This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08160353 6

compl.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR LENOX & TILDEN
FOUNDATIONS

C-13
2033

Kurzer Begriff menschlicher Fertigkeiten und Kenntnisse

so fern sie
auf Erwerbung des Unterhalts,
auf Vergnügen, auf Wissenschaft, und auf Regierung der Gesellschaft
abzielen.

In vier Theilen.

Für
Realschulen und das bürgerliche Leben,

---

von
dem Verfasser der Unterweisung in Künsten und Wissenschaften.

Dritter Theil,

welcher die Handlung und die Künste des Vergnügens enthält.

Leipzig
bey Christian Gottlieb Hertel.
1780.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR LENOX & TILDEN
FOUNDATIONS

Vorrede.

Die Verbindung der in dieſem Bande vorkommenden Künſte und Wiſſenſchaften mit den beyden vorhergehenden Bänden, erhellet ſo wohl aus der Vorrede zu dem erſten Bande, als auch aus dem Anfange des gegenwärtigen. Ich bin immer noch ſehr feſt überzeugt, daß diejenige Ordnung, in welche ich alle Fertigkeiten und Wiſſenſchaften des geſitteten Menſchen gereihet habe, ſo wohl die fruchtbarſte als auch die natürlichſte iſt, indem ſie ſich auf die Abſicht, und auf die Zeitfolge und das Bedürfniß zugleich gründet. Erwerben, empfinden, und ſpeculiren ſind und bleiben einmahl die drey großen und einigen Beſtimmungen des Menſchen, die auch gerade in dieſer und keiner andern Ordnung entſtanden ſind. Setzt man noch die Regierung der menſchlichen Geſellſchaft mit allen ihren untergeordneten Theilen hinzu, ſo iſt das ganze große Feld der menſchlichen Arbeiten und Erkenntniſſe durchaus erſchöpft.

Es folget in dieſem Bande zunächſt der Vertrieb der durch die Gewinnung und Veredlung erhaltenen Producte, oder die Handlung, welche nach dem Lehrgebäude des ehemahligen hieſigen Lehrers, Ludovici, abgehandelt iſt, weil ich kein Buch kenne, in welchem die Handlungswiſſenſchaft mit allen ihren Theilen ſo ordentlich und umſtändlich, frey-

lich oft bis zu ermüdenden Kleinigkeiten genau, abgehandelt ist.

In dem vierten Theile oder den Künsten des Vergnügens bin ich wieder der Natur und ihrem gewöhnlichen Fortschritte in der Cultur gefolget. Sie fängt mit Leibesübungen an, gehet zu bequemern Spielen fort, und höret mit den schönen Künsten und Wissenschaften auf. Ich sahe mich genöthiget, hier die beyden im engern Verstande so genannten freyen Künste einzuschalten, weil sich kein bequemerer Platz für sie finden wollte, ob sie gleich keine eigentlichen Künste des Vergnügens sind; indessen bahnen sie doch zu den schönen Künsten den Weg, und werden von ihnen voraus gesetzt.

Ich bitte nochmahls, die in der Vorrede zum ersten Bande entwickelte Absicht dieses Werkes nie aus den Augen zu setzen. Vergißt man diese, so könnte man manche hier und in den vorigen Bänden vorgetragene Kunst und Wissenschaft leicht nicht genau und systematisch genung abgehandelt finden; allein eine solche Abhandlung war meine Absicht nicht.

Der vierte und letzte Band wird nebst den so genannten höhern Wissenschaften alles dasjenige in sich fassen, was sowohl zur bloßen Speculation, als auch zur Regierung der bürgerlichen Gesellschaft gehöret, und wird, wenn keine wichtige Hinderniße mein Vorhaben vereiteln, in der künftigen Michaelismesse an das Licht treten. Leipzig den 1 April 1780.

Inhalt.

Inhalt.

Dritter Theil.

Vertrieb der rohen oder verarbeiteten Naturalien, oder die Handlung.

Einleitung, S. 3.

1. Abtheilung.

Von der Handlung und ihren Arten selbst.

1. Allgemeine Uebersicht der Handlung, 8
2. Verschiedene Arten der Handlung, besonders der Waarenhandlung, 18
3. Der Tausch- oder Barattohandel, 22
4. Der Kaufhandel, 23
5. Der Grossohandel, 33
6. Die Kramerhandlung und kramende Handwerker, 36
7. Der Land- und Seehandel, 38
8. Die in- und ausländische Handlung, 40
9. Der Assecuranzhandel, 41
10. Die Groß-Avanturhandlung, 45
11. Der Geldwechsel, 48
12. Der Actienhandel, 51
13. Der Wechselhandel, 55
14. Die Compagniehandlung, 62
15. Die Commissionshandlung, 64
16. Der Speditionshandel, 66

2. Abtheilung.

Von den zur Handlung gehörigen Personen, 67

Inhalt.

3. Abtheilung.

Erleichterungs- und Beförderungsmittel der Handlung.

1. Handels- und Niederlagsstädte, S. 77
2. Häfen und Gestade, 79
3. Messen und Jahrmärkte, 81
4. Handels- und Wechselgericht, 84
5. Oeffentliche Banken, 85
6. Fuhr- und Postwesen, 91
7. Die Schiffahrt, 95
8. Oeffentliche Handlungscompagnien, 121
9. Colonien und Pflanzstädte, 124

4. Abtheilung.

Geschichte der Handlung, 126

5. Abtheilung.

Gegenwärtiger Zustand der Handlung in Europa, 144

Vierter Theil.

Leibesübungen und Künste des Vergnügens.

Einleitung, 169

1. Abtheilung.

Von der Gymnastik oder den Leibesübungen, 171

1. Das Ballspiel, 173
2. Das Kegel- und Maillespiel, 179
3. Das Beilkespiel und Billiard, 181
4. Der Wettlauf, das Springen und Voltigiren, 184
5. Die Kunst zu Schwimmen, 187
6. Die Reitkunst, 189
7. Die Ringekunst, 193
8. Die Fechtkunst, 196
9. Die Kunst zu Schießen, 199
10. Ritterspiele, 201

2. Abthei-

Inhalt.

2. Abtheilung.

Spiele zum Zeitvertreibe, 203
1. Das Bret- und Würfelspiel, 205
2. Das Schachspiel, 208
3. Kartenspiele, 211

3. Abtheilung.

Freye Künste, 217
1. Die Sprachkunst. 219
a. Von den Sprachen und der Sprachkunst überhaupt, 220
b. Deutsche Sprache, 232
c. Französische Sprache, 240
d. Italienische Sprache, 245
e. Spanische Sprache, 249
f. Englische Sprache, 251
2. Die Schreibekunst, 254

4. Abtheilung.

Schöne Künste.
1. Allgemeine Theorie des Schönen oder die Aesthetik, 245
2. Die schöne Baukunst, 250
3. Die schöne Gartenkunst, 257
4. Die Musik, 271
5. Die Tanzkunst, 285
6. Die Schauspielkunst, 291

5. Abtheilung.

Bildende Künste.
Einleitung, 298
1. Die Zeichenkunst, 327
2. Die Mahlerkunst.
1) Allgemeine Theorie derselben, 329
2) Besondere Arten.
a. Die Wassermahlerey, 344
b. Al Frescomahlerey, 347
c. Oehlmahlerey 349

Inhalt.

d. Wachsmahlerey, S. 354
e. Paſtellmahlerey, 356
f. Miniaturmahlerey, 358
g. Glasmahlerey, 360
h. Schmelz- oder Emaillemahlerey, 364
i. Die Muſivmahlerey, 368
3) Die Kunſt des Holzſchneiders und Kupferſtechers, 377
4) Die Bildnerey.
Einleitung, 383
1. Der Bildhauer, 385
2. Der Bildſchnitzer, 402
3. Geſchichte der Bildhauerkunſt, 410

6. Abtheilung.

Schöne Wiſſenſchaften.
1. Die Beredſamkeit, 423
2. Die Dichtkunſt, 441
a. Die Fabel oder Erzählung, 447
b. Die Ekloge, 449
c. Die Epopee oder das Heldengedicht. 451
d. Das Drama, 454
e. Die lyriſche Dichtungsart, 462
f. Die Elegie, 466
g. Die didaktiſche Poeſie, 467
3. Geſchichte der Dichtkunſt, 471

Dritter Theil,

von

dem Vertriebe der rohen

oder

verarbeiteten Naturalien

oder

der Handlung.

Einleitung.

§. 1.

So bald jemand mehr Naturalien gewinnet, oder mehr durch seinen Fleiß veredelt, wird er mit dem Ueberschusse dasjenige einzutauschen suchen, was er nicht selbst bauen, oder nicht selbst verfertigen kann; und in dem Augenblicke ist auch schon Handel da. Denn Handel ist im eigentlichsten Verstande doch nichts anders, als ein einzeler Verkehr einer Sache gegen eine andere. Viele solcher Verkehre aber als ein Ganzes betrachtet, machen die Handlung aus.

§. 2.

Der Handel hat daher schon ein sehr hohes Alter, und findet in seiner einfältigen rohen Gestalt schon in der Kindheit der bürgerlichen Gesellschaften statt. Der Jäger vertauscht den Theil seines Wildprets, welchen er nicht selbst

verbrauchen kann, dem Fischer, und beyde vertauschen ihren Ueberfluß dem Feldbauer und Gärtner.

§. 3.

Die Handlung gehet in jedem Lande und in jedem Zeitalter in gleichem Schritte mit dem Grade der Gesittetheit und der Cultur eines Volkes. Schwinget sich eine bürgerliche Gesellschaft aus dem Stande der unmündigen Kindheit in das lebhaftere Jugendalter, fänget sie an, ihren Boden auf die beste mögliche Art zu nutzen, und ihm alle die Produkte, deren er nur fähig ist, abzugewinnen, sucht sie selbige auf die beste Art zu veredeln: so bekommt die Handlung nach und nach freylich eine andere Gestalt. Jene einfältige Art des Tausches reicht nun nicht mehr hin; man wird sich bemühen, den Dingen, welche den Gegenstand des Verkehrs ausmachen, einen gewissen bestimmten Werth zu geben, oder vielmehr dieser Werth wird sich bey nur mäßiger Lebhaftigkeit der Handlung selbst bestimmen, und wenn man erst so weit ist, so wird man sich auch gar bald um ein gewisses Produkt vergleichen, welches den Werth der Dinge bestimmt, und als eine allgemeine Waare angesehen werden kann, gegen welche man alle übrige eintauschen kann.

§. 4.

Diese allgemeine Waare ist zwar willkührlich, und es gibt daher noch jetzt Völkerschaften, bey

bey welchen sie in gewissen glänzenden Seemuscheln bestehet. Allein bey gesittetern Nationen sind die edlen Metalle bereits sehr frühe zum Maßstabe des Werthes aller Dinge, und zum Vorstellungsmittel desselben angenommen worden.

§. 5.

Die Art, wie solches geschiehet, hängt wiederum von dem Grade der Cultur eines Volkes ab. Anfänglich wog man die edlen Metalle bloß, und ihr Gewicht nebst dem bekannten oder gesuchten Grade der Feinheit, ward der Maßstab, wonach der Werth aller übrigen Dinge bestimmt wurde.

§. 6.

Bey mehrerer Verfeinerung der Sitten, der Künste und der Bequemlichkeiten fand man diese Art zu handeln sehr unbequem. Man fing daher an, die Metalle nach dem Gewichte in kleinere Stücke zu zerstücken, und die Feinheit oder innere Güte durch ein aufgeprägtes Zeichen zu bestimmen. Und so entstand das Geld, das allgemeine Maß nicht allein der Waaren, sondern auch der Arbeiten, und in einem ausgearteten und verzärtelten Staate, auch der Verdienste.

§. 7.

Die Einführung des Geldes erleichterte die Handlung gar sehr; aber sie blieb doch immer

schwach und unbedeutend, so lange sie bloß in den Grenzen ihres eigenen Landes eingeschränkt blieb. Abentheurer zu Lande und Wagehälse zur See, entdeckten hier und da Länder, deren Producte und Bequemlichkeiten ihrem Vaterlande unbekannt waren, und auf welche es einen hohen Werth setzte, bloß weil sie fremd und entfernt waren. Nun bekam die Handlung einen neuen Schwung, sie beseelte den Fleiß, und errichtete Manufacturen und Fabriken, kurz alles ward Thätigkeit, bloß um sich Mittel zu erwerben, sich diese kostbaren Seltenheiten anzuschaffen. Die Entdeckung Amerikas vermehrte die in Europa befindliche Menge Geldes, folglich auch die allgemeine Waare, für welche man unter allen Zonen alles haben kann, und so erreichte die Handlung nach und nach die Höhe, auf welcher wir sie jetzt sehen.

§. 8.

Und so entstand auch die Handelswissenschaft, oder die Wissenschaft Handlung zu treiben, d. i. Waaren mit Vortheil einzukaufen, und mit Gewinn wieder zu verkaufen. Waaren sind alle Dinge, so ferne sie um des Gewinnes willen gekauft oder verkauft werden, oder so ferne sie einen Gegenstand der Handlung ausmachen. Derjenige aber welcher ein Geschäft daraus macht, sie um des Gewinnes willen einzukaufen, und wieder zu verkaufen, heißt ein Kauf- oder Handelsmann.

§. 9.

§. 9.

Wenn man die ungeheure Menge der Bedürfnisse zu unsern gegenwärtigen Zeiten, folglich auch die eben so ungeheure Menge von Waaren nur ein wenig kennet, so wird man sehr leicht zugeben, daß diese Wissenschaft von einem überaus großen Umfange ist. Ein allgemeiner Kaufmann ist eben so unmöglich als ein allgemeiner Sprachkundiger. Es haben sich daher sehr viele in das weitläuftige Feld der Handlung getheilt, und sie zusammen genommen, machen die Kaufmannschaft, und ihr Gewerbe die Handlung eines Landes aus.

§. 10.

Wir wollen das wichtigste dieses weitläuftigen Gewerbes und der dazu gehörigen Wissenschaft in fünf Abtheilungen abzuhandeln suchen; wovon die 1. die Handlung an und für sich, mit ihren Arten und Unterarten, die 2. die dazu gehörigen Personen, die 3. ihre Hülfs- und Erleichterungsmittel, die 4. ihre Geschichte, und die 5. ihren gegenwärtigen Zustand in Europa betreffen wird. Da wir es hier bloß mit der Handlung für sich selbst zu thun haben, so können wir uns weder auf das Handelsrecht, noch auf die Handlungs-Politik und Policey einlassen, welche in dem folgenden Bande an schicklichern Orten vorkommen werden.

Erste Abtheilung.

Von der Handlung und ihren Arten selbst.

1. Allgemeine Uebersicht der Handlung.

§. 11.

Handeln heißt, so wie wir das Wort hier nehmen, Dinge an sich bringen, und sie wieder mit Gewinn an andere überlassen. Die Handlung ist daher dasjenige Gewerbe, da man Dinge an sich bringt, und sie wieder mit Gewinn an andere überlässet. Alle diejenigen Dinge, welche auf solche Art einen Gegenstand der Handlung abgeben und abgeben können, werden Waaren genannt; so daß in manchen Fällen auch das Geld, Wechselbriefe u. s. f. im weitesten Verstande den Namen einer Waare bekommen.

§. 12.

Wer handeln will, muß zuvörderst die Waare, welche den Gegenstand seiner Handlung ausmacht, an sich bringen. Zwar kann man auch mit Dingen handeln, welche man selbst erzeuget oder verfertiget hat. Doch das ist nur eine eingeschränkte und unvollkommene Art der Handlung, von welcher wir hier nicht reden. Das an sich bringen der Waare setzt einen Vergleich um den Preis oder Werth der Waare voraus, welcher ein Handel, so wie das Unterhandeln wegen desselben von Seiten des Käufers das Behandeln genannt wird. Manche

Waa=

Waaren haben zwar einen feſten beſtimmten Preis; allein alsdann gründet ſich derſelbe entweder auf einen vorher gegangenen oder doch auf einen ſtillſchweigenden Vergleich.

§. 13.

Der Werth einer Sache entſtehet aus dem zuſammen genommenen Verhältniſſe ihres Nutzens und ihrer Menge gegen den Nutzen und die Menge einer andern Sache. Er iſt entweder natürlich oder ein innerer Werth, der aus dem Verhältniſſe der innern oder natürlichen Güte, gegen den Nutzen und die Menge anderer Dinge entſtehet, oder willkührlich, der von tauſend Nebenumſtänden abhängt, von dem innern Werthe oft ſehr verſchieden iſt, und gemeiniglich der Preis genannt wird, der alſo in dem willkührlichen oder verglichenen Werthe einer Sache beſtehet.

§. 14.

Arten dieſes Preiſes ſind, die obrigkeitliche Taxe, der von der Obrigkeit ausdrücklich beſtimmte Preis, der gemeine Preis, Courant-Preis oder Marktpreis, der gewöhnliche Preis, beſonders auf den Märkten, der bedungene Preis, über welchen ſich Käufer und Verkäufer in jedem einzelen Falle vergleichen, u. ſ. f.

§. 15.

Der Grund des Preiſes iſt der ſo wohl mittelbare als unmittelbare Nutzen einer Sache,

in Vergleichung mit ihrer Seltenheit oder Menge. Ganz unnütze Dinge haben also gar keinen Werth, so wie solche Dinge, welche wegen ihres Nutzens oder ihrer Seltenheit mit dem Preise anderer Dinge in keinem bekannten Verhältnisse stehen, unschätzbar genannt werden.

§. 16.

Da sich der Preis einer Sache auf ihren bekannten Nutzen in Vergleichung mit ihrer Menge oder Seltenheit gründet, so folget daraus, daß der Preis veränderlich ist. Die Ursachen seiner Veränderung sind, die zufällige Menge oder Seltenheit einer Waare, die Seltenheit oder der Ueberfluß des Geldes, der starke oder geringe Abgang einer Waare, der höhere oder geringere Belauf der Unkosten, die persönlichen Vermögensumstände des Verkäufers u. s. f.

§. 17.

Die Kenntniß des jedesmahligen Zustandes des Preises und seiner Veränderungen, ist daher ein wesentliches Stück der Handlung. Zu ihrer Erlangung dienen die wöchentlichen Preis-Couranten, gute und weitläufige Correspondenzen, Kenntniß der öffentlichen Angelegenheiten und ihrer Veränderungen, u. s. f.

§. 18.

In denjenigen Zeiten, da man noch kein Geld hatte, und keine andere Art des Handels als den Tauschhandel kannte, war der Vergleich

um

um den Preis der Waaren mühſamer und unbequemer. Jetzt, da das Geld der allgemeine Maßſtab des Werthes aller Dinge iſt, wird der Preis allemal in Gelde beſtimmt, oder von dem unter Aufſicht der Obrigkeit ausgeprägtem edlen Metalle. (S. die Münzkunſt am Ende des vorigen zweyten Bandes.)

§. 19.

Das Geld iſt demnach die Seele der Handlung, das Oehl, welches die Bewegung aller ihrer Räder erleichtert. Es iſt das Maß nach welchem der Preis der Waaren beſtimmt wird, es iſt oft das einige Aequivalent, welches dafür gegeben wird; der ganze Gewinn, der einige Endzweck der Handlung beziehet ſich auf daſſelbe, weil es das allgemeine Mittel iſt, ſich alle übrige Bequemlichkeiten zu verſchaffen.

§. 20.

Der Werth des Geldes iſt theils ein innerer, theils ein äußerer. Der innere hängt von der Güte eines Metalles und deſſen Gewicht ab, welche zuſammen genommen Schrot und Korn genannt werden; (S. die Münzkunſt,) der äußere iſt derjenige, für welchen ſie im Handel und Wandel gangbar iſt. Eine Geldſorte iſt deſto vollkommener, je näher ihr äußerer Werth dem innern kommt.

§. 21.

Der äußere Werth des Geldes hängt zwar in dem Lande von dem Willkühr des Landesherren

ren ab; allein die auswärtige Handlung läſſet ſich dadurch keine Feſſeln anlegen, ſondern beſtimmt den äußern Werth nach dem innern. Ueberdieß iſt der äuſſere Werth des Geldes eben den Veränderungen unterworfen, als der Preis der Waaren. Er hängt von dem Laufe der Zeiten, von der größern oder geringern Menge einer Geldſorte, von dem größern und geringern Verlangen nach demſelben, u. ſ. f. ab.

§. 22.

Die verſchiedenen Arten des Geldes im Handel und Wandel, gehören in ein weitläuftigeres Lehrgebäude. Hier wollen wir nur einiger beſonders in der Handlung üblicher Arten gedenken. In engerm Verſtande iſt das **Currentgeld**, der kleinern **Scheidemünze** und dem gröbern **Speciesgelde** entgegen geſetzt. Man hat **Currentgeld** oder **Courant**, das gewöhnliche in einem Orte oder Lande übliche Geld, **Bancogeld**, welches nur in einer öffentlichen Bank genommen wird; **Wechſelgeld**, **Permiß-** oder **Permiſſionsgeld**, womit Wechſelbriefe bezahlet werden, u. ſ. f. Von den beyden letztern werden wir im folgenden reden.

§. 23.

Außer den wahren oder wirklichen Geldſorten oder Münzen, hat man auch **erdichtete** oder **Rechnungsmünzen**, welche nicht wirklich vorhanden ſind, aber doch zur Erleichterung der Rechnung im Handel und Wandel gebraucht werden.

werden. Dahin gehören das Pfund Sterling, der Thaler, der Gülden, u. ſ. f.

§. 24.

Obgleich das Geld eigentlich keine Waare, ſondern nur der Maßſtab des Werthes der Waaren iſt, ſo hat es mit den letztern doch dieſes gemein, daß von deſſen Seltenheit oder Menge der Werth jener abhängt; oder kurz, der Werth der Waaren ſteht allemahl mit der Menge des Geldes im Verhältniſſe. Ein Ueberfluß des Geldes verurſacht eine Theurung aller Waaren, und iſt daher der auswärtigen Handlung ſchädlich.

§. 25.

Die Beſtimmung des Preiſes einer Waare gründet ſich in den meiſten Fällen auf die beſtimmte Menge, oder Zahl, oder Größe, oder Schwere derſelben. Maß, Gewicht und Zahl, ſind daher ſehr nöthige Stücke zur Handlung, ohne welche ſelten ein Handel in einzelen Fällen geſchloſſen oder vollzogen wird. Alle dieſe Stücke ſind ſowohl nach der Art der Waaren, als auch nach der Verſchiedenheit der Länder und Orte gar ſehr verſchieden, und die Kenntniß des gehörigen Verhältniſſes der Maße und Gewichte gegen einander, macht ein nothwendiges aber auch weitläuftiges Stück der Handlung aus.

§. 26.

Hat es mit dem Preiſe der Waaren ſeine Richtigkeit, ſo folget der Verkehr derſelben, d. i. die Ausantwortung derſelben, entweder gegen eine andere, oder auch gegen die vergliche-

ne

ne Geldsumme. Dieser Verkehr ist so verschieden, als die Arten der Handlung selbst sind, daher wir ihn bis in das folgende versparen. Auf den verglichenen Preis und die verglichene Art und Weise des Verkehres, beruhet die **Schliessung eines Handels.**

§. 27.

Auf die Schließung des Handels, folget die wirkliche Ausantwortung der Waare entweder gegen andere Waare, oder gegen Geld, oder gegen beyde zugleich. Sehr oft bleibt der Käufer dem Verkäufer die Zahlung eine Zeitlang schuldig, welches im gemeinen Leben borgen, in der Handlung aber in Ansehung des Verkäufers **auf Credit geben**, und in Ansehung des Käufers **auf Credit nehmen** genannt wird.

§. 28.

Credit ist das Vermögen, sich des Reichthums eines andern, mit dessen Willen auf eine Zeit zu bedienen. Er gründet sich auf die gute Meynung des andern von der Sicherheit der Zahlung, welche zuweilen auch der **Credit** genannt wird. **Es hat jemand Credit**, wenn er wegen der guten Meynung die man von der Sicherheit der Zahlung bey ihm hat, im Stande ist, sich des Reichthums anderer auf eine Zeitlang zu bedienen.

§. 29.

Die Meynung von der Sicherheit der Zahlung, gründet sich auf die Meynung sowohl von dem

dem Vermögenszuſtande des andern, als auch von ſeiner Perſon. Rechtſchaffenheit, Fleiß, gute Wirthſchaft und richtige Ordnung, gehören mit zu den perſönlichen Sicherheiten.

§. 30.

Die auf Sachen gegründeten Arten der Sicherheit, verſchaffen einen leichtern und mit weniger Aufwand verbundenen Credit, welcher ſich aber genau nach der Größe der Sicherheit richtet. Perſönliche Sicherheiten ſind, weil ſie mehrerer Gefahr ausgeſetzet ſind, langſamer, und koſtbarer, oder härteren Bedingungen unterworfen.

§. 31.

Die Wirkung des Credites iſt von Seiten des Credit habenden der Gebrauch fremden Vermögens zu ſeinem Nutzen; von Seiten des Credit gebenden aber die Ueberlaſſung ſeiner Waaren oder Reichthümer, oft auch ſeines eigenen Credits an den andern zu deſſen Gebrauch, ohne die gebührende Kaufſumme ſogleich dafür zu empfangen.

§. 32.

Der Credit iſt nebſt dem Gelde die Seele der Handlung, weil ohne denſelben die meiſten und wichtigſten Handlungsgeſchäfte unterbleiben müßten. Er iſt das koſtbarſte Kleinod, welches nicht den geringſten Flecken verträgt. Aber er erfordert auch die größte Klugheit und Vorſicht beyder Theile, damit der eine nicht mehr auf Credit nehme, als er mit Bequemlichkeit zu ſeiner

ner Zeit bezahlen kann, und der andere nicht mehr auf Credit gebe, als mit seiner eigenen Sicherheit bestehen kann.

§. 33.

Der Gegensatz des Credites ist der **Mißcredit**. Er gründet sich auf die Meinung von der Unsicherheit der Zahlung, welche wieder von dem Mangel der Sicherheit auf Sachen und Personen herrühret.

§. 34.

Derjenige, welcher auf Credit nimmt, wird zugleich der **Schuldner** des Credit gebenden, der in dieser Rücksicht sein **Gläubiger** ist. Das schriftliche Bekenntniß über empfangene Waaren oder Gelder, mit dem Versprechen, selbige in einer gewissen Zeit zu bezahlen, heißt eine **Schuldverschreibung** oder **Obligation**. Eine Art derselben, welche das Recht hat, daß auf den Fall der unterbleibenden Zahlung, sogleich der Verhaft des Schuldners, oder die Execution in sein Vermögen ohne alle sonst übliche Weitläuftigkeit erfordert, heißt ein **Wechsel** oder **Wechselbrief**; doch davon im folgenden.

§. 35.

Eine Schuld kann eigentlich nur durch die **Zahlung** getilget werden. Es gehören dahin die Zahlung in barem Gelde, (die contante Zahlung, die Zahlung zur Cassa,) die Bancozahlung, welche nur in großen Handelsstädten statt findet, oder Compensirung, die Zahlung durch Anweisung oder Assignation, von welcher das

Scon-

Scontriren oder Reskontriren eine Art ist, und durch Wechsel. Auf die Zahlung folgt die Zurückgebung der Schuldverschreibung, oder in deren Ermangelung ein Mortificationsschein, und die Quittung, welche auch alsdann statt findet, wenn keine eigentliche Schuldverschreibung vorhanden ist.

§. 36.

Ein Handelsmann, welcher unvermögend ist zu bezahlen, wird banquerout oder falliret. Es geschiehet solches von seiner Seite entweder aus Muthwillen und Bosheit, oder durch Unglücksfälle. Der erste Fall ziehet öffentliche Unehre nach sich, der zweyte aber, der wieder seine Grade hat, hat ein Recht auf das Mitleiden sowohl seiner Gläubiger als des Staates. Mit erstern sucht er zu accordiren, und tritt ihnen, wenn er keinen Accord treffen kann, sein sämmtliches noch übriges Vermögen ab, (er cedirt bonis.) Die Folge davon ist der Concursproceß, wo die sämmtlichen Gläubiger zusammen treten, und um den Vorzug ihrer Befriedigung mit einander streiten.

§. 37.

Dieß sind die ersten Linien der zur Handlung nöthigen Geschäfte, und der dazu erforderlichen Kenntnisse. Eine etwas weitere Ausführung wird in folgenden vorkommen.

Verschiedene Arten sowohl der Handlung überhaupt, als der Waarenhandlung insbesondere.

§. 38.

Die Handlung, dieses bey der unendlichen Menge menschlicher Bedürfnisse so weitläufige Feld, läßt sich auf vielfache Art eintheilen. Entweder nach dem Gegenstande derselben, welcher entweder eigentliche Waaren sind, womit sich die **Waarenhandlung** beschäftigt, oder solche Dinge, welche zwar nicht eigentlich eine Waare sind, aber doch oft ein Gegenstand der Handlung werden können, und alsdann uneigentliche Waaren genannt werden. Dahin gehören das Geld, die Wechselbriefe, die Actien, die Sicherheit anderer Dinge, u. s. f. welche ein Gegenstand der **Wechselhandlung**, des **Actienhandels**, der **Assecuranzhandlung** u. s. f. sind.

§. 39.

Siehet man auf das Eigenthum der Waaren, so ist die Handlung entweder eine eigene Handlung oder **Proprehandlung**, welche ein Kaufmann in seinem eigenen Nahmen, und auf seine eigene Rechnung führet; oder eine **Compagniehandlung**, wo das Eigenthum mehrern gemeinschaftlich zustehet; oder eine fremde Handlung, wohin wieder die **Commis-sions- und Factoreyhandlung** und die **Speditionshandlung** gehören.

§. 40.

Die Waarenhandlung ist bey der großen Menge und Verschiedenheit der Waaren der weitläufigste und zugleich wichtigste und wesentlichste Theil der Handlung, von welchem die übrigen Arten nur Abkömmlinge und Nebensprossen sind. Sie läßt sich daher wieder in verschiedene Arten eintheilen, je nachdem der Gesichtspunct ist, aus welchem man sie betrachtet.

§. 41.

In Ansehung des Verkehrs der Waaren, theilet man sie in den Tausch- und Kaufhandel; im ersten Falle gibt und bekommt man Waare gegen Waare, im zweyten Falle aber Geld gegen Waare.

§. 42.

In Ansehung der Waaren selbst ist die Waarenhandlung einer sehr großen Verschiedenheit fähig, indem es so viele Arten der Waarenhandlung gibt, als Arten von Waaren möglich sind. Dahin gehören der Menschen- oder Sclavenhandel, der Seidenhandel, Leinwandhandel, Wollhandel, Haarhandel, Specereyhandel, Buchhandel, Papierhandel, Tobackshandel, Holzhandel, Getreidehandel, Tuchhandel, Rauch- und Pelzhandel, Lederhandel, u. s. f.

§. 43.

Siehet man auf die größere oder kleinere Menge der Waaren, welche man auf einmahl

einkauft oder verkauft, so findet man die Handlung im Großen oder die Grosso-Handlung, die Kramerhandlung, oder die Handlung im Kleinen, und die Krämerey mit ihren Unterarten, wohin auch der Handwerkskram gehöret. Die Grossohandlung kauft und verkauft in lauter großen Partien, die Kramerhandlung in großen und kleinen zugleich, die Krämerey in kleinen allein, und der Handwerkskram bloß mit selbst verfertigten Waaren.

§. 44.

Die Art der Fortschaffung der Waaren gibt noch einen andern Eintheilungsgrund ab; denn da geschiehet die Handlung entweder zu Lande oder zu Wasser.

§. 45.

Einen andern Grund enthält die Entlegenheit der Orte, wohin gehandelt wird. Man handelt entweder in der Nähe, oder vermittelst weiter Reisen, wohin auch die Groß-Avanturhandlung gehöret.

§. 46.

Siehet man auf die Länder selbst, wohin man handelt, so ergiebt sich die innländische und ausländische Handlung, und in einer andern Rücksicht, die europäische Handlung mit ihren Unterarten, der portugiesischen, spanischen, französischen, englischen, u. s. f. die asiatische mit der levantischen, ostindischen, chinesischen,

u. s. f.

u. s. f. die afrikanische, und die amerikanische, mit allen ihren Unterarten.

§. 47.

In Ansehung der Moralität der Handlung hat man die zugelassene mit erlaubten, und die verbothene oder Contrabande-Handlung, welche mit verbothenen oder contrabanden Waaren getrieben wird, die wenn sie heimlich getrieben wird, der Schleichhandel heißt.

§. 48.

Alle diese Eintheilungen sind kein Werk der Speculation, sondern wirklich in der Natur vorhanden. Das Feld der Handlung ist so groß, daß ein allgemeiner Waarenhändler eben so unmöglich ist, als ein allgemeiner Kaufmann. Jede Art der Waaren und der Handlung erfordert so viele eigenthümliche Kenntnisse, daß sie dem geschicktesten und geschäftigsten Manne immer neue Seiten und neue Entdeckungen darbiethet.

§. 49.

Die Quellen der Waarenhandlung sind in den beyden vorigen Theilen beschrieben. Alle Naturreiche nebst dem großen Gebiethe der Kunst sind ihr zinsbar. Alles was einen Nutzen hat, und an einem Orte, in einem Lande häufiger angetroffen wird, als in dem andern, kann ein Gegenstand der Handlung seyn, und ist es wirklich. Wir wollen nunmehr die bisher nur genannten Arten der Waarenhandlung ein wenig näher betrachten.

3. Der Tausch- oder Baratto-Handel.

§. 50.

Der Tauschhandel bestehet in demjenigen Verkehre eigentlicher Waaren, da man nach verglichenem Preise Waare gegen Waare gibt und nimmt. Er ist die älteste Art des Handels, welche noch in dem Handel mit wilden oder noch in der Kindheit der Cultur befindlichen Völkerschaften getrieben wird, und heißt auch der Baratto-Handel, Stichhandel, oder Change-Handel.

§. 51.

Das erste, was dabey nöthig ist, ist der Vergleich um den Werth oder Preis der Waare. Wenn dieser berichtigt ist, so folgt die Berechnung beyder Theile gegen einander, dadenn, was nicht mit Waare vergnüget werden kann, mit baarem Gelde vergütet wird, worauf die Waaren gegen einander ausgeliefert werden.

§. 52.

Ueberhaupt findet eine mehrfache Art zu barattiren statt. Entweder gehen die Waarenposten gerade gegen einander auf, so daß nur Waare gegen Waare gegeben wird; oder der eine Theil muß dem andern noch Geld zur Waare legen. In diesem Falle bezahlet er den Ueberschuß, entweder baar, oder er bekommt in Ansehung desselben Credit, welcher auch oft in

Anſehung der Waare des einen Theiles ſtatt findet.

§. 53.

Dieſe Art des Handels iſt ſehr unvollkommen und mancherley Unbequemlichkeiten ausgeſetzt. Gemeiniglich ſuchen beyde Theile einander in dem Preiſe der Waaren zu überſetzen, und wenn es auch dabey ehrlich zugehet, ſo bekommt doch der eine Theil oft gegen ſeine couranten Waaren, Waaren, welche er nicht wieder abſetzen kann.

§. 54.

Es iſt daher Klugheit und Vorſicht nöthig, um nicht hintergangen zu werden. Sucht der eine Theil den andern im Preiſe zu überſetzen, ſo muß dieſer einen verhältnißmäßigen Ueberſatz auf ſeine Waare legen, wobey ihm die Baratto-Rechnung nützliche Dienſte leiſtet. Genaue Kenntniß der Waare wird hier, ſo wie bey einer jeden Art der Handlung ohnehin voraus geſetzt.

4. Der Kaufhandel.

§. 55.

Der Kaufhandel iſt diejenige Art der Handlung, da nach vorher gegangenem Vergleiche um den Preis der Waare, für dieſe Geld gegeben wird. Er iſt die gewöhnlichſte, ſicherſte, aber auch zugleich weitläufigſte und wichtigſte Art der Waarenhandlung.

§. 56.

Zu einem jeden Kaufe gehören zwey Personen; diejenige welche kauft, d. i. das Eigenthum einer Waare gegen Geld an sich bringt, und der Käufer oder Einkäufer genannt wird; und diejenige welche verkauft, oder ihr Eigenthum gegen Geld abtritt, und der Verkäufer heißt. Nicht ein jeder kann auf eine rechtsbeständige Art kaufen oder verkaufen. Unmündige, weibliche Personen, Wahnsinnige u. s. f. können sich eigenmächtig in keinen Handel einlassen.

§. 57.

Der Käufer verrichtet den Einkauf entweder persönlich, welches der Einkauf unter vier Augen heißt, oder durch Mäkler, oder auch durch Verschreibung. Im ersten Falle muß er sich durch die Waarenkunde vor allem Betruge zu verwahren wissen.

§. 58.

Bey dem Einkaufe der Waaren kommt sehr vieles auf die Kenntniß des Ortes an, wo eine Waare sowohl am wohlfeilsten, als am besten einzukaufen ist. Am wohlfeilsten kauft man sie aus der ersten Hand, oder wenn dieses nicht möglich, von den Grossierern. Die Orte, wo jede Art Waaren am besten und wohlfeilsten zu haben ist, lehret die Kaufmannsgeographie, welche aber noch geschrieben werden soll.

§. 59.

§. 59.

Eben ſo viel kommt auf die Zeit des Einkaufes an. Auf Meſſenzeiten werden die Waaren am wohlfeilſten und bequemſten eingekauft. Ueberhaupt kauft man mit Vortheil ein, wenn man eine Steigerung der Waare zu vermuthen Urſache hat; welches die Handelspolitik lehret. Wenn eine Waare nicht geſucht wird, kauft man ſie am wohlfeilſten bey den geringern Arbeitern.

§. 60.

Auch bey dem Kaufhandel iſt die Schlieſſung des Handels das erſte und vornehmſte Stück. Dazu gehöret der Vergleich um den Preis durch Biethen und Wiederbiethen, die Verabredung der Bedingungen wegen Ausantwortung der Waare, und oft auch die Beſtätigung des geſchloſſenen Handels, entweder durch ein Angeld, oder durch den Handſchlag, oder auch durch einen ſchriftlichen Vergleich. Ein weſentlicher Irrthum, z. B. wenn Cubeben für Cubeben gekauft worden, und die Verkürzung eines Theiles über die Hälfte, heben einen geſchloſſenen Handel wieder auf.

§. 61.

Nunmehr kann der Handel vollzogen werden, wozu die Ablieferung der Waare und die Bezahlung des Kaufgeldes, entweder bar, oder auf Credit geſchiehet.

§. 62.

Bey der Bezahlung der Waaren, oder der Befriedigung für dieselben finden besonders vier Fälle statt. Die Bezahlung geschiehet entweder bar, in unzertrennter Summe, oder Zug um Zug, welche für beyde Theile die vortheilhafteste ist; oder auf Credit, welches auf Ziel, auf Zeit genannt wird, d. i. mit der Bedingung, daß die Kaufsumme in gewissen verglichenen Zeitfristen bezahlt werde; oder zum Theil bar, und zum Theil auf Credit; oder endlich zum Theil bar, zum Theil in Wechselbriefen, und zum Theil auf Credit. In manchen Fällen ist auch Subscription oder Unterzeichnung oder wohl gar Pränumeration oder Vorauszahlung üblich.

§. 63.

Zur Ablieferung der Waare gehöret oft auch die Versendung derselben. Sie geschiehet nach dem Lieferungs-Contracte, worin die zur Lieferung bestimmte Zeit, der für die Waaren bedungene Preis, der zur Lieferung angewiesene Ort, und die übrigen Bedingungen ausgedrukt werden. Derjenige, welcher die Lieferung thut, heißt der Lieferant, der aber, welcher sie in Empfang nimmt, der Empfänger.

§. 64.

Die Versendung geschiehet entweder zu Wasser oder zu Lande. In beyden Fällen muß der Versender mit dem Schiffer oder Fuhrmann

über

über die Fracht contrahiren, ihnen über den bedungenen Lohn einen offenen Zettel einhändigen, welcher zu Lande ein Frachtbrief oder Frachtzettel, zur See aber ein Seebrief, oder Connoiſſement, Polize, genannt wird, wornach ſo wohl die Zölle, als auch die Fracht von dem Empfänger entrichtet werden.

§. 65.

Zu Lande wird nur ein Frachtbrief dem Fuhrmanne mitgegeben; zur See hingegen pflegen drey gleichlautende Connoiſſementer verfertigt und von dem Schiffer unterzeichnet zu werden. Ein Exemplar empfängt der Schiffer ſelbſt als einen Frachtbrief, die zwey übrigen behält der Befrachter, und ſchickt davon eines an denjenigen, an welchen die Güter geſandt werden. Wenn ein Kaufmann ein ganzes Schiff für ſeine eigene Rechnung befrachtet, ſo heißt alsdann der zwiſchen dem Befrachter und Schiffer errichtete Vertrag nicht mehr ein Connoiſſement, ſondern eine Zettepartie oder Chartepartye.

§. 66.

Ehe aber die Waaren zur Fracht abgeliefert werden, müſſen ſie zuvor eingepackt werden. Dieſes erfordert Erfahrung und Geſchicklichkeit, iſt aber nach der Verſchiedenheit der Waare ſehr verſchieden. Zum Einpacken großer Ballen und Fäſſer hat man in großen Handelsſtädten verpflichtete Packer oder Ballenbinder.

§. 67.

§. 67.

Die eingepackten Waaren werden gezeichnet oder markiret, um ſie von andern zu unterſcheiden. Es geſchiehet ſolches nicht allein mit dem Handelszeichen des Abſenders oder Empfängers, ſondern auch mit gewiſſen Nebenzeichen, welche entweder die Zahl der Ballen, Fäſſer u. ſ. f. oder die Beſchaffenheit der Waare, wenn ſie zerbrechlich u. ſ. f. iſt, zuweilen auch den Stand des Empfängers, wenn derſelbe eine fürſtliche Perſon iſt, bezeichnen.

§. 68.

Die abgeſchickten Waaren ſind unter Weges allerley Abgaben unterworfen, welche Waaren-Impoſten genannt werden, und worunter Zoll und Acciſe die vornehmſten ſind. Der Zoll, an andern Orten Mauth und Licent, iſt eine Abgabe an die Obrigkeit für alle aus- ein- und durchgehende Waaren, welche nach beſondern Zolltarifen, Zolltaxen, Zollregiſtern oder Zollreglements verzollet werden. Die Acciſe wird nicht allein von den zum Verkehre eingeführten Waaren, ſondern auch von den zum täglichen Gebrauche nöthigen Lebensmitteln, beydes nach Maßgebung ihres Werthes entrichtet; im erſten Falle heißt ſie die Land-Acciſe, und im zweyten die Conſumtions-Acciſe. Zoll wird von allen Waaren gegeben, welche eine Zollſtätte paſſiren, Acciſe aber nur von den zum Verbrauche eingeführten Waaren.

§. 69.

§. 69.

Noch ſind bey dem Einkaufe einige Gewohnheiten zu bemerken, welche die Kaufleute unter ſich eingeführet haben. Dahin gehören der Rabatt oder Diſconto, die Thara, und die Zugabe am Gewichte.

§. 70.

Der Rabatt oder Diſconto iſt ein Abzug, welchen der Verkäufer dem Käufer für bare Bezahlung einer Kaufſumme, welche erſt in einiger Zeit zahlbar wäre, zu Gute gehen läſſet. Gewiſſe Waaren werden in den meiſten Handelsſtädten allemahl auf gewiſſe Zeit creditiret, und heiſſen alsdann Rabatterwaaren; bey andern wird die Zahlungszeit verglichen. In beyden Fällen ſchlägt der Verkäufer für die Entbehrung des baren Geldes ein verhältnißmäßiges Procent auf den Preis, welches dem Käufer wieder zu Gute gehet, wenn er die Zahlung vor der gewöhnlichen Zeit leiſtet.

§. 71.

Der Rabatt iſt indeſſen nach dem Unterſchiede der Oerter ſehr verſchieden. In Hamburg iſt der Rabatt von Waaren, welche auf Zeit von 13 Monaten gegeben werden, $8\frac{2}{3}$, und in Amſterdam von Waaren, ſo auf 33 Monat Ziel gegeben werden, 22 pro Cent Rabatt. Zur Erleichterung der Berechnung des Rabattes, dienen die Rabatttabellen und Rabattrechnung.

§. 72.

§. 72.

In einem andern besonders bey den Buchhändlern üblichen Verstande, ist der Rabatt ein gewisser Erlaß an dem gangbaren Preise einer Waare, welchen ein Handelsmann dem andern gibt, damit dieser den Preis der Waare nicht erhöhen dürfe.

§. 73.

Die Thara ist der Abzug, der bey dem Verkaufe mancher Waaren für das Packwerk von dem gesammten Gewichte abgezogen wird. Thariren ist daher, das Gewicht des Packwerkes von dem ganzen Gewichte abziehen. Das ganze Gewicht, d. i. die Waare mit ihrem Packwerke, heißt Sporco oder Brutto; das Gewicht der Waare allein nach abgezogenem Packwerke wird Netto genannt. Wenn ein Faß Zucker brutto oder sporco 1000 Pfund, die Thara aber 50 Pfund wiegt, so ist das Netto 950 Pfund.

§. 74.

Nicht alle Waaren sind der Thara unterworfen, sondern nur einige, und besonders die Specereywaaren. Manche Waaren haben eine bestimmte Thara, entweder auf das Stück oder auf pro Cent.

§. 75.

Gut Gewicht ist nur in einigen Handelsstädten üblich, und bedeutet ein gewisses pro Cent, welches

welches der Käufer von solchen Waaren genieſſet, welche nicht auf der öffentlichen sondern auf einer Hauswage gewogen werden, weil dabey leicht ein Fehler vorgehen kann; daher gut Gewicht hier etwas anders ist, als bey dem Verkaufe im Kleinen. Wo dieses gut Gewicht üblich ist, da wird es gemeiniglich vom Bruttogewichte abgezogen, und beträgt am häufigsten ein pro Cent.

§. 76.

Der Kaufmann kauft Waaren, um ſie mit Gewinn wieder zu verkaufen, denn dieß ist die eigentliche Absicht der Handlung. Der Verkauf ist daher auch ein wesentliches Stück derſelben. Er bestehet in der Abtretung des Eigenthums über eine Waare gegen eine gewisse Geldsumme.

§. 77.

Ehe ein Kaufmann seine Waare wieder verkaufen kann, muß er den Preis derſelben machen, d. i. berechnen, wie hoch er seine Waare wieder verkaufen könne, wenn er nicht allein seinen Einkaufspreis und übrige Kosten wieder bekommen, sondern auch den nöthigen Gewinn daran haben will.

§. 78.

Bey der Berechnung des Einkaufspreises und der übrigen Kosten, kommt es auf den Kaufpreis der Waare selbst an, auf die Art des

Ein=

Einkaufes, wie selbiger geschehen, auf den Geld-Cours, auf die Interessen des auf den Einkauf gewandten Capitals, auf Provision, Zoll, Fracht, Briefporto, Reisekosten, auf die Zeit, welche zwischen dem Ein- und Verkaufe verfließet, auf die Waare selbst, ob sie am Maß und Gewicht vermindert sey, und andere Umstände mehr.

§. 79.

Der Gewinn, die einige Triebfeder des Handels, muß sowohl gewissenhaft seyn, als auch billig, und letzteres so wohl in Ansehung des Käufers, als auch des Kaufmannes selbst. Uebrigens hängt der billige Gewinn von tausend zufälligen Umständen, des Ortes, der Zeit, der Waare selbst, u. s. f. ab, daß keine allgemeine Vorschrift statt findet.

§. 80.

Nach gemachtem Preise wird die Waare marquiret, welches entweder mit Zahlen oder Ziffern oder mit Buchstaben geschiehet. Beyde Arten heissen die Numern. Sie enthält entweder den bloßen Einkaufspreis, oder auch den äussersten Verkaufspreis. Gemeiniglich hat jeder Kaufmann seine eigene Numero, welche ein Stück der kaufmännischen Kryptographie ist.

§. 81.

Der Verkauf selbst geschiehet entweder im Großen und Ganzen, oder im Kleinen und Einzelnen; entweder für eigene Rechnung, oder in Com-

Commiſſion. Von allen vier Arten reden wir im folgenden.

§. 82.

Bey den allgemeinen Klugheitsregeln in Anſehung des Verkaufes, welche oft zugleich den Verkaufpreis näher beſtimmen, kommt es theils auf die Waare ſelbſt an, ob ſie gangbar, mode, friſch, haltbar, u. ſ. f. iſt oder nicht; theils auf den Käufer, ob er ein beſtändiger Kunde iſt, gut bezahlet u. ſ. f. theils auf die Bedingungen des Verkaufes, ob er für bares Geld oder auf Credit geſchiehet, theils auf die Zeit, ob eine Waare geſucht wird oder nicht, theils auf den Ort u. ſ. f. So ſehr ſich ein Kaufmann hüten muß, daß er den Käufer nicht überſetze oder übertheure, ſo ſehr muß er ſich auch verſehen, ſeine Waare nicht zu verſchleudern, d. i. ſie unter dem gangbaren Preiſe, oder wohl gar unter dem Einkaufspreiſe zu verkaufen.

§. 83.

Nach dem Verkaufe wird die Waare, wovon verkauft worden, wieder eingepackt, was verkauft worden, richtig eingeſchrieben, die Rechnung für den Käufer ausgeſchrieben, die Bezahlung, wenn es nöthig eincaſſiret u. ſ. f.

5. Der Groſſohandel.

§. 84.

Der Groſſohandel, die Handlung im Großen, oder en Gros, iſt diejenige Waa-

renhandlung, da man die Waaren nicht anders als in groſsen Partheyen, d. i. nach Fässern, Kisten, Ballen, Zentnern, oder doch nach ganzen Stücken, Dutzenden u. s. f. verkauft. Derjenige, welcher auf solche Art handelt, heiſst ein Grossirer, ein Kaufmann im Groſsen, en Gros, zuweilen auch ein Kaufmann im engsten Verstande, da denn dieses Wort dem Krämer entgegen gesetzet wird.

§. 85.

Es gibt so viele Arten der Grossohandlung, als es Waaren gibt, mit denen im Ganzen gehandelt werden kann. So hat man unter den Weinhändlern, Seidenhändlern, Specereyhändlern, kurz in allen Arten der Waarenhandlung Grossierer.

§. 86.

In einer andern Rücksicht giebt es Grossirer, welche mit solchen Waaren handeln, welche in ihrer Stadt oder in ihrem Lande fallen, Grossierer welche in fremde, aber doch nicht weitentfernte Länder handeln, und Grossirer, welche in weit entfernte Länder Handlung treiben. Alle drey Arten findet man gemeiniglich nur in groſsen Städten.

§. 87.

Diejenigen Personen, mit welchen ein Grossierer zu thun hat, sind entweder die Manufacturiers, Fabrikanten, Handwerksleute und andere Liferanten, denen er die Waaren abnimmt, wenn er nicht selbst ein Manufacturier ist, oder die Kauf-

Kaufleute des Handkaufes, denen er die von jenen erhaltenen Waaren bey ganzen Stücken, Fäſſern, Centnern u. ſ. f. wieder verkauft.

§. 88.

Die Handlung eines Groſſierers iſt allemahl mit mehr Gefahr und Schaden verbunden, als die Handlung des Krämers; dieſe Gefahr wächſet nach dem Maße der Entfernung derjenigen Länder, wohin er handelt; er iſt daher auch oft befugt und verbunden, einen ſtärkern Gewinn zu nehmen, als der Kaufmann des Handkaufes.

§. 89.

Der Groſſohandel iſt wichtiger und weitläufiger als der Handel im Kleinen; wichtiger, wegen des größern darin circulirenden Capitals, und wegen des größern Nutzens ſo wohl für den Staat, als für den Kaufmann ſelbſt; weitläufiger, weil er ſich bis in die entfernteſten Welttheile erſtrecket.

§. 90.

Es fließt daraus, daß der Groſſohandel nicht allein ein groſſes Capital erfordert, ſondern auch großen Credit, und zugleich die größte mögliche Vorſicht; welche drey Stücke zunehmen, je entfernter die Länder ſind, in welche er ſich erſtreckt. Daher pflegt auch ein Groſſirer gern mit andern in Compagnie zu treten, und die Handlung mit vereinigten Kräften zu führen.

Die Kramerhandlung und kramende Handwerker.

§. 91.

Die Kramerhandlung, Handlung im Kleinen, Handlung des Handverkaufes, bey Zeugwaaren der Ausschnitt, bey Waaren welche gezählet werden, der Stückverkauf, stehet der Grossohandlung entgegen, und ist diejenige Art der Handlung, da man die eingekauften Waaren in kleinen Theilen wieder verkauft.

§. 92.

Diejenigen Waaren, welche eine Kramhandlung führen und einzeln verkaufen kann, werden daher Kramwaaren genannt. Was dahin für Waaren gerechnet werden können und dürfen, kommt auf die Polizey und Gewohnheit jedes Ortes an. Wegen der ungeheuren Menge der Waaren theilet sich auch diese Art der Handlung in verschiedene Zweige, wohin der Gewürz- oder Spezereykram, der Seidenkram, der Leinwandkram, der Tuchkram, der Eisenkram, u. s. f. gehören.

§. 93.

Der Grossierer verkauft allemahl nur im Ganzen, allein der Krämer kann sowohl im Ganzen, als einzeln verkaufen. An vielen Orten macht man daher zwischen beyden keinen Unterscheid; an andern hingegen werden die Grossierer oder Kaufleute im engsten Verstande von

den

den Kramern genau unterſchieden, welche letztere alsdann ihre eigene Innung haben.

§. 94.

Der Kramer nimmt ſeine Waaren am wohlfeilſten von den Manufacturiers und Arbeitern, wenn dieſes aber nicht thunlich iſt, von den Groſſierern. Der Wiederverkauf im einzeln nebſt der dazu gehörigen Aufbehaltung der Waaren, ihrem Aufputze u. ſ. f. iſt weitläuftiger und erfordert mehrere kleine Umſtände als der Handel im Ganzen.

§. 95.

Von der Kramhandlung iſt ſo wohl die Krämerey als der Handwerkskram noch verſchieden. Jene iſt diejenige Handlungsart, da man allerley geringe Waaren nur allein einzeln verkauft, und der ſich dieſer Handlung widmet, heißt ein kleiner oder gemeiner Krämer. Sie theilen ſich in Stadt- und Landkrämer. Dahin gehören auch die Victualienhändler im Kleinen oder die Höken und Pfennigkrämer, deren Kram die Hökerey genannt wird, die welche mit fetten Waaren, eingeſalzenen Fiſchen u. ſ. f. handeln, und Fiſchſeller heißen, die Trödler oder Grämpler, die mit alten Kleidungsſtücken oder Hausrath handeln, die Tabulettkrämer und Reffträger, die Hauſirer, die Antiquarii u. ſ. f.

§. 96.

Der Handwerkskram iſt derjenige Handel, welchen die kramenden Handwerker mit ih-

ren Arbeiten treiben. Zu den kramenden Handwerkern gehören z. B. die Hutmacher, Strumpfstricker, Gürtler, Baretkrämer u. s. f. Ihr Handel bestehet gröſsten Theils nur im Verkaufen, und nicht so sehr im Einkaufen. Einige verkaufen nur die Waaren, welche sie selbst verfertigt, oder von ihren Professionsverwandten gekauft haben, wie z. B. die Nadler; andere haben auch das Recht, mit andern verwandten Waaren zu handeln, wie gleichfalls die Nadler.

7. Der Land- und Seehandel.

§. 97.

Die Handlung zu Lande wird vermittelst des Fuhrwerkes, oder lasttragender Thiere getrieben. Sie erstreckt sich zwar auch auf die Grossohandlung, am meisten aber doch auf den Kramhandel. Er ist der sicherste und kürzeste, trägt aber dagegen nicht so reichen Gewinn.

§. 98.

Die Handlung zu Wasser, welche, wenn sie über Meere und Seen geschiehet, die Seehandlung heiſst, wird vermittelst der Schiffe durch Flüsse und Meere getrieben. Diejenigen welche sie treiben, heissen Kauffahrer, und verbinden sich gern in ganze Gesellschaften, weil diese Art der Handlung nicht nur gröſse Capitalien erfordert, sondern auch gefährlich ist. Die Kauffahrer und ihre Schiffe bekommen den Nahmen von dem Lande, wohin sie handeln; daher

her hat man Ostindienfahrer, Levantefahrer, Spanienfahrer, Bergenfahrer, Grönlandsfahrer u. s. f.

§. 99.

Die Handlung zur See geschiehet nur in Großen. Sie wird vornehmlich in den Häfen und an den Gestaden getrieben, und verbreitet sich durch alle Welttheile. Sie ist die höchste Stufe der Handlung so wie die Krämerey die niedrigste. Besondere Theile von ihr sind zum Theil der Wallfischfang, Stockfischfang, und Heringsfang; noch mehr aber der Waarenhandel zur See, der Actienhandel, der Assecuranzhandel, die Groß- Avantur-Handlung, die Rhederey, die Bodmerey u. s. f. von welchen wir im folgenden reden.

§. 100.

Ihr Hülfs- und Beförderungsmittel ist die Schiffahrt, daher sie zu allen Zeiten mit dieser in gleichem Schritte gehet. Ein Kauffahrer muß daher nicht allein den großen Handel, sondern auch die Schiffarth verstehen. Ferner gehören in das Feld seiner Kenntnisse die Seeordnungen und Gesetze, die Seeverträge, das Seerecht, die Seegebräuche u. s. f.

§. 101.

Das Meer, ein treuloses Element, macht diese Art der Handlung gefährlich und unsicher; sie erfordert daher viel Vorsicht und Klugheit,

wenn man sein Capital mit Nutzen den Wellen anvertrauen will, sowohl in Ansehung der Gefahren zur See, als auch der großen Schiffahrtskosten.

§. 102.

Bey dem allen ist eine ansehnliche Seehandlung der höchste Flor eines Staates, für welchen sie eine ergiebige Quelle sowohl des Reichthums als der Macht ist. Auch für den Kauffahrer selbst ist sie nicht allein ehrenvoller, sondern auch, wenn sie mit der gehörigen Klugheit getrieben wird, einträglicher und vortheilhafter als die Handlung zu Lande.

8. Die in- und ausländische Handlung.

§. 103.

Die inländische Handlung wird nur in dem Umfange des Ortes oder des Landes, dessen Unterthan man ist, getrieben. Ihr Gegenstand sind entweder inländische Waaren, oder Waaren, welche aus fremden Orten gezogen werden. Man treibet sie entweder zu Lande oder zu Wasser auf Flüssen und an den Küsten hin.

§. 104.

Die ausländische Handlung geschiehet wieder auf verschiedene Art. Man schickt entweder einheimische Waaren in fremde Länder, oder man verhandelt ausländische Waaren in seinem Lande, oder man vertreibet die ausländis

ein-

eingekauften Waaren wieder in andern fremden Ländern. Sie erfordert außer den allgemeinen Handlungskenntniſſen beſondere Kenntniſſe der Waaren, womit man handelt, und der Oerter wohin man handelt.

9. Der Aſſecuranzhandel.

§. 105.

Sicherheit, Geld, Wechſel und Schuldſcheine ſind zwar eigentlich keine Waare, allein man hat doch ſchon ſehr lange angefangen, die Grundſätze der Handlung auch auf ſie anzuwenden, und daraus ſind außer der Waarenhandlung noch verſchiedene Arten der Handlung entſtanden, von welchen die Aſſecuranzhandlung keine der geringſten iſt. Sie hat die Aſſecuranzen, und beſonders die Aſſecuranzpolizen zu ihrem Gegenſtande.

§. 106.

Eine Aſſecuranz iſt die Uebernahme der Gefahr, welcher eine Sache ausgeſezt iſt, gegen den Empfang eines gewiſſen bedungenen Geldes. Man macht ſich dabey verbindlich, dem Eigenthümer die verſicherte Sache im Fall eines Unglückes ſo hoch zu erſetzen, als ſie verſichert worden. Aſſecurieren oder verſichern iſt demnach, die Gefahr einer Sache gegen eine gewiſſe Geldſumme über ſich nehmen.

§. 107.

Alle Sachen, womit man zu Waſſer und zu Lande zu handeln pflegt, können ein Gegenſtand

der Assecuranz abgeben, wohin denn auch Geld, Schiffe u. s. f. gehören. Da die Seehandlung vorzüglich vieler Gefahr unterworfen ist, so hat auch der Assecuranzhandel seinen Sitz vornehmlich in den Seestädten.

§. 108.

Bey Schließung eines Assecuranzcontractes muß genau ausgemacht werden, ob sich die Assecuranz auf alle Arten der Gefahr oder nur auf einige Arten besonders erstrecken soll. Daraus ergeben sich zugleich zwey Arten der Assecuranz, eine bestimmte oder eingeschränkte, welche nur auf eine oder die andere Art der Gefahr gehet, und eine unbestimmte oder uneingeschränkte, welche sich auf alle Arten der Gefahr erstreckt.

§. 109.

Eine besondere Art der Assecuranz ist die geheime oder ungenannte, welche durch Correspondenz bey den Ausländern, selbst zu Kriegeszeit gemacht wird; und die Reassecuranz, wenn sich der Assecurierer die übernommene Gefahr wieder von einem andern assecurieren lässet.

§. 110.

Alle Assecuranzen müssen durch deutliche und bestimmte schriftliche Contracte geschehen. Und solche Versicherungsschriften werden Assecuranzpolicen oder Assecuranzbriefe genannt, und machen den eigentlichen Gegenstand der Assecuranzhandlung aus.

§. 111.

§. 111.

Sie enthalten den Nahmen, die Wohnung und den Stand deſſen, dem die Verſicherung geſchiehet, eine genaue und umſtändliche Beſchreibung der verſicherten Sachen, deren Taxe, den Nahmen des Schiffes und des Schiffers, den Ort, wo ſie eingenommen oder ausgeladen werden ſollen, den Hafen, wo es auslaufen und einlaufen ſoll, die Zeit wenn ſich die Gefahr anfangen und endigen ſoll, die Summen welche man zu aſſecuriren gedenkt, und die Geldſorten, das bedungene Geld für die Gefahr, das Bekenntniß des Empfanges dieſes Geldes, und alle übrige Clauſeln, worüber beyde Theile einig geworden.

§. 112.

Diejenige Summe Geldes, welche für die Aſſecuranz gegeben wird, heißt die Aſſecuranz, Prämie oder Prämie. Sie wird nach Maßgebung der größern oder geringern Gefahr, nach gewiſſen Procenten von der Summe des Werthes der verſicherten Sache beſtimmt, und beträgt daher nach Beſchaffenheit der Gefahr 6, 8 10 u. ſ. f. Procente. Sie wird von dem, der ſich aſſecurieren läßt, gleich bey Unterzeichnung der Police, an den welcher aſſecuriret, baar ausgezahlet.

§. 113.

Derjenige, welchem auf ſolche Art eine Sache verſichert wird, heißt der Aſſecurierte, und

der,

der, welcher die Gefahr übernimmt, der Assecurant, Assecureur, Assureur oder Versicherer. Er treibt entweder den Assecuranzhandel neben bey, oder auch allein.

§. 114.

Da der Assecurant beständig in Gefahr ist, betrogen zu werden, ohne daß er selbst betrügen könnte; so ist von seiner Seite viele Behutsamkeit nöthig. Er muß auf alle auch die kleinsten Umstände sehen, und nicht mehr versichern, als er ohne Nachtheil verlieren kann. Daher pflegen bey großen Summen gern mehrere zusammen zu treten, so daß bey einem Schiffe einer aufs höchste nur für 1000 fl. Gefahr läuft. Ja in großen Handelsstädten gibt es eigene Assecuranz Compagnien oder Assecuranzkammern, d. i. geschlossene Gesellschaften, welche den Assecuranzhandel auf gleichen Gewinn und Verlust treiben. Sie richten sich nach gewissen von der Obrigkeit vorgeschriebenen Assecuranzordnungen, und wenn Streitigkeiten entstehen, so werden solche von einem eigenen Assecuranzgerichte entschieden.

§. 115.

Die Wirkung der Assecuranz ist, daß, wenn die versicherte Sache zur See verunglückt, oder weggenommen wird, der Assecurant dem Assecurierten den bedungenen Werth derselben ersetzet, wenn anders dieser alle in der Assecuranz-Police enthaltene Bedingungen getreulich erfüllet

stellet hat. Es erhellet daraus zugleich, daß sie denen, welche zur See handeln überaus nützlich ist, indem sie die Gefahr unter mehrere vertheilet.

§. 116.

So groß bey diesem Handel auch bey dem ersten Anblicke die Gefahr für den Assecuranten zu seyn scheinet, so ist doch dieser Handel sehr einträglich, und zugleich mit wenig Umständen und Beschwerden verbunden. Man hat berechnet, daß, die Zeiten eines Krieges ausgenommen, ein Jahr in das andere gerechnet, von hundert Schiffen kaum eines verunglückt. Hält man nun die Prämie von 99 Schiffen gegen den Verlust des 100ten, so bleibt der Vortheil sehr sichtbar auf der Seite des Assecuranten. Und wenn zu manchen Zeiten die Gefahr größer ist, so ist es nach Verhältniß auch die Prämie.

10. Die Groß-Avanturhandlung.

§. 117.

Große Avanture heißt in der Handlung ein sehr hoher Grad des Wagens um des Gewinnstes willen, besonders diejenige Art des Wagens, da man sein Capital dem ungewissen Erfolge einer weiten Seereise anvertrauet. In diesem Verstande wäre nun jede Seehandlung zugleich eine Groß-Avanturhandlung, allein der Gebrauch hat es schon so eingeführt, daß man nur diejenige Art der Handlung mit diesem Nahmen belegt, da man sein Capital oder seine Waaren

ren unter der Bedingung auf ein fremdes Schiff gibt, daß beydes nach glücklicher Rückkunft mit einem ansehnlichen Gewinn wieder gegeben werde, bey einem unglücklichen Zufalle aber von ihm nichts wieder gefordert werden darf.

§. 118.

Man kann auf diese Art entweder Geld auf ein Schiff oder dessen Ladung geben, oder auch Waaren auf dasselbe verborgen. Ist das Schiff oder dessen Ladung unglücklich, so hat derjenige, welcher auf große Avanture gibt, alle Ansprüche auf Capital und Gewinn verloren; kommt es aber glücklich wieder zurück, so ist der Gewinn desto ansehnlicher. Da in dem ersten Falle die Fälle sehr mannigfaltig sind, so müssen sie in dem Groß-Avanturcontract, welchen der Geber und Nehmer mit einander schließen, so wie der Gewinn in dem letzten Falle, sehr genau bestimmt werden. Ein solcher Contract wird ein Avanturbrief genannt.

§. 119.

Die Waaren, welche auf große Avanture gegeben werden, werden wegen der Gefahr, die der Geber dabey läuft, gemeiniglich so hoch angeschlagen, daß das Interesse, die Assecuranz-Prämie und der Gewinn schon mit in Rechnung gebracht ist. Der Nehmer hat dabey den Vortheil, daß er die Waaren nicht auf seine, sondern auf des Gebers Gefahr mitnimmt, und doch damit handeln kann wie er will.

§. 120.

§. 120.

Geld wird besonders in dem Falle auf große Avanture gegeben, wenn der Eigenthümer eines Schiffes ein Capital nöthig hat, sein Schiff auszurüsten und mit Lebensmitteln zu versorgen. Besonders zu Kriegeszeiten bey Ausrüstung eines Kapers u. s. f.

§. 121.

Wenn über eine und eben dieselbe Ladung so wohl ein Avanturbrief, als auch eine Polize oder ein Assecuranzcontract gemacht worden, so wird bey den in einem Schiffbruche geborgenen Gütern der Geber auf große Avanture dem Assecuranten vorgezogen; doch nur so viel sein Capital betrifft, mit Ausschließung des bedungenen Gewinnes.

§. 122.

Man siehet nunmehr leicht, worin die Groß-Avanturhandlung von der Assecuranzhandlung verschieden ist. Dort schießt der Geber Geld oder Waare vor, und bekömmt solches nach der Rückkunft mit dem bedungenen Gewinnste wieder; hier wird nichts vorgeschossen, sondern der Assecurant bekommt vielmehr die bedungene Prämie gleich bey der Unterzeichnung der Polize. Dort läuft der Geber nicht allein die gewöhnliche Gefahr zur See, sondern er ist wegen der Rechtschaffenheit und Vermögenheit seines Schuldners in Gefahr; hier läuft der Assecurant nur die erste Gefahr, die zweyte aber nie.

§. 129.

Das Agio ist daher dasjenige Geld, welches bey Verwechselung der Münzsorten dem einen Theile als Gewinn, oder vielmehr zum Ersatze des Werthes der bessern Münzsorte gegen die geringere bezahlt wird. Wer gutes Geld gegen schlechtes bekommt, muß Agio geben; der aber welcher gutes Geld gegen schlechtes hingibt, bekommt Agio.

§. 130.

Dieses Agio wird in der Handlung nach hunderten oder nach pro Cent bestimmt. Da aber die Münzsorten mancherley Umstände wegen im Werthe bald steigen bald fallen, so läßt sich auch das Agio nie fest setzen, sondern es richtet sich nach dem veränderlichen Werthe der Münzsorten. Ueberhaupt aber wird es durch den innern und äußern Werth zusammen genommen bestimmt.

§. 131.

Der äußere Werth der gangbarsten Münzsorten gegen einander wird von den Kaufleuten von Zeit zu Zeit nach Maßgebung der Umstände bestimmt, und dieser in der Handlung zu einer gewissen Zeit gangbare Preis des Geldes wird der Geldcours genannt. Er begreift gemeiniglich schon den Gewinn mit in sich, welchen der Wechsler für seine Mühe rechnet. Den Geldcours zeigen die Geldpreiszettel.

§. 132.

Wenn das Agio einer Geldsorte gegen die andere zwar schon bestimmt ist, aber dessen ungeach-

geachtet, nach Beschaffenheit der Umstände noch ein mehreres bezahlet werden muß, so wird dieses mehrere das Sopra Agio genannt.

§. 133.

Die Berechnung des Agio geschiehet auf zweyerley Art. 1. Wenn schlechteres Geld gegen ein besseres umgesetzt wird, da denn das auf jedes Hundert bedungene Agio nach der Interesserechnung berechnet wird. Und, 2. wenn man besseres Geld für schlechteres einwechselt, und das Agio von der Hauptsumme des schlechtern Geldes abziehen lässet, in welchem Falle es Abzug heißt und nach der Rabattrechnung bestimmt wird.

§. 134.

Derjenige, welcher den Geldwechsel treibt, wird ein Wechsler, Goldwechsler oder Banquier, der ordentliche Ort aber wo er dieses Gewerbe treibt, die Wechselbank genannt. Ein Mäkler, dessen er sich zu diesem Geschäft bedient, heißt ein Geldmäkler, welchen Nahmen auch wohl derjenige bekommt, welcher den Geldwechsel als eine Krämerey in kleinen Summen treibet. Der Geldwechsel ist nicht überall ein freyer Handel, sondern darf zur Vermeidung alles Wuchers, gemeiniglich nur von besonders verpflichteten Personen getrieben werden.

12. Der Actienhandel.

§. 135.

Außer dem baren Gelde können auch Schuldscheine, Obligationen, Banco-Billets, Steuer-

erſcheine, und andere Landesobligationen, Wechſelbriefe u. a. Papiere dieſer Art ein Gegenſtand der Handlung werden, ſo fern man ſie mit Vortheil einzuhandeln und mit Gewinn wieder zu verkaufen ſucht. Von der Wechſelhandlung reden wir im folgenden Abſchnitte; hier haben wir es nur mit den übrigen Papieren dieſer Art zu thun.

§. 136.

Schuldverſchreibungen und Obligationen von Privat-Perſonen werden, wofern ſie keine Wechſel ſind, nur ſelten ein Gegenſtand der Handlung. Weit öfter ſind es die unter öffentlicher Autorität ausgefertigten Obligationen mancher Art. Dieſe haben zwar ſo wie das Geld ihren innern Werth, d. i. ſie ſind auf eine gewiſſe beſtimmte Summe ausgefertiget; allein ſie haben, ſo bald ſie ein Gegenſtand des Handels und Wandels ſind, auch einen äußern und zufälligen Werth, der von vielerley Umſtänden abhängt, und der eigentlich der Gegenſtand dieſes Handels iſt.

§. 137.

Dieſer äußere Werth hängt vornehmlich von dem Credite des Ausſtellers ab, der ſich wieder auf deſſen Vermögensſtand und gute Verwaltung gründet. Allein man ſiehet leicht, daß eine Menge äußerer Umſtände möglich ſind, welche dieſen Credit und folglich auch die Obligationes bald ſteigen bald fallen machen. Dahin gehören

ren z. B. Krieg oder Frieden, gute oder schlechte Zahlung, Menge des Geldes oder Mangel daran u. s. f. Ja oft nur bloße Gerüchte.

§. 138.

Das Wesen dieser Handlung bestehet demnach darin, daß ein Kaufmann dergleichen Obligationes, wenn sie aller Wahrscheinlichkeit nach am tiefsten gefallen sind, wohlfeil einzukaufen, und sie, wenn sie wieder steigen, mit Vortheil zu verhandeln suche. Zu der unerlaubten und gewissenlosen Art dieser Handlung gehöret, wenn man durch ausgestreuete falsche Gerüchte diesen Preis nach Belieben steigen oder fallen macht.

§. 139.

Einer der gewöhnlichsten Zweige dieser Art ist der Actienhandel, welcher besonders in den Seestädten, wo es große Handlungscompagnien gibt, getrieben wird.

§. 140.

Actien sind schriftliche von einer Handlungs-Compagnie einem andern über ein vorgeschossenes Capital ausgestellte Obligationen, vermöge deren der Inhaber von dem Gewinn der ganzen Compagnie seinen verhältnißmäßigen Antheil ziehet. Eine solche Actie, deren Inhaber ein Actionist heißt, ist der Gegenstand dieser Handlung, und kann von dem Inhaber nach Belieben verkauft oder verhandelt werden.

§. 141.

Man siehet leicht, daß eine solche Actie einen doppelten äußern Werth oder Preis hat, einen, der ihr mit einer jeden öffentlichen Obligation gemein ist, und einen, der von der größern oder geringern Wahrscheinlichkeit des Gewinnes herrühret. Diese Umstände machen, daß der Preis der Actien vor allen andern Obligationen sehr veränderlich ist, und durch jedes gute oder böse Gerücht zum Steigen oder Fallen gebracht werden kann.

§. 142.

Wenn dieser Handel mit dem möglichsten Vortheile getrieben werden soll, so erfordert er ein geräumiges Gewissen. Man bringt durch allerley Kunstgriffe nachtheilige Gerüchte in das Publikum, und nöthiget dadurch Inhaber der Actien von mittelmäßigem Vermögen die ihrigen wohlfeil zu verkaufen. Hat man sich auf Kosten der Leichtgläubigkeit zur Genüge damit versehen, so läßt man das falsche Gerücht von selbst wieder verschwinden, oder es fehlet auch nicht an Mitteln, entgegen gesetzte gute Gerüchte auszubreiten, und alsdann ist der Gewinn gemacht. In England und Holland wird dieser Handel am stärksten und oft mit großer Gewissenlosigkeit getrieben. In England werden solche Actienhändler Stockjobbers genannt.

13. Der Wechſelhandel.

§. 143.

So wie die Actien der Gegenſtand des Actienhandels ſind, ſo ſind es hier die Wechſel, obgleich die Art der Handlung bey beyden ſehr verſchieden iſt. Was Wechſel oder Wechſelbriefe ſind, werden wir in der folgenden dritten Abtheilung umſtändlicher ſehen; hier iſt genug, wenn wir bemerken, daß es ſo wohl Schuldverſchreibungen als auch Anweiſungen ſind, welche um des darin vorkommenden Wortes Wechſel willen, auf das ſchleunigſte bezahlet werden müſſen.

§. 144.

Um des großen Rechtes willen, welches dergleichen Papiere haben, beſonders aber um der ſchleunigen Bezahlung willen, die mit denſelben verbunden iſt, werden ſie der Sicherheit nach dem baren Gelde beynahe gleich gehalten, in andern Rückſichten aber haben ſie vor demſelben einen großen Vorzug.

§. 145.

Dieſer Vorzug beſtehet theils in der Bequemlichkeit, große Summen ohne vieles Geräuſch und Beſchwerde bey ſich führen zu können, theils aber auch und vornehmlich in der bequemern, ſichern und wohlfeilern Uebermachung. Da nicht alle Geldſorten an allen Orten genommen werden, auch die unmittelbare Uebermachung

§. 161.

Aus dem wenigen, was von dieſem Verkehr hier geſagt werden können, erhellet ſchon, daß dieſe Handlung eine der wichtigſten und ſchwerſten iſt, welche viel Vorſichtigkeit, reife Ueberlegung und hinlängliche Erfahrung erfordert, wenn man dabey ſein Glück machen will.

§. 162.

Allein ſie iſt dabey für die übrigen Handelszweige überaus nützlich und bequem. Sie iſt es, durch welche man die größten Geldſummen mit geringen Koſten und mit noch geringerer Gefahr an die entlegenſten Orte übermachen kann; ſie iſt es, durch welche Reiſende ohne ſich mit barem Gelde zu beſchweren, überall offene Caſſen finden.

14. Die Compagniehandlung.

§. 163.

Dieſe Art der Handlung entſtehet, wenn ſich mehrere mit einander verbinden, eine Handlung mit vereinigten Kräften und mit gleichem Gewinn und Verluſt zu treiben. Die ſolcher Geſtalt verbundene Perſonen heiſſen eine Handlungsgeſellſchaft oder Handelscompagnie.

§. 164.

Es gibt öffentliche und Privatgeſellſchaften dieſer Art; von den erſten reden wir im folgenden, hier haben wir es nur mit den Privatgeſellſchaften zu thun.

§. 165.

§. 165.

Es können solche Gesellschaften auf verschiedene Art errichtet werden, auf viele oder wenig Jahre, auf eine ganze oder nur gewisse Handlung, auf diesen oder jenen Ort, auf alle oder nur auf gewisse Waaren u. s. f.

§. 166.

Sind die in Gesellschaft getretenen Personen insgesammt an einem und eben demselben Orte befindlich, so heißt eine solche Compagnie inländisch; befinden sie sich aber an verschiedenen Orten, so wird sie ausländisch genannt. Der Theilhaber in einer solchen Handlung heißt der Compagnon des andern, der gemeinschaftliche Nahme aber, mit welchem sich eine solche Handlung unterschreibt, die Firma oder Ragion.

§. 167.

Die Absicht einer solchen Gesellschaft ist, gemeinschaftlichen Gewinn mit vereinigten Kräften zu bewirken. In dem Contracte, welchen solche Personen errichten, müssen alle Bedingungen auf das sorgfältigste bestimmt werden; z. B. die Einlegung der Capitalien, der jedem gebührende Theil so wohl an dem Gewinn, als auch an den Kosten und dem Verluste, die Anwendung der einem Theile während der Compagnie durch Erbschaft u. s. f. zufallenden Gelder u. s. f. Das vornehmste ist dabey die jährliche Theilung des Gewinnes und Verlustes, nach Maßgebung des eingelegten Capitales

oder

chung des baren Geldes an entlegene Orte vieler Gefahr unterworfen ist, und große Kosten verursacht: so haben die Wechsel in dieser Rücksicht einen großen Vorzug, indem man in wenig Zeiten große Summen mit wenigen Kosten an die entferntesten Ort übermachen kann, und der Verlust eines Wechsels mit dem Verluste einer Geldsumme in Ansehung der Folgen in keine Vergleichung kommt.

§. 146.

Um dieser Vortheile willen gibt es in grossen Handelsorten eigene Wechsler, Wechselherren oder Banquiers, welche ein eigenes Geschäft daraus machen, andere, welche Geldsummen an entfernte Orte zu verschicken, oder sie von daher zu ziehen haben, mit Wechseln zu versorgen.

§. 147.

Da es zwey Hauptarten von Wechseln gibt, eigene Wechsel, welche nichts anders als mit dem Worte Wechsel versehene Schuldscheine sind, und trassierte Wechsel, d. i. Anweisungen, in welchen das Wort Wechsel befindlich ist, so kann auch der Wechselhandel auf gedoppelte Art getrieben werden.

§. 148.

Man kauft entweder die an einem Orte befindlichen eigenen oder trassierten Wechsel den Inhabern, wenn sie bares Geld bedürfen, mit Vortheil

theil ab, und caſſirt ſie entweder ſelbſt ein, oder ſucht ſie mit Vortheil wieder zu verhandeln. Dieſe Art des Handels wird diſcontriren genannt, und wenn ein ſolcher erhandelter Wechſel noch nicht verfallen iſt, ſo werden die Intereſſen von der Hauptſumme nach dem Verhältniſſe der Zeit abgezogen.

§. 149.

Doch das iſt nicht die wahre Wechſelhandlung, welche vielmehr darin beſtehet, daß man gegen eine billige Vergütung durch traſſierte Wechſelbriefe Summen von einem Orte zum andern zu bringen ſucht. Traſſierte Wechſelbriefe oder Tratten ſind eigentlich Anweiſungen in Form eines Wechſels, welche daher auch alle Kraft deſſelben haben, und ſo bald ſie einmahl acceptirt oder zu bezahlen verſprochen worden, auf das ſchleunigſte bezahlet werden müſſen.

§. 150.

Es hat dieſe Handlung ihren meiſten Verkehr auf den Wechſelplätzen, d. i. an ſolchen Handelsorten, wo ein beträchtlicher Wechſelhandel getrieben wird, daher ſolche Orte auch ihre eigene Wechſelordnung haben.

§. 151.

Der Preis und die Taxe eines Wechſels, vermittelſt deſſen man Geld von Platz zu Platze, d. i. von einem Wechſelplatze zu dem andern

überſendet, heißt der Wechſelcours. Auf den Meſſen wird er von der Obrigkeit mit Zuziehung der Kaufmannſchaft feſtgeſetzt; außer den Meſſen aber iſt er veränderlich, je nachdem an einem Poſttage die Zahl der Geber und Nehmer groß oder geringe iſt. Und dieſer Unterſchied des Courſes iſt zugleich das Agio, welches außer dieſem Umſtande auch nach dem Werthe der auf jedem Wechſelplatze üblichen Münzſorten beurtheilet werden muß.

§. 152.

Zu einem traſſierten Wechſel gehören ordentlicher Weiſe vier Perſonen; derjenige, welcher einen an einem andern Orte zahlbaren Wechſel für ſich oder ſeinen Freund erhandelt, ihn ſodann verſendet, und der Remittent oder Geber genannt wird, weil er dafür bares Geld gibt; derjenige, welcher für das empfangene Geld einen Wechſelbrief auf einen andern Ort giebt, und der Traſſierer, Traſſant, oder Nehmer (nämlich des Geldes) heißt; derjenige, auf welchen der Wechſel geſtellet iſt, und der die Zahlung zu leiſten hat, oder der Traſſat, der Bezogene; und endlich derjenige, an welchen der Wechſel geſtellet oder gerichtet iſt, damit er die Zahlung von dem Traſſaten erhebe, und damit nach der Vorſchrift des Remittenten verfahre, und dieſer wird der Präſentant oder Inhaber des Briefes genannt.

§. 153.

Der Remittent und Traſſirer ſchließen den Wechſelhandel in jedem einzelen Falle entweder

ſelbſt

den - Gewölbe - oder Waarendiener und Reisediener.

§. 182.

Ein Complementirer ist einer ganzen Handlung vorgesetzt, und vertritt in allen Fällen die Stelle des Handelsherren, z. B. wenn dieser verstorben ist. Ein Factor, der mit dem Factor, so fern er ein bloßer Commissionär ist, nicht verwechselt werden muß, ist fast von eben der Art, indem er entweder nach Absterben des Handelsherren, oder in dessen Abwesenheit, der Handlung vorsteht.

§. 183.

Der Buchhalter ist in großen Handlungen derjenige Bediente, welcher alle Geschäfte, so wie sie vorfallen, in die Handelsbücher trägt. Er ist einer der vornehmsten unter den Handelsbedienten, der sie zugleich an Erfahrung und Geschicklichkeit übertreffen muß. Der Cassierer hat die Aufsicht über die Geldcasse, besorgt die Einnahmen und Ausgaben, und führet über selbige die Rechnung. Der Contorist führet auf dem Contoire die Correspondenz und ist oft zugleich Cassirer.

§. 184.

Ein Handelsdiener, welcher nur neben bey mit auf dem Contoir gebraucht wird, heißt ein Contoirdiener, und wenn er bloß mit dem Ein- und Verkaufe der Waare zu thun hat,

ein Gewölbe- oder Ladendiener, dagegen der Reisediener bloß auf weitläufige und langwierige Reisen gebraucht wird. In kleinen oder mittelmäßigen Handlungen werden alle diese Verrichtungen von einer oder wenigen Personen zugleich besorget.

§. 185.

Der Dienst, worin ein Handelsdiener bey einem Handelsherren stehet, heißt die Condition; der Handelsherr selbst aber wird in Rücksicht auf seine Diener und Lehrlinge der Patron, in Rücksicht auf den Complementirer und Factor aber der Principal genannt.

§. 186.

Hat sich ein Diener in seinen Conditionen die nöthige Erfahrung und Geschicklichkeit erworben, und er findet eine bequeme Gelegenheit, so errichtet er eine eigene Handlung, und heißt alsdann ein Kauf- oder Handelsmann. Er wählet entweder diejenige Art von Handlung, welche er zunächst erlernet hat, welches besonders bey der Waarenhandlung zu geschehen pflegt, weil jede Art besondere Kenntnisse ihrer Waaren voraus setzet, oder er erwählet eine verwandte, oder auch eine verschiedene, je nachdem seine Kenntnisse, sein Vermögen, oder die Umstände es verstatten. Fehlet es ihm an eigenem Vermögen, so fängt er gern mit der Commissionshandlung an.

§. 187.

§. 187.

Handelt er mit Waaren, so braucht er einen Laden oder Gewölbe, seine Waaren im Kleinen oder im Großen zu verkaufen, und Niederlagen, wo sie bis zum Gebrauche in dem Laden oder Gewölbe aufbewahret werden. An manchen Orten gibt es öffentliche Niederlagen, Kaufhäuser, Packhöfe, u. s. f. wo die Waaren niedergelegt und aufbewahret werden können.

§. 188.

Außer diesen Orten erfordert eine starke Handlung eine eigene Schreibstube oder ein Contoir, worin das zur Handlung nöthige Schreiben geschiehet, und die Schriften nebst der Geld-Casse verwahret werden.

§. 189.

Eines der nothwendigsten Stücke eines jeden Kaufmannes ist, daß er alles, was in einer Handlung den Einkauf und Verkauf betrift, ordentlich und auf das bequemste zu Papier bringe; welches durch das Buchhalten geschiehet, und einer der wichtigsten Theile der Handlung ist. Ein Buch, in welches solche Vorfälle eingetragen werden, wird ein Handelsbuch genannt.

§. 190.

Die Art wie solche Bücher eingerichtet werden können, ist verschieden. Jetzt ist das sogenannte italienische Buchhalten oder der italienische Styl der vortheilhafteste, kürzeste

und gemeinste, weil ein Kaufmann daraus so oft er nur will, den Zustand seiner Handlung in kurzer Zeit übersehen kann.

§. 191.

Es bestehet selbige überhaupt darin, daß die Rechnung allemahl in zwey Posten nach dem Debet und Credit geführet werde, indem jedes in der Handlung vorfallendes Geschäfte zu einem oder dem andern gehöret, daher es nur auf der gehörigen und geschickten Anwendung dieser beyden Titel ankommt.

§. 192.

Alles was ich ethandele, empfange, oder in meine Verwahrung nehme, wird so wie derjenige, dem ich etwas bezahle, Debet; alles aber was ich verhandele, ausliefere, oder von mir gebe, wird so wie derjenige, dem ich etwas bezahle, Credit. Zum Debet gehöret also alle Einnahme, ein jeder Nehmer oder Empfänger, ein jeder, welcher von mir borget oder leihet, ein jeder, dem ich bezahle, und endlich aller Verlust; zum Credit hingegen alle Ausgaben, ein jeder Geber oder der etwas liefert, oder bezahlet, und endlich aller Gewinn.

§. 193.

Auf diesem Fuße müssen alle Handelsbücher geführet werden, wenn eine Handlung in der gehörigen Ordnung erhalten werden soll. Die Zahl dieser Handelsbücher läßt sich nicht genau

nau bestimmen, indem sie von der Art der Handlung, und oft auch von dem Willkühre des Handelsherren abhängt. Gemeiniglich hat man ihrer drey, welche aber auch unentbehrlich sind, so daß sie auch Hauptbücher genannt werden: das Memorial, Manual, die Strazza oder das Handbuch, worin alle Geschäfte, so wie sie vorfallen, eingetragen werden; das Journal, in welches die Geschäfte aus dem vorigen Buche unter ihr gehöriges Debet oder Credit in das Reine eingetragen gehen; und endlich das Hauptbuch oder Capitalbuch, welches ein kurzer Auszug aller übrigen Bücher ist.

§. 194.

Die Neben- oder Hülfsbücher hängen von den besondern Umständen jeder Handlung ab. Dahin gehören, das Cassabuch über bare Einnahmen und Ausgaben, das Unkosten- oder Ausgabebuch, das Waaren- oder Güterbuch, das Nummerbuch, das Briefcoplebuch, u. s. f. bey Commissionshandlungen, das Commissions- oder Advisbuch, das Facturbuch und das Briefportobuch; bey Wechselhandlungen, das Wechselcontro, das Acceptations- oder Tractenbuch, das Remessenbuch u. s. f.

§. 195.

Als alle Gewerbe um der äußern Ordnung willen in Zünfte vereiniget wurden, hatte die Handlung ein gleiches Schicksal, obgleich ihre

oder der bey der Handlung habenden Mühe eines jeden.

§. 168.

Wenn Eintracht und Redlichkeit der Grund einer solchen Gesellschaft sind, so ist sie zu allen Zeiten sehr nützlich und bequem, besonders bey Handlungen, welche Reisen, offene Gewölber u. s. f. erfordern, weil die Geschäfte alsdann mit Nutzen getheilet werden können.

§. 169.

Die Wiederaufhebung einer Gesellschaft geschiehet vermittelst der Separationsbeschreibung, welche nicht weniger Vorsicht erfordert, als der Societätscontract, wenn allen nachtheiligen Folgen für sämmtliche Theilhaber vorgebeugt werden soll.

15. Die Commissionshandlung.

§. 170.

Dieß ist diejenige Handlungsart, da ein Kaufmann an dem Orte seines Aufenthalts die Commissionen ausländischer Kaufleute gegen eine gewisse Provision besorget. Sie wird auch die Factoreyhandlung genannt. Derjenige, welcher solcher Gestalt die Handlungsgeschäffte eines andern besorget, heißt dessen Commissionär, Factor oder Agent, der Auftrag oder die gegebene Vollmacht die Commission, derjenige aber welcher sie gibt, der Committent.

§. 171.

§. 170.

Eine solche Commission erstreckt sich auf die Kaſſirung und Auszahlung baarer Gelder, auf Wechselgeschäfte, auf den Einkauf und Verkauf gewisser Waaren, auf deren Empfang oder Versendung, auf die Befrachtung der Schiffe, auf Assecuranzen, u. s. f. überhaupt aber entweder auf Waaren oder auf Wechsel.

§. 171.

Die Vollmacht, welche ein Kaufmann einem andern zu einem Handelsgeschäfte gibt, heißt die Procura, die Vorschrift hingegen die Ordre. Der Commissionär ist verbunden, seiner Ordre dem buchstäblichen Verstande nach auf das strengste nachzuleben.

§. 172.

Die Gebühr, welche der Commissionär für seine Mühwaltung bekommt, wird in Wechselsachen die Provision, in Waarengeschäften aber die Commissionsgebühr, zuweilen aber auch die Provision genannt. Ihre Stärke richtet sich zum Theil nach der Gefahr, welcher der Commissionär ausgesetzt ist. Stehet er für die Zahlbarkeit der Schuldner, die er in den Geschäften seines Committenten bekommt, so ist sie höher, und in Deutschland von ½ bis zu 2 pro Cent.

§. 173.

Die Pflichten eines Commissionärs sind pünctliche Befolgung der Ordre, Sorge für des

Committenten Beßtes wie für sein eigenes, ehrliche und schleunige Bedienung, fleissige Correspondenz, Unparteylichkeit, wenn er mehr als einen Committenten hat, Verschwiegenheit u. s. f.

§. 174.

Die Commissionshandlung wird zuweilen von eigenen Kaufleuten, welche keine eigene Handlung haben, noch öfter aber von andern Kaufleuten als ein Nebenwerk getrieben. Am nützlichsten ist sie einem angehenden Kaufmanne, der dadurch den Grund zu einem nützlichen Credite legen kann.

160. Die Speditionshandlung.

§. 175.

Diese beschäftigt sich bloß mit der Versendung oder weitern Beförderung der von fremden Kaufleuten addressierten Waaren; denn spediren heißt in der Handlung weiter nichts, als die von einem fremden Kaufmanne an uns addressirten Waaren weiter befördern. Derjenige, welcher aus diesem Geschäfte sein Hauptwerk macht, heißt ein Spediteur oder Güterversender.

§. 176.

Die Speditionshandlung ist eine Art der Commissionshandlung. Sie wird als ein eigenes Geschäft auch nur in Niederlagsstädten oder solchen Handelsplätzen getrieben, welche an schiff-

bären

baren Flüssen und Seen, und an großen Landstraßen liegen. Da viele Güter durch solche Orte müssen, so werden sie von dem Absender nur bis dahin verdungen, an einen Spediteur in einer solchen Stadt addressirt, der sie in Empfang nimmt, und sie an den Ort ihrer weitern Bestimmung befördert.

§. 177.

Die auf solche Art von einem Spediteur versandten Güter werden mit Speditionsbriefen begleitet, worin das Maß, Gewicht oder Zahl der versandten Güter, ihr Zeichen und Packwerk, die Nahmen des Fuhrmannes oder Schiffers, die Fracht, u. s. f. verzeichnet werden.

Zweyte Abtheilung.

Von den zur Handlung gehörigen Personen.

§. 178.

Wer diese Personen überhaupt sind, erhellet bereits aus dem vorigen. Die Hauptperson in der Handlung ist der Waarenhändler, er handle nun allein oder in Compagnie. Hülfspersonen, welche jenen ihre Geschäfte erleichtern, sind der Wechselherr oder Banquier, der Geldwechsler, der Assecureur, der Actienhändler, der Commissionär, der Spediteur u. s. f.

§. 179.

Handlung kann nur der treiben, welcher nach den Gewohnheiten und Verordnungen jedes Landes die dazu nöthigen Eigenschaften besitzet. Geistliche, Soldaten, Bergleute, Adeliche u. s. f. dürfen in manchen Ländern gar nicht, in manchen aber nur unter gewissen Einschränkungen handeln. Weibliche Personen sind nur unter gewissen Umständen der Handlung fähig.

§. 180.

An den meisten Orten wird überdieß noch erfordert, daß jemand die Handlung gehörig erlernet habe. Derjenige, welcher die Handlung bey einem andern Kaufmanne erlernet, heißt, so wie bey den Handwerkern und manchen Künstlern, in der ersten Stufe ein Lehrling, oder in der niedrigern Sprechart ein Junge. Die Dauer der Lehrjahre hängt theils von den Gewohnheiten jedes Landes, theils von dem Vermögen und andern Umständen des Lehrlinges ab.

§. 181.

Ein ausgelernter und losgesprochener Lehrling heißt ein Handelsdiener oder Kaufmannsdiener, in welchem Stande er einem Kauf- und Handelsmanne in seiner Handlung so lange beystehet, bis er sich selbst mit Nutzen etabliren kann. In großen Handlungen werden die Diener nach ihren Verrichtungen eingetheilet, in Complementirer, Factors, Buchhalter, Cassirer, Contoristen, Contoirdiener, Laden-

den - Gewölbe - oder Waarendiener und Reisediener.

§. 182.

Ein Complementirer ist einer ganzen Handlung vorgesetzt, und vertritt in allen Fällen die Stelle des Handelsherren, z. B. wenn dieser verstorben ist. Ein Factor, der mit dem Factor, so fern er ein bloßer Commissionär ist, nicht verwechselt werden muß, ist fast von eben der Art, indem er entweder nach Absterben des Handelsherren, oder in dessen Abwesenheit, der Handlung vorsteht.

§. 183.

Der Buchhalter ist in großen Handlungen derjenige Bediente, welcher alle Geschäfte, so wie sie vorfallen, in die Handelsbücher trägt. Er ist einer der vornehmsten unter den Handelsbedienten, der sie zugleich an Erfahrung und Geschicklichkeit übertreffen muß. Der Cassierer hat die Aufsicht über die Geldcasse, besorgt die Einnahmen und Ausgaben, und führet über selbige die Rechnung. Der Contorist führet auf dem Contoire die Correspondenz und ist oft zugleich Cassirer.

§. 184.

Ein Handelsdiener, welcher nur neben bey mit auf dem Contoir gebraucht wird, heißt ein Contoirdiener, und wenn er bloß mit dem Ein- und Verkaufe der Waare zu thun hat,

ein Gewölbe- oder Ladendiener, dagegen der Reisediener bloß auf weitläufige und langwierige Reisen gebraucht wird. In kleinen oder mittelmäßigen Handlungen werden alle diese Verrichtungen von einer oder wenigen Personen zugleich besorget.

§. 185.

Der Dienst, worin ein Handelsdiener bey einem Handelsherren stehet, heißt die Condition; der Handelsherr selbst aber wird in Rücksicht auf seine Diener und Lehrlinge der Patron, in Rücksicht auf den Complementirer und Factor aber der Principal genannt.

§. 186.

Hat sich ein Diener in seinen Conditionen die nöthige Erfahrung und Geschicklichkeit erworben, und er findet eine bequeme Gelegenheit, so errichtet er eine eigene Handlung, und heißt alsdann ein Kauf- oder Handelsmann. Er wählet entweder diejenige Art von Handlung, welche er zunächst erlernet hat, welches besonders bey der Waarenhandlung zu geschehen pflegt, weil jede Art besondere Kenntnisse ihrer Waaren voraus setzet, oder er erwählet eine verwandte, oder auch eine verschiedene, je nachdem seine Kenntnisse, sein Vermögen, oder die Umstände es verstatten. Fehlet es ihm an eigenem Vermögen, so fängt er gern mit der Commissionshandlung an.

§. 187.

§. 187.

Handelt er mit Waaren, so braucht er einen Laden oder Gewölbe, seine Waaren im Kleinen oder im Großen zu verkaufen, und Niederlagen, wo sie bis zum Gebrauche in dem Laden oder Gewölbe aufbewahret werden. An manchen Orten gibt es öffentliche Niederlagen, Kaufhäuser, Packhöfe, u. s. f. wo die Waaren niedergelegt und aufbewahret werden können.

§. 188.

Außer diesen Orten erfordert eine starke Handlung eine eigene Schreibstube oder ein Contoir, worin das zur Handlung nöthige Schreiben geschiehet, und die Schriften nebst der Geld-Casse verwahret werden.

§. 189.

Eines der nothwendigsten Stücke eines jeden Kaufmannes ist, daß er alles, was in einer Handlung den Einkauf und Verkauf betrift, ordentlich und auf das bequemste zu Papier bringe, welches durch das Buchhalten geschiehet, und einer der wichtigsten Theile der Handlung ist. Ein Buch, in welches solche Vorfälle eingetragen werden, wird ein Handelsbuch genannt.

§. 190.

Die Art wie solche Bücher eingerichtet werden können, ist verschieden. Jetzt ist das sogenannte italienische Buchhalten oder der italienische Styl der vortheilhafteste, kürzeste

und gemeinſte, weil ein Kaufmann daraus ſo oft er nur will, den Zuſtand ſeiner Handlung in kurzer Zeit überſehen kann.

§. 191.

Es beſtehet ſelbige überhaupt darin, daß die Rechnung allemahl in zwey Poſten nach dem Debet und Credit geführet werde, indem jedes in der Handlung vorfallendes Geſchäfte zu einem oder dem andern gehöret, daher es nur auf der gehörigen und geſchickten Anwendung dieſer beyden Titel ankommt.

§. 192.

Alles was ich ethandele, empfange, oder in meine Verwahrung nehme, wird ſo wie derjenige, dem ich etwas bezahle, Debet; alles aber was ich verhandele, ausliefere, oder von mir gebe, wird ſo wie derjenige, dem ich etwas bezahle, Credit. Zum Debet gehöret alſo alle Einnahme, ein jeder Nehmer oder Empfänger, ein jeder, welcher von mir borget oder leihet, ein jeder, dem ich bezahle, und endlich aller Verluſt; zum Credit hingegen alle Ausgaben, ein jeder Geber oder der etwas liefert, oder bezahlet, und endlich aller Gewinn.

§. 193.

Auf dieſem Fuße müſſen alle Handelsbücher geführet werden, wenn eine Handlung in der gehörigen Ordnung erhalten werden ſoll. Die Zahl dieſer Handelsbücher läßt ſich nicht genau

nau bestimmen, indem sie von der Art der Handlung, und oft auch von dem Willkühre des Handelsherren abhängt. Gemeiniglich hat man ihrer drey, welche aber auch unentbehrlich sind, so daß sie auch Hauptbücher genannt werden: das Memorial, Manual, die Strazza oder das Handbuch, worin alle Geschäfte, so wie sie vorfallen, eingetragen werden; das Journal, in welches die Geschäfte aus dem vorigen Buche unter ihr gehöriges Debet oder Credit in das Reine eingetragen gehen; und endlich das Hauptbuch oder Capitalbuch, welches ein kurzer Auszug aller übrigen Bücher ist.

§. 194.

Die Neben- oder Hülfsbücher hängen von den besondern Umständen jeder Handlung ab. Dahin gehören, das Cassabuch über bare Einnahmen und Ausgaben, das Unkosten- oder Ausgabebuch, das Waaren- oder Güterbuch, das Nummerbuch, das Briefcopiebuch, u. s. f. bey Commissionshandlungen, das Commissions- oder Advisbuch, das Facturbuch und das Briefportobuch; bey Wechselhandlungen, das Wechselcontro, das Acceptations- oder Trattenbuch, das Remessenbuch u. s. f.

§. 195.

Als alle Gewerbe um der äußern Ordnung willen in Zünfte vereiniget wurden, hatte die Handlung ein gleiches Schicksal, obgleich ihre

Gesellschaft von den Handwerkszünften verschieden ist. An den meisten Orten machen daher die Kaufleute noch jetzt eine eigene Innung, (in Niedersachsen Gilde) aus, welche ihre eigene Zusammenkünfte, ihre Lade, ihr Siegel u. s. f. hat.

§. 196.

Die Vertheilung der Kaufleute ist indessen nicht aller Orten gleich. In Leipzig und vielen andern großen Handelsstädten hat man wenigstens drey Classen von Kaufleuten: das Corpus der Grossierer, welches die Kaufmannschaft in engerm Verstande genannt wird, deren Ausschuß und Vorgesetzte Handelsdeputierte heissen; die Kramerinnung, deren Vorgesetzte den Nahmen der Kramermeister haben; und das Corpus der Tuchhändler im Ausschnitte, welche in Niederdeutschland Gewandschneider heißen. Diesen kann man noch die Buchhändler beyfügen, welche zu keiner der vorigen Classen gehören, aber auch selten in eine Innung vereinigt sind.

§. 197.

An vielen Handelsorten haben die von einer fremden Nation daselbst befindlichen Kaufleute ihren eigenen Consul, der von dem Staate, dessen Unterthanen dahin handeln oder sich daselbst niedergelassen haben, gesetzt wird, und so wohl die Kaufleute seiner Nation bey der Landesregierung vertritt, als auch die Streitigkeiten unter ihnen selbst entscheidet.

§. 198.

§. 198.

Der Ort wo sich die Kaufleute in Handlungssachen versammlen, heißt in großen Handelsstädten die Börse, wo nicht allein eigentliche Kauf- und Handelsleute, sondern auch Commissionärs, Wechsler, Mäkler und andere mit der Handlung beschäftigte Personen, entweder täglich oder zu gewissen bestimmten Zeiten zusammen kommen, und sich über Handlungssachen unterreden.

§. 199.

Außer den bisher gedachten zur Handlung gehörigen Hauptpersonen gibt es noch verschiedene Hülfspersonen. Eine der vornehmsten ist der **Mäkler** oder **Sensal**, welcher weiter nichts als ein Unterhändler in Handlungssachen ist, der sich gegen eine billige Belohnung entweder zum Umsetzen der Gelder, oder zur Schließung der Wechsel, oder endlich auch zum Einkauf und Verkauf der Waare gebrauchen läßt.

§. 200.

Gibt er sich blos mit Umsetzung der Gelder ab, so heißt er ein **Geldmäkler**, beschäftigt er sich allein mit Schließung der Wechsel, so wird er ein **Wechselmäkler**, **Wechselsensal**, oder **Wechselagent** genannt, und wenn er bloß mit Waaren zu thun hat, **Waarenmäkler** oder **Waarensensal**.

§. 201.

Die Belohnung, welche der Mäkler für seine Bemühung erhält, und welche das **Mäklerlohn**, die **Mäklercourtage**, und in Wechselsachen, die **Sensarie** heißt, ist durch eine obrig-

keitli-

keitliche Taxe festgesetzt, und beträgt gemeiniglich 1 von 1000.

§. 202.

Ein Mäkler muß von der Art von Handlung, welcher er sich vorzüglich widmet, eine gegründete Kenntniß haben, die Kaufleute und ihre Handlung gehörig kennen, redlich, rechtschaffen und verschwiegen seyn, über alle von ihm geschlossene Parteyen ein ordentliches Buch führen, u. s. f.

§. 203.

Mäkler sind in einem Handelsorte unentbehrliche Personen, weil sie unpartheyische Mittelspersonen zwischen dem Käufer und Verkäufer sind, und jede Art der Handlung gar sehr erleichtern. Sie sind daher in den meisten Handelsorten mit einer eigenen obrigkeitlichen Ordnung versehen.

§. 204.

Eine andere Art der besonders zur Waarenhandlung gehörigen Hülfspersonen sind die Güterbestäter, welche die Unterhändler zwischen den Fuhrleuten und Waarenhändlern sind, von erstern die mitgebrachten Waaren in Empfang nehmen, sie den Kaufleuten abliefern, und das bedungene Frachtlohn empfangen, welches sie wieder an die Fuhrleute bezahlen, die sie zugleich mit der nöthigen Fracht versehen.

§. 205.

Von der geringsten Art sind die Ballenbinder, Packer, Auf- und Abläder, Träger, Schröter u. s. f.

Dritte

Dritte Abtheilung.

Erleichterungs- und Beförderungsmittel der Handlung.

§. 206.

Wir fassen unter dieser Aufschrift verschiedene Anstalten zusammen, welche zur Bequemlichkeit, Sicherheit, und Geschwindigkeit der Handlung erfunden worden, und zum Theil überaus wichtig sind. Es gehören dahin; gewisse Handelsörter, Häfen und Gestade, Messen und Jahrmärkte, die Handelsgerichte, Giro- und Lehnbanken, das Fuhr- und Postwesen, die Schiffarth, öffentliche Handelscompagnien, und endlich die Colonien.

1. Handels- und Niederlagsstädte.

§. 207.

Eine Handelsstadt ist überhaupt eine Stadt, wo wegen der vielen daselbst wohnenden Kaufleute eine beträchtliche Handlung getrieben wird; insbesondere aber, wo außer der beträchtlichen Waarenhandlung zugleich ein ansehnliches Wechselgeschäft blühet, in welchem Falle sie denn auch ein Handelsplatz oder Wechselplatz genannt wird. Dergleichen sind in Deutschland Wien, Nürnberg, Augsburg, Frankfurt am Main, Leipzig u. s. f.

§. 208.

Das Recht einer wahren Handelsstadt besteht darin, daß die zum Verkaufe dahin gebrach-

brachten Waaren ordentlich nicht unmittelbar von den Fremden, sondern von den Bürgern und Einwohnern gekauft werden dürfen, von welchen die Fremden sie wieder kaufen müssen.

§. 209.

Eine Niederlagsstadt ist eine solche, in welcher die Kaufmannswaaren nur abgeladen, und von da entweder zu Wasser oder zu Lande weiter geschaffet werden. Kommen Waaren in Menge aus fremden Orten zum Verkaufe daselbst an, so heißt sie eine Stapelstadt, welchen Nahmen sie auch behält, wenn sie das Recht hat, daß alle durchgehende Waaren eine bestimmte Zeitlang daselbst zum Verkaufe ausgesetzet werden müssen, ehe sie weiter geführet werden dürfen, welches Recht alsdann das Stapelrecht genannt wird.

§. 210.

In der ersten und weitern Bedeutung ist Amsterdam eine Stapelstadt aller ostindischen Waaren, Middelburg aller französischen Weine, Wien der ungarischen Ochsen u. s. f.

§. 211.

Eine Stapelstadt in der engsten Bedeutung muß an einem schiffbaren Wasser oder an einer ordentlichen Landstraße liegen, weil ihr sonst das Stapelrecht unnütz seyn würde. Es erstreckt sich dieses Recht entweder auf die Stadt allein oder auch auf einen gewissen Bezirk um dieselbe herum;

um; entweder auf alle Güter, oder nur auf gewisse Arten, die alsdann Stapelgüter, oder Stapelwaaren genannt werden.

§. 212.

Das Stapelrecht ist zwar einem Orte vortheilhaft, aber der Freyheit der Handlung überhaupt nachtheilig, daher es nicht angemaßt werden darf, sondern in der Verjährung oder einem ausdrücklichen Privilegio gegründet seyn muß.

2. Häfen und Gestade.

§. 213.

Beyde finden nur in der Schiffahrt und Seehandlung statt. Ein Hafen ist überhaupt ein bequem am Wasser gelegener sicherer Ort, wo die Schiffe nicht allein vor den Winden sicher sind, sondern auch ihre Waaren bequem ein- und ausladen können.

§. 214.

Sie sind entweder natürlich oder durch Kunst angelegt, entweder Flußhäfen oder Seehäfen, entweder offene, in welchen die Schiffe zu allen Zeiten einlaufen können, oder Zeit- und Fluthhäfen, in welche sie wegen einer Sandbank nur zur Zeit der Fluth kommen können. Ein Freyhafen ist der, in welchem alle Nationen ungehindert, und entweder ohne alle, oder doch nur gegen eine geringe Abgabe handeln können.

§. 215.

§. 215.

Zur Sicherheit und Unterhaltung des Hafens hält der Landesherr einen Hafenmeister, mit den ihm untergeordneten Hafen- oder Schifwächtern. Ersterer sorgt für die Ordnung und Polizey in dem Hafen, für die Tonnen, Baken und Wachfeuer, für die Reinlichkeit des Hafens u. s. f. wobey ihm die Hafenwächter zur Hand gehen.

§. 216.

In ansehnlichen und befestigten Häfen gibt es außerdem noch einen Hafencapitän, der nebst den unter ihm befindlichen Truppen für die Sicherheit des Hafens sorget.

§. 217.

Die erste und gewöhnlichste Sicherheit des Hafens in Ansehung der Handelsschiffe, beruhet auf dem Baume, starken mit Ketten an einander gehängten Bäumen, welche quer vor dem Eingange eines Hafens befindlich sind, und vermittelst deren der Hafen gesperret oder geschlossen werden kann. Derjenige Bediente, welchem die Aufsicht darüber anvertrauet ist, wird der Baumschließer genannt.

§. 218.

Ein Ort nicht weit von dem Ufer, wo sich Schiffe vor Anker legen können, und wo sie vor den Winden sicher sind, heißt eine Rhede. Ein Gestade in engerer Bedeutung, ist ein zum

Gebrauch

Gebrauch der Schiffe eingerichteter Strand oder Ufer.

3. Messen und Jahrmärkte.

§. 219.

Unter beyden verstehet man gewisse Zeiten und Orte, wo Waaren öffentlich und in Menge zum Verkaufe feil gebothen werden. Ein **Markt** ist überhaupt eine gewisse zum öffentlichen Verkaufe der Waaren an einem bequemen Orte bestimmte Zeit.

§. 220.

Kommt diese Zeit zu gewissen Tagen in jeder Woche wieder, so heißt er ein **Wochenmarkt**, und der Tag an welchem er gehalten wird, der **Markttag**. Die Wochenmärkte sind gemeiniglich nur zum Verkauf der Lebensmittel in den Städten und Flecken bestimmt, welche alsdann von den benachbarten Landleuten in Menge dahin gebracht werden.

§. 221.

Kommt eine solche Zeit zu gewissen Zeiten des Jahres ein- oder mehrmal wieder, so heißt er ein **Jahrmarkt**. Ein solcher Markt ist alsdann nicht zunächst für Lebensmittel, sondern für mehr eigentliche Waaren bestimmt, welche von einheimischen oder fremden Kaufleuten, Fabrikanten oder Handwerkern dahin zum Verkaufe gebracht werden.

§. 222.

Ein Jahrmarkt, der sich sowohl durch die Menge der Kaufleute und Waaren, welche daselbst zusammen kommen, als auch durch eine vorzügliche Handlung im Großen und der damit verbundenen Wechselhandlung, als endlich auch durch gewisse zum Behuf der Handlung ertheilten Freyheiten vorzüglich unterscheidet, wird ein freyer Markt, noch häufiger aber eine Messe genannt, welcher letztere Nahme zugleich den Ursprung der Jahrmärkte und Messen aufbehält, welche anfänglich bey Gelegenheit der Kirchmessen oder Kirchweihfeste in der römischen Kirche entstanden.

§. 223.

Ein Ort, welcher mit Jahrmärkten oder Messen versehen ist; wird ein Marktort, Jahrmarktsort, oder Meßort genannt. Messen sind gemeiniglich für alle Arten von Waaren bestimmt, allein Jahrmärkte erstrecken sich oft nur auf gewisse Waaren, und alsdann heißen sie nach Beschaffenheit der Waaren Kornmärkte, Viehmärkte, Wollmärkte, Leinwandmärkte, Krammärkte u. s. f.

§. 224.

Die Dauer der Jahrmärkte und Messen ist nicht aller Orten gleich, sondern hängt von dem Privilegio jedes Ortes ab; erstere dauern gemeiniglich nur einige Tage, letztere aber einige Wochen. An vielen Orten wird der Anfang und das Ende

der

der Meßfreyheiten durch das Ein- und Auslauten angezeigt.

§. 225.

Die auf einer Messe vorfallenden Handelsgeschäfte bestehen in dem Einkaufe und Verkaufe der Waaren, in Präsentirung und Acceptirung der auf die Messen gestellten Wechsel, welches gleich bey dem Anfange der Messe geschiehet, und in Bezahlung der Wechsel und anderer Schulden, entweder durch Scontriren, oder bar.

§. 226.

Zum Behuf dieser Meßgeschäfte halten diejenigen Kauf- und Handelsleute, welche eine Messe oder einen Markt beziehen, eigene Meß- oder Marktbücher in welches alle eingenommene und ausgegebene Partheyen eingeschrieben, und bey der Rückkunft wieder in die Handelsbücher getragen werden.

§. 227.

Unter den Freyheiten der Messen und Jahrmärkte, besonders der erstern, sind die vornehmsten, die Freyheit und das sichere Geleit für alle ankommende und abreisende Fremde, die Befreyung von den gewöhnlichen Zöllen und Abgaben, entweder ganz oder doch zum Theil, und die Sicherheit vor allem Arreste, sowohl in Ansehung der Personen als auch der Waaren, so lange die zur Meßfreyheit bestimmte Zeit dauert. Die nähern Umstände dieser Freyheiten hängen von der Verfassung jedes Meßortes ab.

4. Handels- und Wechselgericht.

§. 228.

Es sind dieß solche von der Landesobrigkeit zum Behuf der Handlung getroffene Anstalten, vor welchen alle in Handelssachen vorfallende Streitigkeiten mit Vorbeygehung der sonst gewöhnlichen Gerichte auf das schleunigste abgethan werden.

§. 229.

Man hat ihrer besonders zwey Arten, beständige Handelsgerichte, welche in ansehnlichen Handelsstädten zu allen Zeiten gehalten werden, und Meß- oder Marktgerichte, welche nur während der Messe gehalten werden.

§. 230.

Sie seyen nun von welcher Art sie wollen, so werden in denselben alle Handelssachen ohne alle Weitläufigkeit nach der Billigkeit, dem unter den Kaufleuten eingeführten Herkommen, oder auch den geschriebenen Rechten, entschieden und abgethan. Ein solches Gericht ist daher nicht allein mit geschickten Rechtsgelehrten, sondern auch mit erfahrnen Kaufleuten besetzt.

§. 231.

An vielen Orten haben dergleichen Handelsgerichte ihren besondern Nahmen. In Braunschweig heißt es das Kaufgericht, zu Nürnberg das Bancogericht, zu S. Gallen das

Gericht

Gericht der Marktsvorgeher, zu Botzen die Handelsjudicatur, u. ſ. f.

§. 232.

Eine beſondere Art des Handelsgerichtes iſt das Wechſelgericht, welches blos zu unverzüglicher Abthuung der in Wechſelſachen entſtehenden Streitigkeiten beſtimmt iſt. Zuweilen iſt es mit dem Handelsgerichte verbunden, oft aber macht es ein für ſich beſtehendes Gericht aus. Zu Leipzig iſt es während den Meſſen unter dem Nahmen der Wechſelcommiſſion bekannt.

§. 233.

Außer dieſen Gerichten pflegen die Kaufleute ihre Streitigkeiten oft durch ſelbſt erwählte Schiedsrichter entſcheiden zu laſſen, welche alsdann gute Männer genannt werden. Der Vergleich beyder Theile, ihren Streit von Schiedsrichtern entſcheiden zu laſſen, heißt ein Compromiß, der Ausſpruch der Schiedsrichter ſelbſt aber die Arbitrage. Können auch die Schiedsrichter nicht einig werden, ſo wird noch ein dritter guter Mann erwählet, der alsdann nach niederdeutſcher Mundart der Obmann heißt.

5. Oeffentliche Banken.

§. 234.

Eine Bank, Ital. Banco heißt in Handelsſachen ein jeder Ort, wo ein anſehnliches

Geschäft mit barem Gelde und Wechselbriefen getrieben wird, daher auch die Gewölber und Schreibstuben der Geldwechsler und Wechselhändler mit diesem Nahmen belegt werden.

§. 235.

Hier haben wir es aber nur mit den öffentlichen Banken zu thun, welches solche öffentliche oder von der Obrigkeit berechtigte Anstalten sind, wo unter deren Aufsicht und Schutz ein beträchtlicher Verkehr mit Gelde getrieben wird.

§. 236.

Es sind diese Anstalten von verschiedener Art, und fast jede Bank unterscheidet sich durch gewisse oft sehr beträchtliche Umstände von der andern. Die vornehmsten Arten sind die **Girobank**, die **Zettelbank** und die **Leihbank**.

§. 237.

Die **Girobank** hat den Nahmen von dem italienischen Worte **Giro**, welches einen Umlauf bedeutet. Es ist eine Anstalt, wo Kauf- und Handelsleute ihr zum Handel bestimmtes Geld, unter öffentlicher Aufsicht niederlegen, und durch Ab- und Zuschreiben über dasselbe disponieren. Sie wird auch **Banco di Depositi** genannt.

§. 238.

Das Wesen einer solchen Bank bestehet darin, daß jeder Handelsmann sein Geld in dieselbe

be niederlege, da er denn für so viel als er niedergelegt hat, in allen Handelsgeschäften in der Bank Credit hat.

§. 239.

Die Geschäfte in einer jeden Bank werden unter der Aufsicht der Bancodeputirten oder Bancovorsteher, von den Bancobedienten nach Vorschrift der Bancoordnung verwaltet.

§. 240.

In den meisten Banken werden nur allein gute Münzsorten angenommen, daher dasjenige Geld, welches nur in denselben angenommen wird, auch wenn es nur erdichtet oder nicht wirklich vorhanden ist, Bancogeld genannt wird, zum Unterschiede von dem Currentgelde, welches gemeiniglich von 10 bis zu 20 pro Cent geringer ist. In eben diesem Gelde zahlet auch jede Bank wieder aus.

§. 241.

Wer ein Capital in eine solche Girobank setzt, bekömmt in dem Bankobuche ein eigenes Folio, und kann nunmehr gegen eine kleine Gebühr durch Ab- und Zuschreiben über sein Capital disponiren. Gesetzt, er hätte einem andern Kaufmanne seines Ortes 1000 rthl. zu bezahlen, so lässet er solches von seinem Folio ab- und auf jenes Folio schreiben, und eben so wenn er von jenem Geld zu empfangen hat.

§. 242.

Die Anweisung eines Gläubigers an die Bank geschiehet schriftlich durch ein Bancobillet oder einen Bancozettel, auf dessen Vorzeigung die bestimmte Summe dem Gläubiger sogleich gut geschrieben, oder auch, wenn er kein Folio in dem Bancobuche hat, bar ausgezahlet wird.

§. 243.

Man siehet hieraus, daß eine der vornehmsten Absichten solcher Banken die Bequemlichkeit ist, indem das Hin- und Wiederzählen erspahret wird, und große Summen durch bloßes Ab- und Zuschreiben ausgegeben und eingenommen werden können. Ein anderer Nutzen ist die Sicherheit der der Bank anvertrauten Gelder, welche hier nicht so vieler Gefahr ausgesetzet sind, als in der Verwahrung eines Privatmannes.

§. 244.

Es erhellet hieraus zugleich, daß eine Girobank für die eingelegten Capitale so wenig Interessen bezahlen kann, als ein Kaufmann sich sein in Casse habendes Geld selbst verinteressiren kann. Ingleichen, daß sie, so lange ihre Geschäfte auf diese Art ordentlich fortgehen, keines Banqueroutes fähig ist, weil sich niemand mehr abschreiben lassen kann, als er wirklich bar in die Bank eingeleget hat.

§. 245.

Man hat in Europa nur vier solcher Girobanken, die zu Venedig, zu Amsterdam, zu

Ham-

Hamburg und zu Nürnberg. Die zu Amsterdam ward 1609 errichtet, und man sagt, daß fast noch alles Geld, welches von dieser Zeit an bey ihr niedergelegt worden, in ihren Gewölbern vorhanden sey; eine ungeheure Summe, welche nunmehr ohne großen Nachtheil des Staates nicht mehr bar in Umlauf gebracht werden könnte.

§. 246.

Die zu Venedig, welche die Mutter aller übrigen ist, ist 1587 angelegt worden, und hat ein bestimmtes Capital von 5 Millionen Ducaten bar vorräthig, über welches die Republik die Gewähr übernommen hat.

§. 247.

Eine Girobank gibt in ihren Büchern keinen Credit, sie wendet auch die ihr anvertrauten Capitalien auf keine Weise an, und kann daher auch für dieselbe keine Interessen geben. Sie dient bloß zur Bequemlichkeit derjenigen Kaufleute, welche ihr ihr Geld anvertrauen.

§. 248.

Von anderer Art sind die Zettelbanken, welche oft ein Creditsystem für den Staat werden, in welchem sie sich befinden. Sie nehmen baare Gelder von jedem an, der sie ihnen anvertrauet, und geben dem Eigenthümer dagegen Zettel oder Banknoten, welche im Handel und Wandel wie baares Geld coursiren. Das ihnen

anvertrauete Geld leihen sie wieder dem Staate, und da es dieser verinteressiret, so können sie auch ihren Gläubigern die ihnen anvertrauten Capitalien verintereßiren. Da nun der Staat oft grössere Summen bedarf, als die Bank har vorräthig hat, so hilft sie demselben oft mit Zetteln oder Banknoten aus, welche den Werth des baren Geldes haben, ob sich gleich ihre Sicherheit bloß auf den Credit der Bank oder vielmehr des Staates gründet.

§. 249.

Wird bey einer solchen Bank das gehörige Verhältniß der künstlichen und erdichteten Reichthümer, welche eine solche Bank durch ihre Zettel verbreitet, gegen den wahren Reichthum des Staates nicht überschritten, so ist sie einem Lande allerdings vortheilhafter, als eine bloße Girobank. Sie ist ein Hülfsmittel der Regierung, die dadurch die Triebfedern ihrer Einkünfte vermehret, sie befördert den öffentlichen Credit, und vermehret den Umlauf der Reichthümer.

§. 250.

Von dieser Art ist die Londoner Bank, welche 1694 errichtet wurde, und ohne Zweifel die wichtigste ist, indem sie 1764 nebst der Südsee- und ostindischen Compagnie bey nahe 121 Millionen Pf. Sterl. fremde Capitalien hatte; die S. Georgenbank zu Genua, welche 1746 in große Verlegenheit gerieth; die Reichsbank in Schweden, bey welcher das Verhältniß der aus-

ausgegebenen Zettel gegen den baren Reichthum des Staates ohne Zweifel überschritten worden; die Berliner, die neueste Bank dieser Art, welche 1765 als eine Girobank errichtet wurde, aber nachmahls einer Zettelbank näher trat, ob sie gleich manches besondere hat, und andere mehr.

§. 251.

Die Leihbank oder mit einem italienischen Kunstworte das Lombard ist zuweilen mit einer Girobank, noch öfter aber mit einer Zettelbank verbunden, und leihet jedermann gegen sicheres Unterpfand und bestimmte Interessen Geld. Eine solche Anstalt in Kleinem wird nur ein Leihhaus genannt. Unter den großen Anstalten oder eigentlichen Banken ist die Schwedische die wichtigste, welche auf Güter, liegende Gründe u. s. f. Geld leihet oder vielmehr nur Zettel giebt.

6. Das Fuhr- und Postwesen.

§. 252.

Die Handlung und die damit verbundene Correspondenz würden sehr unvollkommen seyn, wenn nicht Anstalten vorhanden wären, Waaren Gelder und Briefe schnell und sicher von einem Orte zum andern zu schaffen. Es geschiehet solches zu Lande vermittelst des Fuhrwerkes und Postwesens, zu Wasser aber vermittelst der Schiffahrt.

§. 253.

§. 253.

Das Fuhrwesen ist älter als das Postwesen, und begreift diejenige Anstalt, da Güter und Waaren vermittelst des Fuhrwerkes von einem Orte zum andern geschafft werden. Es geschiehet solches auf den Land- oder Heerstrassen, für deren Fahrbarkeit und Sicherheit die Landesobrigkeit zu sorgen verbunden ist, und sich diese Sorge durch Zoll und Geleit vergüten läßt.

§. 254.

Das Fuhrwerk selbst ist nach der Landesart verschieden. Am üblichsten sind die vierräderigen Last- oder Frachtwagen, und die zweyräderigen Karren, wozu man in kalten Ländern von einem langen Winter noch die Schlitten rechnen kann. Derjenige, welcher einen Frachtwagen oder Karren führet, heißt ein Fuhrmann, der Führer eines Karrens aber oft auch ein Kärrner.

§. 255.

Zur Wissenschaft eines Fuhrmannes gehöret unter andern auch die Geschicklichkeit, die Waaren und Güter gehörig aufzuladen, zu packen, zu schnüren, zu bedecken, und sie vor allem Nachtheil zu verwahren. Zu seinen Pflichten aber, mit den ihm anvertrauten Waaren ehrlich und getreulich umzugehen, unter Weges die gehörigen Abgaben gebührend zu entrichten, die Waaren, so viel ihm möglich zur bestimmten Zeit zu überbringen u. s. f.

§. 256.

§. 256.

Der Fuhrmann erhält von dem Absender, wie schon oben bemerkt worden, einen offenen Frachtbrief, worinn die ihm anvertrauten Güter genau beschrieben und zugleich die bedungene Fracht bemerket werden. Nach diesen Frachtbriefen werden auch die unter Weges vorfallenden Abgaben entrichtet. Für bloß durchgehende oder von den Abgaben befreyete Waaren erhält er Passier- und Freyzettel.

§. 257.

Der Lohn, welchen der Fuhrmann bey Ueberbringung der Waaren erhält, heißt das Fuhrlohn oder die Fracht, welchen letztern Nahmen aber auch die Ladung selbst bekomut.

§. 258.

Zu dem Fuhrwerke gehören in manchen Ländern auch die lasttragenden Thiere, dergleichen in gebirgigen Gegenden die Maulesel und Saumrosse, und in heissen Ländern die Kameele sind.

§. 259.

Die Posten sind neuern Ursprunges und sind solche Anstalten, da Briefe, Reisende, Packete und Waaren durch frisch vorgelegte Pferde, auf das geschwindeste von einem Orte zum andern gebracht werden. Sie wurden anfänglich von Privatpersonen errichtet, sind aber jetzt überall Regalien und landesherrliche Anstalten.

§. 260.

§. 260.

Sie theilen sich in reitende und fahrende und beyde wieder in ordinäre und extraordinäre Posten. Die reitenden sind eigentlich nur zur Fortschaffung der Briefe bestimmt. Die ordinären, sowohl reitende als fahrende Posten, gehen zu gesetzten Zeiten nach bestimmten Orten ab. Zu den extraordinären reitenden Posten gehören die Estaffetten und Couriers.

§. 261.

Die ordinären fahrenden Posten sind für Personen, Packete, und Waaren, wenn nur diese nicht zu groß und schwer sind, bestimmt. Ausserordentliche fahrende Posten heissen Extraposten. Zu den fahrenden Posten gehören auch die Postkutschen, bedeckte Frachtwägen für Güter und Personen, welche nach Art der fahrenden Posten fortgeschickt werden und die Küchenkutschen oder Küchenwagen, welche ursprünglich zum Behuf der fürstlichen Küche angelegt worden. Zu diesen Anstalten gehören auch die Packbothe, leichte Fahrzeuge, Briefe, Reisende und Packete zu Wasser zu bestimmten Zeiten von einem Orte zum andern zu bringen, und die Postbothen.

§. 262.

Derjenige, welcher die Aufsicht über die Posten eines ganzen Landes hat, wird der General-Postmeister und wenn er diese Würde erblich bekleidet, Erbpostmeister genannt. Unter ihm

ihm ſtehen die Poſtmeiſter, Poſthalter u. ſ. f. welche die Poſten durch ihre Poſtilions oder Poſtknechte fortſchaffen. Das Geld, welches für die Fortſchaffung der Briefe, Packete, Waaren und Perſonen bezahlet wird, heißt überhaupt das Poſtgeld, das für die Packete und Briefe aber auch das Porto.

§. 263.

Zu den guten Anſtalten bey dem Poſtweſen eines Landes gehören die Poſtordnungen, die Poſt-Taxordnungen, die Poſtſcheine, Zeugniſſe für die der Poſt anvertrauten Gelder oder Sachen von Werth, Poſtberichte, Poſtkarten, Poſtſäulen u. ſ. f.

§. 264.

Der Nutzen des Poſtweſens iſt für die Handlung und jede Art von Gewerbe ſehr groß, indem ſo wohl die Geſchwindigkeit, mit welcher Briefe, Gelder, Packete, Waaren und Perſonen auf dieſe Art von einem Orte zum andern geſchaffet werden, als auch die damit verbundene Richtigkeit und Sicherheit für jedermann ſehr wichtig ſind.

7. Die Schiffahrt.

§. 265.

Unter dieſem Worte verſtehet man ſo wohl das Befahren allerley Arten der Waſſer zu Schiffe, als auch die Anſtalt, da Waaren und Perſo-

Personen auf Fahrzeugen und Schiffen von einem Orte zum andern gebracht werden.

§. 266.

Diejenigen Wasser, welche auf solche Art befahren werden, sind Flüsse, Kanäle, Seen, oder Meere. Die Schiffahrt auf den ersten ist die leichteste und älteste, aber wie viel Vermögenheit erforderte es nicht, sich dem unsichern und ungestümen Elemente des Meeres anzuvertrauen, und wie hoch mußten nicht erst Künste und Wissenschaften gestiegen seyn, ehe man solches mit einiger Art von Gewißheit und Sicherheit thun konnte.

§. 267.

Die Schiffahrt auf dem Weltmeere ist daher auch erst in den neuern Zeiten zu einigem Grade der Vollkommenheit gebracht worden, weil sie eine Menge wichtiger Erfindungen voraus setzt, auf welche der menschliche Witz erst nach und nach und gelegentlich kommen konnte. Ist daher etwas, wegen dessen wir mit Stolz auf die Alten niederblicken können, so ist es gewiß die Seefahrt. Allein bey dem allen hat sie auch bey uns noch nicht den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht, so sehr auch ganze Nationen bisher daran gearbeitet haben und noch arbeiten, und es werden vermuthlich noch ganze Jahrhunderte vergehen, ehe sie dahin gelangen wird.

§. 268.

§. 268.

Die Geschichte dieser überaus wichtigen Kunst, welche den ungeheuern Abgründen mit kühner Stirn trotz biethet, durch welche die Natur ganze Welttheile getrennet hat, ist mit der Geschichte der Handlung auf das genaueste verbunden. Beyde hängen von einander ab; die Handlung konnte nicht ehe einen hohen Schwung nehmen, als bis die Schiffahrt einen beträchtlichen Grad der Vollkommenheit erreicht hatte, und der Fleiß, der Ueberfluß und die Aufklärung, welche diese verbreitete, zeigten ihre wohlthätigen Einflüsse allemahl zuerst wieder an der Schiffahrt. Wir wollen daher die Geschichte beyder in dem folgenden Abschnitte zusammen fassen.

§. 269.

Die Schiffahrt ist ihrem ganzen Umfange nach eine sehr weitläufige Wissenschaft. Es gehöret dahin die Kenntniß der Schiffe und Fahrzeuge, der Schiffbau, und die Kenntniß aller zu einem Schiffe gehörigen Theile, die Ausrüstung und Befrachtung desselben nebst den dazu gehörigen Personen, die Steuermannskunst, und noch verschiedene andere Kenntnisse mehr.

§. 270.

Ein Fahrzeug heißt überhaupt ein bewegliches Gebäude, auf dem Wasser fortzukommen, und Personen und Güter auf demselben von einem Orte zum andern zu schaffen. Es theilet

ſich nach Maßgebung ſeiner Bauart in eine Menge von Unterarten. Iſt es flach, ſo daß es keinen Bort und nur ein Steuerruder hat; ſo heißt es eine Flöße, wohin auch die Fähren und Prahmen gehören, welche ſchon den Anfang eines Bortes haben.

§. 271.

Bauchige und mit einem Borte verſehene Fahrzeuge ſind entweder nur klein, wohin die Kähne, Bothe u. ſ. f. gehören, oder von einer beträchtlichen Größe, in welchem Falle ſie denn in engerer Bedeutung Schiffe heiſſen. Ein Schiff iſt demnach ein großes Fahrzeug, welches ſich auf einem Kiele oder Boden vermittelſt der Borte erhebet.

§. 272.

Die Größe, die Bauart, die Beſtimmung u. ſ. f. der Schiffe hat eine große Verſchiedenheit unter denſelben veranlaſſet. Am ſchicklichſten theilet man ſie in Hochborte oder Schiffe mit hohem Borte, und in Niederborte oder Schiffe mit niedrigen Borte ein. Die erſtern werden allein durch die an den Maſten befindlichen Segel, letztere aber entweder durch Ruder allein, oder durch Ruder und Segel zugleich fortgetrieben, wohin die Galeeren mit ihren Unterarten gehören.

§. 273.

In Anſehung der Waſſer, welche ein Schiff befahren ſoll, hat man Flußſchiffe und Seeſchiffe,

schiffe; in Ansehung der Bestimmung aber Kriegsschiffe, Kauffahrteyschiffe und Fischereyschiffe. Von den ersten handeln wir in dem letzten Bande bey dem Seekriege, von den Kauffahrteyschiffen, ihren Theilen, ihrem Baue und ihren Arten ist schon im 1 Bande bey Gelegenheit der Zimmermannskunst, S. 429. f. das nöthigste gesagt worden, welches hier wieder nachgesehen werden kann.

§. 274.

Fischereyschiffe sind solche, welche zur Fischerey gebraucht werden. Sie sind nach den verschiedenen Gattungen der Fische, zu deren Fange sie bestimmt sind, von verschiedener Größe, Art und Nahmen. Die zum Wallfischfange heissen in Holland Vleeten, die zum Häringsfange Buisen u. s. f. Siehe den Abschnitt vom Fischfange, Th. 1. S. 89. f.

§. 275.

Oft fahren viele Schiffe mit einander in Conserve oder Gesellschaft, welche alsdann eine Flotte genannt werden, die, wenn sie aus Kauffahrteyschiffen bestehet, eine Kauffahrteyflotte heißt, und in Kriegeszeiten eine Convoy oder Bedekung von Kriegesschiffen bekommt. Kauffahrteyschiffe, welche in Gesellschaft gehen, errichten zu einer solchen Reise eine Verbindung unter sich, welche die Admiralschaft, und der darüber geschlossene Vertrag der Conservecontract oder auch die Admiralschaft genannt

wird. Sie vergleichen ſich darüm um einen Admiral oder Führer, und, wenn die Flotte ſtark iſt, auch um einen Vice- und Contreadmiral. Wenn ſie eine Convoy oder Bedeckung mitnehmen, ſo wird zwiſchen den Rhedern und der Convoy ein ſchriftlicher Vertrag errichtet, welcher ein Zeynbrief genannt wird.

§. 276.

Derjenige, welcher ein Schiff bauen läſſet, heißt der Schiffbauherr, derjenige, welcher die Aufſicht über den Bau führet, der Schiffsbaumeiſter, und ſeine Arbeiter Schiffbauer, wohin auch die Schiffszimmerleute gehören. Der Contract, welchen der Bauherr mit dem Baumeiſter wegen des Baues eines Schiffes führet, heißt in Niederdeutſchland der Mählbrief und das obrigkeitliche Zeugniß, daß ein Schiff wirklich an dieſem oder jenem Orte von dem oder jenem Meiſter gebauet worden, der Beilbrief.

§. 277.

So bald ein Schiff gezimmert und ausgebauet iſt, wird es ſeinem körperlichen Inhalte nach gemeſſen. Dieſer Inhalt oder die Schiffsladung wird nach Tonnen oder Laſten geſchätzt, und der dazu verpflichtet iſt, heißt der Schiffmeſſer. Die Berechnung dieſes Inhaltes geſchiehet nach den Grundſätzen der Stereometrie und das obrigkeitliche Zeugniß über die Länge, Breite und den Inhalt des Schiffes wird ein Meßbrief genannt.

§. 278.

§. 278.

Nach der Meſſung wird das Schiff **ausgerüſtet**, oder nach niederdeutſcher Mundart, **ausgerhedet**, d. i. mit Segeln, Tauen, Seilen, Ankern, und andern Schiffsgeräthe, ingleichen mit Bootsleuten und andern zur Fahrt nöthigen Perſonen, mit Proviant und Lebensmitteln, u. ſ. f, verſehen. Alles zur Regierung eines Schiffes nöthige lebloſe Geräth heißt mit einem allgemeinen Nahmen die **Schiffsrüſtung** oder das **Schiffsgeräth**, Segel, Taue, und Seile aber beſonders das **Tau- und Takelwerk**, und die zu deſſen Fahrt nöthigen Perſonen die **Equipage** genannt.

§. 279.

Derjenige, welcher ein Schiff ausrüſtet, er mag es nun ſelbſt haben bauen laſſen, oder gekauft haben, heißt der **Rheder** und das Gewerbe der Rheder die **Rhederey** oder **Schiffsrhederey**. Gemeiniglich treten zur Ausrüſtung eines Schiffes mehrere Perſonen zuſammen, welche alsdann gleichfalls Rheder, und unter einander **Schiffsfreunde** oder **Mitrheder** heiſſen; derjenige Antheil aber, welchen jeder von ihnen an der Ausrüſtung hat, heißt ein **Schiffspart**.

§. 280.

Dasjenige was das Schiff führet, wird deſſen **Ladung** genannt. Es ſind ſolches entweder Perſonen, wohin ſo wohl die Equipage, als auch Reiſende gehören, oder Sachen, welche

mit einem allgemeinen Nahmen Schiffsgut heiſſen, wohin man denn nicht allein Waaren und Güter, ſondern auch Vieh, Thiere, und ſo gar auch Gefangene und Sklaven rechnet. Hat ein Schiff nicht ſeine völlige Ladung, ſo daß es nicht ſchwer genug iſt, ſo nimmt es ſtatt der fehlenden Ladung Ballaſt d. i. Sand und Steine.

§. 281.

Ein Schiff wird nicht allemahl von dem befrachtet, d. i. mit Ladung verſehen, der es gebauet und ausgerüſtet hat, ſondern es wird oft entweder verkauft oder verheuert, d. i. vermiethet, welches denn in engerm Verſtande befrachten genannt wird. Derjenige, welcher ein fremdes Schiff heuert und befrachtet, befrachtet es entweder ganz, oder nur einen gewiſſen Raum in demſelben, oder auch nur nach einer gewiſſen Zahl, Maß oder Gewicht der Güter. Nach dieſer Verſchiedenheit iſt auch das Frachtgeld verſchieden.

§. 282.

Der Eigenthümer eines Schiffes, der daſſelbe an einen andern vermiethet, heißt der Schiffherr oder Verheurer, und der welcher es ihm entweder ganz oder zum Theil abmiethet, der Schiffmiether oder Befrachter, und das Geld, welches der erſte empfänget, der Schifflohn oder das Heuergeld, und wenn nur einzele Waaren oder Güter mitgegeben werden, die Fracht. Wird ein Schiff ganz oder überhaupt befrach-

befrachtet, so errichten die Befrachter mit dem Eigenthümer des Schiffes einen eigenen Vertrag, welcher eine Chartepartey genannt wird.

§. 283.

Die zu einem Kauffahrteyschiffe gehörigen Personen sind vornehmlich der Rheder, als Eigenthümer des Schiffes, und der Schiffer, welcher die Aufsicht über dasselbe führet, über alles zu gebiethen hat, und auf dem mittelländischen Meere der Patron oder Schiffspatron genannt wird. Er ist entweder selbst Rheder und Eigenthümer des Schiffes, oder ein Mitrheder, oder endlich auch nur gedungen, in welchem Falle er ein Setzschiffer heißt.

§. 284.

Da er die Aufsicht über das Schiff und dessen Ladung führet, so muß er die Schiffahrt gründlich verstehen. Es kann daher niemand Schiffer werden, wenn er nicht fünf Jahr gesegelt hat, und von zwey erfahrnen Schiffern gehörig geprüfet worden. Er nimmt die übrigen zur Regierung des Schiffes gehörigen Personen mit Einwilligung der Rheder an, muß für sie und ihre Handlungen stehen, sorgt für den nöthigen Proviant, Ausbesserung des Schiffes u. s. f. muß wissen, wie ein Schiff gehörig und mit Vortheil zu beladen ist, sorgt für die Erhaltung der eingeladenen Waaren, hält über seine Reise ein genaues und richtiges Journal, darf seine Reise ohne Befehl der Befrachter nicht ei-

genmächtig verändern, muß im Falle eines Schiffbruches der letzte auf dem Schiffe seyn, und so viel als möglich davon zu retten suchen u. s. f.

§. 285.

Außer dem Schiffer gehören noch viele andere Personen zur Regierung eines Schiffes, welche mit einem allgemeinen Nahmen das Schiffsvolk oder die Mannschaft genannt werden. Diese theilet sich wieder in die befehlenden Personen oder Schiffsofficier, und in die gehorchenden.

§. 286.

Zu den erstern gehören der Hochbothsmann, der dem Schiffer zunächst untergeordnet ist, und dessen Stelle in dessen Abwesenheit vertritt; der Steuermann, der die ganze Fahrt des Schiffes vermittelst des Compasses, und des Senkbleyes einrichtet und das Schiff vermittelst des Steuerruders regieret. Er muß alles, was während der Reise vorfällt und auf die Fahrt des Schiffes nur einige Beziehung hat, z. B. die Veränderung der Winde, die Abweichung der Magnetnadel, die berechnete Länge und Breite, die gefundenen Tiefen u. s. f. sorgfältig in das Schiffsjournal aufzeichnen. Er und der Schiffer müssen die Kunst der Schifffahrt vollkommen verstehen, denn auf ihnen beruhet das Schicksal der ganzen Reise.

§. 287.

§. 287.

An gefährlichen Oertern, welche beyden nicht auf das genaueste bekannt sind, nehmen sie ihre Zuflucht zu einem Lootsmanne, Lootsen oder Piloten, welches ein verpflichteter erfahrner Seemann ist, der sich an solchen Orten aufhält, und die ankommenden und abgehenden Schiffe gegen ein gesetztes Lootsengeld oder Pilotage durch solche gefährliche Oerter führet.

§. 288.

Zu den Schiffsofficieren gehören ferner noch der Schiffschreiber, welcher über alle auf dem Schiffe befindlichen Personen und Sachen Rechnung führet, und zugleich die Stelle eines Actuarius oder Gerichtsschreibers vertritt; der Ober- und Untermeister, zwey Wundärzte zur Besorgung der Kranken und Verwundeten, welche aber nur auf weiten Reisen angenommen werden; der Schiemann, der die Aufsicht über die Segel und Pumpen führet; der Constabel, welcher die Aufsicht über die Kanonen und deren Zubehör hat, wenn ein Schiff selbige führet; der Butteker, der die tägliche Kost austheilet und die Lebensmittel in seiner Verwahrung hat; und endlich der Supercargo, welchen die Befrachter zur Besorgung der Ladung oder zur Aufsicht über die Waaren mitgeben.

§. 289.

Die gemeinen Arbeiter auf einem Schiffe werden Matrosen oder Bothsknechte, Boths-

leute genannt, welche unter den Befehlen des Schiffers und Steuermannes stehen, und die zur Schiffahrt nöthigen gemeinen Arbeiten verrichten, dergleichen die Arbeit bey den Segeln ist, welche besonders in einem Sturme mühsam und von der größten Wichtigkeit ist, die Auswerfung und Einnehmung der Anker, das Pumpen u. s. f.

§. 290.

Endlich gehören noch zu dem Schiffvolke die Seesoldaten, welche den Matrosen in Vertheidigung des Schiffes beystehen, aber nur zuweilen und in Kriegeszeiten üblich sind, der Schiffskoch, Trompeter und Musikanten, Maaten, d. i. Schiffsbedienten, und endlich Schiffsjungen.

§. 291.

Das Schiffsvolk bekommt den für jede Reise mit demselben verglichenen Lohn, welcher die Heuer genannt wird. Für Arbeiten, wozu es nicht verbunden ist, wird es ausserordentlich bezahlt. So bekommt es für das Ein- und Ausladen der Waaren das Windegeld, für das Umstechen des geladenen Getreides das Kühlgeld u. s. f.

§. 292.

Wenn das Schiff befrachtet ist, und sich alle auf dasselbe gehörige Personen auf demselben befinden, so sticht das Schiff in See, d. i. es tritt seine Reise an, und überläßt sich dem

dem Willkühre eines Elementes, in welchem tausend Feinde und Gefahren auf daſſelbe warten. Die vornehmſten ſind die Seewürmer, zu deren Abhaltung man jetzt den Boden der Schiffe mit Kupferblech beſchlagen läßt; das leck werden, wowider das Kalfatern ein nur am Lande mögliches Mittel iſt, das Pumpen aber nur auf kurze Zeit hilft; das Stranden, wenn es mit dem Kiele auf dem Grunde ſitzen bleibt; das Sinken, wenn es völlig von den Wellen verſchlungen wird, entweder weil es überladen worden, oder nach einem empfangenen Lecke, u. ſ. f. der Schiffbruch, wenn es an Felſen oder Küſten geworfen wird, und daſelbſt in Stücke bricht; die Seeräuber; zu Kriegeszeiten die Kaper u. ſ. f.

§. 293.

Wenn ein Schiff verunglückt, ſo verunglücken gemeiniglich auch die darauf befindlichen Güter und Geräthſchaften, weil ſie entweder zur Erleichterung des Schiffes über Bort geworfen, oder von Kapern und Seeräubern weggenommen werden, oder auch bey einem Schiffbruche verloren gehen oder verderben. Alle Sachen, welche in der See treibend gefunden werden, heiſſen ſeetriftig Gut, welches ſeine beſondern Rechte hat; was an den Strand getrieben wird, heiſſet geſtrandetes Gut oder Strandgut, was gerettet worden geborgenes, und was zu Grunde gehet, geſunkenes Gut. Letzteres kann zuweilen wieder von Tauchern aufgehohlet werden.

§. 294.

§. 294.

Ehedem wurden die von einem verunglückten Schiffe an Strand getriebene Güter und Personen ein Eigenthum dessen, dem der Strand gehörete, und das Recht, sich dieselben anzumaßen, heißt das Strandrecht. Dieses der Menschlichkeit und natürlichen Billigkeit so sehr widersprechende Recht ist noch an vielen Orten üblich, ob es gleich an den meisten abgeschafft, und dafür ein gewisses Bergegeld eingeführet ist.

§. 295.

Der Schade, welcher einem Schiffe und den darauf befindlichen Waaren unter Weges zugefüget, und nach Maßgebung des Werthes so wohl aller im Schiffe befindlichen Güter, als auch des Schiffes selbst, vergütet wird, heißt die Haverey, worunter man aber oft auch alle während der Reise vorfallende Unkosten begreift. Da dieser Schade von verschiedener Art ist, so ist auch die Haverey verschieden. Man theilet sie daher in die kleine, gemeine oder ordentliche, und in die große oder ausserordentliche Haverey.

§. 296.

Die erste oder die kleine erstreckt sich nur über die Güter und nicht über das Schiff, und begreift alle ordentliche zur Beförderung der Reise nöthigen Ausgaben und Unkosten. Die große geht so wohl über die Waaren, als über das Schiff und fasset alle zur Erhaltung des Lebens,

der Waaren und des Schiffes angewandte Kosten und erlittene Schäden in sich, z. B. Ranzionirung von Kapern, gekappte Taue, Heilung der bey Vertheidigung des Schiffes verwundeten Personen, über Bort geworfene Güter u. s. f.

§. 297.

Die Haverey ist mancherley Streitigkeiten ausgesetzt, daher der Schiffer, wenn er solche Schäden anzugeben hat, sich bey seiner Ankunft noch vor Eröffnung der Ladung, von den Interessenten einen Havereybrief unterzeichnen lässet, daß sie den erlittenen Schaden nach jedes Antheile ersetzen wollen, weil sich sonst die Eigenthümer der beschädigten Güter an den Schiffer halten könnten. Die Schätzung des verursachten Schadens und dessen Vertheilung unter die Interessenten heißt Dispache, wozu man in manchen Seestädten eigene Dispatheur hat. Dasjenige, womit die Haverey oder der erlittene Schaden ersetzt wird, heißt das Werfgeld.

§. 298.

Wenn ein Schiffer zum Behuf seines Schiffes und dessen Mannschaft in einem fremden Hafen Geld aufnehmen muß, und dafür sein Schiff und Gut verpfändet, so wird solches bodmen, die Aufnahme des Geldes auf diese Art die Bodmerey, und die von dem Schiffer ausgestellte Schuldverschreibung der Bodmereybrief genannt. Weil dabey Betrug und Unterschleif mög-

Da der Wind selten mit seiner Fahrt parallel gehet, so muß er die Seitenwinde nutzen, um dabey so nahe als möglich an seinem Curse zu bleiben und mit halben Winde oder Breitwinde zu schiffen.

§. 305.

Man nimmt in der Schiffahrt acht Hauptwinde an, welche auf der Windrose durch Striche angedeutet werden. Ihre Zwischenräume werden wieder eingetheilet, so daß man 32 oder gar 64 Windstriche bekommt. Alle auf beyden Seiten zwischen den acht Hauptwinden befindliche Winde heissen halbe Winde, Quarrier-Winde.

§. 306.

Wenn ein Schiff den Wind auf seiner Fahrt gerade im Rücken hat, so heißt ein solcher Wind der Rückenwind oder Vorwind; allein er ist bey weitem nicht der vortheilhafteste, weil er nicht alle Segel nutzen kann, dagegen der halbe Wind oder Breitwind in alle Segel wirkt. Ein Wind der dem Curse entgegen gehet, heißt ein Gegenwind oder widriger Wind.

§. 307.

Den Wind zu nutzen wird erfordert, daß der Steuermann das Steuerruder gehörig führe, und die Segel so richten lasse, wie es in jedem Falle nothwendig ist. Beydes erfordert seine eigene

§. 302.

Ein Schiff wird entweder von Segeln allein, oder von Segeln und Rudern zugleich fortgetrieben. In beyden Fällen ist die Geschicklichkeit, sich aller Arten von Winde zu seiner Fahrt mit Nutzen zu bedienen, eines der Haupttheile der Steuermannskunst; im letzten aber kommt noch die Kenntniß der Ruder und ihrer Wirkung, und die Geschicklichkeit dazu, sich ihrer auf die gehörige Art zu bedienen.

§. 303.

Ein anderer Haupttheil der Steuermannskunst bestehet in der Geschicklichkeit, daß er so viel möglich zu allen Zeiten wisse, in welcher Gegend er sich auf dem Meere befindet, weil er sonst unmöglich mit Gewißheit an den Ort seiner Bestimmung gelangen kann. Dazu gehören die Beobachtung der Gestirne, der Gebrauch des Compasses, die Estime, der Gebrauch der Seekarten und des Bestecks, die Untersuchung der Tiefe vermittelst des Senkbleyes und die Verbesserung der Fahrt.

§. 304.

Die Steuermannskunst ist überhaupt die Kunst, das Schiff vermittelst des Windes nach dem gegebenen Curs oder Weg zu führen, welcher Weg auf der Karte bestimmt wird. Der Steuermann siehet also vornehmlich, ehe er die Anker lichtet und den Hafen oder die Rhede verläßt, mit welchem Windstriche er segeln müsse.

Da

Da der Wind selten mit seiner Fahrt parallel gehet, so muß er die Seitenwinde nutzen, um dabey so nahe als möglich an seinem Curse zu bleiben und mit halben Winde oder Breitwinde zu schiffen.

§. 305.

Man nimmt in der Schiffahrt acht Hauptwinde an, welche auf der Windrose durch Striche angedeutet werden. Ihre Zwischenräume werden wieder eingetheilet, so daß man 32 oder gar 64 Windstriche bekommt. Alle auf beyden Seiten zwischen den acht Hauptwinden befindliche Winde heissen halbe Winde, Quartier-Winde.

§. 306.

Wenn ein Schiff den Wind auf seiner Fahrt gerade im Rücken hat, so heißt ein solcher Wind der Rückenwind oder Vorwind; allein er ist bey weitem nicht der vortheilhafteste, weil er nicht alle Segel treffen kann, dagegen der halbe Wind oder Breitwind in alle Segel wirkt. Ein Wind der dem Curse entgegen gehet, heißt ein Gegenwind oder widriger Wind.

§. 307.

Den Wind zu nützen wird erfordert, daß der Steuermann das Steuerruder gehörig führe, und die Segel so richten lasse, wie es in jedem Falle nothwendig ist. Beydes erfordert seine eigene

gene Wissenschaft. Die Richtung der Segel geschiehet von den Matrosen, nach den jedesmahligen Befehlen des Steuermannes.

§. 308.

Wenn gar kein Wind gehet, oder wenn Gegenwinde die Fahrt in gerader Richtung unmöglich machen, so muß ein Schiff laviren, d. i. Schläge oder Wendungen machen, welche dessen Curs in Winkeln durchschneiden, damit es, wenn es auf solche Art gleich nur langsam vorwärts kömmt, wenigstens nicht rückwärts gehe. Diese Schläge oder Wendungen werden bald steuerbort bald backbort, d. i. bald rechts bald links, und nach Beschaffenheit des Windes und der See bald kurz, bald lang gemacht.

§. 309.

Ueberhaupt gehet der Lauf des Schiffes selten nach einem Striche fort, weil außer den Veränderungen des Windes, auch andere Umstände von demselben abzugehen nöthigen, z. B. Vorgebirge, Inseln, Halbinseln, Sandbänke, Untiefen, Ströhme im Meere, Passatwinde u. s. f. welchen man ausweichen und daher den Strich der Fahrt unterbrechen muß.

§. 310.

Aus dieser Kenntniß und Benutzung des Windes müssen folgende Arten des Ausdruckes erkläret werden: an den Wind steuern, das Vordertheil gegen den Wind wenden, oder einen

Seitenwind fassen; bey dem Winde liegen, die Segel so stellen, daß sie keinen Wind fassen; an den Wind kommen, sich nahe an einen legen, als ob man gegen dessen Strich steuerte; durch den Wind laufen, wenn sich ein Schiff plötzlich wendet, z. B. wenn der Wind unvermuthet umsetzt; der Wind springt, wenn er schnell von einem Puncte des Compasses zum andern gehet; einem vor Winde seyn, den Vortheil des Windes haben, näher als ein anderes Schiff der Gegend seyn, woher der Wind kommt, u. s. f.

§. 311.

Mit der Windrose ist zugleich der Compaß verbunden, eine der nützlichsten Erfindungen, welcher die Schiffahrt einen großen Theil ihrer jetzigen Vollkommenheit zu danken hat. Er zeiget dem Steuermanne vermittelst der sich immer nach Norden drehenden Magnetnadel das Verhältniß seines Curses gegen die Mittagslinie.

§. 312.

Allein da die Magnetnadel nur selten den wahren Nord zeiget, sondern von demselben bald viel bald wenig, bald gegen Osten, bald gegen Westen abweicht, für diese ihre Abweichung auch noch keine allgemeinen Regeln bekannt sind, so muß der Steuermann selbige kennen, beobachten und jedesmahl in Rechnung bringen, wenn er sich in Bestimmung seiner Fahrt nicht irren will.

§. 313.

Vermittelſt des Compaſſes weiß der Steuermann, nach welcher Himmelsgegend der Lauf ſeines Schiffes gerichtet iſt; aber er muß auch wiſſen, wie weit er zu jeder Zeit auf ſeiner Fahrt gekommen iſt, oder mit andern Worten, er muß auf der Seekarte jedesmahl den Punct angeben können, wo ſich ſein Schiff auf der See befindet, damit er wiſſe, wie weit er ſich noch von dem Orte ſeiner Beſtimmung befindet, und zugleich allen gefährlichen Oertern ausweichen könne.

§. 314.

Dieſe Berechnung des Weges, welchen das Schiff gemacht hat, heißt die Eſtime, und die Beſtimmung auf der Seekarte das Beſteck. Er trägt nach derſelben die Weite ſeiner Fahrt täglich auf den Windſtrich nach welchem er gefahren iſt, und bemerket dabey alle Wendungen, und Schläge, welche ſein Schiff gemacht hat. Er muß dabey die Stärke des Windes wiſſen, und genau beurtheilen können, wie weit er jede Stunde bey jedem Winde gefahren iſt. Er ſtellet dieſe Eſtime täglich an, und bemerkt den Punct, wo er ſich zu befinden glaubt, auf der Karte.

§. 315.

Die Geſchwindigkeit des Laufes des Schiffes zu beſtimmen, hat man den Lock, ein Stück Holz in Geſtalt eines Bothes, einen Schuh lang, welches am Boden mit Bley ausgegoſſen iſt, und an einer langen dünnen in Klafter abgetheilten

Schnur hängt. Man wirft diesen Lock von dem Hintertheil des Schiffes in das Wasser, und läßt die Schnur nach bis er aus dem Triebe des Schiffes ist, worauf man anmerket, wie viel Knoten an der Schnur in einer halben Minute ablaufen. Sind es deren z. B. sechse, so schließet man daraus, daß das Schiff in einer Stunde eine Viertelmeile zurück legt.

§. 316.

Man siehet leicht, wie unsicher diese Erfindung ist, allein man hat zur Zeit noch keine bessere, daher die ganze Estime noch sehr ungewiß ist. Der Steuermann ist daher genöthiget, seine Fahrt, oder vielmehr die Estime derselben zu verbessern, welches durch die Beobachtung der Sonne bey Tage, und des Mondes und der Sterne bey der Nacht geschiehet, wodurch der Steuermann die Länge und Breite des Ortes, wo er sich befindet, ungefähr findet.

§. 317.

Ich sage ungefähr; denn die astronomischen Beobachtungen zur See sind bey der schwankenden Bewegung des Schiffes noch sehr unvollkommen, besonders was die Länge, oder die Entfernung von der Mittagslinie betrifft, obgleich England in den neuern Zeiten alle seine Schätze aufgebothen hat, die Erfindungskraft des ganzen Europa in Bewegung zu setzen; auch durch die Verbesserung der Seeuhren, durch die Berechnung der Mondstafeln u. s. f. einige beträchtliche Schritte dazu geschehen sind.

§. 318.

§. 318.

Wenn der dunkle Himmel keine aſtronomiſchen Beobachtungen verſtattet, ſo kann der Steuermann durch Vergleichung des Striches, welchen er gefahren iſt, und der Weite des zurück gelegten Weges die Länge und Breite des Punctes, wo er ſich befindet, ungefähr finden. Es geſchiehet ſolches vermittelſt der **Loxodromie**, und der **loxodromiſchen Tafeln**, die ihm auch den Weg zeigen, welchen er gefahren iſt, wenn er die Länge und Breite weiß.

§. 319.

Dieſes Mittel findet aber nur ſtatt, wenn die Linie, die das Schiff auf ſeiner Fahrt beſchreibet, die Meridiane ſchief durchſchneidet, welches doch gemeiniglich der Fall iſt. Da dieſe Linie bey der Runde der Erdkugel keinen Theil eines großen Zirkels machen kann, ſondern vielmehr eine Spirallinie wird, welche ſich dem Pole immer mehr nähert, ſo hat man dieſe Linie, deren Berechnung für den Steuermann zu mühſam und weitläufig ſeyn würde, von 10 zu 10 Minuten Breite berechnet und ſolche Berechnungen werden **loxodromiſche Tabellen** genannt.

§. 320.

Sich vor Untiefen, Sandbänken, nahen Küſten u. ſ. f. in Acht zu nehmen, muß der Grund, wo dergleichen zu vermuthen ſind, fleiſſig erforſchet werden, indem ſich derſelbe gemeiniglich nur nach und nach bis zur Sandbank, Küſte oder Untiefe

erhebet. Dazu dienet nun das Loth oder Senkbley, welches ein bleyerner Kegel an einer langen Leine ist, welchen man in das Wasser lässet, dessen Tiefe zu erforschen. Die Leine und das Bley müssen ein gewisses Verhältniß gegen einander haben, denn wenn jene zu lang ist, so kann das Bley nicht mehr sinken, so bald die volk Wasser gezogene Leine demselben zu schwer wird. Wenn die Leine 100 Klafter lang ist, so muß das Bley bey schönem Wetter 8 Pfund, bey Sturm aber noch schwerer seyn. Man hat Leinen bis auf 1000 Klafter, da denn das Bley 36 Pfund schwer ist.

§. 321.

Die Beschaffenheit des Grundes ist für das Schiff oft ein sehr wichtiger Umstand, besonders wenn es an unbekannten Orten zu ankern genöthiget ist. Man erforschet denselben gleichfalls vermittelst des Senkbleyes, indem man nur die untere Fläche des bleyernen Kegels mit Talg beschmieren darf, woran denn etwas von dem Grunde hängen bleibt, wenn er Sand oder Moder ist. Bringt das Bley nichts mit herauf, so vermuthet man Steine oder Felsgrund.

§. 322.

Bey großen Tiefen, wo das Senkbley nicht mehr zureicht, d. i. wo die Schnur wegen ihrer Länge und Stärke so schwer als das Bley werden würde, bedienet man sich des Wurfbleyes. Es ist solches eine bleyerne in der Mitte durchbohrte Kugel, in deren Loch man einen Stab von sprödem

und

und brüchigem Holze ſteckt, an welchen man aufgeblaſene und gut verbundene Ochſenblaſen befeſtigt. Die Kugel fällt bey ſtiller See ungeſtüm genung zu Boden, den Stab zu zerbrechen, da denn die an den Enden befeſtigten Blaſen wieder in die Höhe ſteigen. Man bemerket den Augenblick des Wurfes nebſt dem Augenblicke, da die Blaſen wieder zum Vorſcheine kommen, an einer guten Penduluhr, und berechnet aus der Zeit die Tiefe.

§. 323.

Alle dieſe Hülfsmittel ſind indeſſen nur bey einem gewöhnlichen und nicht außerordentlichen Zuſtande der Luft hinreichend. Aber wenn ſich ein **Sturm** erhebt, deſſen höchſter mit Wirbelwinden verbundener Grad **ein Orkan** heißt, wenn ſich der Himmel in Nacht verwandelt, die Wogen ſich bis an die Wolken zu thürmen ſcheinen, und plötzlich in den tiefſten Abgrund niederſtürzen, kurz, wenn ſich alle Elemente verbunden zu haben ſcheinen, das Schiff, ein leichtes Spiel der tobenden Wellen, in den Abgrund zu verſenken, dann befindet ſich der Steuermann an den Gränzen ſeiner Wiſſenſchaft, und was noch geſchehen kann, hängt von der Güte des Schiffes, von der Gegenwart des Geiſtes des Steuermannes, von einer glücklichen Kühnheit deſſelben, und von der pünctlichſten Befolgung ſeiner Befehle ab.

§. 324.

Die Seefahrer haben gewiſſe Kennzeichen, woran ſie einen bevorſtehenden Sturm erkennen,

und ſich, wenn es möglich, vor demſelben in Sicherheit zu ſetzen ſuchen. Dergleichen ſind ungewöhnliche Meerſtillen, Nebenſonnen, Wolken vor dem Aufgange der Sonne, ſchwarze Wolken an gewiſſen hohen Bergen, ungewöhnliche Bewegung auf dem Grunde der See u. ſ. f. Man ſucht alsdann einen Hafen zu erreichen, wenn dieſer aber zu entfernt iſt, die hohe See zu gewinnen, weil der Sturm auf derſelben bey weitem nicht ſo gefährlich iſt, als näher am Lande.

§. 325.

Wenn man von einem Sturme auf der See überfallen wird, ſo nimmt man zuerſt die obern Segel ein; verſtärkt ſich der Sturm, ſo werden auch die Marsſegel eingezogen und man behält nur das Schönfahr- und Fockeſegel. Wächſt der Sturm noch mehr, ſo werden auch dieſe geſtrichen. Man nimmt ferner die Rahen und Marsſtangen ein, und ſteüert ſo gerade als möglich vor dem Winde hin. Steigen aber die Wellen ſo hoch, daß man befürchtet, ſie möchten das Schiff zerſchmettern, oder doch die Gallerien wegnehmen, ſo gibt man dem Winde die Flanke, und ſucht die Wellen ſchräge zu durchſchneiden. In großer Noth kappt man alle Maſten bis auf die Focke.

§. 326.

Die gefährlichſte Art des Sturmes iſt die, wo der Wind oft umſetzt, und um die ganze Roſe läuft, weil das Schiff alsdann nicht nur in Gefahr iſt, ſeine Maſten zu verlieren, und Lecke zu bekommen, ſon-

ſondern der Steuermann alsdann auch nicht mehr weiß, wo er ſich befindet, und auf unbekannte Bänke und Klippen geworfen werden kann. Zu leichte Fahrzeuge werden alsdann über und über geworfen und ſincken. Je größer ein Schiff iſt, deſto ſicherer iſt es vor der Gefahr, verſchlungen zu werden. Alles kommt alsdann auf die Bauart des Schiffes, auf die Geſchicklichkeit des Steuermannes, auf die Unverdroſſenheit der Matroſen, und beſonders auf den Umſtand an, daß ſich das Schiff in einer reinen See befinde, wo es weder ſcheitern noch auf den Strand laufen kann.

§. 327.

Aus dem wenigen, was bisher von der Steuermannskunſt geſagt worden, erhellet ſchon, daß ſie und mit ihr die ganze Schiffahrt, noch in allen ihren Theilen beträchtlicher Verbeſſerungen fähig iſt. Auſſer der Bauart der Schiffe ſelbſt, und dem Verhältniſſe aller ihrer Theile, welche gewiß noch nicht den höchſten Grad der Vollkommenheit erreicht haben, gehören dahin die Seekarten, die Beſtimmung des zurück gelegten Weges, die aſtronomiſchen Beobachtungen zur See nach allen ihren Theilen, Mittel den Stürmen auszuweichen und zu wiederſtehen, und hundert andere Umſtände mehr, deren Verbeſſerung der Nachwelt vorbehalten iſt.

8. Oeffentliche Handlungscompagnien.

§. 328.

Oeffentliche Handlungscompagnien ſind entweder octroirt, d. i. privilegiert, oder nicht.

Beyde erſtrecken ſich vornehmlich auf die Seehandlung, und haben die Abſicht, dieſe ſo wichtige und koſtbare Handlung mit vereinigten Kräften und mit gleichem Gewinn und Verluſt zu treiben.

§. 329.

Zu den nicht privilegierten Geſellſchaften dieſer Art, deren Mitglieder gemeiniglich nur Kaufahrer genant werden, gehören die Grönlandsfahrer in den Niederlanden, in Dännemark, Bremen, Hamburg, u. ſ. f. welche jährlich auf den Wallfiſchfang nach der Davisſtraße auslaufen; die Terreneuffahrer, welche auf den Kabeljaufang nach Terreneuf fahren; die Bergenfahrer, eine Geſellſchaft von Kaufleuten in Lübeck, Bremen und Hamburg, welche nach Bergen in Norwegen handeln; die Schonenfahrer in Hamburg und Lübeck; die Flanderfahrer in Hamburg; die Novogrodfahrer, Rigafahrer, Holm- oder Stockholmfahrer in Lübeck, die Levantefahrer in Holland und England, die Straßenfahrer in Holland und den deutſchen Seeſtädten, welche durch die Straße von Gibraltar in das mittelländiſche Meer handeln; die Oſterfahrer, in Holland, welche nach den an der Oſtſee gelegenen Häfen handeln; die engliſche Court in Hamburg, u. a. m.

§. 330.

Privilegierte oder octroirte öffentliche Handlungscompaginen ſind groſſe Geſellſchaften, welche mit Bewilligung des Landesherren

zur

zur ausländischen Handlung und Schiffahrt verbunden sind, und deren Glieder auf gewisse bestimmte Jahre an allem Gewinne oder Verluste nach dem Maße ihrer Einlage Theil nehmen.

§. 331.

Eine solche Gesellschaft bekommt den Nahmen von dem Lande, wohin ihre Handlung privilegiert ist; daher hat man ostindische, westindische, guineische, afrikanische, asiatische u. s. f. Compagnien. Ihr Privilegium, welches eine Octroi genannt wird, und sich gemeiniglich auf gewisse Jahre erstrecket, schließet zugleich alle übrige Unterthanen von dem Handel nach dem der Gesellschaft bewilligten Gegend, entweder ganz, oder zum Theil aus.

§. 332.

Dagegen kann vermittelst der Actien ein jeder Einheimischer Theil an den Vortheilen einer solchen Gesellschaft nehmen. Eine Actie ist, wie schon in dem vorigen gesagt worden, eine Obligation, welche eine solche Gesellschaft dem Eigenthümer über ein ihr anvertrautes Capital gibt, gegen welche er nach dem Maße seines Capitales an dem Gewinne und Verluste der Gesellschaft Theil nimmt. Wenn dergleichen Actien in Handel und Wandel als bares Geld umlaufen, machen sie einen Gegenstand des Actienhandels aus, davon schon im vorigen geredet worden.

§. 339.

Die zweyte Art von Hauptpersonen sind diejenigen, welche sich in ein fremdes Land zum Anbau des Landes und zum Behuf der Handlung versetzen lassen, und Pflanzer oder Colonisten, in Frankreich aber Concessionisten genannt werden.

§. 340.

Der Grund und Boden, welchen die Gesellschaft einem Pflanzer gegen einen jährlichen Grundzins oder auf andere Bedingungen zum Anbau überläßt, heißt eine Pflanzung, in Frankreich auch eine Concession oder Habitation.

§. 341.

Colonien welche mit Verstande, Weisheit und Menschlichkeit angeleget werden, sind einem handelnden Staate überaus nützlich, so wohl zum stärkern Vertriebe seiner eigenen Produkte, als zur Erweiterung und Ausbreitung der Handlung, als endlich auch zur Vermehrung seiner Schiffahrt und Seemacht, wovon England der neueste und auffallendste Beweis ist.

Vierte Abtheilung.

Geschichte der Handlung.

§. 342.

Die Handlung ist eine Tochter des Wohlstandes und erzeuget wieder Wohlstand; sie setzt Cul-

Cultur, Bewußtseyn des Mangels und so wohl Neigung als Mittel voraus, demselben abzuhelfen. Wo man die Frucht des Eich- und Buchbaumes eben so schmackhaft findet, als eine Ananas, und wo eine ungegerbte Thierhaut eben so gut kleidet, als ein Sammt- und Zobelpelz, da darf man freylich keine Handlung suchen.

§. 343.

Die Geschichte der Handlung läßt sich also von der Geschichte der Cultur der Völker und ihres Wohlstandes schlechterdings nicht trennen. Was kann man also von der Handlung vor und kurz nach der Sündfluth, anders thun, als träumen, da wir von dem Zustande der damahligen Völker so wenig Nachricht haben?

§. 344.

Der älteste gesittete und blühende Staat, von welchem wir Nachricht haben, ist Aegypten, und hier finden wir auch die ersten Spuren der Handlung. Die ismaelitischen und midianitischen Kaufleute führten schon zu Isaaks Zeiten Balsam, Spezereyen und andere kostbare Waaren von Gilead auf Kameelen nach Aegypten, wo der Luxus sie höher zu schätzen wußte, als in ihrem Vaterlande. Die Verkaufung Josephs zeigt uns das hohe Alter des Menschen- und Sclavenhandels.

§. 345.

Was Joseph nachmahls in Aegypten that, zeiget, daß Handel und Finanz dem Samen Abra-

brahams schon damahls angebauet war, und Joseph mußte es in diesen Künsten gewiß sehr weit gebracht haben, da es ihm gelang, die feinen Aegyptier zu überlisten, und ihnen Eigenthum und Freyheit für Brod abzuhandeln; ein Finanzgriff, der sich mit nichts vertheidigen läßt, man sage auch was man wolle.

§. 346.

Aber schon in diesen frühen Zeiten war die Handlung, wenigstens in diesen Gegenden nicht mehr bloßer Tauschhandel, sondern man hatte schon Geld, obgleich solches nur noch gewogen wurde.

§. 347.

Fast um eben diese Zeit blüheten schon die Schiffahrt und der Seehandel unter den Aegyptiern und Phöniciern; die erstern hatten den Handel über das rothe Meer nach Ostindien, der uralten Schatzkammer des Luxus und der Bequemlichkeiten, und die letztern die abendländische Handlung über das mittelländische Meer in ihrer Gewalt. Ja es ist wahrscheinlich, daß schon vor den Aegyptern die Araber das benachbarte rothe und indianische Meer beschiffet haben.

§. 348.

Wie die Schiffahrt der Aegyptier beschaffen gewesen, davon ist wenig bekannt. Allein von den Phöniciern, den Holländern der alten Welt, weiß man, daß sie sowohl den Schiffbau als auch die

die Steuermannskunſt gar ſehr verbeſſert haben, und daher Seereiſen unternehmen konnten, worüber man in den damahligen Zeiten erſtaunte. Sie führten die öſtlichen Waaren in die Abendländer, giengen durch die Meerenge von Gibraltar und breiteten ſich zur rechten und zur linken aus; ſie legten an den damahls noch unbewohnten oder doch wenigſtens nur noch von wilden Völkerſchaften bewohnten Küſten des mittelländiſchen Meeres Colonien an, und ſetzten ſich dadurch in den Beſitz aller Producte der damahls bekannten Welt.

§. 349.

Die Reichthümer, welche ſie dadurch in ihre Häfen zogen, reitzten das benachbarte Paläſtina; allein es machte doch eher keine beträchtliche Figur in der Handlung, als unter dem Salomo, der ſich mit den Phöniciern vereinigte, und eine Handlung nach Ophir, vermuthlich der goldreichen öſtlichen Küſte von Afrika, und nach Tharſis, der weſtlichen Küſte von Afrika und Spanien errichtete. Schon damahls war das Vorgebirge der guten Hoffnung bekannt und ward mehrmahls umfahren, ſo wohl von Oſten, als von Weſten her, daher die Portugieſen es nachmahls nicht ſo wohl erfunden, als nur wieder gefunden haben.

§. 350.

Von der Handlung und Schiffahrt der Indier haben wir weniger Nachrichten; allein da

ihr Land wegen seiner verführerischen Producte schon damahls der Mittelpunkt war, um welchen sich der ganze Wirkungskreis der Handlung drehete, der Luxus sie auch noch nicht so entnervt hatte, als in unsern Zeiten, so ist glaublich, daß sie damahls weit mehr Thätigkeit und Erfindsamkeit besessen haben, als jetzt. Eben das gilt von der Handlung der alten Chineser und Perser.

§. 351.

Die letztern führten außerdem noch einen beträchtlichen Landhandel nach Armenien, Klein-Asien und das nördliche Asien, besonders auf dem Euphrat, welchen Fluß die ostindischen Waaren hinaufgebracht, und hernach weiter verführet wurden. Die Handlung des so genannten glücklichen Arabiens war nicht geringer, und Aden konnte um so viel eher ein blühender Hafen werden, je mehr eigene schätzbare Producte Arabien hat, und je näher es an alle damahls handelnde Nationen liegt.

§. 352.

Zu diesen Nationen gehören auch die Aethiopier, welche sowohl durch die Phönicier und Aegyptier, als auch durch ihre eigenen Reichthümer zur Handlung aufgemuntert wurden. Doch scheinen sie keine großen auswärtigen Seefahrten angestellet, sondern mehr die Seefahrer fremder Nationen bey sich erwartet zu haben.

§. 353.

Carthago, eine Tochter Phöniciens, verdunkelte in der Handlung und in weiten Seereisen

ſen faſt alle ihre Zeitgenoſſen. Die Handlung hatte ihr das Leben gegeben, und dieſe gab ihr auch den Wachsthum, und machte ſie ſo mächtig, daß ſie Rom die Herrſchaft der Welt lange Zeit ſtreitig machen konnte. Reichthum und Handlung verfeinerten den Witz, die Erfindſamkeit und alle Künſte bis zu einem ſeltenen Grade, und ihr Täfelwerk, ihr Leder u. ſ. f. wurden in der ganzen damahligen geſitteten Welt geſchätzt.

§. 354.

So viele glänzende Beyſpiele wirkten endlich auf die Griechen, welche bis dahin noch in der Barbarey und Wildheit gelebt hatten. Nach und nach bildeten auch ſie ſich, und ſo wie ihre bürgerliche Geſellſchaft vollkommen ward, ſo fieng auch die Handlung an, bey ihnen aufzublühen. Allein ſie ſchränkten ihre Schiffahrt gröſtentheils auf das mittelländiſche Meer ein und mißbrauchten ihre durch die Handlung erworbenen Reichthümer zu unnöthigen Kriegen unter ſich und zu Unterdrückung ihrer Nachbarn.

§. 355.

Alexanders Eroberungen veränderten die ganze Geſtalt der damahligen Handlung. Er eroberte und zerſtörte Tyrus, die anſehnlichſte Handelsſtadt der damahligen Zeit, und um ſich zugleich an Carthago, ihrer Tochter und Bundesverwandte, zu rächen, legte er in Aegypten die Stadt Alexandrien an, welche er zum Mittel-

puncte der Handlung der ganzen damahls bekannten Welt zu machen Willens war. Sein Tod machte zwar seinen großen Entwürfen ein Ende, allein die indische Handlung nahm doch noch nach ihm den Weg über Aegypten, welchen er ihr vorgezeichnet hatte, und Alexandrien ward nachmahls für die übrige gesittete Welt die Stapelstadt aller morgenländischen Waaren.

§. 356.

Seine Nachfolger in Aegypten, die Ptolemäer, öffneten den alten vergessenen Weg über das rothe Meer nach Indien, und Alexandrien blieb von dieser Zeit an viele Jahrhunderte lang der größte und reichste Handelsplatz in der Welt.

§. 357.

Carthago fing nunmehr, entweder aus einer geheimen Ahndung, oder weil es die wahren Vortheile eines handelnden Staates verkannte, an, nach Eroberungen auf dem festen Lande zu geitzen, wodurch es mit Rom in einen verderblichen Krieg gerieth, der sich nachmahls mit Carthagos Untergang endigte, wodurch Alexandrien allein in dem Besitz der indischen Handlung blieb.

§. 358.

Rom geitzte gleichfalls mehr nach Eroberungen als nach dem Flor der Handlung, und schätzte die Schiffahrt nur um des Krieges willen, ob es gleich die überwundenen Völker ruhig in dem Besitze ihrer Handlung ließ. Indessen

dessen hatten doch die Eroberungen der Römer wesentliche Vortheile für die Handlung, weil sie unbekannte Länder und Völker entdeckten, die entlegensten Nationen mit einander vereinigten, Künste und Wissenschaften verbreiteten, und rohe Völker nach und nach gesittet und nach den Bequemlichkeiten des Lebens lüstern machten. So bildete sich bey den Belgen, in Brittannien und andern entlegenen Theilen Europens schon um Cäsars Zeiten die erste Morgenröthe der Handlung. Marseille, eine asiatische Colonie hatte schon lange vorher eine beträchtliche Handlung.

§. 359.

Von dem ersten Anfange gesitteter bürgerlicher Gesellschaften an, waren die Producte Indiens dasjenige, was die Lüsternheit und Begierde aller derer reitzte, welche auf Geschmack und Sitten Anspruch machten, und gewisser Maßen sind sie es noch jetzt, indem so viele andere Handelszweige diesem bloß untergeordnet sind, und sich gegen die erstere, als Mittel zur Absicht verhalten.

§. 360.

Der älteste Weg, welchen diese Waaren nahmen, war durch Arabien und Aegypten; in den folgenden Zeiten ward Phönicien der Sitz dieser Handlung, und nunmehr war es wieder Aegypten, aus dessen Hafen Alexandrien alle übrigen handelnden Völker diese Waaren abhohlten, und sie hernach weiter verführeten.

§. 361.

Bey dem allen war die Schiffahrt doch immer noch sehr unvollkommen, und folglich war es die Handlung auch. Der Compaß war ganz unbekannt, die astronomischen Beobachtungen aber waren noch sehr roh. Kein Schiff wagte sich daher mit Vorsatz auf das weite Meer, sondern es kroch furchtsam längs den Küsten hin, segelte um jedes stürmische Vorgebirge herum, und ruhete in jeder Bai aus, welches denn die Seereisen langsam und gefährlich machte. Die Schiffe waren klein, und der Bauart nach sehr unvollkommen, indem sie mehr von den Rudern als von den Segeln abhingen. Die Seefahrten, von welchen bey den Alten so viel Aufhebens gemacht wird, sind Kinderspiele gegen die Reisen unserer Zeiten.

§. 362.

Alexandrien blieb auch, nachdem Aegypten zu einer römischen Provinz gemacht wurde, der Stapelplatz aller Waaren der bekannten Welt, besonders aber der indischen. Ihre Handlung erstreckte sich gegen Osten durch das ganze indische, und gegen Westen durch das ganze mittelländische Meer. Es führte Gewürze, alle Arten der Leinwand und feiner indischer Zeuge, Papier, Glas, Lein, prächtige Kleidungen u. s. f. aus, und führte dagegen Metalle, Holz, u. s. f. ein.

§. 363.

Die nachmahlige Völkerwanderungen, welche die nunmehr geſitteten Staaten wieder mit Barbaren anfülleten, der Verfall des römiſchen Reiches, die Einfälle und Eroberungen der Saracenen, vernichteten die Handlung wieder großen Theils in denjenigen Staaten, in welchen ſie bisher geblühet hatte. Europa verfiel wieder in ſeine zweyte Kindheit, und der große römiſche Coloß löſete ſich in eine Menge kleiner eiferſüchtiger Staaten auf, welche ſich durch unaufhörliche Kriege aufzureiben ſuchten. Doch ward die Handlung nicht überall ganz unterdrückt, weil die Lüſternheit an den Vortheilen, welche ſie gewährte, zu ſehr gewöhnt war.

§. 364.

Auf den Trümmern Roms erhob ſich nach und nach das weichliche und üppige Conſtantinopel und da das griechiſche Kaiſerthum an Luxus und eingebildeten Bedürfniſſen alle Staaten der damahligen Zeit übertraf, ſo ſtand auch die Handlung hier in ihrer beſten Blüthe. Es hohlte ſeine Waaren theils noch aus Alexandrien, welches unter dem Joche der Saracenen abzunehmen anfing, dagegen ſich Cairo erhob, theils zu Lande aus Aſien über Bagdad, welches nunmehr ein Stapel der oſtindiſchen Waaren wurde.

§. 365.

Nach und nach fing es auch in andern Staaten Europens an zu dämmern, wo die Barba-

rey und Wildheit der eingewanderten Ueberwinder den von den Römern geſtreuten Saamen zu Boden getreten hatte. In Italien entſtanden einige handelnde Freyſtaaten, Venedig, Genua und Piſa, welche die indiſchen Waaren aus Aegypten und Conſtantinopel auf dem ganzen mittelländiſchen Meere verführeten und dadurch reich und mächtig wurden. Im Innern des ſchwarzen Meeres bildete ſich ein Stapelplatz dieſer Waaren für das nördliche und öſtliche Europa, und verſchiedene Häfen des mittelländiſchen Meeres waren es für das weſtliche und ſüdliche.

§. 366.

Die Kreuzzüge machten die irrenden Ritter der ganzen chriſtlichen Welt mit den Seltenheiten Aſiens in der Nähe bekannt, und die Lehnsverfaſſung, welche aus jeden Lehnmann einen kleinen Monarchen bildete, ſetzte ihn in den Stand, ſie zu bezahlen. Die Handlung bekam dadurch eine neue Lebhaftigkeit. Die italieniſchen Freyſtaaten wurden die Schiffer, Wechsler und Factors von Europa und Aſien. In ihnen bildete ſich auch das mechaniſche und äuſſere der Handlung, daher noch jetzt faſt alle Kunſtworte in derſelben italieniſch ſind.

§. 367.

Conſtantinopel war der erſte Marktplatz, welchen die italieniſchen Freyſtaaten beſuchten. Hier verſahen ſie ſich ſo wohl mit den Waaren des

Orients

Orients, als auch mit allerley Fabrikwaaren, den Producten der alten griechiſchen Kunſt und Erfindſamkeit. Dieſe verbreiteten ſie durch ganz Europa, und theilten deſſen Einwohnern nach und nach einen Geſchmack an ſolchen Künſten und Waaren mit, welche ihnen bis dahin nicht einmahl dem Nahmen nach bekannt geweſen waren.

§. 368.

Der Verfall der Griechen ward ein neuer Sporn für den unternehmenden Geiſt der Italiener. Durch Ueppigkeit Luxus und Aberglauben entnervt, überließen die Einwohner von Conſtantinopel den Italienern nicht allein den europäiſchen Handel, ſondern ſahen es auch gelaſſen mit an, als ſie ſich zu Herren des aſiatiſchen Handels machten. Die Genueſer brachten die Stadt Caffa in der Crimm an ſich, und zogen dadurch den ganzen Handel nach Indien über das ſchwarze und kaſpiſche Meer an ſich, und die Venetianer, Piſaner und Florentiner fanden Mittel, eben denſelben Handel über das rothe Meer zu führen, der unter dem Despotismus der mahomedaniſchen Religion, dieſer geſchwornen Feindinn aller Künſte und Wiſſenſchaften, ganz verfallen war, und jetzt noch einmahl in denjenigen Kanal floß, welchen ihm der große Alexander angewieſen hatte.

§. 369.

Der Geiſt der Handlung erwachte ſogar in dem trägen Norden. Um die Mitte des 13 Jahrhundertes entſtand das hanſeatiſche Bündniß, eine

furchtbare Handelsgeſellſchaft, welche 80 Städte von dem finniſchen Meerbuſen an bis nach Cöln am Rhein zur Handlung vereinigte. Dieſe Geſellſchaft verhandelte die nordiſchen Producte, Materialien zum Schiffsbaue, Wolle, Flachs, grobe Zeuge u. ſ. f. an die Italiener, und nahm dafür indiſche Waaren wieder zurück. Da bey dem unvollkommnen Zuſtande der Schiffahrt eine Reiſe von der Oſtſee bis in das mittelländiſche Meer kein Werk eines Sommers war, ſo ward Flandern und beſonders Brügge der Mittelpunct dieſer Handlung, und der Stapel beyderſeitiger Waaren. Für den Landhandel aus Italien nach Deutſchland wurden es Augsburg und Nürnberg. Flandern befand ſich bey dieſem Handel ſo wohl, daß es nebſt den angränzenden Provinzen, eines der geſittetſten, reichſten und bevölkertſten Länder in der Welt ward.

§. 370.

Ungefär um eben dieſe Zeit ward in Italien die ſonderbare Eigenſchaft des Magnets entdecket, nach welcher er ſich nach dem Nordpole drehet. Man ſahe bald ein, wie nützlich dieſe Bemerkung zur Regierung eines Schiffes gebraucht werden könnte, und erfand den Compaß, der der Schiffahrt in kurzem eine ganz andere Geſtalt gab. Die Seefahrer verließen nach und nach ihre alte ſchüchterne und langſame Fahrt längs den Küſten und wagten ſich, ſtolz auf ihren neuen Führer, kühnlich in das hohe Meer.

§. 371.

Indeſſen waren Liſſabon und Alexandrien noch immer die Grenzen der Schiffahrt der neuern, und

erſt

erſt zu Anfange des 14 Jahrh. entdeckten die Spanier durch einen Zufall die canariſchen Inſeln wieder, welche ſchon den Carthaginenſern bekannt geweſen waren. Allein es wurde noch ein Zuſammenfluß verſchiedener Umſtände erfordert, ehe dieſe Entdeckungen den menſchlichen Geiſt in den Stand ſetzen konnten, den Kreis ſeiner Erkenntniß und Wirkung beträchtlich zu erweitern.

§. 372.

Dieſe vortheilhaften Umſtände waren beſonders die nähere Bekanntſchaft mit dem öſtlichen Aſien, welche durch die Kreuzzüge veranlaſſet, und durch verſchiedene Landreiſen fortgeſetzt und erweitert wurden, und die Eroberung Conſtantinopels von den Türken, da die überall zerſtreueten Griechen die Reſte ihrer Künſte und Wiſſenſchaften über ganz Europa verbreiteten, und überall den Geiſt der Wißbegierde, Forſchung und Thätigkeit in Bewegung ſetzten.

§. 373.

Durch die Landreiſen lernte man die reichen, aſiatiſchen Länder kennen, deren Producte bisher die höchſte Abſicht der Handlung geweſen waren, und der Reichthum welchen die Italiener, Flandrer und Hanſeeſtädte bey dieſem Handel erworben hatten, reißte den Geiſt der Nacheiferung. Die indiſchen Waaren waren in Europa auſſerordentlich theuer, theils wegen Seltenheit des Geldes, theils weil ſie bey dem damahligen Zuſtande der Handlung durch ſo vielerley Hände gehen mußten, theils

end-

endlich auch wegen der Gewinnsucht der Italiener. Der aufkeimende Luxus machte das Verlangen nach diesen Waaren immer dringender, so daß mehrere Staaten sehr ernsthaft darauf zu denken anfingen, einen nähern und bequemern Weg nach Indien ausfindig zu machen, als der über das rothe Meer oder zu Lande durch Asien war.

§. 374.

Doch die Ehre dieser Erfindung war den Portugiesen vorbehalten, einem kleinen, aber wegen der beständigen Kriege mit den Mauren, die sie nicht lange vorher aus ihren Grenzen vertrieben hatten, damahls tapfern und kühnem Volke. Prinz Heinrich von Portugal machte von 1416 an unaufhörliche Versuche, die westliche Küste von Africa zu entdecken und um diesen Welttheil herum einen Weg nach Indien zu finden. Noch steuerten sie anfänglich ängstlich an den Küsten hin, aber endlich wurden sie kühner und entdeckten bis 1450 die ganze afrikanische Küste bis an das grüne Vorgebirge. König Johann 2 setzte diese Entdeckungen fort; 1486 ward das Vorgebirge der guten Hoffnung, die südlichste Spitze von Afrika, entdeckt, und man war nunmehr gewiß, einen neuen Weg nach Indien gefunden zu haben.

§. 375.

Ganz Europa kam über das Gerücht von diesen Entdeckungen in Bewegung; Italien zitterte, aber andere Mächte machten Entwürfe, den Portugiesen zuvor zu kommen, kurz alles wollte jetzt

Indien

Indien entdecken. **Chriſtoph Columbus**, ein Genueſer vermuthete bey dem damahligen unvollkommnen Zuſtande der Geographie, daß die öſtlichſten Küſten Aſiens ſo gar weit eben nicht von den weſtlichen Küſten Europens entfernt ſeyn könnten, und daß man eher dahin kommen würde, wenn man gerade weſtlich fortſchiffte, als wenn man erſt, um Afrika ſegelte. Sein Vorſchlag fand endlich in Spanien Gehör; er ſegelte mit einer kleinen ſpaniſchen Flotte ab und entdeckte 1492 — nicht Indien ſondern **Amerika**, oder vielmehr nur erſt die vor demſelben gelegenen Inſeln.

§. 376.

Die Spanier ſetzten dieſe Entdeckung eine geraume Zeit fort, anfänglich immer noch in der Hoffnung, von hier aus nach Indien zu kommen, bis endlich Zeit und Erfahrung ſie ihres Irrthumes überzeugten. Die Portugieſen gingen indeſſen auf ihrem Wege muthig fort, und 1497 kam endlich Vaſco de Gama glücklich in Malabar an.

§. 377.

Man weiß, wie die Spanier ihre Entdeckungen nutzten. Von einem unerſättlichen Durſte nach den edlen Metallen und der unbändigſten Bekehrungsſucht angeflammt, wurden ſie die Henker der neuen Welt, die ſie entdeckt hatten. Die Portugieſen verfuhren in Oſtindien gemäßigter, aber vielleicht nur aus Noth, weil ſie an den aſiatiſchen Einwohnern geſittetere, kriegeriſchere und furchtbarere Gegner fanden, als die Spanier an den nackten und wehrloſen Amerikanern. Sie verachteten die natürlichen und wahren Reichthümer und ſuchten

blos

blos vorſtellende Schätze, Gold und Silber auf, welche an Werth abnehmen mußten, ſo wie ſie an Menge zunahmen.

§. 378.

Indeſſen waren beyde Entdeckungen, ſo wohl der Portugieſen als Spanier, nicht allein für die Handlung und Schiffahrt, ſondern für alle menſchliche Angelegenheiten von der äußerſten Wichtigkeit, und das Ende des 15 Jahrhundertes iſt um derſelben willen der merkwürdigſte Zeitpunct in der ganzen Geſchichte. Die Handlung, die Macht der Nationen, die Sitten, der Fleiß, die Regierungsart der ganzen Welt ward umgeſchaffen. Die Einwohner der entlegenſten Gegenden errichteten neue Verbindungen, Bedürfniſſe zu befriedigen, welche ſie vorher nicht gekannt hatten. Die Producte des heiſſen Erdgürtels wurden in Ländern an dem Pole verzehret, der Fleiß Nordens ward nach Süden verführet, und es entſtanden neue Producte, neue Manufacturen, neue Künſte und Wiſſenſchaften.

§. 379.

Der neue Weg, welchen die oſtindiſche Handlung nunmehr nahm, richtete die Handlung Alexandriens und der italieniſchen Freyſtaaten zu Grunde. Portugal ward bey ſeinem Handel reich und mächtig, Spanien aber bey ſeinem Beſitze Amerikas träge und arm. Die Holländer, ein von dem Despotismus und der Verfolgungsſucht Spaniens unterdrücktes arbeitſames Volck, ermannete ſich unter dem Drucke, widerſetzte ſich ſeinen Henkern, und

und leitete die amerikaniſchen und indiſchen Schätze in ſeinen Schilf.

§. 380.

Portugals und Hollands Reichthum reitzte alle übrigen Staaten, aber mit ſehr ungleichem Glücke. Frankreich machte in der auswärtigen Handlung nie eine große Figur; Despotismus und immer gegenwärtige Bedürfniſſe erſticken den Fleiß und die Erfindſamkeit in der Knoſpe. Glücklicher war England. Von der Natur zu einem handelnden Staate beſtimmt, war es zugleich die erſte Macht, welche ihre auswärtigen Beſitzungen nach der Vorſchrift der Vernunft und Menſchlichkeit bildete. Es ſtiftete Colonien von Menſchen, dagegen andere Staaten nur Colonien von Sclaven haben.

§. 381.

Als Holland den Spaniern und Portugieſen den oſtindiſchen Handel zu entreißen ſuchte, gab es ſich viele Mühe, einen Weg dahin zu entdecken, der näher wäre, und auf welchem es ſeinen Feinden nicht begegnen durfte. Es ſuchte ihn in Nordoſt von Europa und Aſien; allein die Verſuche mißlangen bey dem vielen Eiſe und der unwirthbaren Küſte gänzlich. England ſuchte, obgleich aus andern Urſachen, gleichfalls einen nähern Weg, und ſucht ihn noch, nähmlich in Nordweſt, um den nördlichen Theil von Amerika herum. Findet es ihn, ſo wird er der Handlung einen neuen Schwung geben, weil dieſer Weg weit kürzer und bequemer ſeyn würde, als der um Afrika herum.

Fünf-

Fünfter Abschnitt.

Gegenwärtiger Zustand der Handlung in Europa.

§. 382.

Nunmehr werden sich leicht einige Blicke auf den gegenwärtigen Zustand der Handlung in Europa thun lassen, die doch bey den engen Gränzen dieses Werkes nur sehr kurz und allgemein seyn können. Wir wollen dabey der Zeitordnung folgen, wie die Handlung in einem Lande aufgeblühet ist.

§. 383.

Italien war nächst Griechenland der erste und älteste Sitz des asiatischen und afrikanischen Handels, besonders aber des Handels nach der Levante und nach Ostindien, vermittelst des Hafens Alexandrien. Venedig und Genua waren die vornehmsten handelnden Staaten in diesem Lande und sind es zum Theil noch, nachdem Pisa und Florenz ihre ehedem blühende auswärtige Handlung verloren haben.

§. 384.

Allein der Weg, welchen die Portugiesen zu Ende des 15 Jahrhunderts um Afrika nach Ostindien fanden, und auf welchem sie nun die Waaren aus der ersten Hand hohlten, die man in Europa bisher nur aus der dritten oder vierten bekommen hatte, versetzte der ganzen italienischen Handlung einen tödtlichen Stoß, indem sie ihr den ganzen

Ver-

Vertrieb der indiſchen Waaren nahm, worauf ſie auch den Verkehr mit den levantiſchen mit andern Nationen theilen mußte.

§. 385.

Indeſſen iſt die Handlung **Venedigs** und **Genuas** noch immer beträchtlich, ob ſie gleich kaum ein Schatten mehr von der vorigen iſt. **Venedig** handelt noch mit levantiſchen Waaren zu Waſſer nach den meiſten Häfen Europens, zu Lande aber nach Oberitalien und dem ſüdlichen Deutſchlande. Ehedem war Venedig auch in dem alleinigen Beſitz ſehr vieler und koſtbarer Manufacturen, z. B. von Tüchern, ſeidenen Zeugen, Spitzen, Seife, Gläſern und Spiegel u. ſ. f. welche aber jetzt überall nachgemacht werden, und die Handlung dieſes Staates gar ſehr geſchwächet haben.

§. 386.

Eben das gilt auch von **Genua**, deren levantiſche Handlung außer der allgemeinen Revolution im 16 Jahrh. auch noch durch die ſchlechten Münzſorten der Republik im vorigen Jahrhunderte gar ſehr abgenommen hat, und jetzt ſehr unbedeutend iſt, ſo daß ſich ihr ganzer Handel jetzt faſt bloß auf ihre eigenen Manufacturwaaren, z. B. Sammet, ſeidene Zeuge, Seife u. ſ. f. einſchränkt. Die in Genua und Venedig noch befindlichen Reichthümer ſind größtentheils noch Ueberbleibſel des ehemahligen Flores dieſer Staaten. Der Banken in beyden Staaten iſt ſchon an ihrem Orte gedacht.

§. 387.

Außer diesen beyden Städten kommen in Italien Livorno, ein Freyhafen in dem Großherzogthum Florenz, und die beyden Hauptstädte Neapel und Messina in Rücksicht der Handlung am meisten in Betrachtung. Von geringerer Bedeutung sind in diesen Stücke Lucca, Turin, Mailand, Parma, Florenz, Ancona, ein Freyhafen im päpstlichen Gebiethe, Bologna, und andere Orte. Bey dem allen ist der italienische Handel wegen der vielen und schönen Landesproducte und wegen mancher vorzüglicher Manufacturwaaren noch immer beträchtlich.

§. 388.

Nächst Italien ist Deutschland der älteste handelnde Staat in Europa in den neuern Zeiten, und zwar um der schon oben gedachten Hansa willen, welche den ganzen nordischen Handel in Händen hatte, und vermittelst Flanderns mit dem italienischen, levantischen und ostindischen Handel, in Verbindung stand. Allein die Herrschsucht und der Stolz der Hansestädte und die Entdeckungen der Portugiesen und Spanier machten auch dieser Handlung ein Ende, wovon sich noch ein Schatten in Hamburg, Lübeck und Bremen erhalten hat. Auf diese drey Städte schränkt sich auch der Seehandel Deutschlands größtentheils ein, denn was Emden, Rostock, Stralsund, und Stettin in diesem Fache thun, ist von weniger Bedeutung. In den neuern Zeiten hat das Haus Oesterreich die levantische und türkische Handlung

zu

zu Trieſte in Aufnahme zu bringen geſucht, und die zu dem Ende getroffenen Anſtalten laſſen für die Zukunft viel verſprechen.

§. 389.

Die Seehandlung der drey Städte **Hamburg, Lübeck** und **Bremen** iſt indeſſen noch ſehr anſehnlich, beſonders in Anſehung der nordiſchen Waaren, und der deutſchen Producte an Getreide, Flachs, Leinwand, Wein, Wolle, Holz, Glas Mineralien u. ſ. f. welche in fremde Länder geführet, und dagegen die auswärtigen Waaren eingebracht werden. Eben dieſe Producte und Manufacturen, nebſt den ausländiſchen Waaren beſchäftigen einen ſehr lebhaften Landhandel, der in **Wien, Augsburg, Ulm** und **Nürnberg**, in Anſehung des ſüdlichen Deutſchlandes, in Anſehung des mittlern und nördlichen aber in **Frankfurt am Main, Leipzig, Cöln, Braunſchweig, Berlin, Frankfurt an der Oder, Magdeburg** und **Breslau** am meiſten blühet.

§. 390.

Portugal das kleinſte Königreich in Europa aber eine Zeitlang auch das reichſte ward die Mutter der neuern Seehandlung, leitete ihre Schätze in neue Kanäle und breitete vermittelſt derſelben ſeine Herrſchaft und Handlung in allen vier Welttheilen aus. In Afrika machte es ſeine erſten Entdeckungen und Eroberungen; es breitete ſich hierauf rechts und links in Amerika und Oſtindien aus, und in kurzem hätte es Braſilien und die vornehm-

ſten Staaten und Inſeln in Indien erobert. Allein Portugall eroberte mehr als es behaupten und nutzen konnte, daher war ſein groſſes Reich auch von kurzer Dauer.

§. 391.

Portugal ward 1580 mit Spanien vereinigt, und bekam nunmehr Holland zum Feinde, welches ihm faſt alle ſeine Beſitzungen in Afrika und Oſtindien und beſonders die einträglichen Gewürzinſeln wegnahm. Es waren nicht mehr die kühnen, tapfern und mäßigen Portugieſen vor hundert Jahren, es war eine durch Luxus entnervte und durch Reichthum bis zur Trägheit gemäſtete Nation. Ihr Widerſtand war daher nur ſchwach und die Holländer hatten einen leichten Sieg.

§. 392.

Es beſitzt von ſeinen groſſen Eroberungen und Entdeckungen noch die azoriſchen Inſeln, die Inſeln des grünen Vorgebirges in dem atlantiſchen Meere, verſchiedene Feſtungen an der öſtlichen und weſtlichen Küſte von Afrika, in Oſtindien die Städte Goa, Diu, Onor, Macao u. ſ. f. und Braſilien in Amerika. Letzteres iſt für Portugals Handlung das vortheilhafteſte, indem es Zucker, Tobak, Häute, Perlen, Diamanten, Edelſteine u. ſ. f. liefert. Allein bey der Unwiſſenheit und Trägheit der Einwohner kommen ihnen dieſe Schätze wenig zu Gute, indem ſie insgeſammt wieder für ausländiſche Producte und Waaren aus dem Lande gehen. England hatte bisher den Handel nach Portugal zu ſeinem groſſen

Vor-

Vortheile faſt ganz an ſich gezogen, ja faſt der ganze ausländiſche Handel Portugals und deſſen reichſte Factoreyen in Braſilien war bisher in den Händen der Engländer. Der oſtindiſche Handel iſt von keiner Bedeutung.

§. 393.

Spanien, der nächſte Nachbar Portugals, und deſſen erſter Nacheiferer in der Schiffahrt und Entdeckungen, hatte bey ſeinen Unternehmungen ein erſtaunliches Glück; es eroberte nicht allein faſt das ganze große reiche Amerika, ſondern auch beträchtliche Länder in Oſtindien, und hätte dadurch den Grund zu dem blühendſten Handel in der Welt legen können, wenn es nur mit einigem Grade von Vernunft und Menſchlichkeit zu Werke gegangen wäre. Allein da es überall verwüſtete und zerſtörete an ſtatt zu bauen, da es überall nur nach vorſtellenden Schätzen geitzte und die wahren Reichthümer verachtete, überall die Einwohner mit der unſinnigſten Wuth ausrottete, kurz ſich überall als den Henker der entdeckten Länder zeigte: ſo ward deſſen Handlung nie, was ſie werden konnte, und was ja noch von Handlung übrig blieb, welches denn bey dem unermeßlichen Umfange und Reichthume der amerikaniſchen Länder allerdings beträchtlich war, das ward von jeher durch verkehrte Anſtalten und unvernünftige Auflagen ſo ſehr als möglich erſchweret, und bey der natürlichen Trägheit und Faulheit der Einwohner insgeſammt wieder den Ausländern in die Hände geſpielet. Die Geſchichte hat in ihrem ganzen weiten Umfange keine ſchrecklichern Auf-

tritte, als die ſpaniſchen Eroberungen in Amerika darbieten, und jedes Gefühl empöret ſich, wenn man die Abſcheulichkeiten lieſet, welche ſelbſt Teufel nicht ärger hätten begehen können.

§. 394.

Es iſt indeſſen dafür beſtrafet worden, wenn anders Armuth eine verhältnißmäßige Strafe für die zügelloſeſten Grauſamkeiten ſeyn kann. Man rechnet, daß ſeit der Entdeckung Amerikas an die 6000 Millionen Piaſter allein an regiſtrirtem Gold und Silber (denn des unregiſtrirten iſt weit mehr,) nach Spanien gebracht worden, und noch in den neueſten Zeiten betrug das, was jährlich bar aus Amerika einkommt, jährlich 10 Millionen. Man nehme noch dazu die vortrefflichen eigenen Producte Spaniens, an Wolle, Wein, Oehl, Roſinen, Früchten u. ſ. f. ſo ſollte man glauben, daß es das reichſte Land in der Welt ſeyn müßte; und doch iſt es gerade das ärmſte, ſo daß Uſtariz, ein glaubwürdiger ſpaniſcher Schriftſteller, verſichert, alles gemünzte ſo wohl als verarbeitete Gold und Silber, das was von den Kirchen, dem Hofe und Privatperſonen beſeſſen wird, mitgerechnet, betrage kaum 200 Millionen Piaſter.

§. 395.

Doch das Räthſel iſt leicht zu erklären. Bey der Trägheit der Spanier müſſen ſie nicht allein alle, ſelbſt die geringſten Manufactur- und Fabrikwaaren, ſondern ſo gar das Getreide von Fremden kaufen. Die Geiſtlichkeit beſitzt ungeheure

Güter

Güter und Ländereyen, welche bisher von allen Abgaben frey waren, daher die ganze Laſt auf den arbeitſamen Theil der Nation fiel. Das Land iſt äußerſt arm an Einwohnern. Bey der Faulheit der Spanier und ihrer Liebe zum gegenwärtigen Gewinn befindet ſich faſt ihr ganzer amerikaniſcher Handel in den Händen auswärtiger Kaufleute, die ihn unter ſpaniſchen Namen führen. Der Handel ſelbſt iſt durch die verkehrten Grundſätze äußerſt eingeſchränkt, und mit unmäßigen Abgaben beſchwert; anderer Hinderniſſe zu geſchweigen. Spanien gewinnet alſo bey ſeinen reichen auswärtigen Staaten nicht allein nichts, ſondern es muß, da die Waaren, welche es jährlich aus fremden Ländern einführet, und welche 15 Millionen Piaſter betragen, zu den aus Amerika eingehenden 10 Millionen noch 5 zulegen, welche es entweder bar, oder mit ſeinen einheimiſchen Producten bezahlet. In den neueſten Zeiten ſind zwar ſowohl in Anſehung des innern Fleißes, als auch der äußern Handlung einige gute Anſtalten getroffen worden; allein Spanien iſt im Ganzen noch zu finſter, die Regierung iſt zu despotiſch, und die Bedürfniſſe der Krone ſind immer zu ſehr gegenwärtig, als daß ſie allen möglichen Nutzen haben könnten.

§. 396.

Die Holländer, ein kleines und unbedeutendes, aber von dem ſpaniſchen Despotismus und Aberglauben bis zur Verzweifelung unter-

blos vorstellende Schätze, Gold und Silber auf, welche an Werth abnehmen mußten, so wie sie an Menge zunahmen.

§. 378.

Indessen waren beyde Entdeckungen, so wohl der Portugiesen als Spanier, nicht allein für die Handlung und Schiffahrt, sondern für alle menschliche Angelegenheiten von der äußersten Wichtigkeit, und das Ende des 15 Jahrhundertes ist um derselben willen der merkwürdigste Zeitpunct in der ganzen Geschichte. Die Handlung, die Macht der Nationen, die Sitten, der Fleiß, die Regierungsart der ganzen Welt ward umgeschaffen. Die Einwohner der entlegensten Gegenden errichteten neue Verbindungen, Bedürfnisse zu befriedigen, welche sie vorher nicht gekannt hatten. Die Producte des heissen Erdgürtels wurden in Ländern an dem Pole verzehret, der Fleiß Nordens ward nach Süden verführet, und es entstanden neue Producte, neue Manufacturen, neue Künste und Wissenschaften.

§. 379.

Der neue Weg, welchen die ostindische Handlung nunmehr nahm, richtete die Handlung Alexandrieus und der italienischen Freystaaten zu Grunde. Portugal ward bey seinem Handel reich und mächtig, Spanien aber bey seinem Besitze Amerikas träge und arm. Die Holländer, ein von dem Despotismus und der Verfolgungssucht Spaniens unterdrücktes arbeitsames Volck, ermannete sich unter dem Drucke, widersetzte sich seinen Henkern,

und

und leitete die amerikaniſchen und indiſchen Schätze in ſeinen Schilf.

§. 380.

Portugals und Hollands Reichthum reitzte alle übrigen Staaten, aber mit ſehr ungleichem Glücke. Frankreich machte in der auswärtigen Handlung nie eine große Figur; Despotismus und immer gegenwärtige Bedürfniſſe erſticken den Fleiß und die Erfindſamkeit in der Knoſpe. Glücklicher war England. Von der Natur zu einem handelnden Staate beſtimmt, war es zugleich die erſte Macht, welche ihre auswärtigen Beſitzungen nach der Vorſchrift der Vernunft und Menſchlichkeit bildete. Es ſtiftete Colonien von Menſchen, dagegen andere Staaten nur Colonien von Sclaven haben.

§. 381.

Als Holland den Spaniern und Portugieſen den oſtindiſchen Handel zu entreißen ſuchte, gab es ſich viele Mühe, einen Weg dahin zu entdecken, der näher wäre, und auf welchem es ſeinen Feinden nicht begegnen durfte. Es ſuchte ihn in Nordoſt von Europa und Aſien; allein die Verſuche mißlangen bey dem vielen Eiſe und der unwirthbaren Küſte gänzlich. England ſuchte, obgleich aus andern Urſachen, gleichfalls einen nähern Weg, und ſucht ihn noch, nähmlich in Nordweſt, um den nördlichen Theil von Amerika herum. Findet es ihn, ſo wird er der Handlung einen neuen Schwung geben, weil dieſer Weg weit kürzer und bequemer ſeyn würde, als der um Afrika herum.

Fünf-

§. 401.

Die Reichthümer, welche die ostindische Handlung, welche gar bald auf eine gewisse Gesellschaft eingeschränkt wurde, in Holland verbreitete, munterte gar bald auch andere Handelszweige auf. So entstanden die levantische, die afrikanische, die amerikanische Handlung, die einträglichen Fischereyen u. s. f. kurz alles, was nur einen Gegenstand des Fleisses und des Gewinnes abgeben konnte, ward von dem erfindsamen Handlungsgeiste des Holländers benutzt.

§. 402.

Allein, da alles unter dem Monde seine Zeit hat, so hat auch die holländische Handlung den höchsten Gipfel ihres Glückes bereits überlebt. Ihr Fortschritt war zu schnell und zu auffallend, als daß sie von Bestande seyn konnte. Das Glück, welches Holland bey der Handlung machte, reitzte alle übrigen Nationen Europens, überall erwachten Nacheifer, Fleiß und Handelsgeist, und obgleich der Fortgang anderer Staaten in der Handlung lange Zeit nur schwach und unmerklich war, so ward doch der große Strohm der Reichthümer dadurch in mehrere Bäche abgeleitet, welche ihn allerdings schwächen mußten.

§. 403.

Bey dem allen ist doch die holländische Handlung noch immer von großer Wichtigkeit, ob sie gleich vornehmlich auf der ostindischen Handelsgesellschaft beruhet. Diese ward schon 1602 errichtet,

richtet, und besitzt in Indien ganze Königreiche, welche sie vornehmlich den Portugiesen abgenommen hat, und welche sie mit unumschränkter und oft tyrannischer Gewalt beherrschet. Sie schickt jährlich 38 bis 40 Schiffe nach Ostindien, deren jedes mit der Ladung auf 400000 holl fl. geschätzt wird. Man berechnet, daß sie von ihrer Stiftung an, bis auf 1740 überhaupt 2000 Schiffe aus Indien zurück erhalten hat, deren Ladung im Einkaufe nach einer sehr mäßigen Berechnung 360 Millionen Gulden, dem Verkaufspreise nach aber, der sich zu jenem wie 90 zu 20 verhält, 1620 Millionen Gulden werth gewesen ist. Noch jetzt rechnet man den jährlichen Gewinn der Compagnie auf 3 Millionen Ducaten. Ihre Actien wurden bey ihrer Errichtung auf 3000 Gulden gesetzt; allein jetzt ist eine solche Actie 18000 werth.

§. 404.

Die Waaren, welche sie nach Europa bringt, sind vornehmlich Gewürze und Specereyen, unter welchen einige Arten sind, in deren Besitz sie sich nur allein befindet. Thee, Kaffee, Porzellan, Reis, Salpeter, Perlen, Edelsteine, indische Zeuge u. s. f. sind gleichfalls sehr einträgliche Artickel. Die Compagnie hat 150 Schiffe von 20 bis 60 Kanonen in ihrem Dienste und ungefähr 50 kleinere Fahrzeuge.

§. 405.

Die spätere westindische Compagnie in Holland ist so, wie die surinamische, sehr weit hinter

ter ihrer ältern Schweſter zurück geblieben. Auſſerdem handeln und fahren die Holländer nach allen Ländern Europens, entweder mit Fracht, für andere Nationen, oder auf eigene Rechnung, da ſie denn die oſt- und weſtindiſchen Waaren in alle Theile Europens verführen, die ſelbige nicht ſelbſt aus der erſten Hand ſuchen, oder ſie mit eigenen Schiffen von ihnen abhohlen können.

§. 406.

Der erſte Staat, welcher Holland in der Handlung und Schiffahrt nacheiferte, war England, welches ſchon in den ältern Zeiten einen ſchwachen Handel mit ſeinen Tüchern und wollenen Waaren getrieben hatte. Eduard 6 riß die engliſche Handlung den Ueberbleibſeln der Hanſa aus den Händen, welche ſie durch Gewinnſucht und Unterdrückung mißbrauchten, und gründete die noch fortdauernde ruſſiſche Handlung.

§. 407.

Doch das waren nur geringe Verſuche gegen das, was unter der Eliſabeth geſchahe, welche die eigentliche Stifterinn der ſo großen engliſchen Seemacht, Schiffahrt und Handlung iſt. Sie munterte alle Kauf- und Handelsleute auf, führte Künſte und Manufacturen ein, ſchickte Schiffe und Flotten auf Entdeckungen aus, und ſuchte die einheimiſche Schiffahrt in Flor zu bringen. Drakes Beyſpiel, der den trägen und unbehülflichen Spaniern einen ſo beträchtlichen

Theil

Theil ihrer unnützen Schätze in der Südsee abgezapft hatte, machte den Geist nach Gewinn und Handlung in ganz England rege. Unter ihr entstanden die nordische und die ostindische Compagnie, welche letztere der holländischen nachmahls wo nicht zuvor, doch gewiß gleich gekommen ist.

§. 408.

Weit früher hatten die Engländer schon das heutige Nordamerika entdeckt und in Besitz genommen; allein sie waren damahls noch von dem allgemeinen Vorurtheile der Zeit angesteckt, und suchten in den entdeckten Ländern nur Gold und Silber, und verachteten sie, wenn sie diese Metalle nicht in denselben fanden. Allein nachmahls lernte England die wahren Vortheile der Handlung besser kennen, besser als irgend eine Nation in Europa. Es gründete von seinen überflüssigen und arbeitsamen Einwohnern Colonien in den entdeckten Ländern, begabte sie mit großen, oft nur zu großen Freyheiten, und regierte sie mit Billigkeit und Menschlichkeit. Es verlangte von ihnen nichts weiter als Handlung, und stieg bald hernach zu demjenigen Gipfel des Reichthums und der Macht, auf welchem wir es noch jetzt erblicken.

§. 409.

Der wichtigste Fehler, welchen England bey Gründung seiner Colonien begieng, war, daß es sie mit Feinden des Staates und der engli-

schen

ſchen Regierung, mit Independenten bevölkerte, mit eben derjenigen Geſchlechte, welches Carln I. auf das Schaffot brachte, und welches als ein geſchworner Feind von aller obrigkeitlichen Gewalt mit allen Königen und Fürſten ein gleiches Trauerſpiel aufführen würde, wenn es nur könnte. Von ſolchen konnte es keine aufrichtige Treue erwarten; alle ihnen ertheilte Freyheiten dienten nur dazu, ſie ſtolzer und unbiegſamer zu machen, und munterten ſie nur auf, ſich der gelinden Oberherrſchaft Englands über ſie bey der erſten bequemen Gelegenheit völlig zu entziehen.

§. 410.

Seit der Königin Eliſabeth Zeit iſt indeſſen die Schiffahrt und Handlung Englands aller innern Unruhen ungeachtet mächtig geſtiegen. Die Urſachen davon ſind theils Englands gute Lage und innere Naturgaben, theils Fleiß und Erfindſamkeit, vornehmlich aber die guten Grundſätze und Verordnungen der Regierung, welche jeden aufkeimenden Handlungszweig durch Freyheiten, Freygebigkeit, Belohnungen und weiſe Geſetze unterſtützte.

§. 411.

Durch dieſe Mittel war Englands Handel vor dem Ausbruche des Krieges mit ſeinen Colonien zu einem überaus hohen Grade geſtiegen. Es führte von 1763 bis 1773 jährlich für $2\frac{1}{3}$ Mill. Pfund Sterl. Waaren nach Nordamerika, und führte nur $1\frac{1}{4}$ Mill. Waaren von da wieder

ber ein; nach ſeinen weſtindiſchen Inſeln führte es jährlich 1½ Mill. aus, und für 3⅓ Mill. wieder ein. Die oſtindiſche Compagnie hat noch jetzt jährlich bis 2 Mill. reine Einkünfte und zieht 40 pro Cent Vortheil. Im Jahre 1768 berechnete man Englands ganze Ausfuhr auf 16, und deſſen Einfuhr auf faſt 12 Millionen Pfund, ſo daß es bey ſeiner Handlung im Ganzen anſehnlich gewinnet.

§. 412.

Indeſſen iſt doch mehr als wahrſcheinlich, daß England den höchſten Gipfel ſeiner Handlung bereits erreicht hat, und daß ſie vermuthlich eben ſo abnehmen muß, wie ſie geſtiegen iſt. Das iſt in der Natur der Handlung und aller menſchlichen Dinge überhaupt gegründet. Eine blühende Handlung bringt Reichthum, Reichthum gebiert Luxus, und der Luxus iſt, wenn er einen hohen Grad erreicht hat, das Grab alles menſchlichen Glückes. Der Reichthum, die erſte Folge der Handlung, wird der Handlung ſchon an und für ſich ſchädlich, weil Waaren und Arbeitslohn nach der Menge des Geldes ſteigen, und den Vertrieb ſchwerer machen.

§. 413.

Den Engländern folgten die Dänen in der auswärtigen Handlung, zu welchen ihnen die Lage ihres Landes die beſte Gelegenheit anboth. Es warf ſeine Blicke vornehmlich auch auf Oſtindien, der alten Schatzkammer des Luxus und der Handlung. Die däniſche oſtindiſche Geſellſchaft ward

ſchon

schon 1616 gestiftet, und bald darauf wählte sie Tranquebar zu dem Sitze ihrer Handlung. Allein sie ist doch ihren ältern Schwestern nie gleich gekommen, theils wegen des Mangels an hinlänglichen eigenen Producten und Waaren, theils aber auch und wohl vornehmlich, weil die wichtigsten Zweige der ostindischen Handlung schon vorher andere mächtigere Nationen vertheilet waren, daher den Dänen wenig mehr als eine Nachlese übrig blieb. In den Jahren von 1731 bis 1745 da diese Gesellschaft im besten Flore war, hat sie zusammen genommen für nicht mehr als 4 Mill. Thaler aus- und für 7½ Mill. Thaler eingeführet. Im Jahre 1767 betrug die Ausfuhre aus Dänemark und Norwegen etwas über 2 Mill. die Einfuhre in beyden Reichen aber etwas über 2½ Mill. Thaler, wobey Dänemark verlor, Norwegen aber gewann.

§. 414.

Wer hätte nicht glauben sollen, daß Frankreich, das witzige Frankreich, in welchem Künste und Wissenschaften nächst Italien zuerst blühten, und sich aus denselben in das übrige Europa verbreiteten, wer hätte nicht glauben sollen, sage ich, daß Frankreich seinen Scharfsinn zuerst und vornehmlich auf einen so wichtigen Gegenstand, als die auswärtige Seehandlung ist, würde gerichtet, und es bey seinen vielen natürlichen Vortheilen allen andern Nationen darin zuvor gethan haben. Allein, es verhält sich gerade umgekehrt; Frankreich, immer mit innern Unruhen, mit ehrgeizigen äußern

Krie-

Kriegen, und daher entſpringenden gegenwärtigen Bedürfniſſen beſchäftigt, ſuchte auf Koſten ſeines Wohlſtandes eingebildete und ſchnelle Vortheile, und verachtete gründliche Vortheile, ſo bald ſie nicht augenblicklichen Gewinn brachten. Man ſage von der franzöſiſchen Politik was man wolle, ſo iſt ihr ganzer Gang ſeit hundert Jahren mehr auf Liſt und Ränke, als auf wahre und gründliche Vortheile gegründet geweſen. Frankreich gibt in den neuern Zeiten alle Symptomen einer Nation, die ſich ſelbſt überlebt hat, die durch den Luxus an Leib und Geiſt entnervt iſt, und unter allen europäiſchen Nationen am erſten wieder in Ohnmacht und Barbarey zurück ſinken wird, ſo wie ſie ſich am erſten daraus erhoben hat.

§. 413.

Frankreich hat die vortheilhafteſte Lage zur Handlung an zweyen Meeren, es hat von der Natur den beſten zu allem tauglichen Boden, es hat erfindſame, arbeitſame und genügſame Einwohner. Es führet auch wirklich eine große Menge ſeiner Landesproducte und eine noch größere Menge ſeiner Manufacturwaaren, beſonders ſolcher, welche von der Mode abhängen, aus. Allein es iſt ſolches doch kein Vergleich mit dem, was es ehemahls ausführete und noch ausführen könnte. Lyon hatte ehedem 18000 Weberſtühle für ſeidene Zeuge, welche nach der Widerrufung des Edicts von Nantes auf 4000 fielen. Durch die Widerrufung dieſes Edicts, der größte Staatsfehler, welchen der Aberglaube jemals begangen hat, wurden Millionen reicher,

fleissiger und arbeitsamer Einwohner aus dem Reiche getrieben, welche Frankreichs Künste und Manufacturen durch alle protestantische Länder verbreiteten, wo sie mit offenen Armen aufgenommen wurden.

§. 416.

Middelburg, eine alte morgenländische Colonie, war ehedem wegen ihres ausgebreiteten Seehandels berühmt, und noch jetzt ist die levantische Handlung daselbst im Flor. Es sind auch von Zeit zu Zeit verschiedene nicht unerhebliche Schritte zu einer grossen Handlung nach andern Welttheilen geschehen, und die Handlung welche noch dahin aus verschiedenen Häfen geschiehet, ist nicht gering; allein sie kommt doch mit dem nicht in Vergleich, was geschehen könnte, wenn eine aufgeklärte Regierung die natürlichen Vortheile des Landes nutzte. Die despotische Regierungsart, die unaufhörlichen von Ehrgeiz angesponnenen Kriege, die drückenden Auflagen, die immer gegenwärtigen Bedürfnisse des Hofes, welcher so gleich finden will, wo kaum ein fruchtbares Samenkorn ausgestreuet worden, und hundert andere Hindernisse werden die Handlung nie zu dem Grade des Flores kommen lassen, dessen sie fähig ist.

§. 417.

Eben das gilt auch von Frankreichs auswärtigen Besitzungen, welche ungleich blühender seyn könnten, wenn sie nach den Grundsätzen einer weisen Staatskunst eingerichtet und verwaltet würden. Die

Die ostindischen Besitzungen sind in den neuern Zeiten unglaublich vernachlässiget worden, und die französische ostindische Compagnie war immer ein Spiel der Habsucht und des Eigensinnes. Die große und von der Natur so sehr gesegnete Provinz Louisiana, aus welcher englischer Fleiß in 50 Jahren das blühendste Reich erschaffen haben würde, ward zu dem schändlichsten Betruge gemißbraucht, welchen die Geschichte nur aufzuweisen hat, und nachmahls nicht nur vernachlässigt, sondern völlig weggeschleudert. Canada ward ganz verkannt, und als eine unnütze Last an England abgetreten, und der Nutzen, welchen Frankreich von seinen reichen westindischen Inseln hat, hat es mehr der Gewalt der Natur und dem Fleisse und der duldenden Genügsamkeit seiner Unterthanen, als seiner weisen Handlungspolitik zu verdanken.

§. 418.

Bey dem allen hat Frankreich bey seinem auswärtigen Handel noch immer Vortheil; das ist, es führet weit mehr aus, als es einführet, und diesen Vortheil hat es bloß der Herrschaft zu verdanken, welchen seine Moden sich über das übrige Europa zu verschaffen gewußt haben. Wenn dieser Ueberschuß, welchen Frankreich bey seinem Handel mit Ausländern gewinnt, auch nicht mehr jährlich 150 Mill. livres betragen sollte, wie der Abt S. Pierre versichert, so ist er doch das einige, was Frankreich bey seinen unnützen Kriegen und ungeheuern Aufwande bisher noch erhalten hat.

§. 419.

Rußland, dieſes ungeheure Reich, welches wegen ſeiner Lage an mehrern Meeren und vielfältigen Landesproducte die beſten Vortheile zur Handlung hat, iſt erſt ſpät aus der Barbarey erwacht, in welcher es Jahrtauſende verſtekes lag, und erſt ſeit dieſer Zeit hat es angefangen, thätige Blicke auf die Handlung zu werfen, die aber auch deſto ſchnellere Fortſchritte gemacht hat, je länger ſie in dieſem Reiche war zurük gehalten worden. Die deutſche Hanſa hatte bereits einen beträchtlichen Handel in Liefland errichtet; um die Mitte des 16 Jahrhundertes legten die Engländer eine Handlung zu Archangel an, und im folgenden Jahrhunders ſtellete Lübeck die verfallene Handlung nach Novogrod wieder her. Doch das waren nur ſchwache Vorbilder von dem was unter Peter dem Großen für die Handlung geſchehe.

§. 420.

Zu dem ruſſiſchen Landhandel gehöret der ſo einträgliche ſibiriſche Handel, der Handel nach China durch Sibirien, der Handel mit den Kalmucken, nach der Bucharey, nach Perſien, welcher beſonders rohe Seide und ſeidene Zeuge verſchaffet, nach der Türkey und mit den krimmiſchen Tatarn. Der Siz des Seehandels iſt Petersburg, wo er ſich doch mehr in den Händen der Engländer und Holländer als gebohrner Ruſſen befindet. Im Jahr 1764. wurden daſelbſt für 5½ Mill. Rubel Waaren eingeführet, und für faſt 6 Mill. ausgeſchiffet.

§. 421

§. 421.

Schweden hat einen groſſen Reichthum an allen zu den drey Naturreichen gehörigen Producten, es hat auch die beſte Lage zu einem einträglichen Seehandel. Es hat daher ſeit anderthalb Jahrhunderten verſchiedene Schritte gethan, dieſe Vortheile zu nutzen und ſich durch dieſelben zu einem blühenden Staate zu erheben. Allein die vielen Kriege ſeiner Beherrſcher erſchöpften es an Geld und Einwohnern, ſo daß die beſten Handelszweige ſich in den Händen der Ausländer befanden, und zum Theil noch befinden, der aufkeimende Vertrieb der ruſſiſchen und nordamerikaniſchen Producte ſchwächte den Abgang der ſchwediſchen, der Ertrag der Kupferbergwerke hat abgenommen, Geld- und Volksmangel hat die Manufacturen zurück gehalten, und was noch von Abſatz übrig geblieben iſt, das hat der immer zunehmende Luxus verſchlungen, ſo daß Schweden unter den handelnden Staaten eine eben ſo kleine Rolle ſpielt, als Dänemark.

§. 422.

Wir wollen zum Schluſſe nur noch eine Anmerkung beyfügen. Man höret zu unſern Zeiten nichts häufiger, als Klagen über den Verfall der Handlung; ſehr ungerechte und völlig ungegründete Klagen, wenn man ſie von der Handlung im Ganzen verſtehet. Manufacturen, Künſte, Fabriken und Handlung haben ſich jetzt über alle Staaten verbreitet, ſelbſt über ſolche, welche noch vor kurzem in der dickſten Nacht der Barbarey begraben lagen. Die Handlung

lung ist in der That nie höher gestiegen als zu unsern Zeiten und für manche Staaten ist sie wirklich höher gestiegen, als es ihr wahrer Vortheil erlaubt.

§. 423.

Sollen aber diese Klagen nur so viel sagen, daß bey der Handlung heut zu Tage nicht mehr so viel und so schnell zu gewinnen sey, als ehedem, so können sie gegründet seyn, allein alsdann beweisen sie auch zugleich den bessern Zustand der Handlung. In den Zeiten, da Holland den ostindischen Handel allein hatte, war Holland allein Verkäufer und das ganze übrige Europa Käufer. Holland ward daher schnell und sehr unmäßig reich, alle übrigen Reiche ärmer dabey. Jetzt da fast jeder Staat, wenigstens so viel als er selbst bedarf, aus der ersten Hand hohlet, gewinnet freylich der Holländer nicht mehr so viel; allein hat er deßwegen Ursach über den Verfall der Handlung zu klagen, deren größere Verbreitung und bessere Gleichgewicht nur seinen unmäßigen Gewinn einschränkt? Eben so verhält es sich auch mit dem Handel der Privatpersonen.

Vierter Theil,

von den

Leibesübungen

und

den Künſten

des Vergnügens.

Zeitschrift

des

Vereins

für

die Provinz

Einleitung.

§. 424.

Die Nothdurft iſt das erſte und dringendſte Bedürfniß des Menſchen, deſſen Befriedigung ſeine erſte und vornehmſte Sorge iſt. Iſt der Hunger geſtillet, ſo legt ſich das Thier hin und ſchläft, und der rohe, d. i. der bloß ſinnliche im Stande der Natur lebende Menſch thut ein gleiches, weil ſeine Nerven nur allein durch den Hunger und durch den Krieg geſpannet werden. Außer dieſen zwey Beſtimmungen iſt der Naturmenſch, ſo wie jedes Raubthier, das trägſte Geſchöpf auf der Welt.

§. 425.

Allein, mit dem geſittesern Menſchen, mit dem Menſchen in der bürgerlichen Geſellſchaft, verhält es ſich anders. So bald die erſten Bedürfniſſe der Natur befriedigt ſind, ſorgt er für das Angenehme, ſorgt er für das Vergnügen, und wenn ſich durch die Handlung ſeine Reichthümer vermehren, und ſeine Kenntniſſe ausgebreiteter werden, ſo wachſen freylich auch ſeine Bedürfniſſe, aller dieſer Bedürfniſſe des Angenehmen, Bedürfniſſe des Vergnügens, und ſo entſtehen eine Menge Künſte, welche bloß dem Vergnügen zinsbar ſind.

§. 426.

Viele dieſer Künſte ſind ſchon in den beyden vorigen Bänden abgehandelt worden, ſo fern ſie ſich mit der Hervorbringung gewiſſer Werke beſchäftigen, und das Angenehme mit dem Nothwendigen verbinden. Es iſt nicht leicht ein Handwerk, welches die Nothdurft erfand, welches bey einem verfeinerten Geſchmacke nicht auch zugleich dem Vergnügen dienſtbar werden, und ſich alsdann bis zu einer Kunſt erheben könnte. (Siehe Th. 1. S. 446.) Hier haben wir es nur mit ſolchen Künſten zu thun, welche bey unſerer gegenwärtigen Verfaſſung auf Unterhaltung und Vergnügen allein abzielen, deren Gegenſtand nicht ſo wohl das Bedürfniß, als vielmehr das Angenehme, das Zierliche das Schöne von gewiſſer Art iſt.

§. 427.

Wir wählen dabey den Weg welchen die Natur gebahnet iſt, da ſelbige veranlaſſet, und nach welchen ſie ſich in der bürgerlichen Geſellſchaft entwickelt, und faſſen die vornehmſten derſelben unter folgende ſechs Claſſen zuſammen: 1. die Leibesübungen. 2. Künſte zum Zeitvertreibe. 3. Freye Künſte. 4. Schöne Künſte in engerm Verſtande. 5. Bildende Künſte, und 6. Schöne Wiſſenſchaften.

Erſte

Erſte Abtheilung.

Von der Gymnaſtik oder den Leibesübungen.

§. 428.

Dieſe Abtheilung macht den Uebergang von dem Nothwendigen zu dem Angenehmen aus; ſie ſtehet an der Gränze beyder, und kann mit gleichem Rechte zu dem erſten und zu dem letztern gerechnet werden. Dem Urſprunge nach ſind die hieher gehörigen Künſte ein Werk der Noth, des natürlichen Bedürfniſſes; allein der Verfeinerung, der Anwendung nach, werden ſie auch dem Vergnügen zinsbar, und in dieſer Verfaſſung befinden ſie ſich zu unſern Zeiten.

§. 429.

Die Bewegung iſt dem Menſchen ſo nothwendig, daß auch die Natur dieſelbe zu einem ſeiner erſten Bedürfniſſe gemacht hat. Sie flößt dem Kinde von ſeiner früheſten Jugend an das Verlangen zu ſpielen und Abneigung von der Ruhe ein, um es durch den Reiz des Vergnügens zur Bewegung zu locken. Die Entwickelung und Ausdehnung der Gliedmaßen erfordert eine beſtändige Anſtrengung der Kräfte, und eine häufige Veränderung des Ortes.

§. 430.

Aber auch bey dem Manne dienet die Bewegung des Leibes zur Erhaltung und Stärkung der Kräfte, zur Beförderung der Geſundheit und zur beſtimm-

beſtimmten Abſtand, oder ſeiner Bewegungen. Sie ſind daher einem jeden Alter gleich nothwendig, und ihrer Vernachläſſigung folgt die Strafe auf dem Fuße nach.

§. 431.

Wir können uns hier nur mit ſolchen Leibesübungen beſchäftigen, welche angewieſe Regeln haben ſind, und eine durch lange Uebung erhaltene Fertigkeit erfordern, und ſowohl auf die Stärkung des Leibes, als auf die Vertheidigung, als endlich auch auf das Vergnügen abzielen, und welche die Alten unter dem allgemeinen Nahmen der Gymnaſtik begriffen.

§. 432.

Wir rechnen dahin verſchiedene mit Leibesübungen und zu deren Behuf erfundene Spiele, das Wettlaufen, Reiten, Voltigiren und Schwimmen, und verſchiedene zur Vertheidigung gehörige Künſte.

§. 433.

Die Alten ſchätzten dieſe Künſte, ſo viel ihnen deren bekannt ſeyn konnten, ſehr hoch, und ſtellten zu ihrem Behufe große Feyerlichkeiten an. Schon ſie hatten zweyerley Arten ſolcher Leibesübungen, kriegeriſche, oder die auf die Vertheidigung abzielten, und ſolche, welche zur Erhaltung der Geſundheit dienten.

§. 434.

§. 434.

Auch in den neuern Zeiten, hat man aller unserer Weichlichkeit und Trägheit ungeachtet, ihren Nutzen noch nicht verkannt, und an manchen Orten hat man eigene Anstalten, wo einige derselben, welche zur Vertheidigung und zum Angriffe gehören, unter dem Nahmen der Ritterübungen gelehret werden. Solche Anstalten heissen alsdann Ritterakademien. Allein im Ganzen sind doch diese Leibesübungen, besonders unter manchen Ständen, noch nicht so gemein, als sie es zu seyn verdienen.

1. Das Ballspiel.

§. 435.

Das Ballspiel machte schon bey den Alten einen Theil der Gymnastik aus, und hat sich von Jahrhundert zu Jahrhundert und von einem Volke zum andern bis auf unsere Zeiten erhalten. Schon dieß ist ein Beweis seiner Wichtigkeit.

§. 436.

Die Vortheile, welche dieses Spiel gewähret, sind von der Art daß es einer jeden andern Leibesübung an die Seite gesetzt zu werden verdienet. Es vereinigt in sich die Bewegungen vieler andern und kann im Nothfalle ihrer alle Stelle vertreten. Vermittelst des Balles lernet das Auge ein richtiges und überaus schnelles Augenmaß, die Hand die Geschicklichkeit zu pariren und die Füße die Fertigkeit, sich auf das geschwindeste und mit vollkom-

ner

ner Sicherheit in jede nöthige Stellung zu setzen. Durch die bey diesem Spiele nöthigen Spannungen, Bewegungen und Anstrengungen der Muskeln werden alle Glieder in eine mannigfaltige Bewegung gesetzt.

§. 437.

Die Römer, welche von dem Nutzen dieses Spieles überzeuget waren, übten sich oft darin. Aus vielen Stellen des Plautus, Cicero, Horaz, Martial und anderer erhellet, daß auch die größten und ernsthaftesten Personen sich mit Vergnügen mit demselben beschäftigten. Cato, Mäcen, Spurina und andere schämten sich nicht, zu bestimmten Zeiten den Ball auf dem Marsfelde zu schlagen.

§. 438.

In Frankreich war dieses Spiel von Franz I Zeiten an sehr beliebt, und verbreitete sich von da nach Deutschland. Die Ball- und Racketenmacher bekamen 1610 zu Paris eine eigene Innung, und im vorigen Jahrhunderte war in Frankreich und Deutschland nicht leicht eine beträchtliche Stadt, welche nicht ein öffentliches Ballhaus hatte. Allein als Weichlichkeit und Luxus in Europa überhand zu nehmen anfingen, ward dieses Spiel nach und nach vernachlässigt, so nöthig es auch für die Bewegung ist.

§. 438.

Schon die Römer hatten mehrere Arten von Bällen und Ballspielen. Ihre Pugatica ward

auf

auf den Dächern gespielet, und scheint mit dem noch itzt gewöhnlichen Ballspiele der Kinder und Knaben überein zu kommen; der Follis war unser heutiger Ball; der Trigonalis war ein kleiner Ball, bey welchem die Spielenden in einem Dreyecke standen. Der Harpastus aber war ein schwerer und großer Ball, welchen nur starke Männer schlagen konnten.

§. 440.

Wir reden hier nur von unsern itzt noch hin und wieder üblichen Arten dieses Spieles, und zwar so fern sie auf gewisse Regeln gegründet sind, und daher mit Recht auf den Nahmen einer Kunst Anspruch machen können, welche unter der Anweisung eines **Ballmeisters** erlernet wird. Und dahin gehören so wohl das gewöhnliche Ballspiel in dem Ballhause, als auch das Spiel mit dem Volanten und Ballon.

§. 441.

Das **Ballhaus** ist ein langes in vier Mauren eingeschlossenes Viereck, 100 Fuß lang und 36 breit, welches mit einem Dache versehen und inwendig nach den Regeln des Spieles ausgebauet wird, und daher seine Gallerie, eine Grille und s. f. bekommt, der ganze Boden wird mit viereckten Quatersteinen gepflastert, wovon jeder einen Fuß ins Gevierte beträgt. Die ganze Breite des Ballhauses wird vermittelst eines gespannten Seiles und eines darum hängenden Netzes in zwey gleiche Theile getheilet. In Frankreich hat man eine gedoppelte

Art

Art, Ballhäuſer, das le Quarré, und Dedans. Das letzte unterſcheidet ſich von dem erſten bloß durch einen Schuppen, welchen es an dem zugekehrten Giebel hat. Jeden Ballhaus wird inwendig ſchwarz angeſtrichen, und auf dem Fußboden werden ſo wohl in die Länge als in die Breite verſchiedene ſchwarze Striche gezogen.

§. 442.

Die Rackete und Bälle ſind die eigentlichen und einigen Werkzeuge dieſes Spieles. Anfänglich ſchlug man den Ball nur mit der freyen Hand; allein 1427 ſoll zu Paris ein Frauenzimmer, Mahuens Margot, welche den Ball ſehr geſchickt ſpielte, zu Erfindung der Rackete Anlaß gegeben haben.

§. 443.

Man ſpielt in einem Ballhauſe auf gedoppelte Art. Es wird entweder nur pelotiret oder balotiret, da die Spieler einander die Bälle nur zuwerfen, ohne einige Regeln des Spieles zu beobachten, oder es wird um Partie geſpielet, da denn die Regeln ſehr zahlreich ſind.

§. 444.

In beiden Fällen legt man gemeiniglich ſeine gewöhnliche Kleidung ab, und bekommt von dem Ballmeiſter eine leichtere Kleidung, eine Mütze und Fechterſchuhe. Nach dem Spiele läßt man ſich von einem Markeur in einem obern Zimmer warm reiben, und abtrocknen, und legt alsdann ſeine gewöhnliche

wöhnliche Kleider wieder an. Ehedem geſchahe das Abreiben in eigenen dazu beſtimmten Betten, weil aber viele, die ſich zu ſehr erhitzet hatten, nach dem Reiben einſchliefen und nie wieder erwachten, ſo ſind ſie an den meiſten Orten abgeſchaft worden.

§. 445.

Die Partie iſt das eigentliche Ballſpiel, wobey man an Regeln gebunden iſt, welche Geſchicklichkeit und Uberlegung, ein fertiges Augenmaß und viele Geſchwindigkeit erfordern. Die Partien können unter zwey, drey und vier Spielern, aber nie unter mehrern geſpielet werden. Jede Partie hat 6 oder 8 Spiele, und jedes Spiel 60 Points. Jeder Schlag gilt 15 Points, und man kann ein Spiel mit vier Schlägen ausmachen, wenn man ſie alle viere hinter einander gewinnt.

§. 446.

Eines von den erſten Geſetzen dieſes Spieles iſt, den Ball aufzufangen, der uns zugeworfen wird, man mag ihn nun im Fluge, oder wenn er das erſte mahl von dem Boden aufſpringt, auffangen; wenn er das zweyte mahl aufſpringt, oder von dem Dache und der Mauer zurück prallt, kann er nicht mehr gefangen werden. Wohl aber iſt der Ort, wo er die Erde das zweyte mahl berühret, der Ort, wo eine Schaſſe gemacht werden kann.

§. 447.

Man macht eine Schaſſe auf einer Reihe der Quaterſtücke, wenn der Ball, der bey ſeinem er-

ſten Aufſprunge nicht gefangen worden, auf eine Reihe herab fällt, um das zweyte mahl aufzuſpringen. Wenn man die Schaſſe macht, ſo gewinnet und verliert man nichts; nur wenn man ſie zieht, kann man etwas gewinnen oder verlieren. Eine Schaſſe ziehen, heißt ſeinen Schlag ſo mäßigen, daß der andere Aufſprung des Balles über den Ort hinaus gehet wo die Schaſſe gemacht wurde.

§. 448.

Die Spieler von beyden Seiten ſtehen an den beyden Enden des Ballhauſes und der Gewinſt und Verluſt kömmt auf den Ort an, wo der Ball hinfällt, daher ſie entweder ſich zu vertheidigen oder auf einander los zu gehen ſuchen. Der Marqueur zeigt Gewinſt und Verluſt mit lauter Stimme an, und bemerkt die Spiele und die Partien an der Tafel.

§. 449.

Die Geſchicklichkeit der Spieler beſteht nicht ſo wohl darin, daß ſie den Ball mit aller Stärke werfen, als vielmehr, daß ſie ihn geſchickt genug regieren, die Vorſichtigkeit des Gegners zu hintergehen. Das Ballhaus iſt durch einen ausgeſpannten Strick in zwey Theile getheilet. Man ſpielt gut, wenn man den Ball darüber wirft, und ſchlecht, wenn er in das Netz unter dem Stricke fällt. Aber, der ſpielt noch beſſer, der ſeinen Ball ſo ſchlägt, daß er das Obertheil des Netzes ſtreift, ohne es zu berühren, und der ſeinen Schlag ſo zu mäßi-

nöthigen weiß, daß der Ball, anstat an das eine Ende der Mauer anzufliegen, bald rollt und nur kraftlos an dieselbe kommt, damit er, wenn er nur matt von der Erde aufspringt, seinen Feind nöthiget, sich zu beugen, weil es alsdann schwer ist, ihn aufzufangen und zurück zu werfen.

§. 450.

Das Spiel mit dem Volanten wird gleichfalls in dem Ballhause gespielet, allein, es ist kostbar, sehr ermüdend, und daher weniger beliebt; kostbar, weil man wenigstens drey Dutzend Volanten braucht, wenn man eine ansehnliche Zeit spielen will. Es können hier bis auf acht Personen zugleich spielen, und man bedient sich dabey leichter Racketen und dicker Volanten. Uebrigens richtet es sich nach den Regeln des vorigen Ballspieles, nur daß man hier keine Schaffen macht, und niemahls paßt.

§. 451.

Man hat noch eine Art eines Ballspieles, da man einen Ballon, d. i. einen großen mit Luft angefüllten Ball, mit freyer Hand schlägt. Dieses Spiel kann nur auf freyem Felde gespielet werden, und ist nicht an so viele Regeln gebunden, als die vorigen Arten.

2. Das Kegel- und Mailspiel.

§. 452.

Beyde Arten von Spielen liefern zwar nicht so viele Vortheile als das Ballspiel, verdienen aber

doch die Verachtung nicht, in welcher ſie heutiges Tages ſtehen. Sie bewegen wenigſtens den Leib, geben demſelben Biegſamkeit und Geſchicklichkeit, üben das Augenmaß und die Beurtheilungskraft in Beurtheilung des Bodens und der Entfernung, und erhalten die Spieler in der freyen Luft; ein für die Geſundheit vortheilhafter Umſtand.

§. 453.

Das Kegelſpiel, welches jetzt bis zur unterſten Claſſe in der bürgerlichen Geſellſchaft herabgeſunken iſt, beſteht darin, daß man eine hölzerne Kugel aus freyer Hand nach neun in eine gewiße Ordnung geſetzten hölzernen Kegel wirft oder vielmehr ſchiebt, und ſo viel als möglich davon umzuwerfen ſucht. Man hat verſchiedene Arten dieſes Spieles. Die bekanteſten ſind der **Langſchub**, der **Kurzſchub** und das **Kegelſpiel an der Kette**.

§. 454.

Der **Langſchub** iſt diejenige Art, da man aus einem einigen entfernten Abſtande nach den Kegeln ſchiebt. Der eingefaßte und geebnete Platz, welchen die Kugel durchlaufen muß, heißt die **Kegelbahn**. Sie iſt entweder ganz im Freyen und unbedeckt oder auch bedeckt. Bey dem **Kurzſchube** kann man von allen Seiten aus einem gegebenen Ziele nach den in der Mitte ſtehenden Kegeln werfen. Bey dem **Kegelſpiel an der Kette** hingegen hängt die Kugel an einer Kette über den Kegeln. Alle drey Arten haben ihre Regeln, die aber zu bekannt ſind, als daß ſie hier angeführet werden dürften.

§. 455.

§. 455.

Das Mailleſpiel, welches jetzo faſt überall vernachläſſiget wird, beſteht darin, daß man auf dem feſtgeſchlagenen Boden der Maillebahn hölzerne Kugeln aufſetzt, ſie mit hölzernen Hämmern ſo weit als möglich fortſchläget, ihnen hierauf geſchwinde nachläuft, und ſie regelmäßig weiter forttreibet, bis ſie das Ende der Laufbahn erreichen.

3. Das Beilkeſpiel und Billiard.

§. 456.

Die Beilketafel, in Oberdeutſchland Druckkafel und Schießtafel, iſt eine lange ſchmahle hölzerne mit einen Rande und Rinnen verſehene Tafel; auf welcher man entweder Kugeln, oder platte runde eiſerne Steine nach gewiſſen Regeln fortſchiebet.

§. 457.

Dieſes Spiel iſt alt, wenigſtens kommt es ſchon 1371 in Frankreich unter dem Nahmen Bolencus vor. Allein es iſt jetzt völlig in Verachtung gerathen und wird nur noch hin und wieder auf den Dörfern von den Landleuten geſpielet.

§. 458.

Es hat ſeinen Verfall ohne Zweifel dem Billiard zu danken, welches allem Anſehn nach nur ein verbeſſertes und verfeinertes Beilkeſpiel iſt. Dieſes, welches eine italieniſche Erfindung ſeyn ſoll, wird auf einer länglich viereckten mit grünem Tuche

überzogenen und auf feſten Säulen ruhenden Tafel geſpielet, welche mit Banden oder Rändern verſehen, und in jeder Ecke und in der Mitte der zwey gegen einander über ſtehenden längſten Seiten ein Loch mit einem geſtrickten Säckchen hat, die Bälle oder elfenbeinernen Kugeln aufzunehmen.

§. 459.

Dieſe Kugeln werden entweder mit Queues, d. i. cylindriſchen und dabey kegelförmigen und hinten mit Bley ausgegoſſenen Stäben, geſtoßen, oder auch mit der Maſſe, einem Stabe vorn mit einem viereckigen Anſatze, geſchoben. Das Weſen dieſes Spieles beſtehet überhaupt darin, daß man den Ball ſeines Gegners durch den ſeinem eigenen Balle gegebenen Stoß in eines der Löcher zu treiben ſuche, ohne daß der Ball des Spielers in daſſelbe gerathe.

§. 460.

Da hier alles darauf ankommt, wie der Ball des Spielers auf den Ball das Gegners wirket, ſo ſiehet man bald, daß dieſes Spiel ganz auf Grundſätzen der Mechanik beruhet, obgleich in der Ausübung alles auf Fertigkeit und richtiges Augenmaß und die gehörige Mäßigung der Kraft des Stoßes ankommt.

§. 461.

Der Stoß muß den Ball des Spielers allemahl in die völlige Mitte treffen; allein wie dieſer Ball den Ball des Gegners berühren ſoll, das hängt

hängt von der Beurtheilungskraft des Spielers und dem Stande der Bälle ab. Zielet der Spieler ſo auf ſeinen Ball, daß er den Ball des Gegners in der Mitte triſt, da denn dieſer in gerader Linie fortlauft, ſo nimmt er den Ball voll; berühret ſein Ball den Ball des Gegners an der Seite und nöthiget ihn nach einer ſchiefen Linie zu laufen, ſo ſchneidet er ihn; iſt der Stoß ſo heftig, daß des Gegners Ball über die Tafel hinaus geworfen wird, ſo ſprenget er ihn; ſpielet er ſtatt des Gegners Kugel ſeine eigene in ein Loch, ſo verläuft er ſich.

§. 462.

Es wird dieſes Spiel auf verſchiedene Art geſpielet; entweder nach Partien unter zweyen oder dreyen, in welchem letztern Falle einer allemahl König iſt. Eine ſolche Partie wird gemeiniglich auf 12 geſpielet, da denn ein gemächter oder geſprengter Ball 2 gewinnet, ein Verläufer, verſprengter Ball, u. ſ. f. zwey verlieret. Wegen der Märſche vergleicht man ſich beſonders.

§. 463.

Oder a la Guerre, wo drey bis neun Perſonen außer der Ordnung ſpielen, ſo daß eine jede Kugel auf die ihr zu nächſt liegende geſpielet wird. Das Contraſpielen beſtehet darin, daß da ſonſt derjenige, deſſen Kugel in ein Loch geſpielet wird, ſich zwey zum Verluſte anrechnen laſſen muß, er ſich hier zwey zum Gewinn anrechnen kann, und hier gewinnet, wenn er dort verlieren würde.

§. 464.

In dem Spiele a la Ronde werden zwölf kleine Bälle an die Banden angelegt, ſo daß zwiſchen jedes Loch zwey kommen; hierauf wird ein Partieball in die Miete geſetzt, und mit dieſem auf die kleinen geſpielt. Alle zwölf Bälle müſſen von den Banden losgeſpielet ſeyn, ehe man auf einen frey ſtehenden Ball ſpielen kann. So lange einer von den Spielern Bälle macht, ſo lange bleibt er auch am Spiele.

§. 465.

Das Carambolſpiel geſchiehet mit zwey gewöhnlichen Partiebällen und einem kleinern von anderer Farbe, welcher Carambol heißt. Es ſpielen hier nur zwey Perſonen; Fehler und Treffen ſind wie in dem gewöhnlichen Partieſpielen. Wer den Carambol macht, gewinnet 3 Points und wer ſich um deſſelben willen verläuft, verliert eben ſo viel. Alles kommt hier darauf an, daß der Spieler den Carambol ſo zu ſetzen ſuche, daß der andere ihn nicht machen könne.

§. 466.

Das Billiard gewähret nur eine mäßige Bewegung, und iſt daher unter allen mit Leibesbewegung verbundenen Spielen noch das beliebteſte.

4. Der Wettlauf, das Springen und Voltigiren.

§. 467.

Der Wettlauf iſt eine der älteſten gymnaſtiſchen Uebungen, deren Spuren man ſchon in dem

dem rohen Stande der Natur antrifft, wo die Geschwindigkeit im Laufen zur Verfolgung der wilden Thiere und Einhohlung des Feindes von vorzüglicher Nothwendigkeit ist. Man beybehält diese Uebung auch in den meisten gesitteten Staaten bey; aber so wie Weichlichkeit und Luxus die Oberhand bekamen, war sie auch eine der ersten, welche verachtet und vernachlässiget wurde.

§. 468.

Rom und Griechenland schätzten diese Uebung sehr hoch. Man hatte daselbst drey Arten des Wettlaufes, zu Fuße, zu Pferde, und zu Wagen. Man stellte zu ihrem Behuf die feyerlichsten Wettspiele an, wo die Ueberwinder mit dem glänzendsten Pompe gekrönet wurden. Die Menge und der Stand der Wetteifernden machten diese Feyerlichkeiten überaus prächtig. Könige selbst schämten sich nicht, auf der Laufbahn zu erscheinen, und trugen zuweilen den Sieg davon. Der Nutzen dieser Uebung zeigte sich unter andern bey dem römischen Soldaten, der, wenn er gleich über 60 Pfund zu tragen hatte, doch jede Stunde 4000 Schritt, jeden zu 2½ Fuß marschirte.

§. 469.

Man wird nicht leicht eine Nation finden, welche diese Uebung nicht für sehr nützlich gehalten hätte, so lange noch Leibesstärke und Männlichkeit hoch geschätzt wurden. In unsern Tagen wird dieser Theil der Gymnastik zum meisten vernachlässiget. Denn was davon noch hin und wieder auf dem Lan-

de üblich ist, ist nur ein Schatten davon. Zu dieser Uebung des Laufens gehöret auch das Schlittschuhlaufen, welches noch in manchen an der See gelegenen Gegenden in einigem Ansehen ist.

§. 470.

Fast eben das gilt auch von dem Springen, eine Uebung, welche in der Gymnastik der Alten auf gewisse Regeln zurück geführet wurde. Man hatte verschiedene Arten der Sprünge, welche zwar alle darauf abzielten, die Elasticität der Muskeln zu verstärken, aber nicht alle von gleichem Nutzen waren.

§. 471.

Das bey uns übliche Voltigiren ist noch ein Ueberbleibsel dieser Uebung, welche hier aber nur noch auf einige wenige Fälle angewendet wird. Man lehret es jetzt auf den Fechtböden, wo man lernet, leicht und mit Vortheil auf ein Pferd und von demselben wieder herunter zu springen, und eine Anhöhe mit Geschicklichkeit hinan zu klettern.

§. 472.

Die Meister dieser Kunst bedienen sich dazu eines hölzernen Pferdes, einer langen gepolsterten Tafel, deren Ecken sich abhängig erheben, und einiges andern Werkzeuges, ihren Lehrlingen zu helfen, und sie vor der mit dieser Uebung verbundenen Gefahr in Sicherheit zu setzen.

5. Die Kunst zu Schwimmen.

§. 473.

Die Schwimmkunst lehret, wie man sich durch die gehörige Bewegung der Arme und Beine und dadurch daß man zu rechter Zeit den Athem an sich halte, auf dem Wasser nicht nur erhalten, sondern auch sich auf demselben fortbewegen könne. Diese Uebung ist nicht allein nützlich, sondern auch oft nothwendig; sie dienet in tausend Fällen zu Erhaltung des Lebens, das damit verbundene kalte Bad ist der Gesundheit überaus zuträglich, und die besondere Art der Bewegung, an welche sich die Glieder haben gewöhnen müssen, macht sie stark und biegsam.

§. 474.

Allein sie erfordert zugleich viel Uebung, Geschicklichkeit und Behutsamkeit, wenn sie nicht gefährlich werden soll. Alles kommt bey dem Schwimmen darauf an, daß man auf dem Wasser empor bleibe, und dazu gehöret vornehmlich, daß man den Kopf über dem Wasser erhalte, damit das Athemhohlen nicht gehindert werde. Die Thiere haben darin schon durch den Bau ihres Körpers viel vor dem Menschen voraus.

§. 475.

Der Körper eines jeden Thieres ist von Natur leichter, als die Masse Wassers, deren Stelle er einnimmt; allein bey den meisten Menschen ist er schwerer. Bey den Thieren befinden sich die zum Athemhohlen gehörigen Werkzeuge an dem äußer-

sten

ſten Ende des Kopfes, daher es ihnen nicht ſchwer fällt, ſie außer dem Waſſer zu erhalten; bey dem Menſchen iſt es nicht ſo, ſondern er muß eine ſehr gezwungene Bewegung machen, wenn er den Kopf außer dem Waſſer erhalten will, welche eine lange Uebung erfordert, wenn ſie eine geraume Zeit fortdauern ſoll. Das Thier, welches ſich vom Kopfe bis zum Schwanze in einer horizontalen Lage befindet, behält dieſe Lage im Waſſer, und beweget ſeine Füße im Schwimmen wenig anders als im Gehen auf dem feſten Lande; der Menſch hingegen befindet ſich im Schwimmen in einer unnatürlichen Lage auf dem Bauche, und muß mit ſeinen Gliedern lauter ihm fremde Bewegung machen, weil ſie anders geſtaltet ſind, als am Froſche. Die natürliche Furcht eines jeden Menſchen vor dem Waſſer beweiſet ſchon, daß die Natur ihn nicht für dieſes Element erſchaffen hat.

§. 476.

Nichts deſto weniger kommen in unſerer heutigen Verfaſſung tauſend Fälle vor, wo der Menſch bloß vermittelſt dieſer Kunſt ſein Leben retten kann, daher ſie auch einen ſo wichtigen Platz in der Gymnaſtik der Alten einnahm. Auch unter uns iſt dieſe Kunſt noch in ihrem Werthe, beſonders in den Gegenden an der See und an großen Flüſſen; allein ſie wird gemeiniglich nur von den untern Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft geübt, und iſt überhaupt bey weitem nicht ſo allgemein, als ihre Wichtigkeit es verdiente.

§. 477.

§. 477.

Das Schwimmen zu erleichtern, sind seit geraumer Zeit allerley Erfindungen in Vorschlag gebracht worden. Die Lütticher hölzernen Wämmser oder Küraſſe, leiſten wenigſtens denen, welche dieſe Kunſt lernen wollen, gute Dienſte. Erſt vor wenig Jahren hat de la Chapelle, ein Franzoſe, ein Schwimmkleid von Kork erfunden und beſchrieben, welches er einen Scaphander nennet, und vermittelſt deſſen der Menſch ſeine natürliche Stellung im Waſſer nicht verändert, ſondern wie ein anderes Thier in demſelben gleichſam fortſchreitet. Die Erfahrung wird zeigen, wie fern dieſe Erfindung brauchbar iſt.

§. 478.

Die gröſte Vollkommenheit in der Kunſt zu ſchwimmen, beſtehet in dem Untertauchen, in die Tiefe des Waſſers zu fahren, ſich auf den Grund niederzulaſſen, und ſich alsdann vermittelſt eines Schwunges plötzlich wieder auf die Oberfläche des Waſſers zu erheben. Es gehöret vornehmlich dazu, daß man den Athem lange an ſich zu halten wiſſe. Derjenige, welcher dieſe Kunſt ausübet, wird ein Taucher genannt. Das Tauchen iſt vorzüglich nützlich, verlorne oder verſunkene Sachen von dem Grunde des Waſſers aufzuhohlen.

6. Die Reitkunſt.

§. 479.

So bald der Menſch durch ſeine Bedürfniſſe aufgeklärt, die Vortheile kennen lernete, welche

er

er von der Stärke und Geschwindigkeit der Thiere haben konnte, so dachte er auch auf Mittel, sich dieselben unterwürfig zu machen, und sie zu zähmen. Unter allen Thieren, welche er seiner Herrschaft unterwarf, war das Pferd unstreitig seine schönste und kostbarste Eroberung; es ward daher auch gar bald der Gefährte seiner Arbeiten, seiner Reisen und seiner Vergnügungen.

§. 480.

Man muß sehr hoch in das Alterthum zurück gehen, wenn man den Ursprung dieser Verbindung aufsuchen will, der sich in der Dunkelheit der Jahrhunderte und in den Labyrinthen der Fabel verlieret. Die Fabel von den Centauren zeigt uns diese Theilnehmung des Pferdes an den Arbeiten des Menschen, und den Ursprung des Reitens in einem sehr deutlichen Bilde. Die Kunst die Pferde zu zähmen und abzurichten, ist daher sehr alt; alle Völker haben ihren Nutzen eingesehen, und geübt, doch freylich immer nach dem Maße, nach welchem es ihnen leicht oder schwer fiel, Pferde zu erziehen und zu unterhalten.

§. 481.

Da alle Künste nur stufenweise ausgebildet worden sind, so konte auch die Reitkunst nicht eher als nach einer langen Reihe von Erfahrungen und Beobachtungen der geschicktesten Reiter zur Vollkommenheit gebracht werden, daher ist auch unsere heutige Art zu reiten von der Alten ihrer gar sehr verschieden. Ihre Reiter hatten keine Steigbügel,

sondern

ſondern ſchwangen ſich, ſo lange ſie jung waren, von der Erde auf das Pferd, im Alter aber bedienten ſie ſich fremder Hülfe. Es gab ſo gar ganze Völker, welche weder Zaum noch Zügel kannten, z. B. die Numidier, welche ihre Pferde entweder mit der Stimme oder mit einem Stabe regierten.

§. 482.

Das Pferd war lange Zeit das einige Mittel des Fortkommens auch der vornehmſten Perſonen, und Kaiſer, Könige und Fürſten thaten auch die entfernteſten Reiſen nie anders als zu Pferde. Seit dem Luxus und Weichlichkeit Wagen, Kutſchen und Caroſſen eingeführet haben, hat die Kunſt zu Reiten viel von ihrer Allgemeinheit verloren; indeſſen ſteht ſie noch in dem Grade der Achtung, welche ſie ſo ſehr verdienet, auch wenn man die mit dem Reiten verknüpfte Bewegung betrachtet, welche eine der geſündeſten und zuträglichſten iſt, die man nur kennet.

§. 483.

Man hat zum Behuf dieſer Kunſt eigene **Reitſchulen** oder **Reitbahnen**, welche zuweilen **Akademien** heiſſen, und welchen ein **Stallmeiſter**, zuweilen auch nur ein **Bereiter** vorgeſetzet iſt, welche den nöthigen Unterricht in dieſer Kunſt ertheilen.

§. 484.

Unſere heutige Reitkunſt beſtehet aus zwey Haupttheilen, der Kenntniß und Abrichtung der Pferde, und der Reitkunſt im engſten Verſtande, oder

über der Kunst, sicher, geschickt und mit Anstande zu reiten.

§. 485.

Zur Kenntniß der Pferde gehöret nicht allein, daß man das Alter, die Schönheit und übrigen Stücke eines Pferdes überhaupt zu beurtheilen wisse, sondern auch, daß man die Natur und Eigenschaften eines jeden einzelen Pferdes zu erkennen suche, und den Unterricht, welchen man demselben geben will, darnach zu bestimmen wisse.

§. 486.

Zur Abrichtung eines Pferdes gehöret, daß man dasselbe zuvörderst lehre, den Sattel, Zaum und Gebiß zu tragen, und aufsitzen zu lassen; worauf der Unterricht in dem Gange und allen den Arten desselben, dem Laufe, dem Sprunge u. s. f. folgt, welche hier, so wie alle Unterarten eigene Nahmen haben, welche insgesammt aus der italienischen und französischen Sprache entlehnet sind, weil das Reiten bey diesen Nationen eher in die Gestalt einer Kunst gebracht worden, als bey den Deutschen. In den vorigen Zeiten wurden die Pferde mit vieler Härte und oft Grausamkeit abgerichtet, und mit hundert Arten schwerer und schmerzhafter Gebisse gemartert. In den neuern Zeiten haben auch die Pferde Theil an der Verfeinerung der Sitten genommen, und ihre Behandlung ist in den Reitschulen weit menschlicher und gelinder als ehedem.

§. 487.

Bey dem Reiten selbst kommt das vornehmste darauf an, daß der Reiter bey allen Bewegungen des

des Pferdes in dem gehörigen Gleichgewicht mit Anstande, und fest sitze. Die letzte Absicht erreicht er durch einen festen Schluß, welchen er nur durch Uebung erlernet. Die Hülfen, welche er dem Pferde zu geben hat, wenn es die Absicht des Reiters erfüllen soll, erfordern seine nächste Aufmerksamkeit. Durch Hülfe beyder Fertigkeiten lernet er sein Pferd wohl zu regieren, es auf alle nur mögliche Art zu gebrauchen, und alle unangenehme Vorfälle zu vermeiden.

7. Die Ringekunst.

§. 488.

Wir kommen nunmehr zu denjenigen Künsten, welche die Vertheidigung zur Absicht haben. Sie sind so mannigfaltig als es Arten der Vertheidigung giebt, allein da diese der Veränderung gar sehr ausgesetzet sind, so sind auch viele dieser Künste wieder in Abgang gekommen, je nachdem andere Waffen üblich geworden. Wir reden hier nur von den vornehmsten und bekantesten.

§. 489.

Das Ringen ist eine der ältesten und einfachsten Uebungen dieser Art, weil es gar keine Waffen voraus setzet. Es ist ein Kampf zwischen zwey Menschen, welche ihre Stärke, Leib gegen Leib, ohne alles Gewehr, auf die Probe stellen, um zu sehen, wer seinen Gegner auf die Erde werfen könne.

§. 490.

Es war ganz natürlich die erſte und einfachſte Art, ſich zu vertheidigen. Aber als die Kunſt ſchon Waffen aller Art erfunden hatte, behielt man dieſe Uebung doch noch lange bey, und zwar nicht ſo wohl aus Noth, als vielmehr zur Stärkung der Glieder des Leibes, und oft bloß zum Vergnügen.

§. 491.

Anfänglich war das Ringen eine nur plumpe Uebung, welche an keine Regeln gebunden war. Es kam dabey bloß auf Stärke an, und Geſchwindigkeit, Geſchmeidigkeit und Geſchicklichkeit verſtanden die Kunſt noch nicht, ſich bey mittelmäßigen Kräften den Sieg zu verſchaffen. Theſeus war der erſte, welcher eigene Schulen für dieſe Kunſt errichtete, welche Paläſtra genannt wurden, wo junge Leute in der Kunſt unterrichtet wurden, mit wenigen wohl vertheilten und geſchickt angebrachten Kräften eine größere Kraft zu überwinden, welche bloß ihrem natürlichen Ungeſtüme folgt.

§. 492.

Von dieſer Zeit an ward das Ringen eine der vornehmſten Leibesübungen der Alten. Wenig Feſte und Feyerlichkeiten konnten ohne dieſelbe vollbracht werden, und ſie machte einen weſentlichen Theil der griechiſchen Spiele aus.

§. 493.

Die Ringer kämpften paarweiſe, und man muſte, wenn man den Sieg davon tragen wollte, ſeinen

ſeinen Gegner zu Boden werfen. Es kam dabey theils auf Stärke, noch mehr aber auf Geſchicklichkeit und Liſt an. Die Ringer kämpften nackend. Vor dem Kampfe rieb man ihnen den ganzen Leib, beſtrich ſie mit Oehl, um ſie geſchmeidiger zu machen, und beſtreuete ſie endlich mit einem feinen Staube, um ihnen gleiche Vortheile gegen einander im Angriffe zu geben.

§. 494.

Wenn ſie auf den Kampfplatz traten, ſo maßen ſie ſich erſt mit den Augen aus, ſahen einander eine Zeitlang an, und wenn einer von ihnen einen günſtigen Augenblick entdeckt zu haben glaubte, ſo ging er plötzlich auf ſeinen Gegner los, griff ihn an, drückte ihn zuſammen, ſtieß ihn von ſich, zog ihn wieder zu ſich und ſchüttelte ihn nach allen Richtungen. Wenn dieſer ſo ſtark und ſo geſchickt als ſein Gegner war, und auf ſeinen Vortheil achte hatte, ſo vertheidigte er ſich auf das hartnäckigſte.

§. 495.

Alsdann erfolgte gemeiniglich ein Kampf Hand gegen Hand, wobey ſie die Finger in einander ſchlungen; einer ergriff des andern Arme; ſie bogen ſich auf die Seite, ergriffen einander um den Leib, einer hob den andern in die Luft, und ſuchte ihn auf die Erde zu legen, oder ihm ein Bein unterzuſchlagen. Wer auf die Erde geworfen wurde, war der Ueberwundene, wenn er nicht ſeinen Gegner mit niederriß, und dieſer oben liegen blieb. Alsdann erfolgte gemeiniglich ein neuer Kampf, wo-

bey ſie ſich ſo lange im Sande herum wälzten, bis einer von ihnen die Oberhand gewann und den andern zwang, ihm den Sieg zuzugeſtehen.

§. 496.

Der Preis, welcher einen ſolchen Sieg begleitete, war ſehr geringe und unbedeutend, aber die Ehre deſto größer und der Vortheil, welchen eine ſolche Uebung in Vermehrung der Stärke und Geſchicklichkeit gewährete, für die damahligen Zeiten beträchtlich. Heut zu Tage, da man die Leibesſtärke minder ſchätzet, und Waffen hat, die auch dem ſchwächſten und verzagteſten das Uebergewicht über den ſtärkſten und tapferſten geben können, hat auch das Ringen alles Anſehn und allen Nutzen verloren. Es iſt bis zur niedrigſten Claſſe des Volkes hinab geſunken, wo es doch mehr eine unregelmäßige Beluſtigung als eine Kunſt iſt. Nur in England haben ſich noch einige Spuren der letztern erhalten.

8. Die Fechtkunſt.

§. 497.

Die Alten trugen bey dem geſitteten und verfeinerten Zuſtande ihrer bürgerlichen Verfaſſung das Gewehr nicht anders, als im Kriege, und übten ſich auch in der Führung des Degens nicht anders als um des Krieges willen. Zu Friedenszeiten ſahe man keinen Soldaten das tödtliche Werkzeug der Schlachten mitten in einer friedlichen bürgerlichen Geſellſchaft, und noch weniger in den

Häu-

Häusern seiner Freunde und in den Tempeln seiner Götter tragen.

§. 498.

Bey uns ist es gerade umgekehrt. Seit dem das Schießgewehr im Kriege üblich geworden, ist das Seitengewehr von wenigem Nutzen mehr, und da, wo es noch gebraucht wird, da ist dessen Führung so einfach, und so leicht, daß sie nichts weniger als den Nahmen einer Kunst verdienet.

§. 499.

Dagegen hat sich von unsern wilden und barbarischen Vorältern noch der Gebrauch unter uns erhalten, daß wir immer zu einem feindlichen Angriff gerüstet scheinen. Wir mögen auf die Gassen, in Gesellschaften, in die Kirche gehen, so erscheinen wir nie, ohne ein tödtlich Gewehr an der Seite zu tragen. Bey dieser Verfassung sind Stolz und Eigenliebe leicht zu reitzen, jede auch an sich noch so geringe Beleidigung mit Tod und Blutvergießen zu ahnden; und so lange dieser Ueberrest der alten Barbarey noch herrscht, hat auch noch die Fechtkunst einigen Nutzen, denn die Vortheile, welche sie als eine Leibesübung hat, lassen sich durch andere bequemere und nicht so gefährliche Mittel erreichen.

§. 500.

Die Fechtkunst lehret das Seitengewehr so wohl zur Vertheidigung als auch zum Angriffe auf eine geschickte Art und mit Vortheile zu gebrauchen. Ausgeben und nicht einnehmen ist ihre einige Absicht,

ſicht, worauf alle ihre Regeln und Handgriffe abzielen.

§. 501.

Den Alten war dieſe Kunſt nichts weniger als unbekannt und ſie machte einen wichtigen Theil ihrer öffentlichen Beluſtigungen und Spiele aus, welche durch ſie oft ſehr blutig wurden. Etwas davon hat ſich bis faſt zu unſern Zeiten erhalten, da die **Klopffechter** ſolche Fechter von Profeſſion waren, welche für Geld und zur Beluſtigung der Zuſchauer ſo wohl auf den Hieb als auf den Stoß mit einander fochten. In Oberdeutſchland, wo ſie noch nicht ganz veraltet ſind, theilen ſie ſich in die **Federfechter**, **Marcus-Brüder** und **Luxbrüder**.

§. 502.

Da man heut zu Tage zwey Hauptarten von Degen hat, wovon die eine nur zum Stiche oder Stoße, die andere aber zum Hiebe dienet, ſo theilet ſich auch das Fechten in das **Fechten auf den Stoß** und in das **Fechten auf den Hieb**. Derjenige, welcher in dieſer Kunſt Unterricht ertheilet, heißt der **Fechtmeiſter**, und der öffentliche Ort, wo ſolches geſchiehet der **Fechtboden**. Dasjenige unſchädliche Werkzeug, deſſen man ſich bey der Erlernung an ſtatt des Degens bedienet, heißt ein **Rappier**.

§. 503.

Es kommt bey dieſer Uebung zuvörderſt darauf an, daß man den Degen oder das Rappier gehörig halte,

halte, und ſich ein gutes Lager, d. i. die vortheilhafteſte Stellung des Leibes, angewöhne, und ſich im Fechten darin zu erhalten ſuche. Jeder der Fechtenden ſucht dem andern einen Stoß anzubringen, welchen der andere zu pariren, und ſeinem Gegner einen Gegenſtoß anzubringen ſucht, ohne dabey eine Blöße zu geben. Geſchicklichkeit, Geſchwindigkeit, und Gegenwart des Geiſtes ſiegen auch hier, wie in allen Künſten dieſer Art über körperliche Stärke.

9. Die Kunſt zu Schießen.

§. 504.

Außer dem Seitengewehre hat man ſchon in den früheſten Zeiten des menſchlichen Geſchlechts gewiſſe Waffen erfunden, tödliche Geſchoſſe damit in die Ferne zu ſchleudern, und die Kunſt, ſie mit Geſchicklichkeit zu gebrauchen, iſt die Schießkunſt im weiteſten Verſtande.

§. 505.

Das älteſte und gemeinſte Schießgewehr iſt der Bogen mit ſeinen tödtlichen Pfeilen; er war das vornehmſte Werkzeug, deſſen man ſich auf der Jagd und im Kriege bediente, und iſt es bey allen wilden Völkerſchaften noch iezt. Es iſt merkwürdig, daß dieſes Gewehr zu allen Zeiten und in allen Welttheilen üblich geweſen. Bey der Entdeckung Amerikas fand man es bey faſt allen Völkerſchaften, ſo ſehr ſie auch von den Einwohnern der alten Welt unterſchieden zu ſeyn ſchienen.

§. 506.

Der Bogen erfordert zu ſeinem Gebrauche ſtarke Leibeskräfte ihn zu ſpannen, ein richtiges Augenmaß, und überhaupt viel Uebung und Geſchicklichkeit. In den ſpätern Zeiten erfand die Kunſt ſtatt deſſelben die **Armbruſt** mit ihren Unterarten, welche ſo wohl das Spannen, als auch das Zielen erleichterte.

§. 507.

Als das Feuergewehr an die Stelle beyder trat, ſo ward der Bogen ganz bey Seite gelegt; die Armbruſt aber iſt nur noch hin und wieder bey feyerlichen Luſtſchießen üblich. Das Feuergewehr verminderte die zum Schießen erforderliche Geſchicklichkeit noch mehr, und ſchrenkte ſie faſt bloß auf ein ſicheres und gewiſſes Augenmaß ein; daher wir uns auch nicht länger dabey aufhalten wollen.

§. 508.

Es giebt noch verſchiedene Spiele der bloßen Geſchicklichkeit, welche aber nur dem Nahmen nach angeführet werden dürfen. Dergleichen ſind das **Fahnenſchwenken**, das **Piken-Spiel**, das **Spiel mit der Pertuiſane**, **mit dem Jägerſtocke** oder **der halben Pike** u. ſ. f. welche bloß in der Fertigkeit beſtehen, allerley geſchickte Bewegungen mit dieſen Werkzeugen zu machen. Ehedem ſtanden dieſe und andere ähnliche Spiele in größerm Anſehn als ietzt, da ſie nur noch zuweilen bey gewiſſen Feyerlichkeiten gebraucht werden.

10. Ritterſpiele.

§. 509.

Die mehreſten der vorigen kriegeriſchen Leibesübungen flieſſen in den Ritterſpielen zuſammen, welches eigentlich ſolche Uebungen ſind, wodurch ſich ein Ritter zu ſeiner Beſtimmung geſchickt machte.

§. 510.

Da die Ritter ehedem den Kern der Armeen ausmachten, ſo waren ſolches nichts anders als Kriegesübungen, welche nur in ſo ferne den Nahmen der Spiele führen konnten, als ſie zuweilen bey feyerlichen Gelegenheiten dem Vergnügen dienſtbar wurden.

§. 511.

Als ſich der Ritterſtand noch in ſeiner ganzen Beſtimmung und Würde befand, waren dieſe Spiele ſehr glänzend und machten den gröſten und prächtigſten Theil der fürſtlichen Beluſtigungen aus. Allein ſeitdem nach Einführung des Geſchützes perſönliche Tapferkeit und Geſchicklichkeit des Leibes groſſen Theils unnöthig geworden ſind, ſind auch dieſe Uebungen in Verfall gerathen, und was davon noch zuweilen an den Höfen bey gewiſſen feyerlichen Gelegenheiten gezeiget wird, iſt kaum noch ein Schatten von dem, was unſere Vorwelt in dieſem Stücke zu leiſten vermochte.

§. 512.

Die vornehmſten zu einigen Waffen eines Ritters der alten Zeit wogen ſeine ſchwere Lanze und

ſein großes Schwert. Beyde erforderten zu ihrem Gebrauche nicht allein viel Leibesſtärke, beſonders da der Ritter und zum Theil auch ſein Pferd geharniſcht waren, ſondern auch eine vorzügliche Geſchicklichkeit und viel Uebung.

§. 513.

Die Lanze diente in ernſthaften Gefechten den Gegentheil aus dem Sattel zu heben, oder ihm durch eine der Fugen des Harniſches einen tödtlichen Stoß beyzubringen; der Gegner ſuchte mit ſeiner Lanze den Stoß auszuparriren, und ſeinen Gegner in den Sand zu ſetzen. Zu dem Ende rannten ſie mit gefällten Lanzen in vollem Galloppe auf einander los.

§. 514.

Zerbrach eine Lanze, oder konnten ſich beyde Theile mit derſelben nichts anhaben, ſo nahmen ſie ihre Zuflucht zu den Schwertern, und wenn auch damit nichts entſchieden werden konnte, oft noch zu den Dolchen. Wurden dieſe Uebungen bloß zum Vergnügen angeſtellet, ſo ſuchte man ſeinen Gegner mit der Lanze nur aus dem Sattel zu heben, oder ihm mit dem Schwerte die Helmzierde abzuhauen. Man hatte beſondere Handgriffe Mann und Pferd zu Boden zu reiſſen.

§. 515.

Eine zur Luſt angeſtellte Uebung dieſer Art hieß ein Turnier, deſſen Nahme ſchon den ausländiſchen Urſprung zeiget. Es war an ſehr mannigfaltige

faltige und ſtrenge Geſetze gebunden, und ward oft mit auſſerordentlicher Pracht gefeyert. Die Ueberwinder erhielten den ausgeſetzten Preis aus den Händen vornehmer Frauenzimmer und Tänze und andere Luſtbarkeiten machten den Beſchluß.

§. 516.

Es werden zwar noch heut zu Tage an den Höfen bey gewiſſen feyerlichen Gelegenheiten Turniere gehalten, allein man ſiehet leicht, daß ſie ſich zu den Uebungen der vorigen Zeiten eben ſo verhalten müſſen, als ſich unſere heutigen Ritter zu den alten verhalten.

§. 517.

Eine andere Art Ritterſpiele war das Carrouſſel, welches ſeinen Urſprung ſchon in den älteſten Zeiten findet, und eigentlich darin beſtand, daß man mit Wagen nach einem Ringe oder aufgeſteckten Kleinode rannte. Nachmahls geſchahe dieſes Rennen zu Pferde, und ward noch mit vielen andern Feyerlichkeiten und Umſtänden verbunden. Es kommt unter den ritterlichen Uebungen noch am häufigſten vor, und heißt auch ein Ringrennen, wenn bloß nach einem aufgehängten Ringe geſtochen oder gehauen wird. Anderer Arten zu geſchweigen.

Zweyte Abtheilung.

Spiele zum Zeitvertreib.

§. 518.

Wir ſchalten dieſe hier ein, weil ſich kein ſchicklicherer Ort für ſie finden will; oft pflegen auch die

die vorigen Uebungen ganz in Spiele zum Zeitvertreibe auszuarten, und dieſer Umſtand kann die Stelle, die wir dieſen Spielen hier anweiſen, wenigſtens entſchuldigen.

§. 519.

Lange Weile iſt eines der drückendſten Uebel für den Menſchen, der von der Natur zur Thätigkeit beſtimmt iſt. Indeſſen iſt ſie ein unvermeidliches Uebel, welches wo nicht allen doch ſehr vielen Gliedern einer jeden bürgerlichen Geſellſchaft auf dem Fuße nachſchleicht. Der Witz iſt daher von dem erſten Urſprunge der bürgerlichen Geſellſchaften an, bemühet geweſen, ſolche Beſchäftigungen zu erfinden, welche das unter dem Joche der langen Weile ſeufzende Gemüth unterhalten und zerſtreuen können.

§. 520.

Und ſo entſtanden die Spiele im engſten Verſtande; ein unüberſehbares Heer, in deren Erfindung und Abänderung der Witz ſeine ganze Größe und ſeinen ganzen Reichthum entwickelt hat. Die erſten und unſchuldigſten Spiele dieſer Art waren mit Leibesübung verbunden, und davon haben wir die vornehmſten ſchon in der vorigen Abtheilung angeführet.

§. 521.

Da dieſe für die Trägheit und Weichlichkeit oft zu ermüdend waren, ſo erſann man gar bald ſolche, welche bequemer waren, und ſo entſtanden nach und nach eine Menge von Spielen zum Vergnügen

gnügen, welche sitzend oder doch ohne Ermüdung gespielet werden können. Um sie interessant zu machen, und das Gemüth dabey in der Aufmerksamkeit zu erhalten, verband man sie mit einem Preise für den Ueberwinder, der bald in einem gewissen Vorzuge, bald in einem Gewinnste an Gelde, bald aber auch in andern an sich unbedeutenden Vortheilen bestand. Unter den gehörigen Einschränkungen können auch diese, wo nicht für nützlich, doch wenigstens für unschuldig gehalten werden.

§. 522.

Allein der Mißbrauch, der immer unmittelbar an der Unschuld gränzet, hat auch hier seine Sichel in eine fremde Aernde geschlagen. Hab- und Gewinnsucht verwandelten diese unschädlichen Mittel des Vergnügens gar bald in Werkzeuge des Eigennutzes und des Betruges, und so entstand eine Menge schädlicher Spiele und besonders das schwarze Heer der verwüstenden Hazardspiele.

§. 523.

Alle noch üblichen Spiele der erstern Art auch nur dem Nahmen nach anzuführen, ist so unmöglich als unnöthig. Wir wollen nur einiger der vornehmsten erwähnen, vor den eigentlichen Hazardspielen aber einen Vorhang ziehen, hinter welchem sie ewig verborgen zu bleiben verdienten.

1. Das Bret- und Würfelspiel.

§. 524.

Beyde Arten gehören zu den ältesten und allgemeinsten, die man kennet, und ihre einfache und unge-

bey sie sich so lange im Sande herum wälzten, bis einer von ihnen die Oberhand gewann und den andern zwang, ihm den Sieg zuzugestehen.

§. 496.

Der Preis, welcher einen solchen Sieg begleitete, war sehr geringe und unbedeutend, aber die Ehre desto größer und der Vortheil, welchen eine solche Uebung in Vermehrung der Stärke und Geschicklichkeit gewährete, für die damahligen Zeiten beträchtlich. Heut zu Tage, da man die Leibesstärke minder schätzet, und Waffen hat, die auch dem schwächsten und verzagtesten das Uebergewicht über den stärksten und tapfersten geben können, hat auch das Ringen alles Ansehn und allen Nutzen verloren. Es ist bis zur niedrigsten Classe des Volkes hinab gesunken, wo es doch mehr eine unregelmäßige Beluſtigung als eine Kunst ist. Nur in England haben sich noch einige Spuren der letztern erhalten.

8. Die Fechtkunst.

§. 497.

Die Alten trugen bey dem gesitteten und verfeinerten Zustande ihrer bürgerlichen Verfassung das Gewehr nicht anders, als im Kriege, und übten sich auch in der Führung des Degens nicht anders als um des Krieges willen. Zu Friedenszeiten sahe man keinen Soldaten das tödtliche Werkzeug der Schlachten mitten in einer friedlichen bürgerlichen Gesellschaft, und noch weniger in den Häu-

Häuſern ſeiner Freunde und in den Tempeln ſeiner Götter tragen.

§. 498.

Bey uns iſt es gerade umgekehrt. Seit dem das Schießgewehr im Kriege üblich geworden, iſt das Seitengewehr von wenigem Nutzen mehr, und da, wo es noch gebraucht wird, da iſt deſſen Führung ſo einfach, und ſo leicht, daß ſie nichts weniger als den Nahmen einer Kunſt verdienet.

§. 499.

Dagegen hat ſich von unſern wilden und barbariſchen Vorältern noch der Gebrauch unter uns erhalten, daß wir immer zu einem feindlichen Angriff gerüſtet ſcheinen. Wir mögen auf die Gaſſen, in Geſellſchaften, in die Kirche gehen, ſo erſcheinen wir nie, ohne ein tödtlich Gewehr an der Seite zu tragen. Bey dieſer Verfaſſung ſind Stolz und Eigenliebe leicht zu reitzen, jede auch an ſich noch ſo geringe Beleidigung mit Tod und Blutvergießen zu ahnden; und ſo lange dieſer Ueberreſt der alten Barbaren noch herrſcht, hat auch noch die Fechtkunſt einigen Nutzen, denn die Vortheile, welche ſie als eine Leibesübung hat, laſſen ſich durch andere bequemere und nicht ſo gefährliche Mittel erreichen.

§. 500.

Die Fechtkunſt lehret das Seitengewehr ſo wohl zur Vertheidigung als auch zum Angriffe auf eine geſchickte Art und mit Vortheile zu gebrauchen. Ausgeben und nicht einnehmen iſt ihre einige Ab-

ſicht, worauf alle ihre Regeln und Handgriffe abzielen.

§. 501.

Den Alten war dieſe Kunſt nichts weniger als unbekannt und ſie machte einen wichtigen Theil ihrer öffentlichen Beluſtigungen und Spiele aus, welche durch ſie oft ſehr blutig wurden. Etwas davon hat ſich bis faſt zu unſern Zeiten erhalten, da die **Klopffechter** ſolche Fechter von Profeſſion waren, welche für Geld und zur Beluſtigung der Zuſchauer ſo wohl auf den Hieb als auf den Stoß mit einander fochten. In Oberdeutſchland, wo ſie noch nicht ganz veraltet ſind, theilen ſie ſich in die **Federfechter**, **Marcus-Brüder** und **Luxbrüder**.

§. 502.

Da man heut zu Tage zwey Hauptarten von Degen hat, wovon die eine nur zum Stiche oder Stoße, die andere aber zum Hiebe dienet, ſo theilet ſich auch das Fechten in das **Fechten auf den Stoß** und in das **Fechten auf den Hieb**. Derjenige, welcher in dieſer Kunſt Unterricht ertheilet, heißt der **Fechtmeiſter**, und der öffentliche Ort, wo ſolches geſchiehet der **Fechtboden**. Dasjenige unſchädliche Werkzeug, deſſen man ſich bey der Erlernung an ſtatt des Degens bedienet, heißt ein **Rappier**.

§. 503.

Es kommt bey dieſer Uebung zuvörderſt darauf an, daß man den Degen oder das Rappier gehörig halte,

halte, und ſich ein gutes Lager, d. i. die vortheilhafteſte Stellung des Leibes, angewöhne, und ſich im Fechten darin zu erhalten ſuche. Jeder der Fechtenden ſucht dem andern einen Stoß anzubringen, welchen der andere zu pariren, und ſeinem Gegner einen Gegenſtoß anzubringen ſucht, ohne dabey eine Blöße zu geben. Geſchicklichkeit, Geſchwindigkeit, und Gegenwart des Geiſtes ſiegen auch hier, wie in allen Künſten dieſer Art über körperliche Stärke.

2. Die Kunſt zu Schießen.

§. 504.

Außer dem Seitengewehre hat man ſchon in den früheſten Zeiten des menſchlichen Geſchlechts gewiſſe Waffen erfunden, tödliche Geſchoſſe damit in die Ferne zu ſchleudern, und die Kunſt, ſie mit Geſchicklichkeit zu gebrauchen, iſt die Schießkunſt im weiteſten Verſtande.

§. 505.

Das älteſte und gemeinſte Schießgewehr iſt der Bogen mit ſeinen tödtlichen Pfeilen; er war das vornehmſte Werkzeug, deſſen man ſich auf der Jagd und im Kriege bediente, und iſt es bey allen wilden Völkerſchaften noch iezt. Es iſt merkwürdig, daß dieſes Gewehr zu allen Zeiten und in allen Welttheilen üblich geweſen. Bey der Entdeckung Amerikas fand man es bey faſt allen Völkerſchaften, ſo ſehr ſie auch von den Einwohnern der alten Welt unterſchieden zu ſeyn ſchienen.

Stein, von welchem das ganze Spiel den Nahmen hat, heißt bey den Morgenländern Schach, d. i. der Fürſt oder Herr, und bey uns der König. Er iſt die Seele des ganzen Spieles, deſſen Feſtſetzung die Endabſicht deſſelben iſt. Die Europäer haben zwar den Nahmen Schach behalten, haben ihm aber verſchiedene ihm fremde Bedeutungen gegeben.

§. 527.

Der zweyte Stein, welchen die europäiſche Unwiſſenheit auf eine ſeltſame Art in eine Königin umgeſchaffen hat, heißt im Perſiſchen und Arabiſchen Pharz oder Pherzan, d. i. Feldherr, deſſen Amt er auch unter dem Könige wirklich verwaltet. Aus dieſem Nahmen machte man im mittlern Lateine Fercia und im alten Franzöſiſchen Fierce, Fierge, welches man weiter in Vierge verſtümmelte, und ſo mußte ſich der morgenländiſche Feldherr in eine Jungfrau, Dame oder Königin ummodeln laſſen. Einige andächtige europäiſche Nationen haben ihn in einen Biſchof oder Prieſter verwandelt, der hier doch eben ſo ſeltſam iſt, als die Dame oder Königin.

§. 528.

Der dritte Stein in unſerm heutigen Spiele, welcher bey uns der Läufer iſt, heißt bey den Morgenländern Pil oder Phil, und iſt eigentlich der Elephant, dieſes in den morgenländiſchen Kriegen ſo nützliche Thier, welches den nächſten Befehlshaber nach dem Feldherren trägt. Bey den Franzoſen

10. Ritterſpiele.

§. 509.

Die mehreſten der vorigen kriegeriſchen Leibesübungen flieſſen in den Ritterſpielen zuſammen, welches eigentlich ſolche Uebungen ſind, wodurch ſich ein Ritter zu ſeiner Beſtimmung geſchickt machte.

§. 510.

Da die Ritter ehedem den Kern der Armeen ausmachten, ſo waren ſolches nichts anders als Kriegesübungen, welche nur in ſo ferne den Nahmen der Spiele führen konnten, als ſie zuweilen bey feyerlichen Gelegenheiten dem Vergnügen dienſtbar wurden.

§. 511.

Als ſich der Ritterſtand noch in ſeiner ganzen Beſtimmung und Würde befand, waren dieſe Spiele ſehr glänzend und machten den gröſten und prächtigſten Theil der fürſtlichen Beluſtigungen aus. Allein ſeitdem nach Einführung des Geſchützes perſönliche Tapferkeit und Geſchicklichkeit des Leibes groſſen Theils unnöthig geworden ſind, ſind auch dieſe Uebungen in Verfall gerathen, und was davon noch zuweilen an den Höfen bey gewiſſen feyerlichen Gelegenheiten gezeiget wird, iſt kaum noch ein Schatten von dem, was unſere Vorwelt in dieſem Stücke zu leiſten vermochte.

§. 512.

Die vornehmſten zu einigen Waffen eines Ritters der alten Zeit waren ſeine ſchwere Lanze und

ſein großes Schwert. Beyde erforderten zu ihrem Gebrauche nicht allein viel Leibesſtärke, beſonders da der Ritter und zum Theil auch ſein Pferd geharniſcht waren, ſondern auch eine vorzügliche Geſchicklichkeit und viel Uebung.

§. 513.

Die Lanze diente in ernſthaften Gefechten den Gegentheil aus dem Sattel zu heben, oder ihm durch eine der Fugen des Harniſches einen tödtlichen Stoß beyzubringen; der Gegner ſuchte mit ſeiner Lanze den Stoß auszuparriren, und ſeinen Gegner in den Sand zu ſetzen. Zu dem Ende rannten ſie mit gefällten Lanzen in vollem Galloppe auf einander los.

§. 514.

Zerbrach eine Lanze, oder konnten ſich beyde Theile mit derſelben nichts anhaben, ſo nahmen ſie ihre Zuflucht zu den Schwertern, und wenn auch damit nichts entſchieden werden konnte, oft noch zu den Dolchen. Wurden dieſe Uebungen bloß zum Vergnügen angeſtellet, ſo ſuchte man ſeinen Gegner mit der Lanze nur aus dem Sattel zu heben, oder ihm mit dem Schwerte die Helmzierde abzuhauen. Man hatte beſondere Handgriffe Mann und Pferd zu Boden zu reiſſen.

§. 515.

Eine zur Luſt angeſtellte Uebung dieſer Art hieß ein Turnier, deſſen Nahme ſchon den ausländiſchen Urſprung zeiget. Es war an ſehr mannig-

faltige und strenge Gesetze gebunden, und ward oft mit ausserordentlicher Pracht gefeyert. Die Ueberwinder erhielten den ausgesetzten Preis aus den Händen vornehmer Frauenzimmer und Tänze und andere Lustbarkeiten machten den Beschluß.

§. 516.

Es werden zwar noch heut zu Tage an den Höfen bey gewissen feyerlichen Gelegenheiten Turniere gehalten, allein man siehet leicht, daß sie sich zu den Uebungen der vorigen Zeiten eben so verhalten müssen, als sich unsere heutigen Ritter zu den alten verhalten.

§. 517.

Eine andere Art Ritterspiele war das Carrousel, welches seinen Ursprung schon in den ältesten Zeiten findet, und eigentlich darin bestand, daß man mit Wagen nach einem Ringe oder aufgesteckten Kleinode rannte. Nachmahls geschahe dieses Rennen zu Pferde, und ward noch mit vielen andern Feyerlichkeiten und Umständen verbunden. Es kommt unter den ritterlichen Uebungen noch am häufigsten vor, und heißt auch ein Ringrennen, wenn bloß nach einem aufgehängten Ringe gestochen oder gehauen wird. Anderer Arten zu geschweigen.

Zweyte Abtheilung.

Spiele zum Zeitvertreib.

§. 518.

Wir schalten diese hier ein, weil sich kein schicklicherer Ort für sie finden will; oft pflegen auch die

war es leicht, eine Menge Spiele aus ihnen zuſammen zu ſetzen. Ihre Anzahl iſt wirklich ſehr groß, und Müßiggang und Witz erfinden täglich neue. Ich will nur die vornehmſten derſelben nennen, denn in der Karte zu ſpielen, wird doch niemand aus dieſem Buche lernen wollen.

§. 537.

Landsknecht ſcheint das älteſte Kartenſpiel zu ſeyn, welches wenigſtens in Deutſchland am früheſten vorkommt. Die Franzoſen bildeten ihr Lansquenet daraus, und bey ihnen iſt es noch am häufigſten üblich. Der Nahme zeigt ſeinen kriegeriſchen Urſprung, denn Landsknecht bedeutete ehedem ſo viel als ein Soldat.

§. 538.

Das l'Hombre ſoll eine ſpaniſche Erfindung ſeyn, wenigſtens ſind der Nahme und die meiſten in dem Spiele vorkommenden Kunſtwörter ſpaniſch. Hombre bedeutet ſo viel als einen Mann oder Soldaten, zum Beweiſe, daß auch dieſes Spiel eine Anſpielung auf den Krieg iſt. Es wird, ſo wie es jetzt nach der franzöſiſchen Verfeinerung ausſiehet, mit 40 Karten geſpielt. Es wird zwiſchen zwey, am beßten aber zwiſchen drey Perſonen geſpielet. Das deutſche Solo iſt eine einfachere Art deſſelben; vermuthlich das l'Hombre ſo wie es zuerſt in Spanien erfunden worden. Die Frage oder das einfache Spiel, ſans prendre oder Solo, force par tout, Espadille force, Caſco oder Obſcurite, Preference oder Couleur favorite, u. ſ. f. ſind bloße Abänderungen dieſes Spieles.

§. 538.

§. 539.

Wird l' Hombre unter vier Perſonen geſpielet, ſo heißt es **Quadrille**, und wenn es unter fünf Perſonen geſpielet wird, **Cinquille** oder **Quintille**. Noch eine andere Art des l' Hombre unter drey Perſonen wird **Tritri**, **Tritille** oder auch **Mediateur ſolitaire** genannt. Im l' Hombre und allen Unterarten deſſelben gewinnet der, welcher die meiſten Stiche bekommt.

§. 540.

Das **Piquetſpiel**, ein wahres Kriegesſpiel, ſoll um das Jahr 1430 in Frankreich erfunden ſeyn. Es wird unter zwey Perſonen mit 32 Blättern der l' Homber Karte geſpielet, und der Sieg fällt hier dem zu, welcher in ſeinen Blättern die meiſten Augen oder Points hat.

§. 541.

Le Reverſy, eine ſpaniſche Erfindung, hat den Nahmen daher, weil man hier das Gegentheil von dem beobachten muß, was in andern Spielen üblich iſt, indem der Gewinner hier die wenigſten oder gar keine Stiche haben muß. Es wird mit 48 Blättern der l' Hombre-Karte unter vier oder fünf Perſonen geſpielet. Der Coeur-Bube welcher hier mit einem ſpaniſchen Kunſtworte **Quinola** heißt, iſt das höchſte Blat im ganzen Spiele.

§. 542.

L'Homme, eine franzöſiſche Erfindung, wird mit 60 Blättern geſpielet. Der Spielenden können von drey bis ſieben ſeyn.

§. 543.

L'Imperial, wird mit 32 oder 36 L'Hombre Blättern unter zwey, drey oder vier Perſonen geſpielet. Der Gewinn folgt hier den meiſten Eichen.

§. 544.

Triomphe oder im Deutſchen Trumph wird mit neun Karten unter vier Perſonen geſpielet.

§. 545.

Triſett, eine italieniſche Erfindung, hat den Nahmen von tre Sette, d. i. drey Sieben, weil mit dieſen, wenn man ſie zugleich in der Hand hat, ſo gleich eine Partie gewonnen wird. Man ſpielet es unter zwey, drey, am häufigſten aber unter vier Perſonen, mit 40 Blättern der l'Hombre Karte. Der Gewinn hängt hier von den meiſten Partien ab.

§. 546.

Das Tarockſpiel ſoll in Portugall erfunden ſeyn und die Nahmen der drey vornehmſten Karten, Mongue, Scûs und Pagato ſollen die Nahmen dreyer Brüder ſeyn, welche ſich in Algarbien durch böſe Thaten berüchtigt gemacht haben. Mit mehrerer Wahrſcheinlichkeit hält man es für eine italieniſche Erfindung.

§. 547.

§. 547.

Es wird mit eigenen Karten von 78 Blättern zwiſchen zwey, drey oder vier Perſonen geſpielet. In Deutſchland ſpielet man es gemeiniglich mit franzöſiſchen Tarockkarten, in Italien und Spanien aber mit der **Trappelierkarte**, welche um das Jahr 1450 in Italien erfunden worden, und daſelbſt auch zu andern Spielen gebraucht wird. In Baiern hat man noch eine andere Art Tarockkarten von 283 Blättern, indem viele Blätter daſelbſt gedoppelt ſind.

§. 548.

Das **Whiſtſpiel** iſt eine Erfindung der Engländer, und verräth daher das mühſame und ſcharfſinnige, welches den Charakter dieſer Nation ausmacht. Es wird mit einer franzöſiſchen l' Hombre Karte von 52 Blättern unter vier Perſonen geſpielet, ſo daß allemahl zwey und zwey zuſammen ſpielen. Es iſt aus dem l' Hombre und Piquet zuſammen geſetzt, und erfordert viel Aufmerkſamkeit und Beurtheilungskraft.

Dritte Abtheilung.

Freye Künſte.

§. 549.

Der Nahme freye **Künſte** ſchreibt ſich noch von den Alten und beſonders von den Römern her, und begriff alle diejenigen Künſte unter ſich, welche von freyen Perſonen geübet wurden und geübet wer-

den konnten, um ſie von den mechaniſchen zu unterſcheiden, welche ſich in den Händen der Sclaven oder Leibeigenen befanden. Der Nahme war daher bey ihnen von ſo weitem Umfange, daß auch unſere heutigen ſchönen und bildenden Künſte nebſt den ſchönen Wiſſenſchaften darunter gehörten.

§. 550.

In einem andern Verſtande wird der Nahme einer freyen Kunſt noch zu unſern Zeiten gebraucht, eine Kunſt zu bezeichnen, welche an keinen Zunftzwang gebunden iſt, ſondern von einem jeden ohne alle Einſchränkung geübet werden kann. Allein alsdann faſſet er auch viele mechaniſche Künſte in ſich, welche bereits in den beyden vorigen Theilen abgehandelt worden.

§. 551.

In beyden Bedeutungen ſchickt ſich der Ausdruck zu unſerer gegenwärtigen Abſicht nicht, wo wir ihn nur in einer ſehr engen Bedeutung nehmen, ein Paar Künſte damit zu bezeichnen, welche ſich nicht füglich zu den ſchönen Künſten rechnen laſſen, ob ſie gleich mit einigen derſelben in Verbindung ſtehen, und den Weg dazu bahnen. Es ſind ſolches die Sprachkunſt und Schreibekunſt.

§. 552.

Die Alten zählten dazu auch noch die Rechenkunſt, ſo fern ſolche in dem täglichen geſellſchaftlichen Leben gebraucht wird, und ſie wird noch jetzt

bey

bey uns häufig als eine freye Kunst gelehret. Allein da sie ihre Erweislichkeit erst von der Mathematik erhält, so rechnet man sie jetzt lieber zu den mathematischen Wissenschaften. Eben das gilt auch von der Geometria, welche in dem mathematischen Kleide die Gestalt einer bloßen Kunst oder Fertigkeit verloren hat, und zu dem Range einer Wissenschaft hinauf gestiegen ist.

1. Die Sprachkunst.

§. 553.

Die Sprachkunst ist der Inbegriff der Regeln, seine Gedanken in einer Sprache rein und richtig, auszudrücken. So alt auch die Sprache eines Volkes ist, so ist doch die Sprachkunst bey demselben immer sehr neu, und man dachte bey allen Nationen erst sehr spät daran, die Regeln einer Sprache zu sammeln und dadurch ihre Erlernung zu erleichtern.

§. 554.

Es ist der Sprachkunst nichts weniger als vortheilhaft gewesen, daß ihr ihre Stelle von Alters her unter den freyen Künsten angewiesen worden. Dieser Erniedrigung hat sie den unvollkommenen Zustand zu verdanken, worin sie sich bey allen Nationen und in Ansehung aller Sprachen noch jetzt befindet. Sie ist des wissenschaftlichen Kleides so fähig, als irgend eine andere Lehre, und würde sich in demselben sehr bald zu derjenigen Stufe

der

der Vollkommenheit und Gewißheit erheben, von welcher sie noch so sehr entfernet ist.

§. 555.

Wir haben es hier blos mit den so genannten lebendigen Sprachen zu thun; denn die Kenntniß der todten Sprachen gehöret nebst der Philologie zur eigentlichen Gelehrsamkeit, zu welcher sie ein unentbehrliches Hülfs- und Vorbereitungsmittel ist.

a. Von den Sprachen und der Sprachkunst überhaupt.

§. 556.

Die Sprache ist so wohl das Vermögen, seine Gedanken durch Worte an den Tag zu legen, als auch der ganze Inbegriff von Wörten, durch welche die Menschen einander ihre Gedanken mittheilen. Wie die Sprache entstanden ist und entstehen müssen, ist bereits in der Naturgeschichte des Menschen, Th. 1. S. 36. gezeiget worden, daher solches hier nicht wiederhohlet werden darf.

§. 557.

Da es mehrere Arten gibt, andern seine Gedanken durch Worte mitzutheilen, so gibt es auch mehrere Spachen. Diejenige Menge Menschen, welche einander ihre Gedanken auf eine und eben dieselbe übereinstimmige Art mittheilet, heißt ein Volk oder eine Nation, und in so fern ist die Sprache, derjenige Inbegriff von Worten, durch welche

welche ein Volk sich seine Gedanken mitzutheilen pflegt. Eine solche Sprache ist zugleich die Muttersprache dessen, der ein Glied einer solchen Nation ist.

§. 558.

Eine Sprache, welche noch jetzt von einem ganzen Volke gesprochen wird, heißt eine lebendige Sprache, zum Unterschiede von einer todten oder ausgestorbenen. Eine gelehrte Sprache ist eine solche, in welcher viele noch verhandene gelehrte Werke geschrieben worden, daher sie einem Gelehrten unentbehrlich ist.

§. 559.

Die Sprache bestehet aus Worten, und diese sind Zeichen der Begriffe und Gedanken. Die Sprache stehet daher mit der Art zu denken, und mit dem Umfange der Begriffe einer Nation in dem genauesten Verhältnisse. Bey einem rohen, armen, ungesitteten Volke ist sie so roh und ungebildet, als das Volk welches sie spricht. Bey einem gesitteten, und reichen Volke, bey welchem das Feld der Begriffe und Erkenntniß durch Handel, Künste und Wissenschaften erweitert und angebauet worden, ist sie wortreich, und ausgebildet. Bey einem durch den Luxus entnervten Volke ist sie üppig und kraftlos. Kurz sie gehet in gleichen Schritten mit dem Grade der Cultur fort.

§. 560.

Eine jede Sprache ist daher mannigfaltigen Veränderungen unterworfen, welche von den Veränderun-

änderungen in der Vorstellungsart und in den Sitten abhängen. So lange ein Volk roh, kriegerisch und ungebildet ist, so lange ist sie es auch, und ist nur ein Theil des Volkes roh und ungesittet, so ist es dessen Sprache auch.

§. 561.

Schon hieraus erhellet, daß die Sprache eines und eben desselben Volkes verschieden seyn kann und seyn muß. Aber es gibt noch andere Gründe dieser Verschiedenheit in dem Ursprunge der einzelen Stämme eines Volkes, und solche Verschiedenheiten heissen **Mundarten** oder **Dialekte**.

§. 562.

Was anfänglich nur eine Mundart war, kann mit der Zeit und durch den Zusammenfluß verschiedener Umstände eine eigene Sprache werden, und auf diese Art sind die meisten Sprachen in der Welt entstanden.

§. 563.

Welches die erste und älteste Sprache war, ist eine sehr unnütze Untersuchung. Gesetzt, es habe einmahl nur eine einige Sprache gegeben, so muste sie doch nach der Natur aller Sprachen sich gar bald verändern, und bey der Verbreitung der Menschen in unzählige Dialekte verwandeln, welche sich mit der Zeit zu eigenen Sprachen umschufen. Die Hebräische Sprache ist freylich die älteste, von welcher wir noch einige beträchtliche Ueberbleibsel haben; allein sie ist um etwillen nicht

niche

nicht die erſte und urſprüngliche. Der Abſtand von ihr bis zu dem Urſprunge des menſchlichen Geſchlechts iſt zu weit und mit zu vielen großen Veränderungen durchwebt.

§. 564.

Europa iſt größten Theils von dem nördlichen Aſien aus bevölkert worden; dort ſtammen alſo auch die Anfangsgründe ſeiner Sprache her. Ehe Rom das weſtliche Europa unterjochte, waren die Sprachen der meiſten europäiſchen Nationen nicht ſo ſehr von einander unterſchieden, als jetzt. Es waren mehr Mundarten einer und eben derſelben ältern Sprache, als eigene Sprachen. Man nennet dieſe alten europäiſchen Sprachen oder Mundarten mit einem allgemeinen aber ſehr unſchicklichen Nahmen die celtiſche Sprache, gibt aber dadurch zu dem Irthume Anlaß, daß es nur eine einige Sprache geweſen.

§. 565.

Das heutige Deutſche, Schwediſche, Däniſche, Isländiſche ſind die vornehmſten Ueberbleibſel dieſer alten Sprache, wozu man noch die Sprachen mancher einzelnen Provinzen in England, Frankreich und Spanien rechnen kann. Ehedem gehörten dahin auch die britanniſche Sprache, die galliſche u. ſ. f.

§. 566.

Die römiſche oder lateiniſche Sprache war in ihrem erſten Urſprunge ſelbſt nichts anders als

eine

eine Mundart dieſer alten europäiſchen Sprache, die aber ſchon in der hetruſciſchen Sprache durch morgenländiſche und beſonders phöniziſche Colonien ſehr frühe verändert, durch das Griechiſche nachmahls noch mehr umgebildet und durch die frühe Cultur der Römer endlich ihren Schweſtern ganz unähnlich gemacht wurde. Sie ward nachmahls die Mutter des heutigen Italieniſchen, Portugieſiſchen, Spaniſchen, und Franzöſiſchen, und miſchte ſich ſehr ſtark in das heutige Engliſche ein.

§. 567.

Die ſlavoniſche Sprache, die dritte europäiſche Hauptſprache, ſcheint mit ihrer Nation den Slaven ſchon ſehr frühe in dem öſtlichen Europa vorhanden geweſen zu ſeyn. Bey der groſſen Völkerwanderung aber drang ſie tiefer vor, und breitete ſich in dem ganzen öſtlichen und nördlichen Deutſchlande aus. Das heutige Pohlniſche, Litthauiſche, Böhmiſche, Mähriſche, Wendiſche, Ruſſiſche u. ſ. f. ſind insgeſammt nur Mundarten davon.

§. 568.

Ein Buch, in welchem die Wörter einer Sprache nach der Ordnung der Anfangsbuchſtaben geſammelt werden, heißt ein **Lexicon** oder **Wörterbuch**. Geſchiehet ſolches nach der Ordnung der Stammwörter, ſo wird es ein **Etymologicon** oder etymologiſches **Wörterbuch** genannt. Werden in einem Wörterbuche nur die veralteten Wörter oder Bedeutungen geſammelt, ſo entſtehet ein **Gloſſarium**, und wenn es nur die

in

in einer Mundart oder Provinz üblichen Wörter und Bedeutungen enthält, ein Idioticon.

§. 568.

Das Wörterbuch lehret die Wörter und ihre Bedeutungen kennen, allein die Grammatik oder Sprachlehre zeigt, wie man ſie zuſammen ſetzen ſoll; d. i. ſie lehret die Regeln, welche man zu beobachten hat, wenn man ſeine Gedanken in einer Sprache richtig ausdrücken will.

§. 569.

Sprachregeln ſind allgemeine Vorſchriften, nach welchen die Veränderungen und Verbindungen der Wörter einer Sprache vorgehen. Sie gründen ſich auf eine übereinſtimmige Art des Verfahrens in jeder Sprache, welche die Analogie oder Sprachähnlichkeit heißt. Dieſe abſtrahirte Ähnlichkeit in gewiſſen allgemeinen Stücken giebt die Sprachregeln. Die zuſammen genommene Analogie macht den Sprachgebrauch aus, und dieſer iſt der einige und rechtmäßige Geſetzgeber in einer jeden Sprache, und kein Tyrann.

§. 570.

Die Sprachregeln betreffen 1. die richtige Ausſprache derjenigen Laute, welche ein Volk zu Bezeichnung ſeiner Gedanken angenommen hat, oder die Orthophonie; 2. die Bildung der Wörter, oder die Etymologie; 3. ihre Veränderung am Ende, zur Abänderung des Verhältniſſes ihrer Bedeutung, der Modien; 4. die Verbindung

mehrerer Wörter zu einer Rede, den Syntax; und endlich 5. die Rechtſchreibung der Wörter, die Orthographie.

§. 571.

Die Orthophonie beſchäftigt ſich mit den einfachen Theilen der Wörter, oder den Buchſtaben, doch nur als Lauten, und nicht als Zeichen derſelben, welche letztern in die Orthographie gehören. Sie zeigt die Anzahl dieſer Laute, theilet ſie in gewiſſe Claſſen, nach den Werkzeugen des Mundes, mit welchen ſie ausgeſprochen werden, und die richtige Art ihrer Ausſprache, ſo wohl allein, als in Verbindung mit andern.

§. 572.

Die Etymologie geht von dieſen einfachen Lauten aus, und zeiget, wie aus ihnen Sylben und Wörter entſtehen. Sie gehet bis zu dem erſten Urſprunge der Sprache zurück, wo ſie noch ganz tönende Natur iſt. Eine kleine Anzahl einſylbiger Laute machen da die Sprache aus, die nahe an ihrer Quelle mehr Ausdruck der Empfindungen als der Begriffe iſt, weil Empfindungen vor dieſen hergehen müſſen. Bald wird der bloße tönende Schall Nahme des Dinges und ſeiner Eigenſchaft, und ſo wie die Vorſtellungen anfangen, deutlicher zu werden, und ſich zu Begriffen zu bilden, ſo entſtehen auch ausgebildete Wörter.

§. 573.

Noch ſind in dieſem zweyten Alter der Sprache alle Wörter unbiegſam und unveränderlich. Die

Gra-

Sprache ſelbſt iſt noch ſehr rauh, und ſehr elliptiſch, nichts als eine Sammlung unveränderlicher Wörter, welchen Ton und Geberde des Redners zu Hülfe kommen müſſen, wenn ſie eine beſtimmte Bedeutung haben ſollen. Nach und nach lehren Abſtraction und Aufmerkſamkeit die Kunſt, an die einſylbigen noch unveränderlichen Grundwörter andere einſylbige Wörter anzuhängen, und ſie dadurch geſchickt zu machen, allerley Verhältniſſe ihrer Bedeutungen auszudrucken. Nunmehr wird die Sprache biegſamer, beſtimmter, wohllautender und die Kunſt der Zuſammenſetzung, welche ſich bey mehrerer Verfeinerung nunmehr von ſelbſt darbiethet, drückt das Siegel darauf.

§. 574.

Die Regeln dieſer Veränderung am Ende lehret die **Motion**, welche zuförderſt die Wörter einer Sprache in gewiſſe Claſſen theilet, und lehret, welche Wörter dieſer Veränderung fähig ſind. Wörter ſind Laute, welche unſere Begriffe ausdrucken. Unſere Begriffe betreffen entweder die Dinge ſelbſt oder ihre Verhältniſſe gegen ſich, gegen uns, u. ſ. f. Eben das gilt auch von den Wörtern, welche daher von verſchiedener Art ſeyn müſſen, nachdem die Begriffe verſchieden ſind, welche ſie ausdrucken.

§. 575.

Wörter, welche verſchiedene Verrichtungen haben, und verſchiedene Wirkungen hervor bringen, werden **Redetheile** genannt. Einige derſelben

ſind weſentlich nothwendig und gehören zur Vollſtändigkeit des Verhältniſſes, andere dienen nur zur Verbindung eines Verhältniſſes mit dem andern, oder oft nur Umſchreibungen zu verdrießen. Hieraus erhellet ſchon, daß die Zahl der Redetheile nicht in allen Sprachen gleich iſt; ſelbſt in einer und eben derſelben Sprache kann ihre Anzahl oft ſtreitig ſeyn.

§. 576.

Diejenigen Redetheile, welche ſich unmittelbar auf den Gegenſtand beziehen, und denſelben an und für ſich ausdrucken, ſind gemeiniglich veränderlich am Ende. Dahin gehören: 1. Das Subſtantivum oder Hauptwort, welches der Nahme des Dinges iſt; 2. Das Adjectivum oder Beywort, deſſen Eigenſchaft, durch welche es intereſſiret; 3. Das Verbum, oder Zeitwort, das Band zwiſchen beyden, worauf der ganze Nachdruck des Gemähldes beruhet; 4. Der Artikel, den ſehr irrig das Geſchlechtswort genannt wird, indem er aus der ganzen Menge der Dinge, welche einerley Nahmen führen, eines oder mehrere heraus hebt, wohin auch die Zahlwörter und manche fälſchlich zu den Pronominibus gerechnete Wörter gehören; 5. Die Pronomina oder Fürwörter, welche bloße Abkürzungen ſind, und die Stelle der Nahmen der Dinge vertreten; und 6. Die Participia oder Mittelwörter, welche Adjectiva mit der Nebenbedeutung der Zeit ſind.

§. 577.

Andere Redetheile verbinden zwey Gegenſtände oder Verhältniſſe mit einander, und ſind daher unver-

unveränderlich, weil sie sich auf beyde gleich beziehen, und nicht die Worte eines allein tragen können. Man nennet sie mit einem allgemeinen Nahmen Partikeln. Dahin gehören: 1. Das Adverbium oder Nebenwort, welches eine verschiedene Schattierung der Handlung und Eigenschaft bezeichnet; 2. Die Präpositiun oder das Vorwort, welches die im Verhältnisse stehende Gegenstände mit einander verbindet; 3. Die Conjunction oder das Bindewort, welche nicht so wohl einzele Gegenstände, als vielmehr ganze Ideen und Verhältnisse verbindet; und 4. Die Interjection, welche bloß ein Ausdruck der Empfindung ist, welche unsere Vorstellungen begleitet.

§. 578.

Diejenigen Redetheile, welche der Veränderung am Ende zur Bezeichnung eines Verhältnisses oder einer Abänderung der Bedeutung fähig sind, leiden solche auf verschiedene Art, nachdem diese Verhältnisse verschieden sind, und die Sprachen sind darin sehr verschieden. Das Substantivum, Adjectivum, Participium, Pronomen, und der Artikel werden nach Maßgebung so wohl der Zahl, als auch der Bezeichnung eines Begriffes auf den andern verändert; und dieß so verändern heißt Decliniren. Die Zeitwörter können bey ihrem überaus künstlichen und scharfsinnigen Bau nicht allein die erste, zweyte und dritte Person, sondern auch die Zahl dieser Personen, die Zeit der Handlung, den Umstand des Thuns oder des Leidens und noch

andere Verhältnisse mehr ausdrucken. Sie nach den Regeln einer Sprache durch ihre Veränderungen durchführen, heißt conjugiren.

§. 579.

Die drey wesentlichen Redetheile, nähmlich das Substantivum, Adjectivum und Verbum, sind in allen Sprachen vorhanden; nur in Ansehung der übrigen weichen sie oft von einander ab. So hat z. B. die Lateinische keinen eigentlichen Artikel.

§. 580.

Der Syntax lehret alle Wörter, welche die Theile einer Rede ausmachen, nach den Regeln jeder Sprache gehörig mit einander verbinden. Die Worte folgen in eben der Ordnung auf einander wie die Vorstellungen, und so wie diese bey einem Volke einen andern Gang nehmen, so auch die Wörter. Die Construction ist die Beziehung zweyer Wörter auf einander, nach welcher das eine Wort den Grund der Veränderung des andern enthält, welche Veränderung allemahl in dem Verhältnisse gegründet ist, in welchem beyde gegen einander stehen.

§. 581.

Die Orthographie endlich, billig der letzte Theil jeder Sprachkunst, weil sie die übrigen voraus setzt, lehret die Wörter nach den in jeder Sprache angenommenen Regeln richtig schreiben, wodurch sie sich von der Calligraphie, einem Theile der Schreibekunst unterscheidet. An diesem

Theile

Theile der Sprachlehre iſt zu allen Zeiten und in allen Sprachen am meiſten gekünſtelt, gemeiſtert und gebeſſert worden; ohne Zweifel, weil man ihn für den leichteſten gehalten, wo man ſich mit wenig Aufwand des Verſtandes die Mine eines Sprachverbeſſerers geben kann.

§. 582.

Die Grundſätze, nach welcher die Völker ihre Art richtig zu ſchreiben gebildet haben, ſind nicht in allen Sprachen gleich. In einigen ſiehet man auf die Herkunft der Wörter, in andern auf die Ausſprache allein, und in noch anderen verbindet man beyde mit einander, und da dieſes auf verſchiedene Maße geſchehen kann, ſo ſind auch die Arten zu ſchreiben ſehr verſchieden.

§. 583.

Man ſpricht, um dem Anweſenden durch das Gehör verſtändlich zu werden, und man ſchreibt, dem Abweſenden durch das Geſicht ſeine Gedanken mitzutheilen. Das höchſte Geſetz der Sprache iſt der Sprachgebrauch, und eben ſo iſt es im Schreiben der Schreibegebrauch. Hat eine Nation bereits eine im Ganzen einförmige Art zu ſchreiben, ſo iſt ihre Abſicht erreicht; ſie kann ſich durch die Schrift jedem verſtändlich machen. Ihr Schreibegebrauch muß daher dem Neulinge ſo heilig ſeyn, als der Sprachgebrauch. Der Nutzen aller wichtigen Veränderungen iſt hier ſehr unbedeutend, der Nachtheil aber wichtig und unleugbar.

änderungen in der Vorstellungsart und in den Sitten abhängen. So lange ein Volk roh, kriegerisch und ungebildet ist, so lange ist sie es auch, und ist nur ein Theil des Volkes roh und ungesittet, so ist es dessen Sprache auch.

§. 561.

Schon hieraus erhellet, daß die Sprache eines und eben desselben Volkes verschieden seyn kann und seyn muß. Aber es gibt noch andere Gründe dieser Verschiedenheit in dem Ursprunge der einzelen Stämme eines Volkes, und solche Verschiedenheiten heissen **Mundarten** oder **Dialekte**.

§. 562.

Was anfänglich nur eine Mundart war, kann mit der Zeit und durch den Zusammenfluß verschiedener Umstände eine eigene Sprache werden, und auf diese Art sind die meisten Sprachen in der Welt entstanden.

§. 563.

Welches die erste und älteste Sprache war, ist eine sehr unnütze Untersuchung. Gesetzt, es habe einmahl nur eine einige Sprache gegeben, so muste sie doch nach der Natur aller Sprachen sich gar bald verändern, und bey der Verbreitung der Menschen in unzählige Dialekte verwandeln, welche sich mit der Zeit zu eigenen Sprachen umschufen. Die Hebräische Sprache ist freylich die älteste, von welcher wir noch einige beträchtliche Ueberbleibsel haben; allein sie ist um deswillen nicht

nicht

hatten, und sehr frühe, obgleich zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedenen Wegen nach dem jetzigen Deutschlande wanderten.

§. 586.

Ihre Sprache war der Grundlage nach schon die heutige Deutsche, und ohne Zweifel in eben so viele, wo nicht noch mehrere Mundarten vertheilt als jetzt. Aber wir haben aus so frühen Zeiten nichts von derselben aufzuweisen, als einige eigenthümliche Nahmen, welche aber erst durch den Mund der Griechen und Römer gegangen sind, und diese Ueberreste haben wir mehr aus dem südlichen und westlichen, als aus dem östlichen und nördlichen Germanien.

§. 587.

Die Sprache der alten Deutschen war so rauh und wild, als ihre Sitten und Seele, so einfach und so arm, als ihre Bedürfnisse und Lebensart. In Mittelstande zwischen der völligen Wildheit und der Cultur lebten sie ein bloß sinnliches Leben, ohne viele Bedürfnisse, ohne Künste und Wissenschaften, Beschäftigung, Lebensart, Sitten, kurz alles, folglich auch die Sprache verrieth den wahren sinnlichen Zustand des Volkes. Die vielen Kriege, welche die Deutschen mit den Römern mehrere Jahrhunderte führten, machten sie zwar mit dem Luxus und den Sitten feinerer Völker bekannt; aber sie verachteten diese geraume Zeit eben so sehr, als der wilde Canadier die Bequemlichkeiten des Europäers unter welchem er lebt.

§. 588.

Aber endlich behauptete die Vernunft auch in Germanien ihre Rechte. Das Chriſtenthum fing an, an der Donau und dem Rheine Wurzel zu faſſen, und da daſſelbe nur eine Religion für geſittete Staaten iſt, ſo fingen auch Ordnung und bürgerliche Geſellſchaft an aufzukeimen. Das älteſte Ueberbleibſel nicht ſo wohl der deutſchen Sprache, als vielmehr einer, mit der ſüdlichen Mundart ſehr nahe verwandten Sprache, der gothiſchen, iſt des Ulphilas Ueberſetzung des neuen Teſtamentes aus dem 4 Jahrhundert. Ungefähr hundert Jahr ſpäter erſcheint die Sammlung der ſaliſchen Geſetze, welche zwar lateiniſch abgefaßt ſind, aber noch manche ehrwürdige Ueberreſte der damahligen Volksſprache haben.

§. 589.

Zwar legte die große Völkerwanderung ihrer völligen Aufkunft lange Zeit unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg; aber der darauf folgende Stand der Ruhe war ihr nur deſto günſtiger. Die Religion breitete ſich, obgleich immer in klöſterlicher Geſtalt, in dem ſüdlichen und weſtlichen Deutſchlande immer mehr aus. Das herum ſtreifende und wilde Volk ward durch die Klöſter und Biſthümer zur Stätigkeit gebracht; Künſte, Handlung und Bequemlichkeiten fingen an, Platz zu greifen. Die Religion bereicherte die Vorſtellungskraft der Nation mit neuen Begriffen, und die Sprache mit neuen Worten, Wendungen und Verbindungen. Man fing an, dieſe bisher ungeſchlachte

ſchlachte Sprache zu ſchreiben, und wählte dazu, weil man kein anderes kannte, das römiſche Alphabeth, ungeachtet deſſen Buchſtaben den Lauten der deutſchen Sprache nicht ganz angemeſſen waren.

§. 590.

Den ungenannte aber ſchwäbiſche Ueberſetzer Iſidors, und Berno, ein Mönch zu S. Gallen, waren nur Vorläufer der beſſern Zeiten der deutſchen Sprache, welche unter Carln dem großen anbrachen, unter welchem Ordnung, Wohlſtand, Künſte und Wiſſenſchaften immer feſtern Fuß faſſeten. Die Verdienſte dieſes Monarchen um die deutſche Nation ſind bekannt, und ermunterten den Fleiß eines Raban Maurus, Otfrieds, und ſo vieler anderer größten Theils noch in den Bibliotheken vergrabener Nahmen, denen in den beyden folgenden Jahrhunderten Notker, der Ueberſetzer Tatians, Willeram u. a. m. folgten. Nur der kölſterliche Geſchmack an den Wiſſenſchaften, die Monarchie der lateiniſchen Sprache, und andere Hinderniſſe hinderten die Ausbildung der deutſchen Sprache.

§. 591.

Luſt gegen das Ende des 12 Jahrhunderts that dieſe ſehr mächtige Fortſchritte, welche auch hier mit der Aufklärung und der Cultur der ganzen Nation in dem genaueſten Verhältniſſe ſtanden. Durch den Fleiß der fränkiſchen Beherrſcher und ihrer Nachfolger war der größte Theil Deutſchlandes nach und nach geſitteter geworden; die Wälder

waren

waren ausgerottet, durch die vielen Klöster und Stifte nur das an ein herum irrendes Leben gewöhnte Volk stätig gemacht worden; schon fingen Wohlstand und Reichthum an aufzukeimen; das Lehnswesen, welches jetzt zur Vollkommenheit kam, verbreitete Glanz, Würde und Macht unter den obern Classen des Volkes; der genaue Zusammenhang Deutschlandes mit Italien, wo Künste und Wissenschaften nie ganz ausgestorben waren, verpflanzte diese nach und nach auf deutschen Boden; die Kreuzzüge machten die Deutschen mit dem Luxus des üppigen griechischen Reiches und mit den Seltenheiten des Orients bekannt; Handel und Wandel verbreiteten sich immer mehr, besonders in dem südlichen Deutschlande; kurz Deutschland flug durch einen Zusammenfluß verschiedener Umstände an, gesittet, reich und mächtig zu werden.

§. 592.

Was Wunder, daß dieses einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die Sprache haben mußte, die nunmehr nicht allein geschmeidiger, biegsamer und wohllautender wurde, sondern auch an Reichthum zunahm, und sich immer mehr der Vollkommenheit näherte, alle Begriffe ausdrucken zu können. Selbst die schönen Künste und Wissenschaften blüheten merklich auf, wozu die hundert Jahr früher in dem südlichen Frankreich entstandenen Provenzaldichter eine mächtige Aufmunterung waren. Unter dem Glanze der Lehnsverfassung entstanden nunmehr die schwäbischen Dichter, welche unter dem unschicklichen Nahmen der Minnesänger

gar bekannt ſind, und durch ganz Deutſchland Bewunderer und Nachahmer fanden. Die verfeinerte ſchwäbiſche Mundart ward die Reich- und Hofſprache des ganzen geſitteten Deutſchlandes.

§. 593.

In dem 13ten Jahrhunderte hatten die deutſche Sprache und Dichtkunſt den höchſten Gipfel erreicht, deſſen ſie nach den damahligen Umſtänden fähig waren. Der Luxus führte Zügelloſigkeit der Sitten ein, und die Dichter waren nicht die letzten, welche dazu hülfreiche Hand bothen. Die Lehnsverfaſſung und das Ritterweſen wurden durch die Mißbräuche, welche der Adel von ſeiner Macht und von ſeinem Reichthume machte, nach und nach verhaßt. Die, welche bisher den Glanz und die Cultur der Nation ausgemacht hatten, kamen in Verfall, dagegen fingen die bisher unterdrückten und verachteten Claſſen des Volks an, ſich zu heben. Die Städte wurden reich und mächtig und bothen dem Adel Trotz. Dichter ſanken zu Meiſterſängern herab, und ſtolze üppige Ritter retteten ihre Trümmer in die Städte, und fingen an, bürgerliche Nahrung zu treiben.

§. 594.

Dieſe Abänderung der deutſchen Verfaſſung und Sitten mußte allerdings einen Einfluß auch auf die Sprache haben, und dieſer zeigte ſich ſchon um die Mitte des 14. Jahrhundertes. War ſie auf der einen Seite der Sprache nachtheilig, ſo ward ſie ihr auf der andern vortheilhaft, indem im

15ten

15ten Jahrh. Künſte und Wiſſenſchaften in Deutſchland immer mehr das Haupt empor hoben. Die Gelehrſamkeit, welche bis dahin bloß in dem Bezirke der Geiſtlichkeit lag, und nur in der lateiniſchen Sprache erſcheinen durfte, ward populär, und verachtete auch die deutſche Tracht nicht. Die erfundene Buchdruckerkunſt vervielfältigte die bisher ſo ſeltenen und theuren Bücher, Geſchmack und Sitten nahmen zu, und mit ihnen verbreitete ſich auch die verfeinerte Sprache über alle Stände.

§. 595.

Doch das war nur die Dämmerung des ſchönen Morgens, welcher für die Wiſſenſchaften mit der Reformation anbrach, und durch ſie nach und nach zum hellen Tage aufſtieg. Dieſe nahm in Oberſachſen ihren Anfang und fand daſelbſt ihre Vollendung. Ganz Deutſchland bekam ſeine Lehrer ſo wohl in der Religion als in den Wiſſenſchaften aus Oberſachſen, und dieſer Umſtand bewirkte zugleich eine mächtige Veränderung in der Sprache. Oberſachſen, welches durch ſeine Producte, Fabriken und Handlung ſchon um dieſe Zeit eine blühende Provinz geworden war, hatte ſchon durch dieſen Umſtand ſeine Mundart verfeinert, und ſie verfeinerte ſich nach und nach noch mehr, als es jetzt zugleich der Sitz der Künſte und Wiſſenſchaften wurde, welche ihren Umfang auſſerordentlich erweiterten, und ſie von der niedrigen Stufe der Mundart einer einzelnen Provinz zur Würde einer ausgebreiteten Sprache erhoben. Die oberdeutſche Mundart blieb, was ſie ſo viele Jahrhunderte vorher

her geweſen war, die Sprache der Gerichtshöfe und Kanzelleyen, allein die verfeinerte und durch die Wiſſenſchaften bereicherte oberſächſiſche Mundart ward von dieſer Zeit an die allgemeine Hofſprache der Gelehrſamkeit, in welcher Würde ſie ſich auch noch jetzt befindet, ſo ſcheel auch ihre ältern vernachläſſigten Schweſtern dazu ſehen mögen.

§. 596.

Die deutſche Sprache theilet ſich von Alters her in zwey Hauptmundarten, die ſüdliche oder oberdeutſche, und die nördliche oder niederdeutſche, von welcher jede wieder in eine Menge kleinerer und abweichender Mundarten getheilet iſt. Die erſte unterſcheidet ſich durch ihre hohe Sprache, durch ihren vollen Mund, durch die Neigung zu hauchenden Buchſtaben und rauhen Doppellautern, durch ihr Ziſchen und Raſſeln, durch ein weitläufiges Wortgepränge, durch weitſchweifende Ausdrücke und hohe Figuren. Die niederdeutſche Mundart iſt gerade das Gegentheil, eine Feindin aller Aſpirationen, rauhen Doppellauter, des vollen oberdeutſchen Mundes, des Wortgepränges, und eine erklärte Freundin ſanfter, weicher Töne, und einer nachdrücklichen oft unperiodiſchen Kürze. Zugleich iſt ſie arm an Ausdrücken, unſinnlicher Gegenſtände auszudrücken, weil ſie weit ſpäter und weit weniger ausgebildet worden, daher ſie ſich in ſolchen Fällen immer genöthiget ſiehet, ihre Zuflucht zu ihrer reichern Schweſter zu nehmen.

§. 597.

Die oberſächſiſche Mundart, die jüngſte Schweſter von beyden, ſtammt von der fränkiſchen ab,

ab, welche wieder ein Abkömmling der oberdeutschen ist, der sich aber durch Verbindung mit der niederdeutschen Mundart von ihr abgesondert hat. Sie hält zwischen der beyden entgegen gesetzten Mundarten das Mittel, und heißt nach ihrer Verfeinerung, Ausbildung und Erweiterung, die sie seit der Reformation in Obersachsen erhalten, die hochdeutsche Sprache oder Mundart. Sie hat von der stolzen, rauhen und weitschweifigen Sprache des immer hauchenden Oberdeutschen gerade nur so viel behalten, als zur Ausfüllung und Consistenz der gar zu weichen schlüpfrigen und kurzen Sprache des Niederdeutschen gehöret.

c. Die französische Sprache.

§. 598.

Die deutsche Sprache ist für den Deutschen die wichtigste, und gemeiniglich gerade diejenige, welche er am wenigsten kennet. Sie erfordert daher ein wenig mehr Umständlichkeit, als die übrigen jetzt lebenden europäischen Sprachen, bey welchen wir kürzer seyn werden.

§. 599.

Die Sprache des alten Galliens, welche man auch in engerm Verstande die celtische nennet, war mit der deutschen und den übrigen ältesten europäischen Sprachen nahe verwandt, allein sie mußte gar bald unter der Last der Veränderungen erliegen, welche ihre Nation betrafen. Schon frühe mischten sich von den Phöniciern und Griechen, welche

welche die südliche Küste anbaueten, fremde Wörter mit ein. Allein, als Cäsar Gallien erobert und es mit einer Menge römischer Colonien besetzt hatte, bekam die lateinische Sprache erst in den südlichen und hernach auch in den nördlichen Provinzen die Oberhand, und verdrängte in fünf bis sechs Jahrhunderten die Landessprache fast völlig, welche sich nur noch hin und wieder unter dem gemeinen Volke erhielt.

§. 602.

Die Römer wurden von verschiedenen Haufen wilder Völker aus Deutschland vertrieben, worunter die Franken endlich das Uebergewicht bekamen und sich den größten Theil des heutigen Frankreichs unterwarfen. Die Eingebohrnen wurden unterdrückt und nahmen zum Theil ihre Zuflucht in die nördlichen bis dahin noch wüsten Gegenden, und besonders in das heutige Bretagne, wohin sie die Ueberreste der alten gallischen Sprache mitnahmen, die sich daselbst noch bis jetzt erhalten hat.

§. 603.

Die römische Sprache, welche unter der Herrschaft der Römer in Gallien festen Fuß faßte, schmolz mit den Ueberresten der alten gallischen zusammen, und artete unter einem fremden Himmel und bey dem Verfall der Nation in die romanzische oder römische Bauersprache aus, von welcher sie ohne dieß auch herstammte. Als die Franken dieses Reich eroberten, so brachten sie die deutsche Sprache mit dahin, welche bis in das

10te Jahrh. die franzöſiſche Hofſprache blieb, dagegen die romanziſche den niedern Claſſen des überwundenen Volkes überlaſſen blieb.

§. 604.

Als die Franken, als zwar der herrſchende aber der Zahl nach der ſchwächſte Theil, nach und nach mit den Eingebohrnen zuſammen ſchmolzen, und Deutſchland von Frankreich abgeſondert ward, ſo ward die romanziſche oder bisherige Volksſprache nach und nach die Hofſprache und die Sprache des ganzen geſitteten Theiles der Nation. Sie verſchlang die fränkiſche, ſo wie ſie ſchon vorher die galliſche verſchlungen hatte, und nun entſtand die unnatürlichſte und wiederſinnigſte Sprache, welche man nur kennet, die heutige franzöſiſche, welche weder Eigenthümlichkeit noch Analogie hat.

§. 605.

Die Mundarten, worin dieſe Sprache, ſo wie jede andere getheilt iſt, ſind ſehr zahlreich. Vielleicht würden ſie ſo, wie die deutſche, bey einer genauen Unterſuchung in zwey Hauptarten zerfallen, in die hohe oder ſüdliche, und in die niedere oder nördliche Sprache, wo doch die noch hin und wieder übrigen Reſte des alten Galliſchen ihre eigene Claſſe behaupten würden.

§. 606.

Die vornehmſten und bekannteſten dieſer Mundarten ſind: 1. Die wallonische, in den franzöſiſchen Niederlanden, dem alten Sitze der Franken,

Franken; ehe ſie das übrige Gallien eroberten. 2. Die picardiſche, welche in der Ausſprache gar ſehr von der herrſchenden Mundart abweicht. 3. Die lotharingiſche. 4. Die burgundiſche. Beyde haben wegen ihrer Nachbarſchaft mit Deutſchland vieles von der deutſchen Sprache angenommen. 5. Die Mundart in der franche Comte. 6. Die walliſiſche in dem Lande Wallis oder Pais de Vaud in der Schweitz, welche ſich wieder in fünf unterſchiedene Mundarten theilet, wohin auch die in der Grafſchaft Neufchatel gehöret. 7. Le Breſſan, welche ſehr mit der italieniſchen Sprache vermiſcht iſt. 8. Die provenzaliſche, welche ſehr viel von ihren alten Glanze verloren hat, und gleichfals mit dem italieniſchen vermiſcht iſt. 9. Die languedockiſche, welche wieder in vielerley beſondere Mundarten getheilet iſt, im 11 und 12 Jahrh. ſehr mit dem Italieniſchen überein kam, aber ſich immer mehr der herrſchenden franzöſiſchen nähert. 10. Le Velayen, welche überaus rauh und unvollſtändig ſeyn ſoll, und den Franzoſen ſelbſt ſehr unbekannt iſt, aber eine genauere Unterſuchung verdient, weil ſie vielleicht noch ein Ueberreſt der galliſchen oder einer andern alten Sprache ſeyn kann. 11. L' Auvergnac, welche nächſt der vorigen die rauheſte und ungeſchlachteſte Mundart in ganz Frankreich ſeyn ſoll. 12. Le Rouergas, welche von den Gavots, d. i. Bergbewohnern, geſprochen wird. 13. Die toulouſiſche. 14. Die limoſiniſche. 15. Die guyenniſche und gascogniſche, welche der ſpaniſchen Sprache nahe kommt. 16. Die bearniſche,

niſche, welche mit der catalaniſchen in Spanien genau überein kommt. 17. Le Poitevin. 18. L'Angevin. 19. Le Normand. Alle dieſe Mundarten, wozu man noch die Sprache von Nieder-Bretagne rechnen kann, welche ein eigenes Ueberbleibſel der alten galliſchen Sprache iſt, ſind ſelbſt den gelehrteſten Franzoſen noch ſehr unbekannt.

§. 607.

Unter allen dieſen Mundarten iſt die der mittlern Provinzen Isle de France und Orleans durch den Sitz des Hofes die herrſchende Mundart geworden, und nach ihrer Ausbildung eigentlich das geworden, was man jetzt franzöſiſche Sprache nennt. Sie iſt in Frankreich das, was in Deutſchland die hochdeutſche Mundart iſt, ſie iſt die allgemeine Sprache der Gelehrten und Schriftſteller. Sie iſt noch mehr; ſie iſt in Frankreich zugleich die Hofſprache und die Sprache der geſitteten Welt, welches ſich von der hochdeutſchen Mundart nicht in eben dem Maße behaupten läßt.

§. 608.

Wenn nun dieſe Sprache bey allen ihren Fehlern, bey allen ihrem Mangel des Eigenthümlichen, dennoch die Sprache der Höfe und geſitteten Welt faſt des ganzen übrigen Europa geworden iſt, ſo hat ſie das freylich nicht ihrer Vollkommenheit oder ihrer vorzüglichen Annehmlichkeit und Bequemlichkeit zu verdanken, ſondern bloß der Herrſchaft der Mode, worin Frankreich zum großen

Nach-

Nachtheil der eigenthümlichen Producte, Sitten und Sprachen, die Lehrmeiſterin des ganzen übrigen Europa geworden iſt, und demſelben mit ſeinen Waaren, Tändeleyen, Sitten, Krankheiten und Laſtern auch ſeine Sprache aufzudringen gewußt hat. Sie iſt daher jetzt unter allen lebendigen Sprachen für jeden Gelehrten und geſitteten Weltbürger die unentbehrlichſte geworden.

d. Die Italieniſche Sprache.

§. 609.

Italien war in den älteſten Zeiten, ehe Rom es unter ſein ehernes Joch brachte, in eine Menge kleiner unabhängiger Staaten zertheilet, wovon jeder ſeine eigene Sprache wenigſtens ſeine eigene Mundart hatte. Eine Mundart der alten celtiſchen oder europäiſchen Sprache war hier ohne Zweifel die herrſchende, allein da Italien von den früheſten Zeiten an Colonien aus Phönicien und Griechenland erhalten hat, ſo gingen auch deren Sprachen mit in die Landesſprache über. Eine der älteſten und bekannteſten Mundarten des alten Italiens iſt die hetruſciſche Sprache, welche ihre Abſtammung von der alten europäiſchen nicht verleugnen kann.

§. 610.

So wie Rom ſich das übrige Italien unterwarf, ward auch die lateiniſche Sprache die herrſchende, obgleich mit allerley Abänderungen und Mundarten, wie es das unveränderliche Ge-

ſetz aller lebendigen Sprachen erfordert. Als Italien nachmahls von allerley barbariſchen Völkern überſchwemmet wurde, gewöhnten ſich dieſe zwar nach und nach an die feinern italieniſchen Sitten und Sprache; allein es ging doch viel von ihren Wörtern und von ihrer Ausſprache mit in die Landesſprache über, und dadurch ward vermuthlich der Grund zu den noch jetzt in Italien befindlichen Mundarten gelegt.

§. 611.

Die alte lateiniſche Sprache war gegen das Ende des 9 Jahrhunderts nur noch in Schriften üblich, dagegen man im gemeinen Umgange eine vermiſchte Sprache gebrauchte, welche zwar auch die lateiniſche hieß, aber doch ſchon ſehr von ihr abwich, und der Grund der heutigen italieniſchen ward. Als die Städte um den Anfang des 10 Jahrh. das Joch der allgemeinen Oberherſchaft abzuwerfen und ſich in eigene Freyſtaaten zu bilden anfingen, welches eine Quelle der langwierigſten und blutigſten Kriege ward, ſo ging mit der Sprache eine eben ſo große, ja noch merklichere Veränderung vor, als in Deutſchland im 14 Jahrhunderte, da die Städte anfingen, ſich dem Adel an die Seite zu ſetzen. Sie bereicherte ſich nachmahls aus der provenzaliſchen, welche am früheſten ausgebildet wurde, welches wegen der häufigen Verbindungen zwiſchen Italien und beſonders Florenz mit der Provence ſehr leicht fiel.

§. 612.

Bis gegen das Ende des 13. Jahrh. hatte indeſſen die italieniſche Sprache noch nichts als ihre Bedürf-

Bedürfnisse und Leidenschaften geredet. Um diese Zeit entstand Dante, welcher seine Muttersprache zu veredeln und zu erweitern suchte. Allein, da er seinen Styl mehr nach den Propheten als nach den Mustern der Griechen und Römer bildete, so ward er allzu figürlich, und artete oft in Schwulst und Wildheit aus. Dante ward allgemein bewundert, aber von niemanden nachgeahmt. Petrarch war glücklicher, weil er sich strenge an die Natur und Analogie seiner Sprache band, und in seinen Gedichten alle die Anmuth, Zierlichkeit und Harmonie entwickelte, deren sie nur fähig war. Als die Griechen nach der Eroberung Constantinopels nach Italien flohen, und Europa zum zweyten Mahle erleuchteten, stiegen Künste, Wissenschaften und Geschmack sehr schnell empor, und die Sprache empfand ihren wohlthätigen Einfluß sehr frühe. Anfänglich hefteten sich die italienischen Gelehrten zwar ganz an die alten Sprachen, allein Bembo, befreyete sie von einem Vorurtheile, welches der Landessprache so nachtheilig war. Er war der erste, der die bis dahin unbekannten Regeln der Sprache aufsuchte und bekannt machte, und dadurch den Grund zu dem Flore legte, welchen diese Sprache nachmahls erreicht hat.

§. 613.

Die italienische Sprache ist daher unter allen, welche von der lateinischen abstammen, am frühesten ausgebildet worden. Sie hat fast alle Schattierungen, Regeln und Freyheiten der griechischen und lateinischen Sprache behalten. Sie störet und

15ten Jahrh. Künste und Wissenschaften in Deutschland immer mehr das Haupt empor hoben. Die Gelehrsamkeit, welche bis dahin bloß in dem Bezirke der Geistlichkeit lag, und nur in der lateinischen Sprache erscheinen durfte, ward populär, und verachtete auch die deutsche Tracht nicht. Die erfundene Buchdruckerkunst vervielfältigte die bisher so seltenen und theuren Bücher, Geschmack und Sitten nahmen zu, und mit ihnen verbreitete sich auch die verfeinerte Sprache über alle Stände.

§. 595.

Doch das war nur die Dämmerung des schönen Morgens, welcher für die Wissenschaften mit der Reformation anbrach, und durch sie nach und nach zum hellen Tage aufstieg. Diese nahm in Obersachsen ihren Anfang und fand daselbst ihre Vollendung. Ganz Deutschland bekam seine Lehrer so wohl in der Religion als in den Wissenschaften aus Obersachsen, und dieser Umstand bewirkte zugleich eine mächtige Veränderung in der Sprache. Obersachsen, welches durch seine Producte, Fabriken und Handlung schon um diese Zeit eine blühende Provinz geworden war, hatte schon durch diesen Umstand seine Mundart verfeinert, und sie verfeinerte sich nach und nach noch mehr, als es jetzt zugleich der Sitz der Künste und Wissenschaften wurde, welche ihren Umfang ausserordentlich erweiterten, und sie von der niedrigen Stufe der Mundart einer einzelnen Provinz zur Würde einer ausgebreiteten Sprache erhoben. Die oberdeutsche Mundart blieb, was sie so viele Jahrhunderte vorher

modenische, parmesanische. 5. Die venecianische, welche noch viel rauhes hat, und sich wieder in verschiedene Unterarten theilet. 6. Die genuesische. 7. Die corsische, eine der ungebildetsten, so rauh und wild, als das Volk, welches sie spricht. 8. Die römische, welche der florentinischen nahe kommt, und sie in der Aussprache noch übertrifft. 9. Die neapolitanische. 10. Die sicilianische, und 11. Die maltheſischa, welche doch, was den großen Haufen betrifft, mehr ein verdorbenes Arabisch ist.

e. Die spanische Sprache.

§. 615.

Vor den Römern war in Spanien die cantabrische Sprache üblich, welche ein Zweig der alten europäischen oder celtischen Sprache war, und sich wieder in verschiedene Mundarten abtheilte. Sie hat noch sehr beträchtliche Ueberreste aufzuweisen, welche in Biscaya, Guipuzcoa, Alava, Navarra, und in den französischen Landschaften Labour und Soule angetroffen werden, und eine genauere Untersuchung verdienten, als sie bisher von den spanischen Gelehrten erfahren hat.

§. 616.

Allein diese alte Sprache ward schon sehr frühe wenigstens an den Küsten mit den phönicischen und carthaginensischen Sprachen vermengt. Nachmahls geschahe solches noch mehr durch die lateinische, gothische, vandalische und arabische Sprache, aus

welchen allen denn die heutige ſpaniſche Sprache entſtanden iſt, welche ſich wieder in verſchiedene Mundarten theilet, worunter die valenciſche, die cataloniſche, die aragoniſche und die portugieſiſche die wichtigſten ſind.

§. 617.

Unter allen iſt die caſtilianiſche die vornehmſte, weil ſie zugleich die Hofſprache und die Sprache der Gelehrten iſt, daher ſie von den Ausländern nur die ſpaniſche Sprache ſchlechthin, von den Spanier aber Romance, die römiſche Sprache, genannt wird.

§. 618.

Da die Sprache durch ſo viele Veränderungen gegangen iſt, ſo hat ſie eben ſo ſehr alle Analogie und Eigenthümlichkeit verloren, als die übrigen Sprachen des weſtlichen Europa, ob ſie gleich durch den langſamen, prächtigen und majeſtätiſchen Gang, der der Grandiloquenz der Spanier ſo angemeſſen iſt, auf der andern Seite gewonnen hat. Sie leidet Inverſionen, gebraucht ſie aber weit mäßiger und ſparſamer als die italieniſche, weil ihre vollen und dichten Worte dazu weniger geſchickt ſind.

§. 619.

Alle drey aus dem lateiniſchen entſtandenen Sprachen, ich meine die italieniſche, franzöſiſche und ſpaniſche haben ſich vornehmlich um den Wohlklang, d. i. um die ſanfteſte und angenehmſte Ausſprache,

ſprache, beworben, und demſelben die Abſtammung, die Analogie und ſelbſt die Bedeutung der Worte aufgeopfert.

f. Die engliſche Sprache.

§. 620.

Die engliſche Sprache, eine eben ſo ſehr vermiſchte Sprache, iſt nicht weniger Veränderungen durchgegangen, ehe ſie in ihre gegenwärtige Verfaſſung gerathen iſt. Die Britten, das älteſte Volk auf dieſer Inſel, hatten ihre eigene Sprache, welche mit den übrigen damahls in Europa üblichen Sprachen in naher Verwandtſchaft ſtand, und wovon die heutige walliſiſche Sprache noch ein Ueberbleibſel iſt, obgleich auch dieſe mit allerley fremden Sprachen vermiſchet worden, und daher nicht für rein brittiſch gehalten werden kann.

§. 621.

Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß die kurze Herrſchaft der Römer große Veränderungen in dieſer Sprache hervorgebracht, aber deſto wichtiger war die Revolution, welche ſich um die Mitte des fünften Jahrhunderts durch die Einwanderung der Angelſachſen ereignete. Unter dieſem Nahmen muß man Dänen, Frieſen, Angeln und Sachſen verſtehen, welche verſchiedene Mundarten ſprachen, die mit ihnen nach England verpflanzet wurden, und daher rühret die große Verſchiedenheit in den Ueberreſten der angelſächſiſchen Mundart.

§. 622.

Die Angelſachſen waren der herrſchende Theil, der ſeine Sprache zur herrſchenden machte. Die Britten entflohen zum Theil in die walliſiſchen Gebirge, zum Theil lebten ſie unter den Sachſen in der Niedrigkeit und Unterdrückung und behielten ihre angebohrne Sprache bey. Die Angelſachſen waren ein rohes, wildes, kriegeriſches Volk, welches erſt gegen das Ende des 6 Jahrhunderts zum Chriſtenthum bekehrt ward, und nunmehr anfing, geſitteter zu werden, und ſeine Sprache zu ſchreiben, welches allem Anſehen nach vorher nicht geſchehen war. Die lateiniſche Sprache der Geiſtlichen hatte zugleich großen Einfluß auf dieſelben, ſo daß Alfreds des großen Sprache, von den angelſächſiſchen Überreſten früherer Zeiten bereits ſehr merklich unterſchieden iſt.

§. 623.

Als die Normannen England überwunden, und die alten Einwohner unterjochten, behielten zwar die Ueberwinder ihre normandiſche Mutterſprache bey, allein die angelſächſiſche erhielt ſich noch ein Jahrhundert in ihrer Reinigkeit, ob ſie gleich um das Jahr 1150 ſchon merklich anfing, ſich zu dem heutigen Engliſchen zu neigen. Man findet um dieſe Zeit noch wenig franzöſiſche Wörter in derſelben. Allein, da die franzöſiſchen Sitten und Gebräuche nach und nach immer mehrern Beyfall fanden, ſo empfand ſolches auch die Sprache, und zwar nicht allein in Anſehung neuer aufgenommener Worte, ſondern auch in Betrachtung

neuer

neuer Formen und Worte. Im 13 Jahrh. war die Sprache ein Mittelding, welches weder sächsisch noch englisch war. Der Anfang der heutigen englischen Sprache zeigt sich erst zur Zeit des Dichters Johann Gower, und vor und nach ihm ward diese Sprache so sehr mit normandischen und französischen Wörtern überfüllet, daß man in der heutigen englischen Sprache gegen ein fünftel angelsächsischer Wörter sicher vier fünftel rechnen kann, welche aus dem Französischen und mit derselben aus dem Lateinischen herstammen, obgleich in den Endungen und der Wortfügung noch der Gang der alten angelsächsischen Sprache vorleuchtet.

§. 624.

Das heutige Englische, welches einem Gelehrten so nothwendig ist, ist selbst was die Mundart des Hofes und der Hauptstadt betrifft, mehr um den Reichthum als um den Wohlklang besorgt gewesen. Die Sprache ist so wie die Nation, der Gabe zu gefallen beraubt, nur auf das Gründliche bedacht, und gleichgültig, gegen allen äußern Schmuck. Sie braucht die Worte bloß als Hülfsmittel ihre Gedanken auszudrücken, und bekümmert sich wenig um die Wirkung, welche sie durch Wohlklang und Stellung hervorbringen können.

§. 625.

In dem südlichen Schottlande wird ein verdorbenes Englisch gesprochen, die Sprache der nördlichen Schotten oder Bergschotten aber ist gleichfals noch ein Ueberbleibsel der alten europäi-

niſche, welche mit der catalaniſchen in Spanien genau überein kommt. 17. Le Poitevin. 18. L'Angevin. 19. Le Normand. Alle dieſe Mundarten, wozu man noch die Sprache von Nieder-Bretagne rechnen kann, welche ein eigenes Ueberbleibſel der alten galliſchen Sprache iſt, ſind ſelbſt den gelehrteſten Franzoſen noch ſehr unbekannt.

§. 607.

Unter allen dieſen Mundarten iſt die der mittlern Provinzen Isle de France und Orleans durch den Sitz des Hofes die herrſchende Mundart geworden, und nach ihrer Ausbildung eigentlich das geworden, was man jetzt franzöſiſche Sprache nennt. Sie iſt in Frankreich das, was in Deutſchland die hochdeutſche Mundart iſt, ſie iſt die allgemeine Sprache der Gelehrten und Schriftſteller. Sie iſt noch mehr; ſie iſt in Frankreich zugleich die Hofſprache und die Sprache der geſitteten Welt, welches ſich von der hochdeutſchen Mundart nicht in eben dem Maße behaupten läßet.

§. 608.

Wenn nun dieſe Sprache bey allen ihren Fehlern, bey allen ihrem Mangel des Eigenthümlichen, dennoch die Sprache der Höfe und geſitteten Welt faſt des ganzen übrigen Europa geworden iſt, ſo hat ſie das freylich nicht ihrer Vollkommenheit oder ihrer vorzüglichen Annehmlichkeit und Bequemlichkeit zu verdanken, ſondern bloß der Herrſchaft der Mode, worin Frankreich zum großen

Nach-

Nachtheil der eigenthümlichen Producte, Sitten und Sprachen, die Lehrmeiſterin des ganzen übrigen Europa geworden iſt, und demſelben mit ſeinen Waaren, Tändeleyen, Sitten, Krankheiten und Laſtern auch ſeine Sprache aufzudringen gewußt hat. Sie iſt daher jetzt unter allen lebendigen Sprachen für jeden Gelehrten und geſitteten Weltbürger die unentbehrlichſte geworden.

d. Die Italieniſche Sprache.

§. 609.

Italien war in den älteſten Zeiten, ehe Rom es unter ſein ehernes Joch brachte, in eine Menge kleiner unabhängiger Staaten zertheilet, wovon jeder ſeine eigene Sprache wenigſtens ſeine eigene Mundart hatte. Eine Mundart der alten celtiſchen oder europäiſchen Sprache war hier ohne Zweifel die herrſchende, allein da Italien von den früheſten Zeiten an Colonien aus Phönicien und Griechenland erhalten hat, ſo gingen auch deren Sprachen mit in die Landesſprache über. Eine der älteſten und bekannteſten Mundarten des alten Italiens iſt die hetruſciſche Sprache, welche ihre Abſtammung von der alten europäiſchen nicht verleugnen kann.

§. 610.

So wie Rom ſich das übrige Italien unterwarf, ward auch die lateiniſche Sprache die herrſchende, obgleich mit allerley Abänderungen und Mundarten, wie es das unveränderliche Geſetz

ſetz aller lebendigen Sprachen erfordert. Als Italien nachmahls von allerley barbariſchen Völkern überſchwemmet wurde, gewöhnten ſich dieſe zwar nach und nach an die feinern italieniſchen Sitten und Sprache; allein es ging doch viel von ihren Wörtern und von ihrer Ausſprache mit in die Landesſprache über, und dadurch ward vermuthlich der Grund zu den noch jetzt in Italien befindlichen Mundarten gelegt.

§. 611.

Die alte lateiniſche Sprache war gegen das Ende des 9 Jahrhunderts nur noch in Schriften üblich, dagegen man im gemeinen Umgange eine vermiſchte Sprache gebrauchte, welche zwar auch die lateiniſche hieß, aber doch ſchon ſehr von ihr abwich, und der Grund der heutigen italieniſchen ward. Als die Städte um den Anfang des 10 Jahrh. das Joch der allgemeinen Oberherſchaft abzuwerfen und ſich in eigene Freyſtaaten zu bilden anfingen, welches eine Quelle der langwierigſten und blutigſten Kriege ward, ſo ging mit der Sprache eine eben ſo große, ja noch merklichere Veränderung vor, als in Deutſchland im 14 Jahrhunderte, da die Städte anfingen, ſich dem Adel an die Seite zu ſetzen. Sie bereicherte ſich nachmahls aus der provenzaliſchen, welche am früheſten ausgebildet wurde, welches wegen der häufigen Verbindungen zwiſchen Italien und beſonders Florenz mit der Provence ſehr leicht fiel.

§. 612.

Bis gegen das Ende des 13. Jahrh. hatte indeſſen die italieniſche Sprache noch nichts als ihre Bedürf-

Bedürfnisse und Leidenschaften geredet. Um diese Zeit entstand Dante, welcher seine Muttersprache zu veredeln und zu erweitern suchte. Allein, da er seinen Styl mehr nach den Propheten als nach den Mustern der Griechen und Römer bildete, so ward er allzu figürlich, und artete oft in Schwulst und Wildheit aus. Dante ward allgemein bewundert, aber von niemanden nachgeahmt. Petrarch war glücklicher, weil er sich strenge an die Natur und Analogie seiner Sprache band, und in seinen Gedichten alle die Anmuth, Zierlichkeit und Harmonie entwickelte, deren sie nur fähig war. Als die Griechen nach der Eroberung Constantinopels nach Italien flohen, und Europa zum zweyten Mahle erleuchteten, stiegen Künste, Wissenschaften und Geschmack sehr schnell empor, und die Sprache empfand ihren wohlthätigen Einfluß sehr frühe. Anfänglich hefteten sich die italienischen Gelehrten zwar ganz an die alten Sprachen, allein Bembo, befreyete sie von einem Vorurtheile, welches der Landessprache so nachtheilig war. Er war der erste, der die bis dahin unbekannten Regeln der Sprache aufsuchte und bekannt machte, und dadurch den Grund zu dem Flore legte, welchen diese Sprache nachmahls erreicht hat.

§. 613.

Die italienische Sprache ist daher unter allen, welche von der lateinischen abstammen, am frühesten ausgebildet worden. Sie hat fast alle Schattierungen, Regeln und Freyheiten der griechischen und lateinischen Sprache behalten. Sie störet und

zerreißt nach ihrem Gefallen die grammatiſche und natürliche Ordnung der Worte, und ſetzet eine muſikaliſche an ihrer Stelle; und daraus entſtehet die harmoniſche Unordnung der Worte, welche den Sprachen allein die kühnen, ungeſtümen und ſtarken Figuren ertheilen kann, welche mehr von der Empfindung und den Leidenſchaften, als von der Kunſt herzuſtammen ſcheinen. Sie iſt reich, der Abänderungen fähig und für alle Arten des Styles geſchickt, neiget ſich aber dabey am häufigſten und liebſten zur Zärtlichkeit und Anmuth. Ihre vielen Vocale machen ſie zwar weich und einförmig, allein die mannigfaltigen Biegungen und Abänderungen eben dieſer Vocale hindern, daß dieſe Einförmigkeit nicht in eine Eintönigkeit übergehet; ſie iſt höchſtens bloß dem Auge merklich, das Gehör empfindet nichts davon.

§. 614.

Doch das gilt ſeinem ganzen Umfange nach nur von der ausgebildetſten und beſten Mundart, welches die toſcaniſche oder florentiniſche iſt, welcher ſich andere Mundarten in Schriften und dem geſitteten Umgange ſo ſehr als ihnen möglich iſt, zu nähern ſuchen. Denn die italieniſche Sprache zählet ſo wie eine jede andere, eine Menge Mundarten, welche zum Theil noch ſehr rauh und ungebildet ſind. Die vornehmſten ſind: 1. die ſavoyardiſche, welche doch ganz franzöſiſch iſt. 2. Die piemonteſiſche, welche ein Miſchmaſch der franzöſiſchen und italieniſchen iſt. 3. Die ſardiniſche. 4. Die mailändiſche, mantuaniſche, mode-

modeniſche, parmeſaniſche. 5. Die veneciäniſche, welche noch viel rauhes hat, und ſich wieder in verſchiedene Unterarten theilet. 6. Die genueſiſche. 7. Die corſiſche, eine der ungebildetſten, ſo rauh und wild, als das Volk, welches ſie ſpricht. 8. Die römiſche, welche der florentiniſchen nahe kommt, und ſie in der Ausſprache noch übertrifft. 9. Die neapolitaniſche. 10. Die ſicilianiſche, und 11. Die maltheſiſche, welche doch, was den großen Haufen betrifft, mehr ein verdorbenes Arabiſch iſt.

e. Die ſpaniſche Sprache.

§. 615.

Vor den Römern war in Spanien die cantabriſche Sprache üblich, welche ein Zweig der alten europäiſchen oder celtiſchen Sprache war, und ſich wieder in verſchiedene Mundarten abtheilte. Sie hat noch ſehr beträchtliche Ueberreſte aufzuweiſen, welche in Biscaya, Guipuzcoa, Alava, Navarra, und in den franzöſiſchen Landſchaften Labour und Soule angetroffen werden, und eine genauere Unterſuchung verdienten, als ſie bisher von den ſpaniſchen Gelehrten erfahren hat.

§. 616.

Allein dieſe alte Sprache ward ſchon ſehr frühe wenigſtens an den Küſten mit den phöniciſchen und carthaginenſiſchen Sprachen vermengt. Nachmahls geſchahe ſolches noch mehr durch die lateiniſche, gothiſche, vandaliſche und arabiſche Sprache, aus

welchen allen denn die heutige ſpaniſche Sprache entſtanden iſt, welche ſich wieder in verſchiedene Mundarten theilet, worunter die valenciſche, die cataloniſche, die aragoniſche und die portugieſiſche die wichtigſten ſind.

§. 617.

Unter allen iſt die caſtilianiſche die vornehmſte, weil ſie zugleich die Hofſprache und die Sprache der Gelehrten iſt, daher ſie von den Ausländern nur die ſpaniſche Sprache ſchlechthin, von den Spanier aber Romance, die römiſche Sprache, genannt wird.

§. 618.

Da die Sprache durch ſo viele Veränderungen gegangen iſt, ſo hat ſie eben ſo ſehr alle Analogie und Eigenthümlichkeit verloren, als die übrigen Sprachen des weſtlichen Europa, ob ſie gleich durch den langſamen, prächtigen und majeſtätiſchen Gang, der der Grandiloquenz der Spanier ſo angemeſſen iſt, auf der andern Seite gewonnen hat. Sie leidet Inverſionen, gebraucht ſie aber weit mäßiger und ſparſamer als die italieniſche, weil ihre vollen und dichten Worte dazu weniger geſchickt ſind.

§. 619.

Alle drey aus dem Lateiniſchen entſtandenen Sprachen, ich meine die italieniſche, franzöſiſche und ſpaniſche haben ſich vornehmlich um den Wohlklang, d. i. um die ſanfteſte und angenehmſte Ausſprache,

ſprache, beworben, und demſelben die Abſtammung, die Analogie und ſelbſt die Bedeutung der Worte aufgeopfert.

f. Die engliſche Sprache.

§. 620.

Die engliſche Sprache, eine eben ſo ſehr vermiſchte Sprache, iſt nicht weniger Veränderungen durchgegangen, ehe ſie in ihre gegenwärtige Verfaſſung gerathen iſt. Die Britten, das älteſte Volk auf dieſer Inſel, hatten ihre eigene Sprache, welche mit den übrigen damahls in Europa üblichen Sprachen in naher Verwandtſchaft ſtand, und wovon die heutige walliſiſche Sprache noch ein Ueberbleibſel iſt, obgleich auch dieſe mit allerley fremden Sprachen vermiſchet worden, und daher nicht für rein brittiſch gehalten werden kann.

§. 621.

Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß die kurze Herrſchaft der Römer große Veränderungen in dieſer Sprache hervorgebracht, aber deſto wichtiger war die Revolution, welche ſich um die Mitte des fünften Jahrhunderts durch die Einwanderung der Angelſachſen ereignete. Unter dieſem Nahmen muß man Dänen, Frieſen, Angeln und Sachſen verſtehen, welche verſchiedene Mundarten ſprachen, die mit ihnen nach England verpflanzet wurden, und daher rühret die große Verſchiedenheit in den Ueberreſten der angelſächſiſchen Mundart.

§. 622.

Die Angelſachſen waren der herrſchende Theil, der ſeine Sprache zur herrſchenden machte. Die Britten entflohen zum Theil in die walliſiſchen Gebirge, zum Theil lebten ſie unter den Sachſen in der Niedrigkeit und Unterdrückung und behielten ihre angebohrne Sprache bey. Die Angelſachſen waren ein rohes, wildes, kriegeriſches Volk, welches erſt gegen das Ende des 6 Jahrhunderts zum Chriſtenthum bekehrt ward, und nunmehr anfing, geſitteter zu werden, und ſeine Sprache zu ſchreiben, welches allem Anſehen nach vorher nicht geſchehen war. Die lateiniſche Sprache der Geiſtlichen hatte zugleich großen Einfluß auf dieſelben, ſo daß Alfreds des großen Sprache, von den angelſächſiſchen Ueberreſten früherer Zeiten bereits ſehr merklich unterſchieden iſt.

§. 623.

Als die Normannen England überwunden, und die alten Einwohner unterjochten, behielten zwar die Ueberwinder ihre normandiſche Mutterſprache bey, allein die angelſächſiſche erhielt ſich noch ein Jahrhundert in ihrer Reinigkeit, ob ſie gleich um das Jahr 1150 ſchon merklich anfing, ſich zu dem heutigen Engliſchen zu neigen. Man findet um dieſe Zeit noch wenig franzöſiſche Wörter in derſelben. Allein, da die franzöſiſchen Sitten und Gebräuche nach und nach immer mehrern Beyfall fanden, ſo empfand ſolches auch die Sprache, und zwar nicht allein in Anſehung neuer aufgenommener Worte, ſondern auch in Betrachtung

neuer

neuer Formen und Worte. Im 13 Jahrh. war die Sprache ein Mittelding, welches weder sächsisch noch englisch war. Der Anfang der heutigen englischen Sprache zeigt sich erst zur Zeit des Dichters Johann Gower, und vor und nach ihm ward diese Sprache so sehr mit normandischen und französischen Wörtern überfüllet, daß man in der heutigen englischen Sprache gegen ein fünftel angelsächsischer Wörter sicher vier fünftel rechnen kann, welche aus dem Französischen und mit derselben aus dem Lateinischen herstammen, obgleich in den Endungen und der Wortfügung noch der Gang der alten angelsächsischen Sprache vorleuchtet.

§. 624.

Das heutige Englische, welches einem Gelehrten so nothwendig ist, ist selbst was die Mundart des Hofes und der Hauptstadt betrifft, mehr um den Reichthum als um den Wohlklang besorgt gewesen. Die Sprache ist so wie die Nation, der Gabe zu gefallen beraubt, nur auf das Gründliche bedacht, und gleichgültig, gegen allen äußern Schmuck. Sie braucht die Worte bloß als Hülfsmittel ihre Gedanken auszudrücken, und bekümmert sich wenig um die Wirkung, welche sie durch Wohlklang und Stellung hervorbringen können.

§. 625.

In dem südlichen Schottlande wird ein verdorbenes Englisch gesprochen, die Sprache der nördlichen Schotten oder Bergschotten aber ist gleichfals noch ein Ueberbleibsel der alten europäi-

 schen

ſchen Sprache, und von der in Wallis und dem nördlichen Bretagne nur in der Mundart verſchieden. Die gemeine Landesſprache auf den Orkeneys oder orkadiſchen Inſeln iſt norwegiſch, weil dieſe Inſeln von Norwegen aus bevölkert worden. Die Irländiſche Sprache gehöret gleichfalls zu der alten europäiſchen und nähert ſich daher der Sprache der Bergſchotten.

§. 626.

Dieß ſind die vornehmſten europäiſchen Sprachen, deren Kenntniß ſo wohl in der gelehrten als geſitteten Welt nothwendig und nützlich iſt. Die übrigen würden uns zu weit führen. Wir bemerken nur daß die ſcandinaviſche, von welcher die däniſche, norwegiſche, isländiſche und ſchwediſche, mit ihren Unterarten der dalekarliſchen u. ſ. f. nur Mundarten ſind, ſich der niederdeutſchen oder ſächſiſchen nähert, und daß in dem größten Theile des öſtlichen und nordöſtlichen Europa die ſlavoniſche Sprache mit ihren vielen Töchtern herrſcht.

2. Die Schreibekunſt.

§. 627.

Reden oder ſprechen heißt ſeine Gedanken durch Wörter hörbar machen, ſchreiben aber, ſeine Gedanken, und in engerm Verſtande, Wörter, dem Geſichte durch Züge auf einer Fläche ſichtbar machen. Die Rede wird durch das Gehör, die Schrift aber durch das Geſicht empfunden.

§. 628.

§. 628.

Schälle und Töne zu mahlen, und zwar mit ſehr wenig Zeichen zu mahlen, ſo daß man die unendliche Anzahl der vernehmlichen Töne auf die geſchwindeſte und bequemſte Weiſe ausdrücken kann, iſt, wenn man dieſes Vermögen in ſeiner Vollkommenheit betrachtet, eine eben ſo erſtaunenswürdige Kunſt, als das Vermögen, alle ſeine Gedanken durch Hülfe wenig vernehmlicher Schälle andern deutlich zu machen. Beyde ſind daher mehrmahls für eine unmittelbare göttliche Erfindung ausgegeben worden.

§. 629.

Allein wenn man beyden auf dem Fuße nachgehet, und ſie durch alle Grade ihrer Ausbildung und Verfeinerung bis zu ihrem rohen Anfange verfolgt, ſo erfolgt das, was bey allen künſtlichen Erfindungen geſchiehet; das Göttliche verlieret ſich nach und nach, und es bleibt nichts als etwas ſehr Menſchliches, oft ſehr Rohes übrig. Eben das gilt auch von der Schrift.

§. 630.

Die erſte und urſprüngliche Art zu ſchreiben, beſtand darin, daß man das Ding, welches man dem andern ausdrücken wollte, nach ſeiner ungefähren Geſtalt hinzeichnete. Man behalf ſich mit dieſer unvollkommnen Art, wobey dem Leſer immer viel zu errathen übrig blieb, ſo lange, als eine Nation ſich in ihrem rohen Zuſtande mit bloß ſinnlichen Vorſtellungen beſchäftigte. Aber auch als ſie anfing,

fing, ſich zu unſinnlichen Begriffen empor zu ſchwingen, hatte ſie lange kein anderes Hülfsmittel zu ſchreiben, und es ging hier mit der Schrift, wie mit der Sprache. Wörter und Zeichen, welche anfänglich bloß körperliche Gegenſtände ausdrückten, wurden ſinnbildliche Zeichen ſolcher unkörperlichen Dinge, welche der Vorſtellungsart nach mit jenen einige Aehnlichkeit hatten. Die Figuren dieſer älteſten Art der Schrift heiſſen **Hieroglyphen**, und die daraus beſtehende Schrift, die **hieroglyphiſche** oder **Bilderſchrift**. Die älteſten Ueberbleibſel derſelben findet man auf alten ägyptiſchen Denkmahlen, aber ſie ſind für uns Räthſel, weil uns der älteſte Gang der Ideen und Vorſtellungen dieſes Volkes unbekannt iſt, und unbekannt bleiben muß.

§. 631.

Bey mehr Verfeinerung des Verſtandes, bey einer gröſſern Ausbreitung des Verkehres, mußte man das Unvollkommne dieſer Art zu ſchreiben nothwendig ſehr bald einſehen. Mancherley Verſuche und vielleicht ein glückliches Ungefähr, entdeckten die Mittel zu einer beſſern Art. Man bemerkte, daß einerley Töne in der Sprache oft wiederkommen, man fand bey einer genauern Unterſuchung, daß dieſer Töne der Zahl nach ſehr wenig ſind, und daß alle Wörter daraus zuſammen geſetzt ſind. Kurz, man kam auf den ganz natürlichen Einfall, Zeichen für dieſe einzelen Töne zu erfinden, und vermittelſt derſelben die Worte dem Geſichte auszudrucken.

§. 632.

§. 632.

Aber woher ſollte man dieſe Zeichen nehmen? Gemeiniglich hält man ſie für willkührliche Zeichen, für Zeichen der bloßen Verabredung, ſo wie man die Laute, woraus die Worte beſtehen, für willkührliche Laute hält. Aber man irret in einem ſo wie in dem andern. Bloße ſich ſelbſt überlaſſene Willkühr iſt die Geiſſel, die größte Marter des menſchlichen Verſtandes, der allemahl ein Uebergewicht haben muß, wenn er ſich unter zwey oder mehrern gleichgültigen Dingen für eines beſtimmen ſoll. Die allerälteſten Figuren der Buchſtaben helfen uns hier aus dem Traume, und zeigen uns den ſo einfachen Gang, welchen der menſchliche Geiſt auch hier nahm.

§. 633.

Die älteſte Sprache der Aegyptier und vielleicht auch mehrerer morgenländiſchen Völker hatte nur ſechzehn merklich verſchiedene einfache Laute oder Buchſtaben. Dieſe waren zugleich entweder Wörter, welche gewiſſe Gegenſtände bezeichneten, oder doch Anfangsſylben oder Anfangsbuchſtaben ſolcher Wörter, und hatten daher ſchon in den Hieroglyphen ihre beſtimmte Figuren. Beth bedeutete ein Haus, Kaff, Kuff u. ſ. f. ein Werkzeug zum Hauen u. ſ. f. Bey dem rohen und bloß ſinnlichen Zuſtande des menſchlichen Verſtandes war nichts natürlicher, als die Figuren, welche dieſe Gegenſtände in der hieroglyphiſchen Schrift hatten, zu Zeichen des herrſchenden oder Anfangsbuchſtabens zu gebrauchen, und ſo ward das Bild des

Hauſes in der Bilderſchrift ein Zeichen des B, das Bild einer Haue das Zeichen des Q, das Bild eines tragbaren Ackers das Zeichen des H u. ſ. f. Für die damahlige Cultur lauter ſehr bequeme Zeichen, den beſtimmten Laut, ſo oft er vorkam, zu erkennen und zu bezeichnen. Die erſten Zeichen der Buchſtaben waren alſo aus den Hieroglyphen entlehnt und der Uebergang von ihnen zur Buchſtabenſchrift hatte, wie in allen menſchlichen Dingen, ſeine unmerklichen Stufen.

§. 634.

Das iſt keine bloße Möglichkeit oder Speculation, ſondern läßt ſich aus den älteſten noch vorhandenen Aufſchriften beweiſen. Die älteſten hebräiſchen Buchſtaben kommen dieſen alten hieroglyphiſchen Figuren noch am nächſten. Man hielt dieſe Erfindung ſo bald ſie einmahl bekannt ward, für ſo wichtig als ſie wirklich war, und alle geſittete Völker der damahligen Welt nahmen ſie an, und daher kommt es, daß die älteſten Schriftzüge der mehreſten aſiatiſchen Völker ſich in den älteſten Zeiten ſo ähnlich ſind.

§. 635.

Nur in der Anwendung gingen ſie oft von einander ab. Anfänglich ſchrieb man die Zeichen der einzelen Laute neben einander hin, ſo wie die Ausſprache es erforderte, faſt ſo, wie wir ſie noch jetzt ſchreiben. Allein die Chineſer, ein Volk, welches ſchon frühe verfeinert worden, ſchlug nach und nach einen andern Weg ein. Es zog die einzelen Schrift-

zeichen

zeichen jedes Wortes zuſammen, und legte ſich dadurch die beſchwerliche Laſt auf, daß jedes Wort nun wieder ſeine eigene Figur bekam, eine Unbequemlichkeit, welcher man eben durch die Erfindung der Buchſtaben entgehen wollte. Daher rühret denn die unendliche Menge der chineſiſchen Schriftzeichen, welche Unkundigen ſo unerklärbar ſind, welche aber im Grunde nichts als verſchlungene einzele Buchſtaben ſind, die in den älteſten Figuren noch ſehr merklich zu unterſcheiden ſind.

§. 636.

Andere Völker, welche es in der Verfeinerung noch nicht ſo weit gebracht hatten, blieben der Natur getreuer, nahmen die einmahl erfundenen Buchſtabenzeichen an, und ſchrieben ſie in ihrer natürlichen Ordnung, ſo wie ſie in der Ausſprache auf einander folgten, neben einander hin, bald von der Rechten zur Linken, bald von der Linken zur Rechten, bald nach beyden Richtungen zugleich. Sie veränderten und vermehrten das angenommene Alphabet nach dem Bedürfniſſe der Sprache eines jeden, und da die Figuren durch die Länge der Zeit, durch die verſchiedenen Grade der Cultur, durch die mancherley Arten der Schreibematerialien nothwendig allerley Veränderungen erleiden mußten, ſo ſind daraus ſo vielerley Arten von Schriftzügen entſtanden, welche ſich freylich jetzt ſehr unähnlich ſind, ſich aber immer mehr nähern, je näher man ſie ihrem Urſprunge bringet.

§. 637.

Vermuthlich iſt das erſte Alphabeth dieſer Buchſtabenſchrift in Aegypten erfunden wor-

tur. Aus dieſem Lande verbreitete es ſich durch die Handlung in die meiſten Gegenden Aſiens, beſonders aber nach Arabien, Paläſtina, Phönicien und klein Aſien. Von da kam es nach Griechenland und die nördlichern Gegenden. Aus Griechenland wanderte es nach Italien, erhielt daſelbſt die Geſtalt der lateiniſchen Schriftzüge, und verbreitete ſich von da über das ganze jetzige Europa. Selbſt die ſo genannte gothiſche Schrift der mittlern Zeiten iſt nichts anders als eine eckige lateiniſche Schrift, aus welcher auch unſere deutſche Schriftarten entſtanden ſind.

§. 638.

So verſchieden nun die Geſtalten der Buchſtaben zu verſchiedenen Zeiten und bey verſchiedenen Völkern waren, ſo ſehr haben ſich auch die Schreibematerialien abgeändert. Vermuthlich waren feſte Materien, Stein, Holz u. ſ. f. die erſten Körper worauf man ſchrieb. Die Bequemlichkeit und das Bedürfniß erfanden bald ſchicklichere. Man nahm dazu Palmblätter, den Baſt mancher Bäume, mit Wachs überzogene hölzerne Tafeln, den ägyptiſchen Schilf, der nachmahls unter dem Nahmen des ägyptiſchen Papieres ſo bekannt wurde, und endlich das Pergament, deſſen Erfindung dem Könige Eumenes zu Pergamus zugeſchrieben wird.

§. 639.

Dieſes war zum Schreiben ſo wohl überaus bequem als dauerhaft und ſchön, daher es bald allge-

allgemein ward, und ſich viele Jahrhunderte lang in dem größten Anſehen erhielt. Weil es aber zum täglichen Gebrauche zu koſtbar war, ſo erfand die Noth in dem ſüdlichen Aſien eine Art Papiers aus Baumwolle, welches doch das Pergamen nicht ganz verdrängen konnte, als welches nicht nur ſchöner, ſondern auch dauerhafter war. Das morgenländiſche baumwollene Papier gab ohne Zweifel Anlaß zur Erfindung unſers **Lumpenpapieres**, welches auch nur **Papier** ſchlechthin genannt wird. Der Ort und Zeitpunct ſeiner Erfindung iſt unbekannt; allein wahrſcheinlicher Weiſe erſtreckt ſich deſſen Alter nicht weit über den Anfang des 14. Jahrhunderts.

§. 640.

Das wohlfeilere Papier machte, daß die Kunſt zu ſchreiben ſich jetzt viel weiter ausbreitete, als bey dem theuren Pergamente, und ſeit dem 14. Jahrhunderte häufen ſich auch die geſchriebenen Bücher und Urkunden gar ſehr. Beſonders legte man ſich in den Klöſtern mit vielem Fleiſſe auf das Abſchreiben alter Bücher, und da man dieſe mit ſehr ſauber gemahlten Verzierungen ausſchmückte, ſo ſchien die Schreibekunſt im 15 Jahrhundert den höchſten Gipfel ihrer Vollkommenheit erreicht zu haben.

§. 641.

Bald darauf brachte die neuentſtandene Buchdruckerkunſt, welche ſich in kurzer Zeit unglaublich ſchnell ausbreitete, die Schreiber von Profeſſion

um den gröſsten Theil ihrer Beſchäftigung, und die Kunſt fing nunmehr an zu fallen, ſo wie die Buchdruckerkunſt immer höher ſtieg. Weil man aber dabey das Schreiben doch nicht ganz entbehren konnte, ſo behielt man es für die Bedürfniſſe des täglichen Umganges bey, und ſahe dabey mehr auf das Nothwendige, und die Kunſt zierliche und ſchöne Buchſtaben zu verfertigen, ſchränkte ſich nur auf ſehr wenige Perſonen ein.

§. 642.

Diejenige Schrift, deren wir uns in der deutſchen Sprache bedienen, iſt wie ſchon geſagt worden, aus der lateiniſchen entlehnet, und bekam in den mittlern Jahrhunderten eine unangenehme eckige Geſtalt, in welcher man ſie noch **Mönchsſchrift** oder **gothiſche Schrift** zu nennen pflegt. Man ſchrieb in den mittlern Zeiten mit derſelben ſo wohl das Deutſche, als das Lateiniſche und andere aus demſelben herſtammende Sprachen. Dieſe Art der Schrift ward auch noch in den erſten Zeiten der Buchdruckerey beybehalten; allein in Italien ſtellte man gar bald die ächten römiſchen Züge wieder her, die hierauf auch anderwärts ſo wohl für das Lateiniſche, als auch endlich nach und nach für die übrigen von demſelben abſtammenden Sprachen angenommen wurden.

§. 643.

Die Deutſchen behielten indeſſen die alte eckige Schrift bey, doch gröſsten Theils nur in Anſehung der gedruckten Schriften, denn im Schreiben hatte

die

die Geschwindigkeit und Bequemlichkeit schon lange eine flüchtigere Art der Schrift eingeführet, deren wir uns noch jetzt bedienen, und welche daher die Currentschrift genannt wird. Diejenige Schrift, welche der gedruckten gleicht, heißt, wenn sie geschrieben wird, Fractur, und eine flüchtigere Art derselben, Kanzelley, weil sie in den Kanzelleyen ehedem sehr üblich war. Die flüchtige Art der Schrift für die lateinische Sprache heißt Cursiv.

§. 644.

Die Schreibekunst oder Graphie überhaupt, so fern sie bloß darauf siehet, Gedanken durch die eingeführten Schriftzüge dem Gesichte merklich zu machen, beschäftigt sich theils mit der Stellung, welche der Leib dabey annehmen muß, theils mit der gehörigen Haltung der Feder, theils auch mit der Fertigkeit, andern lesbare Züge mit derselben zu machen; wozu noch die Bereitung der Federn, der Dinte u. s. f. gehöret.

§. 645.

Allein es giebt auch hier so wohl Stufen als Arten. Die Kalligraphie oder die Kunst schön zu schreiben, lehret in jeder Art der Schrift schöne Züge zu machen. Es kommt auch hier auf den richtigen Begriff der Schönheit an, welche vornehmlich in dem richtigen Verhältnisse aller Theile eines Buchstaben, nicht aber in Künsteleyen, bunten Zügen u. s. f. bestehet. Die Kunst grammatisch richtig zu schreiben oder die Orthographie, gehöret mehr in die Sprachkunst, als hierher,

weil ſie ganz auf grammatiſchen Grundſätzen beruhet.

§. 646.

Die Tachygraphie lehret die Geſchicklichkeit, mit Hülfe der Abkürzungen oder anderer Zeichen der Sylben, Worte und ganze Redensarten geſchwinder zu ſchreiben, als ohne dieſelbe möglich iſt. Die Römer hatten es in dieſer Kunſt ſchon weit gebracht, und die bekannten tyroniſchen Zeichen ſind ſolche Abkürzungenn, welche ihren Nahmen von dem Tyro, einem Freygelaſſenen des Cicero haben.

§. 647.

Die Kunſt durch geheime andern unverſtändliche Zeichen, einem dritten ſeine Gedanken mitzutheilen, heißt die Steganographie oder Kryptographie. Sie iſt an den Höfen und unter den Geſandten noch ſehr üblich, wenn wichtige Dinge, an deren Geheimniß viel gelegen iſt, andern mitgetheilet werden ſollen. Man hat unzählbare Arten derſelben erfunden, und erfindet ihrer noch täglich; allein die wenigſten erfüllen ihre Abſicht, indem die Dechifrirkunſt, oder die Kunſt, ſolche geheime Schreibarten zu enträthſeln, Mittel weiß ſie alle zu entziefern.

§. 648.

Eine der ſicherſten Arten der Kryptographie, welche unter gewiſſen Umſtänden gar nicht entziefert werden kann, beſtehet darin, daß ſich beyde Theile über ein gewiſſes Buch verſtehen, es ſey welches

es

es wolle, und die Worte, welche sie einander zuschreiben wollen, durch die Zahl der Seiten, Zeilen und Worte in denselben bezeichnen.

Vierte Abtheilung.
Schöne Künste.

§. 649.

Man nimmt den Ausdruck schöne Künste gemeiniglich in so weiter Bedeutung, daß nicht allein die bildenden Künste, sondern auch die schönen Wissenschaften mit darunter gehören; ein Gebrauch, welcher nichts weniger als Tadel verdienet, weil sie alle in gewissen Stücken mit einander übereinkommen, und welchem wir auch in der Theorie des Schönen nachgehen. Allein da sich unter den dahin gehörigen Künsten doch noch Classen annehmen lassen, so nehmen wir das Wort im folgenden in engerer Bedeutung, um einige Künste von den bildenden und schönen Wissenschaften zu unterscheiden.

1. Allgemeine Theorie des Schönen oder die Aesthetik.

§. 650.

Der nächste Endzweck der mechanischen Künste ist das Bedürfniß, der schönen das Vergnügen oder die Annehmlichkeit, und der Wissenschaften der Unterricht. Schon hieraus erhellet, daß die schönen Künste bey keinem Volke zu einem beträchtlichen Grade des Flores gelangen können, wenn es

ſich nicht durch Fleiß und Handlung über das Bedürfniß hinaus geſetzt hat, d. i. wenn es nicht zu einem gewiſſen Grade des Reichthums gelanget iſt.

§. 651.

Der Zweck der ſchönen Künſte iſt das Schöne; da dieſes aber von einem ſehr weiten Umfange iſt, und ſelbſt alle mechaniſche Künſte, wenn ſie einen gewiſſen Grad erreicht haben, außer dem Nothwendigen auch zugleich mit auf das Schöne ſehen, ſo ſchränkt man hier das Schöne auf den Ausdruck ein. Wem dieſes noch zu unbeſtimmt und ſchwankend ſcheinet, kann alle Mißdeutung dadurch vermeiden, wenn er ſagt, die ſchönen Künſte ſind diejenigen, deren erſte und vornehmſte Abſicht das Schöne iſt.

§. 652.

Was für Künſte dahin gerechnet werden können und müſſen, läßt ſich leicht beſtimmen, wenn man nur dieſen Begriff nicht aus den Augen verlieret. Es gehören dahin: 1. Die ſchönen Künſte in engerer Bedeutung, die ſchöne Baukunſt, die ſchöne Gartenkunſt, die Muſik, die Tanzkunſt, und die Schauſpielkunſt. 2. Die bildenden Künſte, mit ihren Unterarten, der Zeichenkunſt, Mahlerkunſt Kupferſtecherkunſt und Bildnerey. Und endlich 3. die ſchönen Wiſſenſchaften, die Beredſamkeit mit ihrer Schweſter der Dichtkunſt.

§. 653.

Alle dieſe Künſte kommen darin mit einander überein, daß ſie das Schöne zur erſten und vornehmſten

sten Absicht haben. Man ist daher in den neuesten Zeiten bemühet gewesen, die allgemeinen Begriffe des Schönen aufzusuchen und zu entwickeln, und daraus ist eine allgemeine Theorie der schönen Künste entstanden, welche man unter dem Nahmen der Aesthetik in die Gestalt einer Wissenschaft gebracht hat, eine Wissenschaft, welche den Alten unbekannt war, und welche die neuesten Zeiten dem ehemahligen Professor Baumgarten zu Frankfurt an der Oder zu verdanken haben.

§. 654.

Was schön ist, und was Schönheit ist, empfindet ein jeder, läßt sich aber so wie alles, was unmittelbar empfunden wird, nicht leicht beschreiben. So viel kann man indessen doch sagen, daß das, was wir als schön empfinden sollen, gewisse Ebenmaße haben müsse, welche sich nicht nur unter den Theilen des Ganzen, sondern auch zwischen jedem Theile und dem Ganzen zusammen genommen, und zwischen den Theilen und der Bestimmung des Gegenstandes, zu welchen sie gehören, befinden müssen.

§. 655.

Die Fähigkeit der Seele, das Schöne an einem Gegenstande zu empfinden, wird der Geschmack genannt. Er ist zur Beurtheilung des Schönen unentbehrlich, aber noch nicht hinreichend, es hervor zu bringen. Dazu wird Genie erfordert, d. i. ein gewisses glückliches Verhältniß der untern Kräfte der Seele gegen die obern.

§. 656.

§. 656.

Das Schöne iſt ein Gegenſtand der Empfindung. Da die Werkzeuge der Empfindung nicht bey allen Menſchen einerley ſind, da Erziehung, Gewohnheit, Alter, Religion u. ſ. f. allerley Vorurtheile erzeugen, welche auf den Geſchmack großen Einfluß haben, ſo ſind die Menſchen in ihren Urtheilen von demjenigen was ſchön iſt, zu allen Zeiten ſehr verſchiedener Meynung geweſen, und ſind es zum Theil noch. Wenn der Tunguſe die ausgenäheten Figuren in ſeinem Geſichte für ſchön hält, ſo muß er freylich einen andern Begriff von der Schönheit haben, als der Europäer.

§. 657.

Indeſſen hängt doch das wahre Schöne nicht ganz von den Meynungen und Vorurtheilen der Menſchen ab, ſondern es gibt einen unveränderlichen Maßſtab derſelben, und dieſer iſt die ſchöne Natur, daher man die ſchönen Künſte auch wohl durch Nachahmungen der ſchönen Natur zu erklären pflegt.

§. 658.

In der Nachahmung der ſchönen Natur kommen alle ſchöne Künſte mit einander überein; nur in der Art und Weiſe unterſcheiden ſie ſich. Was die Muſik durch harmoniſche Töne thut, das thut die Tanzkunſt durch abgemeſſene Bewegungen des Leibes, die Schauſpielkunſt durch Geberden, die Mahlerey durch Bilder auf einer ebenen Fläche u. ſ. f.

§. 659.

§. 659.

Die erſte und vornehmſte Abſicht aller ſchönen Künſte iſt, durch ein hervor gebrachtes ſchönes Werk zu ergötzen und zu vergnügen. Zur Erfindung deſſelben gehöret Genie, und zur Beurtheilung, ob es wirklich ſchön iſt, Geſchmack.

§. 660.

In einer vollkommnen Theorie der ſchönen Künſte müſſen alle Arten der angenehmen Empfindungen entwickelt und aus der Natur der Seele gezeiget werden, wie ſie entſtehen, und hervor zu bringen ſind. Hieraus müſſen alsdann die Eigenſchaften des Schönen hergeleitet, und gezeiget werden, wie dieſelben in allen Arten von Gegenſtänden anzuwenden ſind.

§. 661.

Die ſchönen Künſte ſetzen ſchon einen hohen Grad der Cultur bey einem Volke voraus, wenn ſie ſich bey demſelben in einem merklichen Grade der Vollkommenheit befinden ſollen. Die Geſchichte der ſchönen Künſte iſt daher mit der Geſchichte der Cultur unzertrennlich verbunden. Bey den Aegyptiern und den älteſten morgenländiſchen Völkern befanden ſich Cultur und Kunſt noch in der Wiege, daher haben die wenigen aus ihren früheſten Zeiten übrigen Kunſtwerke noch ſo viel Rohes und Steifes.

§. 662.

Den Griechen, einem unter einem milden Himmel lebenden, mit der ſchönen Natur umgehenden erfind-

erfindsamen und scharfsinnigen Volke war es vorbehalten, die von den Morgenländern empfangenen Künste zu verfeinern, und einige derselben bis zu dem höchsten Grade der Vollkommenheit zu heben. Aus Griechenland wanderten die Künste nach Italien, obgleich nicht alle mit gleichem Glücke. Rom war mehr Griechenlands Nachahmerin als Selbsterfinderinn. Roms nachmahliger Verfall und die Wanderungen barbarischer Völker brachten den Künsten in diesem Theile Europens einen tödtlichen Stoß bey. Nur in dem griechischen Reiche erhielten sie sich immer noch in einigen Ansehen und als dieses von den Türken zerstöret ward, verbreiteten sich ihre wohlthätigen Funken zum zweyten mahle nach Italien und von da über das ganze übrige Europa. Mehr wird bey jeder der schönen Künste besonders vorkommen.

2. Die schöne Baukunst.

§. 663.

So fern sich die Baukunst allein mit dem nackten Bedürfnisse beschäftigt, ist sie eine bloße mechanische Kunst und ein Werk des Zimmermanns und Maurers, und als ein solches haben wir sie schon in dem ersten Bande dieses Werkes beschrieben.

§. 664.

Allein so bald sie das Nothwendige mit dem Schönen verbindet, so bald sie nicht bloß schützen und bedecken, sondern neben dieser Absicht auch vergnügen will, wird sie eine schöne Kunst. Sie lehret

ret alsdann in allen Arten der Gebäude die Schönheit mit der Feſtigkeit und Bequemlichkeit zu verbinden, ſie lehret, einem jeden Gebäude ohne Nachtheil ſeiner weſentlichen Eigenſchaften, ſo viel Schönheit zu geben, als möglich iſt.

§. 665.

Sie muß daher zuvörderſt zeigen, wodurch ein Gebäude überhaupt ſchön wird, welches vornehmlich durch **Ordnung**, **Verhältniß** und **Ebenmaß** geſchiehet, und was jede dieſer Eigenſchaften zu der Schönheit des Gebäudes beytrage, worauf ſie lehren muß, wie dieſe Eigenſchaften bey einem jeden Gebäude angebracht werden können.

§. 666.

Da die Verhältniſſe der Theile eines Gebäudes ſo wohl unter ſich als gegen das Ganze, worauf hier die Schönheit vornehmlich beruhet, der ſtrengſten Berechnungen und Beweiſe fähig ſind, ſo iſt ein großer Theil der Baukunſt unter die Geſetze der Mathematik gerathen, daher man ſie jetzt ſo wohl als eine ſchöne Kunſt, als auch als eine mathematiſche Wiſſenſchaft betrachten kann.

§. 667.

Die erſten und nothwendigſten Eigenſchaften eines Gebäudes ſind die Feſtigkeit und Bequemlichkeit, worauf die Schönheit folgt, welche mit den beyden erſten auf das genaueſte verbunden werden muß.

§. 668.

§. 668.

In Ansehung der Festigkeit kommen zuvörderst der **Grund** und die **Materialien** in Betrachtung. Der Grund muß der Last des Gebäudes, welches er tragen soll, angemessen seyn. Die **Materialien** müssen dauerhaft seyn, und den Elementen widerstehen können.

§. 669.

Die Last an einem Gebäude zu tragen, braucht man da, wo es nothwendig ist Stützen; aber da die schöne Baukunst allem, was zur Festigkeit gehöret, die Wendung einer Verzierung gibt, so verwandelt sie die Stützen in Säulen. Aber sie muß keine Säule anbringen, wo nichts zu tragen ist, und eben so sehr muß sie sich hüten, daß die Last aus Mangel der Unterstützung nicht den Einfall zu drohen scheine.

§. 670.

Jede Stütze oder Unterlage muß den Lasten, die sie zu tragen hat, angemessen seyn. Es müssen also die Säulen nicht verschwendet, sondern da, wo die Last es erfordert, Kragsteine, Pfeiler, halbe Säulen u. s. f. angebracht werden. Aus dem Begriffe der Festigkeit fließet ferner, daß jede Säule unten dicker als oben seyn muß, aber die Schönheit bestimmet das gehörige Verhältniß.

§. 671.

Sie bestimmet nicht allein dieses Verhältniß, sondern auch das Verhältniß aller übrigen Verzierungen

rungen eines Gebäudes. Schon bey den Alten waren mehrere Arten dieſes Verhältniſſes üblich, und jede Art wird eine Ordnung genannt, deren jede ihr genau beſtimmtes Verhältniß hat. Freylich betreffen ſie nur zunächſt die Säulen mit ihren Theilen, allein dieſe machen auch immer die wichtigſte Verzierung eines Gebäudes aus.

§. 672.

Eine Säule hat in jeder Ordnung drey Theile: das Poſtement, worauf ſie ruhet, und welches, da es ihr bloß zur Erhöhung dienet, auch wegbleiben kann, wenn die Säule an und für ſich genug erhöhet iſt, die Säule ſelbſt, und das Geſimſe oder Gebälk, welches durch eine hervor ſpringende Verzierung die Laſt vorſtellet, welche die Säule zu tragen hat.

§. 673.

Das Alterthum hat uns fünf ſolcher Ordnungen oder Arten der Säulen und ihrer Verhältniſſe hinterlaſſen, welche die toscaniſche, die doriſche, die ioniſche, die korinthiſche, und die zuſammengeſetzte oder römiſche ſind. Die doriſche Ordnung hat die meiſte Feſtigkeit, die korinthiſche die meiſte Zierde, die ioniſche hält zwiſchen beyden das Mittel, und die beyden übrigen ſind unvollkommne italieniſche Früchte der drey erſten Ordnungen.

§. 674.

Da in dieſen fünf Arten ſchon die beſten möglichen Verhältniſſe erſchöpft ſind, ſo haben andere,

welche man an ihre Stelle ſetzen wollen, wenig Glück gemacht. Dahin gehören die gothiſche Ordnung, deren dünne Säulen wie Stangen ungemeſſene Capitäle haben; die attiſche, an welcher der Nahme das ſchönſte iſt, die franzöſiſche des Philibert de Lorme und le Clerc, welche wenig Beyfall gefunden, und die bäueriſche, welche noch die meiſten Schönheiten hat.

§. 675.

Der Maßſtab, wornach in allen Ordnungen, nicht allein die Theile der Säule, ſondern auch manche übrige Theile des Gebäudes beſtimmet werden, iſt der halbe Durchmeſſer des Säulenſchaftes, der alsdann der Modul genannt wird. In der toscaniſchen Ordnung iſt die Säule 7 Modul lang, in der doriſchen 8, in der ioniſchen 9, in der korinthiſchen und zuſammen geſetzten 10.

§. 676.

Das Poſtement der Säule beſtehet aus dem Fußgeſimſe, dem Würfel, und dem Poſtementgeſimſe; die Säule ſelbſt aus dem Schaftgeſimſe, dem Schafte und dem Capitäl; das Gebälk oder Hauptgeſimſe aus dem Architrab, dem Frieß und dem Karnieß.

§. 677.

Um dieſen Theilen mehrere Annehmlichkeit zu geben, ſetzt man ſie aus kleinen Theilen zuſammen, welche Glieder genannt werden. Man hat das Geſetz angenommen, keine andere zu verſtatten, als

als welche vermittelſt des Zirkels und Lineales gezeichnet werden können, daher denn alle dieſe Glieder entweder einförmig und platt, oder rund und gekrümmt ſind. Jede Ordnung hat ihre eigenen Glieder und Verzierungen, welche auch in den Maßen von den Gliedern der andern Ordnungen abweichen.

§. 678.

Die toscaniſche iſt die einfachſte und ungekünſtelteſte; die korinthiſche, deren Erfinder Kallimachus heißt, die vollkommenſte und das Meiſterſtück der Baukunſt. Sie hat mit der joniſchen einerley Maße, und der größte Unterſchied zwiſchen beyden beſtehet in den Capitälen. Die zuſammen geſetzte, welche von den Römern unter dem Auguſtus erfunden worden, iſt noch geſchmückter als die korinthiſche. Alle dieſe Theile ſind ihren Maßen nach auf das genaueſte beſtimmt, ſo daß, wenn die Dicke der Säule einmahl gegeben iſt, alle übrige Theile daraus gefunden werden können.

§. 679.

Die Verhältniſſe der übrigen Theile des Gebäudes ſind zum Theil willkührlich und hängen von dem Geſchmacke des Baumeiſters ab. Die beſten und ſchönſten ſind, wenn das Auge ſie leicht wahrnimmt, wenn der Verſtand ſie ohne Mühe beſtimmen und man ſie mit Leichtigkeit ohne zu große Zahlen oder zu kleine Brüche bezeichnen kann.

§. 680.

Außer der Feſtigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit des Gebäudes muß daſſelbe ſeine Beſtimmung ſchon durch ſein äußeres Anſehen verkündigen. Ein königlicher Pallaſt muß nicht wie eine Kirche, ein Gartenhaus nicht wie eine Capelle, und eine Kirche nicht wie ein Opernhaus ausſehen.

§. 681.

Alle Gebäude, an welchen ein Baumeiſter ſeine Kunſt und ſeinen Geſchmack zeigen kann, ſind entweder Gebäude zum heiligen Gebrauche, oder öffentliche weltliche Gebäude, oder Palläſte und Wohnungen für Privatperſonen.

§. 682.

Zu den erſten gehören Kirchen, und Tempel, unter welchen die Kirchen der Reformirten am ſchwerſten zu verzieren ſind, weil ſie weder Bilder noch geſuchte und glänzende Zierrathen dulden, Thürme, welche die ſchwerſte Aufgabe in der Baukunſt ſind, Kapellen, Orgeln, Gräber u. ſ. f.

§. 683.

Zu den öffentlichen weltlichen Gebäuden gehören, Schlöſſer und Palläſte regierender Herren, ihre Landhäuſer und Luſtſchlöſſer, Rathhäuſer, Zeughäuſer, Bibliotheken, Schauſpiel- und Opernhäuſer, Börſen, Thore, Triumphbögen, die öffentlichen Gefängniſſe, Arkaden, Waſſerleitungen, öffentliche Brunnen, Brücken, Zucht- Invaliden- und Waiſenhäuſer u. ſ. f.

§. 684.

§. 684.

Jedes von dieſen Gebäuden muß ſo wie das Gebäude des Privatmannes ſchon von außen zeigen, was es iſt, ein Umſtand, bey welchem ſich die Beurtheilungskraft des Baumeiſters am deutlichſten zeiget.

§. 685.

Die Baukunſt iſt erſt in einer Reihe von vielen Jahrhunderten zur Vollkommenheit gebracht worden. Bey den älteſten Aegyptiern war ſie noch ſehr roh und ungebildet, ganz für die Dauer und Ewigkeit beſtimmt. Die Babylonier und andere morgenländiſche Völker fingen ſchon an, mit der Feſtigkeit die Schönheit zu verbinden, aber erſt den Griechen war es vorbehalten, ſie völlig auszubilden, und die ſchönſten und angenehmſten Verhältniſſe zu beſtimmen. Die Römer nahmen ihre Bauart an und ahmeten ſie in Italien nach, und die Ueberreſte der griechiſchen und römiſchen Gebäude ſind von jeher für die beſten Muſter in ihrer Art gehalten worden, nach welchen ſich noch jetzt die beſten Baumeiſter zu bilden ſuchen.

3. Die ſchöne Gartenkunſt.

§. 686.

Wir nennen ſie die ſchöne, um ſie von derjenigen zu unterſcheiden, welche ſich bloß mit dem Nothwendigen und Nützlichen, mit der Cultur der Gewächſe und Bäume beſchäftigt, von welcher wir bereits in dem erſten Bande geſprochen haben.

§. 687.

So nahe auch die Gartenkunſt an die ſchöne Natur ſelbſt gränzet, ſo daß von dieſer zu jener nur ein einiger Schritt iſt, ſo iſt ſie doch unter allen ſchönen Künſten zu allen Zeiten am meiſten vernachläſſiget, und am ſpäteſten zur Vollkommenheit gebracht worden.

§. 688.

Die Urſachen ſind nicht ſchwer zu finden. Sie ſetzet wie alle ſchönen Künſte, Ueberfluß und Reichthum voraus, aber ſie erfordert zugleich Geſchmack an der ländlichen Ruhe und an den ungekünſtelten Schönheiten der Natur; zwey Umſtände, welche Selten zuſammen treffen, zumahl in großen Städten, welche gemeiniglich der Sitz des Reichthums und Geſchmackes ſind, wo aber die Neigung zu dem Geräuſche der Höfe und den Zerſtreuungen der Geſellſchaft alle Empfindung für die ſanftern Reitze der Natur tödtet.

§. 689.

Zwar finden wir ſchon in dem Alterthume Spuren von Gärten; aber ſie ſind von der Art, daß man ſich nicht lange dabey verweilen darf. Die ſchwebenden Gärten zu Babylon waren doch nichts als künſtliche mit Bäumen bepflanzte Erhöhungen, ein kühnes Werk ohne Geſchmack, keiner Nachahmung werth. Die berühmten perſiſchen Gärten waren mehr angenehme Plätze von Natur, als Gärten, die nach einer beſtimmten Abſicht angelegt waren, Fruchtgärten, die ihren Ruhm bloß

der natürlichen Lage und der Schönheit der Gewächse zu danken hatten.

§. 690.

Griechenland vernachlässigte die schöne Gartenkunst ganz. Man siehet in den berühmten Gärten des Alcinous nichts, als auserlesene Bäume und Gewächse, welche nach einer gewissen Ordnung gepflanzet waren. Die heftige Neigung der Römer zur ländlichen Ruhe war den Gärten vortheilhafter; allein ihre Schriftsteller reden doch immer häufiger von Landhäusern als Gärten, und aus ihren Beschreibungen der erstern läßt sich schließen, daß sie nicht allemahl mit den letztern verbunden gewesen. Der Garten des jüngern Plinius, der, von welchem wir die ausführlichste Nachricht haben, hatte schon Alleen, Fontänen, Buchsbaum in Thiergestalten geschnitten, niedrige geschorne Bäumchen u. s. f.

§. 691.

Daß die Jahrhunderte nach dem Verfalle des römischen Reiches der Gartenkunst nicht vortheilhaft seyn konnten, siehet man von selbst. Sie blieb wirklich vernachlässigt, biß in die letzte Hälfte des vorigen Jahrhundertes, da le Notre sie in Frankreich unter Ludwig 14 wieder herstellete; aber zum Unglücke, ganz von der einfachen Schönheit der Natur entfernt, ganz auf steife und einförmige Symmetrien, ganz auf unnatürliche Künsteleyen gegründet, welche seiner Nation zu allen Zeiten so eigen gewesen.

§. 692.

Es scheint, daß le Notre die Gärten der Römer zum Muster genommen, und sie nach der strengsten Symmetrie der Baukunst umgeformt, ohne zu bedenken, daß sich die Grundsätze der Architectur so wenig auf die Gartenkunst anwenden lassen, als auf die Mahlerey. Daher die nach der genauesten Symmetrie abgemessenen Gänge, Alleen, Hecken und Cabinetter, die große Einschränkung und Einförmigkeit, der Ueberfluß von willkührlichen Verzierungen, die lybischen Sandwüsten mitten unter der blühenden und grünenden Natur, die unnatürlichen Künsteleyen, Bäumen die seltsamen Gestalten der Pyramiden, Kugeln, Thiere u. s. f. zu geben, und hundert andere Tändeleyen mehr. Nichts desto weniger ward der verderbte französische Geschmack, bloß weil er französisch war, in kurzem der Geschmack des ganzen Europa, und überall, selbst in dem klügern England sahe man Gärten in dem steifen französischen Geschmacke entstehen.

§. 693.

Aber England war auch das erste Land, welches sich von den Fesseln dieses unnatürlichen Geschmackes frey machte, und sich der so lange verlassenen schönen Natur näherte. Der richtige Verstand und gute Geschmack des Engländers flößt ihm überaus viel Neigung für die ländliche Stille ein, und dieser hat man die große Menge der Landhäuser, Gärten und Parks zu verdanken, welche alles in sich vereinigen, wodurch die Natur von

der bescheidenen Kunst unterstützt, einnehmen und bezaubern kann.

§. 694.

Durch die Beschreibungen von den chinesischen Gärten aufmerksam gemacht, und von seinem eigenen Genie unterstützt, brach Kent bald nach dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts die Bahn zu dem besseren englischen Geschmacke. Er bemerkte, daß die Natur die Symmetrie nur in kleinen Körpern, nicht aber in großen Gegenden liebt, wo sie in ihren angenehmsten Werken Mannichfaltigkeit und eine schöne Unordnung herrschen läßt. Er empfand die tiefen Eindrücke, welche große und angenehme Gegenstände der Natur in einer freyen und kühnen Anordnung auf die Seele machen. Er wählte daher für die Abwechselung die krumme Linie, gab den Bächen und Wassern einen schlängelnden Lauf, bepflanzte die Anhöhen, ohne sie zu ebnen, verschönerte natürliche Gebüsche, ohne sie zu zerstören, zog grüne Rasen dem dürren Sande vor, eröffnete dem Auge eine Menge reitzender Aussichten, veredelte einen angenehmen Hain mit Gebäuden; kurz Kent fand den Platz zu einem schönen Garten, wo er ihn finden mußte, in der schönen Natur, und nach dieser Idee ist ein schöner Garten weiter nichts, als eine schöne in die Enge gezogene nachgeahmte Landschaft, welcher die Kunst nur mit bescheidener Hand zu Hülfe kommt.

§. 695.

Allein, da es so schwer ist, die gehörige Mittelstraße zu treffen, so fällt der englische Geschmack

nur zu oft in den entgegengeſetzten Fehler des franzöſiſchen; er übertreibt das Natürliche, ſo wie dieſer das Künſtliche. Er will lieber wilde Stämme als ſchöne Fruchtbäume ſehen, verwirft alle Alleen, gerade Gänge und Blumenbeete, vermiſcht aus Hang zur Neuheit faſt alle ausländiſche Bauarten in den Gebäuden eines einigen Parks unter einander, erweitert den Platz bis zu einer ganzen Landſchaft, u. ſ. f. Das wahre Schöne läßt ſich nur auf dem Mittelwege antreffen, und wenn dieſer in Deutſchland bekannter und beliebter werden ſollte, ſo werden einmahl wirklich ſchöne Gärten, Gärten im deutſchen Geſchmacke heiſſen.

§. 696.

Man kann dreyerley Arten von Gärten annehmen; Parks, eigentliche Gärten und kleine Luſtgärten an den Häuſern in den Städten.

§. 697.

Parks ſind hier nicht Thiergärten, wie das Wort wohl ſonſt in Deutſchland gebraucht wird, ſondern ganze Landſchaften im Kleinen, worin in einem Meilen großen Raume von der Natur und Kunſt alles entlehnet iſt, was ſie nur Großes haben, Berge, Felſen, Waldungen, Waſſerfälle, Flüſſe, kühne Gebäude, Ruinen, Grabmähler, Pyramiden, Tempel u. ſ. f. Wir müſſen dieſe Parks, welchen der Ritter Whakeley eine ſo ſchöne Theorie gegeben hat, dem reichern Engländer überlaſſen, da ſie bey uns keiner allgemeinen Nachahmung fähig ſind.

§. 698.

Die eigentlichen Gärten müſſen einem Landſchaftsgemählde ähnlich ſeyn, welches dem größten Theile nach im ländlichen Style iſt, und von dem Heroiſchen nur ſelten etwas mit Beſcheidenheit annimmt, ſich mit Einfalt und Schönheit ländlicher Gegenſtände ſchmückt, ohne dabey die gefällige Hand der Kunſt eigenſinnig zurück zu ſtoßen. Sie ſind, ſo wie die eingeſchränktern Luſtgärten, beſtimmt, den Genuß der Luft, der Kühlung und eines angenehmen Spaziergangs zu gewähren, und nach dieſer Abſicht muß ſich ihre Anlage bequemen. Aber ſie haben noch die höhere Abſicht, vermittelſt der Kräfte ihrer Gegenſtände fühlbare Eindrücke auf die Sinnen und auf die Einbildungskraft zu machen, und dadurch eine Reihe angenehmer Empfindungen zu erwecken; eine Abſicht, welche kleinere Luſtgärten nicht erreichen können.

§. 699.

Durch dieſe Wirkung auf die Einbildungskraft und auf die Empfindung wird ein Garten der Mode und dem bloßen Willkühr entriſſen, und zu einem würdigen Kunſtwerke empor gehoben, welches ſeine Stelle mit dem größten Rechte in der Reihe ſchöner Kunſtwerke findet.

§. 700.

Die Gegenſtände, vermittelſt welcher ein Garten auf die Empfindung und Einbildung wirken kann, ſind Gegenſtände der ſchönen ländlichen Natur. Die ſchöne Gartenkunſt ſammelt ſie, trifft

die

die gehörige Auswahl, gibt ihnen eine ſchickliche Ausbildung, und bringt ſie in eine ſolche Verbindung und Anordnung, daß dadurch ihr Eindruck verſtärket wird. Ein ſolcher Platz verliert den Nahmen einer ländlichen Gegend, und fängt an, in einen Garten überzugehen.

§. 701.

Ein Garten muß als ein Werk der Kunſt die Empfindung und Einbildungskraft ſtärker bewegen, als eine bloß der Natur überlaſſene Gegend. Der Künſtler muß daher den Eindruck der geſammelten, ausgebildeten und ſchicklich mit einander verbundenen natürlichen Gegenſtände dadurch zu heben ſuchen, daß er übereinſtimmende künſtliche Gegenſtände darunter miſche und mit dem Ganzen verbinde. Aus dieſen beyden Grundſätzen entwikeln ſich die Regeln von ſelbſt, welchen die ſchöne Gartenkunſt folgen muß, wenn ſie ihre Abſicht erreichen will.

§. 702.

Die Gegenſtände der ſchönen Natur, welche die Gartenkunſt zu ſammeln hat, wirken auf alle Sinne, am meiſten aber auf das Auge. Der Künſtler muß daher vornehmlich ſichtbare Schönheiten der ländlichen Natur aufzuſtellen ſuchen. Dahin gehöret vornehmlich die Lage des Ortes, wo ſich die Gegenſtände befinden; Ebenen, Anhöhen, Vertiefungen, welche den Anblick der Gegenſtände bald einſchränken, bald erweitern, bald vervielfältigen und erheben. Sie geben eine vortreffliche

Hülfe,

Hülfe, Mannigfaltigkeit und Abwechselung zu erreichen. Heiterkeit und Anmuth herrscht auf der Anhöhe, Einsamkeit, Ruhe und angenehme Melancholie in der Vertiefung, Bequemlichkeit und Ungezwungenheit in der Ebene.

§. 703.

Die übrigen Eigenschaften des Orts und der Gegenstände fließen aus dem Begriffe des Schönen. Die erste ist die Größe des Raumes. Der Mensch hasset die Einschränkung und liebt Ausdehnung und Freyheit. Der Anblick kleiner Gegenstände auf einem abgezirkelten Platze sättigt bald und erweckt Ekel, aber die Empfindung der Größe gibt dem Geiste und der Einbildungskraft eine Nahrung, die dem natürlichen Triebe der Seele so angemessen ist.

§. 704.

Mit der Größe ist die Mannigfaltigkeit verwandt, welche Verschiedenheit und Abänderung der Theile gewähret, nur daß sie für den Geist noch unentbehrlicher ist, als die Größe. Sie erstrecke sich nicht bloß auf die Gegenstände selbst, sondern auch auf die verschiedenen Seiten und Gesichtspuncte, woraus die Gegenstände erblickt werden, wodurch ein einzeles Gebäude, ja so gar ein einiger Baum auf die angenehmste Art vervielfältigt werden kann.

§. 705.

Die Schönheit hebt die Größe und Mannigfaltigkeit auf die höchste Stufe der Vollkommenheit,

heit, daher muß der Künſtler den ausgedehnten und abgeänderten Theilen ſo viel Schönheit mitzutheilen ſuchen, als ſie fähig ſind. Landſchaftliche Schönheit läßt ſich auf zwey Puncte zurück führen, auf Farbe und Bewegung. Genauigkeit der Verhältniſſe kann hier nicht ſo ſehr in Betrachtung kommen, weil die Natur ſelbſt ſie nicht beobachtet. Soll hier ja durch eine beſtimmte Form Schönheit erhalten werden, ſo kann ſolches mehr durch gebogene und krumme Linien geſchehen, als durch gerade, weil jene mehr Abwechſelung gewähren.

§. 706.

Die Farbe hingegen macht einen weſentlichen Theil der landſchaftlichen Schönheit aus. Die Farben rühren mehr als die Formen, und ertheilen den Gegenſtänden eine große Gewalt über die Empfindung. Die Gartenkunſt kann aus der erſtaunlichen Mannigfaltigkeit von Farben, welche uns die Natur hier darbiethet, die vortheilhafteſten Wirkungen ziehen, ſo ſehr auch der Britte ſie aus ſeinen Parks verbannet, dagegen der Holländer ſie als den höchſten Reiz der Gärten anſiehet. Ein Garten kann ohne Blumen ſchön ſeyn, und ein mit den ſchönſten Blumen erfüllter Platz kann immer noch kein Garten ſeyn; allein beyde mit einander vereiniget, müſſen nothwendig die ſtärkſte mögliche Wirkung hervor bringen. Das erhabenſte Schauſpiel in der Natur in Anſehung der Farben iſt der Anblick der aufgehenden und untergehenden Sonne. Möchte doch die Gartenkunſt dem Auge

nie

nie den Genuß des herrlichsten Schauspieles in der Schöpfung verbauen!

§. 707.

Die wohlthätige grüne Farbe ist die Hauptfarbe der schönen Landschaft. Aber wie unendlich wechselt die Natur diese Farbe ab, nicht bloß durch die Verschiedenheit der Farbe selbst, sondern auch durch die Wirkung der allmählig entweichenden Ferne, und durch die Wirkung des gegenwärtigen Lichts, in den nahen und nächsten Gegenständen. Sie überläßt es dem Gartenkünstler nicht allein, durch eben die Mannigfaltigkeit und Abwechselung des Grüns zu reitzen, wodurch sie in der Landschaft reitzt, sondern sie verstattet ihm auch, sie durch eine sorgfältigere Mischung der Farben gewisser Maßen zu übertreffen.

§. 708.

Auch das Sonnenlicht bietet dem Künstler eine Menge noch unerkannter Schönheiten dar. Bisher suchte man nur, dasselbe abzuhalten, und Schutz vor dessen heissen Strahlen zu bekommen, und vergaß darüber die Kunst, ein gemäßigtes Licht zur Verschönerung der Gegenstände herbey zu locken; eine Kunst, welche dem Gartenkünstler so vortheilhaft ist, als dem Landschaftsmahler.

§. 709.

Die Bewegung ist bey landschaftlichen Gegenständen unentbehrlich, wenn ihr Eindruck dauerhaft seyn soll. Lauter ruhende und unbewegliche

Gegenstände, erwecken Gleichgültigkeit und Ueberdruß, wenn nichts durch sein Leben die einförmige Stille unterbricht. Dieses Gesetz ist schon dem Landschaftmahler bekannt, wie vielmehr sollte es nicht den Gartenkünstler verbinden, der die Bewegung nicht bloß andeuten, sondern wirklich vor die Empfindung bringen kann.

§. 710.

Man erhält hier die Bewegung durch bewegliche Aussichten, d. i. durch Aussichten auf Dörfer, Felder, Weiden, Landstraßen und andere Scenen des menschlichen Fleisses, durch Gegenstände, welche von Natur einer Bewegung fähig sind, durch rieselnde Bäche, sanfte Wasserfälle, durch herbeygelocktes wildes Geflügel u. s. f.

§. 711.

Die Schönheit bezaubert und gibt ein lebhaftes und starkes Vergnügen; das Angenehme, das Liebliche rührt schwächer, aber sanft und erheiternd, es schmeichelt sich unvermerkt in die Seele ein. Die Natur vermischt es unter das Große, Mannigfaltige und Schöne. So auch die Gartenkunst, ob es gleich schwer ist, die Gränzen zwischen dem Schönen und Angenehmen zu bezeichnen. In dem letztern liegt eine gewisse Mäßigung zum Grunde. Der glühende Strahl der untergehenden Sonne ist schön, anmuthig der Wiederschein, das Spiel des Lichtes; die brennende Tulpe ist schön, anmuthig das bescheidene Veilchen u. s. f.

§. 712.

§. 712.

Neuheit reitzet faſt mehr als Schönheit und Größe. Inſtandſchaftlichen Gegenſtänden iſt ſie doch nicht ſo wohl in den Gegenſtänden ſelbſt, als in ihrer Verbindung zu ſuchen, wodurch ſie einen Reitz gewinnen, als wenn ſie ſelbſt für uns neu wären. Ueberdieß findet die Neuheit nicht bloß in dem Ganzen ſtatt, ſondern auch in den Theilen und ihren Veränderungen. Eine Roſe iſt nichts neues mehr, aber die erſte aufgebrochne Knoſpe an einem Roſenſtocke ergetzt uns. Die Natur ſorgt durch die Veränderungen, welche ſie täglich an ihren ländlichen Werken auf einander folgen läßt, ſehr wohlthätig für unſer Vergnügen. Die Kunſt hat hier weiter nichts zu thun, als ſolche Gegenſtände zu wählen, an welchen die Natur durch eine ununterbrochne Fortwirkung immer neue Veränderungen hervor bringt. Da die Neuheit auch durch den Geſichtspunkt erhalten wird, aus welchem man einen Gegenſtand betrachtet, und dieſer hier ſehr mannigfaltig iſt, ſo liegt in der Kunſt, die Geſichtspuncte weislich zu nützen, einer der größten Vortheile für den Gartenkünſtler.

§. 713.

Das **Unerwartete** iſt nahe mit dem Neuen verwandt; dieſes erreget Verwunderung, jenes Ueberraſchung. Dieſe entſtehet aus der plötzlichen Erſcheinung eines unerwarteten Gegenſtandes, der auf einmahl die gewöhnliche Folge unſerer Ideen unterbricht. Allein ſie erfordert, wenn ſie die Eindrücke eines Gartens erhöhen ſoll, Ausdehnung und viel natürliche Anlage.

§. 714.

Noch ſchwerer iſt hier der Contraſt zu erhalten, welcher aus der Vergleichung zweyer unähnlicher Gegenſtände entſpringt; er iſt ein wirkſames Mittel, ſehr lebhafte Bewegungen hervor zu bringen, und den Einwirkungen der Gegenſtände einen ſtärkern Nachdruck zu geben. Die Natur bedient ſich deſſelben in ihren ſchönſten Landſchaften. Allein ihre Nachahmung in einem Garten erfordert Ausdehnung, viel natürliche Anlage, und von Seiten des Künſtlers ein nicht gemeines Genie. Der Contraſt erfordert einen beträchtlichen Umfang, auf einem kleinen Platze würde er Ueberladung werden. Er muß nicht ängſtlich geſucht und nicht überall angebracht werden. Gegenſtände von ganz entgegen geſetzter Art, müſſen mit vieler Vorſicht einander entgegen geſetzet werden, damit ſie immer mit dem Ganzen harmoniren und die Hauptbewegung nicht ſtören. Die Chineſer lieben den Contraſt in ihren Gärten ungemein, aber ſie übertreiben ihn bis zum Abentheuerlichen und Ungeheuern.

§. 715.

Aus dieſen Grundſätzen, welche ganz aus der Theorie des Schönen entlehnet ſind, wird ein Gartenkünſtler leicht die beſondern Regeln herleiten, welchen er bey der Anlage eines Gartens zu folgen hat, wenn derſelbe den Nahmen eines ſchönen Kunſtwerkes verdienen ſoll. Dazu gehöret freylich Genie und Geſchmack, aber dieſe ſind bey allen ſchönen Künſten unentbehrlich. Wie viele Gärten haben wir aber, die nach dieſen Grundſätzen angeleget ſind?

ſind? Kaum wird das ganze große Deutſchland ihrer ein halbes Dutzend aufzuweiſen haben. Die Gartenkunſt, als eine ſchöne Kunſt, iſt unter uns noch ſehr unbekannt, und Hr. Prof. Hirſchfeld zu Kiel iſt der erſte und einige, der ſie unter uns entwickelt hat. Möchten doch ſeine Lehren recht vielen Beyfall finden, und den ſteifen und unnatürlichen franzöſiſchen Geſchmack endlich ganz aus unſern Gärten verbannen!

4. Die Muſik.

§. 716.

Die **Muſik** oder **Tonkunſt** iſt die erſte Art das Schöne durch Töne auszudrücken, oder angenehme Empfindungen vermittelſt der Töne zu erregen. Aber ſie bedienet ſich dazu unarticulierter Töne, ſo wie die Beredtſamkeit und Dichtkunſt articulierter.

§. 717.

Sie iſt eine der älteſten und der menſchlichen Natur am meiſten angemeſſenen Künſte, daher ſie auch von allen Völkern nicht bloß zum Ergötzen, ſondern auch zur Bewegung des Gemüthes und zur Erregung der Leidenſchaften gebraucht wird, wozu ſie vor andern ſehr geſchickt iſt. Allein ſie ſtehet freylich auch wie alle Künſte, mit den Graden der Cultur in dem genaueſten Verhältniſſe. Welch ein Abſtand von den ungeſchlachten, rauſchenden, unharmoniſchen Tönen des Wilden, zu der Muſik der Neuern.

§. 718.

Bey den geſittetern Völkern des Alterthumes war ſie freylich in einem vollkommnern Zuſtande; allein ſie iſt gerade diejenige Kunſt, von deren Zuſtande bey ihnen wir unter allen am wenigſten wiſſen, und ihrer Natur nach am wenigſten wiſſen können. Sie beſtehet aus Tönen, die in der Luft verfliegen, und weder durch Marmor noch Erz verewiget werden können. Wir kennen nicht einmahl die muſikaliſchen Inſtrumente der Griechen und Römer, und können daher noch weniger von den Wirkungen urtheilen, welche ſie hervor brachten.

§. 719.

Wir wiſſen, daß die Alten ihre Muſik in ſechs Gattungen theilten, welche doch vermuthlich nur in der Anwendung verſchieden waren. Es waren: 1. die rhythmiſche, nach welcher ſich die Bewegung im Tanze richtete; 2. die metriſche, nach welcher der Redner den Ton der Ausſprache bildete, 3. die poetiſche, welche die Zahl und Größe der Füße in den Verſen beſtimmte; 4. die hypokritiſche, welche die Bewegungen der Pantomimen anordnete; 5. die organiſche, welche Regeln vorſchrieb, wie die Inſtrumente geſpielet werden ſollten; 6. die harmoniſche, welche den Geſang in Regeln brachte. Die vier erſten Arten kennen wir nur dem Nahmen nach, und von den zwey letzten wiſſen wir nur ſehr wenig.

§. 720.

§. 720.

In den neuern Zeiten iſt die Muſik mit der Ausbildung und Verfeinerung des Geſchmackes in gleichen Schritten gegangen. Italien war das erſte Land, in welchem ſich die Muſik zu ihrer höchſten Schönheit zu heben anfing, aber auch das erſte, wo ſie den Weg der ſchönen Natur verließ, und auf Künſteleyen und blendende Schwierigkeiten verfiel, welche man noch jetzt an der Muſik dieſer Nation tadelt. Die übrigen Nationen folgten dem Gange der Welſchen entweder ganz, oder nach Maßgebung ihres herrſchenden Geſchmackes und unter dieſen ſind die Deutſchen der ſchönen Natur noch am meiſten getreu geblieben, obgleich auch hier hin und wieder Keime unnützer und unnatürlicher Künſteleyen aufzuſproſſen pflegen.

§. 721.

Die Muſik theilet ſich, ihrem heutigen Zuſtande nach, in die Erfindung oder Compoſition, und in die Ausführung, welche wieder die Inſtrumental- und die Vocalmuſik unter ſich begreifft.

§. 722.

Die Abſicht der Muſik iſt, durch unartikulierte Töne angenehme Empfindungen hervor zu bringen; ſie gehöret alſo in Anſehung der Erfindung oder Compoſition, und in dieſer vornehmlich, in das Gebiet der ſchönen Künſte, und die allgemeine Theorie derſelben muß ganz aus der Theorie des Schönen und der angenehmen Empfindungen hergeleitet wer-

den, welche hernach nur auf unarticulierte Töne angewandt werden darf.

§. 723.

Allein ſo hoch auch die Stufe iſt, auf welche dieſe Kunſt in den neuern Zeiten gehoben worden, ſo viele große Tonkünſtler in allen Arten der Muſik wir auch aufzuweiſen haben, ſo ſehr iſt doch die Theorie der Muſik noch, als ein ſchöne Kunſt, vernachläſſiget. So viele Schriften man auch über dieſelbe hat, ſo betreffen ſie doch insgeſammt nur das Mechaniſche derſelben, entweder der Ausführung, oder den mechaniſchen Theil der Compoſition. Die verſchiedenen Schönheiten eines muſikaliſchen Stückes ſind noch nicht unterſucht, noch nicht auf die allgemeinen Regeln des Schönen zurück geführet; ſo ſehr auch das Bedürfniß unſerer Zeiten dieſe Theorie nothwendig macht, da man an ſo vielen Orten anfängt, auch hier den Weg der ſchönen Natur zu verlaſſen, und den höchſten Grad der Kunſt bloß in überwundene Schwierigkeiten zu ſetzen.

§. 724.

Die Muſik hat es ganz mit unarticulierten Tönen zu thun. Man betrachtet dieſe Töne entweder an und für ſich, ihre Verhältniſſe in Anſehung ihrer Höhe und Tiefe, und die Harmonie vieler zugleich klingenden Töne; oder man unterſucht die aus der Folge der Töne entſtehende Melodie, und die Eigenſchaften derſelben. Das erſte geſchiehet in der Harmonik und das letzte in der Melodik oder Melopöie.

§. 725

§. 725.

Die Harmonik bestimmt zuvörderst aus der allgemeinen Theorie des Schönen die Anzahl der zur Musik tauglichen Töne, d. i. sie setzt das beste System oder die beste Tonleiter fest. Sie zeigt alsdann, wie viel verschiedene Tonarten dieses System enthält, und wie vielerley Accorde jede Tonart in sich begreifft. Hierauf handelt sie in dem Generalbasse die allgemeine Lehre von der Harmonie und der Folge der Accorde ab, und zeiget endlich, wie in der Folge der Accorde oder in der bloßen Harmonie Annehmlichkeit, Schönheit und Ausdruck verschiedener Empfindungen statt haben könne.

§. 726.

Die Musik kennet nur sieben Haupt- oder Grundtöne, deren Zeichen Noten heissen, und welche in regelmäßigen Intervallen oder Abständen von einander auf- und absteigen. Diese Töne machen die Tonleiter einer Octave aus, und so wie sie außer den Gränzen dieser Tonleiter höher oder tiefer steigen, rechnet man eine neue Octave. Verschiedene Töne, welche zugleich angeschlagen werden, heissen ein Accord. Ist er dem Ohre angenehm, so heißt er ein consonirender Accord, und seine Töne Consonanzen, wenn er aber das Gehör beleidigt, ein dissonirender, und seine einzelen Töne Dissonanzen.

§. 727.

Die verschiedenen Intervallen der Tonleiter haben wiederum ihre eigene Nahmen. Ein In-

tervall, welches aus einem ganzen und halben Tone beſtehet, heißt die kleine Tertie, wenn es aus zwey ganzen Tönen beſtehet, die große Tertie, aus $2\frac{1}{2}$ Tönen die Quarte, aus drey Tönen die übermäßige Quarte, aus $3\frac{1}{2}$ die Quinte, aus drey ganzen und zwey halben die kleine Sexte, aus $4\frac{1}{2}$ die große Sexte u. ſ. f. Die Zeitdauer wie lange man ſich über den Tönen in einer ebenmäßigen Bewegung aufhalten müſſe, wird das Zeitmaß oder der Tact genannt.

§. 728.

Der zweyte Theil der muſikaliſchen Theorie oder die Melodik handelt von der Schönheit eines Tonſtückes zu einer oder mehrern Stimmen. Sie zeiget, wie durch den Tact eine Folge von Tönen zu einem Tonſtücke wird, und lehret die Eigenſchaften und Wirkungen des Tactes. Dann beſchreibt ſie die Eigenſchaften einer angenehmen Melodie in Anſehung der Rhythmen, Perioden und Figuren des Geſanges. Sie giebt Unterricht, wie in der Melodie der Ausdruck der Empfindungen, als die größte Schönheit des Geſanges angebracht werden könne, und unterſucht endlich die verſchiedenen Arten der Tonſtücke und Geſänge.

§. 729.

Nur von den letztern hier etwas zu gedenken, ſo ſind die Empfindungen, welche die Muſik erwecken und unterhalten ſoll, von verſchiedener Art. Empfindungen der Andacht und des feyerlichen Ernſtes bey dem Gottesdienſte, Empfindungen mancherley

Art

Art auf dem Schauplatze, Empfindungen des Vergnügens bey dem Tanze, in der Einsamkeit u. s. f. Alle diese verschiedenen Absichten der Musik erfordern auch eine eigne ihnen angemessene Anwendung der Theorie des musikalischen Schönen, und daraus entstehet die verschiedene **musikalische Schreibart.**

§. 730.

Die Schreibart der Kirchen- oder geistlichen Musik muß majestätisch, feyerlich und anständig seyn, ganz darauf abgezielt, Ehrfurcht und Andacht zu erwecken und zu unterhalten. Der Tonkünstler erhebt sich hier gleichsam über die Grenzen der Natur, und schwingt sich zu dem höchsten Grade des Erhabenen, welchen seine Kunst nur zu erreichen vermag. Dahin gehören **Chorale, Moteten, Cantaten, Messen, Fugen** u. s. f.

§. 731.

Das vornehmste Tonstück der für die Schaubühne gewidmeten Musik ist die **Oper.** Der Tonkünstler muß hier nie vergessen, daß seine Pflicht nicht so wohl ist, die Musik mit allem, was sie glänzendes hat, auftreten zu lassen, als vielmehr Empfindungen zu erwecken, und nach Maßgebung der Worte des Textes Leidenschaften zu erregen. Es kommen dabey vor **Ouvertüren** oder **Symphonien**, welche bloß aus Instrumentalstimmen bestehen, und der Oper und ihren Theilen zur Einleitung dienen; **Arien, Duetten, Terzetten** u. s. f. die wesentlichsten Stücke einer Oper, wo

der Tonkünſtler ſeine ganze Kunſt zeigen kann; **Recitative** mit und ohne Begleitung, welche für den Künſtler ſchwerer ſind, als ſie zu ſeyn ſcheinen; **Chöre**, der Triumph der Harmonie, und das ſchönſte und ſchwerſte Stück einer Oper; und **Tanzſtücke**.

§. 732.

Eines der vornehmſten Tonſtücke des geſellſchaftlichen Vergnügens iſt **das Concert**, welches entweder aus Inſtrumenten allein, oder mit Singeſtimmen vermiſcht beſtehet. Man ſucht in einem Concerte nicht ſo, wie in einer Oper, zu rühren, ſondern mehr die Muſik glänzen zu laſſen, und zu zeigen, wie weit ihre Kunſt gehe. Kleinere Geſellſchaftsſtücke ſind **Cantaten, Lieder, Tänze** u. ſ. f.

§. 733.

Was bisher von der Muſik geſagt worden, betrifft vornehmlich die Erfindung oder Compoſition. **Die Ausführung** oder **Execution** erfordert mehr mechaniſche Fertigkeit, ob ſie gleich auch mit Genie und Theorie der ſchönen Kunſt verbunden ſeyn muß, wenn ſie die höchſte ihr mögliche Stufe erreichen und den bloßen **Muſicanten** zum **Virtuoſen** erheben ſoll. Die Ausführung geſchiehet auf gedoppelte Art, durch den **Geſang**, oder durch **Inſtrumente**, woraus die **Vocal-** und **Inſtrumentalmuſik** entſpringen.

§. 734.

So natürlich auch der Geſang dem Menſchen iſt, ſo gemein und beliebt das Singen auch als

ein

ein Ausbruch des Vergnügens bey allen Völkern und zu allen Zeiten ist, so sehr ist doch der schöne Gesang, der Gesang als ein schönes Kunstwerk betrachtet, fast bey allen Nationen und zu allen Zeiten vernachlässiget worden. Die Italiener sind beynahe die einigen, welche ihn bisher geübet haben, obgleich alle Nationen eben dieselbe Fähigkeit und eben dieselbe Verpflichtung dazu haben. Dank sey es dem patriotischen Eifer eines Hiller, der den schönen Gesang auf deutschen Böden zu verpflanzen sucht! Aber Schande für sein Zeitalter, wenn es den Werth seines Eifers verkennet, und ihn nicht mit der Wärme unterstützt, welche er verdient!

§. 735.

Die Instrumental-Musik druckt die von dem Componisten zu Erregung angenehmer Empfindungen verbundenen Töne durch die unarticulirten Töne der Instrumente aus. Jedes Instrument hat seine eigene Natur, seine Grenzen, seine Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, die der Spieler kennen, und nach welchen er sich richten muß. Von den Instrumenten der Alten wissen wir wenig mehr, als die bloßen Nahmen. Die Instrumente der Neuern sind zahlreich, aber nicht alle gleich geschickt, angenehme Empfindungen unter allen Umständen zu eregen.

§. 736.

Die vornehmsten musikalischen Instrumente unserer Zeit sind.

I. Saiten-

I. Saiten-Inſtrumente, oder ſolche, auf welchen der Ton vermittelſt geſpannter Saiten hervor gebracht wird.

1. Deren Saiten geſchlagen werden. 1) Das Clavier. 2) Das Claveein, der Clavecimbel, oder der Flügel. 3) Das Spinet. 4) Das Piano-forte, ein neues von Silbermann zu Freyberg erfundenes Inſtrument, mit ſtählernen Saiten, welches an ſtatt der Tangenten kleine Hämmerchen hat, welche an die Saiten anſchlagen, und den Ton, wie man ihn verlangt, ſchwach oder ſtark hervor bringen. 5) Das Pantalon, ein großes mit Darmſaiten bezogenes Inſtrument, welches mit Klöppeln aus freyer Hand geſchlagen wird. Es iſt von Pantaleon Hebenſtreit, einem ehemahligen Virtuoſen zu Dresden, erfunden worden. 6) Das Hackebret, ein Inſtrument, welches wenig mehr geachtet wird, ſeit dem man angenehmere und vollkommnere erfunden, und 7) die Leyer, ein ſehr altes Inſtrument, welches ietzt nur noch dem Vergnügen des Volkes dienſtbar iſt.

2. Deren Saiten mit den Fingern geritzet werden. 1) Die Harfe, ein ſehr altes Inſtrument, mit ihren Unterarten, der großen Doppelharfe oder Davids-Harfe, und der kleinern Spitz- oder Tiſchharfe. 2) Die ſpaniſche Quitarre. 3) Die kleine Quitarre oder Zither, mit ihren Unterarten von fünf bis zu zwölf Chören. 4) Die Laute, gleichfalls ein altes Inſtrument mit ihren Arten, der kleinen Diſcant-Laute, der Choriſt- oder Alt-Laute, der Tenor-

Tenor-Laute, und der Baß- und groſſen Octav-Baß-Laute. 5) Die Theorbe, welche einer groſſen Baß-Laute gleicht, nur daß ſie mehr, und zwar biß 16 Chor Saiten und einen längern Hals hat. Man hat ſie mit Darmſaiten, und mit ſtählernen und meſſingnen Saiten. 6) Der Chalcedon, oder Calichon in Geſtalt einer kleinen mit fünf einfachen Saiten bezogenen Laute.

3. Deren Saiten mit einem Bogen geſtrichen und im gemeinen Leben mit einem allgemeinen Nahmen Geigen genannt werden. 1) Die Violine oder Diſcantgeige, das vornehmſte und unentbehrlichſte Inſtrument unſerer heutigen Muſik. 2) Die Bratſche, Ital. Viola da Braccio, welche die Alt- und Tenorgeige unterſich begreifft. 3) Das Violoncello, mit ſeinen Unterarten, der Baſſa Viola, und Viola di Spalla, oder der Schultergeige, lauter kleine Baßgeigen. 4) Die groſſe deutſche Baßgeige oder der Contraviolon, mit vier auch fünf Saiten. 5) Die Viola d'Amour, mit einem erhabenen Körper, welche theils mit ſtählernen, theils auch mit Darmſaiten bezogen wird. 6) Die Viola di Gamba, oder Kniegeige, welche man zwiſchen den Füßen hält. 7) Die Trompete marine, ein aus dem alten Trummſcheite entſtandenes Inſtrument, mit einer einigen groſſen Darmſaite, welche ein Schnarren wie eine Trompete macht.

II. Inſtrumente, welche geblaſen werden, und im gemeinen Leben Blaſeinſtrumente heiſſen.

Hier

Hier werden die Töne durch die hinein geſtoſſene Luft hervor gebracht.

1. Wo die Töne bloß durch die Zunge hervor gebracht werden. 1) Die Trompete, welche aus einer langen dünnen dreyfach zuſammen gelegten metallenen Röhre beſtehet, vorn mit einem Mundſtücke, und hinten mit einer weitern Oeffnung. 2) Die Poſaune, welche dem vorigen gleicht, nur daß ſie länger und kürzer geſchoben werden kann, nach dem der Ton es erfordert. Sie hat keinen ſo ſcharfen aber angenehmern Klang als die Trompete. 3) Das Waldhorn. 4) Das Clairon, in Geſtallt einer Trompete, nur daß es enger iſt und heller klingt. 5) Das Jagdhorn, Hifthorn, Poſthorn u. ſ. f. werden nur in beſondern Fällen, in der Muſik aber nie gebraucht.

2. Deren Töne durch die Finger gebildet werden. 1) Die Querpfeiffe, und ihre veredelte Art, die Querflöte; die erſte wird für eine deutſche Erfindung gehalten. 3) Die franzöſiſche Flöte, oder Flütedouce, Dulzflöte, mit ihren Unterarten, der Diſcantflöte, Altflöte, Baſſetflöte, Baßflöte u. ſ. f. 3) Die Schallmeye, welche wenig mehr gebraucht wird, ſeit dem ſie von den Franzoſen zur 4) Hautbois veredelt worden. 5) Das Flageolet, eine kleine Flöte von Buchsbaum oder Elfenbein. 6) Die Sackpfeiffe, oder der Dudelſack, mit ihrer Abart der Bockpfeiffe oder dem polniſchen Bocke, iſt nur den Concerten des großen Haufens dienſtbar. 7) Die Blockpfeiffe, eine Art Flüte douce, nur daß ſie nicht zerlegt werden kann. 8)

Das

Das Clarinett, welches erſt zu Anfange dieſes Jahrhunderts in Nürnberg erfunden worden, einem langen Hautbois gleicht und von fern wie eine Trompete klingt. 9) Der Baſſon, oder das Fagot, der Baß zu dem Hautbois; und der noch gröſſere Contrabaſſon oder Doppelfagot. 10) Das Schlangenrohr, oder Serpent, eine ſchlangenweiſe gekrümmte Baßpfeiffe, welche nur bey großen Kirchenmuſiken gebraucht wird.

3. Zuſammen geſetzte Inſtrumente, wo der durch den Wind hervor gebrachte Ton durch Tangenten mit den Fingern beſtimmt wird. 1) Die Orgel, ein altes ſehr zuſammen geſetztes muſikaliſches Inſtrument morgenländiſcher Erfindung, welches nur zu Kirchenmuſiken gebraucht wird, S. den Orgelbauer im 2 Theile dieſes Werkes. 2) Das Poſitiv, eine Orgel im kleinen, ſie auf den Zimmern zu gebrauchen. 3) Die Drehorgel, ein Inſtrument, welches die Savoyarden auf dem Rücken herum tragen, Geld damit zu verdienen, und außerdem von keinem Gebrauche iſt.

III. Inſtrumente, deren tönende Körper mit Klöppeln geſchagen werden. Dieſe ſind nebſt den Pfeiffen die älteſten muſikaliſchen Inſtrumente, aber auch zu einer wohl geordneten Muſik nach heutigem Geſchmacke die unbrauchbarſten, daher ſie nur noch in einigen einzelen Fällen gebraucht werden. Wir haben noch davon: 1.) Die Trommel, ein ſehr rauſchendes Inſtrument, welches nur noch bey den Armeen gebraucht wird. 2) Die Pauke, ein ſehr altes Inſtrument, welches gleichfalls bey den Armeen üblich iſt, außer dem aber

auch

auch zu freudigen Muſiken gebraucht wird. Die Heerpauke iſt eine Abart davon. 3) Der Tambourin, eine Art kleiner Trommeln oder Pauken. 4) Der Triangel, ein altes, aber aus unſern heutigen künſtlichen Inſtrumenten verbanntes Inſtrument. Er wird noch nebſt 5) den Becken, und andern ähnlichen morgenländiſchen Inſtrumenten bey den Janitſcharenmuſiken gebraucht. 6) Das Glockenſpiel oder Carillon, welches bereits im zweyten Theile bey dem muſikaliſchen Inſtrumentmacher beſchrieben worden. Nachahmungen davon ſind die Glockenſpiele aus Stahl, Glas, Porzellan, Holz, Stroh u. ſ. f. welche nicht aus Glocken, ſondern aus länglichen Stücken beſtehen, welche mit Klöppeln geſchlagen werden, und einen Klang wie ein Glockenſpiel geben.

§. 737.

Allein es ſind bey weitem nicht alle dieſe Inſtrumente einer Muſik als einem ſchönen Kunſtwerke angemeſſen. Aber auch die, welche ſich dazu ſchicken, müſſen nach einem beſtimmten Verhältniſſe gewählt und mit Verſtande geſtellet werden, wenn eine Muſik die verlangte Wirkung thun ſoll. Zu dieſem Verhältniſſe gehöret auch die Zahl der bey jeder Partie ſpielenden Perſonen. Die erſten Violinen, Hautboien, Flöten u. ſ. f. ſpielen den Diſcant, die zweyten Violinen, Hautboen u. ſ. f. den Alt, die Bratſche den Tenor, und das Violoncell, der Violon, der Fagot, die Theorbe u. ſ. f. führen den Baß. Das Clavecin vertritt alle vier Stimmen zugleich, ſchlägt ſie durch ſeine Accorde

corde alle an, und iſt daher die Führerinn und Wegweiſerin in einer vielſtimmigen Muſik. Wenn ein Inſtrument die vornehmſte Stimme allein ſpielet, ſo tritt es an die Stelle der Singeſtimme und alle übrigen Inſtrumente müſſen es mit Aufmerkſamkeit und Verſtande begleiten.

5. Die Tanzkunſt.

§. 738.

Die Muſik drucket das Schöne, das Angenehme durch Töne, der Tanz durch Bewegungen und Stellungen des Leibes aus. Beyde haben einen gemeinſchaftlichen Urſprung und ſind auf das genaueſte mit einander verbunden. Es iſt dem Menſchen eben ſo natürlich, ſeine Empfindungen durch die Bewegungen des Leibes, als durch Töne auszudrucken.

§. 739.

Der Tanz wird daher bey allen Völkern, ſelbſt bey den wildeſten, angetroffen, allein er ſtehet bey allen mit ihren Sitten und dem Grade der Cultur in dem genaueſten Verhältniſſe. Bey dem Wilden iſt der Kriegestanz ein fürchterliches Bild des Krieges. Der Negerſclave tanzet bey der Nacht, um ſich von den Beſchwerden des Tages zu erhohlen, und bey mehr als einem Volke iſt der Tanz noch jetzt eines der feyerlichſten Stücke des Gottesdienſtes.

§. 740.

Das rohe, das noch ungebildete Griechenland hatte ſeine kriegeriſchen Tänze ſo wie noch jetzt das

wilde Canadä. Der pyrrhiſtche Tanz war von dieſer Art. So wie Griechenland geſitteter, vielleicht auch laſterhafter ward, bildete es ſich andere Arten von Tänzen, worunter die wollüſtigen nicht die geringſten waren. Man brauchte den Tanz nicht bloß zum Ausdrucke angenehmer, ſondern auch trauriger Empfindungen, daher hatte man eigene Arten von Tänzen für das Leichenbegängniß. Rom und ganz Italien hatte gleichfalls ſeine Tänze, und war eben ſo ſehr dafür eingenommen, als die übrige Welt. Indeſſen iſt doch auch wahr, daß das Griech. ορχησις und lat. ſaltatio nicht allemahl einen Tanz in unſerer heutigen Bedeutung, ſondern oft auch die abgemeſſene Bewegung des Leibes des Schauſpielers u. ſ. f. bezeichneten.

§. 741.

Die theatraliſchen Tänze waren ſchon bey den Griechen und Römern üblich; allein nach deren Verfalle findet man ſie nicht eher wieder als im 15 Jahrh. da bey der Vermählung des Herzogs Galeazzo von Mailand ein Schauſpiel dieſer Art aufgeführet wurde, und von dieſer Zeit an ſind in Europa die Ballette üblich geworden. In Frankreich ward das erſte Ballet 1581 aufgeführet, und ſeit dieſer Zeit ward dieſe Art von Beluſtigungen daſelbſt immer mehr verfeinert. Lully und Rameau brachten Empfindung und Ausdruck in die franzöſiſchen Tänze, und nunmehr lernte ganz Europa von Frankreich tanzen. Noch biß 1681 hatte das weibliche Geſchlecht in Frankreich keinen Antheil an den theatraliſchen Tänzen, ſondern es

waren allemahl Mannsperſonen in weiblicher Tracht. Frankreich hat eine königliche Akademie der Tanzkunſt, allein bey dem allen iſt ſie daſelbſt noch eben ſo wenig als in dem übrigen Europa eine ſchöne Kunſt. Der franzöſiſche Geſchmack iſt in Anſehung des Tanzes ſo verderbt als in der Gartenkunſt; der höchſte Gipfel der Tanzkunſt zu unſern Zeiten beſtehet in überwundenen Schwierigkeiten, und in nichts weniger als in der Nachahmung der ſchönen Natur. Sie erregt Erſtaunen und Bewunderung, aber nicht angenehme Empfindungen.

§. 742.

Die Tanzkunſt iſt die Kunſt, Empfindungen durch abgemeſſene Bewegungen des Leibes nach dem Klange der muſikaliſchen Inſtrumente auszudrucken. Der Tanz beſtehet alſo nicht bloß in Luftſprüngen, Capreolen u. ſ. f. ſondern er druckt allemahl etwas aus, jeder Schritt iſt Empfindung. Die Menuet z. B. iſt eigentlich eine Pantomime, welche ein verliebtes Verſtändniß ausdruckt. Ein Paar Verliebte grüßen ſich, liebäugeln mit einander, geben ſich die Hände, trennen ſich, nähern ſich einander, erneuern ihr Verſtändniß, indem ſie ſich mit offnen Armen entgegen eilen, geben einander endlich beyde Hände, und neigen ſich gegen einander zum Zeichen der Einigkeit. Wer ſiehet nicht, daß der Tanz als Ausdruck der Empfindung betrachtet, und anders kann er nicht betrachtet werden, der Theorie des Schönen eben ſo ſehr empfänglich iſt, als eine jede andere ſchöne Kunſt.

§. 743.

Unſere heutigen Tänze theilen ſich in den theatraliſchen und in den geſellſchaftlichen Tanz. Der theatraliſche beſtehet entweder in Auftritten eines einigen Tänzers, oder in Pas von mehrern Perſonen, oder in vollſtändigen Ballets, worin die vornehmſten Tänzer und Tänzerinnen bald allein, bald aber mit dem Chore der Figuranten und Figurantinnen tanzen, oder endlich auch in pantomimiſchen Ballets, wo Begebenheiten durch den Tanz und die Geberden vorgeſtellet werden.

§. 744.

Dergleichen Tänze machen den höchſten Gipfel der Tanzkunſt aus, und ſollten daher auf das genaueſte nach den allgemeinen Grundſätzen des Schönen eingerichtet ſeyn, und mit dem Stücke auf der Schaubühne, auf welches ſie folgen, in dem genaueſten Verhältniſſe ſtehen. Die Erfindung ſolcher Tänze iſt das Werk des Balletmeiſters, der aber gemeiniglich nicht ſo wohl die ſchöne Natur nachzuahmen und auszudrucken, als vielmehr überwundene Schwierigkeiten zu zeigen bemühet iſt.

§. 745.

Die verſchiedenen Charaktere der Perſonen und ihre Empfindungen auszudrucken, bedient ſich der Balletmeiſter der verſchiednen Charaktere der Muſik, und der jedem Charakter gewidmeten Schritte. Zum Ernſthaften z. B. gebraucht er den Charakter und die Schritte der Sarabande, Courante, Lourre u. ſ. f. zum luſtigen, Tändelnden, lebhaften und Komiſchen aber der Menuet, Paſſepie

Passepie', Chacoune, Garotte, Rigaudon, Gigue, Müsette, Bouree'-u. s. f.

§. 746.

Ehedem kannte man auf der Schaubühne fast keinen andern als den Pavanetanz und den, welcher sich nie von der Erde erhebt, und seine ganze Kunst in der Bildung der Schritte und der Stellungen entfaltet. Allein seit dem man in Frankreich angefangen hat, auf der Schaubühne sich auch der hohen Schritte und Sprünge zu bedienen, ist der theatralische Tanz lebhafter und glänzender geworden, und die ausserordentliche Fertigkeit der neuern Tänzer und Tänzerinnen hat den Balletmeistern Gelegenheit gegeben, ihre ganze Kunst zu entwickeln.

§. 747.

Man unterscheidet den theatralischen Tanz nach Maßgebung des in demselben herrschenden Charakters in den hohen Tanz, und in den Tanz nahe an der Erde, in den edlen und annehmlichen, in den ernsthaften, in den hohen komischen, in den niedrig komischen, in den Possentanz oder Balladin, in den pantomimischen Possentanz u. s. f. Jeder Tänzer oder Tänzerinn widmet sich einer dieser Gattungen und sucht nach der Maße seiner Talente in derselben zu glänzen. Wer es nicht weiter bringt, als daß er nur in den Chören figuriren kann, wird ein Figurant, oder eine Figurantin genannt. Die Seiltänzer, Aequilibristen und ähnliche Springer und Tänzer gehören nicht hierher; ihre Kunst bestehet in überwundenen Schwierigkeiten, und stehet mit dem Schönen und dem Ausdrucke der Em-

pfindungen in keinem Verhältniſſe. Es ſind unnatürliche Auswüchſe der Tanzkunſt.

§. 748.

Der geſellſchaftliche Tanz, die erſte und urſprüngliche Art des Tanzes, iſt ſo alt als die Empfindungen des Menſchen ſind, aber er iſt ſo vielen Veränderungen unterworfen, als Geſchmack und Sitten nur immer erfahren können. Frankreich iſt auch hierin lange Zeit Deutſchlands Lehrmeiſterin geweſen, wenigſtens für die feinern Geſellſchaften, wo die urſprünglichen Deutſchen, Schwäbiſchen u. ſ. f. Tänze von den franzöſiſchen verdrängt wurden.

§. 749.

Im vorigen Jahrhunderte tanzte man in und außer Frankreichs nichts als die Pavane, einen ſpaniſchen Tanz, worin ſich der ſteife und feyerliche Ernſt der Nation in ſeiner ganzen Größe entfaltete. Er hatte den Nahmen daher, weil die Tänzer in demſelben gleich den Pfauen das Rad vor einander machten. Miniſter und Hofleute tanzten hier in Mantel und Degen, Prinzen in langen Talaren, obrigkeitliche Perſonen in ihren langen Kleidern, und die Damen mit großen langen Schleppen. Einen ſolchen Tanz nannte man den groſſen Ball. Die franzöſiſche Lebhaftigkeit ſchaffte dieſen ſteifen Tanz bald ab, und an dem Hofe Ludwigs 14 tanzte man nichts als l'aimable Vainqueur, Sarabanden, Paſſepie', Couranten u. ſ. f.

§. 750.

§. 750.

Von allen diesen Tänzen haben sich die **Menuet** und die **Polonoise**, noch am meisten im Ansehen erhalten. Die übrigen haben von der Mode den Abschied erhalten, dagegen sind die englischen **Contretänze**, (eigentlich Countrydances, d. i. ländliche Tänze,) üblich geworden, welche jetzt die vornehmsten Tänze feinerer Gesellschaften ausmachen.

§. 751.

Die Erlernung des Tanzes zu erleichtern haben die Meister dieser Kunst ein Mittel erfunden, die Schritte und Figuren eines Tanzes vermittelst eigener Zeichen auszudrucken, und dieses Hülfsmittel wird die **Choreographie** genannt. Von ihr unterscheidet sich noch die **Orchesographie**, oder die Kunst, die Schritte durch musikalische Noten anzudeuten, welche vor jener hergegangen ist, aber jetzt wenig mehr gebraucht wird.

6. Die Schauspielkunst.

§. 752.

Die Schauspielkunst, eine sehr alte Kunst, aber als schöne Kunst betrachtet, noch ein Säugling in der Wiege, druckt die Empfindungen durch Stimme und Geberden aus, so wie die Tanzkunst sie durch abgemessene Bewegungen des Leibes, die Musik durch unarticulierte Töne u. s. f. schildern.

§. 753.

Sie hat den Nahmen von dem Schauspiele, weil bey unserer Verfassung dieß bey nahe noch

das einige Feld ist, wo sie sich in ihrem ganzen Glanze entwickeln kann. Eigentlich aber ist sie nur eine Tochter der Declamation, deren weit gröſseres Gebieth sich über öffentliche Redner aller Art erstrecket, und die Kunst lehret, wie der Redner durch die seinem Vortrage angemessene Stellung, Stimme und Geberden Empfindungen ausdrucken und erregen soll.

§. 754.

Eine sehr nöthige Geschicklichkeit, welche bey den Griechen und Römern die völlige Gestalt einer Kunst hatte, und ein Theil ihrer rhythmischen Musik war, aber bey uns ausserordentlich vernachlässigt wird, ja bey nahe völlig unbekannt ist, indem wir überaus wenig so wohl geistliche als weltliche Redner haben, welche ihre Stellung und Geberden mit Verstande und Bewuſstseyn nach der Theorie des Schönen und Natürlichen abzumessen wissen.

§. 755.

Das Wesen der Declamation bestehet überhaupt in der Begleitung des Vortrages mit den angemessenen Bewegungen und Geberden des Redners, so wie sie am geschicktesten sind, die jedesmahligen Empfindungen auszudrucken und bey dem Zuhörer zu erregen. Sie hängt ganz von den Grundsätzen des Schönen ab, ungeachtet sie bisher aus diesem Lichte noch nicht betrachtet worden.

§. 756.

Die Declamation des geistlichen Redners erfordert bey der Majestät des Ortes und der Erhabenheit des Endzweckes eine gesetzte und ernsthafte Stellung, ausdrückende aber doch angemessene Geberden. Eine starke aber doch harmonische Stimme, ist eine Naturgabe, welche bey allen Arten der Declamation nothwendig zum Grunde liegen muß; aber die Kunst lehret, wie sie nach Maßgebung des Vortrags abgeändert werden müsse, die Eintönigkeit zu vermeiden.

§. 757.

Wir übergehen die übrigen Arten der Declamation und schreiten zu dem Schauspiele fort, wo sich die Declamation in ihrer ganzen Stärke zeigt, weil sie hier alle Empfindungen nach allen Graden der Stärke, und in allen Umständen und Verhältnissen auszudrucken und zu erregen hat. Von dem Schauspiele selbst reden wir im folgenden, hier haben wir es nur mit dem Ausdrucke, d. i. der Kunst des Schauspielers zu thun, welche ganz aus der Theorie der schönen Künste geschöpft werden muß, wenn sie die verlangte Wirkung thun soll.

§. 758.

Aber aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, ist sie eine noch sehr unbekannte Kunst. Das Schauspiel hat sich bey uns erst seit wenig Jahren aus dem Staube des niedrigen Possenspieles erhoben, und auch die geschicktesten Schauspieler unserer Zeit haben ihre Vorzüge mehr einem glücklichen

Talente, und einer langwierigen Uebung als ausgearbeiteten und vollkommenen Grundſätzen zu verdanken, ungeachtet dieſe Kunſt eben dieſelbe allgemeine Regeln erkennet, als alle ſchönen Künſte, und ſich von ihnen nur in der Anwendung unterſcheidet.

§. 759.

Die Schauſpielkunſt theilet ſich in zwey Hauptarten, in die Schauſpielkunſt im engern Verſtande, wo Worte mit den Geberden verbunden ſind, und in die Pantomime, wo Handlungen und Empfindungen durch die Geberden allein ausgedrückt werden.

§. 760.

Die erſte iſt weit leichter und gewöhnlicher, auch der Natur angemeſſener. Der Schauſpieler drukt das letzte Siegel auf das Kunſtwerk des Dichters; und muß durch ſeinen Ausdruck, und durch ſeine Geberden den Zuſchauer glauben machen, daß er die Handlung wirklich vorgehen ſähe, deren Gemählde ihm vorgeſtellet wird. Eine verwöhnliche und harmoniſche Stimme, ein guter Bau des Körpers, ſind dazu eben ſo nothwendig, als bey einem jeden Redner; allein ſie ſind bey weitem nicht hinreichend, und die Kunſt muß auch das ihrige dabey thun.

§. 761.

Aber die Regeln dieſer Kunſt müſſen ganz aus der Natur geſchöpfet werden, ſie muß ganz die

ſchöne

ſchöne Natur nachahmen, und auch da noch ſchön bleiben, wo ſie Zorn, Wuth und heftige Leidenſchaften ſchildert. Aber wo ſind ſie dieſe Regeln? Wer hat ſie dem Schauſpieler vorgezeichnet? Wer zeiget ihm die Gränzen, wo die ſchöne Natur an das Unnatürliche, an das Unbedeutende, an das Gezwungene u. ſ. f. gränzt. Ich wiederhole es noch einmahl, die Schauſpielkunſt befindet ſich, als eine ſchöne Kunſt, noch in der Wiege, und der Schauſpieler iſt ſich in Anſehung derſelben bloß ſeinem Genie und ſeinem eigenen Nachdenken überlaſſen.

§. 762.

So wenig wir auch jetzt von der rhythmiſchen Muſik der Alten wiſſen, ſo erhellet doch aus dieſem wenigen, daß die Alten die Kunſt in dieſem Stücke übertrieben und daher unnatürlich wurden. Dahin gehören ihre Masken, die Beſtimmung der Länge und Kürze der Sylben, die Höhe und Tiefe des Tones jeder Geberde durch die Muſik. Welche gezwungene und ekelhafte Art der Declamation! Die Neuern vermieden dieſen Uebelſtand, fielen aber in den entgegen geſetzten Fehler, und wurden nur zu oft rohe und ungebildete Natur. Sehr wenig Schauſpieler haben ſich von Zeit zu Zeit aus dieſer Claſſe zu erheben und ſich biß zu der Würde wahrer Künſtler empor zu ſchwingen gewußt.

§. 763.

Das Schauſpiel iſt eine Nachahmung der Natur, alſo nicht die Natur ſelbſt. Es ſey Trauerſpiel

erspiel oder Lustspiel, so ist es ein Gemählde des menschlichen Lebens, aber ein perspectivisches Gemählde, welches gröſſere und stärkere Züge erfordert, als die bloße Natur, weil es von fern gesehen werden soll. Der Schauspieler stehet vier Fuß hoch über der Erde, ist mit Coulissen umgeben, von den Zuschauern durch das Orchester getrennt, und spricht alle in Versen. So unnatürlich alles dieses dem ersten Anscheine nach ist, so kann doch der Schauspieler die Empfindung desselben heben, und die Illusion auf den höchsten Grad treiben, wenn er in seiner Kunst ein Meister ist.

§. 764.

Die Pantomine, die höchste Stufe der Schauspielkunst ahmt menschliche Handlungen und Empfindungen durch bloße Geberden, ohne Hülfe der Stimme nach. Da hier die Geberde alles thut, so muß sie im höchsten Grade ausdrückend seyn, daher der Pantomimist die Natur noch mehr zu übertreffen sucht, als der bloße Schauspieler.

§. 765.

Die Römer hatten es in dieser Kunst sehr weit gebracht, und die Alten erzählen uns Wunderdinge von ihren Pantomimen und Mimographen, oder Erfindern der Pantomimen. Cassiodor nennt sie Leute, welche in jeder Fingerspitze ein Zunge hätten. Allein wenn man die einzelen Beyspiele erwäget, welche Macrobius und andere von ihren gröſten Künstlern in diesem Fache, einem Hylas, Pylades u. a. m. erzählen, so siehet man bald, daß es Armselig-

ſeligkeiten und geſchmackloſe abenteuerliche Vorſtellungen waren, die auf nichts weniger Anſpruch machen konnten, als auf den Nahmen einer ſchönen Kunſt. Nichts deſto weniger waren die Römer ſo für dieſe Art Spiele eingenommen, daß auch die beyden Pantomimiſten Pylades und Bathyll und deren Nachfolger das römiſche Reich mehr als einmahl zerrütteten. Das Gezwungene und Unnatürliche auf das höchſte zu treiben hatten die Pantomimenſpieler, ſo wie die Schauſpieler, eine Larve vor dem Geſichte wodurch denn das ganze Spiel der Geſichtszüge vernichtet wurde.

§. 766.

Zu dem gegenwärtigen Jahrhunderte gerieth Rich, ein Engländer auf den Einfall, die Pantomime der Alten von ihren Mängeln und von ihrem Wuſte zu reinigen, und ſie in verfeinerter Geſtalt wieder herzuſtellen. Er bediente ſich dazu der geſchickteſten Schauſpieler, verbannete die Larve, begleitete die Vorſtellung ſeiner Fabel mit einer ſehr ausdrückenden Muſik und verband damit die Tänze, die Zauberey der Decorationen und die künſtlichſten Maſchinen. Der Italiener Nicolini ahmte ihm nach, und beyde erhoben die Pantomime zu einem beluſtigenden Schauſpiele. Allein ſie hat doch nie ihr Glück machen können, weil der Mangel der Stimme bey aller Kunſt doch in dem Verſtande eine große Leere läſſet, und ſchon das Herz empfindet, daß dieß nicht das Spiel der ſchönen, ſondern der unvollkommnen, der verwahrloſeten Natur iſt, welche ſich der Geberdenſprache zuweilen bloß aus Noth bedienen muß.

§. 767.

§. 767.

Noch unnatürlicher ist das Marionettenspiel, wo leblose aber durch Kunst bewegliche Puppen die Pantomimenspieler sind, und dramatische Stücke durch ihre Bewegungen vorstellen. Der Schauspieler, welcher sie agiren läßt, ist hinter dem Vorhange, und man siehet nichts als Puppen auftreten, welche die Natur oft ziemlich genug nachaffen. Polichinello, oder Hanswurst hat immmer eine Hauptrolle und das ganze Spiel ist, wenn es hoch kommt, eine erträgliche Belustigung, aber nichts weniger als ein Zweig der schönen Kunst, die hier unstreitig gemißbrauchet und auf unnatürliche Gegenstände angewandt wird.

Fünfte Abtheilung.

Bildende Künste.

§. 768.

Die bildenden Künste machen eine der edelsten und schönsten Classen der schönen Künste aus. Sie lehren die sinnlichen Gegenstände selbst und die Bilder unserer Seele von denselben sichtbar schön abbilden und vorstellen. Geschiehet solches auf einer ebenen Fläche, so entstehet die Zeichenkunst und Mahlerey; geschiehet es aber in das Runde, die Bildnerey.

§. 769.

Hieraus erhellet zugleich so wohl der Unterschied der bildenden von den übrigen schönen Künsten,

ſten, als auch die Verwandtſchaft zwiſchen denſelben. Die Baukunſt vergnügt blos durch Ordnung, Ebenmaß und Uebereinſtimmung, die ſchöne Gartenkunſt durch Darſtellung der Körper der ländlichen Natur ſelbſt in einem engern Raum; alle übrigen ſchönen Künſte durch ſinnliche Zeichen, wie die Muſik durch Töne, die Tanzkunſt durch abgemeſſene Bewegungen des Leibes, die Schauſpielkunſt durch Geberden.

§. 770.

Die Theorie der bildenden Künſte iſt ganz die Theorie der ſchönen Künſte nur mit beſonderer Anwendung. Ihre eigentliche Beſtimmung iſt der Ausdruck des Schönen, d. i. der ſichtbaren Vollkommenheit. So ſchwer es ſich beſchreiben läßt, ſo findet es doch in allen Gegenſtänden ſtatt, beſtehet aber alsdann größtentheils nur in einzelen Theilen, in einzelen Zügen, welche ihn verſchönern.

§. 771.

Wie alle ſchöne Künſte die ſchöne Natur nachahmen, ſo auch die bildenden. Sie ſtellen ſie nicht bloß ſo dar, wie ſie ſich überall unſern Augen zeiget, ſondern wählen das Schönſte, ſondern ſie von allem, was ſie gemeines, widriges, und fehlerhaftes hat, ab, und ſtudieren ſie in ihren vollkommenſten Werken. Dieß iſt das Werk des Geſchmackes, welchen man an den meiſten Mahlern der holländiſchen Schule vermiſſet, welche die Natur ohne allen Unterſchied nachahmen, und ſie

oft

oft in dem, was ſie am niedrigſten und gemeinſten hat, darſtellen.

§. 772.

Das Schöne findet auch in traurigen, in furchtbaren, in ſchrecklichen Gegenſtänden ſtatt, und in ſo fern können und müſſen auch dieſe ein Gegenſtand der bildenden Künſte ſeyn.

§. 773.

Der höchſte Grad des Schönen iſt die Schönheit, welche beſonders von dem weiblichen Körper gebraucht und darnach gebildet wird. Das Schöne erregt das angenehme Gefühl der Uebereinſtimmung, die Schönheit aber den höchſten Grad des ſinnlichen Wohlgefallens; jenes vergnügt, dieſes entzückt. Sie iſt daher die höchſte Stufe der bildenden Künſte und beſtehet in der genaueſten Uebereinſtimmung aller regelmäßigen Theile mit Einſchränkung auf Ausdruck, Alter und Kleinheit des Körpers.

§. 774.

Die bildende Kunſt ſchränkt ſich nicht auf ihr Clima ein, ſondern forſcht bey den getheilten Urtheilen der Zeiten und Völkerſchaften über die Schönheit nach einem Modell, welches allen gefallen muß, d. i. welches alle ſichtbare Vollkommenheiten im höchſten Grade an ſich hat, und dieſes findet ſie unter dem milden Himmelsſtriche, wo die Natur allen ihren Werken ein feines Ebenmaß, die angenehmſte Miſchung der Farbe, das ſprechendſte

Geſicht

Gesichte und das genauteste Verhältniß aller Theile verliehen hat. Es sind solches die griechischen Inseln, wo die Natur die schönsten Geschöpfe und Gewächse schuf, und da die ältern griechischen Künstler sich ganz nach diesen schönen Gegenständen bildeten, so sind ihre Kunstwerke noch jetzt die höchsten Originale der menschlichen und besonders der weiblichen Schönheit und die Schule aller heutigen Künstler.

§. 775.

In einer solchen Schönheit gehöret Harmonie der Gliedmaßen, sanfte Bewegung, gesunde Farbe, sanfter Contour, Jugend, ein nachlässiges Gewand, und Kleinheit der Person, weil das Große den Eindruck der Schönheit hindert. Die sanfte Bewegung beruhet auf Hogarths Wellenlinie, keine winkelige und plötzlich abweichende Linie. Die Schönheit muß durch sich selbst gefallen, sie muß daher einfach und nicht mit Zierrathen überladen seyn.

§. 776.

Von der Schönheit ist der Reitz oder die Grazie noch verschieden. Er bestehet in dem was schön ist, in der schönen Behandlung des Gegenstandes, in der wohl gewählten Stellung, schönen Umrissen, wodurch sie dem Auge des Anschauenden ein lebhaftes Vergnügen erregen. Bey der weiblichen Schönheit ist der Reitz Schönheit der Seele im schönsten Körper mit Mischung eigenthümlicher Schwachheit. Majestät, Würde, Erhabenheit flößen Ehrfurcht ein, Nachsicht eine

eine gewisse Weichlichkeit, Gefälligkeit, Unschuld, Güte reizen.

§. 777.

Die Absicht der bildenden Künste ist durch Darstellung der Formen der schönen Natur zu vergnügen und zu reizen, sie müssen daher diese Gegenstände so ausdruken, daß diese Absicht erreicht werden könne. Dahin gehöret außer andern Stücken, welche sie mit allen schönen Künsten gemein haben, besonders Wahrheit, das Costume oder die Beobachtung des Ueblichen, das Pathos oder der Ausdruck des Erhabenen, und Schönheit und Reiz in der Behandlung.

§. 778.

Wahrheit und Wahrscheinlichkeit sind zu allen schönen Kunstwerken unentbehrlich, weil das Vergnügen wegfällt, wo ein Widerspruch aufstößt. Beyde bestehen in der Uebereinstimmung der Vorstellung mit unserer Erkenntniß oder Empfindung; jene gibt die Wahrheit, diese die Wahrscheinlichkeit, welche auch die idealische Wahrheit genannt wird. Bey der Wahrheit aber muß die bildende Kunst nie vergessen, daß sie nur nachahmet, nur das Schöne heraus hebt, und daher nie die nackte Natur mit ihren Mängeln und Widerwärtigkeiten darstellen darf, seltene Fälle ausgenommen, wo sie eine andere Absicht als durch angenehme Empfindung zu vergnügen hat.

§. 779.

Wider die Wahrheit und Wahrscheinlichkeit verstößt die Kunst, wenn sie: 1. Begebenheiten

die

die nicht zu gleicher Zeit haben geschehen können, und nicht zu gleicher Zeit geschehen sind, als gleichzeitig vorstellet 2. Wenn sie für den Schauplatz der Begebenheiten einen unschicklichen Ort wählet. 3. Wenn sie die Empfindung beleidigt, z. B. wenn Vulkan die Juno mit zwey Amboßen an den Füßen aufhängt; ob solches gleich in der Fabel historisch wahr ist. 4. Wenn sie Körper ohne scheinbare Ursache schwebend vorstellet, z. B. einen Wassertropfen, stillstehend in freyer Luft; wohin auch die Fehler wider die Beobachtung des Schwerpunctes gehören. 5. Wenn die Leidenschaft, welche sie ausdruckt, der Lage nicht angemessen ist. 6. Wenn sie die Wirkung ohne begreiffliche wirkende Ursache vorstellet; z. B. Cleopatra ohne Schlangen, Piramus ohne Dolch. 7. Wenn sie die Größe, Gestalt, und den Charakter übertreibt.

§. 780.

Das Costume oder Uebliche ist mit dem Wahren und Wahrscheinlichen genau verbunden, und nur eine Art desselben. Es bestehet in der Uebereinstimmung der besondern Züge mit dem Hauptbegriff, welche auf die Veränderung der Zeit und des Orts gegründet ist. Fehler dawider hindern die Täuschung, ob es gleich Fälle giebt, wo man es größern Schönheiten aufopfern kann und muß. Das Costume theilet sich in das Costume der Geschichte, und in das Costume des Geschmackes. Jenes hängt von dem Orte und der Zeit ab, wo und wenn die Handlung vorgehet, dieses bestehet in der Verbindung der Gegenstände,

welche ſich zuſammen ſchicken. Ein römiſcher Triumph mit Flinten, Raphael mit einem Wurfſpieße ſind Incoſtume.

§. 781.

Zur Beobachtung des Coſtume gehöret auch die Vermeidung ſolcher Vorſtellungen, welche wider herrſchende Begriffe und Empfindungen ſtreiten, wenn ſie ſich gleich auf Wahrheit gründen; z. B. Neptun und Juno zu Pferde, eine geharniſchte Venus, Diana in einer Hirſchhaut.

§. 782.

Das Pathos iſt das ſchwerſte aber auch wichtigſte Feld der bildenden Künſte; es iſt Ausdruck der Leidenſchaften, eine Kunſt, welche ein feines reitzbares Gefühl, ein fleiſſiges Studium des menſchlichen Herzens, das richtige Maß des Einfluſſes aller Bewegungen und Empfindungen deſſelben auf Mine, Geberde und den ganzen Körper voraus ſetzt.

§. 783.

Die Seele wohnt für den Künſtler in dem Kopfe, daher muß ſich der Ausdruck der Leidenſchaft auch hier am ſtärkſten äußern. Den lebhafteſten Ausdruck hat die Natur in die Augen gelegt, allein ſeine Abänderungen ſind hier auch ſo ſchnell als die Abänderungen der Empfindungen und Leidenſchaften ſelbſt. Eben dieſe beſtimmen auch die Bewegung des Kopfes. Nächſt dem Kopfe ſchildert ſich die Seele am ſtärkſten durch die

Bewe-

Bewegung der Arme und Hände. In die übrigen Theile des Körpers haben unangenehme Leidenſchaften mehr Einfluß, als die angenehmen. Stand, Alter, Geſchlecht und Intereſſe beſtimmen den Ausdruck und die Grade der Leidenſchaft.

§. 784.

Das Erhabene erfordert ſeine eigene ihm angemeſſenen Gegenſtände, und bey dem Künſtler eben ſo viel Begeiſterung als das Pathos. Es iſt großen, erhabenen, feyerlichen Gegenſtänden eigen, haſſet alles Gekünſtelte, und eben ſo ſehr ſeinen Gegenſatz, das Niedrige und Kleine. Es fehlet den Producten der niederländiſchen Schule, welche immer in das Gemeine und Niedrige fallen.

§. 785.

Die Bekleidung der menſchlichen Figuren, oder die Gewänder, iſt eines der wichtigſten Felder in den bildenden Künſten, weil ein ſteifes und unſchickliches Gewand die beſte Vorſtellung verderben kann. Die Griechen bleiben auch hier die Lehrer der Neuern. Sie liebten ein Gewand, welches den ganzen Umriß des Körpers und jede geſchwellte Muskel ſehen ließ, und beſonders das ſo genannte Waſſergewand. Charakter, Würde, Geſchlecht, Alter, Sitten u. ſ. f. beſtimmen das Gewand näher. Eines der wichtigſten Stücke der Bekleidungskunſt iſt die Faltenordnung, deren weſentlichſter Charakter Größe und Sparſamkeit in der Anzahl iſt. Falten verrathen Bewegung, ſie müſſen daher dieſer angemeſſen ſeyn.

§. 786

Dieß ſind einige der am meiſten hervorſtechenden Züge, welche alle bildenden Künſte mit einander gemein haben. Von dem was jeder eigen iſt, wird im folgenden noch etwas vorkommen. Genie und Geſchmack ſind auch hier unentbehrliche Erforderniſſe, erſteres zum Erfinden und letzterer zum Beurtheilen. Ohne beyde wird ſich auch hier kein Künſtler über das Mittelmäßige erheben.

§. 787.

Die bildenden Künſte ſetzen ſo wie alle ſchönen Künſte befriedigte Nothdurft, Ruhe, Ueberfluß, feines Gefühl für das Schöne, und lebhaften Geſchmack an demſelben voraus. Man darf ſie alſo bey keinem Volke in einem vorzüglichen Grade ſuchen, bey welchem es an dieſen Stücken, oder nur an einem derſelben mangelt. Die Kunſtwerke der älteſten morgenländiſchen Völker kommen alſo hier in keine Betrachtung, ob ſie gleich die erſten Keime der Kunſt enthalten.

§. 788.

Die Griechen ſind das erſte und bey nahe einige Volk, bey welchem die bildenden Künſte den höchſten Grad der möglichſten Vollkommenheit erreicht haben, und zwar aus einem Zuſammenfluſſe verſchiedener Urſachen, welche bereits im vorigen hin und wieder angeführet worden. Das Feld der Verhältniſſe, des Reitzes, der ſchönen Anordnung, kurz der ganzen ſichtbaren Vollkommenheit ward von dieſem geniereichen und geſchmackvollen Volke

unter

unter ſeinem milden Himmel erſchöpft, daher ſeine Kunſtwerke beſonders in menſchlichen Figuren für uns Originale ſind, und die Stelle der ſchönen Natur vertreten, welche ſich unter keinem andern Himmel ſo vollkommen zeigte, als bey ihnen. Nur in der Mahlerey blieben ſie, was die Ausführung und einige andere Umſtände betraf, ſo wohl hinter ſich ſelbſt als hinter den Neuern zurück.

1. Die Zeichenkunſt.

§. 789.

Die Zeichenkunſt iſt die erſte und einfachſte aller bildenden Künſte, und zugleich der Grund aller übrigen. Sie lehret die Gegenſtände ihren Umriſſen und am meiſten hervor ſtechenden Theilen nach durch bloße Linien abbilden. Eine Zeichnung iſt demnach der Umriß eines Gegenſtandes, der das Maß und Verhältniß ſeiner Theile ausdruckt.

§. 790.

Eine Zeichnung, welche vollkommen ſeyn ſoll, muß ſchon alle Eigenſchaften eines ſchönen Kunſtwerkes verrathen. Sie muß genau und richtig, keck, deutlich und nicht zweydeutig ſeyn, alle Härte und Trockenheit vermeiden, kurz, ſie muß mit eben der Begeiſterung entworfen werden, wie ein jedes anderes Werk der ſchönen Kunſt. Die Hand des Meiſters verräth ſich hier am erſten, je einfacher die Züge ſind, und je leichter folglich die Kunſt zu ſeyn ſcheint.

§. 791.

Das weite Gebieth der Zeichenkunst faßt alles in sich, was sichtbar ist, aber sie wählet unter allen sichtbaren Körpern und deren mancherley Gestalten nur das, was eigentlich ein Gegenstand der schönen Kunst seyn kann, und auch diese Gegenstände sind in Ansehung der Behandlung sehr von einander unterschieden. Schönheit der menschlichen Figur, Ausdruck der Leidenschaften u. s. f. sind auch hier der höchste Grad der Kunst.

§. 792.

Die Zeichnungen unterscheiden sich ihrer Bestimmung und Ausarbeitung nach, in **Gedanken** und **Entwürfe**, welche die ersten Ideen eines Künstlers zu seinem Kunstwerke enthalten, in **Studien**, nach dem Leben gezeichnete Figuren und Theile derselben, und **ausgeführte Zeichnungen**, welche wieder ihre Grade haben.

§. 793.

Noch verschiedener sind die Zeichnungen in Ansehung der Materie, womit sie gemacht werden. **Federzeichnungen**, werden mit der Feder gemacht, und die Schatten werden, wenn die Zeichnung ausgearbeitet seyn soll, entweder durch Schraffirungen angedeutet, oder getuscht. Andere Zeichnungen werden mit Röthel, schwarzer Kreide, feiner Kohle, Bleystift u. s. f. gemacht. Die höchsten Lichter werden mit weisser Kreide oder mit einer weissen Farbe vermittelst des Pinsels angedeutet.

§. 794.

§. 794.

Eine andere Art ausgearbeiteter Zeichnungen wird mit Tusche und dem Pinsel gemacht, der die Schatten gegen das Licht zu vertreibet; doch diese Art der Zeichnung nähert sich schon der Mahlerey und ist wirklich eine Art der einfärbigen. Mit allen diesen Materien wird gemeiniglich auf Papier, seltner auf Pergament gezeichnet. Die mathematischen Risse, welche vermittelst des Zirkels und Lineales gemacht werden, gehören nicht in das Gebieth der schönen Kunst.

§. 795.

Daß die Griechen schon große Meister in der Zeichenkunst gewesen, erhellet unter andern aus ihren Werken der Bildnerey, welche den hohen Grad der Vollkommenheit, welchen sie wirklich besitzen, ohne sie nicht haben könnten.

2. Die Mahlerkunst.

§. 796.

Die Mahlerkunst lehret, die Gestalt der sichtbaren Dinge vermittelst der Farben auf einer ebenen Fläche darzustellen. Die Zeichenkunst gehet ihr vor, und sie arbeitet nur aus.

§. 797.

Alles was sichtbar ist, und ein Gegenstand der schönen Kunst seyn kann, gehöret in ihr Gebiet. Daher theilen sich ihre Producte vornehmlich in Porträts, Gesellschaftsstücke, Geschichtsstücke, Blumen-

Blumenstücke, Thierstücke, Landschaften, und Schlachtstücke.

§. 798.

Ein Portrait ist eine Schilderung einer einzelen Person mit Beybehaltung ihrer eigenthümlichen Züge, woraus aber nicht folget, daß es auch die Mängel und zufälligen Fehler des Originales ausdrucken müsse, welches wider die Absicht und Bestimmung einer schönen Kunst ist.

§. 799.

Die große Einschränkung, welcher sich der Mahler hier unterwerfen muß, macht, daß ein Portrait das niedrigste Product der Kunst ist, indem die höchste Gabe eines Porträtmahlers in einem genauen und gesunden Augenmaße bestehet. Er schildert todte Ruhe und muß alle idealische Schönheiten der Aehnlichkeit aufopfern. Die Form des Porträts, da es den Körper nur bis unter die Brust zeiget, mildert dessen Schönheit noch mehr. Fehler des Originals müssen, wenn sie die Aehnlichkeit nicht stören, weggelassen, wenn sie aber charakteristisch sind, beybehalten werden.

§. 800.

Gesellschaftsstücke, wohin auch die Familienstücke gehören, sind ein Mittelding zwischen Geschichte und Porträt; sie sind neuere Geschichte der bürgerlichen Welt. Die wahre ungeschminkte Natur, der wahre ungekünstelte Ausdruck des Herzens machen den vornehmsten Charakter dieser Stücke aus.

§. 801.

§. 801.

Blumenſtücke erfordern Harmonie in der Wahl, Saft im Colorit, und Einheit in der Mannigfaltigkeit. Der Künſtler muß nicht Blumen zuſammen ſtellen, welche Natur, Clima und Jahreszeit getrennet haben; er muß ſie nach der Sympathie der Farben ordnen, und eine treffende Grundfarbe nach der Farbe der zurück weichenden Blumen erwählen, um die vordern hervor ſtechend zu machen.

§. 802.

In den **Thierſtücken** iſt der Styl entweder erhaben oder einfach. Je fremder, größer und grauſamer ein Thier iſt, deſto mehr Anſpruch macht es auf das Erhabene; je bekannter, zahmer und kleiner es iſt, deſto beſſer ſchickt es ſich für den einfachen Styl. Je wilder das Thier iſt, deſto beſtimmter iſt ſein Charakter, deſto lebhafter ſeine Handlung, und deſto deutlicher ſeine Seele.

§. 803.

Landſchaften beſtehen allemahl aus drey Hauptgruppen, dem Vor- Mittel- und Hintergrunde, haben aber nur eine Hauptausſicht, welche die Einheit der Landſchaft ausmacht. Auf dem Vordergrunde muß alles bis zur kleinſten Pflanze charakteriſtiſch ſeyn, weil uns dieſes zum voraus für die Wahrheit des Ganzen Bürge iſt.

§. 804.

Geſchmack und Herz erfordern Leben in der Landſchaft. Einſame Stille iſt dem Menſchen läſtig,

ſtig, und Mangel der Bewegung ſtöret ſein Vergnügen. Der Künſtler muß daher ſeine Landſchaft beleben, und ſie mit Menſchen oder menſchlichen Dingen ausſtaffiren. Das arkadiſche Schäferleben iſt für das Herz die ſchönſte Ausſtaffierung; es macht, nebſt dem einfachen Landſtyl den ſinnlich ſchönen Styl der Landſchaft aus.

§. 805.

Wenn der Mahler ſeine Landſchaft mit großen, wichtigen Handlungen verſchönert, ſo arbeitet er in dem heroiſchen oder erhabenen Style. Die Vorſtellung einer Gegend mit Ruinen gibt den romantiſchen Styl, der den Zuſchauer in diejenigen Zeiten verſetzet, für welche ihn der Dichter mit Ehrfurcht erfüllet. Zu den Landſchaftsſtücken gehören auch die Seeſtücke, deren beſonderes Coſtume Schiffe ſind.

§. 806.

Schlachtſtücke ſind ſo feurig und wild als das Getümmel der Schlacht ſelbſt. Alles iſt hier Bewegung, alles Geſchäftigkeit; alles iſt dem Endzwecke, Mitleid und Schrecken zu erregen, untergeordnet. Der Contraſt muß lebhaft, die Zeichnung kühn und herzhaft, und das Colorit glänzend ſeyn. Man muß die Trompete ſchallen hören, das Pferd laufen ſehen, das Aechzen der Sterbenden, das Brauſen der Roſſe, das Geſchrey des Grimmes vernehmen.

§. 807.

Geſchichtsſtücke ſind der höchſte Gipfel der Kunſt und ihr glänzendſtes Gebieth, die Epopee

der

der Mahlerey. Der Geschichtsmahler hat mit dem Heldendichter gleichen Zweck, und gleiche Regel. Einheit der Zeit, der Handlung und des Ortes. Er darf nicht mehr vorstellen, als was in einem Zeitpuncte wirklich geschehen ist, und was das Auge mit einem Blicke übersehen kann.

§. 808.

Der vornehmste Gegenstand, der Held des Gemähldes, wird in die Mitte geordnet, und muß am meisten schimmern. Alles muß sich auf ihn beziehen, ihm alles untergeordnet seyn. Die Beywerke müssen nach Beschaffenheit der Handlung geordnet werden. Traurige Gegenstände leiden wenig Nebenfiguren, angenehme desto mehr.

§. 809.

Die Größe der Handlung bestimmt den Grad des Interesse und dessen Ausdruck; ihre Wichtigkeit das Alter der Nebenfiguren. Jede Geschichte hat einen Anfang, Mittel und Ende; der beste Punct ist für den Mahler gemeiniglich das Ende, weil es der deutlichste ist, und hier sich die Geschichte sogleich selbst entdeckt.

§. 810.

Die Kunst der Anordnung und Zusammensetzung ist eines der vornehmsten Stücke der Geschichtsmahlerey. Sie setzen den Zuschauer in den Stand, ohne Ermüdung des Auges, ohne langes Fragen nach dem Sinn der Bedeutung sogleich bey dem ersten Anblicke durch das

Schöne

Schöne gerührt zu werden, sogleich den Sinn zu ergründen, und das gegenseitige Verhältniß einzusehen.

§. 811.

Der Künstler ordnet an, wenn er alle die Beywerke, welche er zur Lebhaftigkeit der Handlung erfunden hat, in Beziehung auf seinen Held denkt, und sie auf die Fläche entwirft.

§. 814.

Ein Geschichtsstück hat nur eine Hauptfigur, alle andere sind in Rücksicht auf sie bloße Nebenfiguren. Sie muß frey, hervor stechend und gut contrastiret seyn; sie muß an den Ort gesetzt werden, wo sie am besten gesehen werden kann. Die Beziehung der Beywerke auf sie vermindern sich mit Abnahme des Interesse, und darnach entfernen sie sich auch immer mehr von dem Mittelpuncte des Helden. Ein guter Contrast gibt Leben und unterhält die Aufmerksamkeit, daher vermeidet der Künstler die Wiederhohlung einerley Stellung in Gruppen.

§. 813.

Eine Gruppe ist eine Vereinigung mehrerer Figuren auf einer Stelle. Sie sind für die Ruhe des Auges erfunden, aber eben diese Ruhe erfordert auch, daß die Hauptgruppe es an Stärke Glanz und Deutlichkeit allen andern zuvorthue.

§. 814.

Der Mahler stellet die Gegenstände durch Farben auf einer ebenen Fläche dar. Die Kenntniß

und

und der geſchickte Gebrauch der Farben iſt daher eines der weſentlichſten Stücke ſeiner Kunſt, und begreifft alles das in ſich, was man das Colorit nennet. Aber es iſt auch einer der ſchwerſten, daher man unter ſo vielen Mahlern, welche man ſeit 300. Jahren aufzuweiſen hat, kaum neun bis zehn gute Coloriſten nennen kann.

§. 815.

Der Künſtler ſoll die wahren Farben der natürlichen Gegenſtände ſo genau als möglich iſt, nachahmen, doch allemahl nach dem Grade der Entfernung und nach der Würkung, welche das mehrere oder mindere Licht hervor bringt. Es gehöret dazu: 1. Die Kenntniß der einfachen und natürlichen Farben. 2. Die natürliche Sympathie und Antipathie, welche ſich unter ihnen befindet. 3. Die Miſchung der einfachen Farben, um gemiſchte Farben, Halbſtimmungen u. ſ. f. hervor zu bringen. 4. Die Kenntniß der Localfarben, d. i. derer, welche einem jeden Gegenſtande beſonders eigen ſind. 5. Die Manier ſich aller dieſer Farben geſchickt zu bedienen; und 6. die Kenntniß des Helldunklen, oder der Wirkungen des Schattens und des Lichtes.

§. 816.

Die Localfarbe der wirklichen Gegenſtände wird in der Ferne ſchwächer, welches von der Dazwiſchenkunft der Luft herrühret. Eben das muß der Künſtler in den Farben der künſtlichen Gegenſtände beobachten, und daher bald die Lebhaftigkeit mancher

Far-

Farben zu vermindern, bald sie zu erhöhen wissen. Das Colorit muß über dieß dem Inhalte der Handlung, der Stunde des Tages, und dem Orte der Handlung genau angemessen seyn.

§. 817.

Wir sehen die Gegenstände nicht anders als vermittelst des Lichts, und unsere Augen werden von einem Gegenstande in dem Verhältnisse gerühret, worin derselbe durch dieses Licht mehr oder weniger aufgehellet ist. Alles was das Licht ganz oder zum Theil abhält, erzeuget Schatten. Licht und Schatten sind in der Natur unendlicher Abwechselungen fähig, folglich auch in der Mahlerey, dem ähnlichsten Kinde der Natur. Licht und Schatten in dem gehörigen Verhältnisse gegen einander, heissen hier das Helldunkele, franz. Clair-obscur, oder auch die Haltung, und deren Ausdruck in einem Gemählde der Ton eines Gemähldes.

§. 818.

Die Kunst des Helldunklen bestehet in der Geschicklichkeit, Lichter und Schatten nicht allein über jeden einzelen Gegenstand, sondern auch über das Ganze des Gemähldes auszubreiten. Diese Kunst, welche bey nahe eben so schwer ist, als das Colorit, ist das mächtigste Mittel, die Localfarben und die ganze Zusammensetzung des Gemähldes zu heben, und die Täuschung vollkommen zu machen. Sie ist der Grund eines guten Colorits.

§. 819.

§. 819.

Es gehöret dazu: 1. Die Kenntniß der Lichter und Schatten überhaupt, so wie die Natur sie, wenn sie sich selbst überlassen ist, hervor bringt. 2. Die Kenntniß der Abfälle der besondern Lichter welche aus der verschiedenen Stellung der Körper erwachsen, welche einem besondern Lichte ausgesetzt sind. 3. Die Kenntniß der Brechung der Lichtstrahlen. 4. Die Beobachtung der verschiedenen Grade des Hellen und Dunkelen, welches die Gegenstände und Farben an sich selbst haben.

§. 820.

So hell und glänzend eine Farbe an und für sich auch immer seyn mag, so kann sie doch nicht Licht heissen, wenn sie sich auf einem Theile des Gegenstandes befindet, welcher nicht unmittelbar von dem Lichte erhellet wird. Sie wird alsdann einen Halbschatten, oder einen Wiederschein, oder einen Schatten machen, und der schwärzeste Gummi hat auf den von geraden Strahlen erhelleten Theilen ein Licht. Licht und Schatten hängen also nicht allein von der Farbe ab.

§. 821.

Endlich gehöret in das Gebieth der Mahlerey auch die Perspective, oder die Wissenschaft, die Gegenstände so, wie sie uns in einer gewissen Entfernung in die Augen fallen, darzustellen; eine Wissenschaft, welche allem Anscheine nach den Alten unbekannt war, zu Landschaften aber unentbehrlich ist.

§. 822.

Die jedem Mahler eigenthümliche Art, einerley Gegenſtände in der Natur anzuſehen und auszudrücken, heißt deſſen **Manier** oder **Styl**. Sie zeiget ſich nicht allein in der Art, die Figuren zuſammen zu ſetzen und zu gruppiren und in ihren Charakteren, ſondern auch in dem Colorit und in dem Tone. Die Manier jedes großen Mahlers iſt noch kenntlicher, als der Styl des Schriftſtellers, und Kenner können daher aus dem bloßen Anblicke des Gemähldes den Nahmen des Meiſters errathen. Ein großes Genie ſchöpft ſeine Manier aus der Natur, mittelmäßige Köpfe ahmen die Manier eines großen Meiſters nach.

§. 823.

Die Mahlerkunſt iſt ihrer Erfindung und ihrem Urſprunge nach ſehr alt; aber zu einer ſchönen Kunſt ward ſie vermuthlich erſt von den Griechen erhoben, von welchen die Römer ſie lerneten und fortpflanzten. Allein aus den wenigen Ueberbleibſeln, die wir von ihrer Malerey haben, zu urtheilen, ſo ſcheinet es, daß ſie den Neuern darin nicht beygekommen ſind, ob ſie es gleich in der Zeichenkunſt ſehr weit gebracht hatten. Es fehlte ihnen an der Kenntniß der Perſpective, an der Lehre von der Haltung, an der geſchickten Beobachtung des Helldunkeln u. ſ. f. Da die Oehlmahlerey ihnen unbekannt war, ſo konnten ſie nur mit Waſſerfarben oder auf Kalk und Gyps mahlen.

§. 824.

§. 824.

In den Jahrhunderten der Barbarey war die Mahlerkunſt ſo gut wie völlig verloren; die Wiederherſtellung derſelben haben wir den Italienern zu verdanken. Cimabue, ein Mahler zu Florenz, war um das Jahr 1230 einer der erſten der den Nahmen eines Künſtlers verdiente, und das glänzende Jahrhundert Leo 10, Carls 5 und Franz 1 ward der Zeitpunct ihrer Vollkommenheit.

§. 825.

Man theilet alle große Künſtler, welche ſeit dieſer Zeit in Europa geblühet haben, in gewiſſe Claſſen, welche man Schulen nennet, welche ſich in der Manier merklich von einander unterſcheiden, worin jede mehrentheils einem ihrer großen Meiſter folget. Gemeiniglich zählet man deren ſieben: 1. die florentiniſche, 2. die römiſche, 3. die venezianiſche, 4. die lombardiſche, 5. die deutſche, 6. die niederländiſche und 7. die franzöſiſche. Die übrigen Nationen haben keine Schulen, welche ihren Nahmen führen.

§. 826.

Die florentiniſche Schule iſt die älteſte. Sie ward von griechiſchen Künſtlern geſtiftet, deren erſter Schüler Cimabue war. Leonhard von Vinci, Michael Angelo, Andreas del Sarte, Jacob Pontormo, oder Carucci, Il Roſſo, Daniel Ricciarelli, Ludwig Civali, Peter von Cortona, Benedict Lutti u. a. waren aus dieſer Schule.

§. 827.

Der Stifter der römiſchen Schule iſt der berühmte Raphael von Urbino, der ſeinen Geſchmack nach den Kunſtwerken der Alten bildete, daher dieſe Schule es in der Zeichnung allen andern zuvor gethan hat. Raphael Sanzio, Julius der Römer, Thaddäus und Friedrich Zucchero, Perrin del Vaga, Friedrich Baroccio, Andreas Sacchi oder Ocche, Dominicus Feti, Michael Angelo delle Bartaglie, Caſpar Pouſſin, Franz Romanelli, Ludwig Garzi, und Carl Maratti, zieren dieſe Schule.

§. 828.

Die venetianiſche Schule zeichnet ſich durch die Schönheit des Colorits, eine große Kenntniß der Haltung, einen geiſtreichen Pinſel, und getreue Nachahmung der Natur aus. Dagegen tadelt man ihr die Vernachläſſigung der Zeichnung und des Ausdrucks. Unter ihren Gliedern glänzen Titian, Georg Giorgione, Frabaſtiano, Pordenone, Johann Nanni, Baſſano, Tintoret, und deſſen Tochter Maria, Andreas Schiavone, Paul Cagliari, die beyden Jacob Palma, Alexander Veroneſe, Sebaſtian Ricci, u. a. m.

§. 829.

Die lombardiſche Schule vereinigt in ſich faſt alle Schönheiten der römiſchen und venetianiſchen und erkennet den Anton Correggio für ihren

ihren Stifter, auf welchen Franz Primaticcio, Polydoro di Caravaggio, Franz Mazzuoli genannt Parmeſano, Ludwig, Auguſtin und Hannibal Caraccio, Bartholomäus Schidone, Michael Angelo von Caravaggio, Guido Reni, Franz Albano, Dominichino, Johann Lanfranco, Guercini, Jacob Cavedone, Johann Franz Grimaldi, Peter Franz Mola, Carl Cignani, Joſepino, Diego Velasquez de Silva, Joſeph Ribera, genannt Eſpagnolet, Murillo Salvatoriel oder Salvator Roſa, Lucas Jordans, Lucas Cambiaſi, Benedetto Caſtiglione, Johann Baptiſta Bacici, u. ſ. f. folgten.

§. 830.

Die deutſche Schule nimmt die Natur ſo wie ſie ſich darſtellet, ohne Auswahl des Schönen, mit allen ihren Mängeln und Fehlern. Dieß hat ſie mit der niederländiſchen gemein, deren feine Ausarbeitung, Wahrheit, Ausdruck und Zierlichkeit ihr doch fehlen. Albrecht Dürer iſt ihr Stifter, außer welchem ſie den Lucas Kranach, Johann Holbein, Chriſtoph Schwarz, Johann Rotenhammer, Adam Elzheimer, oder Adam Tedeſco, Wilhelm Bauer, Caſper Nerſcher, Abraham Mignon, und Maria Sibylla Merian, unter ihre berühmte Nahmen zählet.

§. 831.

Die niederländiſche Schule iſt allezeit wegen ihres vortrefflichen Helldunkeln, wegen ihres

markigen Pinſels, ihrer feinen Ausarbeitung ohne Trockenheit, und eines vollkommnen Schmelzes ſchöner Farben berühmt geweſen. Dagegen vermiſſet man an ihr, wie an der deutſchen, Geſchmack in Auswahl der Natur, die ſie mit allen ihren Mängeln nachahmet. Sie iſt Erfinderin der Oehlmahlerey, und hat einen Marrin van Voß, Johann Stradan, Franz Pourbus, Bartholomäus Spranger, Heinrich Steenwyk, Paul Bril, die drey Breugel, Roland Savary, Peter Paul Rubens, Jacob Jouquieres, Caſpar Crayer, Franz Seyders, Peter Neefs, Gerhard Seghers, Jacob Jordans, Anton Vandyk, Johann Miel, Philipp von Champagne, Adrian Brouwer, Erasmus Guellinus, David Teniers, Theodor van Tulden, Herman Schwanefeld, Johann van der Meer, Anton Franz van der Meulen, Franz Miler, und Pleughets, aufzuweiſen.

§. 832.

Einige unterſcheiden von der niederländiſchen Schule noch die holländiſche, welche ſich vornehmlich durch Seeſtücke, Schiffe, Maſchinen und ähnliche Kunſtwerke hervorgethan hat. Zu ihr gehören Lucas van Leiden, Marrin Heemskerk, Octavius van Veen, Abraham Bloemaart, Cornelius Poelemburg, Gerhard Terburg, Johann David Heem, Rembrand, Johann Both, Gerhard Dow, Peter van Laar, genannt Bombaccio, Gabriel

briel Metzu, Bartholomäus Breenberg, Philipp Wouwermans, Theodor Hellenbreker, Nicolaus Berghem, Adrian van der Kabel, Franz Mieris, Adrian van den Velde, Gottfried Scalken, Adrian van der Werf, Johann van Huyſum, u. a. m.

§. 833.

Die franzöſiſche Schule, die jüngſte unter ihren Schweſtern, hat etwas von allen übrigen. Sie hat nie einen eigenthümlichen Charakter gehabt, die Schönheit ihrer Anordnung, die Pracht der Erfindung und Zuſammenſetzung, und ein gewiſſes munteres Weſen in allen ihren Werken ausgenommen. Man tadelt dagegen ihr mattes Colorit. Johann Couſin, Martin Freminet, Simon Vount, Nicolaus Pouſſin, Jacob Stella, Anton Bouſſonet Stella, Valentin, Jacob Blanchard, Claudius Gelen Lorrain, Lorenz de la Hire, Peter Mignard, Nicolaus Robert, Carl Alphonſus du Freſne, Sebaſtian Bourdon, Euſtachius le Sueur, Thomas Blanchet, Carl le Brun, Jacob Courtois, genannt Bourguignon, Nicolaus Loir, Wilhelm Courtois, Noel Coypel, Claudius le Fevre, Johann Baptiſta Monoyer, Johann Foreſt, Carl de la Foſſe, die beyden Corneille, Johann Jouvener, Franz de Troy, Joſeph Parrocel, Eliſabeth Cheron, Franz Desportes, Anton Coypel,

Hyacinth Rigault, Nicolaus Bertin, Anton Watteau, Johann Baptiſta Vanloo, Franz le Moine, Tremolliere, u. a. m. haben ihr Ehre gemacht.

§. 834.

Was bisher von der Mahlerey geſagt worden, gilt von ihr überhaupt. Allein ſie theilet ſich in Anſehung der Materialien, womit und worauf ſie mahlet, noch in verſchiedene Claſſen, die noch eine nähere Betrachtung verdienen. Es ſind ſolches die Mahlerey mit Waſſerfarben, die Paſtellmahlerey, die Mahlerey al Fresco, die Oehlmahlerey, die Wachsmahlerey, die Emaillemahlerey, die Glasmahlerey und die muſiviſche Arbeit.

a. Die Waſſermahlerey.

§. 835.

Dieſe Art der Mahlerey, da die Farbenkörper mit Waſſer flüſſig gemacht und gebraucht werden, iſt die einfachſte und älteſte. Man bedienet ſich dazu der Erd- und Saftfarben, welche mit Leim- oder Gummiwaſſer zubereitet werden.

§. 836.

Dieſe Art der Mahlerey hat den Vortheil, daß ſie geſchwinder von Statten gehet, und daß die Farben, wenn ſie einmahl trocken ſind, ſich nie ändern, ſo lange nur der Grund dauert, auf welchem ſie ſtehen. Ueberdieß thut eine Waſſermahlerey

rey allemahl ihre Wirkung in was für ein Liche man ſie auch ſetzen mag, und je mehr Licht ſie hat, deſto lebhafter und ſchöner erſcheint ſie.

§. 837.

Nichts deſto weniger wird die Waſſermahlerey, ſeit man ſich an die Oehlfarben gewöhnet hat, jetzt ſehr vernachläſſiget, und zu ſchönen und dauerhaften Werken faſt gar nicht mehr gebraucht. Man glaubt, daß ſie nicht von Dauer ſey, und den Augen nicht ſchmeichele, und hält es überhaupt für zu ſchwer, mit Beyfall darin zu arbeiten. Vielleicht ſind dieſe Klagen ein wenig übertrieben; wenigſtens hat man in Italien Waſſergemählde auf trocknen Gypsgrund, welche viele Jahrhunderte alt ſind, und noch ihre ganze Lebhaftigkeit haben.

§. 838.

Die Waſſermahlerey verträgt mehr Arten von Farben als irgend eine andere; ein neuer und wahrer Vortheil für den Künſtler. Alle Erdfarben, ſind dazu brauchbar; natürliche und gebrannte Umbraerde, das Bergblau, hier eine der ſchönſten Farben, cölniſche Erde u. ſ. f. Ferner verſchiedene metalliſche Kalke und Farben, Bleyweiß, Maſſicot, Ocker, Zinnober, Mennige u. ſ. f. Einige Arten Saftfarben, wie Gummi Guttä, Indigo, auch künſtliche Farbenkörper, wie Lack, Karmin u. ſ. f. Hingegen ſind Beinſchwarz und Elfenbeinſchwarz, Schüttgelb, Auripigment, hier nicht zu gebrauchen.

§. 839.

Bloßes Waſſer würde den Farben keine Feſtigkeit geben, ſie würden ſich bey der geringſten Berührung wieder verwiſchen laſſen. Man verſetzet es daher mit einem kleberigen Körper der ſie bindet. Zu kleinen Mahlereyen auf Holz und Papier bedienet man ſich des arabiſchen Gummi, welches aber mäßig gebraucht ſeyn will, weil die Farben ſonſt leicht abſpringen, zu großen Arbeiten aber des aus Pergamentſchnitzchen gekochten Leims.

§. 840.

Man mahlet mit Waſſerfarben im Kleinen auf Pergament, Papier, zuweilen auch auf Holz, im Großen aber auf Holz, Leinwand und Mauerwerk, beſonders auf Gypswände. Im letztern Falle überziehet man die Wand mit Gyps, läßt ihn wohl trocknen, und übergehet ihn einige Mahl mit warmen Leim, welchen man auch wohl mit Kreide oder Bleyweiß verſetzet. Wenn dieſer Grund trocken iſt, ſo glättet man ihn und mahlet alsdann mit Leimwaſſer darauf.

§. 841.

Will man auf Leinwand mahlen, ſo muß ſie in einen Blendrahmen geſpannet, mit Bimsſtein geebent, mit warmen Leim getränket, und nochmahls gebimſet werden. Man gibt ihr hierauf einen Grund von Kreide und Leim, und übergehet ihn nochmahls mit Bimsſtein. Holz wird zweymahl mit heiſſem Leim überzogen. Papier und Pergament bedürfen keines Grundes.

§. 842.

§. 842.

Auf den Grund macht der Künſtler ſeine Zeichnung mit zarter und leichter Kohle, und zeichnet ſie mit einem kleinen Pinſel und heller Waſſerfarbe aus, worauf man alle Kohlenzüge mit Semmel wieder ausreibet. Die Farben werden zu groſſen Maſſen mit Leimwaſſer in einem Näpfchen angemacht, zu kleinen Maſſen auf einer Palette gemiſcht. Sie müſſen ein wenig mehr als laulich aufgetragen werden.

§. 843.

Die Waſſermahlerey will nicht ſehr gequälet, noch weniger oft mit andern Farben übergangen ſeyn. Sie erfordert eine geſchwinde, kecke und geübte Hand, weil die Farben ſchnell trocknen, und hier nicht ſo viel gebeſſert und geändert werden kann, als in der Oehlmahlerey. Sie iſt daher auch ſchwerer als dieſe. Um die Waſſergemählde vor dem Waſſer zu bewahren, überziehet man ſie mit Eyweiß, und wenn dieſes trocken iſt, mit einem Firniſſe.

b. Mahlerey al Fresco oder auf naſſen Kalk.

§. 844.

Dieſes iſt diejenige Art der Mahlerey, in welcher ein Künſtler eine groſſe Geſchicklichkeit zeigen, und ſeinem Werke die gröſte Stärke geben kann. Allein er muß auch viel Zeichnung, eine groſſe Uebung, und tiefe Kenntniß ſeines Werkes beſitzen, wenn ſeine Arbeit nicht armſelig, froſtig

und

und unangenehm ausfallen ſoll, weil ſich die Farben nicht ſo leicht wie im Oehl vereinigen und zuſammen wirken.

§. 845.

Dieſe Arbeit findet nur auf Mauern und Gewölbern ſtatt, welche mit Mörtel von Kalk und Saind bekleidet ſind. Die Geſundheit des Künſtlers erfordert es, daß er ſich nicht ehe an die Arbeit mache, als bis der erſte und grobe Anwurf recht trocken iſt. Dieſer erſte Anwurf wird aus Kalk und Flußſand, oder auch aus Kalk und geſtoßenen Ziegelſteinen verfertigt, auf welchen noch ein zweyter von altem Kalk und Flußſand oder Pozzulane kommt. Dieſer zweyte Anwurf muß nur leicht ſeyn, und weil darauf indem er noch feucht iſt gemahlet werden ſoll, ſo darf nie mehr davon gemacht werden, als der Künſtler in einem Tage bemahlen kann.

§. 846.

Wenn der zweyte Anwurf ein wenig erhartet iſt, legt der Mahler ſeinen Carton, oder die auf Papier gemachte Zeichnung an und fähret mit einem Stifte über die Umriſſe der Figuren, ſo daß ſie ſich auf dem Anwurfe eindrucken. Zu kleinen Sachen bedienet man ſich einer durchſtochenen Zeichnung, durch welche man Kohlenſtaub ſtäubet.

§. 847.

Die Farben, welche hier gebraucht werden können, ſind Erdfarben, alle übrigen ſind hier untauglich. Zur weiſſen nimmt man Kalk, oder Eyerſchalenweiß, zu andern Ocker, römiſchen Vitriol,

Braun-

Braunroth, Lasur, Ultramarin, Berggrün, cölnische Erde u. s. f. Der Zinnober ist die einzige metallische Farbe, welche hier noch gebraucht werden kann. Alle Farben werden mit bloßem Wasser, zuweilen auch mit Kalkwasser angemacht.

§. 848.

Die Farben werden auf den noch frischen Anwurf hurtig und mit flüchtiger Hand aufgetragen. Da die Farben ihren Glanz auf dem Kalkgrunde verlieren, so gibt man ihnen durch Punctiren oder Schraffiren Stärke und Leben. Die Farbe verbindet sich mit dem feuchten Anwurfe auf das genaueste, und macht mit demselben nur eine und eben dieselbe Masse aus.

§. 849.

Diese Art der Mahlerey ist daher eine der dauerhaftesten. Sie war schon den Alten bekannt, und Italien zeigt uns noch verschiedene Werke dieser Art aus den Zeiten des alten Roms, welche sich sehr schön erhalten haben, ob sie gleich viele Jahrhunderte, unter dem Schutte alter Gebäude und unter der Erde gelegen haben. Die italienischen Mahler legen sich daher noch jetzt vorzüglich auf diese Art der Mahlerey, und unter ihnen findet man die größten Meister in derselben.

c. Die Oehlmahlerey.

§. 850.

Diese Art der Mahlerey, da die Farben mit einem aus dem Gewächsreiche hergenommenen

Oehle

Oehle angemacht und aufgetragen werden, iſt eine Erfindung der Neuern und dahar den Alten unbekannt geweſen. Gemeiniglich ſchreibt man ihre Erfindung dem Johann von Eyk, einem niederländiſchen Mahler zu, welcher um das Jahr 1410 lebte und mit Nußöhl mahlte, aber ein Geheimniß aus ſeiner Kunſt machte, welche erſt durch deſſen Schüler Antonello da Meſſina zu Venedig bekannt und nach und nach allgemein wurde.

§. 851.

Allein man hat doch Spuren, daß ſchon lange vor ihm in Italien Verſuche, mit Oehl zu mahlen gemacht worden, ob gleich die Sache als ein großes Geheimniß gehalten wurde, und das Verfahren ſelbſt vielleicht noch ſehr unvollkommen war, bis Johann von Eyk die Erfindung verfeinerte, und auf Mittel gerieth, den Unbequemlichkeiten des Oehles auszuweichen.

§. 852.

Die Oehlmahlerey iſt jetzt die vollkommenſte, weil ſie vor den übrigen große Vorzüge hat, ſo wohl wegen der Freyheit der Ausübung, als wegen der Schmelzung und Miſchung der Farben, wegen ihrer Lebhaftigkeit, wegen der Stärke und des Kräftigen der Mälerey, wegen der Bequemlichkeit, Gemählde dieſer Art mit leichter Mühe von einem Orte zu dem andern zu bringen, und endlich auch wegen des Vortheils, daß ſie von der Feuchtigkeit keinen Schaden leidet. Der Künſtler hat Zeit, zu vertreiben und zu verfeinern, ſo

lange

lange er will, und zu verändern, ſo viel er will, ohne das Gemahlte auslöſchen zu dürfen. Da ſich die Farben im Trocknen nicht verändern, ſo ſiehet der Mahler ihre Wirkung vor ſich und kann daher die Natur den Augenblick mit der gröſten Wahrheit faſſen.

§. 853.

Sie würde daher die vollkommmenſte Art der Mahlerey ſeyn, wenn nicht das Oehl manche Farben in der Folge der Zeit unſcheinbar machte. Sie werden immer dunkler, welches man nachdunkeln nennet, und die Fleiſchfarben nehmen einen gelbröthlichen Ton, welches die Wahrheit derſelben ändert. Dieß iſt ein Fehler des Oehles, welchen nur erfahrne Künſtler zu verbeſſern wiſſen. Da überdieß das Oehl den Farben einen Glanz ertheilet, ſo müſſen die damit verfertigten Gemählde gegen ein ſchräges Licht gehalten werden, wenn ſie die gehörige Wirkung thun ſollen.

§. 854.

Man bedienet ſich dazu des Nußöhles, womit hier alle Farben aufgelöſet und gerieben werden müſſen, weil es am leichteſten trocknet. Noch leichter verfliegt das flüſſige Spicköhl. Das Leinöhl, als das fetteſte und gelbeſte, wird nur zum Grunde gebraucht. Statt des Nußöhles bedienet man ſich auch des weiſſen Mohnöhles, welches noch heller iſt, und leicht trocknet.

§. 855.

§. 855.

Da manche Farben mit dieſen Oehlen ſchwer oder gar nicht trocknen, als Beinſchwarz, Ultramarin, Lack, Schüttgelb u. ſ. f. ſo ſiedet man das Nußöhl mit Silberglätt zu einem Firniß wodurch dieſer Unbequemlichkeit vorgebeuget wird.

§. 856.

Man mahlet mit Oehl auf Holz, Metalle, Mauern, groben Taffent, am häufigſten aber auf Leinwand. Das Holz muß vorher mit Leim gegründet, abgerieben, mit Kreide und Leim nochmals gegründet, wieder abgerieben, und endlich mit einem röthlich grauen Oehlgrunde verſehen werden. Kupferplatten werden polieret und bekommen einen Oehlgrund. Mauerwerk muß mit heiſſem Oehle übergangen und mit Kreide oder rothem Ocker gegründet werden. Die Leinwand, welche ſo wenig Knoten als möglich haben muß, wird in einen Rahmen geſpannet, mit Leim übergangen, und mehrmahls gegründet. Statt der Leinwand bedienet man ſich auch des Parchents. Grober Taffent bedarf keines Grundes. Da die Oehlgründe die Farben, welche darauf kommen, gerne verderben, ſo bedienen ſich geſchickte Mahler ſtatt ihrer gern der Leimgründe.

§. 857.

Wenn es mit dem Grunde ſeine Richtigkeit hat, ſo zeichnet der Künſtler ſein Bild mit Kreide darauf, und fängt alsdann an, mit Farben den Entwurf zu machen, worauf er es ausmahlet. Zum

Ent-

Entwurf und zu dem Ausmahlen müssen einerley Farben genommen werden, weil sonst die untere vorsprechen würde. Je farbenreicher ein Gemählde ist, und je weniger der Künstler das Colorit gequälet hat, desto frischer und lebhafter wird es sich erhalten.

§. 858.

Der Oehlmahler kann alle Farben des Frescomahlers gebrauchen, nur das Gypsweiß nicht; allein sie sind hier nicht alle von gleicher Güte. Zinnober und feiner Lack dauern nicht an der Luft; Berliner Blau wird mit der Zeit grünlich; Schüttgelb verschießt, Auripigment dunkelt nach; Carmin ist vortrefflich, hat aber wenig Körper und ist theuer; Lasur und Schmalte werden von dem Oehle schwarz; Indigo verschießt; der Grünspan wird bald schmutzig.

§. 859.

Alle Farben werden mit dem Oehle auf einem Porphyre zu einem dicken Breye gerieben. Der Künstler hat die Farben während der Arbeit auf der Palette. Die in den Rahm gespannete Leinwand stehet vor ihm auf der Staffeley; die Hand mit dem Pinsel erhält durch den Mahlstock ihre Festigkeit. Pinsel und Palette müssen beständig rein erhalten werden; die erstern werden am besten mit schwarzer Seiffe gereinigt.

§. 860.

Auf Leinwand gemahlte Oehlgemählde lassen sich wenn sie schadhaft geworden sind, auf neue Lein-

wand ziehen, da ſie denn nur ausgebeſſert oder retuſchirt werden dürfen.

§. 861.

In den neueſten Zeiten hat Picaut zu Paris die Kunſt erfunden, alle Mahlereyen, ſie ſeyn auf Leinwand, Holz, oder Gyps, ſelbſt die Waſſer- und Frescogemählde abzunehmen und auf einen andern Grund zu übertragen; eine Kunſt, aus welcher er aber ein Geheimniß macht.

d. Die Wachsmahlerey.

§. 862.

Bey den Alten kommt eine Art der Mahlerey vor, wo die Farben vermittelſt des Wachſes aufgetragen wurden, und welche, weil man ſich dabey des Feuers bediente, von ihnen die enkauſtiſche genannt wurde, die man doch mit der Emaillemahlerey nicht verwechſeln muß, wozu der Nahme enkauſtiſch leicht verleiten könnte. Das Feuer ward bey dieſer Art der Mahlerey nicht weiter gebraucht, als daß das Wachs an demſelben flüſſig gemacht, und hernach mit dem Pinſel bearbeitet wurde.

§. 863.

Dieſe Art der Mahlerey war ſehr dauerhaft, indem ſie weder von der Luft, noch von der Sonne, noch von dem Meerſalze verändert werden konnte. Allein die Nachrichten der alten Schriftſteller davon ſind ſehr dunkel, und werden dadurch noch verwirrter, weil wie es ſcheint, auch das Einbrennen

nen der Figuren, ingleichen eine Art des Bohnens von ihnen mit dem Nahmen der enkaustischen Mahlerey belegt wird. Von ihrer Wachsmahlerey weiß man überhaupt so viel, daß sie gefärbte Wachse hatten, selbige auf Kohlen zergehen ließen, und alsdann damit mahlten.

§. 864.

Seit dem sechsten Jahrhunderte wird dieser Art der Mahlerey nicht wieder gedacht, und erst in den neuesten Zeiten fing man in Frankreich an, ihr wieder nachzuspüren, weil man bey ihr vor dem Nachdunkeln der Farben, einem manchen Künstlern noch unvermeidlichen Fehler der Oehlmahlerey, sicher zu seyn glaubte. Der Graf von Caylus und Hr. Mahault waren die ersten, welche um das Jahr 1752 nicht allein Vorschläge zu Erneuerung der Wachsmahlerey thaten, sondern auch nachmahls durch die Ausübung zeigten, daß die Sache keine bloße Speculation sey.

§. 865.

Der Graf Caylus hielt seine Erfindung geheim, und reizte dadurch andere, diese Mahlerey gleichfalls zu erfinden. Einige suchten das Wachs mit Terpentingeist aufzulösen, andere, wie Hr. Bachelier, es in eine Seife zu verwandeln, und diese wieder im Wasser aufzulösen, die Farben damit aufzutragen, und sie hernach druch das Feuer zu fixiren; worüber allerley Streitigkeiten entstanden. Der Graf ward dadurch veranlasset, seine Erfindung bekannt zu machen, und zu zeigen, daß sie

auf verſchiedene Art in das Werk gerichtet werden könnte.

§. 866.

Der jetzt zu Berlin befindliche Churſächſiſche Hofmahler Benj. Calau verbeſſerte dieſe Erfindung noch weiter, und machte ſie unter dem Nahmen der puniſchen oder eleodoriſchen Wachsmahlerey bekannt. Allein es ſcheinet bey dem allen doch nicht, daß dieſe Art der Mahlerey die Oehlmahlerey verdrängen werde, vermuthlich weil ſie wieder ihre Nachtheile hat, die bey jener nicht befindlich ſind.

e. Die Paſtellmahlerey.

§. 867.

Dieſe iſt eigentlich nur eine Art gemiſchter Zeichnung, welche die Gegenſtände entweder mit einerley Farbe, oder auch mit verſchiedenen ihnen natürlichen Farben vorſtellet. Die Farben werden trocken gebraucht, wie gemeine Kreide, und die Striche, welche man mit denſelben macht, werden mit dem Fingern oder einem kleinen Wiſchet verwiſcht, Halbſchatten u. ſ. f. hervor zu bringen.

§. 868.

Die Farben werden mit Honigwaſſer und etwas Gummi vermiſcht zu einem Teige gerieben, und derſelbe zu kleinen Stäben geformet, welche

Paſtelle oder Paſtellſtifte heiſſen, und wenn ſie trocken ſind, zu dieſer Mahlerey gebraucht werden.

§. 869.

Man mahlet mit dieſen Stiften auf Papier, welches zuweilen auf Leinwand gezogen wird, auf Pergament, und auf Leinwand, welche mit Braunroth gegründet iſt.

§. 870.

Dieſe Art der Mahlerey hat eine groſſe Lebhaftigkeit und ein ſanftes Weſen, welches der Natur näher kommt, als andere Arten der Mahlereyen. Beſonders iſt ſie ſehr geſchickt, das Wollige der Zeuge, und das Markige und Friſche der Fleiſchfarben auszudrucken, daher man ſie am häufigſten zu Porträits gebraucht. Sie iſt über dieß ſehr bequem, weil man ſie verlaſſen und ohne beſondere Zurüſtung wieder vornehmen kann. Man kann nach ſeinem Gefallen daran ändern und beſſern; indem ein wenig Semmelkrume das Fehlerhafte wegnimmt.

§. 871.

Allein zum Unglück iſt ſie nur ein Staub, welchen der Wind, der Athem und die leichteſte Erſchütterung wegführen, daher man ſie unter Glas faſſen muß, wenn ſie von einiger Dauer ſeyn ſoll.

§. 872.

Man hat indeſſen in den neueſten Zeiten verſchiedene Verſuche gemacht, die Paſtellfarben zu

fixiren und den damit gemahlten Gemählden Dauer zu verſchaffen. Einige Künſtler in Frankreich ſollen das Mittel gefunden haben, haben es aber noch nicht bekannt gemacht.

f. Die Miniaturmahlerey.

§. 873.

Dieſe Mahlerey wird nur zu ſehr kleinen Sachen gebraucht, indem ſie die Gegenſtände ſehr klein ſchildert, daher ſie auch den Nahmen bekommen hat. Oehlfarben würden für ſie zu vielen Körper haben, daher ſie nur Waſſerfarben gebrauchen kann, welche ſie ſtatt des Leims mit Gummiwaſſer anmacht.

§. 874.

Sie mahlet auf Papier, Pergament, und Elfenbein, deren weiſſer Grund zu den höchſten lichtern ausgeſparet wird. Die Mahlerey beſtehet hier ganz aus kleinen Puncten, welche mit der Pinſelſpitze reinlich neben einander geſetzet werden, ſo daß ſie vertrieben und gleichſam mit einander vereinigt ſcheinen.

§. 875.

Man fängt von der Zeichnung an, und punctirt nach dieſer ohne Entwurf die ſchwächſten Farben, nicht allein, wo ſie bleiben ſollen, ſondern auch, wo ſie hernach ſtärker erſcheinen ſollen; durch öfteres Uebergehen gibt man ſeiner Arbeit Kraft, es darf aber ſolches nicht eher geſchehen, als bis die

die erſten Puncte trocken ſind. Man muß überhaupt gelinde gehen, und der Wirkung ſeiner Farbe gewiß ſeyn, weil bey ſtarken Farben kein Verbeſſern ſtatt findet.

§. 876.

Einige Miniaturmahler machen nach der Zeichnung den Anfang mit zarten Schraffirungen, welche mit der feinſten Spitze ſehr feiner Pinſel gemacht werden. Nach dieſer Schraffirung, deren gekreutzte Stellen faſt eben die Wirkung, als das Punctiren thun, punctirt man noch an den zärtlichen Stellen, wo man nicht ſchraffirt hat.

§. 877.

Die Farben, welche man in dieſer Art der Mahlerey braucht, ſind die feinſten Waſſerfarben, Karmin, Ultramarin, feiner Lack, Zinnober, Mennige, Braunroth, Ochſengalle, Ocker, Gummi Guttä, Maſſikot, Indigo, Saftgrün, Bleyweiß, Beinſchwarz, Tuſche, u. ſ. f. Um dieſe Farben recht fein zu bekommen, löſet man ſie mit vielem Waſſer auf, rührt es wohl um, läßt das Gröbſte ſich ſetzen, gießt das klärſte ab, und ſucht von dieſem wieder den Bodenſatz zu erhalten, den man trocknet und vor allem Staube bewahret.

§. 878.

Dieſe Farben werden in kleinen elfenbeinernen oder gläſernen Näpfchen mit Waſſer, worin ein wenig arabiſches Gummi oder Zuckercand aufgelöſet worden, angemacht. Saftfarben bedürfen keines

Gummis, weil ſie ihren Kleber ſchon bey ſich führen. Ein wenig in Brannewein aufgelöſete Fiſchgalle, beſonders von dem Aale, gibt den grünen, gelben, grauen und ſchwarzen Farben Munterkeit und Glanz. Auf gute Pinſel kommt bey dieſer Mahlerey viel an.

§. 879.

Der Künſtler fängt von der Anlage an, welche kräftig und ſo gleich als möglich gemacht werden muß. Der höchſte Grad der Stärke, welchen die Farben bekommen ſollen, wird bis zum Punctiren verſpart, damit die Arbeit markig und feſt werde.

§. 880.

Man bedienet ſich dieſer Mahlerey am häufigſten zu Portraiten und Bildniſſen. Hiſtoriſche Stücke verlieren wegen der Langwierigkeit und Aengſtlichkeit, womit hier gemahlet werden muß, alles Feuer. Um die Miniaturgemählde zu erhalten, überziehet man ſie mit Glas, welches auch ihre Züge gelinder darſtellet.

g. Die Glasmahlerey.

§. 881.

Man kann auf verſchiedene Art auf Glas mahlen, man kann mit Leimfarben, ingleichen mit Oehlfarben auf Glas mahlen; allein dieſe Mahlerey hat nichts beſonders, theils weil die Leimfarben der Näſſe nicht widerſtehen, theils weil man zur

Oehl-

Oelmahlerey dauerhaftere Körper hat als das zerbrechliche Glas.

§. 882.

Diese Arten der Mahlerey sind daher auch dasjenige nicht, was man unter der Glasmahlerey verstehet, mit welchem Ausdrucke man besonders eine zwiefache Kunst, Figuren auf dem Glase nach ihren natürlichen Farben vorzustellen, meint.

§. 883.

Die erste Art besteht darin, daß man die Theile einer Figur aus gefärbten Gläsern nach Maßgebung der natürlichen Farben schnitte, diese Stücke mit Bley zusammen setzte, und die Schatten mit einer schraffirten schwarzen Farbe andeutete.

§. 884.

Diese Art der Glasmahlerey, welche mit der Musivarbeit übereinkommt, war freylich sehr unvollkommen; indessen ist sie doch die älteste Art, ob sich gleich die Zeit ihres Ursprunges nicht angeben läßt. Man gebrauchte sie in den mittlern Zeiten in den Kirchenfenstern, und findet sie hier schon von dem 7 und 8 Jahrhundert an. Im 13 Jahrhundert waren die gemahlten Kirchenfenster allgemein, und im 14 verbesserte sich diese Art der Mahlerey, da die Zeichnung richtiger wurde. Bis dahin lieferte sie nichts wie groteske Figuren.

§. 885.

Allein gegen das Ende des 14 Jahrhunderts erfand Johann von Brügge die Schmelzmahlerey,

lerey, welche für die Glasmahlerey ſehr wichtig ward, und nunmehr die zweyte und vollkommnere Art derſelben gewährete, da man mit metalliſchen Farben auf Glas mahlet, und ſelbige vermittelſt des Feuers mit dem Glaſe zu einem Körper verwandelt.

§. 886.

Da eine große Tafel Glas ſehr zerbrechlich und vergänglich iſt, ſo ſahe man ſich gleichfalls genöthigt, ein ſolches Gemählde aus verſchiedenen Glasſtücken vermittelſt des Bleyes zuſammen zu ſetzen. Man ſchnitt daher das Glas ſo, daß die Stücken in den Umriſſen der Theile des Körpers und in den Falten der Gewänder zuſammen paßten, damit das Bley, welches ſie vereinigen ſollte, den Umriß nicht unterbrechen möchte. Jedes ſolcher Stücke ward beſonders bemahlt.

§. 887.

Die Farben, welche man hierzu gebraucht, ſind eben die, welche wir in dem folgenden Abſchnitte beſchreiben werden, nähmlich Schmelzfarben oder gefärbte Gläſer und metalliſche Kalke, welche gepülvert und mit Gummiwaſſer vermittelſt des Pinſels aufgetragen werden. Da die Farben erſt nach dem Brennen ihre Wirkung thun, ſo muß der Künſtler derſelben zum voraus gewiß ſeyn; eine Eigenſchaft, welche er mit dem Schmelzmahler gemein hat.

§. 888.

Wenn die Farben aufgetragen und auf den Glasſtücken trocken geworden, werden dieſe in einem

nem besondern Ofen gebrannt, so daß die Farbe schmelze und sich auf das genaueste mit dem Glase vereinige, worauf die Glasstücke nach Maßgebung der darauf befindlichen Nummern zusammen gesetzt und mit Bley vereinigt werden.

§. 889.

Im sechzehnten Jahrhunderte ward diese Art der Mahlerey zur Vollkommenheit gebracht. Frankreich hatte damahls an dem Johann Cousin, Linard, Madraia, Cochin, u. a. große Meister in derselben. Allein schon in dem folgenden Jahrhunderte verlohr sie ihren Werth, theils wegen der Menge, theils auch wegen des veränderten Geschmacks. Man wußte diese Mahlerey nirgends anders als an den Fenstern anzubringen, und der gute Geschmack hielt es für unschicklich, Orte, durch welche das Licht einfallen soll, durch übel angebrachte Mahlereyen zu verdunkeln, zumahl da die Einfassung der Glasstücke mit Bley auch bey der schönsten übrigen Arbeit eine üble Wirkung thun, und die Illusion stören mußte.

§. 890.

Dieß sind auch die wahren und nicht ungegründeten Ursachen, warum diese Art der Mahlerey jetzt so unbekannt ist, daß sich kaum noch in jedem Lande ein Künstler findet, der sie verstehet; welches denn viele verleitet hat, die Glasmahlerey, obgleich sehr irrig, mit unter die verlohrnen Künste zu rechnen. Da der Geschmack der Mahlerey sich überhaupt in den neuern Zeiten verbessert hat,

auch

auch die Schmelzmahlerey, von welcher die Glasmahlerey nur eine Art iſt, zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht worden, ſo würden wir heut zu Tage die Alten darin noch ſehr weit übertreffen können, wenn es die Mühe belohnte, und wenn der Geſchmack an bemahlten Fenſtern einmahl wieder Mode werden ſollte. Der erſt 1772 verſtorbene Petet du Vieil zu Paris hat ſolches ſo wohl durch ſeine Werke, als auch durch ſeine Schriften bewieſen.

b. Die Schmelz- oder Emaillemahlerey.

§. 891.

Dieſe hat den Nahmen daher, weil die Farben, womit hier gemahlet wird, nach dem Mahlen in das Feuer gebracht werden, wo ſie in einen Fluß gerathen und ſich mit der Maſſe, worauf ſie gemahlet ſind, auf das genaueſte verbinden. Es verſtehet ſich daher, daß ſie nur auf feuerfeſten Körpern ſtatt findet, und daß ſie ihre eigene Farben erfordert, welche durch das Feuer zur Vollkommenheit gebracht werden können.

§. 892.

Die Emaillemahlerey iſt wegen ihrer Schönheit, ihres Glanzes und ihrer Dauer ſchätzbar, aber auch mühſam und ſchwer für den Künſtler, der ſie zu einiger Vollkommenheit bringen will.

§. 893.

Es ſcheinet, daß die Schmelzmahlerey durch die Glasmahlerey veranlaſſet worden, wenigſtens hat

hat jede zur Vollkommenheit der andern das ihrige beygetragen.

§. 894.

Ich habe schon bemerkt, daß die Schmelzmahlerey um das Ende des 14 Jahrh. von Johann von Brügge erfunden worden. Von dieser Zeit an arbeitete man immer an der Vollkommenheit derselben. Allein das Colorit kam der Richtigkeit der Zeichnung lange nicht bey, weil man die Fleischfarbe noch nicht erfunden hatte, daher man sich statt derselben der rothen Farbe auf einem weissen Grunde bediente. Die Schmelzwerke der ersten Jahrhunderte sind mit durchscheinenden Farben gemahlt, und wenn man sich der dunkeln Farben bediente, so trug man jede flach und einzeln auf, und wußte noch nichts von der Mischung der Farben, um alle Grade und Schattierungen derselben hervor zu bringen.

§. 895.

Man sagt, daß Johann Toutin, ein Goldschmid zu Chateaudun, um das Jahr 1630 der erste gewesen, welcher verschiedene Farben durch das Feuer zu verschmelzen versucht, worauf Petitdot es am weitesten darin brachte, der sich dabey des Schraffirens und Punctirens bediente. Allein weil diese Behandlung sehr schwer und weitläuftig war, und doch nicht alle Wirkungen der wahren Mahlerey hatte, so suchte man sie so wohl einfacher, als vollkommner zu machen.

§. 896.

§. 896.

Allein es sind dem ungeachtet noch viele Schwierigkeiten übrig geblieben, daher die Künstler in dieser Art der Mahlerey noch immer selten sind. Eine der grösten Schwierigkeiten ist die Regierung des großen Feuers, welches zu dieser Arbeit erfordert wird, und welches doch das einige Mittel ist, ihr den höchsten Grad der Schönheit zu geben.

§. 897.

Die Emailliemahlerey findet auf allen Körpern statt, welche fähig sind, dieses Feuer auszuhalten. Man kann sie daher auf Glas, auf Porzellan u. s. f. anwenden. Von der Mahlerey auf Porzellan ist schon in dem vorigen Bande etwas gesagt worden. Im engsten Verstande verstehet man unter der Emaille- oder Schmelzmahlerey nur diejenige, welche auf metallene Platten, welche vorher mit einem Grunde von Email überzogen worden, statt findet.

§. 898.

Das tauglichste Metall dazu ist Gold. Das Silber macht das weisse Email gelb, das Kupfer aber splitteert sich; doch bedienet man sich des letzten zu schlechten Arbeiten. Die Platten sind allemahl ein wenig concav, weil sie mehr als einmahl in das Feuer kommen, und sich daher werfen würden, wenn sie nicht diese Figur hätten. Die Farben, welche hier gebraucht werden können, sind mit Mineralien und metallischen Kalken gefärbte Gläsern, die sich der Künstler selbst verfertiget.

§. 899.

§. 899.

Der Gebrauch dieser Farben setzet viel Behutsamkeit und eine genaue Kenntniß derselben voraus, weil sich nicht alle Farben mit einander vermischen lassen. Die härtesten Farben müssen allemahl zuerst aufgetragen werden, und auf diese die weichern. Das weisse Email, welches aus Glasmaterie und dem Spießglaskönige bereitet wird, ist die härteste unter allen, daher man sie gemeiniglich zum Grunde gebraucht, weil sie die übrigen Farben am besten annimmt. Auf die weisse folgt die blaue aus Lasurstein bereitete Farbe, daher gleich nach Verfertigung des Grundes alle bläuliche Farben aufgetragen werden müssen u. s. f.

§. 900.

Wenn der weisse Grund auf die metallene Platte gelegt worden, so zeichnet man das Gemählde mit Vitriol und Salpetersalz, und trägt die mit Spiköhl, und bey den hellen Farben mit Wasser angemachten Farben mit dem Pinsel auf. Man bringt hierauf das Gemählde in einen eigenen Reverberierofen, in welchem die Farben sich unter einander verschmelzen, und eine gleiche glatte Oberfläche wie ein undurchsichtiges Glas bekommen. Wenn die Arbeit aus dem Feuer kommt, wird sie retuschiert oder ausgebessert, in welchem Falle sie aber nochmahls in das Feuer kommen muß.

§. 901.

Da die Farben erst im Feuer ihre Wirkung und ihren Glanz bekommen, so muß der Künstler der-

derſelben gewiß ſeyn, und darin beſtehet zugleich eine der größten Schwierigkeiten dieſer Kunſt, indem er ſeine Farben hier nicht ſo wie in andern Arten der Mahlerey vor Augen hat. Allein dafür hat dieſe Art den Vorzug des höchſten Grades der Dauer, indem ſie ihren Werken eine Art der Unſterblichkeit ertheilet. Man vergleiche damit, was ſchon in dem vorigen Bande von der Mahlerey auf Porzellan geſagt worden, welche mit der Emaillemahlerey in der Hauptſache überein kommt.

i. Die Muſivmahlerey.

§. 902.

Die Alten, denen dieſe Art der Mahlerey bereits bekannt war, nannten ſie opus muſivum, aus welchem Worte die Franzoſen ihr Moſaique verſtümmelt haben, daher ſie auch wohl im Deutſchen, obgleich ſehr unſchicklich, die moſaiſche genannt wird.

§. 903.

Sie beſtehet in einer Zuſammenſetzung kleiner Steine von verſchiedenen Farben, welche in einen Bewurf von Mörtel ſo zuſammen geſetzt werden, daß ſie die Gegenſtände mit ihren natürlichen Farben vorſtellen. Sie verdienet daher den Nahmen der Mahlerey eben ſo wenig, als die Kunſt, Figüren in Holz auszulegen; indeſſen wollen wir hier doch etwas davon ſagen, weil ſie gemeiniglich mit zur Mahlerey gezogen wird, und ſich kein ſchicklicherer Ort für ſie findet.

§. 904.

Wir haben in den neueſten Zeiten einige deutſche Künſtler bekommen, welche die Kunſt Gegenſtände durch zuſammen geſetzte gefärbte Hölzer nach dem Leben abzubilden, ſehr weit getrieben haben. Sollte ſie allgemeiner werden, ſo könnte man überhaupt den eingelegten Arbeiten in den bildenden Künſten einen eigenen Abſchnitt anweiſen, da denn die Muſivarbeit, als die älteſte unter ihren Schweſtern, den erſten Platz behaupten würde.

§. 905.

Die Muſivarbeit war ſchon in dem alten Griechenlande zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht worden, und ſo bald Rom dieſelbe kennen lernte, fand es überaus vielen Geſchmack daran, und die römiſche Verſchwendung kannte in Anſehung derſelben endlich keine Gränzen mehr. Anfänglich ſetzte man nur Felder von verſchiedenen Farben, beſonders zu Fußböden, zuſammen; allein nach und nach fand man Mittel, Blumen, Thiere, Menſchen, und ſelbſt hiſtoriſche Stücke auf dieſe Art abzubilden. Daher ſind auch zu Rom und in den übrigen Theilen Italiens noch eine Menge dieſer Arbeiten übrig, worunter manche noch heut zu Tage die Bewunderung der Kenner verdienen.

§. 906.

Die Muſivmahlerey war zugleich diejenige Kunſt, welche ſich in den barbariſchen Jahrhun-

derten noch immer in Italien erhielt, ob ſie gleich von dem Verfalle des Geſchmackes gleichfalls ihren Theil bekam. Beſonders verzierte man die Kirchen damit, obgleich der Geſchmack und die Zeichnung daran abſcheulich ſind.

§. 907.

Dieſer ſchlechte Geſchmack dauerte bis auf den **Giotte**, welcher um die Mitte des 14 Jahrhunderts lebte, und für den Wiederherſteller dieſer Kunſt gehalten werden kann. Die Halle der Peterskirche zu Rom hat noch ein Stück von ihm aufzuweiſen, welches das Schifflein Petri vorſtellet, und ſein Verdienſt hat, ob es gleich noch den rohen Geſchmack ſeines Jahrhunderts verräth. Italien iſt noch jetzt der vornehmſte und faſt einige Sitz dieſer Kunſt und die beſten Stücke dieſer Art werden faſt hier allein verfertigt.

§. 908.

Die Muſivarbeit ſetzt einige Kenntniß der Mahlerey voraus, allein ſie iſt dabey doch mehr ein Werk der unverdroſſenſten Geduld, als der Kunſt. Der Arbeiter arbeitet nach einem Carton, auf welchem das Gemählde, welches er nachahmen ſoll, mit den gehörigen Farben gezeichnet iſt.

§. 909.

Die Stelle der Farben wird hier von kleinen beſonders dazu geſchnittenen Steinen oder Glasſtücken verſehen, welche genau an einander paſſen müſſen, und deren obere Fläche zwar glatt, aber

nicht

nicht polliret iſt, weil ſie ſonſt das Licht zu ſehr zurück werfen und die Beurtheilung der Farbe hindern würde. Je kleiner die Steine ſind, deſto feiner, aber auch deſto mühſamer wird die Arbeit.

§. 910.

Man trägt dieſe Arbeit entweder auf Wände und unbewegliche Flächen, oder auch auf bewegliche Flächen zu kleinen Gemählden. In beyden Fällen macht man einen Grund von Mörtel wie bey dem Frescomahlen. Wenn derſelbe trocken iſt, befeuchtet man den Ort, auf welchem man arbeiten will, und zeichnet die Umriſſe der Figur darauf. Man ſetzt hierauf nach Maßgebung der Zeichnung einen neuen Grund von einem Mörtel, welcher aus Kalk und Steinmehl mit Gummi, oder Eyweiß bereitet wird. In dieſen Grund drückt man die kleinen farbigen Steine, welche man nach der Vorſchrift des Cartons wählet, neben einander, nachdem man ſie vorher in einen flüſſigen Mörtel von eben derſelben Art getauchet hat. Iſt ein kleiner Raum mit dieſen Steinen beſetzt, ſo drückt man ſie, ſo lange der Mörtel noch friſch iſt, mit einem ſtarken Lineale gerade. Wenn die Arbeit fertig iſt, ſo wird die ganze Oberfläche mit feinem Sande poliret.

§. 911.

Will man bey dieſer Arbeit Vergoldung anbringen, ſo bedient man ſich dazu gewiſſer Glasſtücke, welche man auf der einen Seite im Feuer vergoldet, und ſie hernach mit der vergoldeten Sei-

te in den Mörtel druckt, ſo daß das Gold auf der Oberfläche durchſchimmert.

§. 912.

Dieſe Art der Mahlerey iſt überaus dauerhaft, aber ſie iſt langweilig, und mühſam, und thut bey weitem nicht die Wirkung der eigentlichen Mahlerey. Zu großen Arbeiten, welche in der Ferne geſehen werden, iſt ſie noch am vortheilhafteſten. Kleine, bewegliche Schildereyen dieſer Art haben auch noch die Unbequemlichkeit, daß ſie ſehr ſchwer ſind, indem ſie auf Marmor- oder andere ſteinerne Platten verfertigt werden.

§. 913.

Florenz und Rom ſind in Italien diejenigen Orte, wo jetzt die beſte Muſivarbeit verfertigt wird; allein man arbeitet an beyden Orten auf verſchiedene Art.

§. 914.

Zu Florenz nimmt man dazu die beſten Stein- und Marmorarten, Agath, Granaten, Sardonix, Korallen, Perlenmutter, Jaspis, Lapis Lazuli, Schmaragd und Topas. So koſtbar auch dieſe Steine zum Theil an und für ſich ſind, ſo iſt doch ihre Bearbeitung noch koſtbarer, indem ſie in ſehr kleine Stücke zerſchnitten werden müſſen, damit man ſie nach allen Schattirungen der Farben zuſammen ſetzen könne. Dieſe Arbeit iſt ſo mühſam und der Geſundheit ſo nachtheilig, daß wenige Leute ſtark genug ſind, ſie einige Jahre hinter einan-

einander fortzusetzen, ohne an ihrer Gesundheit Schaden zu leiden.

§. 915.

Die Fabrik, worin die Musivarbeit verfertigt wird, gehöret dem Großherzog, und alle Arbeiten gehören ihm. Diese Arbeit gehet so langsam von Statten, daß vierzig Personen anderthalb Jahre an einem Stücke arbeiten, welches 5 Fuß lang und 2½ Fuß breit ist, und doch nur bloße Blumenkränze mit Muschelwerk vermischt, und um den Blumenkranz eine Perlenschnur enthält. Gemählde andrer Art würden noch weit mehr Zeit erfordern. Man kann daraus zugleich auf die Kostbarkeit und den hohen Preis dieser Arbeit schließen. Die Stücke Stein, welche man gebraucht, sind oft nicht stärker als ein Haar.

§. 916.

Zu Florenz arbeitet man nur kleine Stücke, zu Rom aber gehet man mehr ins Große und verfertigt daselbst Altarblätter von 30 Fuß und darüber. Allein man bedienet sich daselbst weder des Marmors noch der kostbaren Steine, sondern nur gefärbter aber undurchsichtiger Gläser, welche man nach allen Graden der Farben und ihrer Schattirungen verfertigt. Papst Clemens 11 hat die Fabrik der Musivarbeit errichtet, und sie mit der Peterskirche verbunden, welcher sie gehöret.

§. 917.

Nichts desto weniger sind die in Rom verfertigten Gemählde dieser Art sehr theuer. Die Ver-

klärung Chriſti nach Raphael, welche 15 bis 16 Fuß breit und 26 hoch iſt, koſtet über 70000 franz. Livres, und ein Porträt wenigſtens 1200 Livres. Für 5 bis 600 Livres kauft man nur kleine Probeſtücke angehender Künſtler, und doch gehet die Arbeit zu Rom weit geſchwinder von Statten, als zu Florenz.

3. Die Kunſt des Holzſchneiders und Kupferſtechers.

§. 918.

Beyde Künſte ſind mit der Mahlerey verwandt und verdienen, wenn ſie den höchſten Grad der möglichen Vollkommenheit erreicht haben, allerdings eine Stelle unter den ſchönen Künſten. Beyde kommen darin mit einander überein, daß ſie die Figuren der Gegenſtände in feſte Körper graben, und ſie vermittelſt der Farbe auf Papier abdrucken; daher man ſie auch wohl mit einem gemeinſchaftlichen Nahmen die Bildgrabekunſt zu nennen pflegt.

§. 919.

Ob ſie gleich in manchem Betrachte der Mahlerey nachſtehen, weil ihnen die Zauberey der Farben fehlet, ſo haben ſie doch wieder manches vor der derſelben voraus. Einer ihrer vornehmſten Vortheile iſt, daß ſie ihre Kunſtwerke faſt in das Unendliche vervielfältigen, und daher eine Menge Liebhaber für einen geringen Preis befriedigen können.

§. 920.

§. 920.

Beyde arbeiten, wenn sie auf den Nahmen schöner Künste Anspruch machen wollen, nach den allgemeinen Grundsätzen des Schönen und der bildenden Künste. Die Vollkommenheit der Zeichnung zeiget sich hier in ihrem ganzen Lichte; alles übrige beruhet auf zwey einfachen Farben, schwarz und weiß, durch welche der Künstler alle Schattirungen, Tinten und Halbschatten des Colorits nachahmet, den Figuren die gehörige Ründe gibt, kurz die Täuschung bis auf das höchste zu treiben weiß.

§. 921.

Die Kunst in Holz zu schneiden ist aus dem Formschneiden entstanden, einer alten mechanischen Kunst, welche bey den Chinesern schon vor Christi Geburt auf ihre Schriftzüge soll seyn angewandt worden. Durch die Spielkarten, welche sie geraume Zeit allein beschäftigten, ward sie weiter ausgebildet, bis sie endlich gegen das Ende des 15 Jahrhunderts anfing, sich zu einer schönen Kunst empor zu schwingen.

§. 922.

In der Holzschneidekunst werden die Umrisse, Schraffirungen, kurz alle Züge, die sich auf dem Papiere ausdrucken sollen, erhaben auf eine glatte hölzerne Platte geschnitten, so daß dasjenige, was in der Figur weiß erscheinen soll, vertiefet wird. Der Kupferstecher arbeitet umgekehret, und gräbt diese Züge vertieft in seine Platte ein.

§. 923.

Das beſte Holz zu dieſer Arbeit iſt zu feinen und zärtlichen Werken das Buchsbaumholz und feine indianiſche Hölzer, zu größern, das Holz des Kaſtanien- Apfel- und Birnbaumes. Alle dieſe Holzarten müſſen trocken und ohne Spalten und Riſſe ſeyn. Sie werden zu Platten oder Bretter von der nöthigen Größe geſchnitten, und auf der Seite, auf welcher gearbeitet werden ſoll, mit dem Hobel geebnet.

§. 924.

Auf dieſe Platte entwirft der Künſtler ſeine Zeichnung, und höhlet das, was auf dem Abdrucke weiß bleiben ſoll, mit einem ſpitzigen Meſſer und verſchiedenen kleinen Meiſſeln aus. Er läßt den erhabenen Zügen mehr oder weniger erhabene Fläche, mehr oder weniger Dicke, nachdem es das Licht oder der Schatten erfordert. Der Holzſchneider macht gemeiniglich keine Gegenſchraffierungen, d. i. er durchkreuzet die Linien, welche den Schatten ausmachen, nicht, wie der Kupferſtecher, ſondern macht lauter neben einander ſtehende Linien. Allein in den neuern Zeiten hat man auch Kreuzſchraffirungen verſucht, und dieſelben zu einem hohen Grade der Feinheit gebracht.

§. 925.

Die geſchnittene Platte wird mit der ſchwarzen Farbe des Buchdruckers geſchwärzet, und hernach auf Papier abgedruckt, und ein ſolcher Abdruck heißt alsdann ein Holzſchnitt.

§. 926.

§. 926.

Albrecht Dürer hatte es in dieser Kunst sehr weit gebracht; allein da die aufkeimende Kupferstecherkunst weit feinere und vollkommnere Arbeiten lieferte, so gerieth die Kunst in Holz zu schneiden, da sie kaum zu einiger Vollkommenheit gelanget war, wieder in Verfall, und jetzt wird sie wenig mehr, als zu geringen und groben Arbeiten gebraucht, so daß sie kaum mehr den Nahmen einer schönen Kunst verdienet.

§. 927.

Die Kupferstecherkunst ist durch die Kunst in Holz zu schneiden veranlasset worden, und hat ihre ältere Schwester gar bald verdränget. Man behauptet gemeiniglich, daß sie dem Maso Finiguerra, einem Silberstecher oder Graveur zu Florenz, um das Jahr 1460 ihren Ursprung zu verdanken habe, als welcher durch ein Ungefär darauf gefallen; allein die Herren von Heineke und Murr haben bewiesen, daß diese Kunst in Deutschland wenigstens schon zwanzig Jahr vorher erfunden war, und geübt wurde, und in der Silberradischen Kunstsammlung ist noch ein Blat einer Suite von Kupferblättern vorhanden, welche ein deutscher Goldschmid um das Jahr 1440 gestochen. Man nannte den Kupferstich damahls geschrotene Arbeit.

§. 928.

Von dieser Zeit an findet man hin und wieder verschiedene Kupferstiche, welche von unbekannten

Meiſtern herrühren, ob ſie gleich gemeiniglich Goldſchmide oder Silberſtecher waren, deren Kunſt ohne hin ſchon nahe an den Kupferſtich gränzte. **Martin Schön**, der erſte bekannte Meiſter in dieſer Kunſt, denn was man von einem **Franz von Bocholt** ſagt, ſind größtentheils Mährchen, welcher von 1460 bis 1486 blühete, war eigentlich auch ein Goldſchmid. **Michael Wohlgemuth**, **Albrecht Dürer** und andere bildeten die noch rohe Kunſt, beſonders in Anſehung der Zeichnung immer mehr aus.

§. 929.

Der **Kupferſtecher** gräbt die Züge, die der Holzſchneider auf ſeiner Platte erhaben darſtellet, vertieft in eine geſchliffene Kupferplatte aus, worauf ſie von dem **Kupferdrucker**, von welchem bereits in dem erſten Theile geredet worden, auf Papier abgedruckt wird.

§. 930.

Zwar reicht der Kupferſtich bey weitem nicht an die Schönheit und Vollkommenheit der Mahlerey; allein er übertrifft den Holzſchnitt ſehr weit, indem das Kupfer einer weit feinern Bearbeitung fähig iſt, als das Holz. Er hat mit dieſem noch den Vorzug, daß er von einem und eben demſelben Stücke eine Menge Copien verſchaffet, welches keine der übrigen bildenden Künſte zu thun vermag.

§. 931.

Es gibt eine dreyfache Art Kupferstiche hervor zu bringen: das **Kupferstechen** im engsten Verstande, das **Radiren**, und die **schwarze Kunst**.

§. 932.

Bey dem eigentlichen **Kupferstechen**, der ältesten und ursprünglichen Art, werden die Figuren und ihre Schatten mit dem Grabstichel in das Kupfer geschnitten, seine Schatten und Halbschatten aber punctiret. Die Schatten werden so wie bey dem Radiren durch Kreutz- oder Gegenschraffirungen ausgedruckt, oder durch Züge, welche einander entweder schief oder gerade durchschneiden, nachdem es der Schatten, oder die Theile, welche man vorstellen will, erfordern. In manchen Fällen sind noch dritte Züge nöthig, welche aber die Klippe der Anfänger und mittelmäßigen Künstler sind.

§. 933.

Dieses Kupferstechen im eigentlichsten Verstande ist das Feld, wo der Künstler Genie und Fertigkeit in ihrem ganzen Umfange zeigen kann; es ist in der Bildgrabekunst das, was die Oehlmahlerey in der Mahlerkunst, und die Epopee in der Dichtkunst sind. Allein sie ist auch zugleich die schwerste und mühsamste Art, welche die meiste Geduld, Fähigkeit und Fleiß erfordert.

§. 934.

Die Erfindung des **Radirens** oder Aetzens wird von den Italienern dem **Parmeggiano** zugeschrie-

geſchrieben, der zuerſt 1530 in Kupfer ätzte; allein es iſt erweislich genug, daß Albrecht Dürer bereits vor 1515 radiret hat.

§. 935.

Dieſes Verfahren beſtehet darin, daß man die Kupferplatte mit einem kleinen Rande verſiehet, und ſie mit einer Art eines Firniſſes überziehet. Wenn dieſer erkaltet iſt, zeichnet man mit der Radiernadel die verlangten Figuren durch den Firniß, gießet Scheidewaſſer darüber und läſſet es [illegible]nge ſtehen, bis es vermittelſt der durch das Wa[illegible] gemachten Züge ſeine Wirkung an dem Kupfer gethan, und die gemachten Züge in daſſelbe eingefreſſen hat. Alsdann gießt man das Scheidewaſſer ab, läßt den Firniß am Feuer ſchmelzen, reinigt die Platte und hilft den eingeätzten Zügen mit dem Grabſtichel nach.

§. 936.

Der Firniß oder Aetzgrund iſt von gedoppelter Art, der harte und der weiche. Jener hat, wenn er kalt iſt, die Conſiſtenz des Mahlerfirniſſes, und wird aus dieſem und Maſtix bereitet. Allein, er wird wenig mehr gebraucht, weil man ihm den weichen vorziehet, der aus Jungfernwachs, Aſphalt und Pech oder Harz bereitet wird. Wenn er mit einem kleinen Ballen von Taffent auf die Platte getragen worden, ſo wird er mit dem Rauche von Wachslichtern geſchwärzet.

§. 937.

§. 904.

Wir haben in den neueſten Zeiten einige deutſche Künſtler bekommen, welche die Kunſt Gegenſtände durch zuſammen geſetzte gefärbte Hölzer nach dem Leben abzubilden, ſehr weit getrieben haben. Sollte ſie allgemeiner werden, ſo könnte man überhaupt den eingelegten Arbeiten in den bildenden Künſten einen eigenen Abſchnitt anweiſen, da denn die Muſivarbeit, als die älteſte unter ihren Schweſtern, den erſten Platz behaupten würde.

§. 905.

Die Muſivarbeit war ſchon in dem alten Griechenlande zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht worden, und ſo bald Rom dieſelbe kennen lernte, fand es überaus vielen Geſchmack daran, und die römiſche Verſchwendung kannte in Anſehung derſelben endlich keine Gränzen mehr. Anfänglich ſetzte man nur Felder von verſchiedenen Farben, beſonders zu Fußböden, zuſammen; allein nach und nach fand man Mittel, Blumen, Thiere, Menſchen, und ſelbſt hiſtoriſche Stücke auf dieſe Art abzubilden. Daher ſind auch zu Rom und in den übrigen Theilen Italiens noch eine Menge dieſer Arbeiten übrig, worunter manche noch heut zu Tage die Bewunderung der Kenner verdienen.

§. 906.

Die Muſivmahlerey war zugleich diejenige Kunſt, welche ſich in den barbariſchen Jahrhun-

derten noch immer in Italien erhielt, ob ſie gleich von dem Verfalle des Geſchmackes gleichfalls ihren Theil bekam. Beſonders verzierte man die Kirchen damit, obgleich der Geſchmack und die Zeichnung daran abſcheulich ſind.

§. 907.

Dieſer ſchlechte Geſchmack dauerte bis auf den **Giotte**, welcher um die Mitte des 14 Jahrhunderts lebte, und für den Wiederherſteller dieſer Kunſt gehalten werden kann. Die Halle der Peterskirche zu Rom hat noch ein Stück von ihm aufzuweiſen, welches das Schifflein Petri vorſtellet, und ſein Verdienſt hat, ob es gleich noch den rohen Geſchmack ſeines Jahrhunderts verräth. Italien iſt noch jetzt der vornehmſte und faſt einige Sitz dieſer Kunſt und die beſten Stücke dieſer Art werden faſt hier allein verfertigt.

§. 908.

Die Muſivarbeit ſetzt einige Kenntniß der Mahlerey voraus, allein ſie iſt dabey doch mehr ein Werk der unverdroſſenſten Geduld, als der Kunſt. Der Arbeiter arbeitet nach einem Carton, auf welchem das Gemählde, welches er nachahmen ſoll, mit den gehörigen Farben gezeichnet iſt.

§. 909.

Die Stelle der Farben wird hier von kleinen beſonders dazu geſchnittenen Steinen oder Glasſtücken verſehen, welche genau an einander paſſen müſſen, und deren obere Fläche zwar glatt, aber

nicht

nicht polliert iſt, weil ſie ſonſt das Licht zu ſehr zurück werfen und die Beurtheilung der Farbe hindern würde. Je kleiner die Steine ſind, deſto feiner, aber auch deſto mühſamer wird die Arbeit.

§. 910.

Man trägt dieſe Arbeit entweder auf Wände und unbewegliche Flächen, oder auch auf bewegliche Flächen zu kleinen Gemählden. In beyden Fällen macht man einen Grund von Mörtel wie bey dem Frescomahlen. Wenn derſelbe trocken iſt, befeuchtet man den Ort, auf welchem man arbeiten will, und zeichnet die Umriſſe der Figur darauf. Man ſetzt hierauf nach Maßgebung der Zeichnung einen neuen Grund von einem Mörtel, welcher aus Kalk und Steinmehl mit Gummi, oder Eyweiß bereitet wird. In dieſen Grund drückt man die kleinen farbigen Steine, welche man nach der Vorſchrift des Cartons wählet, neben einander, nachdem man ſie vorher in einen flüſſigen Mörtel von eben derſelben Art getauchet hat. Iſt ein kleiner Raum mit dieſen Steinen beſetzt, ſo drückt man ſie, ſo lange der Mörtel noch friſch iſt, mit einem ſtarken Lineale gerade. Wenn die Arbeit fertig iſt, ſo wird die ganze Oberfläche mit feinem Sande poliret.

§. 911.

Will man bey dieſer Arbeit Vergoldung anbringen, ſo bedient man ſich dazu gewiſſer Glasſtücke, welche man auf der einen Seite im Feuer vergoldet, und ſie hernach mit der vergoldeten Sei-

te in den Mörtel druckt, ſo daß das Gold auf der Oberfläche durchſchimmert.

§. 912.

Dieſe Art der Mahlerey iſt überaus dauerhaft, aber ſie iſt langweilig, und mühſam, und thut bey weitem nicht die Wirkung der eigentlichen Mahlerey. Zu großen Arbeiten, welche in der Ferne geſehen werden, iſt ſie noch am vortheilhafteſten. Kleine, bewegliche Schildereyen dieſer Art haben auch noch die Unbequemlichkeit, daß ſie ſehr ſchwer ſind, indem ſie auf Marmor- oder andere ſteinerne Platten verfertigt werden.

§. 913.

Florenz und Rom ſind in Italien diejenigen Orte, wo jetzt die beſte Muſivarbeit verfertigt wird; allein man arbeitet an beyden Orten auf verſchiedene Art.

§. 914.

Zu Florenz nimmt man dazu die beſten Stein- und Marmorarten, Agath, Granaten, Sardonix, Korallen, Perlenmutter, Jaspis, Lapis Lazuli, Schmaragd und Topas. So koſtbar auch dieſe Steine zum Theil an und für ſich ſind, ſo iſt doch ihre Bearbeitung noch koſtbarer, indem ſie in ſehr kleine Stücke zerſchnitten werden müſſen, damit man ſie nach allen Schattirungen der Farben zuſammen ſetzen könne. Dieſe Arbeit iſt ſo mühſam und der Geſundheit ſo nachtheilig, daß wenige Leute ſtark genug ſind, ſie einige Jahre hinter einan-

einander fortzuſetzen, ohne an ihrer Geſundheit Schaden zu leiden.

§. 915.

Die Fabrik, worin die Muſivarbeit verfertigt wird, gehöret dem Großherzog, und alle Arbeiten gehören ihm. Dieſe Arbeit gehet ſo langſam von Statten, daß vierzig Perſonen anderthalb Jahre an einem Stücke arbeiten, welches 5 Fuß lang und 2½ Fuß breit iſt, und doch nur bloße Blumenkränze mit Muſchelwerk vermiſcht, und um den Blumenkranz eine Perlenſchnur enthält. Gemählde andrer Art würden noch weit mehr Zeit erfordern. Man kann daraus zugleich auf die Koſtbarkeit und den hohen Preis dieſer Arbeit ſchließen. Die Stücke Stein, welche man gebraucht, ſind oft nicht ſtärker als ein Haar.

§. 916.

Zu Florenz arbeitet man nur kleine Stücke, zu Rom aber gehet man mehr ins Große und verfertigt daſelbſt Altarblätter von 30 Fuß und darüber. Allein man bedienet ſich daſelbſt weder des Marmors noch der koſtbaren Steine, ſondern nur gefärbter aber undurchſichtiger Gläſer, welche man nach allen Graden der Farben und ihrer Schattirungen verfertigt. Papſt Clemens 11 hat die Fabrik der Muſivarbeit errichtet, und ſie mit der Peterskirche verbunden, welcher ſie gehöret.

§. 917.

Nichts deſto weniger ſind die in Rom verfertigten Gemählde dieſer Art ſehr theuer. Die Ver-

klärung Chriſti nach Raphael, welche 15 bis 16 Fuß breit und 26 hoch iſt, koſtet über 70000 franz. Livres, und ein Porträt wenigſtens 1200 Livres. Für 5 bis 600 Livres kauft man nur kleine Probeſtücke angehender Künſtler, und doch gehet die Arbeit zu Rom weit geſchwinder von Statten, als zu Florenz.

3. Die Kunſt des Holzſchneiders und Kupferſtechers.

§. 918.

Beyde Künſte ſind mit der Mahlerey verwandt und verdienen, wenn ſie den höchſten Grad der möglichen Vollkommenheit erreicht haben, allerdings eine Stelle unter den ſchönen Künſten. Beyde kommen darin mit einander überein, daß ſie die Figuren der Gegenſtände in feſte Körper graben, und ſie vermittelſt der Farbe auf Papier abdrucken; daher man ſie auch wohl mit einem gemeinſchaftlichen Nahmen die Bildgrabekunſt zu nennen pflegt.

§. 919.

Ob ſie gleich in manchem Betrachte der Mahlerey nachſtehen, weil ihnen die Zauberey der Farben fehlet, ſo haben ſie doch wieder manches vor der derſelben voraus. Einer ihrer vornehmſten Vortheile iſt, daß ſie ihre Kunſtwerke faſt in das Unendliche vervielfältigen, und daher eine Menge Liebhaber für einen geringen Preis befriedigen können.

§. 920.

§. 920.

Beyde arbeiten, wenn ſie auf den Nahmen ſchöner Künſte Anſpruch machen wollen, nach den allgemeinen Grundſätzen des Schönen und der bildenden Künſte. Die Vollkommenheit der Zeichnung zeiget ſich hier in ihrem ganzen Lichte; alles übrige beruhet auf zwey einfachen Farben, ſchwarz und weiß, durch welche der Künſtler alle Schattirungen, Tinten und Halbſchatten des Colorits nachahmet, den Figuren die gehörige Ründe gibt, kurz die Täuſchung bis auf das höchſte zu treiben weiß.

§. 921.

Die Kunſt in Holz zu ſchneiden iſt aus dem Formſchneiden entſtanden, einer alten mechaniſchen Kunſt, welche bey den Chineſern ſchon vor Chriſti Geburt auf ihre Schriftzüge ſoll ſeyn angewandt worden. Durch die Spielkarten, welche ſie geraume Zeit allein beſchäftigten, ward ſie weiter ausgebildet, bis ſie endlich gegen das Ende des 15 Jahrhunderts anfing, ſich zu einer ſchönen Kunſt empor zu ſchwingen.

§. 922.

In der Holzſchneidekunſt werden die Umriſſe, Schraffirungen, kurz alle Züge, die ſich auf dem Papiere ausdrucken ſollen, erhaben auf eine glatte hölzerne Platte geſchnitten, ſo daß dasjenige, was in der Figur weiß erſcheinen ſoll, vertiefet wird. Der Kupferſtecher arbeitet umgekehret, und gräbt dieſe Züge vertieft in ſeine Platte ein.

auch die Schmelzmahlerey, von welcher die Glasmahlerey nur eine Art iſt, zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht worden, ſo würden wir heut zu Tage die Alten darin noch ſehr weit übertreffen können, wenn es die Mühe belohnte, und wenn der Geſchmack an bemahlten Fenſtern einmahl wieder Mode werden ſollte. Der erſt 1772 verſtorbene Petet du Vieil zu Paris hat ſolches ſo wohl durch ſeine Werke, als auch durch ſeine Schriften bewieſen.

b. Die Schmelz- oder Emaillemahlerey.

§. 891.

Dieſe hat den Nahmen daher, weil die Farben, womit hier gemahlet wird, nach dem Mahlen in das Feuer gebracht werden, wo ſie in einen Fluß gerathen und ſich mit der Maſſe, worauf ſie gemahlet ſind, auf das genaueſte verbinden. Es verſtehet ſich daher, daß ſie nur auf feuerfeſten Körpern ſtatt findet, und daß ſie ihre eigene Farben erfordert, welche durch das Feuer zur Vollkommenheit gebracht werden können.

§. 892.

Die Emaillemahlerey iſt wegen ihrer Schönheit, ihres Glanzes und ihrer Dauer ſchätzbar, aber auch mühſam und ſchwer für den Künſtler, der ſie zu einiger Vollkommenheit bringen will.

§. 893.

Es ſcheinet, daß die Schmelzmahlerey durch die Glasmahlerey veranlaſſet worden, wenigſtens hat

hat jede zur Vollkommenheit der andern das ihrige beygetragen.

§. 894.

Ich habe schon bemerkt, daß die Schmelzmahlerey um das Ende des 14 Jahrh. von Johann von Brügge erfunden worden. Von dieser Zeit an arbeitete man immer an der Vollkommenheit derselben. Allein das Colorit kam der Richtigkeit der Zeichnung lange nicht bey, weil man die Fleischfarbe noch nicht erfunden hatte, daher man sich statt derselben der rothen Farbe auf einem weissen Grunde bediente. Die Schmelzwerke der ersten Jahrhunderte sind mit durchscheinenden Farben gemahlt, und wenn man sich der dunkeln Farben bediente, so trug man jede flach und einzeln auf, und wußte noch nichts von der Mischung der Farben, um alle Grade und Schattierungen derselben hervor zu bringen.

§. 895.

Man sagt, daß Johann Toutin, ein Goldschmid zu Chateaudun, um das Jahr 1630 der erste gewesen, welcher verschiedene Farben durch das Feuer zu verschmelzen versucht, worauf Petitot es am weitesten darin brachte, der sich dabey des Schraffirens und Punctirens bediente. Allein weil diese Behandlung sehr schwer und weitläuftig war, und doch nicht alle Wirkungen der wahren Mahlerey hatte, so suchte man sie so wohl einfacher, als vollkommner zu machen.

§. 896.

§. 896.

Allein es ſind dem ungeachtet noch viele Schwierigkeiten übrig geblieben, daher die Künſtler in dieſer Art der Mahlerey noch immer ſelten ſind. Eine der größten Schwierigkeiten iſt die Regierung des großen Feuers, welches zu dieſer Arbeit erfordert wird, und welches doch das einige Mittel iſt, ihr den höchſten Grad der Schönheit zu geben.

§. 897.

Die Emailliemahlerey findet auf allen Körpern ſtatt, welche fähig ſind, dieſes Feuer auszuhalten. Man kann ſie daher auf Glas, auf Porzellan u. ſ. f. anwenden. Von der Mahlerey auf Porzellan iſt ſchon in dem vorigen Bande etwas geſagt worden. Im engſten Verſtande verſtehet man unter der Emaille- oder Schmelzmahlerey nur diejenige, welche auf metallene Platten, welche vorher mit einem Grunde von Email überzogen worden, ſtatt findet.

§. 898.

Das tauglichſte Metall dazu iſt Gold. Das Silber macht das weiſſe Email gelb, das Kupfer aber ſplitteert ſich; doch bedienet man ſich des letzten zu ſchlechten Arbeiten. Die Platten ſind allemahl ein wenig concav, weil ſie mehr als einmahl in das Feuer kommen, und ſich daher werfen würden, wenn ſie nicht dieſe Figur hätten. Die Farben, welche hier gebraucht werden können, ſind mit Mineralien und metalliſchen Kalken gefärbte Gläſern, die ſich der Künſtler ſelbſt verfertiget.

§. 899.

§. 899.

Der Gebrauch dieser Farben setzet viel Behutsamkeit und eine genaue Kenntniß derselben voraus, weil sich nicht alle Farben mit einander vermischen lassen. Die härtesten Farben müssen allemahl zuerst aufgetragen werden, und auf diese die weichern. Das weisse Email, welches aus Glasmaterie und dem Spießglaskönige bereitet wird, ist die härteste unter allen, daher man sie gemeiniglich zum Grunde gebraucht, weil sie die übrigen Farben am besten annimmt. Auf die weisse folgt die blaue aus Lasurstein bereitete Farbe, daher gleich nach Verfertigung des Grundes alle bläuliche Farben aufgetragen werden müssen u. s. f.

§. 900.

Wenn der weisse Grund auf die metallene Platte gelegt worden, so zeichnet man das Gemählde mit Vitriol und Salpetersalz, und trägt die mit Spiköhl, und bey den hellen Farben mit Wasser angemachten Farben mit dem Pinsel auf. Man bringt hierauf das Gemählde in einen eigenen Reverberierofen, in welchem die Farben sich unter einander verschmelzen, und eine gleiche glatte Oberfläche wie ein undurchsichtiges Glas bekommen. Wenn die Arbeit aus dem Feuer kommt, wird sie retuschiert oder ausgebessert, in welchem Falle sie aber nochmahls in das Feuer kommen muß.

§. 901.

Da die Farben erst im Feuer ihre Wirkung und ihren Glanz bekommen, so muß der Künstler der-

gern durchzubrechen, bedient man ſich lieber des Bohrers, weil der Meiſſel leicht etwas zerbrechen könnte. Man bohrt mit dem Drillbohrer oder dem Fidelbohrer, eigentlich eine Rennſpindel, ein Loch neben dem andern und ſchneidet die dazwiſchen befindlichen Theile mit einer Raſpel aus. Kleine Theile, z. B. die Augenlieder werden mit der Raſpel, zuweilen auch mit der Feile ausgearbeitet. Zur Ebenung der Figur aus dem Groben dienen Raſpeln verſchiedener Art, dergleichen die dünnen und flachen Meſſerraſpeln, die runden, halbrunden, ovalen Raſpeln u. ſ. f. ſind. Nebenwerkzeuge ſind die Menſur, das Richtſcheit, das Strichmaß, und der Krummzirkel oder Taſter.

§. 965.

Allein der Künſtler greifft nicht ſogleich nach dem Meiſſel, dem Klotze die verlangte Figur nach Maßgebung ſeiner Einbildungskraft mitzutheilen. In den allermeiſten Fällen ſammelt er vorher ſeine Gedanken, und druckt ſie in einem Modell aus, welches nachmahls bey der Ausarbeitung ſein Auge und ſeinen Meiſſel leitet. Die Verfertigung der Modelle ſetzt eine vollkommne Fertigkeit in der Zeichenkunſt voraus, weil der Künſtler denſelben ſonſt unmöglich Ebenmaß, Leichtigkeit und Geſchmack ertheilen kann. Er wählt zu dem Modelle eine ſolche Maſſe, welche ſich unter ſeiner Hand leicht nach den gefaßten Gedanken bilden läßt, und wovon er ohne Schaden abnehmen und hinzuthun kann. Er wählet daher Stuck oder Gyps, noch

lieber

§. 904.

Wir haben in den neueſten Zeiten einige deutſche Künſtler bekommen, welche die Kunſt Gegenſtände durch zuſammen geſetzte gefärbte Hölzer nach dem Leben abzubilden, ſehr weit getrieben haben. Sollte ſie allgemeiner werden, ſo könnte man überhaupt den eingelegten Arbeiten in den bildenden Künſten einen eigenen Abſchnitt anweiſen, da denn die Muſivarbeit, als die älteſte unter ihren Schweſtern, den erſten Platz behaupten würde.

§. 905.

Die Muſivarbeit war ſchon in dem alten Griechenlande zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht worden, und ſo bald Rom dieſelbe kennen lernte, fand es überaus vielen Geſchmack daran, und die römiſche Verſchwendung kannte in Anſehung derſelben endlich keine Gränzen mehr. Anfänglich ſetzte man nur Felder von verſchiedenen Farben, beſonders zu Fußböden, zuſammen; allein nach und nach fand man Mittel, Blumen, Thiere, Menſchen, und ſelbſt hiſtoriſche Stücke auf dieſe Art abzubilden. Daher ſind auch zu Rom und in den übrigen Theilen Italiens noch eine Menge dieſer Arbeiten übrig, worunter manche noch heut zu Tage die Bewunderung der Kenner verdienen.

§. 906.

Die Muſivmahlerey war zugleich diejenige Kunſt, welche ſich in den barbariſchen Jahrhun-

derten noch immer in Italien erhielt, ob ſie gleich von dem Verfalle des Geſchmackes gleichfalls ihren Theil bekam. Beſonders verzierte man die Kirchen damit, obgleich der Geſchmack und die Zeichnung daran abſcheulich ſind.

§. 907.

Dieſer ſchlechte Geſchmack dauerte bis auf den **Giotte**, welcher um die Mitte des 14 Jahrhunderts lebte, und für den Wiederherſteller dieſer Kunſt gehalten werden kann. Die Halle der Peterskirche zu Rom hat noch ein Stück von ihm aufzuweiſen, welches das Schifflein Petri vorſtellet, und ſein Verdienſt hat, ob es gleich noch den rohen Geſchmack ſeines Jahrhunderts verräth. Italien iſt noch jetzt der vornehmſte und faſt einige Sitz dieſer Kunſt und die beſten Stücke dieſer Art werden faſt hier allein verfertigt.

§. 908.

Die Muſivarbeit ſetzt einige Kenntniß der Mahlerey voraus, allein ſie iſt dabey doch mehr ein Werk der unverdroſſenſten Geduld, als der Kunſt. Der Arbeiter arbeitet nach einem Carton, auf welchem das Gemählde, welches er nachahmen ſoll, mit den gehörigen Farben gezeichnet iſt.

§. 909.

Die Stelle der Farben wird hier von kleinen beſonders dazu geſchnittenen Steinen oder Glasſtücken verſehen, welche genau an einander paſſen müſſen, und deren obere Fläche zwar glatt, aber

nicht

nicht polliert iſt, weil ſie ſonſt das Licht zu ſehr zurück werfen und die Beurtheilung der Farbe hindern würde. Je kleiner die Steine ſind, deſto feiner, aber auch deſto mühſamer wird die Arbeit.

§. 910.

Man trägt dieſe Arbeit entweder auf Wände und unbewegliche Flächen, oder auch auf bewegliche Flächen zu kleinen Gemählden. In beyden Fällen macht man einen Grund von Mörtel wie bey dem Frescomahlen. Wenn derſelbe trocken iſt, befeuchtet man den Ort, auf welchem man arbeiten will, und zeichnet die Umriſſe der Figur darauf. Man ſetzt hierauf nach Maßgebung der Zeichnung einen neuen Grund von einem Mörtel, welcher aus Kalk und Steinmehl mit Gummi, oder Eyweiß bereitet wird. In dieſen Grund drückt man die kleinen farbigen Steine, welche man nach der Vorſchrift des Cartons wählet, neben einander, nachdem man ſie vorher in einen flüſſigen Mörtel von eben derſelben Art getauchet hat. Iſt ein kleiner Raum mit dieſen Steinen beſetzt, ſo drückt man ſie, ſo lange der Mörtel noch friſch iſt, mit einem ſtarken Lineale gerade. Wenn die Arbeit fertig iſt, ſo wird die ganze Oberfläche mit feinem Sande poliret.

§. 911.

Will man bey dieſer Arbeit Vergoldung anbringen, ſo bedient man ſich dazu gewiſſer Glasſtücke, welche man auf der einen Seite im Feuer vergoldet, und ſie hernach mit der vergoldeten Sei-

§. 973.

Nach dieſer Vorbereitung ſchreitet der Künſtler zur Arbeit ſelbſt. Der Marmorblock, wenn die Statue aus Marmor beſtehen ſoll, muß vollkommen ſenkrecht ſtehen, daher die ganze Grundfläche auf das genaueſte nach dem Winkelmaße behauen wird. Er wird hierauf auf ein Geſtell oder niedrigen aber ſtarken Pouſſirſtuhl gehoben, auf welchem er vermittelſt eines Hebebaumes nach Erfordern umgedrehet werden kann. Nicht weit von dem Blocke bekommt das Modell gleichfalls auf ſeinem Pouſſirſtuhle ſeinen Platz.

§. 974.

Bey der Bearbeitung ſelbſt iſt ein zwiefacher Weg üblich, den Umriß, das Verhältniß der Theile gegen einander, und ihre Stärke von dem Modelle auf den Block zu übertragen. Der eine heißt der akademiſche, nach welchem jeder Punct des Modelles mit der Menſur, dem Bleylothe und dem Zirkel auf dem Blocke beſtimmt wird; der andere aber der praktiſche, da das Modell ſo wohl als der Block nur in Quadrate getheilet, und die Umriſſe nach Maßgebung der gleichnahmigen Quadrate verfertiget, alle übrigen Stücke aber dem Genie und Augenmaße überlaſſen werden. Man wirft dem erſten Wege das Steife und Gezwungene vor, und ſagt, daß der letzte zu vielen Fehlern verleite. Vielleicht ruhet die Wahrheit auch hier in der Mitte; vielleicht treffen aber beyde Vorwürfe nur mittelmäßige Künſtler.

§. 975.

einander fortzuſetzen, ohne an ihrer Geſundheit Schaden zu leiden.

§. 915.

Die Fabrik, worin die Muſivarbeit verfertigt wird, gehöret dem Großherzog, und alle Arbeiten gehören ihm. Dieſe Arbeit gehet ſo langſam von Statten, daß vierzig Perſonen anderthalb Jahre an einem Stücke arbeiten, welches 5 Fuß lang und 2½ Fuß breit iſt, und doch nur bloße Blumenkränze mit Muſchelwerk vermiſcht, und um den Blumenkranz eine Perlenſchnur enthält. Gemählde andrer Art würden noch weit mehr Zeit erfordern. Man kann daraus zugleich auf die Koſtbarkeit und den hohen Preis dieſer Arbeit ſchließen. Die Stücke Stein, welche man gebraucht, ſind oft nicht ſtärker als ein Haar.

§. 916.

Zu Florenz arbeitet man nur kleine Stücke, zu Rom aber gehet man mehr ins Große und verfertigt daſelbſt Altarblätter von 30 Fuß und darüber. Allein man bedienet ſich daſelbſt weder des Marmors noch der koſtbaren Steine, ſondern nur gefärbter aber undurchſichtiger Gläſer, welche man nach allen Graden der Farben und ihrer Schattirungen verfertigt. Papſt Clemens 11 hat die Fabrik der Muſivarbeit errichtet, und ſie mit der Peterskirche verbunden, welcher ſie gehöret.

§. 917.

Nichts deſto weniger ſind die in Rom verfertigten Gemählde dieſer Art ſehr theuer. Die Ver-

klärung Chriſti nach Raphael, welche 15 bis 16 Fuß breit und 26 hoch iſt, koſtet über 70000 franz. Livres, und ein Porträt wenigſtens 1200 Livres. Für 5 bis 600 Livres kauft man nur kleine Probeſtücke angehender Künſtler, und doch gehet die Arbeit zu Rom weit geſchwinder von Statten, als zu Florenz.

3. Die Kunſt des Holzſchneiders und Kupferſtechers.

§. 918.

Beyde Künſte ſind mit der Mahlerey verwandt und verdienen, wenn ſie den höchſten Grad der möglichen Vollkommenheit erreicht haben, allerdings eine Stelle unter den ſchönen Künſten. Beyde kommen darin mit einander überein, daß ſie die Figuren der Gegenſtände in feſte Körper graben, und ſie vermittelſt der Farbe auf Papier abdrucken; daher man ſie auch wohl mit einem gemeinſchaftlichen Nahmen die Bildgrabekunſt zu nennen pflegt.

§. 919.

Ob ſie gleich in manchem Betrachte der Mahlerey nachſtehen, weil ihnen die Zauberey der Farben fehlet, ſo haben ſie doch wieder manches vor der derſelben voraus. Einer ihrer vornehmſten Vortheile iſt, daß ſie ihre Kunſtwerke faſt in das Unendliche vervielfältigen, und daher eine Menge Liebhaber für einen geringen Preis befriedigen können.

§. 920.

§. 920.

Beyde arbeiten, wenn ſie auf den Nahmen ſchöner Künſte Anſpruch machen wollen, nach den allgemeinen Grundſätzen des Schönen und der bildenden Künſte. Die Vollkommenheit der Zeichnung zeiget ſich hier in ihrem ganzen Lichte; alles übrige beruhet auf zwey einfachen Farben, ſchwarz und weiß, durch welche der Künſtler alle Schattirungen, Tinten und Halbſchatten des Colorits nachahmet, den Figuren die gehörige Ründe gibt, kurz die Täuſchung bis auf das höchſte zu treiben weiß.

§. 921.

Die Kunſt in Holz zu ſchneiden iſt aus dem Formſchneiden entſtanden, einer alten mechaniſchen Kunſt, welche bey den Chineſern ſchon vor Chriſti Geburt auf ihre Schriftzüge ſoll ſeyn angewandt worden. Durch die Spielkarten, welche ſie geraume Zeit allein beſchäftigten, ward ſie weiter ausgebildet, bis ſie endlich gegen das Ende des 15 Jahrhunderts anfing, ſich zu einer ſchönen Kunſt empor zu ſchwingen.

§. 922.

In der Holzſchneidekunſt werden die Umriſſe, Schraffirungen, kurz alle Züge, die ſich auf dem Papiere ausdrucken ſollen, erhaben auf eine glatte hölzerne Platte geſchnitten, ſo daß dasjenige, was in der Figur weiß erſcheinen ſoll, vertiefet wird. Der Kupferſtecher arbeitet umgekehret, und gräbt dieſe Züge vertieft in ſeine Platte ein.

§. 923.

Das beſte Holz zu dieſer Arbeit iſt zu feinen und zärtlichen Werken das Buchsbaumholz und feine indianiſche Hölzer, zu größern, das Holz des Kaſtanien- Apfel- und Birnbaumes. Alle dieſe Holzarten müſſen trocken und ohne Spalten und Riſſe ſeyn. Sie werden zu Platten oder Bretter von der nöthigen Größe geſchnitten, und auf der Seite, auf welcher gearbeitet werden ſoll, mit dem Hobel geebnet.

§. 924.

Auf dieſe Platte entwirft der Künſtler ſeine Zeichnung, und höhlet das, was auf dem Abdrucke weiß bleiben ſoll, mit einem ſpitzigen Meſſer und verſchiedenen kleinen Meiſſeln aus. Er läßt den erhabenen Zügen mehr oder weniger erhabene Fläche, mehr oder weniger Dicke, nachdem es das Licht oder der Schatten erfordert. Der Holzſchneider macht gemeiniglich keine Gegenſchraffierungen, d. i. er durchkreuzet die Linien, welche den Schatten ausmachen, nicht, wie der Kupferſtecher, ſondern macht lauter neben einander ſtehende Linien. Allein in den neuern Zeiten hat man auch Kreuzſchraffirungen verſucht, und dieſelben zu einem hohen Grade der Feinheit gebracht.

§. 925.

Die geſchnittene Platte wird mit der ſchwarzen Farbe des Buchdruckers geſchwärzet, und hernach auf Papier abgedruckt, und ein ſolcher Abdruck heißt alsdann ein Holzſchnitt.

§. 926.

§. 926.

Albrecht Dürer hatte es in dieser Kunst sehr weit gebracht; allein da die aufkeimende Kupferstecherkunst weit feinere und vollkommnere Arbeiten lieferte, so gerieth die Kunst in Holz zu schneiden, da sie kaum zu einiger Vollkommenheit gelanget war, wieder in Verfall, und jetzt wird sie wenig mehr, als zu geringen und groben Arbeiten gebraucht, so daß sie kaum mehr den Nahmen einer schönen Kunst verdienet.

§. 927.

Die Kupferstecherkunst ist durch die Kunst in Holz zu schneiden veranlasset worden, und hat ihre ältere Schwester gar bald verdränget. Man behauptet gemeiniglich, daß sie dem Maso Finiguerra, einem Silberstecher oder Graveur zu Florenz, um das Jahr 1460 ihren Ursprung zu verdanken habe, als welcher durch ein Ungefär darauf gefallen; allein die Herren von Heineke und Murr haben bewiesen, daß diese Kunst in Deutschland wenigstens schon zwanzig Jahr vorher erfunden war, und geübt wurde, und in der Silberradischen Kunstsammlung ist noch ein Blat einer Suite von Kupferblättern vorhanden, welche ein deutscher Goldschmid um das Jahr 1440 gestochen. Man nannte den Kupferstich damahls geschrotene Arbeit.

§. 928.

Von dieser Zeit an findet man hin und wieder verschiedene Kupferstiche, welche von unbekannten

Meiſtern herrühren, ob ſie gleich gemeiniglich Goldſchmide oder Silberſtecher waren, deren Kunſt ohne hin ſchon nahe an den Kupferſtich gränzte. **Martin Schön**, der erſte bekannte Meiſter in dieſer Kunſt, denn was man von einem **Franz von Bocholt** ſagt, ſind größtentheils Mährchen, welcher von 1460 bis 1486 blühete, war eigentlich auch ein Goldſchmid. **Michael Wohlgemuth**, **Albrecht Dürer** und andere bildeten die noch rohe Kunſt, beſonders in Anſehung der Zeichnung immer mehr aus.

§. 929.

Der **Kupferſtecher** gräbt die Züge, die der Holzſchneider auf ſeiner Platte erhaben darſtellet, vertieft in eine geſchliffene Kupferplatte aus, worauf ſie von dem **Kupferdrucker**, von welchem bereits in dem erſten Theile geredet worden, auf Papier abgedruckt wird.

§. 930.

Zwar reicht der Kupferſtich bey weitem nicht an die Schönheit und Vollkommenheit der Mahlerey; allein er übertrifft den Holzſchnitt ſehr weit, indem das Kupfer einer weit feinern Bearbeitung fähig iſt, als das Holz. Er hat mit dieſem noch den Vorzug, daß er von einem und eben demſelben Stücke eine Menge Copien verſchaffet, welches keine der übrigen bildenden Künſte zu thun vermag.

§. 931.

§. 931.

Es gibt eine dreyfache Art Kupferſtiche hervor zu bringen: das **Kupferſtechen** im engſten Verſtande, das **Radiren**, und die **ſchwarze Kunſt**.

§. 932.

Bey dem eigentlichen **Kupferſtechen**, der älteſten und urſprünglichen Art, werden die Figuren und ihre Schatten mit dem Grabſtichel in das Kupfer geſchnitten, feine Schatten und Halbſchatten aber punctiret. Die Schatten werden ſo wie bey dem Radiren durch Kreutz- oder Gegenſchraffirungen ausgedruckt, oder durch Züge, welche einander entweder ſchief oder gerade durchſchneiden, nachdem es der Schatten, oder die Theile, welche man vorſtellen will, erfordern. In manchen Fällen ſind noch dritte Züge nöthig, welche aber die Klippe der Anfänger und mittelmäßigen Künſtler ſind.

§. 933.

Dieſes Kupferſtechen im eigentlichſten Verſtande iſt das Feld, wo der Künſtler Genie und Fertigkeit in ihrem ganzen Umfange zeigen kann; es iſt in der Bildgrabekunſt das, was die Oehlmahlerey in der Mahlerkunſt, und die Epopee in der Dichtkunſt ſind. Allein ſie iſt auch zugleich die ſchwerſte und mühſamſte Art, welche die meiſte Geduld, Fähigkeit und Fleiß erfordert.

§. 934.

Die Erfindung des **Radirens** oder Aetzens wird von den Italienern dem **Parmeggiano** zugeſchrie-

derten noch immer in Italien erhielt, ob ſie gleich von dem Verfalle des Geſchmackes gleichfalls ihren Theil bekam. Beſonders verzierte man die Kirchen damit, obgleich der Geſchmack und die Zeichnung daran abſcheulich ſind.

§. 907.

Dieſer ſchlechte Geſchmack dauerte bis auf den Giotto, welcher um die Mitte des 14 Jahrhunderts lebte, und für den Wiederherſteller dieſer Kunſt gehalten werden kann. Die Halle der Peterskirche zu Rom hat noch ein Stück von ihm aufzuweiſen, welches das Schifflein Petri vorſtellet, und ſein Verdienſt hat, ob es gleich noch den rohen Geſchmack ſeines Jahrhunderts verräth. Italien iſt noch jetzt der vornehmſte und faſt einige Sitz dieſer Kunſt und die beſten Stücke dieſer Art werden faſt hier allein verfertigt.

§. 908.

Die Muſivarbeit ſetzt einige Kenntniß der Mahlerey voraus, allein ſie iſt dabey doch mehr ein Werk der unverdroſſenſten Geduld, als der Kunſt. Der Arbeiter arbeitet nach einem Carton, auf welchem das Gemählde, welches er nachahmen ſoll, mit den gehörigen Farben gezeichnet iſt.

§. 909.

Die Stelle der Farben wird hier von kleinen beſonders dazu geſchnittenen Steinen oder Glasſtücken verſehen, welche genau an einander paſſen müſſen, und deren obere Fläche zwar glatt, aber nicht

nicht polliert iſt, weil ſie ſonſt das Licht zu ſehr zurück werfen und die Beurtheilung der Farbe hindern würde. Je kleiner die Steine ſind, deſto feiner, aber auch deſto mühſamer wird die Arbeit.

§. 910.

Man trägt dieſe Arbeit entweder auf Wände und unbewegliche Flächen, oder auch auf bewegliche Flächen zu kleinen Gemählden. In beyden Fällen macht man einen Grund von Mörtel wie bey dem Frescomahlen. Wenn derſelbe trocken iſt, befeuchtet man den Ort, auf welchem man arbeiten will, und zeichnet die Umriſſe der Figur darauf. Man ſetzt hierauf nach Maßgebung der Zeichnung einen neuen Grund von einem Mörtel, welcher aus Kalk und Steinmehl mit Gummi, oder Eyweiß bereitet wird. In dieſen Grund drückt man die kleinen farbigen Steine, welche man nach der Vorſchrift des Cartons wählet, neben einander, nachdem man ſie vorher in einen flüſſigen Mörtel von eben derſelben Art getauchet hat. Iſt ein kleiner Raum mit dieſen Steinen beſetzt, ſo drückt man ſie, ſo lange der Mörtel noch friſch iſt, mit einem ſtarken Lineale gerade. Wenn die Arbeit fertig iſt, ſo wird die ganze Oberfläche mit feinem Sande poliret.

§. 911.

Will man bey dieſer Arbeit Vergoldung anbringen, ſo bedient man ſich dazu gewiſſer Glasſtücke, welche man auf der einen Seite im Feuer vergoldet, und ſie hernach mit der vergoldeten Sei-

derten noch immer in Italien erhielt, ob ſie gleich von dem Verfalle des Geſchmackes gleichfalls ihren Theil bekam. Beſonders verzierte man die Kirchen damit, obgleich der Geſchmack und die Zeichnung daran abſcheulich ſind.

§. 907.

Dieſer ſchlechte Geſchmack dauerte bis auf den **Giotto**, welcher um die Mitte des 14 Jahrhunderts lebte, und für den Wiederherſteller dieſer Kunſt gehalten werden kann. Die Halle der Peterskirche zu Rom hat noch ein Stück von ihm aufzuweiſen, welches das Schifflein Petri vorſtellet, und ſein Verdienſt hat, ob es gleich noch den rohen Geſchmack ſeines Jahrhunderts verräth. Italien iſt noch jetzt der vornehmſte und faſt einige Sitz dieſer Kunſt und die beſten Stücke dieſer Art werden faſt hier allein verfertigt.

§. 908.

Die Muſivarbeit ſetzt einige Kenntniß der Mahlerey voraus, allein ſie iſt dabey doch mehr ein Werk der unverdroſſenſten Geduld, als der Kunſt. Der Arbeiter arbeitet nach einem Carton, auf welchem das Gemählde, welches er nachahmen ſoll, mit den gehörigen Farben gezeichnet iſt.

§. 909.

Die Stelle der Farben wird hier von kleinen beſonders dazu geſchnittenen Steinen oder Glasſtücken verſehen, welche genau an einander paſſen müſſen, und deren obere Fläche zwar glatt, aber nicht

nicht polliert iſt, weil ſie ſonſt das Licht zu ſehr zurück werfen und die Beurtheilung der Farbe hindern würde. Je kleiner die Steine ſind, deſto feiner, aber auch deſto mühſamer wird die Arbeit.

§. 910.

Man trägt dieſe Arbeit entweder auf Wände und unbewegliche Flächen, oder auch auf bewegliche Flächen zu kleinen Gemählden. In beyden Fällen macht man einen Grund von Mörtel wie bey dem Frescomahlen. Wenn derſelbe trocken iſt, befeuchtet man den Ort, auf welchem man arbeiten will, und zeichnet die Umriſſe der Figur darauf. Man ſetzt hierauf nach Maßgebung der Zeichnung einen neuen Grund von einem Mörtel, welcher aus Kalk und Steinmehl mit Gummi, oder Eyweiß bereitet wird. In dieſen Grund drückt man die kleinen farbigen Steine, welche man nach der Vorſchrift des Cartons wählet, neben einander, nachdem man ſie vorher in einen flüſſigen Mörtel von eben derſelben Art getauchet hat. Iſt ein kleiner Raum mit dieſen Steinen beſetzt, ſo drückt man ſie, ſo lange der Mörtel noch friſch iſt, mit einem ſtarken Lineale gerade. Wenn die Arbeit fertig iſt, ſo wird die ganze Oberfläche mit feinem Sande poliret.

§. 911.

Will man bey dieſer Arbeit Vergoldung anbringen, ſo bedient man ſich dazu gewiſſer Glasſtücke, welche man auf der einen Seite im Feuer vergoldet, und ſie hernach mit der vergoldeten Sei-

§. 1001.

Durch die Politur und das Poliment werden die Goldblätter auf das genaueſte mit dem Grunde vereiniget. Weil dieſe Mittel bey den matten Stellen fehlen, ſo werden die Goldblätter daſelbſt mit einer Matte befeſtigt, d. i. die Vergoldung wird mit einem gewiſſen flüſſigen Körper beſtrichen, der entweder eine Laugenmatte oder eine Spiritusmatte iſt. Die erſte beſtehet aus Seifenſiederlauge, in welcher Gummi Guttä, Orleans, Gurkume und Drachenblut aufgelöſet worden, die letzte aber aus eben dieſen Körpern, die aber in Spiritus Vini aufgelöſet werden. Dieſer Ueberzug iſt durchſichtig und hindert das Durchſcheinen der natürlichen matten Goldfarbe nicht.

§. 1002.

Weil die Vergoldung mit feinem Golde koſtbar iſt, ſo bedienet man ſich ſtatt deſſelben auch häufig der ächten Silberblätter, die man hernach mit einem Goldfirniſſe überziehet. Das Poliment beſtehet hier ſtatt des rothen aus weiſſem Bolus. Die Matte iſt hier überflüſſig. Der Goldfirniß wird aus Gummilack, Gummi Guttä, Orleans, Gurkume, Drachenblut und Spiritus Vini bereitet.

§. 1003.

Vermittelſt eines Oehlgrundes werden beſonders ſolche Figuren und Verzierungen vergoldet, welche der freyen Luft ausgeſetzet ſind. Er beſtehet aus Ocker und Leinöhlfirniß, auf welchen die Goldblätter,

blätter, ehe er völlig trocken ist, gelegt werden. Weil dieser Grund keine Politur leidet, so überziehet man die Glanzvergoldung auf Poliment und Kreidengrund, wenn sie der freyen Luft ausgesetzet wird, mit einem Kopalfirniß.

§. 1004.

Das Bronzieren gibt den Werken der Bildhauer- und Bildschnitzerkunst das Ansehen alter Kunstwerke von Bronze. Man bedienet sich dazu feiner Feilspäne von Kupfer oder Messing, die man mit einem Pinsel auf den Oehlgrund trägt.

§. 1005.

Das Versilbern ist im Ganzen mit dem Vergolden übereinstimmig. Man bedienet sich dazu des Kreidengrundes, bereitet das Poliment aus weissem Bolus, und polirt, was Glanz werden soll, auf obige Art. Die Matte zu matten Stellen bestehet aus Milch und Puder. Da das Silber gern schwarz wird, so überziehet man auch die polierten Stellen mit Hausenblase in Branntwein gekocht.

§. 1006.

Wenn das Vergolden und Versilbern nicht von dem Bildschnitzer selbst geschiehet, da ist es eine Beschäftigung eigener Vergolder oder auch des Staffiermahlers, der sich überdieß auch mit Anstreichen, Ausmahlen der Zimmer und dem Lackiren abgibt. Allein, beyder Kunst ist ganz mechanisch, daher sie keine Stelle unter den schönen Künsten verdienen, und hier nur im Vorbeygehen angeführet werden dürfen.

te in den Mörtel druckt, ſo daß das Gold auf der Oberfläche durchſchimmert.

§. 912.

Dieſe Art der Mahlerey iſt überaus dauerhaft, aber ſie iſt langweilig, und mühſam, und thut bey weitem nicht die Wirkung der eigentlichen Mahlerey. Zu großen Arbeiten, welche in der Ferne geſehen werden, iſt ſie noch am vortheilhafteſten. Kleine, bewegliche Schildereyen dieſer Art haben auch noch die Unbequemlichkeit, daß ſie ſehr ſchwer ſind, indem ſie auf Marmor- oder andere ſteinerne Platten verfertigt werden.

§. 913.

Florenz und Rom ſind in Italien diejenigen Orte, wo jetzt die beſte Muſivarbeit verfertigt wird; allein man arbeitet an beyden Orten auf verſchiedene Art.

§. 914.

Zu Florenz nimmt man dazu die beſten Stein- und Marmorarten, Agath, Granaten, Sardonix, Korallen, Perlenmutter, Jaspis, Lapis Lazuli, Schmaragd und Topas. So koſtbar auch dieſe Steine zum Theil an und für ſich ſind, ſo iſt doch ihre Bearbeitung noch koſtbarer, indem ſie in ſehr kleine Stücke zerſchnitten werden müſſen, damit man ſie nach allen Schattirungen der Farben zuſammen ſetzen könne. Dieſe Arbeit iſt ſo mühſam und der Geſundheit ſo nachtheilig, daß wenige Leute ſtark genug ſind, ſie einige Jahre hinter einan-

einander fortzusetzen, ohne an ihrer Gesundheit Schaden zu leiden.

§. 915.

Die Fabrik, worin die Musivarbeit verfertigt wird, gehöret dem Großherzog, und alle Arbeiten gehören ihm. Diese Arbeit gehet so langsam von Statten, daß vierzig Personen anderthalb Jahre an einem Stücke arbeiten, welches 5 Fuß lang und 2½ Fuß breit ist, und doch nur bloße Blumenkränze mit Muschelwerk vermischt, und um den Blumenkranz eine Perlenschnur enthält. Gemählde andrer Art würden noch weit mehr Zeit erfordern. Man kann daraus zugleich auf die Kostbarkeit und den hohen Preis dieser Arbeit schließen. Die Stücke Stein, welche man gebraucht, sind oft nicht stärker als ein Haar.

§. 916.

Zu Florenz arbeitet man nur kleine Stücke, zu Rom aber gehet man mehr ins Große und verfertigt daselbst Altarblätter von 30 Fuß und darüber. Allein man bedienet sich daselbst weder des Marmors noch der kostbaren Steine, sondern nur gefärbter aber undurchsichtiger Gläser, welche man nach allen Graden der Farben und ihrer Schattirungen verfertigt. Papst Clemens 11 hat die Fabrik der Musivarbeit errichtet, und sie mit der Peterskirche verbunden, welcher sie gehöret.

§. 917.

Nichts desto weniger sind die in Rom verfertigten Gemählde dieser Art sehr theuer. Die Ver-

auch die Schmelzmahlerey, von welcher die Glasmahlerey nur eine Art iſt, zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht worden, ſo würden wir heut zu Tage die Alten darin noch ſehr weit übertreffen können, wenn es die Mühe belohnte, und wenn der Geſchmack an bemahlten Fenſtern einmahl wieder Mode werden ſollte. Der erſt 1772 verſtorbene Petet du Vieil zu Paris hat ſolches ſo wohl durch ſeine Werke, als auch durch ſeine Schriften bewieſen.

b. Die Schmelz- oder Emaillemahlerey.

§. 891.

Dieſe hat den Nahmen daher, weil die Farben, womit hier gemahlet wird, nach dem Mahlen in das Feuer gebracht werden, wo ſie in einen Fluß gerathen und ſich mit der Maſſe, worauf ſie gemahlet ſind, auf das genaueſte verbinden. Es verſtehet ſich daher, daß ſie nur auf feuerfeſten Körpern ſtatt findet, und daß ſie ihre eigene Farben erfordert, welche durch das Feuer zur Vollkommenheit gebracht werden können.

§. 892.

Die Emaillemahlerey iſt wegen ihrer Schönheit, ihres Glanzes und ihrer Dauer ſchätzbar, aber auch mühſam und ſchwer für den Künſtler, der ſie zu einiger Vollkommenheit bringen will.

§. 893.

Es ſcheinet, daß die Schmelzmahlerey durch die Glasmahlerey veranlaſſet worden, wenigſtens hat

hat jede zur Vollkommenheit der andern das ihrige beygetragen.

§. 894.

Ich habe schon bemerkt, daß die Schmelzmahlerey um das Ende des 14 Jahrh. von Johann von Brügge erfunden worden. Von dieser Zeit an arbeitete man immer an der Vollkommenheit derselben. Allein das Colorit kam der Richtigkeit der Zeichnung lange nicht bey, weil man die Fleischfarbe noch nicht erfunden hatte, daher man sich statt derselben der rothen Farbe auf einem weissen Grunde bediente. Die Schmelzwerke der ersten Jahrhunderte sind mit durchscheinenden Farben gemahlt, und wenn man sich der dunkeln Farben bediente, so trug man jede flach und einzeln auf, und wußte noch nichts von der Mischung der Farben, um alle Grade und Schattierungen derselben hervor zu bringen.

§. 895.

Man sagt, daß Johann Toutin, ein Goldschmid zu Chateaudun, um das Jahr 1630 der erste gewesen, welcher verschiedene Farben durch das Feuer zu verschmelzen versucht, worauf Petitdot es am weitesten darin brachte, der sich dabey des Schraffirens und Punctirens bediente. Allein weil diese Behandlung sehr schwer und weitläuftig war, und doch nicht alle Wirkungen der wahren Mahlerey hatte, so suchte man sie so wohl einfacher, als vollkommner zu machen.

§. 896.

§. 896.

Allein es sind dem ungeachtet noch viele Schwierigkeiten übrig geblieben, daher die Künstler in dieser Art der Mahlerey noch immer selten sind. Eine der grösten Schwierigkeiten ist die Regierung des großen Feuers, welches zu dieser Arbeit erfordert wird, und welches doch das einige Mittel ist, ihr den höchsten Grad der Schönheit zu geben.

§. 897.

Die Emailliemahlerey findet auf allen Körpern statt, welche fähig sind, dieses Feuer auszuhalten. Man kann sie daher auf Glas, auf Porzellan u. s. f. anwenden. Von der Mahlerey auf Porzellan ist schon in dem vorigen Bande etwas gesagt worden. Im engsten Verstande verstehet man unter der Emaille- oder Schmelzmahlerey nur diejenige, welche auf metallene Platten, welche vorher mit einem Grunde von Email überzogen worden, statt findet.

§. 898.

Das tauglichste Metall dazu ist Gold. Das Silber macht das weisse Email gelb, das Kupfer aber splitteert sich; doch bedienet man sich des letzten zu schlechten Arbeiten. Die Platten sind allemahl ein wenig concav, weil sie mehr als einmahl in das Feuer kommen, und sich daher werfen würden, wenn sie nicht diese Figur hätten. Die Farben, welche hier gebraucht werden können, sind mit Mineralien und metallischen Kalken gefärbte Gläsern, die sich der Künstler selbst verfertiget.

§. 899.

§. 899.

Der Gebrauch dieſer Farben ſetzet viel Behutſamkeit und eine genaue Kenntniß derſelben voraus, weil ſich nicht alle Farben mit einander vermiſchen laſſen. Die härteſten Farben müſſen allemahl zuerſt aufgetragen werden, und auf dieſe die weichern. Das weiſſe Email, welches aus Glasmaterie und dem Spießglaskönige bereitet wird, iſt die härteſte unter allen, daher man ſie gemeiniglich zum Grunde gebraucht, weil ſie die übrigen Farben am beſten annimmt. Auf die weiſſe folgt die blaue aus Laſurſtein bereitete Farbe, daher gleich nach Verfertigung des Grundes alle bläuliche Farben aufgetragen werden müſſen u. ſ. f.

§. 900.

Wenn der weiſſe Grund auf die metallene Platte gelegt worden, ſo zeichnet man das Gemählde mit Vitriol und Salpeterſalz, und trägt die mit Spiköhl, und bey den hellen Farben mit Waſſer angemachten Farben mit dem Pinſel auf. Man bringt hierauf das Gemählde in einen eigenen Reverberierofen, in welchem die Farben ſich unter einander verſchmelzen, und eine gleiche glatte Oberfläche wie ein undurchſichtiges Glas bekommen. Wenn die Arbeit aus dem Feuer kommt, wird ſie retuſchiert oder ausgebeſſert, in welchem Falle ſie aber nochmahls in das Feuer kommen muß.

§. 901.

Da die Farben erſt im Feuer ihre Wirkung und ihren Glanz bekommen, ſo muß der Künſtler

der-

chiſchen Reiche; allein der Geſchmack war einmahl ausgeartet und verderbt, und der höchſte Grad des Luxus, in welchen dieſes Reich verſunken war, ward das Grab der ſchönen Künſte und des guten Geſchmackes. Die ſpätern Griechen behalfen ſich mit den Ueberreſten der ältern, ohne ſich an neue Kunſtwerke zu wagen. Italien ward ſchon ſehr frühe die Wiederherſtellerinn dieſer ſchönen Kunſt; beſonders that ſich im 13 Jahrhunderte Nicolaus von Piſa zu Venedig durch ſeinen gereinigten Geſchmack hervor, dem im 14 Andreas Orgagna und im 15 Lorenzo Ghiberti folgten. Im 16 Jahrhunderte brachten es Michel Angelo Buonaroti und Jacob Sanſovino in der Bildhauerkunſt am weiteſten. In den neueſten Zeiten haben ſich Camillo Ruſconi und Corradi berühmt gemacht; allein jetzt hat Italien keinen großen Künſtler dieſer Art aufzuweiſen.

§. 1021.

Aus Italien verbreitete ſich der beſſere Geſchmack in dieſer Kunſt nach Frankreich, wo ſich unter Ludwig 13 Sarraſin berühmt machte. Unter Ludwig 14 und 15 blüheten die beyden Marſy, des Jardins, Puget, Girardon, Pierre le Gros, Bouchardon, Pigalle, u. ſ. f.

§. 1022.

In Deutſchland ſtellete Albrecht Dürer, dieſes allgemeine Kunſtgenie, die Bildhauerkunſt wieder her; allein er hat nur wenig Nachfolger gehabt,

§. 904.

Wir haben in den neueſten Zeiten einige deutſche Künſtler bekommen, welche die Kunſt Gegenſtände durch zuſammen geſetzte gefärbte Hölzer nach dem Leben abzubilden, ſehr weit getrieben haben. Sollte ſie allgemeiner werden, ſo könnte man überhaupt den eingelegten Arbeiten in den bildenden Künſten einen eigenen Abſchnitt anweiſen, da denn die Muſivarbeit, als die älteſte unter ihren Schweſtern, den erſten Platz behaupten würde.

§. 905.

Die Muſivarbeit war ſchon in dem alten Griechenlande zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht worden, und ſo bald Rom dieſelbe kennen lernte, fand es überaus vielen Geſchmack daran, und die römiſche Verſchwendung kannte in Anſehung derſelben endlich keine Gränzen mehr. Anfänglich ſetzte man nur Felder von verſchiedenen Farben, beſonders zu Fußböden, zuſammen; allein nach und nach fand man Mittel, Blumen, Thiere, Menſchen, und ſelbſt hiſtoriſche Stücke auf dieſe Art abzubilden. Daher ſind auch zu Rom und in den übrigen Theilen Italiens noch eine Menge dieſer Arbeiten übrig, worunter manche noch heut zu Tage die Bewunderung der Kenner verdienen.

§. 906.

Die Muſivmahlerey war zugleich diejenige Kunſt, welche ſich in den barbariſchen Jahrhun-

derten noch immer in Italien erhielt, ob ſie gleich von dem Verfalle des Geſchmackes gleichfalls ihren Theil bekam. Beſonders verzierte man die Kirchen damit, obgleich der Geſchmack und die Zeichnung daran abſcheulich ſind.

§. 907.

Dieſer ſchlechte Geſchmack dauerte bis auf den **Giotte**, welcher um die Mitte des 14 Jahrhunderts lebte, und für den Wiederherſteller dieſer Kunſt gehalten werden kann. Die Halle der Peterskirche zu Rom hat noch ein Stück von ihm aufzuweiſen, welches das Schifflein Petri vorſtellet, und ſein Verdienſt hat, ob es gleich noch den rohen Geſchmack ſeines Jahrhunderts verräth. Italien iſt noch jetzt der vornehmſte und faſt einige Sitz dieſer Kunſt und die beſten Stücke dieſer Art werden faſt hier allein verfertigt.

§. 908.

Die Muſivarbeit ſetzt einige Kenntniß der Mahlerey voraus, allein ſie iſt dabey doch mehr ein Werk der unverdroſſenſten Geduld, als der Kunſt. Der Arbeiter arbeitet nach einem Carton, auf welchem das Gemählde, welches er nachahmen ſoll, mit den gehörigen Farben gezeichnet iſt.

§. 909.

Die Stelle der Farben wird hier von kleinen beſonders dazu geſchnittenen Steinen oder Glasſtücken verſehen, welche genau an einander paſſen müſſen, und deren obere Fläche zwar glatt, aber

nicht

nicht polliert ist, weil sie sonst das Licht zu sehr zurück werfen und die Beurtheilung der Farbe hindern würde. Je kleiner die Steine sind, desto feiner, aber auch desto mühsamer wird die Arbeit.

§. 910.

Man trägt diese Arbeit entweder auf Wände und unbewegliche Flächen, oder auch auf bewegliche Flächen zu kleinen Gemählden. In beyden Fällen macht man einen Grund von Mörtel wie bey dem Frescomahlen. Wenn derselbe trocken ist, befeuchtet man den Ort, auf welchem man arbeiten will, und zeichnet die Umrisse der Figur darauf. Man setzt hierauf nach Maßgebung der Zeichnung einen neuen Grund von einem Mörtel, welcher aus Kalk und Steinmehl mit Gummi, oder Eyweiß bereitet wird. In diesen Grund drückt man die kleinen farbigen Steine, welche man nach der Vorschrift des Cartons wählet, neben einander, nachdem man sie vorher in einen flüssigen Mörtel von eben derselben Art getauchet hat. Ist ein kleiner Raum mit diesen Steinen besetzt, so drückt man sie, so lange der Mörtel noch frisch ist, mit einem starken Lineale gerade. Wenn die Arbeit fertig ist, so wird die ganze Oberfläche mit feinem Sande poliret.

§. 911.

Will man bey dieser Arbeit Vergoldung anbringen, so bedient man sich dazu gewisser Glasstücke, welche man auf der einen Seite im Feuer vergoldet, und sie hernach mit der vergoldeten Sei-

ſelben iſt. Ein Gegenſtand, welcher viele wichtige ſinnliche Theile hat, die in eine Idee zuſammen gefaßt werden können, iſt groß. Die Fehler, welche wider beyde begangen werden, ſind Schwulſt, das Kriechende oder Bathos, Bombaſt, Nonſenſe oder Unſinn, und Galimathias.

§. 1031.

Die zu einem Ganzen verbundene Mannigfaltigkeit erfordert Fruchtbarkeit und Gegenwart des Geiſtes, und Lebhaftigkeit des Genies. Die ihr entgegen ſtehenden Fehler ſind Trockenheit, Einförmigkeit, und Weitſchweifigkeit.

§. 1032.

Die Natur macht keinen Aufwand ohne Noth, verwirft alles Ueberflüſſige, und erreicht die größten Endzwecke durch die wenigſten Mittel. Daraus entſtehet die edle Einfalt. Ein ſchöner, vielſagender, bis zur Täuſchung natürlicher Gedanke mit einer edlen Einfalt ſinnlich gemacht, heißt naiv. Ein guter Zug am unrechten Orte, zu ſehr geſuchte und gedehnte Gleichniſſe, Antitheſen und kalte Moral in der Sprache der Leidenſchaft, ermüdende Schilderungen, ein dem Hauptzwecke widerſprechender Gedanke, Affectation, allzuſichtbare Mühe, das Geſuchte, u. ſ. f. ſind Fehler wider das Natürliche, wider die edle Einfalt und wider die Naivität.

§. 1033.

Eine allzugenaue Aehnlichkeit gehet in Trockenheit über und ſättigt, ohne die Neubegierde zu befriedi-

einander fortzusetzen, ohne an ihrer Gesundheit Schaden zu leiden.

§. 915.

Die Fabrik, worin die Musivarbeit verfertigt wird, gehöret dem Großherzog, und alle Arbeiten gehören ihm. Diese Arbeit gehet so langsam von Statten, daß vierzig Personen anderthalb Jahre an einem Stücke arbeiten, welches 5 Fuß lang und 2½ Fuß breit ist, und doch nur bloße Blumenkränze mit Muschelwerk vermischt, und um den Blumenkranz eine Perlenschnur enthält. Gemählde andrer Art würden noch weit mehr Zeit erfordern. Man kann daraus zugleich auf die Kostbarkeit und den hohen Preis dieser Arbeit schließen. Die Stücke Stein, welche man gebraucht, sind oft nicht stärker als ein Haar.

§. 916.

Zu Florenz arbeitet man nur kleine Stücke, zu Rom aber gehet man mehr ins Große und verfertigt daselbst Altarblätter von 30 Fuß und darüber. Allein man bedienet sich daselbst weder des Marmors noch der kostbaren Steine, sondern nur gefärbter aber undurchsichtiger Gläser, welche man nach allen Graden der Farben und ihrer Schattirungen verfertigt. Papst Clemens 11 hat die Fabrik der Musivarbeit errichtet, und sie mit der Peterskirche verbunden, welcher sie gehöret.

§. 917.

Nichts desto weniger sind die in Rom verfertigten Gemählde dieser Art sehr theuer. Die Ver-

§. 1035.

In Anſehung der Einrichtung haben die Red- und Dichtkunſt viel vor ihren übrigen Schweſtern voraus, weil ſie auf einander folgende Handlungen malen, und eine ganze Begebenheit mit ihrem Anfange, Mittel und Ende ſchildern können.

§. 1036.

Das Neue, das Unerwartete, das Wunderbare erwecken Ueberraſchung, Bewundern und Erſtaunen. Die Lehre davon iſt in den ſchönen Wiſſenſchaften von einem groſſen Umfange.

§. 1037.

Das Aeuſſere, was an einem ſchönen Kunſtwerke zuerſt in die Sinne fällt, heißt überhaupt der Ausdruck, der in den ſchönen Wiſſenſchaften in articulierten Tönen oder Worten beſtehet. Die Beſchaffenheit des Ausdruckes, als eines Ganzen betrachtet, heißt der Styl, und in den ſchönen Wiſſenſchaften die Schreibart. Die beſondere Art, wie ein Künſtler ſeine Gegenſtände behandelt, und wodurch er ſich von andern unterſcheidet, macht ſeine Manier aus.

§. 1038.

Die allgemeinen Vollkommenheiten des Styls ſind: Angemeſſenheit oder Congruenz, d. i. die möglichſte Uebereinſtimmung des Ausdrucks mit den Gegenſtänden, mit den Gedanken, und mit den Umſtänden des Orts, der Zeit und der Perſonen; guter Ton, der Geſchmack und Weltkennt-

§. 920.

Beyde arbeiten, wenn ſie auf den Nahmen ſchöner Künſte Anſpruch machen wollen, nach den allgemeinen Grundſätzen des Schönen und der bildenden Künſte. Die Vollkommenheit der Zeichnung zeiget ſich hier in ihrem ganzen Lichte; alles übrige beruhet auf zwey einfachen Farben, ſchwarz und weiß, durch welche der Künſtler alle Schattirungen, Tinten und Halbſchatten des Colorits nachahmet, den Figuren die gehörige Ründe gibt, kurz die Täuſchung bis auf das höchſte zu treiben weiß.

§. 921.

Die Kunſt in Holz zu ſchneiden iſt aus dem Formſchneiden entſtanden, einer alten mechaniſchen Kunſt, welche bey den Chineſern ſchon vor Chriſti Geburt auf ihre Schriftzüge ſoll ſeyn angewandt worden. Durch die Spielkarten, welche ſie geraume Zeit allein beſchäftigten, ward ſie weiter ausgebildet, bis ſie endlich gegen das Ende des 15 Jahrhunderts anfing, ſich zu einer ſchönen Kunſt empor zu ſchwingen.

§. 922.

In der Holzſchneidekunſt werden die Umriſſe, Schraffirungen, kurz alle Züge, die ſich auf dem Papiere ausdrucken ſollen, erhaben auf eine glatte hölzerne Platte geſchnitten, ſo daß dasjenige, was in der Figur weiß erſcheinen ſoll, vertiefet wird. Der Kupferſtecher arbeitet umgekehret, und gräbt dieſe Züge vertieft in ſeine Platte ein.

§. 923.

Das beſte Holz zu dieſer Arbeit iſt zu feinen und zärtlichen Werken das Buchsbaumholz und feine indianiſche Hölzer, zu größern, das Holz des Kaſtanien- Apfel- und Birnbaumes. Alle dieſe Holzarten müſſen trocken und ohne Spalten und Riſſe ſeyn. Sie werden zu Platten oder Bretter von der nöthigen Größe geſchnitten, und auf der Seite, auf welcher gearbeitet werden ſoll, mit dem Hobel geebnet.

§. 924.

Auf dieſe Platte entwirft der Künſtler ſeine Zeichnung, und höhlet das, was auf dem Abdrucke weiß bleiben ſoll, mit einem ſpitzigen Meſſer und verſchiedenen kleinen Meiſſeln aus. Er läßt den erhabenen Zügen mehr oder weniger erhabene Fläche, mehr oder weniger Dicke, nachdem es das Licht oder der Schatten erfordert. Der Holzſchneider macht gemeiniglich keine Gegenſchraffierungen, d. i. er durchkreutzet die Linien, welche den Schatten ausmachen, nicht, wie der Kupferſtecher, ſondern macht lauter neben einander ſtehende Linien. Allein in den neuern Zeiten hat man auch Kreutzſchraffirungen verſucht, und dieſelben zu einem hohen Grade der Feinheit gebracht.

§. 925.

Die geſchnittene Platte wird mit der ſchwarzen Farbe des Buchdruckers geſchwärzet, und hernach auf Papier abgedruckt, und ein ſolcher Abdruck heißt alsdann ein Holzſchnitt.

§. 926.

§. 926.

Albrecht Dürer hatte es in dieser Kunst sehr weit gebracht; allein da die aufkeimende Kupferstecherkunst weit feinere und vollkommnere Arbeiten lieferte, so gerieth die Kunst in Holz zu schneiden, da sie kaum zu einiger Vollkommenheit gelanget war, wieder in Verfall, und jetzt wird sie wenig mehr, als zu geringen und groben Arbeiten gebraucht, so daß sie kaum mehr den Nahmen einer schönen Kunst verdienet.

§. 927.

Die Kupferstecherkunst ist durch die Kunst in Holz zu schneiden veranlasset worden, und hat ihre ältere Schwester gar bald verdränget. Man behauptet gemeiniglich, daß sie dem Maso Finiguerra, einem Silberstecher oder Graveur zu Florenz, um das Jahr 1460 ihren Ursprung zu verdanken habe, als welcher durch ein Ungefär darauf gefallen; allein die Herren von Heineke und Murr haben bewiesen, daß diese Kunst in Deutschland wenigstens schon zwanzig Jahr vorher erfunden war, und geübt wurde, und in der Silberradischen Kunstsammlung ist noch ein Blat einer Suite von Kupferblättern vorhanden, welche ein deutscher Goldschmid um das Jahr 1440 gestochen. Man nannte den Kupferstich damahls geschrotene Arbeit.

§. 928.

Von dieser Zeit an findet man hin und wieder verschiedene Kupferstiche, welche von unbekannten

Meiſtern herrühren, ob ſie gleich gemeiniglich Goldſchmide oder Silberſtecher waren, deren Kunſt ohne hin ſchon nahe an den Kupferſtich gränzte. **Martin Schön**, der erſte bekannte Meiſter in dieſer Kunſt, denn was man von einem **Franz von Bocholt** ſagt, ſind gröſtentheils Mährchen, welcher von 1460 bis 1486 blühete, war eigentlich auch ein Goldſchmid. **Michael Wohlgemuth**, **Albrecht Dürer** und andere bildeten die noch rohe Kunſt, beſonders in Anſehung der Zeichnung immer mehr aus.

§. 929.

Der **Kupferſtecher** gräbt die Züge, die der Holzſchneider auf ſeiner Platte erhaben darſtellet, vertieft in eine geſchliffene Kupferplatte aus, worauf ſie von dem **Kupferdrucker**, von welchem bereits in dem erſten Theile geredet worden, auf Papier abgedruckt wird.

§. 930.

Zwar reicht der Kupferſtich bey weitem nicht an die Schönheit und Vollkommenheit der Mahlerey; allein er übertrifft den Holzſchnitt ſehr weit, indem das Kupfer einer weit feinern Bearbeitung fähig iſt, als das Holz. Er hat mit dieſem noch den Vorzug, daß er von einem und eben demſelben Stücke eine Menge Copien verſchaffet, welches keine der übrigen bildenden Künſte zu thun vermag.

§. 931.

§. 931.

Es gibt eine dreyfache Art Kupferstiche hervor zu bringen: das **Kupferstechen** im engsten Verstande, das **Radiren**, und die **schwarze Kunst**.

§. 932.

Bey dem eigentlichen **Kupferstechen**, der ältesten und ursprünglichen Art, werden die Figuren und ihre Schatten mit dem Grabstichel in das Kupfer geschnitten, feine Schatten und Halbschatten aber punctiret. Die Schatten werden so wie bey dem Radiren durch Kreuz- oder Gegenschraffirungen ausgedruckt, oder durch Züge, welche einander entweder schief oder gerade durchschneiden, nachdem es der Schatten, oder die Theile, welche man vorstellen will, erfordern. In manchen Fällen sind noch dritte Züge nöthig, welche aber die Klippe der Anfänger und mittelmäßigen Künstler sind.

§. 933.

Dieses Kupferstechen im eigentlichsten Verstande ist das Feld, wo der Künstler Genie und Fertigkeit in ihrem ganzen Umfange zeigen kann; es ist in der Bildgrabekunst das, was die Oehlmahlerey in der Mahlerkunst, und die Epopee in der Dichtkunst sind. Allein sie ist auch zugleich die schwerste und mühsamste Art, welche die meiste Geduld, Fähigkeit und Fleiß erfordert.

§. 934.

Die Erfindung des **Radirens** oder Aetzens wird von den Italienern dem **Parmeggiano** zugeschrie-

Meiſtern herrühren, ob ſie gleich gemeiniglich Goldſchmide oder Silberſtecher waren, deren Kunſt ohne hin ſchon nahe an den Kupferſtich gränzte. **Martin Schön**, der erſte bekannte Meiſter in dieſer Kunſt, denn was man von einem **Franz von Bocholt** ſagt, ſind größtentheils Mährchen, welcher von 1460 bis 1486 blühete, war eigentlich auch ein Goldſchmid. **Michael Wohlgemuth**, **Albrecht Dürer** und andere bildeten die noch rohe Kunſt, beſonders in Anſehung der Zeichnung immer mehr aus.

§. 929.

Der **Kupferſtecher** gräbt die Züge, die der Holzſchneider auf ſeiner Platte erhaben darſtellet, vertieft in eine geſchliffene Kupferplatte aus, worauf ſie von dem **Kupferdrucker**, von welchem bereits in dem erſten Theile geredet worden, auf Papier abgedruckt wird.

§. 930.

Zwar reicht der Kupferſtich bey weitem nicht an die Schönheit und Vollkommenheit der Mahlerey; allein er übertrifft den Holzſchnitt ſehr weit, indem das Kupfer einer weit feinern Bearbeitung fähig iſt, als das Holz. Er hat mit dieſem noch [illegible]ung, daß er von einem und eben dem[illegible]cke eine Menge Copien verſchaffet, [illegible]e der übrigen bildenden Künſte zu [illegible]g.

§. 931.

§. 931.

Es gibt eine dreyfache Art Kupferstiche hervor zu bringen: das **Kupferstechen** im engsten Verstande, das **Radiren**, und die **schwarze Kunst**.

§. 932.

Bey dem eigentlichen **Kupferstechen**, der ältesten und ursprünglichen Art, werden die Figuren und ihre Schatten mit dem Grabstichel in das Kupfer geschnitten, feine Schatten und Halbschatten aber punctiret. Die Schatten werden so wie bey dem Radiren durch Kreuz- oder Gegenschraffirungen ausgedruckt, oder durch Züge, welche einander entweder schief oder gerade durchschneiden, nachdem es der Schatten, oder die Theile, welche man vorstellen will, erfordern. In manchen Fällen sind noch dritte Züge nöthig, welche aber die Klippe der Anfänger und mittelmäßigen Künstler sind.

§. 933.

Dieses Kupferstechen im eigentlichsten Verstande ist das Feld, wo der Künstler Genie und Fertigkeit in ihrem ganzen Umfange zeigen kann; es ist in der Bildgrabekunst das, was die Oehlmahlerey in der Mahlerkunst, und die Epopee in der Dichtkunst sind. Allein sie ist auch zugleich die schwerste und mühsamste Art, welche die meiste Geduld, Fähigkeit und Fleiß erfordert.

§. 934.

Die Erfindung des **Radirens** oder Aetzens wird von den Italienern dem **Parmeggiano** zugeschrie-

derten noch immer in Italien erhielt, ob ſie gleich von dem Verfalle des Geſchmackes gleichfalls ihren Theil bekam. Beſonders verzierte man die Kirchen damit, obgleich der Geſchmack und die Zeichnung daran abſcheulich ſind.

§. 907.

Dieſer ſchlechte Geſchmack dauerte bis auf den Giotte, welcher um die Mitte des 14 Jahrhunderts lebte, und für den Wiederherſteller dieſer Kunſt gehalten werden kann. Die Halle der Peterskirche zu Rom hat noch ein Stück von ihm aufzuweiſen, welches das Schifflein Petri vorſtellet, und ſein Verdienſt hat, ob es gleich noch den rohen Geſchmack ſeines Jahrhunderts verräth. Italien iſt noch jetzt der vornehmſte und faſt einige Sitz dieſer Kunſt und die beſten Stücke dieſer Art werden faſt hier allein verfertigt.

§. 908.

Die Muſivarbeit ſetzt einige Kenntniß der Mahlerey voraus, allein ſie iſt dabey doch mehr ein Werk der unverdroſſenſten Geduld, als der Kunſt. Der Arbeiter arbeitet nach einem Carton, auf welchem das Gemählde, welches er nachahmen ſoll, mit den gehörigen Farben gezeichnet iſt.

§. 909.

Die Stelle der Farben wird hier von kleinen beſonders dazu geſchnittenen Steinen oder Glasſtücken verſehen, welche genau an einander paſſen müſſen, und deren obere Fläche zwar glatt, aber

nicht

nicht polliert iſt, weil ſie ſonſt das Licht zu ſehr zurück werfen und die Beurtheilung der Farbe hindern würde. Je kleiner die Steine ſind, deſto feiner, aber auch deſto mühſamer wird die Arbeit.

§. 910.

Man trägt dieſe Arbeit entweder auf Wände und unbewegliche Flächen, oder auch auf bewegliche Flächen zu kleinen Gemählden. In beyden Fällen macht man einen Grund von Mörtel wie bey dem Frescomahlen. Wenn derſelbe trocken iſt, befeuchtet man den Ort, auf welchem man arbeiten will, und zeichnet die Umriſſe der Figur darauf. Man ſetzt hierauf nach Maßgebung der Zeichnung einen neuen Grund von einem Mörtel, welcher aus Kalk und Steinmehl mit Gummi, oder Eyweiß bereitet wird. In dieſen Grund drückt man die kleinen farbigen Steine, welche man nach der Vorſchrift des Cartons wählet, neben einander, nachdem man ſie vorher in einen flüſſigen Mörtel von eben derſelben Art getauchet hat. Iſt ein kleiner Raum mit dieſen Steinen beſetzt, ſo drückt man ſie, ſo lange der Mörtel noch friſch iſt, mit einem ſtarken Lineale gerade. Wenn die Arbeit fertig iſt, ſo wird die ganze Oberfläche mit feinem Sande poliret.

§. 911.

Will man bey dieſer Arbeit Vergoldung anbringen, ſo bedient man ſich dazu gewiſſer Glasſtücke, welche man auf der einen Seite im Feuer vergoldet, und ſie hernach mit der vergoldeten Sei-

die Künſte des Steinſchneiders, und Stempelſchneiders in ſich, welche wir bereits in dem vorigen Theile abgehandelt haben, und welche, wenn ſie ein ſchönes verbundenes Ganze liefern, auch auf den Rang ſchöner Künſte Anſpruch machen können.

§. 944.

Die Bildnerey aus Flächen oder die halb erhabene Bildnerey hat wieder verſchiedene Stufen, nachdem die Figuren und deren Theile mehr oder weniger von dem Hintergrunde los gemacht ſind. In dem weiteſten Verſtande kann man auch die Arbeit des Steinſchneiders, ſo fern ſie halb erhabene Arbeit liefert, und die getriebene Arbeit des Gold- und Silberarbeiters hierher rechnen. Gewöhnlicher aber iſt es, die Bildnerey in engerm Verſtande nur von halb oder ganz runden Bildwerken in Holz und Stein zu gebrauchen, nach welchem Umfange wir es auch hier nehmen.

§. 945.

Die halb und ganz runde Bildnerey ſind in ihren Grundſätzen und in der Ausübung mit einander verbunden, und beſchäftigen gemeiniglich einerley Künſtler. Dieſe theilen ſich nach Maßgebung der Materie, in welcher ſie arbeiten, in Bildſchnitzer und Bildhauer; jener ſchnitzet halb erhabene Zierrathen oder ganz runde Figuren, welche alsdann Bildſtöcke heiſſen, aus Holz, dieſer arbeitet ſie aus Stein.

§. 946.

einander fortzusetzen, ohne an ihrer Gesundheit Schaden zu leiden.

§. 915.

Die Fabrik, worin die Musivarbeit verfertigt wird, gehöret dem Großherzog, und alle Arbeiten gehören ihm. Diese Arbeit gehet so langsam von Statten, daß vierzig Personen anderthalb Jahre an einem Stücke arbeiten, welches 5 Fuß lang und 2½ Fuß breit ist, und doch nur bloße Blumenkränze mit Muschelwerk vermischt, und um den Blumenkranz eine Perlenschnur enthält. Gemählde andrer Art würden noch weit mehr Zeit erfordern. Man kann daraus zugleich auf die Kostbarkeit und den hohen Preis dieser Arbeit schließen. Die Stücke Stein, welche man gebraucht, sind oft nicht stärker als ein Haar.

§. 916.

Zu Florenz arbeitet man nur kleine Stücke, zu Rom aber gehet man mehr ins Große und verfertigt daselbst Altarblätter von 30 Fuß und darüber. Allein man bedienet sich daselbst weder des Marmors noch der kostbaren Steine, sondern nur gefärbter aber undurchsichtiger Gläser, welche man nach allen Graden der Farben und ihrer Schattirungen verfertigt. Papst Clemens 11 hat die Fabrik der Musivarbeit errichtet, und sie mit der Peterskirche verbunden, welcher sie gehöret.

§. 917.

Nichts desto weniger sind die in Rom verfertigten Gemählde dieser Art sehr theuer. Die Ver-

klärung Chriſti nach Raphael, welche 15 bis 16 Fuß breit und 26 hoch iſt, koſtet über 70000 franz. Livres, und ein Porträt wenigſtens 1200 Livres. Für 5 bis 600 Livres kauft man nur kleine Probeſtücke angehender Künſtler, und doch gehet die Arbeit zu Rom weit geſchwinder von Statten, als zu Florenz.

3. Die Kunſt des Holzſchneiders und Kupferſtechers.

§. 918.

Beyde Künſte ſind mit der Mahlerey verwandt und verdienen, wenn ſie den höchſten Grad der möglichen Vollkommenheit erreicht haben, allerdings eine Stelle unter den ſchönen Künſten. Beyde kommen darin mit einander überein, daß ſie die Figuren der Gegenſtände in feſte Körper graben, und ſie vermittelſt der Farbe auf Papier abdrucken; daher man ſie auch wohl mit einem gemeinſchaftlichen Nahmen die Bildgrabekunſt zu nennen pflegt.

§. 919.

Ob ſie gleich in manchem Betrachte der Mahlerey nachſtehen, weil ihnen die Zauberey der Farben fehlet, ſo haben ſie doch wieder manches vor der derſelben voraus. Einer ihrer vornehmſten Vortheile iſt, daß ſie ihre Kunſtwerke faſt in das Unendliche vervielfältigen, und daher eine Menge Liebhaber für einen geringen Preis befriedigen können.

§. 920.

§. 920.

Beyde arbeiten, wenn sie auf den Nahmen schöner Künste Anspruch machen wollen, nach den allgemeinen Grundsätzen des Schönen und der bildenden Künste. Die Vollkommenheit der Zeichnung zeiget sich hier in ihrem ganzen Lichte; alles übrige beruhet auf zwey einfachen Farben, schwarz und weiß, durch welche der Künstler alle Schattirungen, Tinten und Halbschatten des Colorits nachahmet, den Figuren die gehörige Ründe gibt, kurz die Täuschung bis auf das höchste zu treiben weiß.

§. 921.

Die Kunst in Holz zu schneiden ist aus dem Formschneiden entstanden, einer alten mechanischen Kunst, welche bey den Chinesern schon vor Christi Geburt auf ihre Schriftzüge soll seyn angewandt worden. Durch die Spielkarten, welche sie geraume Zeit allein beschäftigten, ward sie weiter ausgebildet, bis sie endlich gegen das Ende des 15 Jahrhunderts anfing, sich zu einer schönen Kunst empor zu schwingen.

§. 922.

In der Holzschneidekunst werden die Umrisse, Schraffirungen, kurz alle Züge, die sich auf dem Papiere ausdrucken sollen, erhaben auf eine glatte hölzerne Platte geschnitten, so daß dasjenige, was in der Figur weiß erscheinen soll, vertiefet wird. Der Kupferstecher arbeitet umgekehret, und gräbt diese Züge vertieft in seine Platte ein.

welche dieser nicht kennet. Der Meissel kann leichter einen Fehler machen, als der Pinsel, und ihn doch nicht so leicht verbessern. Die Festigkeit und Stütze, welche die Figuren und ihre Theile bekommen müssen, hindert den Bildhauer oft, den glücklichsten Ausdruck anzubringen. Das Kunstwerk des Bildhauers muß von allen Seiten eine gute Wirkung thun, dagegen die Mahlerey die Dinge nur aus einem Gesichtspunkte darstellet. Ueberdieß kostet die Behandlung des Gewändes dem Bildhauer mehr Mühe, als dem Mahler.

§. 955.

Der Bildhauer muß die Schönheit der Zeichnung eben so gründlich verstehen, als der Mahler. Ihre Richtschnur ist die Richtigkeit der Verhältnisse der Theile zum Ganzen, welche besonders bey menschlichen Figuren auf das genaueste beobachtet werden muß. Die griechischen Kunstwerke vertreten hier für den Künstler die Stelle der Originale, weil sie nach den vollkommensten Verhältnissen gearbeitet sind, die die Natur nur je hervorgebracht hat. Man nimmt die Kopf- oder Gesichtslänge zum Maße eines erwachsenen Menschen an. Die Kopflänge verhält sich zur Gesichtslänge wie 4 zu 3, und die schönste männliche Länge ist $7\frac{1}{2}$ Kopfs- oder 10 Gesichtslängen.

§. 956.

Außer dem richtigen Verhältnisse beruhet die Schönheit einer Bildsäule vornehmlich auf den Ausdruck, welcher Seele, Leben und Empfindung ver-

des mündlichen ſo wohl als ſchriftlichen Vortrages, ob ſie gleich nicht in allen mit gleichem Glanze ſtrahlet. Dahin gehöret beſonders die Lehre von dem Style oder der Schreibart, welche nach Maßgebung des Gegenſtandes, der Perſonen, und anderer Umſtände von verſchiedener Art iſt, ihnen aber allemahl angemeſſen ſeyn muß.

§. 1077.

Zur guten Schreibart überhaupt gehöret zuförderſt, daß man dasjenige verſtehe, wovon man ſchreiben will, d. i. daß man deutliche und richtige Begriffe davon habe, und denn, daß der Ausdruck grammatiſch rein und richtig ſey. Sprachfehler, ungewöhnliche Ausdrücke, und ohne Noth gebrauchte fremde Wörter verunſtalten eine jede Schreibart und machen dem Leſer einen ſchlechten Begriff von dem Geſchmacke und Verſtande des Verfaſſers.

§. 1078.

Nach der Reinigkeit der Schreibart iſt die Deutlichkeit ihre vornehmſte Eigenſchaft, weil doch die Abſicht des Verfaſſers keine andere ſeyn kann, als verſtanden zu werden. Sie hängt wiederum theils von deutlichen Begriffen, theils aber auch von dem Ausdrucke ab, der ſich aller unverſtändlichen Worte und Ausdrücke, aller zweydeutigen Wortfügungen enthalten muß.

§. 1079.

Der Wohlklang und die Annehmlichkeit, ein Werk des Geſchmackes und Gehöres, nimmt ſeinen

verfertigt, ſind Marmor und Sandſtein, wozu in manchen Fällen noch der Alabaſter kommt. Andere Steinſorten ſind entweder zu hart, oder zu ungleich, oder nicht in Maſſen von der gehörigen Größe zu haben.

§. 960.

Der **Marmor** nimmt, wenn er ein feines Korn und eine durchaus gleiche Härte hat, die feinſten Züge an, und iſt daher die ſchicklichſte Materie zu den ſchönſten Kunſtwerken dieſer Art. Doch muß er nicht ſo hart ſeyn, daß er wie Porphyr und Granit dem Meiſſel widerſtehet. Der **carrariſche Marmor** iſt unter allen bekannten Marmorarten der ſchönſte, weil er nicht allein vorzüglich weiß, ſondern auch durchaus von gleicher Härte iſt. Zu Ornamenten und Verzierungen werden allerley gefärbte inn- und ausländiſche Marmorarten gebraucht. Die Marmorbrüche, woraus die Alten den Stoff zu ihren ſchönen Kunſtwerken hernahmen, ſind uns größten Theils unbekannt.

§. 961.

Der **Sandſtein** ſtehet dem Marmor in der Koſtbarkeit, Feinheit und Dauer nach. In Sachſen iſt der pirnaiſche Sandſtein zu dieſen Arbeiten vorzüglich brauchbar, weil er hart und fein iſt. Nur die fremden Körper, welche zuweilen in demſelben vorkommen, ſetzen den Künſtler oft unvermuthet in Verlegenheit.

§. 962.

§. 962.

Der Alabaſter, welcher in der freyen Luft verwittert, iſt nur zu ſolchen Arbeiten brauchbar, welche in eingeſchloſſenen Zimmern aufbehalten werden ſollen. Er iſt weich, weiß, hat ein ſehr feines Korn, und iſt daher leicht zu bearbeiten.

§. 963.

Das vornehmſte und faſt einige Werkzeug, unter welchem die Wunder der Bildhauerkunſt entſtehen, iſt der Meiſſel, von welchem es aber verſchiedene Arten gibt. Das Spitzeiſen, deſſen vier Flächen keilförmig in eine Spitze zuſammen laufen, dienet große Stücke damit abzuſprengen. Das Zahneiſen, ein Meiſſel mit Zähnen, legt die einzelen Theile einer Figur an. Zur Marmorarbeit ſind die Zähne zugeſpitzt, zum Sandſteine aber breit. Ebene Flächen werden entweder mit dem doppelten Zahneiſen, oder auch mit dem Bickhammer bearbeitet. Zur Ausarbeitung dienen das Breiteiſen, das Rundeiſen bey runden Vertiefungen, und das Zwergeiſen, bey zarten Theilen. Jedes dieſer Eiſen iſt von verſchiedenen Größen vorhanden. Zur Arbeit in Marmor ſind ſie alle von Stahl und werden mit eiſernen Hämmern getrieben. Bey dem Sandſteine hat man ſie nur verſtählt und treibt ſie mit hölzernen Schlägeln.

§. 964.

Eine Oeffnung neben einem ſchwebenden Theile, z. B. unter dem Arme oder zwiſchen den Fin-

gern durchzubrechen, bedienet man ſich lieber des Bohrers, weil der Meiſſel leicht etwas zerbrechen könnte. Man bohrt mit dem **Drillbohrer** oder dem **Fidelbohrer**, eigentlich eine Rennſpindel, ein Loch neben dem andern und ſchneidet die dazwiſchen befindlichen Theile mit einer Raſſel aus. Kleine Theile, z. B. die Augenlieder werden mit der **Raſpel**, zuweilen auch mit der Feile ausgearbeitet. Zur Ebenung der Figur aus dem Groben dienen Raſpeln verſchiedener Art, dergleichen die dünnen und flachen Meſſerraſpeln, die runden, halbrunden, ovalen Raſpeln u. ſ. f. ſind. Nebenwerkzeuge ſind die **Menſur**, das **Richtſcheit**, das **Stichmaß**, und der **Krummzirkel** oder **Taſter**.

§. 965.

Allein der Künſtler greifft nicht ſogleich nach dem Meiſſel, dem Klotze die verlangte Figur nach Maßgebung ſeiner Einbildungskraft mitzutheilen. In den allermeiſten Fällen ſammelt er vorher ſeine Gedanken, und druckt ſie in einem **Modell** aus, welches nachmahls bey der Ausarbeitung ſein Auge und ſeinen Meiſſel leitet. Die Verfertigung der Modelle ſetzt eine vollkommne Fertigkeit in der Zeichenkunſt voraus, weil der Künſtler denſelben ſonſt unmöglich Ebenmaß, Leichtigkeit und Geſchmack ertheilen kann. Er wählt zu dem Modelle eine ſolche Maſſe, welche ſich unter ſeiner Hand leicht nach den gefaßten Gedanken bilden läßt, und wovon er ohne Schaden abnehmen und hinzu thun kann. Er wählet daher Stuck oder Gyps, noch

lieber

lieber Wachs, und am liebsten Thon, weil derselbe die feinen Züge mit Hülfe eines nassen Schwammes und eines Pinsels am besten annimmt.

§. 966.

Kleine Verzierungen werden am liebsten in Wachs modellirt, weil der Thon zu schnell trocknet, und im Trocknen schwindet. Das Wachs wird aus gelbem Wachs, weissem Terpenthin, ein wenig Baumöhl und einer rothen Farbe bereitet, um es weich und undurchsichtig zu machen. Das Wachs wird nach Anleitung einer Zeichnung mit den Fingern im Großen gebildet, mit Poussiergriffeln ausgebildet und zuletzt mit Terpenthinöhl geglättet.

§. 967.

Die halb erhabene Arbeit wird von dem Künstler in die flach und hoch erhabene eingetheilet, welche franz. Bas- und Haut-Relief heissen. In jenen erheben sich die Figuren nur matt über dem Grunde, wie z. B. bey einem Medaillon; in diesem springen sie stärker vor dem Grunde vor, ja einige Theile sind ganz von demselben abgesondert. Zu einem Bas-Relief gießt er das Modell in einer einigen Form in Gyps ab; allein bey dem Haut-Relief muß er die Winkel und Vertiefungen vorher mit Keil- und Kernstücken abformen, und über diese die eigentliche Form gießen.

§. 968.

Das Modell zu einer Statue ist von größerer Wichtigkeit, weil sich hier schon das ganze Genie

des Künſtlers zeigen muß. Er verfertigt es aus einem geſchmeidigen Thon, welchen er zuvörderſt von dem Sande und allen fremden Körpern reinigen läſſet.

§. 969.

Ehe er ſich an das eigentliche Modell wagt, verfertigt er aus dieſem Thon eine Skize, welche die künftige Bildſäule in Kleinem vorſtellet, und die erſten Gedanken, den erſten Entwurf des Künſtlers darſtellet. Genie, Zeichnungskunſt und Fertigkeit, ſind hier ſeine einigen Hülfsmittel, weil er dieſe Skize vermittelſt der Pouſſierhölzer ganz aus freyer Hand bildet. Der Thon ruhet bey dieſer Arbeit auf dem Pouſſierſtähle, und zwar auf der beweglichen Scheibe deſſelben, welche ſich nicht allein nach allen Richtungen herum drehen, ſondern auch erhöhen und erniedrigen läſſet. Der Künſtler bildet einen Theil der Skize nach dem andern im Groben mit der Hand aus, und bearbeitet ihn hernach mit den Pouſſirhölzern und dem naſſen Schwamme weiter, und ebnet ihn mit dem naſſen Pinſel. Kleine Fehler halten ihn hier nicht auf, ſondern werden an dem Modelle ſelbſt ausgebeſſert. Soll aber die Skize ſo gleich zum Modell dienen, welches bey großen Künſtlern oft geſchiehet, ſo wird ſie mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet, und hernach von einem Töpfer gebrannt.

§. 970.

Iſt dieß aber nicht der Fall, ſo wird nach der Skize das eigentliche Modell gebildet, entweder

in

in der Größe, welche die künftige Bildsäule bekommen soll, oder auch im Kleinen, in welchem Falle es denn das genaueste Verhältniß aller Theile haben muß. Das Modell wird gleichfalls mit Poussirgriffeln aus Thon gebildet, allein mit mehr Sorgfalt und Richtigkeit, und mit der möglichsten Vermeidung aller Fehler.

§. 971.

In der Bearbeitung und Ausbildung des Modelles weichen die Künstler von einander ab. Der Italiener bildet aus dem Thone einen eckigen Körper in erforderlicher Größe, und bildet diesen so aus, daß er von den äußern Theilen zu den innern übergehet. Der französische Künstler verfähret umgekehrt, und arbeitet von dem innern nach dem äußern. Der Deutsche folgt dem Franzosen, doch mit einiger Abweichung.

§. 972.

Ist das Modell nicht groß, so wird es gleichfalls in einem Töpferofen gebrannt. Allein da sich ein großes nicht ohne Nachtheil würde brennen lassen, so schlägt man um das Modell eine Form von Gyps, zerschneidet sie auf dem Modell in verschiedene Stücke, so wie sie sich am besten ablösen lassen, nimmt die Stücke behutsam ab, setzet sie wieder zusammen, vereinigt sie mit einer starken Schnur, stellet die ganze Form auf den Kopf, und gießet sie mit einem Gypsbrey aus, wodurch man sein Modell in Gyps wieder erhält.

§. 973.

Nach dieſer Vorbereitung ſchreitet der Künſtler zur Arbeit ſelbſt. Der Marmorblock, wenn die Statue aus Marmor beſtehen ſoll, muß vollkommen ſenkrecht ſtehen, daher die ganze Grundfläche auf das genauſte nach dem Winkelmaße behauen wird. Er wird hierauf auf ein Geſtell oder niedrigen aber ſtarken Pouſſirſtuhl gehoben, auf welchem er vermittelſt eines Hebebaumes nach Erfordern umgedrehet werden kann. Nicht weit von dem Blocke bekommt das Modell gleichfalls auf ſeinem Pouſſirſtuhle ſeinen Platz.

§. 974.

Bey der Bearbeitung ſelbſt iſt ein zwiefacher Weg üblich, den Umriß, das Verhältniß der Theile gegen einander, und ihre Stärke von dem Modelle auf den Block zu übertragen. Der eine heißt der akademiſche, nach welchem jeder Punct des Modelles mit der Menſur, dem Bleylothe und dem Zirkel auf dem Blocke beſtimmt wird; der andere aber der praktiſche, da das Modell ſo wohl als der Block nur in Quadrate getheilet, und die Umriſſe nach Maßgebung der gleichnahmigen Quadrate verfertiget, alle übrigen Stücke aber dem Genie und Augenmaße überlaſſen werden. Man wirft dem erſten Wege das Steife und Gezwungene vor, und ſagt, daß der letzte zu vielen Fehlern verleite. Vielleicht ruhet die Wahrheit auch hier in der Mitte; vielleicht treffen aber beyde Vorwürfe nur mittelmäßige Künſtler.

§. 975.

§. 975.

Arbeitet der Künſtler akademiſch, ſo ſchwebt über dem Marmorblocke die Menſur, ein viereckter hölzerner Rahmen, welcher auf allen Seiten 1 oder 2 Zoll breiter iſt, als der Marmorblock. Er iſt horizontal mit einigen eiſernen Stangen an der Decke der Werkſtätte befeſtigt, und muß an keiner Seite mehr vor dem Blocke vorſpringen, als an der andern. Jede ſeiner vier äußern Seiten wird in viele kleine gleiche Theile getheilet. Unter der Grundfläche des Blockes wird eine ähnliche Menſur befeſtigt, welche mit der obern von einer Größe iſt, mit ihr völlig parallel läuft, und auf ihren Seiten in genau eben ſo viele und eben ſo große Theile getheilet wird. Allein auch das Modell bekommt zwey ähnliche Menſuren, die wenn das Modell die Größe der künftigen Statue hat, jenen in allen Stücken gleich ſind, wenn es aber kleiner iſt, deſſen Eintheilung nach dem verjüngten Maßſtabe enthält.

§. 976.

Vermittelſt dieſer Menſur, des Bleylothes und des Zirkels trägt der Künſtler jeden Hauptpunct des Umriſſes aus dem Modelle auf den Block über. Die Hauptpuncte der äußerſten Theile werden zuerſt geſucht, damit der Künſtler von dieſen zu den innern übergehen könne. Vorher ſchlägt er von dem Theile der Figur, deſſen Punct er von dem Modelle auf den Block übertragen will, den rohen Marmor nach dem Augenmaße ab. Der erſte äußerſte Punct, z. B. der Cammondoſis

in

in der Hand eines Feldherren, macht gemeiniglich die meiſte Mühe; iſt er aber einmahl gefunden, ſo ergeben ſich die übrigen leichter. Der Künſtler findet die verlangten Puncte durch Bleylothe, welche er an die ſchwebenden Menſuren ſo wohl des Modells als des Blockes, aufhängt, und die verlangten Entfernungen mit dem Zirkel miſſet und beſtimmet.

§. 977.

So wie er jeden Theil auf dieſe Art ſeiner Lage und ſeinem Verhältniſſe nach gefunden hat, arbeitet er denſelben mit den Eiſen, und wenn die Umſtände es erfordern, mit dem Bohrer aus, durch deren Hülfe er die überflüſſigen Theile des Marmors wegnimmt. Er gehet dabey von dem äuſſerſten Puncte nach den innern fort, und gründet auf dieſe Art alle Hauptpuncte der Glieder, der Muskeln, des Gewändes, u. ſ. f. nicht nur an der Vorderſeite, ſondern auch an den drey übrigen Seiten.

§. 978.

Wenn ein Punct gefunden, und wo es nöthig, mit dem Bohrer vorgearbeitet worden, ſo ſchlägt der Künſtler den überflüſſigen Marmor mit dem Spitzeiſen aus, läßt aber noch etwas ſtehen, damit es ihm bey der Ausarbeitung nicht an Marmor fehle. Jeden Theil ſchlägt er anfänglich eckig aus, bricht die Ecken nach und nach, und rundet dadurch jeden Theil. Damit nicht mehr Stein abſpringe als nöthig iſt, ſo kann das Eiſen immer nur ſehr

wenig

wenig auf einmahl abnehmen, welches diese Arbeit mühsam und langwierig macht.

§. 979.

Wenn der Block auf diese Art vermittelst des Spitzeisens ungefähr die Figur erhalten hat, welche er bekommen soll, so wird er auspoussiret, d. i. mit dem Zahneisen weiter ausgebildet, welches aber auch nur noch eckig geschiehet, wobey zugleich die Anlage zu den feinsten und zärtlichsten Theilen gemacht wird. Das Spitzeisen hatte sich bisher nicht an den Marmor unter den schwebenden oder zwischen den schwachen Theilen gewagt, z. B. unter den Armen, zwischen den Fingern und Füßen, zwischen den Falten u. s. f. Diese werden nunmehr bey dem Auspoussiren vermittelst des Bohrers und der Raspel weggenommen; eine der mühsamsten Arbeiten. Auf eben diese Art entstehen auch die Vertiefungen des krausen Haupthaares, der Nasenlöcher u. s. f.

§. 980.

Hierauf schreitet der Künstler zu dem Zahnen, d. i. er nimmt mit dem Zahneisen alle bisher noch eckig angelegten Theile ab, und gibt der Figur Rundung, Richtigkeit und Feinheit. Er bedienet sich dabey des Tasterzirkels, die Stärke jedes Gliedes genau nach dem Modelle zu bestimmen.

§. 981.

Die Bildsäule stehet nunmehr kenntlich da, und sie darf jetzt nur rein gemacht, d. i. rein und sauber ausgearbeitet werden, welches mit dem

Brei-

Dreyeiſen, dem Randeiſen und dem Zwergeiſen geſchiehet. Das erſte ebnet gemeiniglich das Nackende und alle ebene Flächen, das zweyte die Vertiefungen, z. B. der Falten, und das dritte die kleinen ſchwebenden Theile.

§. 982.

Das Eiſen ebnet den harten Stein nicht völlig, daher muß ihm die Raſpel zu Hülfe kommen, welche überdieß die feinſten Theile, z. B. die Augenlieder, die Nägel u. ſ. f. ausbildet. Nach dem Unterſchiede der Flächen werden gerade, aufgeworfene, runde, flache u. ſ. f. Raſpeln erfordert. Das Rauhe, welches die Raſpel zurück läßt, wird mit feinen Sandſteinen abgeſchliffen.

§. 983.

Die letzte Hand an eine marmorne Bildſäule legt die Politur, welche auf verſchiedene Art geſchehen kann; entweder mit gepülverten Bimsſtein und einem feuchten Tuche, oder mit Zinnaſche, oder auch, und zwar am häufigſten bey gefärbten Marmorarten, mit gebrannten und gepülverten Schafbeinen, oder endlich auch mit Schmiergel.

§. 984.

Man ſiehet ſchon aus dieſer kurzen Beſchreibung, daß die Kunſt des Bildhauers viele Mühe und Zeit erfordert. Zu einer Bildſäule in Lebensgröße erfordert das Modell oft allein ein Vierteljahr, die Bildſäule ſelbſt aber, wenn der Künſtler zwey Mitarbeiter hat, zwey bis 3 Jahr.

§. 985.

§. 985.

Eine Bildsäule aus Sandstein wird bey nahe nach eben denselben Handgriffen bearbeitet, nur daß man hier häufiger den praktischen, als den akademischen Weg erwählet. Der Sandstein wird wie der Marmor auspouſſiret, gezahnet, rein gemacht und geraſpelt. Nur die Politur fällt hier weg, weil er derſelben nicht fähig iſt, daher er nur mit einem gelben Sandſtein ohne Waſſer geſcheuert wird. Des Bohrers bedienet man ſich bey dieſer Steinart ſeltener, weil ſie weicher iſt, daher die Arbeit hier auch weit geſchwinder von Statten gehet, als bey dem Marmor, der fünf Mahl mehr Zeit bedarf, als Sandſtein.

§. 986.

Bey der Ausarbeitung einer halb erhabenen Arbeit unterſcheiden ſich die franzöſiſchen Künſtler von den deutſchen. Jene arbeiten von den äußerſten Puncten bis zu dem Grunde hinab, dieſe gründen zuerſt, und arbeiten die erhabenſten Theile zuletzt aus. Der franzöſiſche Künſtler verſiehet ſo wohl ſein Modell, als auch die Platte, in welche er halb erhabene Arbeiten hauen will, mit einer Menſur, d. i. mit einem viereckten auf allen Seiten in gleiche Theile getheilten Rahmen, er arbeitet alſo akademiſch; dagegen der Deutſche gemeiniglich den Umriß der Figuren mit Quadraten auf die Steinplatte trägt, folglich praktiſch verfähret.

§. 987.

Arbeitet der Künſtler in Alabaſter, ſo wird dieſer erſt wie ein anderer Stein, zuletzt aber wie,

Holz bearbeitet. Er ſchlägt die Figuren mit einem Spitz- oder Zwergeiſen aus, und verfeinert ſie eckig mit dem Zahneiſen. Alsdann aber wählet er die Eiſen des Bildſchnitzers und gibt dem weichen Alabaſter damit die Vollkommenheit. Die ausgebildeten Figuren werden geraſpelt oder mit Schabekrücken beſchabet, mit Schachtelhalm geglättet, und endlich mit gebranntem Hirſchhorn, oder mit gebrannten Schafbeinen, oder auch mit calcinierter Perlenmutter poliret.

§. 988.

Außer dieſen ſteinernen Bildſäulen verfertigt der Bildhauer auch die Modelle zu den gegoſſenen Bildwerken, deren Guß in dem vorigen zweyten Theile beſchrieben worden. Ja es gibt Bildhauer, welche ſich ganz mit ſolchen Modellen und dem Pouſſiren allerley Figuren aus Thon, Porzellanerde und Wachs beſchäftigen, und alsdann **Modellirer**, zuweilen auch **Pouſſirer** genannt werden. Von dieſer Art ſind die **Modellirer** in den Porzellanfabriken.

2. Der Bildſchnitzer.

§. 989.

Der Bildſchnitzer unterſcheidet ſich von dem Bildhauer nur in Anſehung der Materie, worin beyde arbeiten, und der darauf gegründeten Verſchiedenheit des Verfahrens. Er bildet dasjenige aus Holz, was jener aus Stein verfertiget, nur mit dem Unterſchiede, daß er, wie ſchon bemerket wor-

worden, ſelten Gelegenheit hat, groſſe menſchliche Figuren aus Holz zu arbeiten. Seine vornehmſten Kunſtwerke ſind halb erhabene Arbeiten zu allerley Verzierungen, und kleine Figuren von Thieren, Menſchen u. ſ. f.

§. 990.

Das liebſte Holz iſt ihm hier das Lindenholz, welches ſich nach allen Richtungen bearbeiten läſſet, die Jahre in dem Holze nicht ſo deutlich zeiget, und dem Wurme nicht ſo ausgeſetzet iſt, als andere Arten. Zu Arbeiten, welche der freyen Luft ausgeſetzt werden ſollen, iſt Eichenholz das dauerhafteſte, aber auch mühſamer zu bearbeiten. Zu kleinen Kunſtwerken wählt er das Holz des Birnbaumes, Pflaumenbaumes, des Nußbaumes, der Zeder u. ſ. f. Wo es an Lindenholz fehlet, da iſt der Künſtler genöthiget, andere Holzarten zu wählen. Der engliſche nimmt daher Tannenholz und der franzöſiſche Büchenholz.

§. 991.

Die vornehmſten Werkzeuge dieſes Künſtlers ſind Eiſen oder Meiſſel verſchiedener Art, wohin das Balleiſen mit gerader Schneide, das Flacheiſen mit einer unmerklichen Krümmung, das mehr gekrümmte Flachhohleiſen, das ganze Hohleiſen, der Hohlbohrer, die aufgeworfenen Eiſen verſchiedener Art zu Vertiefungen, das Pouſſireiſen, die Stecheiſen zu kleinen Arbeiten u. ſ. f. gehören. Alle dieſe Eiſen haben

höchſten Grad der ſinnlichen Vollkommenheit haben; eine Sprache iſt daher zum poetiſchen Ausdrucke deſto geſchickter, je mehr ſinnliche Schönheit ſie auch im Ausdrucke verſtattet, und ein Gedicht iſt deſto vollkommner, je mehr ſolcher möglichen Schönheiten es aufzuweiſen hat.

§. 1097.

Dieß iſt zugleich eine Vertheidigung des Reimes, welchen die neuern Sprachen zu einem Gedichte erfordern, und welcher in unſern Zeiten ſo viel Gegner gefunden hat. Er iſt nun einmahl eine nothwendige Schönheit eines Gedichtes in einer neuern Sprache, und ein reimloſes Gedicht mag ſo viele Vollkommenheiten haben als es will, ſo fehlet ihm doch immer eine nothwendige Schönheit, deren Mangel man mit Wiederwillen empfindet. Es iſt ein ſchönes Kunſtwerk, welches man bewundert, und allenfalls in ein Kunſtcabinet als eine Seltenheit aufſtellet, aber keinen weitern Gebrauch davon macht.

§. 1098.

Zwar kannten die Alten den Reim nicht; aber ſie hatten dafür in ihrem Sylbenmaße etwas, das die neuern Sprachen nicht haben, und von welchem wir zum Theil nicht einmahl einen deutlichen Begriff haben. Zwar wiſſen wir, daß ſie, außer dem proſaiſchen Commaße, auch noch ein eigenes ganz davon verſchiedenes Sylbenmaß hatten, nach welchem ſie einige Sylben ohne Rückſicht auf den Ton lang und andere kurz brauchten. Wir wiſſen,

Stück mit Leim bestrichenes und mit Sand und zerstoßenem Glase bestreuetes Leder, welches demselben eine scharfe Rinde gibt. Ebenholz wird mit Schachtelhalm geglättet.

§. 995.

Hölzerne Figuren werden gemeiniglich vergoldet, davon hernach, oder auch mit Oehlfarben angestrichen, besonders wenn sie der Witterung ausgesetzet werden sollen, um sie eine Zeitlang vor den Rissen zu schützen. Zuweilen bestreuet man die angestrichene Figur mit Steinstaub, und gibt ihr dadurch das Ansehen einer Bildsäule aus Sandstein. Wenn eine Figur sehr hervor springende Theile hat, z. B. einen ausgestreckten Arm, so wird derselbe aus einem besondern Stücke Holz gearbeitet, und mit Leim und Holzschrauben an das Ganze befestigt.

§. 996.

Verzierungen gewöhnlicher Art werden entweder nach einer eigenen Zeichnung ausgearbeitet, oder die Zeichnung wird auch nur so gleich auf dem Holze entworfen. Wichtigere Verzierungen, welche ein schönes Ganze ausmachen sollen, müssen hingegen mit Verstande erfunden und mit Geschmack zusammen gesetzet und geordnet werden. In diesem Falle sind auch wohl Modelle von Thon nothwendig. Kommen bey einer solchen Verzierung, z. B. an einem Spiegelrahmen, gerade architectonische Ausschmückungen vor, so sind diese ein Werk des Tischlers. Sehr hervorspringende Theile an

der halb erhabenen Arbeit werden, um Holz und Mühe zu erſparen, aus aufgeleimten Klötzen gebildet. Wenn der Künſtler nicht nach einem Modelle, ſondern nach einer Zeichnung arbeitet, ſo wird dieſe durchſtochen und mit Kohlenſtaub auf die Holzplatte getragen.

§. 997.

Die Verzierungen des Bildſchnitzers werden gemeiniglich vergoldet oder verſilbert, welches entweder von dem Bildſchnitzer ſelbſt, oder auch von dem Staffiermahler geſchiehet. Nach dem heutigen Geſchmacke werden die weſentlichen Theile einer Verzierung glanz, die Nebentheile aber matt vergoldet. Der franzöſiſche Geſchmack verfähret gerade umgekehrt. Die Goldblätter können nicht unmittelbar auf das Holz getragen werden, ſondern ſie erfordern einen Grund, der zum feinen Golde und zu ächten Silberblättern, welche mit Goldfirniß überzogen werden ſollen, Poliment, zu ächten Goldblättern aber Oehlgrund iſt.

§. 998.

Zuvörderſt wird das Holz einige Mahl mit Leimwaſſer getränkt, und wenn dieſes trocken iſt, mit einem Kreidengrunde, von feiner geſiebter Kreide und Leimwaſſer verſehen, welcher acht bis zehnmahl warm aufgetragen wird. Weil dieſer Grund die feinen Züge unkenntlich macht, ſo wird er von dem Künſtler wieder repariret, der die Auswüchſe der Kreide mit dem Reparierhaken, Spitz-

Spitzhaken und Kratzhaken wegschaffet, und hierauf den Grund mit Schachtelhalm abreibet.

§. 999.

Das Poliment hat zur Absicht, den Glanz der Gold- und Silberblätter zu befördern, und der Vergoldung und Versilberung zugleich einen farbigen Grund zu geben, der die Fehler der Vergoldung verbirgt. Daher bekommt das Gold ein rothes und das Silber ein weisses Poliment; doch bekommen nur diejenigen Stellen, welche glanz vergoldet werden sollen, ein Poliment, die andern aber werden bloß mit einer dünnen Leimfarbe von lichtem Ocker überzogen,

§. 1000.

Das Poliment zur Vergoldung bestehet aus rothem Bolus, weissem Wachse und venetianischer Seife, welche Dinge mit Wasser gerieben, und wenn sie kalt aufgetragen werden sollen, mit Eyweiß und Kornbranntwein vermischet, wenn sie aber warm gebraucht werden sollen, mit Leimwasser von Pergamentspänen befeuchtet werden. Das Poliment wird mit dem Pinsel auf den Kreidengrund getragen, und die nach Maßgebung der Figur zerschnittenen Goldblätter werden mit dem Anschießpinsel darauf gelegt, und mit einem andern gewöhnlichen Pinsel aufgestaucht. Wenn das Gold ein wenig, aber nicht völlig trocken ist, werden die Stellen, welche glanz werden sollen, mit einem geschliffenen Poliersteine von Achat polieret.

§. 1001.

Durch die Politur und das Poliment werden die Goldblätter auf das genaueſte mit dem Grunde vereiniget. Weil dieſe Mittel bey den matten Stellen fehlen, ſo werden die Goldblätter daſelbſt mit einer **Matte** befeſtigt, d. i. die Vergoldung wird mit einem gewiſſen flüſſigen Körper beſtrichen, der entweder eine **Laugenmatte** oder eine **Spiritusmatte** iſt. Die erſte beſtehet aus Seifenſiederlauge, in welcher Gummi Guttä, Orleans, Gurkume und Drachenblut aufgelöſet worden, die letzte aber aus eben dieſen Körpern, die aber in Spiritus Vini aufgelöſet werden. Dieſer Ueberzug iſt durchſichtig und hindert das Durchſcheinen der natürlichen matten Goldfarbe nicht.

§. 1002.

Weil die Vergoldung mit feinem Golde koſtbar iſt, ſo bedienet man ſich ſtatt deſſelben auch häufig der ächten Silberblätter, die man hernach mit einem Goldfirniſſe überziehet. Das Poliment beſtehet hier ſtatt des rothen aus weiſſem Bolus. Die Matte iſt hier überflüſſig. Der Goldfirniß wird aus Gummilack, Gummi Guttä, Orleans, Gurkume, Drachenblut und Spiritus Vini bereitet.

§. 1003.

Vermittelſt eines Oehlgrundes werden beſonders ſolche Figuren und Verzierungen vergoldet, welche der freyen Luft ausgeſetzet ſind. Er beſtehet aus Ocker und Leinöhlfirniß, auf welchen die Goldblätter,

blätter, ehe er völlig trocken ist, gelegt werden. Weil dieser Grund keine Politur leidet, so überziehet man die Glanzvergoldung auf Poliment und Kreidengrund, wenn sie der freyen Luft ausgesetzet wird, mit einem Kopalfirniß.

§. 1004.

Das Bronzieren gibt den Werken der Bildhauer- und Bildschnitzerkunst das Ansehen alter Kunstwerke von Bronze. Man bedienet sich dazu feiner Feilspäne von Kupfer oder Messing, die man mit einem Pinsel auf den Oehlgrund trägt.

§. 1005.

Das Versilbern ist im Ganzen mit dem Vergolden übereinstimmig. Man bedienet sich dazu des Kreidengrundes, bereitet das Poliment aus weissem Bolus, und polirt, was Glanz werden soll, auf obige Art. Die Matte zu matten Stellen bestehet aus Milch und Puder. Da das Silber gern schwarz wird, so überziehet man auch die polierten Stellen mit Hausenblase in Branntwein gekocht.

§. 1006.

Wenn das Vergolden und Versilbern nicht von dem Bildschnitzer selbst geschiehet, da ist es eine Beschäftigung eigener Vergolder oder auch des Staffiermahlers, der sich überdieß auch mit Anstreichen, Ausmahlen der Zimmer und dem Lackiren abgibt. Allein, beyder Kunst ist ganz mechanisch, daher sie keine Stelle unter den schönen Künsten verdienen, und hier nur im Vorbeygehen angeführet werden dürfen.

§. 1007.

Dagegen gibt es an manchen Orten Bildſchnitzer und Bildhauer, welche ſich ganz mit Verfertigung allerley kleiner oft ſehr künſtlicher Figuren aus Elfenbein, Hirſchhorn und fremden harten Holzarten verfertigen. Dergleichen Kunſtwerke werden bloß mit dem Stecheiſen ohne Beyhülfe eines Klöppels gearbeitet, und dabey in einen Schraubeſtock geſpannet. Die fertige Arbeit wird mit Bimsſtein geſchliffen, mit Schachtelhalm geſchachtelt und endlich mit Tripel oder mit Zinnaſche und Baumöhl polirt.

3. Geſchichte der Bildhauerkunſt.

§. 1008.

Ihr erſter Anfang war roh, ſo roh als irgend einer andern ſchönen Kunſt. In Egypten ward ſie ſchon etwas ausgebildet, allein die Figuren der älteſten egyptiſchen Künſtler ſind ſteif ohne Leben und Bewegung. Der Götzendienſt war dieſer Kunſt überaus vortheilhaft, und machte, daß ſie früher und mehr ausgebildet wurde, als irgend eine andere. Schon bey den Hetruriern näherte ſie ſich der Würde einer ſchönen Kunſt.

§. 1009.

Allein kein Volk hat es in derſelben ſo weit gebracht, als die Griechen, und zwar ſo weit, daß ihre Arbeiten das non plus vltra dieſer Kunſt geworden, und für alle Folgezeiten die Stelle der Originale vertreten. Da indeſſen die Kunſt nicht

auf

auf einmahl zur Vollkommenheit gebracht werden konnte, so lassen sich bey den Griechen verschiedene Perioden in derselben annehmen, in welchen der Geschmack und die Art der Behandlung merklich von einander verschieden waren.

§. 1010.

Vor dem Phidias, da sich die Kunst bey den Griechen noch in der Kindheit befand, war ihr Ausdruck stark, hart, nachdrücklich, aber ohne Anmuth, hin und wieder gezwungen, und affectirt. Daher die reihenweise in kleine geringelte Locken ängstlich gelegten Haare, welche man als das Kennzeichen dieser ältesten Periode annimmt.

§. 1011.

In der zweyten Periode, welche von dem **Phidias** biß auf den Alexander gehet, näherte man sich mehr der Natur, als in der ersten; aber vielleicht näherte man sich ihr zu sehr, weil man die Anmuth und Schönheit der Richtigkeit aufopferte. Uebrigens ist diese Periode der Zeitlauf des großen und hohen griechischen Styles, der sich durch die hohe Einfalt in der Zeichnung und ganzen Bearbeitung auszeichnet. **Phidias** hob die Kunst zu dieser Höhe, und arbeitete so wohl in Erz, als in Elfenbein und Marmor. Seine Schüler und Nachfolger waren, **Alkamenes, Agorakrit, Polyklet, Myron, Scopas, Cteſilaus, Agaſias** u. a. m.

§. 1012.

arbeitet, ſanft und angenehm ſeyn müſſen. Der Wohlklang und die Harmonie gehören in das Gebieth des Geſchmackes und eines feinen Gehöres. Er hängt zum Theil von der geſchickten Abwechſelung langer und kurzer Sylben, langer und kurzer Sätze, und von der fließenden Ründe der Perioden ab.

§. 1057.

Der öffentliche Vortrag iſt der letzte Endzweck des Redners, wenn er denſelben hat. Dahin gehöret das Gedächtniß, die Ausſprache, und der äußere Anſtand. Dem Gedächtniſſe zu Hülfe zu kommen, dienen ein regelmäßiger Entwurf der Rede, und gewiſſe kleine Hülfsmittel.

§. 1058.

Die Ausſprache muß nicht allein rein, deutlich und vernehmlich, ſondern auch angenehm und wohlklingend ſeyn. Der Redner muß ſeine Stimme nach dem Bedürfniſſe des Gegenſtandes zu mäßigen und zu verſtärken, den Ton zu erheben und ſinken zu laſſen, kurz jeden Ausdruck mit der ſchicklichſten Biegung der Stimme zu begleiten wiſſen, ohne doch in das Affectirte und Lächerliche zu fallen; eine ſehr ſchwere Fertigkeit, welche nur wenig Redner in einem merklichen Grade beſitzen, welche man ſich aber durch richtiges Leſen erwerben kann.

§. 1059.

Eben ſo ſchwer iſt die Begleitung der Stimme mit den ſchicklichſten Geberden, welche Geſtus heiſ-

auf einmahl zur Vollkommenheit gebracht werden konnte, so lassen sich bey den Griechen verschiedene Perioden in derselben annehmen, in welchen der Geschmack und die Art der Behandlung merklich von einander verschieden waren.

§. 1010.

Vor dem Phidias, da sich die Kunst bey den Griechen noch in der Kindheit befand, war ihr Ausdruck stark, hart, nachdrücklich, aber ohne Anmuth, hin und wieder gezwungen, und affectirt. Daher die reihenweise in kleine geringelte Locken ängstlich gelegten Haare, welche man als das Kennzeichen dieser ältesten Periode annimmt.

§. 1011.

In der zweyten Periode, welche von dem **Phidias** biß auf den Alexander gehet, näherte man sich mehr der Natur, als in der ersten; aber vielleicht näherte man sich ihr zu sehr, weil man die Anmuth und Schönheit der Richtigkeit aufopferte. Uebrigens ist diese Periode der Zeitlauf des großen und hohen griechischen Styles, der sich durch die hohe Einfalt in der Zeichnung und ganzen Bearbeitung auszeichnet. **Phidias** hob die Kunst zu dieser Höhe, und arbeitete so wohl in Erz, als in Elfenbein und Marmor. Seine Schüler und Nachfolger waren, **Alkamenes, Agorakrit, Polyklet, Myron, Scopas, Cteſilaus, Agaſias** u. a. m.

Holz bearbeitet. Er ſchlägt die Figuren mit einem Spitz- oder Zwergeiſen aus, und verfeinert ſie eckig mit dem Zahneiſen. Alsdann aber wählet er die Eiſen des Bildſchnitzers und gibt dem weichen Alabaſter damit die Vollkommenheit. Die ausgebildeten Figuren werden geraſpelt oder mit Schabekrücken beſchabet, mit Schachtelhalm geglättet, und endlich mit gebranntem Hirſchhorn, oder mit gebrannten Schafbeinen, oder auch mit calcinierter Perlenmutter poliret.

§. 988.

Außer dieſen ſteinernen Bildſäulen verfertigt der Bildhauer auch die Modelle zu den gegoſſenen Bildwerken, deren Guß in dem vorigen zweyten Theile beſchrieben worden. Ja es gibt Bildhauer, welche ſich ganz mit ſolchen Modellen und dem Pouſſiren allerley Figuren aus Thon, Porzellanerde und Wachs beſchäftigen, und alsdann **Modellirer**, zuweilen auch **Pouſſirer** genannt werden. Von dieſer Art ſind die **Modellirer** in den Porzellanfabriken.

2. Der Bildſchnitzer.

§. 989.

Der Bildſchnitzer unterſcheidet ſich von dem Bildhauer nur in Anſehung der Materie, worin beyde arbeiten, und der darauf gegründeten Verſchiedenheit des Verfahrens. Er bildet dasjenige aus Holz, was jener aus Stein verfertiget, nur mit dem Unterſchiede, daß er, wie ſchon bemerket wor-

§. 1066.

Die geiſtliche Redekunſt iſt unter dem Nahmen der Homiletik bekannt. Die geiſtlichen Reden werden entweder auf der Kanzel, oder außer derſelben gehalten; im erſten Falle heiſſen ſie Kanzelreden oder noch gewöhnlicher Predigten. Die Abſicht aller geiſtlichen Reden iſt, die Zuhörer von den Wahrheiten der Religion zu überzeugen und ſie zur Annahme derſelben zu rühren. Dieſer Endzweck, einer der erhabenſten, welchen die Beredſamkeit nur haben kann, wird die geiſtliche Beredſamkeit näher beſtimmen.

§. 1067.

Eine Kanzelrede oder Predigt wird allemahl über einen Text, d. i. über eine Stelle aus der Bibel, gehalten. Dieſe Texte ſind entweder frey, oder von der Kirche vorgeſchrieben; letztere haben ihre Unbequemlichkeiten, allein völlig freye Texte würden bey der großen Menge ſchlechter Kanzelredner deren vielleicht noch mehrere haben. Nur wäre zu wünſchen, daß die vorgeſchriebenen Texte, worunter die ſo genannten Evangelien und Epiſteln die vornehmſten ſind, ihrer Abſicht mehr angemeſſen ſeyn, und mehr ein dogmatiſches und moraliſches Ganze ausmachen möchten.

§. 1068.

Sie mögen nun ſelbſt erwählt oder vorgeſchrieben ſeyn, ſo muß der Redner eine dreyfache Zergliederung mit denſelben vornehmen: eine grammatiſche, worin er die Worte, und Wortfügun-

Holz bearbeitet. Er ſchlägt die Figuren mit einem Spitz- oder Zwergeiſen aus, und verfeinert ſie eckig mit dem Zähneiſen. Alsdann aber wählet er die Eiſen des Bildſchnitzers und gibt dem weichen Alabaſter damit die Vollkommenheit. Die ausgebildeten Figuren werden geraſpelt oder mit Schabekrücken beſchabet, mit Schachtelhalm geglättet, und endlich mit gebranntem Hirſchhorn, oder mit gebrannten Schafbeinen, oder auch mit calcinierter Perlenmutter poliret.

§. 988.

Außer dieſen ſteinernen Bildſäulen verfertigt der Bildhauer auch die Modelle zu den gegoſſenen Bildwerken, deren Guß in dem vorigen zweyten Theile beſchrieben worden. Ja es gibt Bildhauer, welche ſich ganz mit ſolchen Modellen und dem Pouſſiren allerley Figuren aus Thon, Porzellanerde und Wachs beſchäftigen, und alsdann **Modellirer**, zuweilen auch **Pouſſirer** genannt werden. Von dieſer Art ſind die **Modellirer** in den Porzellanfabriken.

2. Der Bildſchnitzer.

§. 989.

Der Bildſchnitzer unterſcheidet ſich von dem Bildhauer nur in Anſehung der Materie, worin beyde arbeiten, und der darauf gegründeten Verſchiedenheit des Verfahrens. Er bildet dasjenige aus Holz, was jener aus Stein verfertiget, nur mit dem Unterſchiede, daß er, wie ſchon bemerket wor-

worden, selten Gelegenheit hat, große menschliche Figuren aus Holz zu arbeiten. Seine vornehmsten Kunstwerke sind halb erhabene Arbeiten zu allerley Verzierungen, und kleine Figuren von Thieren, Menschen u. s. f.

§. 990.

Das liebste Holz ist ihm hier das Lindenholz, welches sich nach allen Richtungen bearbeiten lässet, die Jahre in dem Holze nicht so deutlich zeiget, und dem Wurme nicht so ausgesetzet ist, als andere Arten. Zu Arbeiten, welche der freyen Luft ausgesetzt werden sollen, ist Eichenholz das dauerhafteste, aber auch mühsamer zu bearbeiten. Zu kleinen Kunstwerken wählt er das Holz des Birnbaumes, Pflaumenbaumes, des Nußbaumes, der Zeder u. s. f. Wo es an Lindenholz fehlet, da ist der Künstler genöthiget, andere Holzarten zu wählen. Der englische nimmt daher Tannenholz und der französische Büchsenholz.

§. 991.

Die vornehmsten Werkzeuge dieses Künstlers sind Eisen oder Meissel verschiedener Art, wohin das Balleisen mit gerader Schneide, das Flacheisen mit einer unmerklichen Krümmung, das mehr gekrümmte Flachhohleisen, das ganze Hohleisen, der Hohlbohrer, die aufgeworfenen Eisen verschiedener Art zu Vertiefungen, das Poussireisen, die Stecheisen zu kleinen Arbeiten u. s. f. gehören. Alle diese Eisen haben

einen hölzernen Heft, weil ſie nur mit dem Klöppel, einem hölzernen Schlägel, getrieben werden.

§. 992.

Zu einer Figur und zu Bas Reliefs ſind hier gleichfalls Skizen oder Modelle nothwendig, welche ſich der Künſtler von Thon verfertigt. Den Umriß des Modelles trägt er mit Quadraten, nach dem practiſchen Verfahren des Bildhauers, auf den hölzernen Block, ſchlägt das überflüſſige Holz mit dem Balleiſen und dem Klöppel ab, und hauet alle Figuren eckig aus. Weil das Holz leichter ſpaltet, als der Stein, ſo kann die Abnehmung des Ueberflüſſigen nur in kleinen Stücken und mit vieler Behutſamkeit geſchehen.

§. 993.

Auf die noch unförmliche Figur werden die kleinern Theile nach den Geſetzen der Zeichnungskunſt ausgezeichnet, mit dem Rund- und Hohleiſen die Ecken gebrochen, alle Theile gerundet und völlig auspouſſirt, die feinen Züge ausgenommen, welche er biß zu dem Reinſchneiden verſparet.

§. 994.

Bey dem Reinſchneiden werden die Eiſen nicht mehr mit dem Klöppel geſchlagen, ſondern mit der Hand geführet, wobey nicht allein jede Fläche geglättet, ſondern auch die kleinen Theile ausgebildet werden. Die verfertigte Figur rauf beraſpelt und alsdann mit Sandleder hhaut geſcheuert. Das Sandleder iſt ein

Stück

Stück mit Leim bestrichenes und mit Sand und zerstoßenem Glase bestreuetes Leder, welches demselben eine scharfe Rinde gibt. Ebenholz wird mit Schachtelhalm geglättet.

§. 995.

Hölzerne Figuren werden gemeiniglich vergoldet, davon hernach, oder auch mit Oehlfarben angestrichen, besonders wenn sie der Witterung ausgesetzet werden sollen, um sie eine Zeitlang vor den Rissen zu schützen. Zuweilen bestreuet man die angestrichene Figur mit Steinstaub, und gibt ihr dadurch das Ansehen einer Bildsäule aus Sandstein. Wenn eine Figur sehr hervor springende Theile hat, z. B. einen ausgestreckten Arm, so wird derselbe aus einem besondern Stücke Holz gearbeitet, und mit Leim und Holzschrauben an das Ganze befestigt.

§. 996.

Verzierungen gewöhnlicher Art werden entweder nach einer eigenen Zeichnung ausgearbeitet, oder die Zeichnung wird auch nur so gleich auf dem Holze entworfen. Wichtigere Verzierungen, welche ein schönes Ganze ausmachen sollen, müssen hingegen mit Verstande erfunden und mit Geschmack zusammen gesetzet und geordnet werden. In diesem Falle sind auch wohl Modelle von Thon nothwendig. Kommen bey einer solchen Verzierung, z. B. an einem Spiegelrahmen, gerade architectonische Ausschmückungen vor, so sind diese ein Werk des Tischlers. Sehr hervorspringende Theile an

§. 973.

Nach dieſer Vorbereitung ſchreitet der Künſtler zur Arbeit ſelbſt. Der Marmorblock, wenn die Statue aus Marmor beſtehen ſoll, muß vollkommen ſenkrecht ſtehen, daher die ganze Grundfläche auf das genauſte nach dem Winkelmaße behauen wird. Er wird hierauf auf ein Geſtell oder niedrigen aber ſtarken Pouſſirſtuhl gehoben, auf welchem er vermittelſt eines Hebebaumes nach Erfordern umgedrehet werden kann. Nicht weit von dem Blocke bekommt das Modell gleichfalls auf ſeinem Pouſſirſtuhle ſeinen Platz.

§. 974.

Bey der Bearbeitung ſelbſt iſt ein zwiefacher Weg üblich, den Umriß, das Verhältniß der Theile gegen einander, und ihre Stärke von dem Modelle auf den Block zu übertragen. Der eine heißt der akademiſche, nach welchem jeder Punct des Modelles mit der Menſur, dem Bleylothe und dem Zirkel auf dem Blocke beſtimmt wird; der andere aber der praktiſche, da das Modell ſo wohl als der Block nur in Quadrate getheilet, und die Umriſſe nach Maßgebung der gleichnahmigen Quadrate verfertiget, alle übrigen Stücke aber dem Genie und Augenmaße überlaſſen werden. Man wirft dem erſten Wege das Steife und Gezwungene vor, und ſagt, daß der letzte zu vielen Fehlern verleite. Vielleicht ruhet die Wahrheit auch hier in der Mitte; vielleicht treffen aber beyde Vorwürfe nur mittelmäßige Künſtler.

§. 975.

Arbeitet der Künſtler akademiſch, ſo ſchwebt über dem Marmorblocke die Menſur, ein viereckter hölzerner Rahmen, welcher auf allen Seiten 1 oder 2 Zoll breiter iſt, als der Marmorblock. Er iſt horizontal mit einigen eiſernen Stangen an der Decke der Werkſtätte befeſtigt, und muß an keiner Seite mehr vor dem Blocke vorſpringen, als an der andern. Jede ſeiner vier äußern Seiten wird in viele kleine gleiche Theile getheilet. Unter der Grundfläche des Blockes wird eine ähnliche Menſur befeſtigt, welche mit der obern von einer Größe iſt, mit ihr völlig parallel läuft, und auf ihren Seiten in genau eben ſo viele und eben ſo große Theile getheilet wird. Allein auch das Modell bekommt zwey ähnliche Menſuren, die wenn das Modell die Größe der künftigen Statue hat, jenen in allen Stücken gleich ſind, wenn es aber kleiner iſt, deſſen Eintheilung nach dem verjüngten Maßſtabe enthält.

§. 976.

Vermittelſt dieſer Menſur, des Bleylothes und des Zirkels trägt der Künſtler jeden Hauptpunct des Umriſſes aus dem Modelle auf den Block über. Die Hauptpuncte der äußerſten Theile werden zuerſt geſucht, damit der Künſtler von dieſen zu den innern übergehen könne. Vorher ſchlägt er von dem Theile der Figur, deſſen Punct er von dem Modelle auf den Block übertragen will, den rohen Marmor nach dem Augenmaße ab. Der erſte äußerſte Punct, z. B. der Cammondoſtab

in der Hand eines Feldherren, macht gemeiniglich die meiſte Mühe; iſt er aber einmahl gefunden, ſo ergeben ſich die übrigen leichter. Der Künſtler findet die verlangten Puncte durch Bleylothe, welche er an die ſchwebenden Menſuren ſo wohl des Modells als des Blockes, aufhängt, und die verlangten Entfernungen mit dem Zirkel miſſet und beſtimmet.

§. 977.

So wie er jeden Theil auf dieſe Art ſeiner Lage und ſeinem Verhältniſſe nach gefunden hat, arbeitet er denſelben mit den Eiſen, und wenn die Umſtände es erfordern, mit dem Bohrer aus, durch deren Hülfe er die überflüſſigen Theile des Marmors wegnimmt. Er gehet dabey von dem äuſerſten Puncte nach den innern fort, und gründet auf dieſe Art alle Hauptpuncte der Glieder, der Muskeln, des Gewändes, u. ſ. f. nicht nur an der Vorderſeite, ſondern auch an den drey übrigen Seiten.

§. 978.

Wenn ein Punct gefunden, und wo es nöthig, mit dem Bohrer vorgearbeitet worden, ſo ſchlägt der Künſtler den überflüſſigen Marmor mit dem Spitzeiſen aus, läßt aber noch etwas ſtehen, damit es ihm bey der Ausarbeitung nicht an Marmor fehle. Jeden Theil ſchlägt er anfänglich eckig aus, bricht die Ecken nach und nach, und gründet dadurch jeden Theil. Damit nicht mehr Stein abſpringe als nöthig iſt, ſo kann das Eiſen immer nur ſehr

wenig

wenig auf einmahl abnehmen, welches diese Arbeit mühsam und langwierig macht.

§. 979.

Wenn der Block auf diese Art vermittelst des Spitzeisens ungefähr die Figur erhalten hat, welche er bekommen soll, so wird er auspoussiret, d. i. mit dem Zahneisen weiter ausgebildet, welches aber auch nur noch eckig geschiehet, wobey zugleich die Anlage zu den feinsten und zärtlichsten Theilen gemacht wird. Das Spitzeisen hatte sich bisher nicht an den Marmor unter den schwebenden oder zwischen den schwachen Theilen gewagt, z. B. unter den Armen, zwischen den Fingern und Füßen, zwischen den Falten u. s. f. Diese werden nunmehr bey dem Auspoussiren vermittelst des Bohrers und der Raspel weggenommen; eine der mühsamsten Arbeiten. Auf eben diese Art entstehen auch die Vertiefungen des krausen Haupthaares, der Nasenlöcher u. s. f.

§. 980.

Hierauf schreitet der Künstler zu dem Zahnen, d. i. er nimmt mit dem Zahneisen alle bisher noch eckig angelegten Theile ab, und gibt der Figur Rundung, Richtigkeit und Feinheit. Er bedienet sich dabey des Tasterzirkels, die Stärke jedes Gliedes genau nach dem Modelle zu bestimmen.

§. 981.

Die Bildsäule stehet nunmehr kenntlich da, und sie darf jetzt nur rein gemacht, d. i. rein und sauber ausgearbeitet werden, welches mit dem

Brei-

Breiteiſen, dem Rundeiſen und dem Zwergeiſen geſchiehet. Das erſte ebnet gemeiniglich das Nackende und alle ebene Flächen, das zweyte die Vertiefungen, z. B. der Falten, und das dritte die kleinen ſchwebenden Theile.

§. 982.

Das Eiſen ebnet den harten Stein nicht völlig, daher muß ihm die Raſpel zu Hülfe kommen, welche überdieß die feinſten Theile, z. B. die Augenlieder, die Nägel u. ſ. f. ausbildet. Nach den Unterſchiede der Flächen werden gerade, aufgeworfene, runde, flache u. ſ. f. Raſpeln erfodert. Das Rauhe, welches die Raſpel zurück läßt, wird mit feinen Sandſteinen abgeſchliffen.

§. 983.

Die letzte Hand an eine marmorne Bildſäule legt die Politur, welche auf verſchiedene Art geſchehen kann; entweder mit gepülverten Bimsſtein und einem feuchten Tuche, oder mit Zinnaſche, oder auch, und zwar am häufigſten bey gefärbten Marmorarten, mit gebrannten und gepülverten Schafbeinen, oder endlich auch mit Schmiegel.

§. 984.

Man ſiehet ſchon aus dieſer kurzen Beſchreibung, daß die Kunſt des Bildhauers viele Mühe und Zeit erfordert. Zu einer Bildſäule in Lebensgröße erfordert das Modell oft allein ein Vierteljahr, die Bildſäule ſelbſt aber, wenn der Künſtler zwey Mitarbeiter hat, zwey bis 3 Jahr.

§. 985.

§. 985.

Eine Bildsäule aus Sandstein wird bey nahe nach eben denselben Handgriffen bearbeitet, nur daß man hier häufiger den praktischen, als den akademischen Weg erwählet. Der Sandstein wird wie der Marmor ausspouſſiret, gezahnet, rein gemacht und geraſpelt. Nur die Politur fällt hier weg, weil er derselben nicht fähig ist, daher er nur mit einem gelben Sandstein ohne Wasser geſcheuert wird. Des Bohrers bedienet man ſich bey dieſer Steinart ſeltener, weil ſie weicher iſt, daher die Arbeit hier auch weit geſchwinder von Statten gehet, als bey dem Marmor, der fünf Mahl mehr Zeit bedarf, als Sandstein.

§. 986.

Bey der Ausarbeitung einer halb erhabenen Arbeit unterſcheiden ſich die franzöſiſchen Künſtler von den deutſchen. Jene arbeiten von den äußerſten Puncten bis zu dem Grunde hinab, dieſe gründen zuerſt, und arbeiten die erhabenſten Theile zuletzt aus. Der franzöſiſche Künſtler verſiehet ſo wohl ſein Modell, als auch die Platte, in welche er halb erhabene Arbeiten hauen will, mit einer Menſur, d. i. mit einem viereckten auf allen Seiten in gleiche Theile getheilten Rahmen, er arbeitet alſo akademiſch; dagegen der Deutſche gemeiniglich den Umriß der Figuren mit Quadraten auf die Steinplatte trägt, folglich praktiſch verfähret.

§. 987.

Arbeitet der Künſtler in Alabaſter, ſo wird dieſer erſt wie ein anderer Stein, zuletzt aber wie,

Holz bearbeitet. Er ſchlägt die Figuren mit einem Spitz- oder Zwergeiſen aus, und verfeinert ſie eckig mit dem Zahneiſen. Alsdann aber wählet er die Eiſen des Bildſchnitzers und gibt dem weichen Alabaſter damit die Vollkommenheit. Die ausgebildeten Figuren werden geraſpelt oder mit Schabekrücken beſchabet, mit Schachtelhalm geglättet, und endlich mit gebranntem Hirſchhorn, oder mit gebrannten Schafbeinen, oder auch mit calcinierter Perlenmutter poliret.

§. 988.

Außer dieſen ſteinernen Bildſäulen verfertigt der Bildhauer auch die Modelle zu den gegoſſenen Bildwerken, deren Guß in dem vorigen zweyten Theile beſchrieben worden. Ja es gibt Bildhauer, welche ſich ganz mit ſolchen Modellen und dem Pouſſiren allerley Figuren aus Thon, Porzellanerde und Wachs beſchäftigen, und alsdann **Modellirer**, zuweilen auch **Pouſſirer** genannt werden. Von dieſer Art ſind die **Modellirer** in den Porzellanfabriken.

2. Der Bildſchnitzer.

§. 989.

Der Bildſchnitzer unterſcheidet ſich von dem Bildhauer nur in Anſehung der Materie, worin beyde arbeiten, und der darauf gegründeten Verſchiedenheit des Verfahrens. Er bildet dasjenige aus Holz, was jener aus Stein verfertiget, nur mit dem Unterſchiede, daß er, wie ſchon bemerket wor-

worden, ſelten Gelegenheit hat, groſſe menſchliche Figuren aus Holz zu arbeiten. Seine vornehmſten Kunſtwerke ſind halb erhabene Arbeiten zu allerley Verzierungen, und kleine Figuren von Thieren, Menſchen u. ſ. f.

§. 990.

Das liebſte Holz iſt ihm hier das Lindenholz, welches ſich nach allen Richtungen bearbeiten läſſet, die Jahre in dem Holze nicht ſo deutlich zeiget, und dem Wurme nicht ſo ausgeſetzet iſt, als andere Arten. Zu Arbeiten, welche der freyen Luft ausgeſetzt werden ſollen, iſt Eichenholz das dauerhafteſte, aber auch mühſamer zu bearbeiten. Zu kleinen Kunſtwerken wählt er das Holz des Birnbaumes, Pflaumenbaumes, des Nußbaumes, der Zeder u. ſ. f. Wo es an Lindenholz fehlet, da iſt der Künſtler genöthiget, andere Holzarten zu wählen. Der engliſche nimmt daher Tannenholz und der franzöſiſche Büchenholz.

§. 991.

Die vornehmſten Werkzeuge dieſes Künſtlers ſind Eiſen oder Meiſſel verſchiedener Art, wohin das **Balleiſen** mit gerader Schneide, das **Flacheiſen** mit einer unmerklichen Krümmung, das mehr gekrümmte **Flachhohleiſen**, das ganze **Hohleiſen**, der **Hohlbohrer**, die **aufgeworfenen Eiſen** verſchiedener Art zu Vertiefungen, das **Pouſſireiſen**, die **Stecheiſen** zu kleinen Arbeiten u. ſ. f. gehören. Alle dieſe Eiſen haben

§. 1025.

Die ſchönen Wiſſenſchaften drucken Vorſtellungen und Empfindungen nicht bloß durch articulierte Töne, d. i. Worte aus, oder welches eben ſo viel iſt, ſie ſuchen durch articulierte Töne Vorſtellungen und Empfindungen zu erregen; ſondern durch ſchöne articulierte Töne, d. i. durch ſchöne und ſchön verbundene Worte, weil ſie ohne dieſe Einſchränkung keinen Anſpruch auf den Rang ſchöner Wiſſenſchaften machen können, ſondern jede Rede dahin gehören würde.

§. 1026.

Der Gegenſtand, womit ſie ſich als Mittel des Ausdruckes beſchäftigen, ſind ſchöne und ſchön verbundene Worte. Dieſe ſetzen die Richtigkeit der Worte und ihrer Verbindung, oder die Sprachkunſt voraus, worin dieſelbe gelehret wird. Man muß erſt gehen lernen, ehe man tanzen kann, erſt zeichnen, ehe man mahlen kann, erſt Töne treffen, ehe man ſingen kann. Ohne Sprachkunſt und deren Beobachtung wird man es daher in den ſchönen Wiſſenſchaften nie zu einigem Grade der Vollkommenheit bringen können. Ein mit Sprachfehlern angefülltes Gedicht gleicht einer mit unreinen Tönen verunſtalteten Muſik. Die Täuſchung, der hohe Endzwek aller ſchönen Künſte, wird durch dergleichen Fehler gehindert, und die Nachläſſigkeit in der Richtigkeit und Reinigkeit der Sprache erweckt allemahl ein übles Vorurtheil gegen die Richtigkeit der Vorſtellungen.

§. 1027.

§. 1027.

Bey dem Ausdrucke der Empfindungen durch articulierte Töne oder Worte findet ein doppelter Weg statt. Es geschiehet solches entweder in einer ungebundenen Rede, oder in einer gebundenen. Im ersten Falle entstehet die Beredsamkeit, deren Theorie die Redekunst heißt, und im zweyten die Poesie oder Dichtkunst.

§. 1028.

Die Theorie der schönen Wissenschaften ist ganz die Theorie der schönen Künste überhaupt, nur mit besonderer Anwendung auf den Ausdruck der hier in Worten bestehet. Ihr Gegenstand ist alles, was der Schönheit oder sinnlichen Vollkommenheit, und durch dieselbe Empfindungen zu erregen, fähig ist. Ihr Gebieth erstreckt sich daher sehr weit, weiter als irgend einer andern schönen Kunst. Genie zur Erfindung und Geschmack zur Anordnung und Beurtheilung, sind hier so nothwendig, als in irgend einer andern schönen Kunst.

§. 1029.

Ihr erster und vornehmster Gegenstand ist Schönheit oder sinnliche Vollkommenheit, welche Einheit in der Mannigfaltigkeit erfordert. Die Dinge, welche zusammen stimmen sollen, sind nach ihrer Größe und Wichtigkeit verschieden, und müssen nach den Grundsätzen des Großen und Erhabenen beurtheilet werden.

§. 1030.

Erhaben ist was das Gewöhnliche oder Alltägliche übersteigt; niedrig was noch unter demselben

Bild und Gegenbild müſſen ſich vollkommen ähnlich ſeyn, d. i. die erzählte Handlung muß den Satz, welchen man dadurch ausdrucken will, vollkommen und beſtimt enthalten; er muß ſich von ſelbſt darbiethen, oder durch einen leichten Wink errathen laſſen. Zur Vollkommenheit der Erfindung gehöret ferner, daß das Bild von gemeinen und bekannten Sachen hergenommen ſey, weil es alsdann mit deſto größerer Klarheit in die Augen fällt. Die handelnden Weſen müſſen einen beſtimmten und zugleich bekannten Charakter haben, wodurch die Fabel Wahrheit bekommt und an der Kürze gewinnet.

§. 1106.

In Anſehung des Ausdruckes erfordert die Fabel Einfalt, Kürze und Naivetät. Der Ton muß durch den Charakter der Moral beſtimmt werden, welche entweder ernſthaft, oder luſtig, alltäglich oder erhaben und feyerlich iſt. Ueberall aber muß die höchſte Klarheit und Einfalt herrſchen. Paruum opus at non tenuis gloria.

§. 1107.

Die Erzählung kommt darin mit der Fabel überein, daß ſie eine kurze Handlung in einem gemäßigten Tone erzählet; gehet aber darin von ihr ab, daß ſie Menſchen und höhere Weſen auftreten läſſet, und nicht bedeutend iſt, d. i. keinen moraliſchen Satz zur Abſicht hat, ob ſich gleich derſelbe zuweilen daraus abſondern läßt. Sie nimmt gleichfalls den gemäßigten Ton an, der keine Begeiſterung kennet.

§. 1108.

friedigen. Eben ſo wenig thut eine allzuweit hergehohlte Aehnlichkeit die verlangte Wirkung; ſie macht uns verdrieslich, und empört uns wider den Urheber. Eben das gilt auch von dem Contraſte oder der Verſchiedenheit. Allzu große Verſchiedenheit zwiſchen Gegenſtänden von ganz entfernten Gattungen gibt unſerer Neubegierde nicht Nahrung genug. Allzu kleine und ſpitzfindige Aehnlichkeiten erfordern zu viel Anſtrengung, wenn ſie ſinnlich gedacht werden ſollen.

§. 1034.

Copie der Natur, Copie der ſchönen wirklichen Natur, Copie der idealiſchen Natur und eigene Schöpfung; das ſind die vier Stufen der Kunſt. Der bloße Copiſt zeichnet nach, was die Natur ihm darſtellet, es ſey ſchön oder häßlich; iſt er ein Künſtler, ſo iſt er es von dem unterſten Range. Sein höherer Bruder ſondert aus den Bildern der ſchönen Natur alles Häßliche und Unanſtändige ab, und wählet bloß das Schöne. Noch einen Grad höher ſtehet der Nachahmer der idealiſchen Schönheit, der die einzelen Schönheiten vieler einzelen Gegenſtände nach dem höchſten Begriffe der Schönheit in ein einiges Bild vereiniget. Die höchſte Stufe der Kunſt iſt die eigene Schöpfung; der Künſtler erſchafft ſich hier eine eigene Natur, und läßt Dinge auf einander folgen, wovon man in der wahren Natur oft nur ſehr entfernte Aehnlichkeiten antrifft. Sie iſt der Probierſtein des Genies und Geſchmackes und die Klippe mittelmäßiger Köpfe.

§. 1035.

In Anſehung der Täuſchung haben die Rede- und Dichtkunſt viel vor ihren übrigen Schweſtern voraus, weil ſie auf einander folgende Handlungen mahlen, und eine ganze Begebenheit mit ihrem Anfange, Mittel und Ende ſchildern können.

§. 1036.

Das Neue, das Unerwartete, das Wunderbare erwecken Ueberraſchung, Bewundern und Erſtaunen. Die Lehre davon iſt in den ſchönen Wiſſenſchaften von einem großen Umfange.

§. 1037.

Das Aeuſſere, was an einem ſchönen Kunſtwerke zuerſt in die Sinne fällt, heißt überhaupt der **Ausdruck**, der in den ſchönen Wiſſenſchaften in articulierten Tönen oder Worten beſtehet. Die Beſchaffenheit des Ausdruckes, als eines Ganzen betrachtet, heißt der **Styl**, und in den ſchönen Wiſſenſchaften die **Schreibart**. Die beſondere Art, wie ein Künſtler ſeine Gegenſtände behandelt, und wodurch er ſich von andern unterſcheidet, macht ſeine **Manier** aus.

§. 1038.

Die allgemeinen Vollkommenheiten des Styls ſind: **Angemeſſenheit** oder **Congruenz**, d. i. die möglichſte Uebereinſtimmung des Ausdrucks mit den Gegenſtänden, mit den Gedanken, und mit den Umſtänden des Orts, der Zeit und der Perſonen; **guter Ton**, der Geſchmack und Welt-

kennt-

kenntniß voraus ſetzet; **Correctheit**, Abweſenheit aller Fehler wider die Sprachkunſt und den Redegebrauch; **Deutlichkeit**, **Zierlichkeit**, Wahl des ſchönſten Ausdruckes unter mehrern; **das Körnige**, wenn man einen reichen Sinn in wenig Worten zuſammen faſſet; und die **Ründe**, das beſtimmte Maß des Ausdruckes.

§. 1039.

Der Styl iſt nach Maßgebung des Gegenſtandes verſchieden. Man hat den ſchönen, den erhabenen, den komiſchen und den pathetiſchen Styl. In der **ſchönen Schreibart** herrſcht Grazie oder Reiz, in der **erhabenen** feyerliche Würde, edle Einfalt und ſtille Größe, in der **komiſchen** Laune, das Burleske und Drollige; und in der **pathetiſchen**, ein feuriger Ausdruck und ein ſchneller forteilender Ton. Die übrigen Arten der Schreibart gehören nicht in das Gebieth der ſchönen Wiſſenſchaften.

1. Die Beredſamkeit.

§. 1040.

Die **Beredſamkeit** iſt die Fertigkeit, in allen Arten des mündlichen oder ſchriftlichen Vortrages die Schönheit und Annehmlichkeit mit der Deutlichkeit, dem Nachdrucke und der Gründlichkeit zu verbinden. Die Theorie davon heißt die **Redekunſt** oder **Rhetorik**. Dieſe zeiget, worin das Angenehme, Deutliche und Gründliche der Rede überhaupt beſtehe, wie ein Gedanke durch

flüſſiger vorhanden iſt; alle Theile müſſen in einem Endzwecke als in ihrem Mittelpuncte zuſammen fließen.

§. 1118.

Zwiſchenbegebenheiten, welche nur auf eine zufällige und entfernte Art mit der Haupthandlung verknüpft ſind, heiſſen Epiſoden. Wenn ſie die Einheit der Haupthandlung nicht ſtören ſollen, ſo müſſen ſie durch gewiſſe Umſtände veranlaßt werden; ihr Anfang und Ende muß ungezwungen mit in das Ganze verwebet werden.

§. 1119.

Handlungen ſetzen handelnde Perſonen voraus. Die Hauptperſon in einer Epopee heißt der Held. Es muß nur eine einige ſeyn, alle übrigen werden ihr untergeordnet. Der Held ſo wohl als die Nebenperſonen müſſen vernünftige Weſen ſeyn, oder doch als ſolche aufgeführet werden. Die Perſonen haben ihre Charaktere, deren Coſtume beobachtet werden muß. Die Charaktere der Nebenperſonen ſind dem Charakter des Helden untergeordnet, woraus ihr Contraſt mit demſelben entſtehet.

§. 1120.

Die Abſicht des Heldengedichts iſt, ſo wie eines jeden ſchönen Kunſtwerkes, zu intereſſiren, d. i. Empfindungen zu erregen. Alles muß an einem Heldengedichte intereſſiren, die Fabel, der Ort, die Zeit, der Held, ſein Charakter.

§. 1121.

§. 1043.

Die Beredsamkeit ist daher eine der schwersten und wichtigsten Künste, welche außer der nöthigen Anlage von Natur viel Vorbereitung und Fleiß erfordert. Die Kunst, das Herz zu bewegen und über die Gemüther zu herrschen. Welch eine Kunst! Sie erfordert einen aufgeklärten mit gründlichen Kenntnissen mancherley Art genährten Verstand, eine edle und leichte Ausrede, eine einnehmende Gestalt und glückliche Stellung, die Kunst aus richtigen Grundsätzen richtige Folgerungen herzuleiten, die Gründe mit einander zu verbinden und sie durch einleuchtende Beweise zu unterstützen; kurz eine vollkommne Kenntniß des Gegenstandes wovon man handelt, die Wissenschaft der Rechte und Pflichten, und die Fertigkeit, dem Gange der Empfindungen und Leidenschaften auf das genaueste zu folgen.

§. 1044.

Griechenland hat diese Kunst zuerst ausgebildet, wo sie unter den Flügeln der Freyheit zu ihrer Vollkommenheit gelangte. Hier errettete sie durch ihre unwiderstehliche Gewalt mehr als einmahl das Vaterland von dem Untergange, schützte die Tugend vor der Verfolgung, und überlieferte den Verbrecher der verdienten Strafe. Die eigenthümliche Verfassung des griechischen Staates war ihrem Wachsthume überaus vortheilhaft, indem alle Staats- und gerichtliche Sachen durch ihre Hände gingen. Rom empfing diese Kunst von den

rigkeiten dieſer Dichtungsart machen, daß jede Nation ſo wenig gute Kunſtwerke dieſer Art aufzuweiſen hat.

d. Das Drama.

§. 1124.

Die Epopee erzählt bloß, allein das Drama läßt ſeine Perſonen wirklich auftreten und handeln. Dieß macht einen der vornehmſten Unterſchiede zwiſchen beyden aus, aus welchem die übrigen von ſelbſt folgen.

§. 1125.

Es hat von jeher die Einheit der Handlung mit dem Heldengedichte gemein gehabt. Zeigt ſich der Charakter der Hauptperſon in der Wahl und Abſicht, ſo entſtehen daher die Intriguenſtücke; äußert er ſich aber in dem Unternehmen ſelbſt, ſo entſtehen Charakterſtücke.

§. 1126.

Alle Arten von Leidenſchaften ſind hier Triebfedern der Handlung; die Liebe iſt die gewöhnlichſte und häufigſte. Der Stoff wird wie in der Epopee, entweder ganz oder zum Theil erdichtet.

§. 1127.

Das wichtigſte in der Theorie des Drama iſt die Anwendung der Lehre von dem Intereſſe. Ein Drama, deſſen Intereſſe bey dem Ausgange der Haupthandlung, Leidenſchaft erregt, wird eine

§. 1047.

Die **Erfindung**, vornehmlich ein Werk des Genies, hat es mit dem Gegenſtande der Rede oder dem **Thema**, mit den Gründen und Beweiſen, und den Leidenſchaften zu thun. Das Thema wird durch die Veranlaſſung der Rede beſtimmt, bey den Beweiſen führet die Logik den Redner an ihrer ſichern Hand, und wenn er Empfindungen und Leidenſchaften rege machen will, ſo muß er zuvörderſt ſelbſt von der Empfindung durchdrungen ſeyn, welche er in andern erwecken will.

§. 1048.

Die **Diſpoſition** oder **Anordnung** beſtehet darin, daß alle Stücke, welche die Erfindung geliefert hat, nach der Beſchaffenheit der Sache in die gehörige Ordnung geſtellet, und zu einem ſchönen Ganzen verbunden werden. Eine Rede muß einen Anfang, ein Mittel und ein Ende haben, woraus ſich der **Eingang**, die **Erzählung** oder die **Beweiſe**, und der **Beſchluß** ergeben.

§. 1049.

Der Eingang bereitet den Zuhörer zu den übrigen Theilen vor; er muß leicht, beſcheiden und kurz ſeyn, und mit dem Vortrage ſelbſt in Verbindung ſtehen. Am Ende deſſelben ſtellet ſich der **Hauptſatz** mit der **Eintheilung** von ſelbſt ein, welche natürlich und ungezwungen ſeyn muß.

§. 1050.

Der eigentliche **Vortrag** enthält entweder eine **Erzählung**, wie in gerichtlichen Reden, oder

auch

auch den Beweis des Hauptſatzes und ſeiner Eintheilung. Die Erzählung muß kurz, deutlich, wahr, angenehm und anſchauend ſeyn. Die Beweiſe faſſen zugleich die Widerlegung des Gegentheils und die Beantwortung der Einwürfe in ſich. Sie müſſen überhaupt der Faßlichkeit der Zuhörer angemeſſen ſeyn, daher der Redner dieſe genau kennen muß.

§. 1051.

Der Beſchluß enthält gemeiniglich die Wiederhohlung der ſtärkſten Sachen, die man ſo wohl zur Ueberzeugung als zur Rührung angebracht hat. Er muß eindringend und lebhaft ſeyn, und dem Redner den Sieg über das Herz verſchaffen, ſo wie der vorher gegangene eigentliche Vortrag ihm denſelben über den Verſtand erwerben muß.

§. 1052.

Die Ausführung oder Ausarbeitung gibt dem erfundenen und angeordneten Gemählde Colorit, Licht und Schatten. Sie beſchäftigt ſich ſo wohl mit den Gedanken, als deren Einkleidung, den Worten, und ſucht überhaupt ſchöne, edle und gründliche Gedanken mit ſchönen, edlen und beſtimmten Worten vorzutragen.

§. 1053.

Die Wahrheit iſt die erſte und vornehmſte Eigenſchaft der Gedanken, wozu gehöret, daß ſie die Sache ſo vorſtellen wie ſie wirklich iſt. Die folgenden Eigenſchaften ſind die Neuheit, die Erhaben-

ſchinen, von der Schürzung und Auflöſung des Knotens, von den Situationen, und von dem Plane.

§. 1134.

Die Form der dramatiſchen Dichtungsart beſtehet nicht in Erzählung, ſondern in wirklicher Handlung der Perſonen vor den Augen der Zuſchauer. Sie beſtehet in einer Reihe von Geſprächen, welche aus der Verbindung der Handlungen entſpringen. Welche Handlungen der Dichter vor den Augen des Zuſchauers vorgehen laſſen könne, muß ihn ſein Geſchmack und geſunder Verſtand, die Oekonomie des Stücks, und die Kenntniß der Sitten ſeiner Nation lehren. Die Regeln des Dialogs lehret die Redekunſt, die Erfahrung und das Genie.

§. 1135.

Gemeiniglich gibt man der Reihe von Geſprächen, woraus ein Drama beſteht, gewiſſe Ruhepuncte, ſo oft ein wichtiger Schritt zur Verwickelung oder zur Kataſtrophe geſchehen iſt. Dieſe Ruhepuncte heiſſen Acte, Aufzüge, oder Handlungen, und Scenen oder Auftritte. Der Anfang, das Mittel und das Ende der Haupthandlung, oder die Vorbereitung, die Verwickelung und die Kataſtrophe geben die natürlichſte Abtheilung in drey Aufzügen an die Hand. Reiche Haupttheile, beſonders bey dem mittlern Theile der Haupthandlung verſtatten auch wohl fünfe. Die Nachſpiele enthalten auch weniger als drey.

§. 1136.

Die Scenen oder Unterabſchnitte entſtehen, ſo bald ſich ein neues Geſpräch anfängt. Die Reden bey Seite müſſen nie überhäuft werden, noch bloß dazu dienen, einem Bedürfniſſe des Dichters abzuhelfen, wenn ſie nicht die Täuſchung ſtören ſollen. Auch der Monolog kann nur durch die Hitze des Affects entſchuldigt werden; ſein gröſter Fehler iſt die Länge.

§. 1137.

Der Endzweck des Drama beſtehet darin, durch eine anſchauende Abbildung der Handlungen entweder zu beluſtigen oder zu rühren. Aus dieſem Endzwecke und der dazu gehörigen Täuſchung fordert man auch die beyden Einheiten des Orts und der Zeit. Die erſtere iſt indeſſen nicht in dem ſchärfſten Verſtande zu nehmen. Eine Vertauſchung eines Ortes mit einem andern nahen, beſonders wenn die Veränderung des Schauplatzes in die Pauſen der Acte verlegt wird, ſtört die Täuſchung nicht. Aber die Vertauſchung einer Stadt mit einer andern, eines Landes mit dem andern muß nothwendig beleidigen.

§. 1138.

Eben dieſes gilt auch von der Einheit der Zeit. Es muß wenigſtens möglich ſeyn, daß alle in einem Stücke vorkommende Handlungen in der Zeit geſchehen können, auf welche ſich die Vorſtellung einſchränkt. Unwahrſcheinlichkeit in dieſem Stücke beleidigt, ſtört die Täuſchung, und

das

heiſſen und die Action ausmachen. Sie machen nebſt der Ausſprache einen Theil der allgemeinen Declamation aus, deren wir bereits bey der Schauſpielkunſt gedacht haben, nur daß ſie bey einem Redner von anderer Art ſind, als bey dem Schauſpieler.

§. 1060.

Dieſe allgemeinen Grundſätze der Beredſamkeit werden nunmehr auf die verſchiedene Arten derſelben angewandt, deren beſonders zwey ſind, die politiſche oder weltliche, und die geiſtliche Beredſamkeit. Die erſte theilet ſich wieder in die Beredſamkeit vor Gerichte, in die akademiſche Beredſamkeit, und in die Staatsberedſamkeit.

§. 1061.

Die Beredſamkeit vor Gericht findet nur in denjenigen Staaten ſtatt, wo die Vorträge vor Gericht mündlich geſchehen, und ehedem waren die Gerichte dasjenige Feld, wo ſich die Beredſamkeit in ihrem ganzen Glanze zeigte. Allein der Mißbrauch, welchen man von ihr zum Nachtheil der Wahrheit und Gerechtigkeit machte, hat ihr dieſes Gebieth in den meiſten Ländern völlig entzogen; und in Deutſchland ſind die dagegen eingeführten ſchriftlichen Vorträge der wahre Gegenſatz der Beredſamkeit geworden, gerade als wenn Recht und Wahrheit nicht anders als in der elendeſten und ſchmutzigſten Kleidung auftreten müßten.

§. 1142.

Die Oper iſt in Venedig erfunden, und von Perrin 1669 zuerſt nach Paris gebracht worden, worauf ſie ſich durch das übrige Europa verbreitet hat. Sie beſtehet aus Arien und Recitativen; beyde werden geſungen, allein die Arien ſind das eigentliche Feld, wo ſich der Tonkünſtler und der Sänger in ihrer ganzen Größe zeigen.

§. 1143.

Von der Seite der Täuſchung und der Wahrſcheinlichkeit betrachtet, ſind ſie vielleicht das unnatürlichſte Ding, welches die Kunſt je hervor gebracht hat, aller äußern Pracht ungeachtet, mit welcher man gemeiniglich die Illuſion zu befördern ſucht. Allein ihre Abſicht iſt auch nicht, menſchliche Handlungen anſchauend darzuſtellen, ſondern vielmehr, die Muſik in ihrem ganzen Umfange glänzen zu laſſen, durch ſie das Ohr, und durch den äuſſern Pomp das Auge zu entzücken, daher hier alles dieſen Abſichten untergeordnet wird.

§. 1144.

Die Oper iſt nach dem Unterſchiede des Inhaltes und der handelnden Perſonen verſchieden. Man hat die heroiſch-tragiſche, die bürgerlich-tragiſche, die Schäfer-tragiſche, die heroiſch-komiſche, die rührend-komiſche, die Schäfer-komiſche, und die niedrig-komiſche Oper. Die letztere heißt im Italieniſchen Opera Buffa, wohin auch die Intermezzi, oder Zwiſchenſpiele gehören, welche

aus

§. 1066.

Die geiſtliche Redekunſt iſt unter dem Nahmen der Homiletik bekannt. Die geiſtlichen Reden werden entweder auf der Kanzel, oder außer derſelben gehalten; im erſten Falle heiſſen ſie Kanzelreden oder noch gewöhnlicher Predigten. Die Abſicht aller geiſtlichen Reden iſt, die Zuhörer von den Wahrheiten der Religion zu überzeugen und ſie zur Annahme derſelben zu rühren. Dieſer Endzweck, einer der erhabenſten, welchen die Beredſamkeit nur haben kann, wird die geiſtliche Beredſamkeit näher beſtimmen.

§. 1067.

Eine Kanzelrede oder Predigt wird allemahl über einen Text, d. i. über eine Stelle aus der Bibel, gehalten. Dieſe Texte ſind entweder frey, oder von der Kirche vorgeſchrieben; letztere haben ihre Unbequemlichkeiten, allein völlig freye Texte würden bey der großen Menge ſchlechter Kanzelredner deren vielleicht noch mehrere haben. Nur wäre zu wünſchen, daß die vorgeſchriebenen Texte, worunter die ſo genannten Evangelien und Epiſteln die vornehmſten ſind, ihrer Abſicht mehr angemeſſen ſeyn, und mehr ein dogmatiſches und moraliſches Ganze ausmachen möchten.

§. 1068.

Sie mögen nun ſelbſt erwählt oder vorgeſchrieben ſeyn, ſo muß der Redner eine dreyfache Zergliederung mit denſelben vornehmen: eine grammatiſche, worin er die Worte, und Wortfügun-

gen erkläret; eine rhetoriſche, worin er die Tropen und Figuren deutlich macht, und eine logiſche, worin er den darin liegenden Hauptſatz mit ſeinen Beweiſen und Nebenumſtänden aufſucht und aus einander ſetzt.

§. 1069.

Wenn der Text auf dieſe Art zergliedert worden, ſo ſchreitet der Redner zur Eintheilung ſeiner Rede, wobey er auf den Eingang, auf den Hauptſatz, auf deſſen Eintheilung, auf die Ausführung und auf die Anwendung zu ſehen hat.

§. 1070.

Die Ausführung, welche das weſentlichſte Stück einer geiſtlichen Rede iſt, hat es ganz mit Erklärungen und Beweiſen zu thun. Der Redner muß allen Scharfſinn anwenden, die treffendſten und überzeugendſten Beweiſe aus den gehörigen Quellen ausfindig zu machen, und ſie mit Geſchmack und Beurtheilungskraft gebrauchen.

§. 1071.

Die Anwendung muß natürlich und ungezwungen aus dem Texte und der Ausführung fließen. Sie iſt das Feld der Rührung, und verſtattet die ſchönſten Blumen der Redekunſt, doch allemahl mit der gehörigen Rückſicht auf die Erhabenheit des Gegenſtandes und der Abſicht. Sie beſchließt die Rede mit einem tiefen und unauslöſchlichen Eindrucke, welchen ſie in dem Herzen des Zuhörers zurück läßt.

§. 1072.

§. 1072.

Soll die geiſtliche Beredſamkeit keine eitle und bloß blendende Kunſt ſeyn, ſo muß der Verſtand des Redners von den fruchtbarſten Wahrheiten der Religion aufgeklaret, ſeine Seele mit denſelben genähret, und ſein Herz ganz von den Wahrheiten durchdrungen ſeyn, von welchen er andere überzeugen will. Er muß das menſchliche Herz nach allen ſeinen Winkeln und Falten genau kennen. Sein Ausdruck muß erhaben und ungekünſtelt, ſeine Action und ganzes Aeuſſeres der Würde und Majeſtät des Ortes und der Abſicht angemeſſen ſeyn. Vor allen Dingen muß er den Grad der Faßlichkeit und die beſondern Umſtände ſeiner Zuhörer genau kennen, und ſeinen Vortrag darnach zu beſtimmen ſuchen.

§. 1073.

Der geiſtliche Redner hat vieles vor einem weltlichen voraus. Er trägt Wahrheiten vor, an welchen jedem einzelen Menſchen, ohne Unterſchied des Standes und Alters gelegen iſt, welche für jeden von der äußerſten Wichtigkeit ſind, und welche ihrer Natur nach überaus bequem ſind, das menſchliche Herz zu rühren und zu bewegen. Es liegt daher nur an ihnen, wenn bey der großen Menge geiſtlicher Redner die Zahl der guten immer ſo geringe iſt.

§. 1074.

In den meiſten Ländern iſt es eingeführt, daß der Redner ſeine Predigt auswendig lernet, oder auch wohl aus bloßer Meditation prediget. Letzteres

teres iſt nur einem geübten, ganz von den Wahrheiten durchdrungenen Redner zu verzeihen, welcher Worte und Ausdrücke in ſeiner Gewalt hat. Mittelmäßige Redner wählen am ſicherſten den erſten Weg. Bloß bey den Engländern, einem zum ſchärfen Nachdenken gewöhnten Volke, iſt es gewöhnlich, alle Predigten ſorgfältig ausarbeiten, und ſie den Zuhörern vorzuleſen; eine Gewohnheit, welche ihre gute und nachtheilige Seite hat, und wenigſtens bey mehr ſinnlichen und an das Aeuſſere gewöhnten Zuhörern nicht zu empfehlen iſt.

§. 1075.

Auſſer der Kanzel giebt es noch verſchiedene Gelegenheiten, bey welchen ein geiſtlicher Redner zu reden hat. Dahin gehören die Trauungs- und Verlöbnißreden, die Taufreden, die Ordinationsreden, Reden auf dem Richtplatze, in den Krankenzimmern, im Beichtſtuhle u. ſ. f. Sie müſſen dem Gegenſtande, der Gelegenheit und dem Orte jedesmahl angemeſſen, natürlich und ungekünſtelt ſeyn, allemahl aber aus dem Herzen herquellen. Der geiſtliche Redner muß nie auftreten, ohne einen guten Eindruck in den Herzen ſeiner Zuhörer zurück zu laſſen.

§. 1076.

Alles was bisher geſagt worden, gilt vornehmlich eigentliche Reden, dem höchſten Kunſtwerke der Beredſamkeit, welche hier das ſind, was die Epopee in der Dichtkunſt iſt. Allein ihr Gebieth erſtreckt ſich noch weiter, und zwar auf alle Arten

des mündlichen ſo wohl als ſchriftlichen Vortrages, ob ſie gleich nicht in allen mit gleichem Glanze ſtrahlet. Dahin gehöret beſonders die Lehre von dem Style oder der Schreibart, welche nach Maßgebung des Gegenſtandes, der Perſonen, und anderer Umſtände von verſchiedener Art iſt, ihnen aber allemahl angemeſſen ſeyn muß.

§. 1077.

Zur guten Schreibart überhaupt gehöret zuförderſt, daß man dasjenige verſtehe, wovon man ſchreiben will, d. i. daß man deutliche und richtige Begriffe davon habe, und denn, daß der Ausdruck grammatiſch rein und richtig ſey. Sprachfehler, ungewöhnliche Ausdrucke, und ohne Noth gebrauchte fremde Wörter verunſtalten eine jede Schreibart und machen dem Leſer einen ſchlechten Begriff von dem Geſchmacke und Verſtande des Verfaſſers.

§. 1078.

Nach der Reinigkeit der Schreibart iſt die Deutlichkeit ihre vornehmſte Eigenſchaft, weil doch die Abſicht des Verfaſſers keine andere ſeyn kann, als verſtanden zu werden. Sie hängt wiederum theils von deutlichen Begriffen, theils aber auch von dem Ausdrucke ab, der ſich aller unverſtändlichen Worte und Ausdrücke, aller zweydeutigen Wortfügungen enthalten muß.

§. 1079.

Der Wohlklang und die Annehmlichkeit, ein Werk des Geſchmackes und Gehöres, nimmt ſeinen

Stoff aus ſchönen Gedanken, und kleidet ſie in ſchöne Worte, angenehme Wendungen und wohl klingende Perioden ein. Fehler der guten Schreibart ſind außer den ſchon gedachten, der Schwulſt, das Niedrige, das zur Unzeit angebrachte Komiſche, das Holperige, die Härte. u. ſ. f.

§. 1080.

Eines der vornehmſten und wichtigſten Felder der Schreibart iſt der Brief, oder der kurze ſchriftliche Vortrag an einen Abweſenden, welcher die Stelle des mündlichen Vortrages vertritt. Hieraus ergibt ſich die allgemeine Regel, daß der Briefſtyl natürlich, frey von geſuchten Gedanken, mühſamen Putze, und künſtlichen Schmucke ſeyn muß. Der Vorrath der Gedanken und Worte zu einem guten Briefe liegt allemahl in der Nähe, und man ſchreibt nur darum ſchlechte Briefe, weil man ihn in der Ferne ſucht. Aufmerkſamkeit auf die Umſtände, welche uns zum Schreiben bewegen, und ein feines Gefühl deſſen was ſchön, ſchicklich und anſtändig iſt, werden allemahl einen guten Brief hervor bringen.

§. 1081.

Ein Brief ahmet die Sprache des Umganges nach, aber des feinen und geſitteten Umganges. Er entlehnet daher Worte und Ausdrücke aus dem geſellſchaftlichen Leben; allein er thut noch mehr, er nimmt ihnen durch die Stellung und Verbindung das Gemeine, und gibt ihnen das Anſehen der Neuheit, weil man bey dem Schreiben mehr Zeit hat,

§. 1160.

Die berühmtesten elegischen Dichter unter den Alten sind **Tibull**, **Properz** und **Ovid**. Die Neuern haben nicht viele Meisterstücke dieser Art aufzuweisen.

g. Die didaktische Poesie.

§. 1161.

Die vorigen Dichtungsarten schildern entweder Begebenheiten oder Empfindungen; die didaktische Poesie sucht zu unterrichten, die Wahrheiten mit allen den Reitzen, deren die Phantasie und Sprache nur fähig ist, zu verschönern, und ihr dadurch den Weg zu dem Herzen zu bahnen. Sie vereinigt sich in dieser Absicht mit der Beredsamkeit, nur daß sie diese im festlichen Schmucke und Wohlklange weit zurück lässet.

§. 1162.

Die didaktischen Gedichte sind von verschiedener Art, nachdem so wohl der Inhalt als die Form verschieden sind. Ueberhaupt gehören dahin, die eigentlichen **Lehrgedichte**, die **Satyre**, die **poetischer Briefe**, die **Lobgedichte** und das **Epigramm**.

§. 1163.

Die eigentlichen Lehrgedichte sind wieder von verschiedener Art, nachdem die Wahrheiten, welche sie vortragen, verschieden sind. Es gibt Gedichte dieser Art, welche wirkliche Begebenheiten

in ihrer natürlichen Ordnung erzählen. Dergleichen Gedichte ſind Lucans pharſalische Schlacht, und Nonnus Gedicht von dem Leben des Bacchus. In den mittlern Zeiten waren gereimte Chroniken dieſer Art ſehr gewöhnlich. Allein da die wahre Geſchichte außer dem Gebiethe der Dichtkunſt liegt, und ihre Wahrheit keine dichteriſche Verſchönerung verſtattet, wenn ſie Wahrheit bleiben ſoll: ſo haben Vernunft und Geſchmack dieſe Art der Gedichte verbannet.

§. 1164.

Die Wahrheiten der Theologie und Philoſophie nehmen dieſe Verſchönerung mit mehr Gefälligkeit an, oder vielmehr, ſie laſſen ſich mit mehrerm Fuge ſinnlich ſchön ausdrucken. Von dieſer Art iſt des Lucrez Gedicht über die Natur, Wielands Natur der Dinge, des Hrn. von Creuz, Gellerts, Hallers, Withofs, Lichtwehrs und Duſchens Gedichte, wohin unter den Engländern beſonders Pope und Addiſon gehören.

§. 1165.

Aber auch practiſche Regeln laſſen ſich poetiſch, d. i. ſinnlich ſchön einkleiden, und daraus ſind Virgils Gedicht über den Ackerbau, Horazens und Boileau Gedichte über die Dichtkunſt, und andere ähnliche mehr entſtanden.

§. 1166.

Die Satyre ſucht dadurch zu beſſern und zu unterrichten, daß ſie das Laſter und die Thorhei-

ten

2. Die Dichtkunst.

§. 1088.

Die Dichtkunst ist der höchste Grad der Beredsamkeit, eine Beredsamkeit, welche ihren Werken die höchste sinnliche Vollkommenheit ertheilet. Ihr erstes und wesentlichstes Unterscheidungsmerkmahl ist die Dichtung oder Erdichtung, indem sie das Wahrscheinliche und Mögliche dem Wahren und Wirklichen vorziehet, wenn jenes angenehmer ist.

§. 1089.

Die erste und vornehmste Absicht der Beredsamkeit ist zu unterrichten und zu rühren, der Dichtkunst zu gefallen. Nicht als wenn diese nicht auch unterrichten, rühren und bessern könnte oder müßte, sondern nur weil diese Endzwecke dem ersten des Gefallens untergeordnet sind, so wie in der Beredsamkeit das Angenehme dem Unterrichte untergeordnet ist.

§. 1090.

Um dieser Ursache willen strebet sie auch nach einem höhern Grade der Annehmlichkeit, nicht nur in Ansehung der Worte und ihres Gebrauches, sondern auch in Rücksicht auf den abgemessenen Wohlklang derselben, und auf den ähnlichen Klang der Worte am Ende eines Verses, oder den Reim.

§. 1091.

Ein Product der Dichtkunst heißt ein Gedicht, und derjenige welcher eine Fertigkeit besitzet,

dergleichen Producte hervor zu bringen, ein Dichter. Die Theorie der Dichtkunſt beſtehet ganz und in einem hohen Grade in der Theorie der ſchönen Künſte überhaupt, nur mit beſonderer Anwendung auf den Ausdruck, welcher hier in Worten beſtehet, welche einen hohen Grad der Schönheit oder ſinnlichen Vollkommenheit haben müſſen. Sie ſetzt daher eben ſo wohl Genie zum Erfinden, als Geſchmack und Beurtheilungskraft zum Anordnen und Ausführen voraus, als irgend eine andere ſchöne Kunſt. Ohne Genie wird man kein Dichter, ſondern ein Reimer, oder welches nach dem heutigen Sprachgebrauche bey nahe eben ſo viel iſt, ein Poet.

§. 1092.

Genie, Geſchmack, Beurtheilungskraft, feines Gefühl des Schönen, Kenntniß der Regeln und Gehorſam gegen dieſelben müſſen in einem Dichter eben ſo nothwendig, und in eben demſelben Grade vereinigt ſeyn, als in jeder andern ſchönen Kunſt. Eine beſonders zu unſern Zeiten nothwendige Regel, wo man aus Unwiſſenheit oder Bequemlichkeit glaubt, das Genie könne die Stelle aller übrigen Eigenſchaften vertreten. Aber wehe dem Dichter, wenn er noch dazu das Genie verkennet und den wilden Flug zügelloſer Einbildungskraft dafür annimmt!

§. 1093.

Das Gebieth der Dichtkunſt iſt groß, und erſtreckt ſich über alles, was ſich mit Worten ſchön,

d. i.

d. i. ſinnlich vollkommen, ausdrucken läßt. Ihr Stoff ſind Handlungen, Empfindungen, Schilderungen, Lehren; ihr Ausdruck ſchöne, und ſchön verbundene Worte. Jenes nennt man die Poeſie der Sachen, dieſes die Poeſie des Styls.

§. 1094.

Die Poeſie des Styls hat mit dem Style der Beredſamkeit die Reinigkeit, die Wahl der Worte, und die Wendungen gemein, nur daß ſich bey ihr alles in einem höhern Grade befinden kann und muß, weil ſie ſelbſt ein höherer Grad der Beredſamkeit iſt. Ein Fehler wird hier merklicher und abſtechender als in dem ungebundenen Style.

§. 1095.

Die Harmonie des poetiſchen Styles weicht beſonders in der künſtlichen Verbindung langer und kurzer Sylben, oder in dem Sylbenmaße, und in dem ähnlichen Klange der Endſylben, oder dem Reime, von der Harmonie des proſaiſchen Styles ab. Beyde Stücke machen das Mechaniſche der Dichtkunſt aus und werden in der Proſodie gelehret.

§. 1096.

Beyde Stücke ſind nicht in allen Sprachen und bey allen Nationen von einerley Art, woraus denn ſchon erhellet, daß ſie zu einem Gedicht nicht weſentlich nothwendig ſind, ob ſie gleich unter gewiſſen Umſtänden nothwendige Zierden deſſelben ſeyn können. Der poetiſche Ausdruck muß den

höch-

höchſten Grad der ſinnlichen Vollkommenheit haben; eine Sprache iſt daher zum poetiſchen Ausdrucke deſto geſchickter, je mehr ſinnliche Schönheit ſie auch im Ausdrucke verſtattet, und ein Gedicht iſt deſto vollkommner, je mehr ſolcher möglichen Schönheiten es aufzuweiſen hat.

§. 1097.

Dieß iſt zugleich eine Vertheidigung des Reimes, welchen die neuern Sprachen zu einem Gedichte erfordern, und welcher in unſern Zeiten ſo viel Gegner gefunden hat. Er iſt nun einmahl eine nothwendige Schönheit eines Gedichtes in einer neuern Sprache, und ein reimloſes Gedicht mag ſo viele Vollkommenheiten haben als es will, ſo fehlet ihm doch immer eine nothwendige Schönheit, deren Mangel man mit Wiederwillen empfindet. Es iſt ein ſchönes Kunſtwerk, welches man bewundert, und allenfalls in ein Kunſtcabinet als eine Seltenheit aufſtellet, aber keinen weitern Gebrauch davon macht.

§. 1098.

Zwar kannten die Alten den Reim nicht; aber ſie hatten dafür in ihrem Sylbenmaße etwas, das die neuern Sprachen nicht haben, und von welchem wir zum Theil nicht einmahl einen deutlichen Begriff haben. Zwar wiſſen wir, daß ſie, außer dem proſaiſchen Tonmaße, auch noch ein eigenes ganz davon verſchiedenes Sylbenmaß hatten, nach welchem ſie einige Sylben ohne Rückſicht auf den Ton lang und andere kurz brauchten. Wir wiſſen,

§. 1177.

Die Hymnen und Oden zeigen ſich daher bey ihnen ſchon ſehr frühe in einem hohen Grade der Vollkommenheit. Die Geſänge Moſis, der Debora, der Judith, die Pſalmen Davids und die Lieder der Propheten ſind voll der erhabenſten Bilder, der feurigſten Begeiſterung und des höchſten Schwunges. Noch mehr würden wir davon überzeugt werden, wenn wir mit ihrem Sylbenmaße, ihrer Muſik, ihrer Ausſprache und ihrer poetiſchen Declamation bekannter wären.

§. 1178.

Nächſt der Ode zeigt ſich die elegiſche Dichtkunſt bey ihnen ſchon in einem hohen Grade der Vollkommenheit, welche bey ihren feyerlichen Leichenbegängniſſen entſtanden zu ſeyn ſcheinet. Jeremias Klagelieder ſind eine Sammlung vortrefflicher Elegien, wohin auch viele Pſalmen, einige Reden Hiobs und manche Stellen der Propheten gehören.

§. 1179.

Zur didactiſchen Poeſie der Hebräer gehören die Sprüche Salomo, ſein Prediger, die alphabetiſchen Pſalmen, der Sirach, und die Weisheit Salomo, in welchen allen die Schreibart ſehr oft poetiſch iſt. Von den beyden letzten ſind die hebräiſchen Urſchriften verloren gegangen, daher wir ſie nur aus der griechiſchen Ueberſetzung kennen. Zu den Idyllen gehören einige hiſtoriſche Pſalmen, vielleicht auch das Hohelied Salomo, ob es

tiſchen Ausdruck Harmonie und Melodie zu ertheilen. Beyde müſſen von dem Ohre empfunden werden, und vermittelſt deſſelben ihren Eindruck auf das Herz thun. Die römiſchen Sylbenmaße ſind unſerer Sprache nicht allein fremd, ſondern ſie bekannten auch ihre ganze Wirkung von gewiſſen uns jetzt unbekannten Hülfsmitteln. Sie können daher in keiner der neuern Sprachen die verlangte Wirkung thun, ſondern müſſen ihr vielmehr entgegen arbeiten.

§. 1101.

Die neuern Sprachen kennen kein anderes Sylbenmaß, als welches ſich aus dem Tonmaße ergibt. Eine Sylbe, welche den vollen Ton hat, iſt zugleich lang, eine welche den halben Ton hat, kann lang und kurz gebraucht werden, welche aber gar keinen Ton hat, iſt kurz. Von dem Tonmaße hängt die Versart ab, welche wieder durch die verſchiedene Länge und Kürze der Verſe oder poetiſchen Zeilen, abgeändert werden kann. Die franzöſiſche Sprache erlaubet ſich in Anſehung des Sylbenmaßes noch mehr Freyheit, indem ſie an den Ton nicht gebunden iſt, ſondern nur die Sylben zählet; ein Beweiß, daß ihrer Poeſie eine Schönheit mehr mangelt.

§. 1102.

Das Gebieth der Dichtkunſt iſt groß; aus der Verſchiedenheit des Inhaltes entſpringen verſchiedene Arten von Gedichten, deren jede ihre eigene Manier, ihre eigenen Grundſätze hat. Sie

dichtet

dichtet entweder Handlungen, oder Empfindungen oder auch Lehren. Die vornehmſten daraus entſpringende Dichtungsarten ſind folgende.

a. Die Fabel und Erzählung.

§. 1103.

Die Fabel iſt im dichteriſchen Verſtande eine erdichtete Erzählung einer geſchehenen Sache als ein moraliſches Bild. Ihre Abſicht iſt, einen moraliſchen Satz durch die Erzählung anſchauend und lebhaft zu machen. Sie iſt die älteſte Art zu philoſophiren, welche auch der gemeinſten Faßlichkeit angemeſſen iſt. Außer den Vortheilen, welche ſie mit allen Bildern gemein hat, hat ſie auch noch den, daß ſie durch das Neue und Wunderbare die Aufmerkſamkeit reitzet, und durch den fremden Geſichtspunct, woraus wir die Handlung ſehen, dem Herzen den Beyfall abzwinget.

§. 1104.

Wenn in dieſer Dichtungsart Thiere und lebloſe Dinge handelnd und redend eingeführet werden, ſo entſtehet daraus die äſopiſche Fabel, oder die Fabel im engſten Verſtande; ſind aber die handelnden Perſonen Menſchen oder über die Menſchen erhabene Weſen, die Erzählung, eine neuere, der Alten unbekannte Dichtungsart.

§. 1105.

Die äſopiſche Fabel muß in Anſehung der Erfindung beſtimmt, deutlich, und wichtig ſeyn.

Bild

Bild und Gegenbild müſſen ſich vollkommen ähnlich ſeyn, d. i. die erzählte Handlung muß den Satz, welchen man dadurch ausdrucken will, vollkommen und beſtimt enthalten; er muß ſich von ſelbſt darbiethen, oder durch einen leichten Wink errathen laſſen. Zur Vollkommenheit der Erfindung gehöret ferner, daß das Bild von gemeinen und bekannten Sachen hergenommen ſey, weil es alsdann mit deſto größerer Klarheit in die Augen fällt. Die handelnden Weſen müſſen einen beſtimmten und zugleich bekannten Charakter haben, wodurch die Fabel Wahrheit bekommt und an der Kürze gewinnet.

§. 1106.

In Anſehung des Ausdruckes erfordert die Fabel Einfalt, Kürze und Naivetät. Der Ton muß durch den Charakter der Moral beſtimmt werden, welche entweder ernſthaft, oder luſtig, alltäglich oder erhaben und feyerlich iſt. Ueberall aber muß die höchſte Klarheit und Einfalt herrſchen. Paruum opus at non tenuis gloria.

§. 1107.

Die Erzählung kommt darin mit der Fabel überein, daß ſie eine kurze Handlung in einem gemäßigten Tone erzählet; gehet aber darin von ihr ab, daß ſie Menſchen und höhere Weſen auftreten läſſet, und nicht bedeutend iſt, d. i. keinen moraliſchen Satz zur Abſicht hat, ob ſich gleich derſelbe zuweilen daraus abſondern läßt. Sie nimmt gleichfalls den gemäßigten Ton an, der keine Begeiſterung kennet.

§. 1108.

§. 1108.

Der Inhalt der Erzählungen iſt ſehr mannigfaltig. Sie können Handlungen und Begebenheiten, Leidenſchaften, Empfindungen, ganze Charaktere u. ſ. f. ſchildern. In Anſehung des Tones können ſie pathetiſch und ernſthaft, oder luſtig und ſcherzhaft ſeyn. Der Dichter hat entweder die Abſicht, bloß zu beluſtigen, und eine vorüber gehende Empfindung zu erwecken, oder zu lehren und zu unterrichten, in welchem letztern Falle er viele Welt- und Menſchenkenntniß beſitzen muß.

§. 1109.

Der Vortrag einer Erzählung iſt nichts weniger als leicht; gut erzählen iſt eine ſchwere Kunſt noch mehr in der Poeſie und wenn der Inhalt ſehr einfach iſt. Einfalt, Kürze und Naivetät ſind weſentliche Eigenſchaften einer guten Erzählung, das Gedehnte, Langweilige und Mühſame aber ihre vornehmſten Fehler.

§. 1110.

Unter den Alten ſind Aeſop und Phädrus Meiſter in der Fabel. Unter den Neuern haben ſich bey den Deutſchen Hagedorn, Gellert und Lichtwehr, und unter den Franzoſen la Fontäne in dieſer Dichtungsart berühmt gemacht.

b. Die Ekloge.

§. 1111.

Die Ekloge ſtehet dem Tone nach eine Stufe höher als die Fabel und Erzählung, ob ſie gleich

auch zu der erzählenden Dichtungsart gehöret, indem ſie das Landleben, beſonders aber das Hirtenleben mit allen ſeinen Reitzen ſchildert, und daher ländliche Perſonen, Schäfer und Schäferinnen u. ſ. f. auftreten und handeln läſſet. Ein ſolches Gedicht wird eine Ekloge, Idylle, und, wenn der Stoff dazu aus dem Hirtenleben entlehnt iſt, ein Schäfer- oder Hirtengedicht genannt.

§. 1112.

Soll ein ſolches Gedicht ein ſchönes Kunſtwerk ſeyn, ſo muß der Stoff dazu nicht ſo, wie er in der Natur angetroffen wird, bearbeitet werden. Der Dichter muß ihn aus der idealiſchen ſchönen Natur entlehnen. Die dichteriſchen Schäfer und Schäferinnen ſind Weſen von weit höherer Art als die wirklichen. Sie denken und empfinden mit der größten Feinheit, obgleich in der edelſten Einfalt; ihr Herz kennet nichts als Unſchuld und unſchuldiges Vergnügen, ihre Wieſen ſind immer grün, ihre Schatten immer kühl, und die Luft beſtändig rein.

§. 1113.

Edle Einfalt, ſanfte unſchuldige Empfindungen, Naivetät in Gedanken, Wendungen und Ausdrücken ſind die vornehmſten Eigenſchaften dieſer Dichtungsart.

§. 1114.

Die vornehmſten Dichter in dieſer Art ſind unter den Griechen Theokrit, Moſchus und Bion, unter den Lateinern Virgil, unter den Fran-

Franzosen Segrais, Frau des Houlieres, und Fontenelle, und unter den Deutschen Geßner.

c. Die Epopee oder das Heldengedicht.

§. 1115.

Die Epopee, das vollkommenste Werk der erzählenden Dichtungsart, ist eine poetische Erzählung einer wichtigen Haupthandlung, welche durch wichtige Nebenhandlungen verschönert wird. Handlung heißt hier ein Unternehmen mit Wahl und Absicht; sie muß wichtig seyn, weil sie interessiren muß. Die Erzählung ist poetisch, folglich ist die Epopee keine Geschichte.

§. 1116.

Die Haupthandlung heißt in der Kunstsprache die Fabel. Sie muß wahrscheinlich seyn, weil sie sonst weder interessiren noch täuschen würde; übrigens kann sie ganz oder zum Theil erdichtet seyn. Eben das gilt von den Nebenhandlungen. Die Handlung der Fabel muß ganz seyn, d. i. sie muß einen Anfang, ein Mittel und ein Ende haben. Eine einzelne Begebenheit ohne alle Abänderungen, hat dasjenige Maß nicht, was zu einer Epopee erfordert wird.

§. 1117.

Aus dem Begriffe der Haupthandlung fließt zugleich der Begriff der Einheit. Die Fabel muß für sich ein Ganzes ausmachen, dem kein nothwendiger Theil fehlt, wo aber auch kein über-

flüſſiger vorhanden iſt; alle Theile müſſen in einem Endzwecke als in ihrem Mittelpuncte zuſammen fließen.

§. 1118.

Zwiſchenbegebenheiten, welche nur auf eine zufällige und entfernte Art mit der Haupthandlung verknüpft ſind, heiſſen Epiſoden. Wenn ſie die Einheit der Haupthandlung nicht ſtören ſollen, ſo müſſen ſie durch gewiſſe Umſtände veranlaßt werden; ihr Anfang und Ende muß ungezwungen mit in das Ganze verwebet werden.

§. 1119.

Handlungen ſetzen handelnde Perſonen voraus. Die Hauptperſon in einer Epopee heißt der Held. Es muß nur eine einige ſeyn, alle übrigen werden ihr untergeordnet. Der Held ſo wohl als die Nebenperſonen müſſen vernünftige Weſen ſeyn, oder doch als ſolche aufgeführet werden. Die Perſonen haben ihre Charaktere, deren Coſtume beobachtet werden muß. Die Charaktere der Nebenperſonen ſind dem Charakter des Helden untergeordnet, woraus ihr Contraſt mit demſelben entſtehet.

§. 1120.

Die Abſicht des Heldengedichts iſt, ſo wie eines jeden ſchönen Kunſtwerkes, zu intereſſiren, d. i. Empfindungen zu erregen. Alles muß an einem Heldengedichte intereſſiren, die Fabel, der Ort, die Zeit, der Held, ſein Charakter.

§. 1121.

§. 1121.

Wenn Nebenhandlungen der Haupthandlung als Zufälle untergeordnet sind, so heissen sie Episoden; sind sie ihr aber als Mittel oder Hindernisse untergeordnet, so bekommen sie den Nahmen der Maschinen. Die Maschinen als Hindernisse schürzen den Knoten.

§. 1122.

Die Epopee ist von verschiedener Art, nach dem der Inhalt beschaffen ist. Sie ist entweder ernsthaft und erhaben, daher die heroische Epopee, oder das Heldengedicht im engsten Verstande, oder komisch, wie das komische Heldengedicht. Der Roman ist ein Mittelding zwischen der Epoper und dem Drama, und unterscheidet sich überdieß noch durch seine prosaische Schreibart.

§. 1123.

Die vornehmsten Heldendichter sind unter den Griechen Homer; unter den Lateinern Virgil, welchem Silius Italicus und Lucan weit nachstehen; unter den Italienern Trissino, Tasso und Ariost; bey den Engländern Milton; bey den Portugiesen Camoens; bey den Spaniern d'Ercilla y Cuniga, bey den Franzosen Voltaire und unter den Deutschen Klopstock. Meister in dem komischen Heldengedichte sind Tassoni bey den Italienern, Boileau bey den Franzosen, Butler der Verfasser des Hudibras bey den Engländern, und Zacharie unter den Deutschen. Die Schwie-

rigkeiten dieſer Dichtungsart machen, daß jede Nation ſo wenig gute Kunſtwerke dieſer Art aufzuweiſen hat.

d. Das Drama.

§. 1124.

Die Epopee erzählt bloß, allein das Drama läßt ſeine Perſonen wirklich auftreten und handeln. Dieß macht einen der vornehmſten Unterſchiede zwiſchen beyden aus, aus welchem die übrigen von ſelbſt folgen.

§. 1125.

Es hat von jeher die Einheit der Handlung mit dem Heldengedichte gemein gehabt. Zeigt ſich der Charakter der Hauptperſon in der Wahl und Abſicht, ſo entſtehen daher die **Intriguenſtücke**; äußert er ſich aber in dem Unternehmen ſelbſt, ſo entſtehen **Charakterſtücke**.

§. 1126.

Alle Arten von Leidenſchaften ſind hier Triebfedern der Handlung; die Liebe iſt die gewöhnlichſte und häufigſte. Der Stoff wird wie in der Epopee, entweder ganz oder zum Theil erdichtet.

§. 1127.

Das wichtigſte in der Theorie des Drama iſt die Anwendung der Lehre von dem Intereſſe. Ein Drama, deſſen Intereſſe bey dem Ausgange der Haupthandlung, Leidenſchaft erregt, wird eine

Tragödie oder Trauerſpiel genannt, ſo wie es eine Komödie oder ein Luſtſpiel heißt, wenn es am Ende der Fabel Vergnügen erweckt.

§. 1128.

Die Haupthandlung des Trauerſpieles entſtehet aus Leidenſchaften und erregt Leidenſchaften; allein die in dem Zuſchauer erregte Leidenſchaft muß ihn zu dem Entſchluſſe bewegen, die Leidenſchaft zu unterdrücken, aus welcher die Haupthandlung entſtanden. Doch der Entſchluß dauert gemeiniglich nicht länger, als die Leidenſchaft ſelbſt.

§. 1129.

Das Trauerſpiel intereſſirt am Schluſſe durch die Hinwegräumung der Hinderniſſe, welche Leidenſchaften erregt. Die Eigenſchaften der hindernden Perſon, welche dieſe Hinderniſſe erzeugen, müſſen weggeſchafft werden. Wenn ſie von ihr unzertrennlich ſind, ſo bleibt keine andere Wegſchaffung übrig, als der Tod.

§. 1130.

Ehedem glaubte man, daß nicht jede Perſon jedes Standes fähig ſey, das Intereſſe des Trauerſpieles zu befördern. Allein in den neuern Zeiten hat man, und zwar mit gutem Erfolge, bürgerliche Trauerſpiele verſucht, obgleich nicht zu leugnen iſt, daß bey Perſonen gemeinen Standes eine Urſache der Bewunderung weniger ſtatt findet.

§. 1131.

Das Weſen der **Komödie** beſtehet darin, daß ihre Fabel am Ende Vergnügen erweckt. Nur ihr iſt das **Lächerliche** eigen, und zwar das Lächerliche der moraliſch fehlerhaften Handlungen, welches der komiſche Dichter aufſucht, das Vergnügen zu vermehren, ein Ideal eines höchſt lächerlichen Charakters bildet, und durch die dramatiſche Illuſion der Gefahr der Unwahrſcheinlichkeit vorzubeugen weiß. Satyre, Laune, Witz, komiſche Situationen, Theaterſpiele, vertrauliche Sprache u. ſ. f. ſind die gewöhnlichen Hülfsmittel der Komödie.

§. 1132.

Die handelnden Perſonen der Komödie ſind gewöhnlich aus dem geſellſchaftlichen Leben entlehnet. Sind es Götter und Fürſten, ſo bekommt ſie den Nahmen der **heroiſchen**, wenn es Schäfer und Schäferinnen ſind, ſo heißt ſie ein **Schäferſpiel**. Wenn die Komödie im Anfange und Mittel, ſtatt auch da zu beluſtigen, Leidenſchaften erregt, ſo heißt ſie **die rührende**, oder, obgleich ſehr unſchicklich, **die weinerliche**. Trauerſpiele, die ſich freudig endigen, heroiſche und rührende Luſtſpiele, werden auch wohl **Tragikomödien** genannt. Unanſtändige Gegenſtände gehören in das **Poſſenſpiel**.

§. 1133.

Zur Theorie der dramatiſchen Dichtkunſt gehöret noch die Lehre von der Unterordnung der Nebenhandlungen und ihrem Contraſte, von den Maſchinen,

nikenreimer. In den übrigen Staaten iſt es nicht viel beſſer, nur daß nach der Verſchiedenheit der Cultur hier und da noch eher ein dichteriſches Genie aufſtehet, welches beſonders von Italien gilt, wo Geſchmack und Künſte früher aufblüheten, und aufblühen mußten, da man die ſchönen Kunſtwerke des alten Roms täglich vor Augen hatte, und nach Zerſtörung Conſtantinopels auch mit ihrer Quelle, der Sprache und den Künſten der Griechen vertraulicher ward.

§. 1205.

Dante ward ſchon in der erſten Hälfte des 14 Jahrhunderts der Vater der italieniſchen Dichtkunſt, dem in der letzten Hälfte Petrarch und Bocaccio, und in den folgenden Jahrhunderten Sannazar, Arioſt, Taſſo u. a. m. folgten.

§. 1206.

In Frankreich verfiel die Dichtkunſt der Provenzalen ſchon in der erſten Hälfte des 13 Jahrhunderts, nach mehr aber in der letzten Hälfte, da alles ſingen und reimen wollte. Sie erwachte dagegen in andern Provinzen Frankreichs, beſonders in den mittlern. Um dieſe Zeit ward die Academie der Ieux Floraux zu Toulouſe geſtiftet. Allein ſie fing bald darauf an, auch hier in Verfall zu gerathen, bis ſich in der letzten Hälfte des 15 Jahrhunderts Corbeil Villon, S. Gelais und ſein Sohn Melin wieder hervor thaten, und zum Theil aus den Alten zu ſchöpfen anfingen. In der erſten Hälfte des 16 Jahrhunderts zogen Marot

und du Bellai die Bewunderung aller auf ſich, welche um die Mitte dieſes Jahrhunderts eine große Schaar Nachfolger erweckten, worunter Remi Belleau, und Ronſard die bekanteſten ſind. Zu Ende dieſes Jahrhunderts blüheten Pibrac, Bertaul, Malherbe, und zu Anfange des folgenden Racan, Theophile, Mainard, Voiture, denen unter Ludwig 14 das goldne Zeitalter der franzöſiſchen Dichtkunſt folgte, welches den größten Dichter ſeiner Nation unter Ludwig 15 vorbereitete, ich meine Voltaire, dieſes in den Werken des Wißes einige und unerreichbare Genie.

§. 1207.

In Spanien blühete zu der Zeit, da die Mauren der herrſchende Theil in dieſem Reiche waren, die arabiſche Dichtkunſt, deren Gang, Schwung und Bilder nachmahls vielen Einfluß auf die ſpaniſche hatten, welche ſich nach dem Muſter der Provenzalen zu bilden anfing, und oft mit unter derſelben verborgen liegt. Gonzalo de Berceo, ein Mönch, der König Alphonſus der Weiſe, der Infant Don Juan Manuel, der Erzprieſter Juan Ruiz, und Nicolas und Domingo de los Romanzes, welche die älteſten Romanzen verfertigt haben ſollen, ſind die erſten Spaniſchen Dichter von Bedeutung, von welchen man einige Nachricht hat.

§. 1208.

Auf dieſe folgten Enriquez de Villena, Fernan Perez de Guzman, Innigo Lopez de

das Stück verfehlt ſeine Abſicht. Der Endzweck der Vorſtellung macht oft Prologe und Epiloge nothwendig.

§. 1139.

Die Schreibart der dramatiſchen Dichtkunſt muß ſich nach der Abſicht des Drama und nach dem Stande der Redenden bequemen. In dem Trauerſpiele iſt ſie feyerlich, ernſthaft, der Würde der Perſonen und der Natur der Leidenſchaften angemeſſen. In dem Luſtſpiele einfach, deutlich, gefällig, munter; in dem Poſſenſpiele niedrigkomiſch.

§. 1140.

Die Schreibart des Drama iſt nicht allemahl an die Feſſeln der Poeſie gebunden. Sie kann auch proſaiſch ſeyn, beſonders in dem Luſtſpiele, wo die poetiſche Schreibart, wenn der Dichter nicht ſehr geſchickt iſt, die Täuſchung ſtöret.

§. 1141.

Es gibt noch eine beſondere Art des Drama, welche man das lyriſche Drama oder die Oper nennet, welche aus einer Reihe poetiſcher, zum Singen geſchickter Geſpräche über eine Hauptempfindung beſtehet. Sie wird nach den Regeln des Drama angelegt, und ausgeführt, doch immer mit Rückſicht auf die lyriſche Poeſie und die Muſik, welchen ſie ihren vorzüglichſten Schmuck zu verdanken hat, wozu ſich oft noch die Tanzkunſt geſellet.

§. 1142.

§. 1142.

Die Oper iſt in Venedig erfunden, und von Perrin 1669 zuerſt nach Paris gebracht worden, worauf ſie ſich durch das übrige Europa verbreitet hat. Sie beſtehet aus Arien und Recitativen; beyde werden geſungen, allein die Arien ſind das eigentliche Feld, wo ſich der Tonkünſtler und der Sänger in ihrer ganzen Größe zeigen.

§. 1143.

Von der Seite der Täuſchung und der Wahrſcheinlichkeit betrachtet, ſind ſie vielleicht das unnatürlichſte Ding, welches die Kunſt je hervor gebracht hat, aller äußern Pracht ungeachtet, mit welcher man gemeiniglich die Illuſion zu befördern ſucht. Allein ihre Abſicht iſt auch nicht, menſchliche Handlungen anſchauend darzuſtellen, ſondern vielmehr, die Muſik in ihrem ganzen Umfange glänzen zu laſſen, durch ſie das Ohr, und durch den äuſſern Pomp das Auge zu entzücken, daher hier alles dieſen Abſichten untergeordnet wird.

§. 1144.

Die Oper iſt nach dem Unterſchiede des Inhaltes und der handelnden Perſonen verſchieden. Man hat die heroiſch-tragiſche, die bürgerlich-tragiſche, die Schäfer-tragiſche, die heroiſch-komiſche, die rührend-komiſche, die Schäfer-komiſche, und die niedrig-komiſche Oper. Die letztere heißt im Italieniſchen Opera Buffa, wohin auch die Intermezzi, oder Zwiſchenſpiele gehören, welche

aus

aus kurzen komischen Opern von zwey oder drey Personen bestehen. Opern, worin die Personen aus dem ländlichen und bürgerlichen Leben entlehnt sind, werden Operetten genannt.

§. 1145.

Das Schauspiel ist zu allen Zeiten für eines der vorzüglichsten Vergnügen gehalten worden, daher findet man es auch fast bey allen Nationen und in allen Jahrhunderten; freylich in einer sehr verschiedenen Gestalt, welche genau mit den Sitten, den Graden der Cultur, und dem Geschmacke jedes Zeitalters und jeder Nation verbunden sind.

§. 1146.

Die vornehmsten dramatischen Dichter sind: für das Trauerspiel, unter den Griechen Aeschylus, Sophokles und Euripides; unter den Lateinern Seneca; unter den Italienern Metastasio und Trissino; unter den Franzosen Corneille, Racine, Voltaire und Crebillon; unter den Deutschen von Cronegk, Weise und Schlegel; unter den Engländern Shakespear, Young und Thomson.

Für das Lustspiel, unter den Griechen Aristophanes, unter den Römern Plautus und Terenz, unter den Franzosen Moliere, Regnard, unter den Italienern Goldoni, und unter den Deutschen Gellert, Schlegel, Weise und Lessing.

Für die Oper, bey den Italienern Metastasio, bey den Franzosen Quinault und Fontenelle,

nelle, und bey den Deutſchen, beſonders für die komiſche Oper, Weiſe, und einige Neuere.

e. Die lyriſche Dichtungsart.

§. 1147.

Dieſe hat den Nahmen von der Leyer, dem älteſten und ehedem beliebteſten muſikaliſchen Inſtrumente, indem die lyriſche Poeſie eigentlich zum Singen beſtimmt iſt. Die vorigen Dichtungsarten druckten Handlungen aus, die lyriſche Empfindungen.

§. 1148.

Das lyriſche Gedicht iſt daher der poetiſche Ausdruck einer Hauptempfindung, welcher verſchiedene Nebenempfindungen untergeordnet ſind. Ein hoher Grad der Empfindung wird Leidenſchaft. Alle Empfindungen und Leidenſchaften können ein Gegenſtand der lyriſchen Poeſie werden, Bewunderung, Liebe, Zorn, Haß, Traurigkeit, Vergnügen und Entzücken.

§. 1149.

Aus den verſchiedenen Graden dieſer Empfindungen entſtehen die verſchiedenen Gattungen der lyriſchen Poeſie, welche man oft mit einem allgemeinen Nahmen Oden nennet, da denn aber das Wort in einem ſehr weiten Verſtande gebraucht wird.

§. 1150.

Der höchſte Grad des Affectes iſt ein Gegenſtand der griechiſchen oder pindariſchen Ode, wel-

welche auch wohl, obgleich unſchicklich, die Dithyrambe genannt wird. Entſtehet der Affect dieſer Art aus der Betrachtung Gottes und göttlicher Dinge, ſo heißt ſie eine Hymne, auch wohl ein Pſalm. Iſt ihr Affect die heftigſte Liebe oder die höchſte Begeiſterung des Weins, ſo wird ſie zur anakreontiſchen Ode.

§. 1151.

Der zweyte Grad des Affectes iſt der lateiniſchen Ode eigen, welche auch nur Ode ſchlechthin genannt wird, und ſo wie die vorige, geiſtlich, anakreontiſch, u. ſ. f. ſeyn kann. Aus dem dritten Grade entſtehet die Lehrode, welche ſich in die dogmatiſche, philoſophiſche, moraliſche, ſatyriſche, hiſtoriſche u. ſ. f. abtheilen läßt. Der vierte Grad gebieret Lieder oder Geſänge, welche am häufigſten zum Singen beſtimmt ſind, daher der Affect der lyriſchen Poeſie der Muſik untergeordnet iſt. In dieſe Claſſe gehören geiſtliche Geſänge, moraliſche, ſcherzhafte, anakreontiſche Lieder, Romanzen, und Cantaten. Aus dem fünften und letzten Grade entſtehet das, was der Franzoſe Chanſon und Vaudeville nennet. Die Producte aller fünf Claſſen faſſet man unter dem Nahmen Oden und Lieder zuſammen.

§. 1152.

Bey jeder dieſer Arten muß der Ausdruck dem Affecte angemeſſen ſeyn. Drückt der Dichter ſeine eigenen Empfindungen aus, ſo muß er die Einheit des Affects beobachten. Wenn er den Affect zwey-

er

er Perſonen ausdruckt, ſo wird ſein Gedicht entweder ganz oder zum Theil dialogiſch. Druckt er eine Folge reiner Hauptempfindungen mit ihren Nebenempfindungen aus, ſo entſtehet ein lyriſches Syſtem, dergleichen z. B. die Amazonenlieder ſind. Macht er eine lyriſche Geſchichte einer wichtigen Haupthandlung, welcher verſchiedene wichtige Nebenhandlungen untergeordnet ſind, ſo entſtehet die lyriſche Epopee, von welcher die Romanze eine Art iſt. Die lyriſche Epopee in lyriſchen Geſprächen vorgetragen, gibt dem lyriſchen Drama den Urſprung.

§. 1153.

Wenn eine Hauptempfindung der Seele ſich alle Nebenempfindungen unterordnet, ſo wird dieſer Zuſtand der Seele der Enthuſiasmus oder die Begeiſterung genannt. Dieſe iſt daher das nothwendigſte Talent des lyriſchen Dichters in allen Gattungen der Kunſt. Der Ausbruch der Begeiſterung wird Schwung. In der Begeiſterung folgt die Seele nicht der Ordnung der Gedanken, ſondern der Empfindungen; daher entſtehen der unerwartete Eingang, die ſcheinbare Unordnung, der Sprung, die Digreſſionen und Nebenempfindungen in einem lyriſchen Gedicht.

§. 1154.

Eine lange anhaltende Begeiſterung iſt wider die Natur der Empfindung, folglich wider die Wahrſcheinlichkeit. Die Länge eines lyriſchen Gedichtes hat alſo ihre Grade, welche mit den Gra-

den

den des Enthusiasmus und Affectes in gleichem Verhältnisse stehen. Den untersten Graden des lyrischen Gedichtes ist ein wenig mehr Schwatzhaftigkeit erlaubt, als den höhern. Nur bey der Lehrode verstattet der Nebenzweck des Unterrichtes eine gröſsere Weitläufigkeit.

§. 1155.

Die Einheit der Hauptempfindung ist dem lyrischen Gedichte nothwendig, und ein Gedicht, worin sie verletzt wird, heiſst eine Phantasie. Der Plan des lyrischen Gedichtes bestehet in der Verbindung der Nebenempfindungen mit der Hauptempfindung; die Wahrscheinlichkeit, in der Uebereinstimmung der Empfindungen mit ihrem Gegenstande, des Ausdrucks mit den Empfindungen und der Arten des Ausdrucks unter sich.

§. 1156.

Da die lyrischen Gedichte ursprünglich zum Singen bestimmt sind, so werden sie in Strophen abgetheilet, nach deren Endigung die Melodie wieder von vornen anfängt. Eben diese Absicht macht es nothwendig, daſs der Verstand am Ende jeder Strophe auch die Cadenz der Musik beobachtet. Das Sylbenmaſs wird von dem Feuer des Affectes bestimmt. Die Griechen, welche den Gesang der Ode mit dem Tanze begleiteten, theilten sie daher dem Tanze zu Folge in Strophen, Antistrophen und Epoden ein; da bey unsern Oden nicht mehr getanzet wird, so ist es Thorheit, sie auf solche Art einzutheilen.

§. 1223.

Gewiß hatte die Dichtkunst nunmehr die höchste Stufe erreicht, und es wiederfuhr ihr jetzt, was ihr seit dem zwölften Jahrhundert schon zweymahl wiederfahren war. Der höchste Grad der Vollkommenheit ward der Anfang ihres Verfalles. Man glaubt, die Quelle des Schönen sey erschöpft, ist zu stolz so zu dichten, wie andere, will sich neue Wege bahnen, will Selbsterfinder werden, und verfällt in das Uebertriebene, den Schwulst, das Unnatürliche, oder wohl gar in das niedrige und Schmutzige, um nur Original zu werden. Man hält Einbildungskraft, wenn sie auch noch so ungeordnet und ungeleitet ist, für wahres dichterisches Genie, Kitzel der Einbildungskraft für Genie-Drang, verachtet aus Unwissenheit oder Bequemlichkeit den Zwang der Regeln, ohne zu bedenken, daß sie keine willkührlichen Fesseln sind, sondern aus dem Innern des Schönen und der Empfindungen hergeleitet worden, und macht dadurch eine schöne Kunst nach und nach verächtlich, welche doch der Achtung so würdig ist. Kurz Deutschlands Dichter sind in Gefahr, zum zweyten Mahle zu Meistersängern hinab zu sinken.

E N D E.

§. 1160.

Die berühmtesten elegischen Dichter unter den Alten sind **Tibull**, **Properz** und **Ovid**. Die Neuern haben nicht viele Meisterstücke dieser Art aufzuweisen.

g. Die didaktische Poesie.

§. 1161.

Die vorigen Dichtungsarten schilderten entweder Begebenheiten oder Empfindungen; die didaktische Poesie sucht zu unterrichten, die Wahrheiten mit allen den Reitzen, deren die Phantasie und Sprache nur fähig ist, zu verschönern, und ihr dadurch den Weg zu dem Herzen zu bahnen. Sie vereinigt sich in dieser Absicht mit der Beredsamkeit, nur daß sie diese im festlichen Schmucke und Wohlklange weit zurück lässet.

§. 1162.

Die didaktischen Gedichte sind von verschiedener Art, nachdem so wohl der Inhalt als die Form verschieden sind. Ueberhaupt gehören dahin, die eigentlichen **Lehrgedichte**, die **Satyre**, die **poetischer Briefe**, die **Lobgedichte** und das **Epigramm**.

§. 1163.

Die eigentlichen Lehrgedichte sind wieder von verschiedener Art, nachdem die Wahrheiten, welche sie vortragen, verschieden sind. Es gibt Gedichte dieser Art, welche wirkliche Begebenheiten

in ihrer natürlichen Ordnung erzählen. Dergleichen Gedichte ſind Lucans pharſalische Schlacht, und Nonnus Gedicht von dem Leben des Bacchus. In den mittlern Zeiten waren gereimte Chroniken dieſer Art ſehr gewöhnlich. Allein da die wahre Geſchichte außer dem Gebiethe der Dichtkunſt liegt, und ihre Wahrheit keine dichteriſche Verſchönerung verſtattet, wenn ſie Wahrheit bleiben ſoll: ſo haben Vernunft und Geſchmack dieſe Art der Gedichte verbannet.

§. 1164.

Die Wahrheiten der Theologie und Philoſophie nehmen dieſe Verſchönerung mit mehr Gefälligkeit an, oder vielmehr, ſie laſſen ſich mit mehrerm Fuge ſinnlich ſchön ausdrucken. Von dieſer Art iſt des Lucrez Gedicht über die Natur, Wielands Natur der Dinge, des Hrn. von Creuz, Gellerts, Hallers, Withofs, Lichtwehrs und Duſchens Gedichte, wohin unter den Engländern beſonders Pope und Addiſon gehören.

§. 1165.

Aber auch practiſche Regeln laſſen ſich poetiſch, d. i. ſinnlich ſchön einkleiden, und daraus ſind Virgils Gedicht über den Ackerbau, Horazens und Boileau Gedichte über die Dichtkunſt, und andere ähnliche mehr entſtanden.

§. 1166.

Die Satyre ſucht dadurch zu beſſern und zu unterrichten, daß ſie das Laſter und die Thorhei-

ten

ten von der lächerlichen Seite zeigt. Sie ſpottet der Laſter, ſucht aber nicht Perſonen verhaßt und lächerlich zu machen, wie das Pasquill.

§. 1167.

Unter den Römern haben ſich Lucilius, Horaz, Perſius und Juvenal, unter den Franzoſen Regnier und Boileau, unter den Italienern Berni und Pulci, unter den Engländern Swift, und unter den Deutſchen Canitz, Rachel und Rabener als Meiſter in Satyren gezeigt.

§. 1168.

Die Poetiſchen Briefe unterſcheiden ſich nur durch die äußere Form von dem Lehrgedichte und der Satyre. Enthalten ſie bloße Empfindungen, wie die ſo genannten Heldenbriefe, ſo gehören ſie in das Fach der Elegie. Es ſind vertraute Unterredungen mit einem Freunde oder einer erdichteten Perſon über Wahrheiten und Begebenheiten. Ihr vertrauter Ton erlaubt der Poeſie ſich noch unter die Sprache des ordentlichen Lehrgedichtes herab zu laſſen und kürzer zu ſeyn, als die Materie es erfordert. Muſter poetiſcher Briefe ſind im Lateiniſchen Horaz, im Franzöſiſchen Boileau, und im Deutſchen Uz.

§. 1169.

Das Epigramm oder Sinngedicht iſt ein kurzes Gedicht, in welchem unſere Neugierde auf einen einzelen Gegenſtand erregt und mehr oder weniger hingehalten wird, um ſie auf einmahl zu

befriedigen. Die Theile eines ſolchen Gedichtes ſind alſo Erwartung und Aufſchluß. Fehlerhafte Sinngedichte ſind daher, wenn entweder die Erwartung erregt wird, ohne uns einen Aufſchluß zu gewähren, oder wenn ein Aufſchluß gegeben wird, ohne unſere Erwartung erregt zu haben.

§. 1170.

Die Eigenſchaften eines guten Gedichtes ſind möglichſte Kürze, beſonders in dem Aufſchluſſe; das Acumen, oder mit einem franzöſiſchen Ausdrucke die Pointe, welche in dem Neuen und Scharfſinnigen in dem Aufſchluſſe, nicht aber bloß in einem Gedankenſpiele, oder in witziger Wahl und Stellung der Worte beſteht. Erträglicher ſind diejenigen Sinngedichte, welche uns entweder mit ihrer Erwartung hintergehen, oder deren Aufſchluß in einer Zweydeutigkeit beſtehet, ob ſie gleich auf den Nahmen vollkommner Epigramme keinen Anſpruch machen können.

§. 1171.

Durch Sinngedichte haben ſich unter den Römern **Martial**, unter den neuern Lateinern **Owen**, unter den Deutſchen **Opitz**, **Logau**, **Wernike**, **Göz**, **Käſtner**, **Leſſing** und **Gleim** und unter den Franzoſen **Rouſſeau** berühmt gemacht.

§. 1172.

Es gibt noch mehrere Unterarten von Gedichten, welche gemeiniglich aus mehrern Hauptarten zuſammen geſetzt ſind, wohin z. B. die **Cantaten** gehö-

gehören. Aber es gibt auch viele Aftergeburten der Dichtkunst, womit man sich ehedem zu beschäftigen pflegte, die man aber bey bessern Begriffen von dem Wesen der Dichtkunst aus ihrem Gebiete verbannet hat. Dahin gehören die Madrigale, und zum Theil auch die Sonnette, noch mehr aber die Quodlibets, Anagrammen, Akrosticha, Chronodisticha, Logogryphen, Räthsel, Bouts-Rimez u. s. f. von welchen manche Arten weiter nichts als überwundene Schwierigkeiten sind, und daher keinen Gegenstand der schönen Kunst abgeben können.

3. Geschichte der Dichtkunst.

§. 1173.

Poesie, Musik und Tanzkunst sind dem Menschen gewisser Maßen angeboren, weil sie die ersten und natürlichsten Ausdrücke der Empfindungen sind. Es läßt sich behaupten, daß die Dichtkunst älter ist als die Beredsamkeit, ja, daß die erste Sprache eine Art von Dichtkunst, oder wenn man lieber will, von articulierter Musik war, weil sie Töne nachahmte und ihre Empfindungen mit wenig bilderreichen Worten schilderte.

§. 1174.

Als die Menschen anfingen, in Gesellschaft zu treten, als sie die ersten Bedürfnisse der Natur befriedigt hatten, war die Dichtkunst zu allen Zeiten eine der ersten Künste, welche unter ihnen aufzublühen anfingen. Unter andern vertrat sie bey

ihnen die Stelle der Geſchichte, indem ſie in Ermanglung der Schreibekunſt das wirkſamſte Mittel war, wichtige Begebenheiten der Vergeſſenheit zu entreiſſen, und von Geſchlecht zu Geſchlecht fortzupflanzen.

§. 1175.

Freylich war die Dichtung dieſer frühen Zeiten noch roh und ungebildet, ſo roh wie der Menſch ſelbſt und ſeine bürgerliche Geſellſchaft, ganz ungebildete Natur, und nichts weniger als ſchöne Kunſt. Zu dieſem Grade des Vorzuges konnte ſie nicht eher gelangen, als bis das Volk ſelbſt beträchtliche Fortſchritte in der Verfeinerung, in dem Geſchmacke und in dem äußern Wohlſtande gemacht hatte.

§. 1176.

Die erſten Keime der ſchönen Kunſt zeigen ſich unter den Morgenländern, dieſen vieler Urſachen wegen zur Dichtkunſt vorzüglich aufgelegten Völkerſchaften, deren feurige Einbildungskraft und bilderreiche Sprache unter ihrem warmen Himmel nur wenig Schritte zur ſchönen Kunſt zu thun hatten. Die Hebräer, das älteſte morgenländiſche Volk, von welchem wir beträchtliche Nachricht haben, hatte dabey noch den Vortheil einer gereinigten Religion, welche nothwendig einen großen Einfluß auf die Dichtkunſt haben mußte, welche vorzüglich dem Lobe Gottes und der Verherrlichung ſeiner Wohlthaten gewidmet war.

§. 1177.

§. 1177.

Die Hymnen und Oden zeigen ſich daher bey ihnen ſchon ſehr frühe in einem hohen Grade der Vollkommenheit. Die Geſänge Moſis, der Debora, der Judith, die Pſalmen Davids und die Lieder der Propheten ſind voll der erhabenſten Bilder, der feurigſten Begeiſterung und des höchſten Schwunges. Noch mehr würden wir davon überzeugt werden, wenn wir mit ihrem Sylbenmaße, ihrer Muſik, ihrer Ausſprache und ihrer poetiſchen Declamation bekannter wären.

§. 1178.

Nächſt der Ode zeigt ſich die elegiſche Dichtkunſt bey ihnen ſchon in einem hohen Grade der Vollkommenheit, welche bey ihren feyerlichen Leichenbegängniſſen entſtanden zu ſeyn ſcheinet. Jeremias Klagelieder ſind eine Sammlung vortrefflicher Elegien, wohin auch viele Pſalmen, einige Reden Hiobs und manche Stellen der Propheten gehören.

§. 1179.

Zur didactiſchen Poeſie der Hebräer gehören die Sprüche Salomo, ſein Prediger, die alphabetiſchen Pſalmen, der Sirach, und die Weisheit Salomo, in welchen allen die Schreibart ſehr oft poetiſch iſt. Von den beyden letzten ſind die hebräiſchen Urſchriften verloren gegangen, daher wir ſie nur aus der griechiſchen Ueberſetzung kennen. Zu den Idyllen gehören einige hiſtoriſche Pſalmen, vielleicht auch das Hohelied Salomo, ob es

ſang Tyrtäus kriegeriſche Muſe das Gewühl der Schlachten in heroiſchen Liedern, weit von der nachmahligen attiſchen Weichlichkeit entfernt. Alles athmet in ihm den Kriegesgott. Alkman ein Bürger zu Lacedämon, der geraume Zeit nach ihm lebte, iſt der erſte, der die griechiſche Leyer zu ſanftern Tönen ſtimmte.

§. 1185.

In Griechenland wird es zu den Zeiten des jüdiſchen Königes Manaſſes immer heller; die Sitten verfeinern ſich, die Staaten bilden ſich immer mehr aus, Handlung und Wohlſtand blühen, und nun häufen ſich auch die Dichter, Redner und Schriftſteller. Archilochus erfindet die jambiſchen Verſe, Terpander die Skolien, eine Art Trinklieder, Stechiſorus geräth aus Fülle ſeines Genies auf Ausſchweifungen, Alcäus ſingt mit tyrtäiſcher Stärke große Thaten, läßt ſich aber auch zu Scherzen und zur tändelnden Liebe herab, welche ganz in den Elegien, Epithalamien und Oden der Sappho athmet, und unter den unnachahmlichen Tönen des Anakreon mit den Freuden des Weines und der frohen Scherze verbunden wird.

§. 1186.

Zu den Zeiten Nebucadnezars gab Theſpis der Tragödie eine dramatiſche Geſtalt und führte handelnde Perſonen ein. Aber noch war das Schauſpiel immer ſehr roh, ein ewiges Monologe ohne Handlung, noch nichts weniger als ein Drama.

§. 1187.

§. 1187.

Faſt hundert Jahr nach ihm ſchwang **Pindars** hoher Flug ſich in der höchſten Ode weit über den Vogel Jupiters. Seine feurige Muſe ſingt das gröſte, was Griechenland nur kannte, mit einer bisher unbekannten Majeſtät.

§. 1188.

Jetzt hatte Griechenland die höchſte Staffel der wahren Gröſe erreicht, und der aſiatiſche Luxus, und die übertriebene Verfeinerung führten es allmählig zu ſeinem Verfalle. Uneinigkeit, Beſtechung, Untreu und das ganze Heer der Laſter nahmen überhand, aber unter dem ſteigenden Verderben gelangten die Künſte auf den höchſten Gipfel des Glanzes. **Aeſchylus**, **Sophokles** und **Euripides** verfeinerten das noch ſehr rohe Trauerſpiel und **Ariſtophanes** wird der Vater der Komödie, da indeſſen **Iſokrates** und **Demoſthenes** alles mit ihrer Beredſamkeit erfülleten.

§. 1189.

Das Ende der griechiſchen Freyheit ward auch der Zeitpunct des verfallenen Geſchmacks. Noch ſtrahlte er in den Liedern des **Kallimachus** und in den Idyllen des **Theokrit**, **Moſchus** und **Bion** mit hellem Glanz, doch nur um in den froſtigen Gedichten eines **Lykophron**, **Nicander**, **Apollonius**, **Dionyſius** und **Oppian** auf immer zu ſterben.

§. 1190.

Aus Griechenland wich die dichteriſche Muſe nach Rom, welches nunmehr anfing, die Welt zu er-

erobern, und ſich in den Künſten nach griechiſchen Muſtern zu bilden. Roms erſte Verſuche in der Dichtkunſt waren ſo roh, wie bey irgend einem andern Volke; es waren kunſtloſe Hymnen ohne Harmonie und Wohlklang. **Livius Andronicus** flößte den Römern den erſten Funken des Geſchmackes an dieſer ſchönen Kunſt ein, und machte ſie zugleich mit dem Theater bekannt, ſo wie ſein Zeitgenoſſe **Ennius**, das epiſche und hiſtoriſche Gedicht, das Lehrgedicht, die Satyren und das Luſtſpiel, obgleich in einer noch immer rauhen Sprache bearbeitete.

§. 1191.

Ihre Nachfolger **Plautus, Marcus Pacuvius, Terentius** und **Lucius Accius** bildeten das Schauſpiel immer mehr aus; **Lucilius** verbeſſerte die Satyre nach griechiſchen Muſtern, und **Lucrez** ſchrieb das erſte große Lehrgedicht.

§. 1192.

Schon neigte ſich aber auch Rom dem Verderben und öffnete den Laſtern alle Thore. Indeſſen eilte die Dichtkunſt mit ſchnellen Schritten, um noch vor dem gänzlichen Verfalle der Sitten und der Größe den höchſten Gipfel zu erreichen. **Catull** ſündigt mit dem feinſten und lebhafteſten Witze wieder die Reinigkeit der Sitten, aber der züchtige **Virgil** behauptet noch die Ehre der Tugend, und ſtrebt dem Homer nach, ſo wie **Horaz** die lyriſche Leyer zu den höchſten Tönen ſtimmet, und in ſeinen Satyren das Laſter unerbittlich geiſſelt.

§. 1193.

§. 1193.

Tibulls Elegien verrathen ſchon Weichlichkeit und Propertius Gedichte Verderbtheit der Sitten; beyde athmen in des ſchwatzhaften Ovids Gedichten mancher Art. Ihre Weichlichkeit und Schlüpfrigkeit wird der Vorläufer des Verfalles der Kunſt, der in dem Gratius Faliscus, Cornelius Severus, Manilius, Seneca, Lucan, Petronius, Valerius Flaccus, und Statius, Silius, Auſonius und Claudian ſchon merklich iſt. Nur Phädrus und Martial retten noch die Ehre des guten Geſchmacks, da indeſſen Perſius und Juvenal mit ihrer Geiſſel die Thoren verfolgen. Sie gleichen den ſchönen Tagen, die ſich auch noch bey dem Anfange des Winters zeigen, aber von dem allgemeinen Verfalle der Natur bald verjagt werden.

§. 1194.

Bey den folgenden Einbrüchen der barbariſchen Völker, gingen Cultur und Kenntniſſe, und mit ihnen auch die ſchöne Dichtkunſt völlig zu Grunde. Reimer gab es noch hie und da, aber lange kein dichteriſches Genie, und wenn ſich hier und da ein Funken davon zeigte, ſo konnte er doch unter dem Drucke des eiſernen Zeitalters und des verwilderten Geſchmackes unmöglich aufglimmen. Nur bey den Arabern fand die Dichtkunſt Schutz, deren feuriger orientaliſcher Schwung ſchon an und für ſich halbe Dichtung war.

§. 1195.

§. 1195.

Die Völker, welche ſich auf den Trümmern des römiſchen Reiches erhoben, und in Europa neue Reiche ſtifteten, hatten lange mit dem nackten Bedürfniſſe zu kämpfen, ehe ſie das Schöne empfinden und von dem Hange dazu glühen konnten. Das Lehnsweſen, welches überall eingeführet ward, erſtickte jede ſchöne Kunſt bis auf den letzten Keim. Rohe, wilde Krieger, und unwiſſende Geiſtliche waren allein frey, alles übrige war Sclave. Unter einer ſolchen Verfaſſung kommt keine ſchöne Kunſt zur Blüthe.

§. 1196.

Noch erhielt ſich die Dichtkunſt unter den Arabern in Spanien; aber ihre Kunſtwerke kamen nicht über die Gränzen ihres Volkes, und ſind noch jetzt für uns größten Theils verſchloſſne Schätze, welche in den Bücherſälen von Motten und dem Staube verzehret werden. Alle übrigen Nationen hatten keine Dichter, nur Reimer; denn nach dem Verfall des Römiſchen Reiches fing der Reim an, ein nothwendiges Stück der Dichtkunſt zu werden.

§. 1197.

So ſeufzte die Dichtkunſt unter dem bleyernen Zepter der Armuth, der Unwiſſenheit und der Sclaverey, bis ſie im 11ten und 12ten Jahrhunderte plötzlich anfing, mit einem neuen Lichte zu glänzen. Die Urſachen dieſer Erſcheinung können denen nicht fremd ſeyn, welche mit der Geſchichte der Cultur

und

und des Wohlſtandes nur ein wenig bekannt ſind. Es ging mit den Sitten damahls eine große Veränderung in ganz Europa vor. Die Völker hatten ſich nach und nach von den Feſſeln der Armuth und des nackten Bedürfniſſes los gemacht. Die nach einer langen Reihe blutiger Kriege endlich feſt gegründete Staaten fingen an, um ſich her zu ſehen, und da das Bedürfniß befriedigt war, nach Bequemlichkeit lüſtern zu werden.

§. 1198.

Das ſüdliche Aſien, die alte Schatzkammer aller Lüſternheiten ward ihnen bekannter und die ſonſt ſo verderblichen Kreutzzüge machten ſie noch vertraulicher mit demſelben. Hin und wieder fingen ſchon Handel und Manufacturen an zu blühen. Zwar gelangte das Feudalſyſtem auf die höchſte Stufe ſeiner Macht; allein dieſe war zugleich der Vorbothe ſeines Verfalles. Die Städte, welche durch die Handlung reich und mächtig geworden waren, fingen an, dem tyranniſchen Despotismus des Adels die Spitze zu biethen, und Zufluchtsörter der Freyheit, ſo wie Sitze des aufkeimenden Geſchmackes, Fleiſſes und Wohlſtandes zu werden. Freyheit und Wohlſtand erzeugen Künſte, und die Dichtkunſt iſt immer eine der erſten.

§. 1199.

Die Provence oder das ſüdliche Frankreich, welches einen damahls ungewöhnlich hohen Grad des Reichthums und Wohlſtandes erlangt hatte, ward der erſte Schauplatz der Muſen. Die Trou-

badours oder Provenzaldichter waren daſelbſt ſchon zu Anfange des 12 Jahrhunderts in Flor, und ſangen an den üppigen Höfen des hohen Adels, wo ſie Schutz und Belohnung fanden. Von hier verbreitete ſich der Geſchmack an der Dichtkunſt durch das ganze Europa, ſelbſt bis in das kalte Norden; da das Ritterweſen allgemein war, ſo ward nunmehr auch das Vergnügen und die Beluſtigung der Ritterſchaft allgemein und das ſüdliche Frankreich gab ſchon damahls für das übrige Europa den Ton der Mode an. Italien, das nördliche Frankreich, Spanien, England, der Norden, Deutſchland, alles fing an zu dichten, und was nicht dichten konnte, das reimte wenigſtens.

§. 1200.

In Deutſchland erſcheinen die Schwäbiſchen Dichter, welche man, obgleich ſehr unſchicklich, gemeiniglich Minneſinger nennet, erſt ein ganzes Jahrhundert nach den Provenzaldichtern. Sie waren nicht bloße Schwaben, dichteten aber in der ſchwäbiſchen Mundart, welche damahls die herrſchende Hofſprache des feinern Deutſchlandes war, ſo wie Schwaben und das ganze ſüdliche Deutſchland es damahls allen übrigen Provinzen an Cultur und Wohlſtand zuvor that.

§. 1201.

Wenn man die Dichtkunſt der damahligen Zeiten überſiehet, ſo zeigen ſich allerdings helle Funken des dichteriſchen Genies; allein eines ganz ſich ſelbſt überlaſſenen Genies, welches ſeine Empfin-

pfindungen ſo ſchilderte wie es ſie fand, ohne gereinigten Geſchmack, ohne Auswahl des Schönen, ohne Kenntniß der Regeln, und ohne Bekanntſchaft mit den ſchönen Muſtern der Römer und Griechen. Zwar hatte man von vielen der erſtern, denn die griechiſche Sprache war noch ein verſchloſſenes Heiligthum, dem Nahmen nach Ueberſetzungen, allein es waren mehr Verkleidungen, als Ueberſetzungen; man nahm den Stoff der alten Dichter, und arbeitete ihn nach ſeiner Art um, ohne gegen die Schönheiten des Original empfindſam zu ſeyn. So entſtand die gereimte Ueberſetzung Virgils in Frankreich, und aus dieſer Veldecks deutſche Aeneide.

§. 1202.

Da die Sitten dieſer Zeiten ein ſonderbarer Contraſt von Feinheit und Wildheit waren, die Wiſſenſchaften aber ſich in einer überaus betrübten Lage befanden, ſo ſiehet man beydes den Gedichten dieſer Zeit deutlich genug an. Daher auch die Armuth an poetiſchem Stoffe; ein ewiges Einerley in Schilderung der Empfindungen der Liebe, der beblümten Fluren und der Geſänge der kleinen Vögelein; daher die froſtigen und unausſtehlichen Gedichte über Gegenſtände der Religion. Auch der Verfall der Sitten zeigt ſich hier deutlich, und man findet unter den noch übrigen Werken der Troubadours ſo wohl als der ſchwäbiſchen Dichter Stücke, vor welchen zu unſern Zeiten Sänftenträger erröthen würden. Der damahls herrſchende Geſchmack an Zünfte und Zunftmäßigkeit,

gleich, ſo wie das Buch Hiob, manche dramatiſche Regeln beobachtet.

§. 1180.

Von der Poeſie der Egyptier, einem der älteſten geſitteten Völker, wiſſen wir weiter nichts, als daß ſie ſelbige kannten und ſchätzten, daß ſie auch bey ihnen die Bewahrerin der Geſchichte war, und mit dem Gottesdienſte verbunden wurde.

§. 1181.

Von ihnen kam ſie auf die älteſten Griechen, wenn anders Dinge, welche dem Menſchen gewiſſer Maßen natürlich ſind, noch eines Lehrmeiſters bedürfen. Das ganz rohe und noch ungebildete Griechenland hatte ſchon ſeine Gedichte. Die älteſte Geſchichte war in Verſen geſchrieben und die poetiſchen Verſchönerungen des Dichters gaben nachmahls dem großen Haufen unter ihnen zu ſeiner Mythologie und fabelhaften Götterlehre Gelegenheit. Selbſt die Geſetze wurden als Lieder abgeſungen, das ſicherſte Mittel, ſie dem Gedächtniſſe und Herzen unauslöſchlich einzuprägen.

§. 1182.

Die Griechen waren nur noch halb geſittet, als ſchon **Orpheus** und **Muſäus** unter ihnen blüheten, welche bald nach Moſis Tode lebten. Des erſtern Epopee von den Argonauten iſt mehr eine poetiſche Reiſebeſchreibung mit Mythologie und Geographie durchwebt, als eine Fabel. Das Wunderbare iſt bis zum Magiſchen und Abencheuerli-

theuerlichen übertrieben; kurz alles verräth, der erhabenen Stellen und großen Beſchreibungen ungeachtet, noch die Kindheit der Kunſt. Aber ſeine Hymnen ſind nichts als eine Sammlung von Beywörtern. Das jetzt unter Muſäi Nahmen vorhandene epiſche Gedicht, Leander und Hero, hat eine ſo feine Simplicität, daß man den Verfaſſer zuverläſſig in einem jüngern Zeitalter aufſuchen muß.

§. 1183.

Homers Zeitalter, der mit dem David zugleich lebte, fällt in den Anfang des ſchon völlig cultivirten Griechenlandes, und der anderthalb Jahrhundert vor ihm vorgefallene trojaniſche Krieg zeigt ſchon die Spuren von allen Künſten. Daher finden wir in ſeinen Werken ſchon überall Reichthum und Schmuck, majeſtätiſche Einfalt, natürlichen ungezwungenen Schwung, Biegſamkeit und angemeſſene Richtung der Gedanken, die größte Vollkommenheit des Verſes, eine reiche blühende, aber durch den Luxus noch nicht weich und ſchlüpfrig gemachte Sprache. Seine beyden Epopeen, die Ilias und Odyſſee, ſind noch jetzt Meiſterſtücke des menſchlichen Geiſtes, und die darin befindlichen Unordnungen, Mängel, Widerſprüche u. ſ. f. rühren mehr von den Sammlern und Abſchreibern der zerſtreueten Glieder dieſer beyden Werke, als von ihm her.

§. 1184.

Hundert Jahr nach ihm, zu den Zeiten des jüdiſchen Königes Joas, und Lycurgs in Sparta, ſang

ſang Tyrtäus kriegeriſche Muſe das Gewühl der Schlachten in heroiſchen Liedern, weit von der nachmahligen attiſchen Weichlichkeit entfernt. Alles athmet in ihm den Kriegesgott. Alkman ein Bürger zu Lacedämon, der geraume Zeit nach ihm lebte, iſt der erſte, der die griechiſche Leyer zu ſanftern Tönen ſtimmte.

§. 1185.

In Griechenland wird es zu den Zeiten des jüdiſchen Königes Manaſſes immer heller; die Sitten verfeinern ſich, die Staaten bilden ſich immer mehr aus, Handlung und Wohlſtand blühen, und nun häufen ſich auch die Dichter, Redner und Schriftſteller. Archilochus erfindet die jambiſchen Verſe, Terpander die Skolien, eine Art Trinklieder, Stechiſorus geräth aus Fülle ſeines Genies auf Ausſchweifungen, Alcäus ſingt mit tyrtäiſcher Stärke große Thaten, läßt ſich aber auch zu Scherzen und zur tändelnden Liebe herab, welche ganz in den Elegien, Epithalamien und Oden der Sappho athmet, und unter den unnachahmlichen Tönen des Anakreon mit den Freuden des Weines und der frohen Scherze verbunden wird.

§. 1186.

Zu den Zeiten Nebucadnezars gab Theſpis der Tragödie eine dramatiſche Geſtalt und führte handelnde Perſonen ein. Aber noch war das Schauſpiel immer ſehr roh, ein ewiges Monologe ohne Handlung, noch nichts weniger als ein Drama.

§. 1187.

§. 1187.

Faſt hundert Jahr nach ihm ſchwang **Pindars** hoher Flug ſich in der höchſten Ode weit über den Vogel Jupiters. Seine feurige Muſe ſingt das gröſte, was Griechenland nur kannte, mit einer bisher unbekannten Majeſtät.

§. 1188.

Jetzt hatte Griechenland die höchſte Staffel der wahren Gröſe erreicht, und der aſiatiſche Luxus, und die übertriebene Verfeinerung führten es allmählig zu ſeinem Verfalle. Uneinigkeit, Beſtechung, Untreu und das ganze Heer der Laſter nahmen überhand, aber unter dem ſteigenden Verderben gelangten die Künſte auf den höchſten Gipfel des Glanzes. **Aeſchylus, Sophokles** und **Euripides** verfeinerten das noch ſehr rohe Trauerſpiel und **Ariſtophanes** wird der Vater der Komödie, da indeſſen **Iſokrates** und **Demoſthenes** alles mit ihrer Beredſamkeit erfülleten.

§. 1189.

Das Ende der griechiſchen Freyheit ward auch der Zeitpunct des verfallenen Geſchmacks. Noch ſtrahlte er in den Liedern des **Kallimachus** und in den Idyllen des **Theokrit, Moſchus** und **Bion** mit hellem Glanz, doch nur um in den froſtigen Gedichten eines **Lykophron, Nicander, Apollonius, Dionyſius** und **Oppian** auf immer zu ſterben.

§. 1190.

Aus Griechenland wich die dichteriſche Muſe nach Rom, welches nunmehr anfing, die Welt zu er-

erobern, und ſich in den Künſten nach griechiſchen Muſtern zu bilden. Roms erſte Verſuche in der Dichtkunſt waren ſo roh, wie bey irgend einem andern Volke; es waren kunſtloſe Hymnen ohne Harmonie und Wohlklang. **Livius Andronicus** flößte den Römern den erſten Funken des Geſchmackes an dieſer ſchönen Kunſt ein, und machte ſie zugleich mit dem Theater bekannt, ſo wie ſein Zeitgenoſſe **Ennius**, das epiſche und hiſtoriſche Gedicht, das Lehrgedicht, die Satyren und das Luſtſpiel, obgleich in einer noch immer rauhen Sprache bearbeitete.

§. 1191.

Ihre Nachfolger **Plautus, Marcus Pacuvius, Terentius** und **Lucius Accius** bildeten das Schauſpiel immer mehr aus; **Lucilius** verbeſſerte die Satyre nach griechiſchen Muſtern, und **Lucrez** ſchrieb das erſte große Lehrgedicht.

§. 1192.

Schon neigte ſich aber auch Rom dem Verderben und öffnete den Laſtern alle Thore. Indeſſen eilte die Dichtkunſt mit ſchnellen Schritten, um noch vor dem gänzlichen Verfalle der Sitten und der Größe den höchſten Gipfel zu erreichen. **Catull** ſündigt mit dem feinſten und lebhafteſten Witze wieder die Reinigkeit der Sitten, aber der züchtige **Virgil** behauptet noch die Ehre der Tugend, und ſtrebt dem Homer nach, ſo wie **Horaz** die lyriſche Leyer zu den höchſten Tönen ſtimmet, und in ſeinen Satyren das Laſter unerbittlich geiſſelt.

§. 1193.

§. 1193.

Tibulls Elegien verrathen ſchon Weichlichkeit und Propertius Gedichte Verderbtheit der Sitten; beyde athmen in des ſchwatzhaften Ovids Gedichten mancher Art. Ihre Weichlichkeit und Schlüpfrigkeit wird der Vorläufer des Verfalles der Kunſt, der in dem Gratius Faliscus, Cornelius Severus, Manilius, Seneca, Lucan, Petronius, Valerius Flaccus, und Statius, Silius, Auſonius und Claudian ſchon merklich iſt. Nur Phädrus und Martial retten noch die Ehre des guten Geſchmacks, da indeſſen Perſius und Juvenal mit ihrer Geiſſel die Thoren verfolgen. Sie gleichen den ſchönen Tagen, die ſich auch noch bey dem Anfange des Winters zeigen, aber von dem allgemeinen Verfalle der Natur bald verjagt werden.

§. 1194.

Bey den folgenden Einbrüchen der barbariſchen Völker, gingen Cultur und Kenntniſſe, und mit ihnen auch die ſchöne Dichtkunſt völlig zu Grunde. Reimer gab es noch hie und da, aber lange kein dichteriſches Genie, und wenn ſich hier und da ein Funken davon zeigte, ſo konnte er doch unter dem Drucke des eiſernen Zeitalters und des verwilderten Geſchmackes unmöglich aufglimmen. Nur bey den Arabern fand die Dichtkunſt Schutz, deren feuriger orientaliſcher Schwung ſchon an und für ſich halbe Dichtung war.

§. 1195.

§. 1195.

Die Völker, welche ſich auf den Trümmern des römiſchen Reiches erhoben, und in Europa neue Reiche ſtifteten, hatten lange mit dem nackten Bedürfniſſe zu kämpfen, ehe ſie das Schöne empfinden und von dem Hange dazu glühen konnten. Das Lehnsweſen, welches überall eingeführet ward, erſtickte jede ſchöne Kunſt bis auf den letzten Keim. Rohe, wilde Krieger, und unwiſſende Geiſtliche waren allein frey, alles übrige war Sclave. Unter einer ſolchen Verfaſſung kommt keine ſchöne Kunſt zur Blüthe.

§. 1196.

Noch erhielt ſich die Dichtkunſt unter den Arabern in Spanien; aber ihre Kunſtwerke kamen nicht über die Gränzen ihres Volkes, und ſind noch jetzt für uns größten Theils verſchloſſne Schätze, welche in den Bücherſälen von Motten und dem Staube verzehret werden. Alle übrigen Nationen hatten keine Dichter, nur Reimer; denn nach dem Verfall des Römiſchen Reiches fing der Reim an, ein nothwendiges Stück der Dichtkunſt zu werden.

§. 1197.

So ſeufzte die Dichtkunſt unter dem bleyernen Zepter der Armuth, der Unwiſſenheit und der Sclaverey, bis ſie im 11ten und 12ten Jahrhunderte plötzlich anfing, mit einem neuen Lichte zu glänzen. Die Urſachen dieſer Erſcheinung können denen nicht fremd ſeyn, welche mit der Geſchichte der Cultur

und

und des Wohlſtandes nur ein wenig bekannt ſind. Es ging mit den Sitten damahls eine große Veränderung in ganz Europa vor. Die Völker hatten ſich nach und nach von den Feſſeln der Armuth und des nackten Bedürfniſſes los gemacht. Die nach einer langen Reihe blutiger Kriege endlich feſt gegründete Staaten fingen an, um ſich her zu ſehen, und da das Bedürfniß befriedigt war, nach Bequemlichkeit lüſtern zu werden.

§. 1198.

Das ſüdliche Aſien, die alte Schatzkammer aller Lüſternheiten ward ihnen bekannter und die ſonſt ſo verderblichen Kreuzzüge machten ſie noch vertraulicher mit demſelben. Hin und wieder fingen ſchon Handel und Manufacturen an zu blühen. Zwar gelangte das Feudalſyſtem auf die höchſte Stufe ſeiner Macht; allein dieſe war zugleich der Vorbothe ſeines Verfalles. Die Städte, welche durch die Handlung reich und mächtig geworden waren, fingen an, dem tyranniſchen Despotismus des Adels die Spitze zu biethen, und Zufluchtsörter der Freyheit, ſo wie Sitze des aufkeimenden Geſchmackes, Fleiſſes und Wohlſtandes zu werden. Freyheit und Wohlſtand erzeugen Künſte, und die Dichtkunſt iſt immer eine der erſten.

§. 1199.

Die Provence oder das ſüdliche Frankreich, welches einen damahls ungewöhnlich hohen Grad des Reichthums und Wohlſtandes erlangt hatte, ward der erſte Schauplatz der Muſen. Die Trou-

badours oder **Provenzaldichter** waren daſelbſt ſchon zu Anfange des 12 Jahrhunderts in Flor, und ſangen an den üppigen Höfen des hohen Adels, wo ſie Schutz und Belohnung fanden. Von hier verbreitete ſich der Geſchmack an der Dichtkunſt durch das ganze Europa, ſelbſt bis in das kalte Norden; da das Ritterweſen allgemein war, ſo ward nunmehr auch das Vergnügen und die Beluſtigung der Ritterſchaft allgemein und das ſüdliche Frankreich gab ſchon damahls für das übrige Europa den Ton der Mode an. Italien, das nördliche Frankreich, Spanien, England, der Norden, Deutſchland, alles fing an zu dichten, und was nicht dichten konnte, das reimte wenigſtens.

§. 1200.

In Deutſchland erſcheinen die **Schwäbiſchen Dichter**, welche man, obgleich ſehr unſchicklich, gemeiniglich **Minneſinger** nennet, erſt ein ganzes Jahrhundert nach den Provenzaldichtern. Sie waren nicht bloße Schwaben, dichteten aber in der ſchwäbiſchen Mundart, welche damahls die herrſchende Hofſprache des feinern Deutſchlandes war, ſo wie Schwaben und das ganze ſüdliche Deutſchland es damahls allen übrigen Provinzen an Cultur und Wohlſtand zuvor that.

§. 1201.

Wenn man die Dichtkunſt der damahligen Zeiten überſiehet, ſo zeigen ſich allerdings helle Funken des dichteriſchen Genies; allein eines ganz ſich ſelbſt überlaſſenen Genies, welches ſeine Empfin-

Dichtkunſt dem Mittage ihres Glanzes. Gottſcheid, erſtaunt, daß die Bahn, welche er gezeichnet hatte, weiter führte, als er ſelbſt gehen konnte, aufgebracht, ſich von ſeinen Schülern übertroffen zu ſehen, ward ungnehm der Gegner ihres guten Geſchmacks und ſchmähete mit ſeinen wenigen Getreuen alles was nicht ſo wäſſerig und gedankenlos reimte, wie er.

§. 1221.

Soll ich ſie nennen, die würdigen Nahmen, welche gegen und um die Mitte des jetzigen Jahrhunderts den ſchönen Zeitpunct der deutſchen Dichtkunſt ausmachten? Wer kennet nicht einen Hagedorn, Haller, Drollinger, Gellert, Schlegel, Cramer, Käſtner, Utz, Kleiſt, Lichtwehr, Liskov, Lange und Pyra, Zacharia, Gleim, Duſch, Cronegk, Gärtner, Gerſtenberg, Geßner, Liskov, Withof, Rammler, Weiſſe, Leſſing, Wieland und ſo viele andere?

§. 1222.

Nach noch höhern Schönheiten ſtrebend nahm Klopſtocks kühne Muſe ihren eigenen Schwung weit über die Erde in bisher unbetretene himmliſche Sphären, verachtete den ſanften Gang des deutſchen Sylbenmaßes und den harmoniſchen Einklang des Reimes und rauſchte auf majeſtätiſchen Hexametern dahin. Deutſchland erſtaunt, ſieht dem kühnen Fluge des Adlers mit Bewunderung nach, und findet den harmoniſchen Geſang der Lerche und der bezaubernden Nachtigal ſeinen Empfindungen angemeſſener.

§. 1223.

Gewiß hatte die Dichtkunſt nunmahr die höchſte Stufe erreicht, und es wiederfuhr ihr jetzt, was ihr ſeit dem zwölften Jahrhundert ſchon zweymahl wiederfahren war. Der höchſte Grad der Vollkommenheit ward den Anfang ihres Verfalles. Man glaubt, die Quelle des Schönen ſey erſchöpft, iſt zu ſtolz ſo zu dichten, wie andere, will ſich neue Wege bahnen, will Selbſterfinder werden, und verfällt in das Uebertriebene, den Schwulſt, das Unnatürliche, oder wohl gar in das niedrige und Schmutzige, um nur Original zu werden. Man hält Einbildungskraft, wenn ſie auch noch ſo ungeordnet und ungeleitet iſt, für wahres dichteriſches Genie, Kitzel der Einbildungskraft für Genie-Drang, verachtet aus Unwiſſenheit oder Bequemlichkeit den Zwang der Regeln, ohne zu bedenken, daß ſie keine willkührlichen Feſſeln ſind, ſondern aus dem Innern des Schönen und der Empfindungen hergeleitet worden, und macht dadurch eine ſchöne Kunſt nach und nach verächtlich, welche doch der Achtung ſo würdig iſt. Kurz Deutſchlands Dichter ſind in Gefahr, zum zweyten Mahle zu Meiſterſängern hinab zu ſinken.
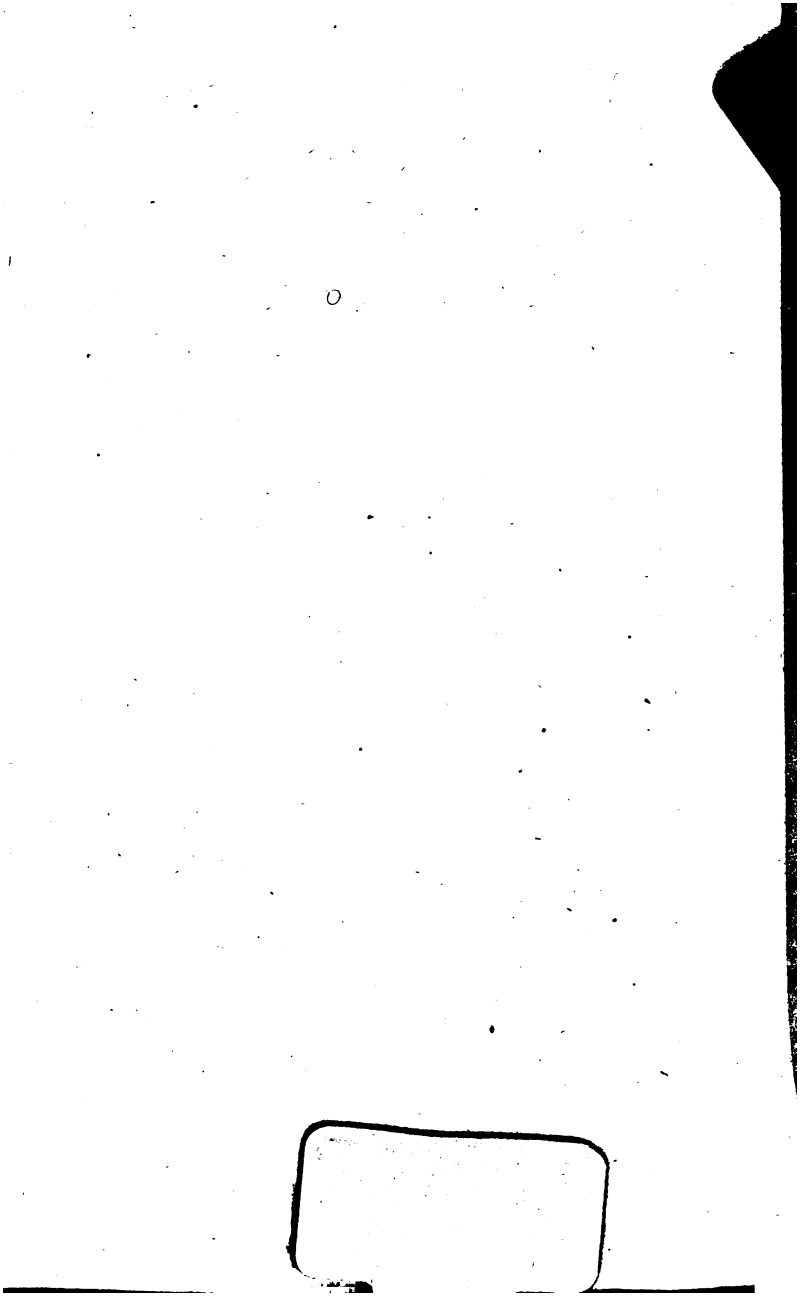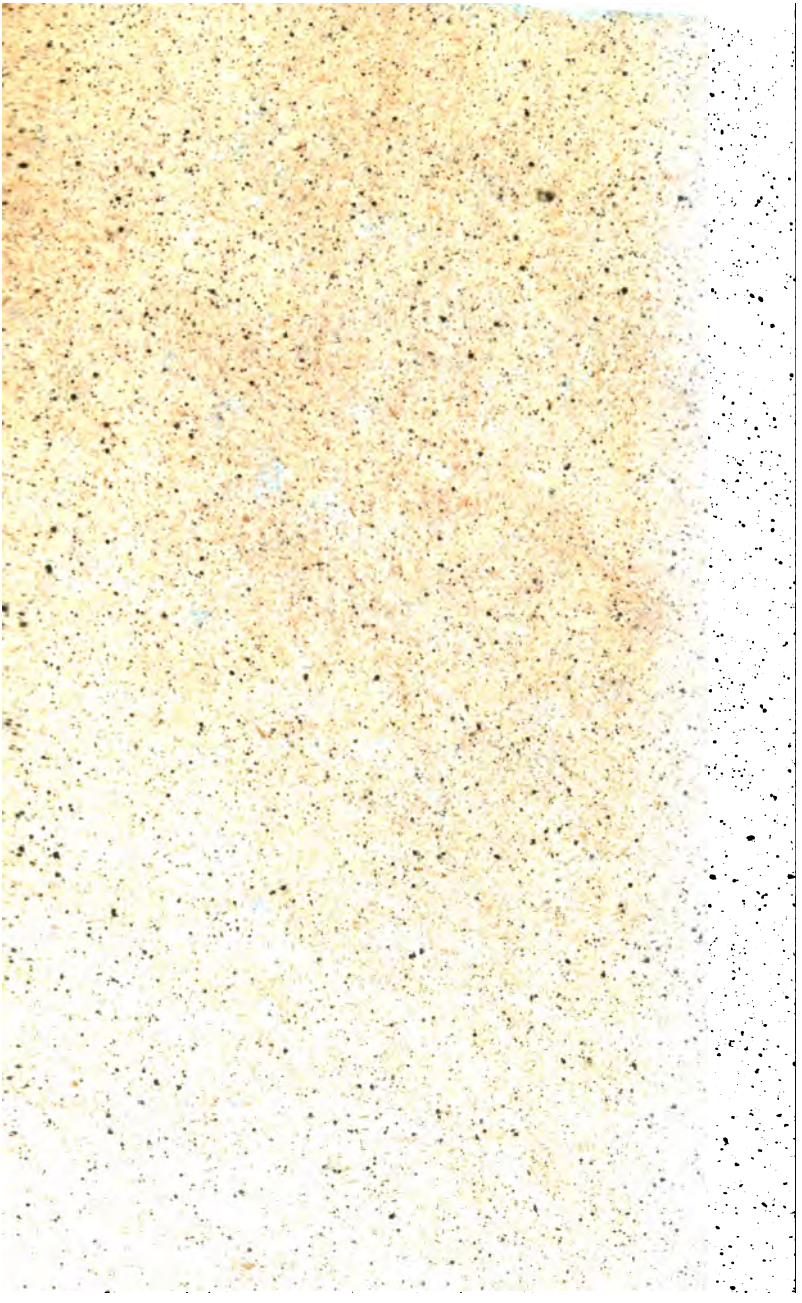
E N D E.